# DORFENTWICKLUNGSPLAN

DORFREGION

## GEMEINDE HIMBERGEN

2020 - 2021

Auftraggeber:

**Gemeinde Himbergen**
Bahnhofstraße 1
29584 Himbergen
Tel. 05828 - 543
Fax 05828 - 968460
www.gemeinde-himbergen.de
gemeinde-himbergen@t-online.de

Auftragnehmer:

**Planungsbüro Warnecke**
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
Tel. 0531 - 1219 240
Fax 0531 - 1219 241
www.planungsbuero-warnecke.de
mail@planungsbuero-warnecke.de

Bearbeiter:

Holger Broja
Henny Frühauf
Monika Traub
Martin Twietmeyer
Volker Warnecke

**1 Einleitung**

1.1 Problematik ... 9
1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung ... 10
1.3 Bürgerbeteiligung und Chronologie ... 11

**2 Räumliche Abgrenzung der Region**

2.1 Lage im Raum ... 15
2.2 Geographie der Dorfregion ... 16

**3 Kurzbeschreibung der Ortsteile (Martin)**
3.1 Almstorf ... 19
3.2 Brockhimbergen ... 23
3.3 Groß Thondorf ... 27
3.4 Himbergen ... 31
3.5 Hohenfier ... 35
3.6 Kettelstorf ... 39
3.7 Klein Thondorf ... 43
3.8 Kollendorf ... 47
3.9 Rohrstorf ... 51
3.10 Strothe ... 55

**4 Planvorgaben**
4.1 Raumordnungsprogramm ... 59
4.2 Natur- und Landschaftsschutz ... 62
4.3 Regionales Entwicklungskonzept *ILEK/REK Heideregion Uelzen –rundum gut* ... 64
4.4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ... 70

**5 Entwicklungsziele / strategische Ansätze** ... 75

**6 Bestandsanalyse – Stärken und Schwächen**
6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales ... 77
6.2 Mobilität und Straßenraum ... 92
6.3 Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus ... 102
6.4 Landwirtschaft ... 126
6.5 Landschaft und Dorfökologie ... 138
6.6 Ortsbild und Baustruktur ... 147

**7 Handlungsfelder /-ziele**
7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales
*gemeinschaftliche Identifikation stärken* ... 161
7.2 Mobilität und Straßenraum ... 173
7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität* ... 173
7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen* ... 174
7.3 Wirtschaft / Tourismus /Breitband - *zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln* ... 181
7.4 Landwirtschaft *Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern* ... 190
7.5 Landschaft und Dorfökologie ... 193
7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung* ... 193
7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgeanpassung* ... 201

7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen* ..... 207
7.6 Ortsbild und Baustruktur ..... 218
7.6.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung* ..... 218
7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes* 225
7.6.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweisen* ..... 249

**8 Öffentliche Projekte und Siedlungsentwicklung**
8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung ..... 251
8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche ..... 255
8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte ..... 266

**9 Literaturempfehlungen** ..... 291

**10 Zusammenfassung** ..... 293

**Anhang**

1 Liste der Arbeitskreismitglieder ..... 297
2 Liste der Baudenkmäler ..... 298
3 Liste der gemeinschaftlichen Träger ..... 300
4 Liste der Wirtschaftsbetriebe ..... 301
5 Richtlinie ZILE (Auszug aus der derzeit (2020) gültigen Fassung) ..... 303

**Abbildungen**

Abb. 1 Gebiet der Gemeinde Himbergen mit Bezeichnungen der naturräumlichen Einheiten ... 15
Abb. 2 Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Gemeindegebiet ..... 17
Abb. 3 Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion ..... 18
Abb. 4 Almstorf - Siedlungsstruktur ..... 21
Abb. 5 Brockhimbergen - Siedlungsstruktur ..... 25
Abb. 6 Groß Thondorf - Siedlungsstruktur .....nach S. 28
Abb. 7 Himbergen - Siedlungsstruktur .....nach S. 32
Abb. 8 Hohenfier - Siedlungsstruktur ..... 37
Abb. 9 Kettelstorf – Siedlungsstruktur ..... 41
Abb. 10 Klein Thondorf – Siedlungsstruktur ..... 45
Abb. 11 Kollendorf – Siedlungsstruktur ..... 49
Abb. 12 Rohrstorf – Siedlungsstruktur ..... 53
Abb. 13 Strothe – Siedlungsstruktur ..... 58
Abb. 14 Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP ..... 61
Abb. 15 Schutzgebiete und -objekte in der Dorfregion Gemeinde Himbergen ..... 63
Abb. 16 Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf im LK und Nds. .... 78
Abb. 17 Änderung der Altersstruktur in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf ..... 78
Abb. 18 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Himbergen ..... 79
Abb. 19 Einwohnerentwicklung im Vergleich LK - Samtgemeinde – Gemeinde ..... 79
Abb. 20 Bevölkerung nach Altersgruppen ..... 80
Abb. 21 Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern ..... 82
Abb. 22 Regionen und ihre Zukunftschancen ..... 105
Abb. 23 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort ..... 106
Abb. 24 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort ..... 106
Abb. 25 Aus- und Einpendler in den Landkreis Uelzen ..... 107
Abb. 26 Gewerbeanmeldungen nach Ortsteilen in der Dorfregion ..... 108
Abb. 27 Auszug aus der Netzausbaukarte ..... 110
Abb. 28 Fördergebiete gem. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ..... 112

Abb. 29 Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe ..... 114
Abb. 30 Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Betten und deren Auslastung ..... 115
Abb. 31 Auszug aus dem regionalen Radwegekonzept ..... 117
Abb. 32 Rundradwanderweg BE 1 *Wald und mehr* ..... 118
Abb. 33 Rundradwanderweg BE 4 *Große Landpartie* ..... 118
Abb. 34 Rundradwanderweg RO 1 *Berg und Tal* ..... 118
Abb. 35 Rundradwanderweg NA 2 *Wasser und Wälder* ..... 118
Abb. 36/37 Auszüge aus dem Ortsplan + Wanderkarte Himbergen und Umgebung ..... 119
Abb. 38 Nordic walking Rundwanderwege in der Gemeinde ..... 120
Abb. 39 Rundwanderweg *Ab Himbergen in die Göhrde* ..... 123
Abb. 40 Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Dorfregion ..... 126
Abb. 41 Betriebsgrößenstruktur in der Gemeinde Himbergen ..... 128
Abb. 42 Betriebe mit Viehhaltung in der Gemeinde Himbergen ..... 130
Abb. 43 Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung in den einzelnen Orten ..... 130
Abb. 44 Landwirtschaftliche Problemstellen in der Planungsregion ..... 132
Abb. 45 Leistungen von Grünflächen im Ort ..... 138
Abb. 46 Gliedernde Kleinstrukturen im Bereich der Planungsrebion ..... 140
Abb. 47 Konstruktion historischer Bauten ..... 148
Abb. 48 Darstellungsmöglichkeiten in My Maps ..... 186
Abb. 49 Ungeeigneter Heckenschnitt ..... 208
Abb. 50 Guter Heckenschnitt ..... 208
Abb. 51 Richtiger und falscher Astschnitt ..... 209
Abb. 52 Aufbau einer Trockensteinmauer ..... 211
Abb. 53 Heimische Gehölze ..... 214
Abb. 54 Großsträucher ..... 215
Abb. 55 Nisthilfen ..... 217
Abb. 56 Almstorf - Siedlungsentwicklung ..... 221
Abb. 57 Brockhimbergen - Siedlungsentwicklung ..... 221
Abb. 58 Kettelstorf - Siedlungsentwicklung ..... 222
Abb. 59 Klein Thondorf - Siedlungsentwicklung ..... 222
Abb. 60 Groß Thondorf - Siedlungsentwicklung .....nach S. 222
Abb. 61 Himbergen - Siedlungsentwicklung .....nach S. 222
Abb. 62 Kollendorf - Siedlungsentwicklung ..... 223
Abb. 63 Rohrstorf – Siedlungsentwicklung ..... 223
Abb. 64 Strothe – Siedlungsentwicklung ..... 224
Abb. 65 Elemente am Ortgang ..... 226
Abb. 66 Elemente an der Traufe ..... 226
Abb. 67 Hohlfalzziegel ..... 226
Abb. 68 Hohlpfanne ..... 226
Abb. 69 Gaubenformen ..... 227
Abb. 70 Dachisolierung ..... 228
Abb. 71 Solarenergienutzung auf dem Dach ..... 229
Abb. 72 Aufbau eines Fachwerkverbandes ..... 229
Abb. 73 Verbesserung der Wärmedämmung am Fachwerk ..... 230
Abb. 74 Mauerverbände ..... 231
Abb. 75 Aufbau einer verputzten Wand ..... 231
Abb. 76 Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich ..... 232
Abb. 77 Außenverkleidungen ..... 233
Abb. 78 Aufbau einer holzverschalten Dämmfassade ..... 233
Abb. 79 Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von Innen ..... 234
Abb. 80 Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand ..... 235
Abb. 81 Eingangssituationen ..... 235
Abb. 82 Erneuerung einer Steintreppe ..... 236
Abb. 83 Grot Dör ..... 238

Abb. 84 Das Fenster in seinen Einzelteilen ..... 239
Abb. 85 Fensterformate ..... 240
Abb. 86 Aufbau von Platzbefestigungen ..... 241
Abb. 87 Holzzäune ..... 242
Abb. 88 Ziegelmauer ..... 242
Abb. 89 Almstorf - Maßnahmenübersicht ..... 256
Abb. 90 Brockhimbergen - Maßnahmenübersicht ..... 257
Abb. 91 Groß Thondorf - Maßnahmenübersicht ..... 258
Abb. 92 Himbergen - Maßnahmenübersicht ..... 259
Abb. 93 Hohenfier - Maßnahmenübersicht ..... 260
Abb. 94 Kettelstorf - Maßnahmenübersicht ..... 261
Abb. 95 Klein Thondorf - Maßnahmenübersicht ..... 262
Abb. 96 Kollendorf - Maßnahmenübersicht ..... 263
Abb. 97 Rohrstorf - Maßnahmenübersicht ..... 264
Abb. 98 Strothe - Maßnahmenübersicht ..... 265

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Problematik

Die niedersächsische Landschaft wird bis heute durch eine ländliche Siedlungsstruktur geprägt. Weite Teile des Landes weisen eine Bevölkerungsdichte von unter 100 Einwohnern/km² auf und werden durch die Landwirtschaft in Wert gesetzt. Damit verbindet sich ein vielfältiges, regionalgebundenes Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen, das sich der verstärkten politischen Einbindung in die urban-industriellen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterliegt der ländliche Raum einem vielschichtigen Strukturwandel. Ein bis heute anhaltender Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe setzte ein, und an die Stelle der bäuerlichen Selbstversorgung trat eine spezialisierte und mechanisierte Vermarktungswirtschaft.

In Verknüpfung mit dem ökonomischen Strukturwandel verlaufen soziale Veränderungen, die durch die Annahme veränderter Lebensformen bzw. einem Wertewandel gekennzeichnet werden. So dringen städtische Vorbilder und Maßstäbe, oftmals auch zeitlich begrenzte modische Einflüsse, in die Dörfer ein. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust gewachsener Traditionen und alter prägender, regional gebundener Bautechniken.

Stadtnahe Dörfer unterliegen zunehmend den urbanen Raumansprüchen der modernen Städte. Sie werden durch den zunehmenden Bedarf an (hochwertigen) Wohnbauflächen wie durch die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrswege, für Industrie- oder Gewerbeflächen, für Freizeitgestaltung o.ä. überprägt. Dieser Wandlungsprozess der ehemals ortstypischen ländlichen Bauweisen und Lebensformen zugunsten städtischer Uniformität bewirkt eine Verarmung des dörflichen Lebensraumes sowie der örtlichen Umweltqualitäten.

In den peripher gelegenen Dörfern bewirkt der sozio-ökonomische Strukturwandel - unterstützt durch die stark zugenommene Mobilität - dagegen eine Entwicklung, die durch Abwanderung, Überalterung, Entsiedelung und Verödung gekennzeichnet werden kann. Vielfach ist die Versorgung im Bereich der Basisdienstleistungen nicht mehr gewährleistet. Dadurch wird eine partielle Aufgabe bzw. Zerstörung der ländlichen Siedlung eingeleitet.

Aus diesen Maßgaben leitet sich der Ansatz der Dorfentwicklung ab. Ziel ist es, die noch vorhandenen, überlieferten Potenziale der Dörfer mit den Modernisierungsansprüchen und -notwendigkeiten der in der Gegenwart lebenden Bevölkerung in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es, einen attraktiven und für die Bewohner identitätsstiftenden ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln.

Als Förderinstrument hat sich die Schwerpunktsetzung der *Dorfentwicklung* (früher *Dorferneuerung*) an die gewandelten Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Während in den 1980er Jahren der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft im Blickpunkt stand, sind heute der demographische Wandel, die Gewährleistung der Grundversorgung, die Vermeidung von Flächenverbrauch bzw. die Innenentwicklung sowie der Klimaschutz und Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt. Die Anforderungen und Aufgaben, die sich dabei für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* ergeben, werden im nachstehenden Planungswerk dargelegt.

## 1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg hat mit Bekanntgabe vom 01.05.2020 die *Dorfregion Gemeinde Himbergen*, Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, mit insgesamt 10 Ortsteilen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Die Planungsregion umfasst mit Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe sämtliche Orte der Gemeinde Himbergen. Für diesen Planungsraum soll die Dorfentwicklung eine wesentliche wirtschaftliche und demographische Entwicklung bewirken. Dabei sollen die Erhaltung der historischen Bausubstanz, der Kulturlandschaft sowie die Entwicklung von Tourismus, Handwerk und Infrastruktur im Mittelpunkt stehen.

Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* versteht sich als umfassende, fachübergreifende Planung. Sie soll die zukünftige planerische, grünordnerische und städtebaulich-hochbauliche Entwicklung der Dorfregion auf einer abgestimmten Basis konzeptionell vorzeichnen. Dabei hat die Dorfentwicklungsplanung neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung den regionalen Handlungsstrategien, den Belangen des Umwelt- und des Naturschutzes, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll die Dorfentwicklungsplanung den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft, der städtebaulichen Entwicklung, der Baukultur, des Dorf- und Landschaftsbildes, der soziokulturellen Eigenarten und in besonderer Weise des Klimaschutzes entsprechen. Gleichzeitig werden die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan herausgestellt, was Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms ist.

Über die Beteiligung in verschiedenen Themengruppen war und ist die Bevölkerung aufgerufen, die künftige Dorfentwicklung aktiv mit zu gestalten. Aus dem eigenen Interessenbereich können somit Vorstellungen in die kommunalen Entscheidungen eingebracht werden.

Für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm werden vorrangig Mittel des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER) sowie der *Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das *Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg* (ArL).

Grundlage der Dorfentwicklung ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung* (ZILE) gemäß RdERl. d. ML v. 15.08.2019 in der jeweils gültigen Fassung (vgl. Anhang 5). Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die ZILE-Richtlinie, in der die Förderung der Dorfentwicklung (Maßnahme 5) eingebunden ist, ist die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes. Mit der Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen.

Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmenansätze, wobei sich die Fördertatbestände für die Dorfentwicklung in den Maßnahmen 3 und 5 wiederfinden:

| | |
|---|---|
| **Maßnahme 3** | **Dorfentwicklungspläne** |
| Maßnahme 4 | Regionalmanagement |
| **Maßnahme 5** | **Dorfentwicklung** |
| Maßnahme 6 | Neuordnung ländlichen Grundbesitzes |

| | |
|---|---|
| Maßnahme 7 | Flächenmanagement Klima und Umwelt |
| Maßnahme 8 | Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) |
| Maßnahme 9 | Basisdienstleistungen |
| Maßnahme 10 | ländlicher Tourismus |
| Maßnahme 11 | Kulturerbe |
| Maßnahme 12 | Kleinstunternehmen der Grundversorgung |

Im September 2020 wurde das Planungsbüro mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt. Aufgrund der Einschränkungen durch die *Corona*-Pandemie konnte die Beteiligung der interessierten Bürger in den thematischen, ortsübergreifenden Arbeitskreisen erst ab Februar 2021 einsetzen. Da keine Präsenzveranstaltungen stattfinden durften, musste auf eine gemeinsame Auftaktveranstaltung verzichtet. Statt dessen wurden die Bürger neben einigen Presseartikeln durch ein an sämtliche Haushalte verteiltes Anschreiben der Gemeinde gezielt über den anstehenden Planungsprozess informiert. Um die Dorfentwicklungsplanung fristgerecht fertigstellen zu können, entschied sich das Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeinde und dem ArL dazu, die Bürgerbeteiligung in den Arbeitskreisen über Videokonferenzen zu gewährleisten.

Nach einer etwa 5-monatigen Bearbeitungszeit wurde der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes hinsichtlich seiner wesentlichen Ziele und Vorhaben im Gemeinderat abgestimmt. Anschließend wird der Plan als Grundlage der Förderung und als örtliches Entwicklungskonzept den beteiligten Trägern öffentlicher Belange sowie dem ArL zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Beteiligung erfolgt im Zeitraum vom 02.06. bis 30.06.2020. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Planentwurfes im Gemeindebüro und durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde sichergestellt. Nach dem Abwägen der eingegangenen Stellungnahmen werden ggfs. notwendige Änderungen und Ergänzungen in den Dorfentwicklungsplan eingearbeitet. Anschließend ist dieser von der Gemeinde Himbergen zu beschließen, bevor seine Genehmigung durch die Förderbehörde erfolgen kann.

Der Dorfentwicklungsplan besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit, ist aber als ein anpassungs- und fortschreibungsfähiger Handlungsrahmen für die weitere kommunale Entwicklung anzusehen. Mit erfolgter Anerkennung durch das ArL wird der zeitliche (durchschnittlich 7 Jahre andauernde) Rahmen der Förderung festgelegt. Die Inhalte des Dorfentwicklungsplanes sind hinsichtlich der Berücksichtigung gestalterischer Vorgaben und der Beschreibung öffentlicher Projekte verbindlich für die Förderung von Dorfentwicklungsprojekten. Alljährlich zum 15.09. können bei der Förderbehörde Anträge zur Förderung von Vorhaben gestellt werden, die vom mit der Umsetzungsbegleitung der Dorfentwicklung beauftragten Planungsbüro vorher zu beraten und zu koordinieren sind.

Auf die einzelnen Fördertatbestände, auf unterschiedliche Förderquoten und max. Zuschusshöhen sowie auf weitere Maßgaben und Voraussetzungen für eine Bewilligung von Fördermitteln wird an dieser Stelle verzichtet. Die ZILE-Richtlinie ist im Anhang dargestellt. Weitere Ausführungen zur Förderpraxis sind Gegenstand von Antragsberatungen und ergänzender Informationsblätter für die Antragsberatung.

## 1.3 Bürgerbeteiligung und Chronologie

Die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an der Planerarbeitung erfolgte aufgrund der Einschränkungen durch die *Corona*-Pandemie ausschließlich über Videokonferenzen.

Nach einem Presseaufruf im Januar 2021 erklärten sich mehr als 90 Bürger bereit (Jüngere, Ältere, Männer, Frauen, Vereinsmitglieder, Landwirte, Alteingesessene und Neubürger), an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* mitzuwirken. Aufgrund des großen Zuspruchs wurden insgesamt fünf thematische Arbeitsgruppen gebildet, um die entsprechenden Handlungsfelder zu bearbeiten (vgl. hierzu die Mitgliederlisten der Arbeitsgruppen im Anhang Nr. 1).

Entsprechend der anstehenden Themenfelder wurden diese fünf Arbeitskreise gegründet:

Baukultur und Siedlungsentwicklung – *Moderation Monika Traub:* Traditionelle Baustruktur, Gebäudeleerstand, Fördermöglichkeiten, Siedlungsentwicklung

Straßenraum und Mobilität - *Moderation Monika Traub:* Erneuerungsbedarf, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, ÖPNV - ergänzende Angebote

Soziales Leben und Daseinsvorsorge - *Moderation Holger Broja:* Gemeinschaftliche Einrichtungen; kulturelles Leben; Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere

Wirtschaft / Tourismus - *Moderation Holger Broja:* bestehende Betriebe; Angebote in der Region, Entwicklungsmöglichkeiten; Fördermöglichkeiten

Umwelt und Klimaschutz - *Moderation Henny Frühauf:* Naturraum und Dorfgrün; Ansätze für den Klimaschutz

Landwirtschaft - *Moderation Henny Frühauf:* Beteiligung der aktiven Landwirte; Bewertung der Situation und Entwicklungsaussichten

Nach einer technischen Einweisung erfolgte zu Beginn der Videokonferenzen ein Abgleich der in der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm genannten Handlungsansätze. Auf Basis einer Stärken- und Schwächen-Analyse wurden in den Arbeitskreisen zahlreiche Themen bzw. Aufgabenstellungen ergänzt. Zudem wurden für einzelne Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. zur weiteren Entwicklung konzeptionell erarbeitet. Sämtliche kommunalen Maßnahmen müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür später eine Förderfähigkeit ergeben kann. Grundsätzlich war die Beteiligung in den Videokonferenzen nicht limitiert, so dass sich sporadisch weitere interessierte Bürger an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung beteiligten.

**Folgende Termine fanden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* statt:**

| | |
|---|---|
| 18.12.2020 | 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange |
| 22.01.2021 | Ortsbegehung Vertreter der Gemeinde und Planer |
| 04.02.2021 | 1. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung* |
| 04.02.2021 | 1. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität* |
| 09.02.2021 | 1. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* |
| 10.02.2021 | 1. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Umwelt und Klimaschutz* |
| 11.02.2021 | 2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung* |
| 16.02.2021 | 2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* |
| 18.02.2021 | 2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität* |
| 23.02.2021 | 2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Wirtschaft und Tourismus* |
| 23.02.2021 | 1. Videokonferenz der aktiven Landwirte |
| 25.02.2021 | 2. Videokonferenz der aktiven Landwirte |
| 02.03.2021 | 2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Umwelt und Klimaschutz* |

| | |
|---|---|
| 04.03.2021 | 3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung* |
| 09.03.2021 | 3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* |
| 11.03.2021 | 3. Videokonferenz *der Arbeitsgruppe Straßenraum und Mobilität* |
| 16.03.2021 | 3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Wirtschaft und Tourismus* |
| 18.03.2021 | 3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität* |
| 23.03.2021 | 4. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* |
| 25.03.2021 | 3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe *Umwelt und Klimaschutz* |
| Juni 2021 | Fertigstellung des Planentwurfes - Abgabe an die Gemeinde Himbergen, die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, den Landkreis Uelzen, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Lüneburg und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen / Bezirksstelle Uelzen<br><br>gleichzeitig erfolgt eine 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme durch die interessierte Bevölkerung in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und in der Gemeinde Himbergen |
| Juli 2021 | Abwägung der Stellungnahmen; ggfs. Planänderung oder -ergänzung; Beschluss des Dorfentwicklungsplanes durch die Gemeinde Himbergen |
| August | *voraussichtlich*: Genehmigung der Planung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg als Fördergrundlage |
| 15.09.2021 | Erste Beantragung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung |
| 2022-2027 | jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit Vertretern der Arbeitsgruppen und nach Beschluss durch die Gemeinde Himbergen |

Die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Empfehlungen bilden die Grundlage förderfähigen Projekte des vorliegenden Dorfentwicklungsplanes für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen*. Über die Antragstellung von öffentlichen Vorhaben wird aber - u.a. nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln - der Gemeinderat.

# 2 RÄUMLICHE ABGRENZUNG

## 2.1 Lage im Raum

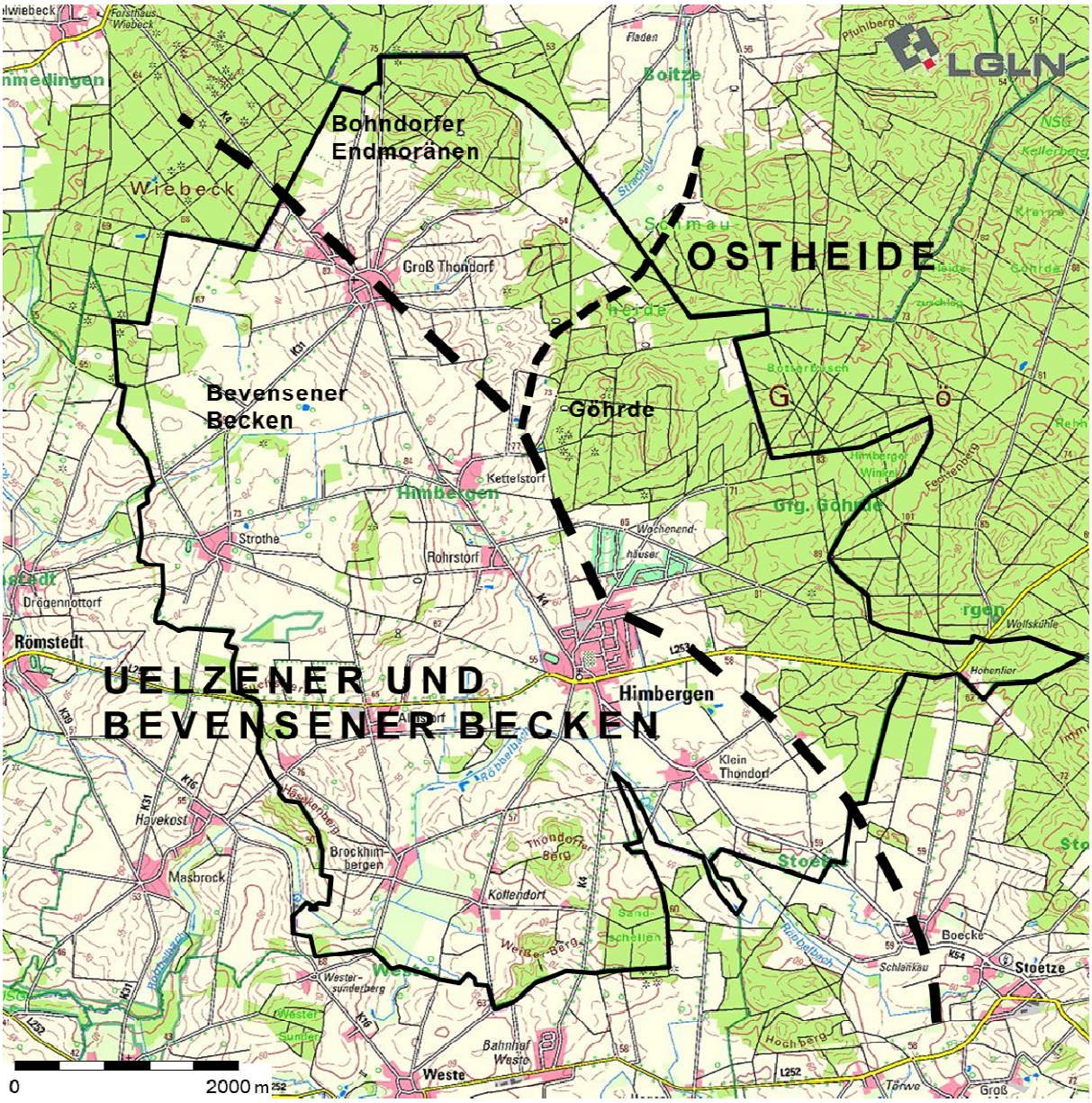


**Abb. 1: Gebiet der Gemeinde Himbergen mit Bezeichnungen der naturräumlichen (Haupt-) Einheiten**

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, dem Relief, dem Klima und der natürlichen Vegetation können verschiedene Landschaftsräume unterschieden werden, die als *naturräumliche Einheiten* bezeichnet werden. Der östliche Teil der Planungsregion ist dabei der naturräumlichen Haupteinheit *Ostheide* zuzuordnen, die – wie das Gebiet des Landkreises Uelzen – während der Rückzugsphase der warthezeitlichen Vereisung vor rd. 135.000 Jahren angelegt wurde. Im Plangebiet lässt sich das überwiegend bewaldete Endmoränengebiet weiter in folgende Einheiten untergliedern:

Die *Bohndorfer Endmoränen* im Norden bestehen aus mehreren Endmoränenrücken mit stärkerem Relief, die lediglich im Umfeld von Groß Thondorf ackerbaulich kultiviert sind. Im Osten besteht die *Göhrde* dagegen aus einem Endmoränenplatau, welches nur leicht gewellt ist. In beiden Bereichen stellt Sand das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung dar, aus denen sich Podsole oder Braunerde-Podsole entwickelten. Kennzeichnend für die *Göhrde* ist, dass das Gebiet sich ursprünglich im Besitz der Herzöge von Lüneburg befand und daher als Jagd- und Holznutzungsgebiet konstant mit Wald

bedeckt war. Eine Siedlungstätigkeit oder Feldbau wurde nicht geduldet, so dass die sonst übliche Heideentwicklung hier nicht stattfand.

Im Westen des Plangebietes stellt sich die naturräumliche Haupteinheit *Uelzener und Bevenser Becken* als eine von Endmoränenzügen rings umschlossene Grundmoränenlandschaft dar. Charakteristisch sind hier die unterschiedlichen Ausprägungen des Grundmoränenbereichs, z.T. weiträumig von Sanden überdeckte Geschiebeböden mit überwiegenden Heiden und Kiefernforsten sowie auch westlich anschließend Lehmböden mit für die landwirtschaftliche Nutzung günstigem Basenhaushalt. Bei einer detaillierteren Untergliederung ist der westliche Planungsraum dem *Bevenser Becken* zuzuordnen. Es handelt sich dabei um eine Grundmoränenlandschaft, welche durch Sandböden mit lehmigen Anteilen (Pseudogley, Braunerde, Podsol-Braunerde) eine verhältnismäßig gute Eignung für den Ackerbau aufweist.

Insgesamt gesehen wird die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* durch einen relativ hohen Strukturreichtum geprägt. So ist der südliche und westliche Bereich nach Angaben des *Landschaftsrahmenplans Landkreis Uelzen* (2012) aufgrund der hier vorhandenen Strukturvielfalt mit Gehölzen, Baumreihen und Baumgruppen sowie Grünländern und Stillgewässern schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet. Ebenso sind die Waldbereiche im Norden (*Wiebeck*) und Osten (*Göhrde*) in der 2. Kategorie schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet.

Als heutige potenzielle natürliche Vegetation wird die Pflanzendecke verstanden, die sich bei einer natürlichen Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen wie Mahd, Düngung, Pflügen u.a. entwickeln würde. Dabei würden sich in Mitteleuropa von Natur aus, abgesehen von wenigen Flächen wie Mooren oder Felsbereichen, im Verlauf der Vegetationsentwicklung fast lückenlos Wälder einstellen (sogenanntes *Klimaxstadium*). Diese Wälder setzten sich zusammen aus den Pflanzenarten, die sich unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen des Standortes, d.h. den Boden-, Nährstoff-, Wasser- und Klimaverhältnissen, am besten entwickeln können (heimische Arten).

In der Region der Gemeinde Himbergen würden sich bei einer natürlichen Entwicklung Laubwälder einstellen. In Abhängigkeit von den kleinräumig unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten stellt dabei auf den lehmigen Sandböden, die sich im unmittelbaren Umfeld der Ortslagen sowie im Westen erstrecken, Buchen-Traubeneichenwald die potenzielle natürliche Vegetation dar. Für diesen Waldtypus prägende Gehölze sind dabei im Wesentlichen Rotbuche und Traubeneiche sowie untergeordnet Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere (Eberesche) und Salweide. Innerhalb der durch Grundwassereinfluss geprägten Niederungsbereiche von *Röbbelbach* und *Strachau*, wird die potenzielle natürliche Vegetation durch Erlen- und Birkenbruchwald charakterisiert, bei welchem die an feuchte Verhältnisse angepasste Erle oder Moorbirke dominante Gehölzart ist.

Dagegen würde auf den reinen, kargen Sandböden z.B. östlich von Groß Thondorf Stieleichen-Birkenwald mit Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere und Faulbaum auftreten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die auch heute bewaldeten Flächen, die aufgrund ihrer früheren Nutzung als herzogliches Jagd- und Holznutzungsgebiet entgegen der allgemein verbreiteten, durch intensive Weidenutzung bzw. Abholzung bedingten Heideentwicklung, dauerhaft mit Wald bestanden waren. Durch diese spezielle Entwicklung sind Teile des natürlichen Stieleichen-Birkenwaldbestandes bis heute erhalten geblieben. Ausgenommen derartiger Bereiche wird die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* überwiegend durch anthropogene Nutzung geprägt. An die Stelle der natürlichen Laubwälder treten Acker- und Grünlandnutzung sowie Nadelforste.

## 2.2 Geographie der Dorfregion

Die Dorfregion Gemeinde Himbergen liegt im Landkreis Uelzen und umfasst die Orte Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe. Nach der Gebiets- und Verwaltungsreform 1972 bildete die **Gemeinde Himbergen** zusammen mit der Stadt Bad Bevensen und den Gemeinden Altenmedingen, Barum, Emmendorf, Jelmstorf, Römstedt und Weste die Samtgemeinde Bad Bevensen. Seit ihrer Fusion mit der

Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf 2011 ist die Gemeinde nunmehr Mitgliedsgemeinde der **Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf**. Angrenzend an das im Nordosten des Landkreis Uelzen liegende Plangebiet sind im Norden der Landkreis Lüneburg und im Osten der Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Die **Gemarkungsfläche** der Dorfregion Gemeinde Himbergen umfasst 53,77 km², wovon auf Almstorf 5,03 km², Brockhimbergen/Kollendorf 6,26 km², Groß Thondorf 13,65 km², Himbergen 7,24 km², KleinThondorf/Hohenfier 7,14 km², Rohrstorf 3,55 km² und Strothe 5,4 km² entfallen.

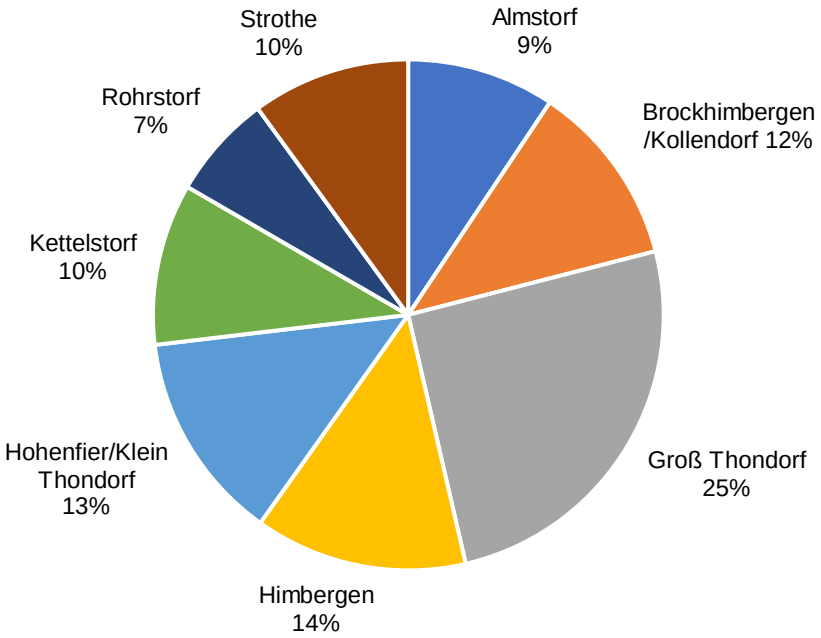


**Abb. 2: Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Gemeindegebiet in % (LSN-online 2019)**

Für die Planungsregion ist der Hauptort Himbergen Verwaltungssitz der gleichnamigen Gemeinde; hier befinden sich Einrichtungen der Grundversorgung (z.B. Lebensmittelgeschäft) und der Daseinsvorsorge (z.B. Kindergarten, Grundschule, Arztpraxis, Pflegedienst). Die Samtgemeinde wird von der **Stadt Bad Bevensen** dominiert, die neben der übergeordneten administrativen Ebene für das Plangebiet zahlreiche ergänzende Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten bereit hält. Hier befinden sich zudem weiterführende Schulen, die ansässigen Betriebe bieten zahlreiche Arbeitsstätten und es besteht ein großes Freizeitangebot. Die Stadt Bad Bevensen weist somit für sein Umland eine grundzentrale Bedeutung auf, aus der aber die Einrichtungen (u.a. Fachkliniken) und Angebote im Gesundheitssektor aufgrund des Kurbetriebes weit über die Region herausragen. Damit verbindet sich auch die Entwicklung eines touristischen Angebotes, das sich allerdings kaum auf die umgebenden Ortsteile und Gemeinden erstreckt.

Aus der Bedeutung der Stadt hat sich in der Vergangenheit stets eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum bzw. eine gewisse bauliche Entwicklung ergeben, der in der Dorfregion ansatzweise lediglich in Himbergen entsprochen werden konnte. Nach größeren baulichen Erweiterungen während der 1960er bis in die 1990er Jahre begründet die aktuell verstärkte Nachfrage nach Wohnraum auch im ländlichen Raum eine weitere Ausweisung von neuen Baugebieten. In den kleineren Orten beschränkt sich die Bautätigkeit aber wie bisher auf den Eigenbedarf.

Derzeit (01.01.2021) leben 1.746 Personen in der Dorfregion. Der Blick auf die örtliche Verteilung zeigt, dass Himbergen mit 945 Personen anteilig über 50 % der Gesamtbevölkerung der Gemeinde aufweist. Bis auf Groß Thondorf mit seinen 319 Einwohnern liegen die anderen Orte mit ihren Einwohnerzahlen teilweise sehr deutlich unter dem Wert von 100.

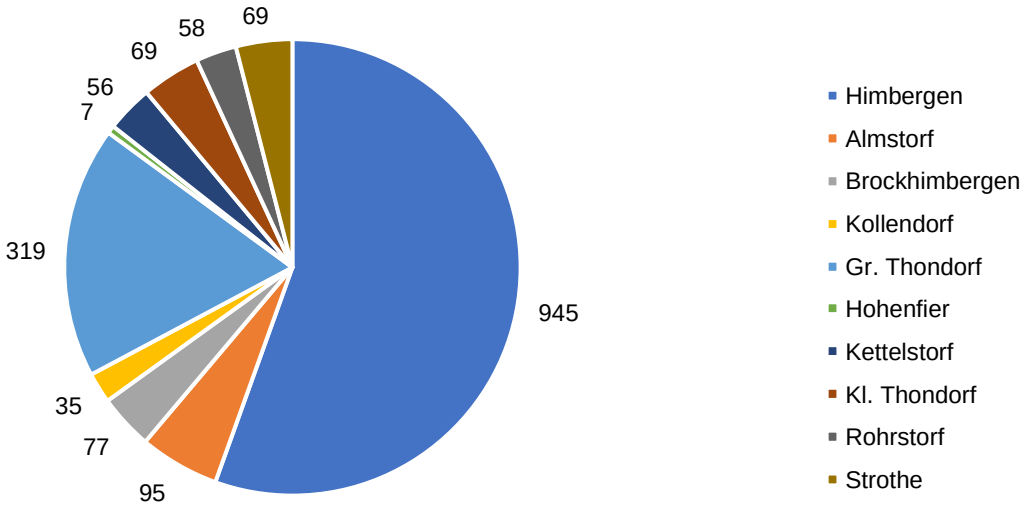


**Abb. 3: Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion am 01.01.2021 (LSN-online 2021)**

Die Einbindung der Dorfregion in das Netz des **überregionalen Straßenverkehrs** erfolgt über die durch Himbergen und Almstorf führende Landesstraße L 253 (Bad Bevensen - Göhrde) sowie die Landesstraße 252 (Bad Bevensen - Hohenzethen). Die L 253 gewährleistet westlich von Bad Bevensen die Anbindung an die in nord-südlicher Richtung verlaufende B 4 (Lüneburg – Braunschweig), die bei Lüneburg auf die A 39 trifft und hier den nächstgelegenen Autobahnanschluss gewährleistet.

Entlang der L 253 führt zudem der einzige separat geführte Radweg der Planungsregion, der Himbergen mit Bad Bevensen direkt verbindet. Ansonsten stehen in der sanft reliefierten und landschaftlich reizvollen Region die örtlichen Verbindungswege und die Wirtschaftswege für den Ausflugsverkehr mit dem Fahrrad zur Verfügung.

Durch den zukünftig geplanten Lückenschluss zum Verlauf der A 39 bei Wolfsburg wird sich die verkehrliche Lage der Dorfregion insbesondere unter dem wirtschaftlichen Aspekt wesentlich verbessert darstellen, wenn die Autobahn über die geplante Anschlussstelle zwischen Römstedt und Bad Bevensen erreichbar sein wird.

Untergeordnet ergänzenden die Kreisstraße K 4, K 31 sowie K 54 die überregionale Anbindung der *Dorfregion Gemeinde Himbergen*. Lediglich Brockhimbergen und Kollendorf sind nicht in das Netz klassifizierter Straßen eingebunden und werden über kommunale Straßenräume erschlossen.

Die Anbindung der Planungsregion an den straßengebundenen **öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) wird durch die Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) mit den Buslinien 7080, 7081, 7085 und 7087 gewährleistet. Umsteigemöglichkeiten zum benachbarten Grundzentrum Rosche bzw. zum Mittelzentrum Uelzen ergeben sich über die Buslinie 7086. Das ÖPNV-Angebot ist fast ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist eine Anbindung an das Grundzentrum Bad Bevensen bzw. das Mittelzentrum Uelzen nur eingeschränkt gegeben und wird durch Rufbusverbindungen ergänzt.

In diesem Zusammenhang ist auf das Angebot des schienengebundenen ÖPNV hinzuweisen, das über die nahegelegenen Bahnhöfe in Bavendorf und in Dahlenburg sowie maßgeblich vom Bahnhof in Bad Bevensen ermöglicht wird. Über den Bahnhof in der Kurstadt besteht nicht nur eine Anbindung an den regionalen Schienenverkehr, sondern hier besteht unmittelbarer Anschluss an die Bundesbahnhauptstrecke Hannover – Hamburg.

# 3 KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE

Den nachfolgenden Beschreibungen der Orte sind jeweils Luftbilder vorangestellt, die vom *Portal Microsoft Bing* aus dem Jahre 2021 stammen.

## 3.1 Almstorf

- *Lage im Raum*: im südwestlichen Teil des Planungsgebietes und inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1169 als *Almanestorp*
- *Gemarkungsfläche*: 5,03 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 95 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Ehem. Rundling mit den ältesten Hofstellen im Verlauf der innerörtlichen Straße südlich der heutigen Landesstraße L 253. Nachträglich, wohl im 19. Jh., wurden einige Hofstellen an die Landesstraße und nach Süden an einen einstigen Wirtschaftsweg verlagert. Der östliche Bereich des einstigen Rundlings stellt sich deshalb weithin als Freifläche dar und ist von jüngerer Bebauung geprägt. Markant ragt hier der Turm des Spritzenhauses hervor. Weitere wohnbauliche Ergänzungen erfolgten an der Verbindungsstraße nach Brockhimbergen und an der südlich verlaufenden Ortsstraße, über die auch das überörtlich bekannte Gasthaus erreichbar ist. Im Westen ist der Ort durch die großflächigen Gewächshausanlagen der hier ansässigen Gärtnerei geprägt.
- *Naturräumliche Lage*: im Bereich der von Endmoränenzügen rings umschlossenen Grundmoränenlandschaft des *Bevenser Becken*
- *Landschaftliche Einbindung*: der Übergang in die von landwirtschaftlicher Nutzung bestimmte Fläche wird z.T. durch alten Baumbestand und strukturreiche Gärten gekennzeichnet. Daneben fallen jedoch auch wenig ausgeprägte Bereiche auf; das betrifft insbesondere den westlichen Ortsrand.

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Almstorf - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

Laubwald

Mischwald

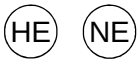

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)

G, K
Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

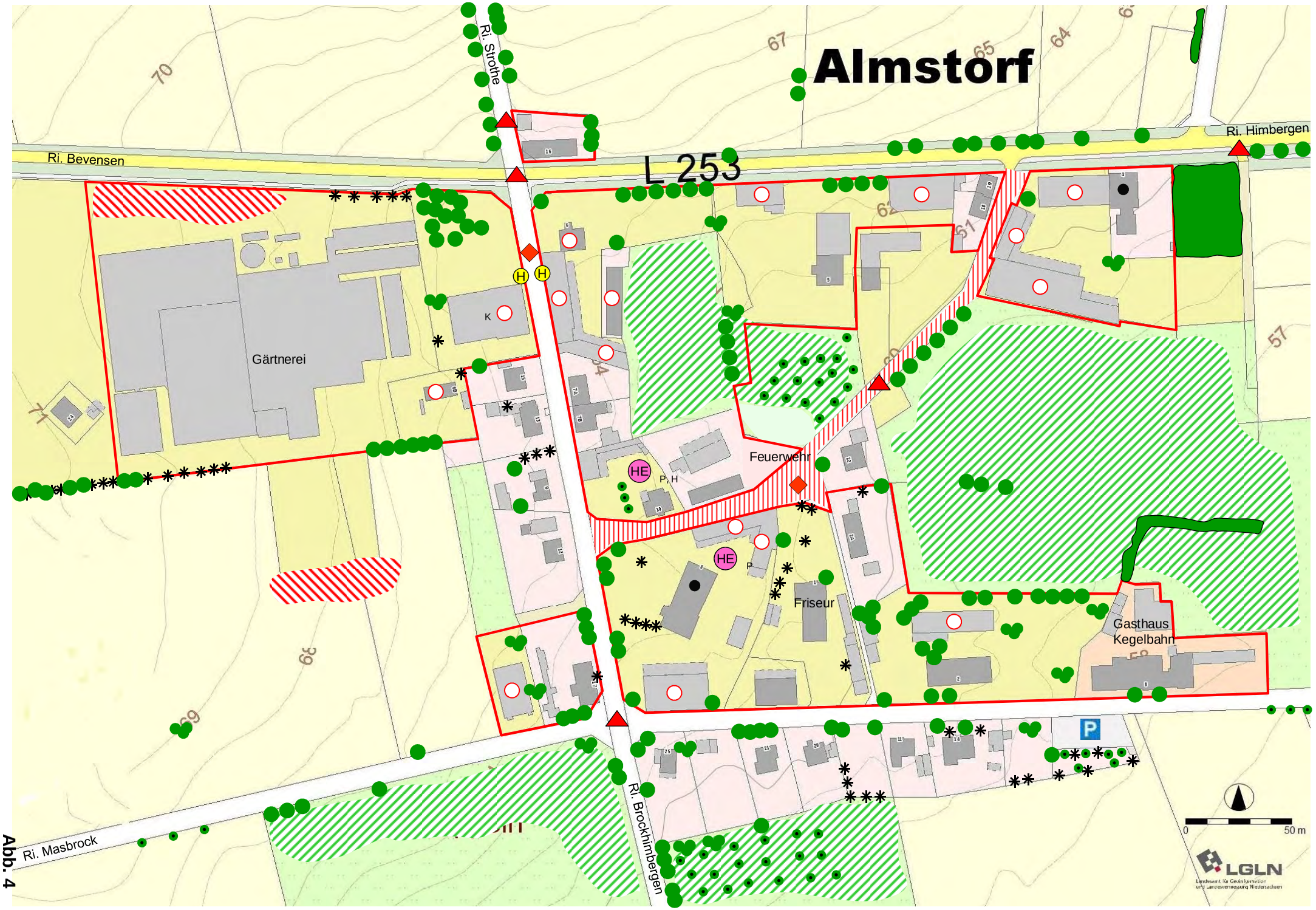
Almstorf
L 253
Ri. Bevensen
Ri. Himbergen
Ri. Strothe
Ri. Masbrock
Ri. Brockhimbergen
Gärtnerei
Feuerwehr
Friseur
Gasthaus
Kegelbahn
HE
P, H
P
K
H
0
50 m
LGLN

Abb. 4

- *Verkehrsanbindung*: Direkte Anbindung an die am nördlichen Ortsrand verlaufende Landesstraße L 253 und den überregionalen Verkehr; hier verläuft auch der separate Radweg von Bad Bevensen nach Himbergen. Kommunale Straßen binden Almstorf im Süden an Brockhimbergen und im Westen an den Aussiedlerhof sowie weiter nach Havekost an. Im Norden besteht eine Wegeverbindung nach Strothe.
- *ÖPNV*: ein Bushaltestellenpaar in der Ortsmitte
- *Land- und Forstwirtschaft*: zwei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur*: Gasthaus, Kegelbahn, Feuerwehr; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken*: Aufgrund des geradlinigen Verlaufes und der weitgehend nur einseitig gegebenen Bebauung werden auf der Landesstraße vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was zu Belästigungen und Gefahrenmomenten führt. Die Bushaltestellen weisen keinen barrierefreien Ausbau auf. Die Straße im Rundlingskern ist weitgehend versiegelt und wenig gegliedert. Das ehemalige Spritzenhaus wird lediglich untergeordnet genutzt.

**Die Ortsdurchfahrt der L 253 wird in diesem Jahr erneuert.**

**Das alte Spritzenhaus wird untergeordnet gemeinschaftlich genutzt.**

**Die Verbindung nach Brockhimbergen mit den Buswartebereichen.**

**Das Gasthaus mit Saal hat überörtliche Bedeutung.**

## 3.2 Brockhimbergen

- *Lage im Raum*: im landwirtschaftlich geprägten Südwesten der Planungsregion in der Niederung des *Röbbelbaches*
- Erste urkundliche Erwähnung: 1006 als *Brochindbergun*
- *Gemarkungsfläche*: zus. mit Kollendorf 6,26 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 77 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Auch wenn das Jahr der Ersterwähnung dagegen spricht, lässt sich im Dorfkern der Ursprung als Rundling wiederfinden. Die hier dicht um einen Platz gruppierten Hofstellen haben sich dann später rückwärtig zu den hier umgebenden Wegeverläufen entwickelt. Eine Siedlungsachse hat sich somit im Nordosten und eine zweite in südlicher Ausrichtung ergeben. Neben den großen Betrieben haben sich weitere kleinere Stellen entwickelt, die in jüngster Zeit – insbesondere im Südosten - durch einige reine Wohnbauten ergänzt werden
- *Naturräumliche Lage*: im südlichen Bereich des *Bevenser Becken* am Übergangsbereich der *Emmendorfer Moränen*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: Brockhimbergen liegt an der südöstlichen Abdachung vom *Häselkenberg*. Der Übergang in die umgebende Landschaft zeigt sich an vielen Stellen unausgeprägt und offen. Die Aussiedlerstelle Brockhimbergen 10 ist durch Gehölze eingebunden.

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Brockhimbergen - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

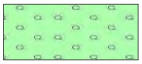
Laubwald

Mischwald

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (DA = Damwild, R = Rinder, S =
Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe

G, K
Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

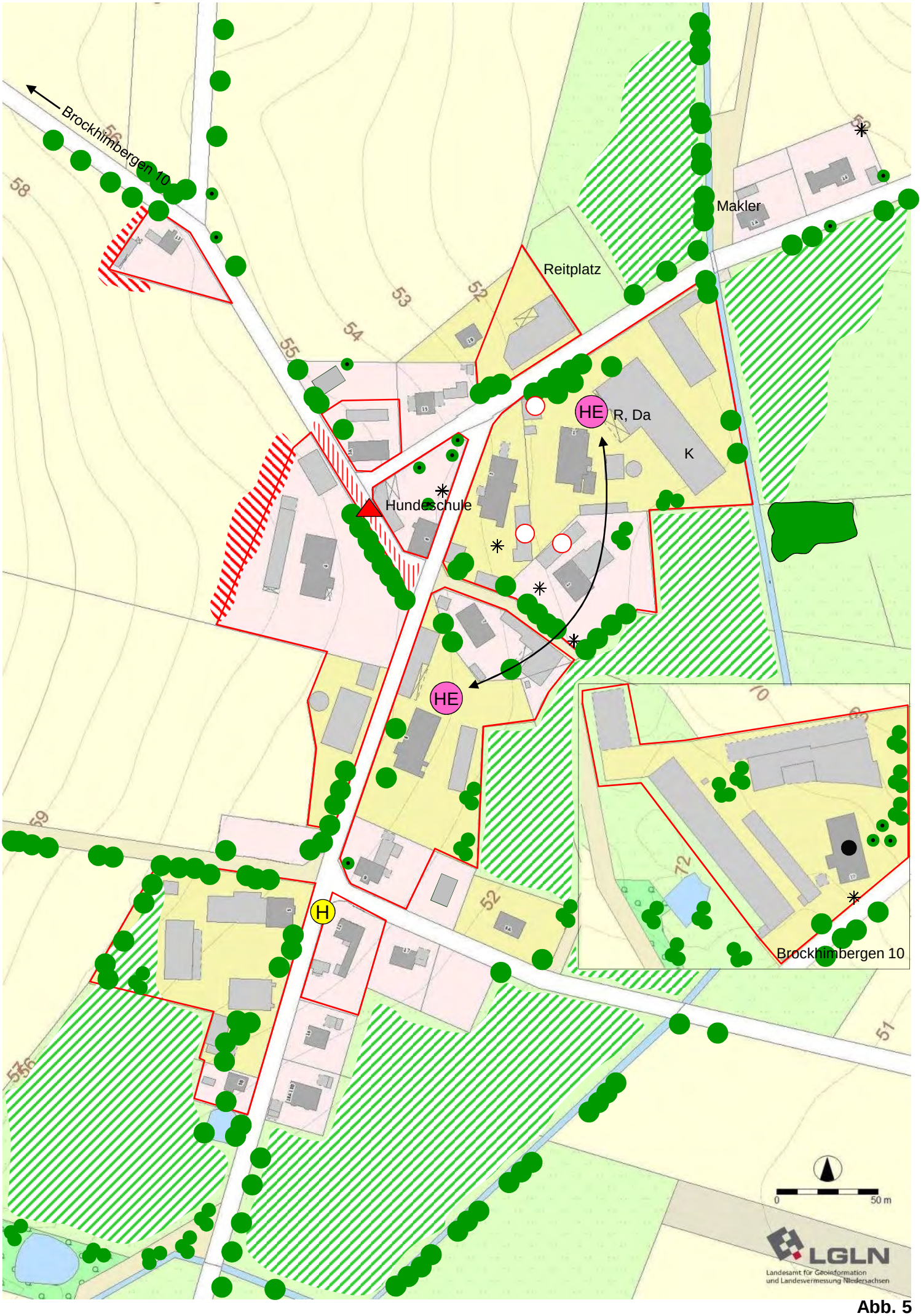
Brockhimbergen 10
Makler
Reitplatz
HE
R, Da
K
Hundeschule
HE
H
Brockhimbergen 10
0
50 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

**Abb. 5**

- *Verkehrsanbindung*: ausschließlich kommunale Nebenstraßen führen von Brockhimbergen aus nach Himbergen, Almstorf (hier Anschluss an die L 253), Weste und Kollendorf aus dem Ort hinaus
- *ÖPNV*: ein Bushaltestellenpaar in der Ortsmitte bindet den Ort an den ÖPNV an
- *Land- und Forstwirtschaft*: ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur*: Feuerwehrhaus mit Dorfgemeinschaftsfunktion auch für Kollendorf; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken*: Der innerörtliche Straßenraum im Nordosten ist durch Schäden gekennzeichnet und weist keine Gliederungsmerkmale auf. Der zentrale Aufenthaltsbereich an der einstigen Milchbank bedarf einer Aufwertung; die Zufahrt in den einstigen Ortskern ist hier kaum mehr erkennbar. Die zentrale Bushaltestelle liegt am ehem. Spritzenhaus und damit nicht zentral.

**Zufahrt und Straßenraum im Norden weisen Erneuerungsbedarf auf.**

**Noch ist die alte Siedlungsstruktur ablesbar.**

**Die Bushaltestelle am alten Spritzenhaus soll verlegt werden.**

**An der zentralen Milchbank könnte ein Aufenthaltsbereich entstehen.**

## 3.3 Groß Thondorf

- *Lage im Raum*: im Nordwesten der Planungsregion am Rande der Waldgebiete *Wiebeck und Göhrde*
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1133 als *Totenthorp*
- *Gemarkungsfläche*: 13,65 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 319 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Das ursprünglich aus wenigen Hofstellen bestehende Rundlingsdorf hat sich im Laufe der Zeit zu einem Haufendorf entwickelt. Die aus südlicher Richtung in den Ort führende Erschließung wurde schon frühzeitig im Verlauf der heutigen K 4 in nordwestlicher Richtung verlängert. Außerdem bildeten sich rückwärtig die radial um das alte Dorf verlaufenden Straßenräume *Grooden Rillen* und *Holzweg* für eine ergänzende Erschließung aus. Jüngere Erweiterungen haben vor allem im Norden stattgefunden
- *Naturräumliche Lage*: Groß Thondorf liegt im Übergangsbereich der von Endmoränenzügen umschlossenen Grundmoränenlandschaft des *Bevenser Becken* zu den *Bohndorfer Endmoränen.* Südöstlich schließt sich die Einheit der Göhrde an
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: Insgesamt bestehen gut strukturierte Überleitungen in die intensiv landwirtschaftlich genutzte Umgebung
- *Verkehrsanbindung*: Die Kreisstraße K 4, die von Bostelwiebeck (hier Anschluss an die Landesstraße L 232) nach Himbergen (Anschluss an die Landesstraße L 253) führt, sowie die Kreisstraße K 31 nach Strothe (Anschluss an die Landesstraße L 253) stellen die überörtlichen Verkehrsverbindungen her

# Dorfentwicklungplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Groß Thondorf - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

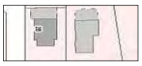
Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

Laubwald

Mischwald

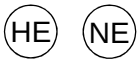

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K
Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

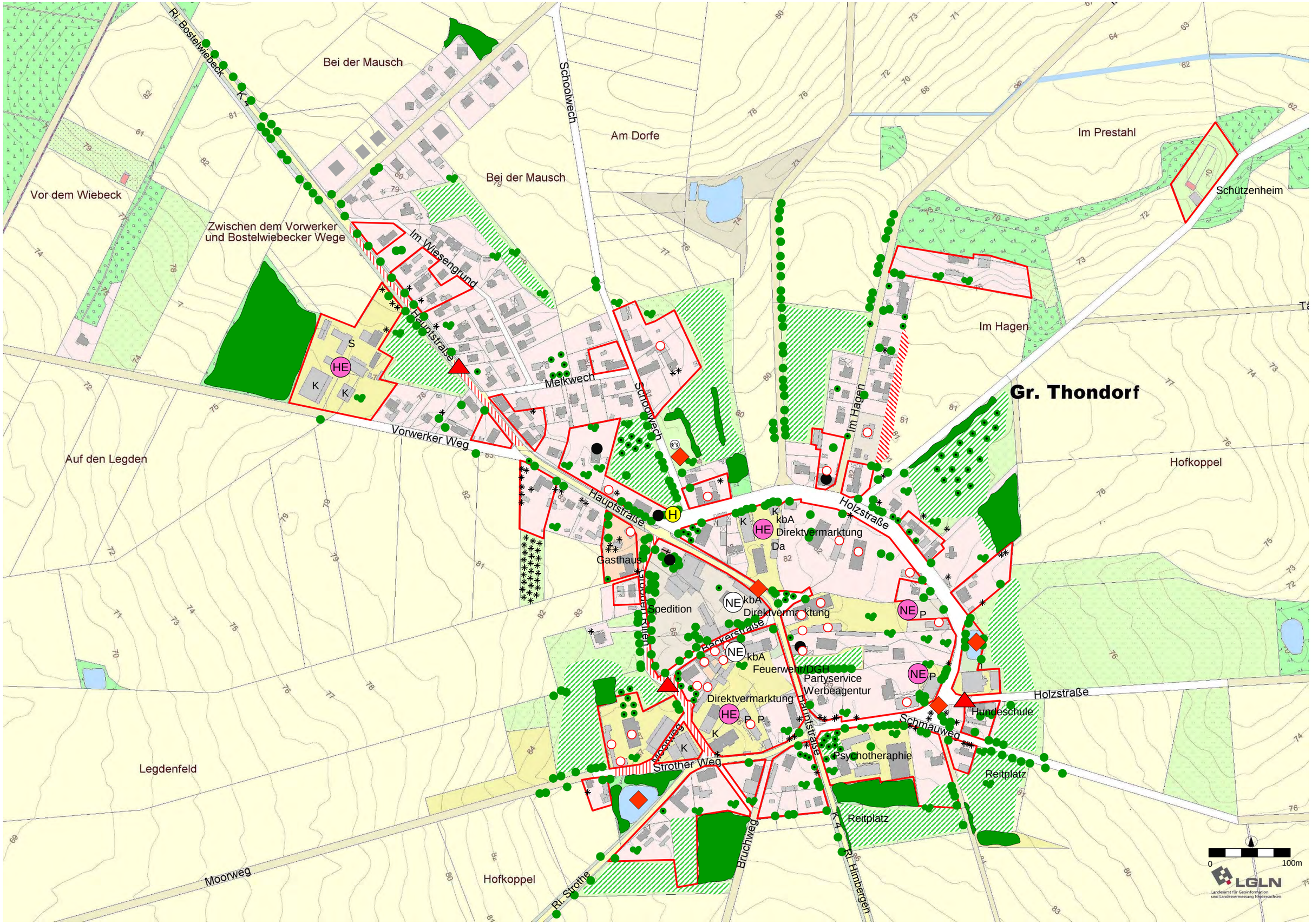

Gr. Thondorf
Bei der Mausch
Am Dorfe
Im Prestahl
Schützenheim
Vor dem Wiebeck
Zwischen dem Vorwerker und Bostelwiebecker Wege
Im Wiesengrund
Hauptstraße
Melkwech
Schoolwech
Im Hagen
Vorwerker Weg
Auf den Legden
Hofkoppel
Holzstraße
Direktvermarktung
Gasthaus
Spedition
Backerstraße
Feuerwehr/DGH
Partyservice
Werbeagentur
Hundeschule
Schmauweg
Psychotheraphie
Reitplatz
Strother Weg
Legdenfeld
Moorweg
Bruchweg
Ri. Strothe
Ri. Himbergen
Ri. Bostelwiebeck
0
100m
LGLN


Abb. 6

- *ÖPNV*: eine Haltestelle an der Kapelle von Groß Thondorf
- *Land- und Forstwirtschaft*: drei landwirtschaftliche Haupt- und vier Nebenerwerbsbetriebe mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur*: Schiessstand, Feuerwehr, Kinderspielplatz, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhof; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken*: Mit der Neugestaltung bzw. Ausbildung der Nebenanlagen entlang der K 4 und der Erneuerung vom *Vorwerker Weg* konnten im Rahmen der vor etwa 10 Jahren beendeten Dorferneuerung zwei wichtige Vorhaben im öffentlichen Raum realisiert werden. Allerdings wird auf der Ortsdurchfahrt oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Weiterhin ist die Straße *Grooden Rillen* durch einen unreglementierten Oberflächenwasserabfluss gekennzeichnet. Als wichtig wird auch die Aufwertung des Spielplatzes erachtet; und *Die Lausch* als größter öffentlicher Teich bedarf einer Renaturierung. Da die Aufgabe der privat bewirtschafteten Gaststätte absehbar ist, soll ihr Fortbestand auf gemeinschaftlicher Initiative bewahrt werden.

**Unpassende Heckenbepflanzung entlang der OD der K4.**

**Die Nebenanlagen an der K4 wurden vor ca. 15 Jahren neu angelegt.**

**Wichtiger Treffpunkt im Ort – der Spielplatz.**

**Die Kapelle - prägend für das Zentrum des Ortes.**

**Seitenräume im *Holzweg* mit Handlungsbedarf.**

**Der Dorfteich am *Holzweg* ist z.Z. kaum erlebbar.**

**Der *Vorwerker Weg* wurde im Rahmen der Dorferneuerung saniert.**

**Vielfach stellt sich die Frage nach Erhalt bzw. zukünftiger Nutzung.**

## 3.4 Himbergen

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Himbergen - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

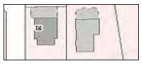
Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

Laubwald

Mischwald

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K — Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

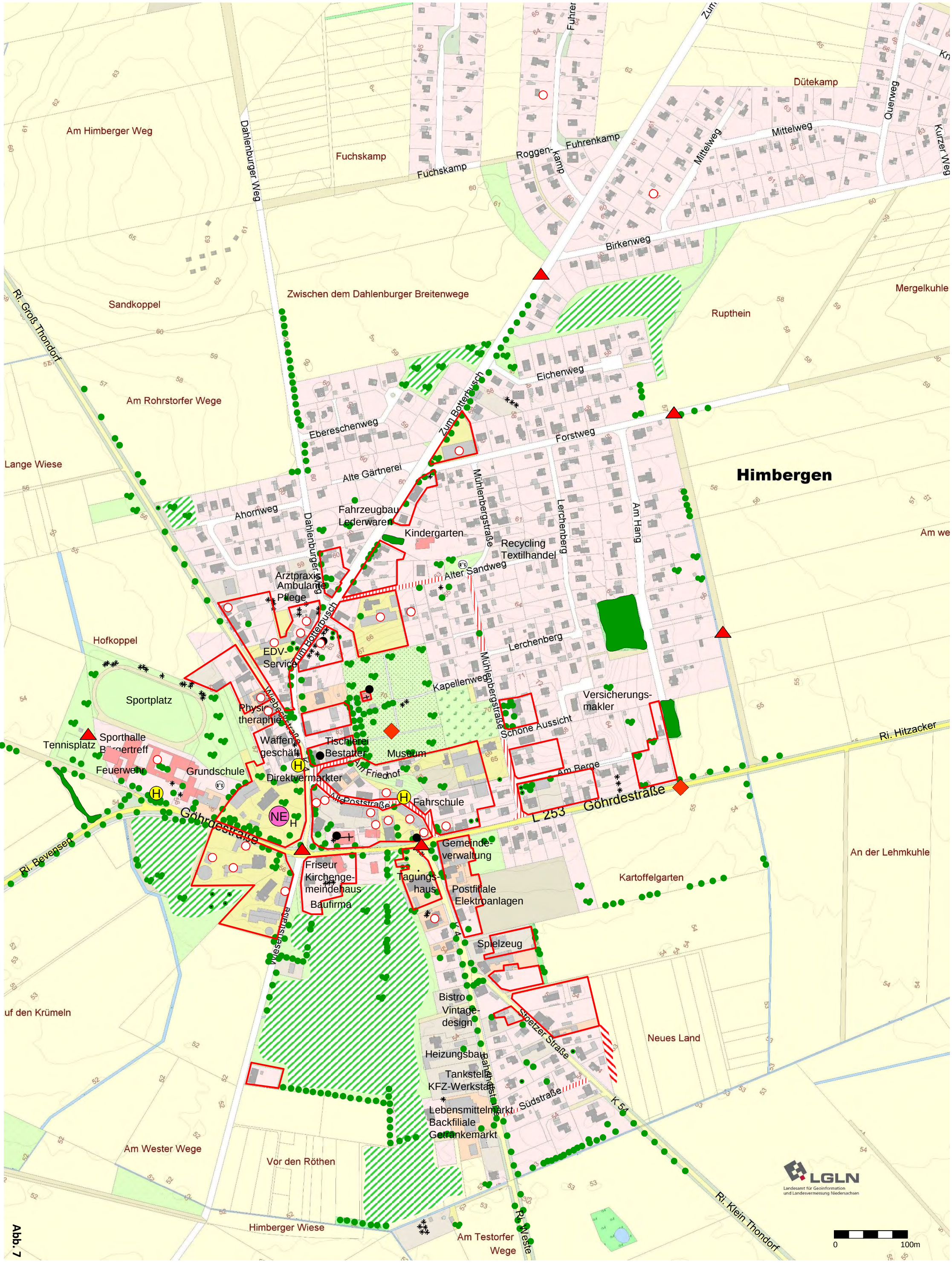
Himbergen
Am Himberger Weg
Dahlenburger Weg
Fuchskamp
Fuchskamp
Fuhrenkamp
Roggen-kamp
Dütekamp
Mittelweg
Mittelweg
Querweg
Kurzer Weg
Birkenweg
Zwischen dem Dahlenburger Breitenwege
Sandkoppel
Ri. Groß Thondorf
Ruphein
Mergelkuhle
Eichenweg
Zum Botterbusch
Am Rohrstorfer Wege
Ebereschenweg
Forstweg
Lange Wiese
Alte Gärtnerei
Ahornweg
Dahlenburger Weg
Fahrzeugbau Lederwaren
Kindergarten
Mühlenbergstraße
Recycling Textilhandel
Lerchenberg
Am Hang
Alter Sandweg
Arztpraxis Ambulante Pflege
Zum Botterbusch
Hofkoppel
EDV-Service
Lerchenberg
Mühlenbergstraße
Kapellenweg
Sportplatz
Physi-theraphie
Versicherungs-makler
Schöne Aussicht
Ri. Hitzacker
Sporthalle
Tennisplatz
Bürgertreff
Waffen-geschäft
Tischlerei Bestatter
Museum
Am Friedhof
Am Berge
Feuerwehr
Grundschule
Direktvermarkter
Alte Poststraße
Fahrschule
L 253
Göhrdestraße
Göhrdestraße
Ri. Bevensen
Gemeinde-verwaltung
Friseur
Kirchenge-meindehaus
Baufirma
Tagungs-haus
Postfiliale
Elektroanlagen
An der Lehmkuhle
Kartoffelgarten
Spielzeug
Bistro
Vintage-design
Stoetzer Straße
Neues Land
Heizungsbau
Tankstelle
KFZ-Werkstatt
Bahnhofstraße
Südstraße
K 54
Lebensmittelmarkt
Backfiliale
Getränkemarkt
Am Wester Wege
Vor den Röthen
Himberger Wiese
Am Testorfer Wege
Ri. Weste
Ri. Klein Thondorf
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
0
100m

Abb. 7

- *Lage im Raum*: im südlichen Bereich der Planungsregion und zugleich an den westlichen Ausläufern des Naturparks Göhrde
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1296 als *Hintberge*
- *Gemarkungsfläche*: 7,24 $km^2$
- *Einwohner/innen*: 945 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Die ursprüngliche Siedlungsform des Rundlings lässt sich andeutungsweise mit den drei westlich der Kirche liegenden etwa radial um die *Göhrdestraße* gruppierten großen Hofstellen noch erkennen. Zunächst entwickelte sich der Ort im Zuge der *Poststraße* und der *Wiebeckstraße* (K 4); später wurde der historische Kern durchschnitten und der Verlauf der heutigen Landesstraße L 253 angelegt. Die kirchlichen Anlagen nehmen seither etwa den einstigen Kern ein. Spätere Siedlungserweiterungen erfolgten vor allem entlang der heutigen Kreisstraßen sowie im Verlauf der Straße *Zum Botterbusch*. Auch im Zuge von *Alter Sandweg* und *Mühlenbergstraße* bezeugen zahlreiche alte Hofstellen eine Besiedlung etwa ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. mit oft erhaltenen gründerzeitlichem Baubild. Markant stellt sich zudem die nachkriegszeitliche Bebauung mit den Siedlerstellen im den Straßen *Lerchenberg* oder *Südstraße* dar. Die jüngeren Baugebiete sind vor allem östlich und nordöstlich entstanden. Das im Norden gelegene Wochenendhausgebiet wurde dabei zu einem Wohngebiet entwickelt. Aktuell erfolgt hier eine wohnbauliche Ergänzung; gleichzeitig werden aber auch ungenutzte Areale nachverdichtet (z.B. ehem. Gärtnerei)
- *Naturräumliche Lage*: im Übergangsbereich vom *Bevenser Becken* zu den *Bohndorfer Endmoränen*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: weitestgehend gut strukturierter Übergang vom Ort in die landwirtschaftlich geprägte umgebende Landschaft
- *Verkehrsanbindung*: Die durch den Ort führende Landesstraße 253 (*Göhrdestraße*) lässt westlich Bad Bevensen erreichen und bindet im Osten in Göhrde an die Bundesstraße B 216 (Lüneburg - Dannenberg) an. Über die Kreisstraße K 4 besteht im Norden in Bostelwiebeck Anschluss an die Landesstraße L 232 sowie im Süden in Weste an die Landesstraße L 252, die in Stoetze auch über die Kreisstraße K 54 erreicht wird
- *ÖPNV*: 3 Bushaltestellenpaare bestehen im Verlauf der Straßen *Alte Poststraße, Wiebeckstraße* und *Göhrdestraße*
- *Land- und Forstwirtschaft*: ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur*: Bürgertreff, Kirchengemeindehaus, Sportplatz, Friedhof, Spielplätze, Feuerwehrgebäude; Vereine siehe Anhang Punkt 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Punkt 4
- *Besondere Problematiken*: Im Zentrum weist die *Poststraße* offensichtlichen Erneuerungsbedarf auf; ergänzend dazu auch der Bereich *Am Friedhof*. Im Zuge der östlichen Ortseinfahrt der L 253 ergeben sich Belästigungen und Gefährdungen durch den zu schnell fahrenden Fahrzeugverkehr; gleichzeitig fehlt hier die Gehweganbindung. Im Ortskern stellt sich auf einigen Hofstellen die Frage nach dem Bestand bzw. nach der zukünftigen Funktion. Der *Dorftreff* als gemeinschaftliche Einrichtung weist Erweiterungsbedarf auf; grundsätzlich fehlt aber eine größere Räumlichkeit für unterschiedliche Nutzungsaspekte. Auch die kirchlichen Einrichtungen weisen Erneuerungsbedarf auf; dabei soll der zentral gelegene Friedhof aufgewertet werden.

**Der historische Gebäudebestand im Ortskern erweist sich als prägend.**

**Die Kirche dominiert das Dorfzentrum.**

**Die *Poststraße* ist durch Schäden und mangelhafte Gestaltung gekennzeichnet.**

**Platzartig weitet sich der Straßenraum zum Weg *Am Friedhof* auf.**

**Für viele prägende Altbauten die Frage nach der zukünftigen Nutzung.**

**Inmitten der Ortslage weist der Friedhof ein besonderes Potential auf.**

**Der Bürgertreff am Feuerwehrhaus ist der gemeinschaftliche Mittelpunkt.**

**Problematische Ortseinfahrt im Zug der L 253; auch fehlt die Fortsetzung des Radweges.**

## 3.5 Hohenfier

- *Lage im Raum*: Hohenfier liegt in einem östlichen Ausläufer der Gemeinde im *Forst Göhrde*
- *Erste urkundliche Erwähnung*: Bau der sog. *Torwärterei* im Jahre 1859
- *Gemarkungsfläche*: zus. mit Klein Thondorf 7,14 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 7 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Einige aufgelockert angeordnete, ehemals vor allem forstwirtschaftlich genutzte Hofstellen nördlich und südlich der heutigen Landesstraße L 253 zwischen Himbergen und Göhrde. Unmittelbar östlich grenzt der Landkreis Lüchow-Dannenberg an
- *Naturräumliche Lage*: Hohenfier liegt im Bereich der *Göhrde*, einem Endmoränenplateau der *Ostheide* mit geschlossener Bewaldung
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: direkt im Waldgebiet der Göhrde
- *Verkehrsanbindung*: über einen nach Böcke (Gem. Stoetze) führenden Wirtschaftsweg, der an die nördlich vorbeiführende Landesstraße L 253 anbindet
- *ÖPNV*: keine Haltestelle
- *Land- und Forstwirtschaft*: keine Betriebe vorhanden
- *Soziale Infrastruktur*: nicht gegeben
- *Wirtschaftsbetriebe*: nicht vorhanden
- *Besondere Problematiken*: Es fehlt eine ausgebaute Haltestelle für eine Busanbindung. Überörtlich gravierend ist das Fehlen eines separaten Radweges entlang der Landesstraße als direkte Verbindung zwischen Himbergen und Göhrde bzw. zwischen den in den beiden Naturräumen Heide und Elbtal verlaufenden überregionalen Radwanderrouten (*Harz-Heide-Radweg* bzw. *Elberadweg*).

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Hohenfier - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

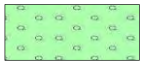
Laubwald

Mischwald

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K — Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

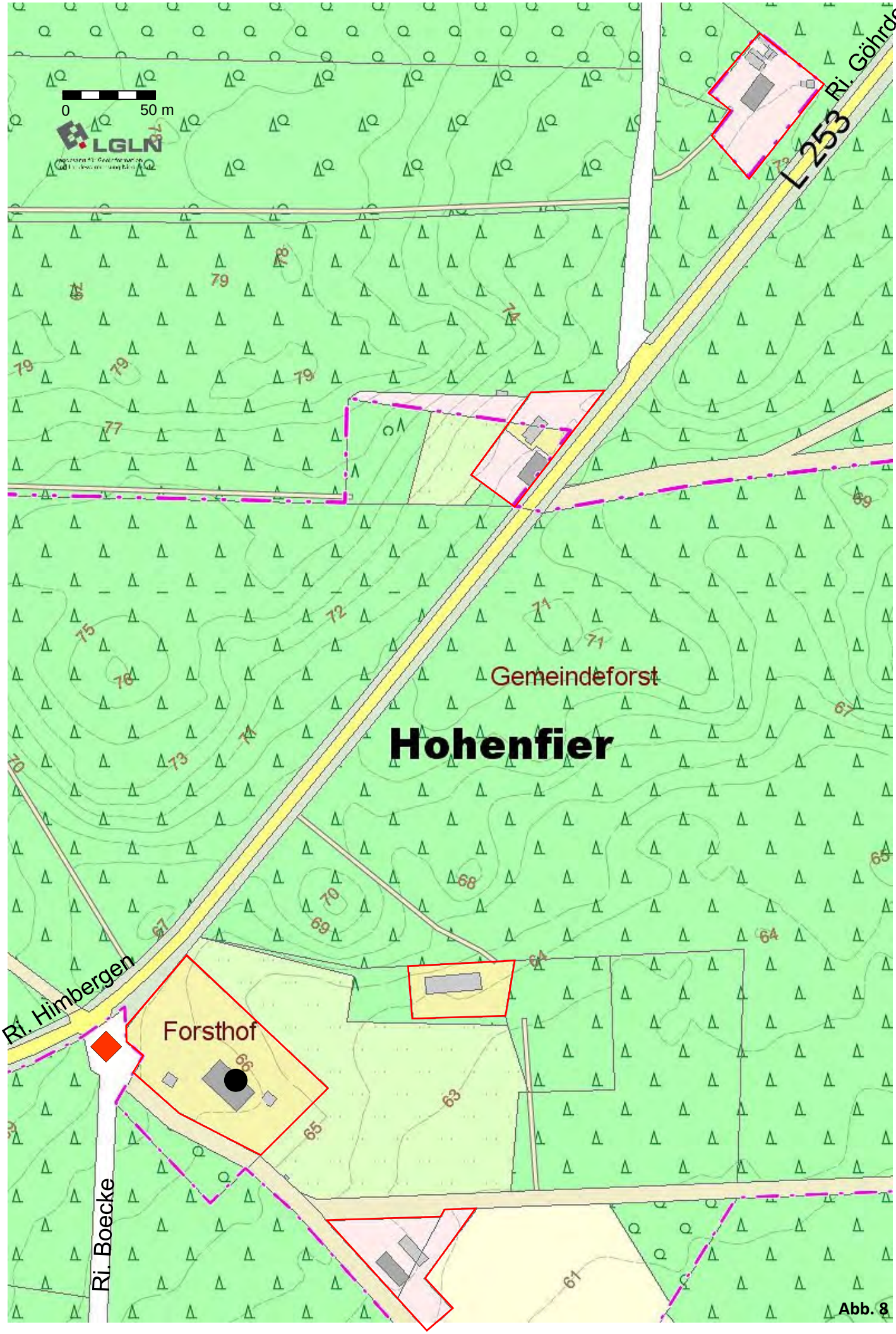
0
50 m
LGLN
L 253
Ri. Göhrde
Gemeindeforst
Hohenfier
Forsthof
Ri. Himbergen
Ri. Boecke

Abb. 8

**Zwei alte Hofstellen bilden die Siedlung.**

**Die grundsätzlich attraktive Verbindung zur Elbe weist keinen Radweg auf.**

**Die L 253 tangiert die Siedlung im Verlauf der freien Strecke.**

**Unmittelbar östlich verläuft die Kreisgrenze.**

## 3.6 Kettelstorf

- *Lage im Raum*: im Zentrum der Planungsregion zwischen Himbergen und Groß Thondorf
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1133 als *Katelenthorp*
- *Gemarkungsfläche*: 5,5 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 56 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Im Übergang der Geest zur Niederung war auch dieser Ort ursprünglich als Rundling angelegt worden. Im Zuge ihrer Vergrößerung entwickelten sich die Hofstellen auch hier in den rückwärtigen Bereich, so dass schließlich eine Ausrichtung auf die sich herausbildende Verbindungsstraße Himbergen – Groß Thondorf erfolgte. Eine jüngere bauliche Ergänzung erfolgte danach im Norden; zudem siedelten sich einige Wohnstellen im Süden auf halbem Weg nach Rohrstorf an
- *Naturräumliche Lage*: in der von Endmoränenzügen umschlossenen Grundmoränenlandschaft des *Bevenser Becken*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: charakteristischer Übergang mit Grünland und Gehölzflächen in die von Landwirtschaft geprägte Umgebung
- *Verkehrsanbindung*: Die Kreisstraße K 4 bindet nach Norden über Groß Thondorf in Bostelwiebeck an die Landesstraße L 232 sowie nach Süden in Himbergen an die Landesstraße L 253 an
- *ÖPNV*: ein Haltestellenpaar in der Ortsmitte
- *Land- und Forstwirtschaft*: zwei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Kettelstorf - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

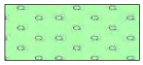
Laubwald

Mischwald

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K — Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

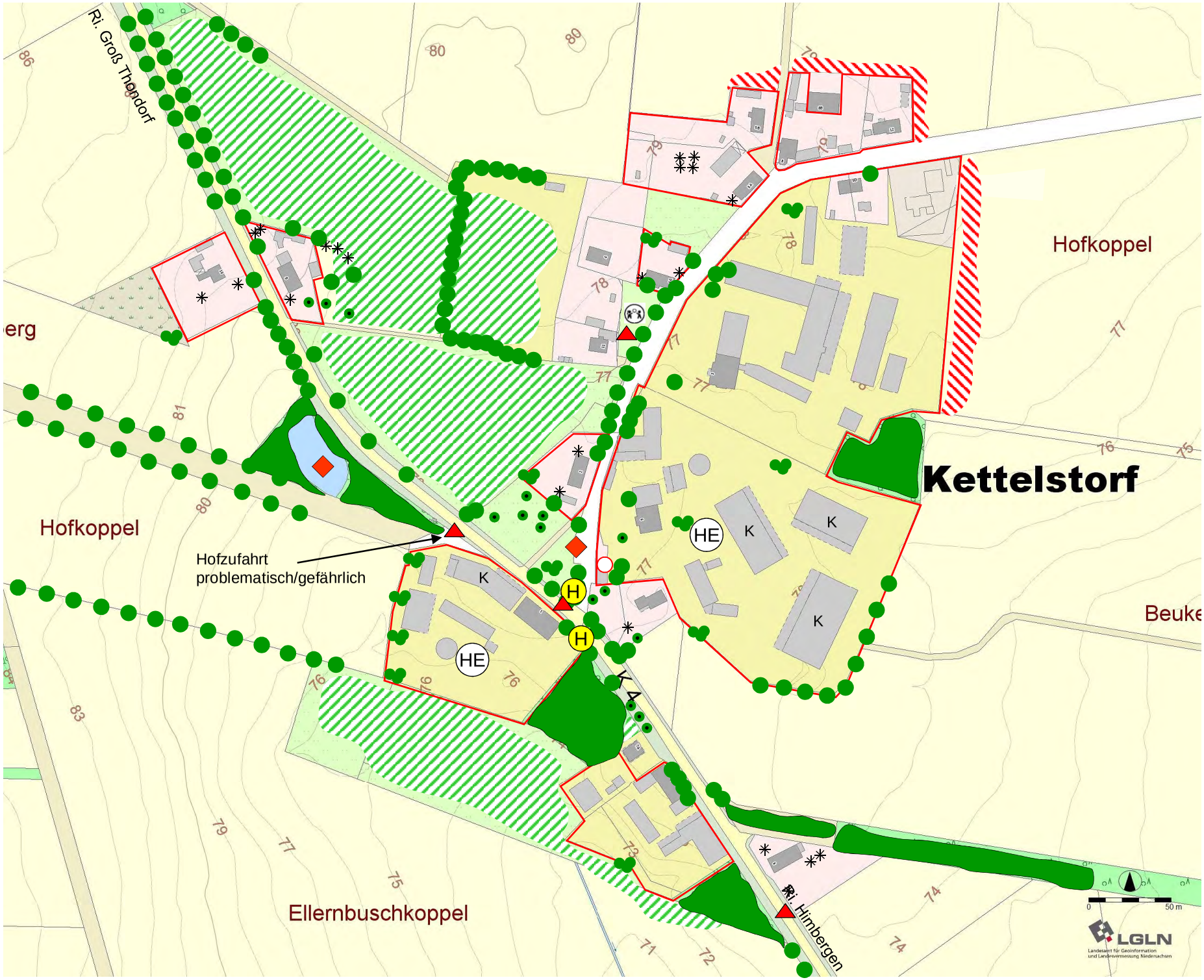
Ri. Groß Thondorf
Hofkoppel
Kettelstorf
Hofkoppel
Hofzufahrt
problematisch/gefährlich
Beuke
Ellernbuschkoppel
Ri. Himbergen
K
HE
H
0
50 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Abb. 9

- *Soziale Infrastruktur*: Spielplatz mit Aufenthaltsfunktion
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Punkt 4
- *Besondere Problematiken*: Die mitunter deutlich überhöhten Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der K 4 beeinträchtigen die Wohnqualität und führen zu Gefahrenmomenten. Entlang der Kreisstraße besteht keine Radweg- und keine Gehweganlage, zudem sind die Bushaltestellen nicht barrierefrei ausgebildet. Abgesehen vom Standort auf dem Spielplatz fehlt ein attraktiver Aufenthaltsbereich im öffentlichen Raum für Einheimische und Gäste. Der frühere Dorfteich im Nordwesten des Ortes ist kaum noch erkennbar und weithin zugewachsen.

**Die zentrale Einmündung in die K 4 bedarf einer Betonung.**

**Die hohen Fahrgeschwindigkeiten auf der K 4 bedingen ein Gefahrenpotential**

**Der Spielplatz dient auch als Treffpunkt.**

**Gemeinschaftlich nutzbare Gebäude bestehen nicht.**

## 3.7 Klein Thondorf

- *Lage im Raum*: im Südosten der Planungsregion
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1361 als *Wendeschen Todendorpe*
- *Gemarkungsfläche*: zus. mit Hohenfier 7,14 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 69 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Die noch erkennbaren radialen Strukturen einiger Grundstücke im Norden lassen die ursprüngliche Siedlungsform eines Rundlings erkennen. Durch die rückwärtigen Verlagerungen auf den Parzellen und durch die Herausbildung neuer Wegeverbindungen erfolgte eine Überprägung, so dass sich der Ort im Laufe der Jahrhunderte zu einem Haufendorf weiterentwickelt hat. Heute sind die meisten Grundstücke auf die Ortsdurchfahrt der K 4 sowie die südlich verlaufende Verbindungsstraße in Richtung Brockhimbergen ausgerichtet. Die jüngste Siedlungserweiterung befindet sich im Südosten des Ortes
- *Naturräumliche Lage*: in der von Endmoränenzügen umschlossenen Grundmoränenlandschaft des *Bevenser Becken*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün:* Weithin gegebener Übergang mit Grünland und Gehölzen in das landwirtschaftlich geprägte Umland. Lediglich der Südrand weist in Abschnitten fehlende Strukturen auf
- *Verkehrsanbindung*: Klein Thondorf liegt an der Kreisstraße K 54 (Himbergen – Stoetze) und wird somit im Norden an die Landesstraße L 253 und im Süden an die Landesstraße L 252 angebunden
- *ÖPNV*: ein Haltestellenpaar befindet sich im Zentrum von Klein Thondorf
- *Land- und Forstwirtschaft*: je ein landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb mit Viehhaltung

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Klein Thondorf - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

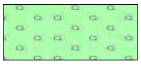
Laubwald

Mischwald

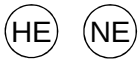

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K
Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

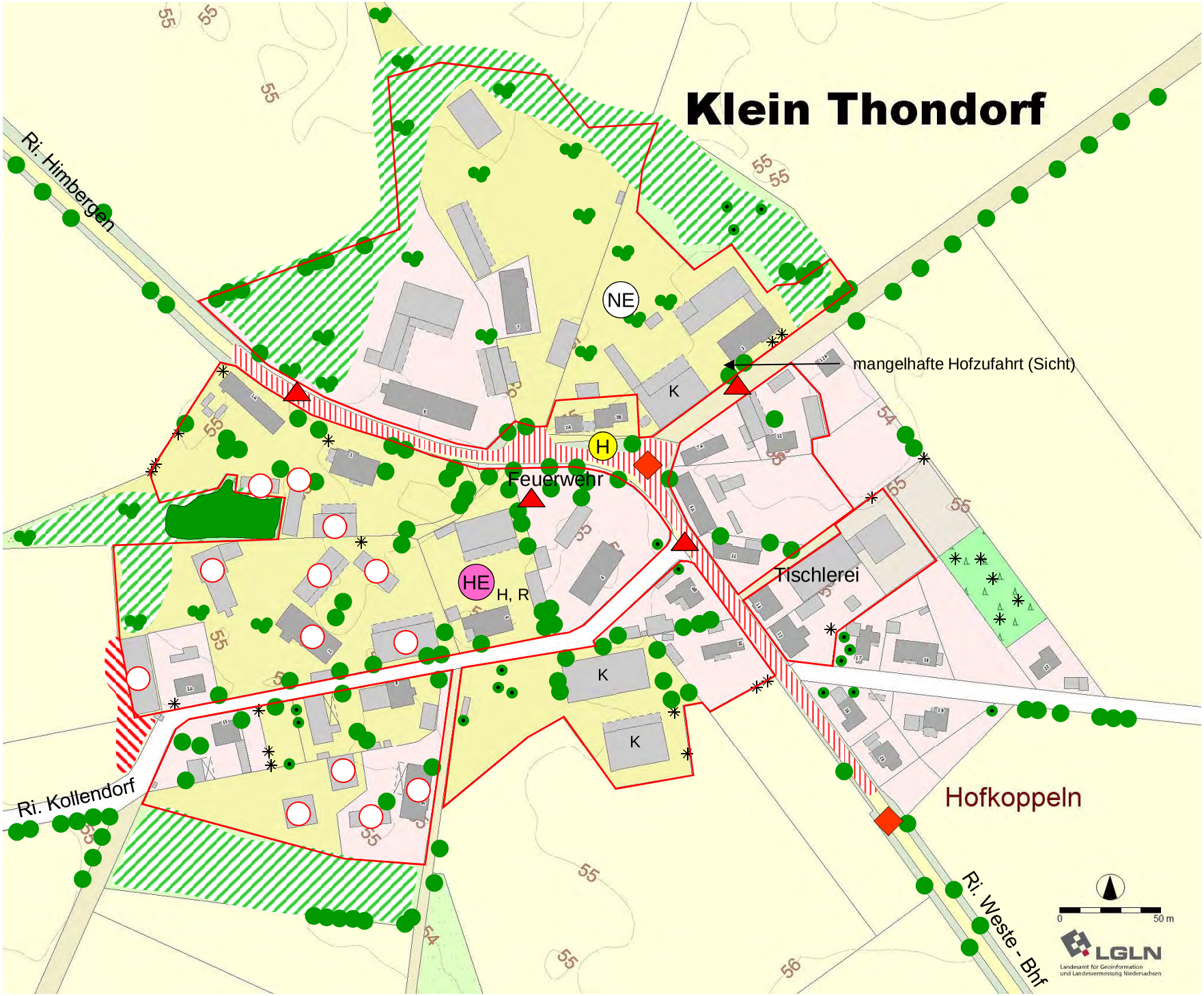
Klein Thondorf
Ri. Himbergen
NE
mangelhafte Hofzufahrt (Sicht)
K
H
Feuerwehr
HE
H, R
Tischlerei
K
K
Hofkoppeln
Ri. Kollendorf
Ri. Weste - Bhf
0
50 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Abb. 10

- *Soziale Infrastruktur*: Feuerwehr mit einem kleinen Feuerwehrhaus im Dorfzentrum, Vereine siehe Anhang Punkt 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Punkt 4
- *Besondere Problematiken*: Der Verlauf der Ortsdurchfahrt und ihr Ausbauzustand verleiten oft zu deutlich überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, so dass Belästigungen und Gefährdungen der Anwohner die Regel sind. Die Nebenanlagen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand; teilweise fehlen Fußweganbindungen. Die platzartige Aufweitung im Ortskern besitzt keine gestalterische und damit auch keine Aufenthaltsqualität.

**Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf der K 54 führen zu Belästigungen und Gefährdungen.**

**Der zentrale Seitenraum mit Wartebereich könnte gestaltet werden.**

**Die traditionell erhaltenen Gebäude weisen vielfach Erneuerungsbedarf auf.**

**Das alte Spritzenhaus dient noch heute der Feuerwehr.**

## 3.8 Kollendorf

- *Lage im Raum*: im südlichen Bereich des Planungsraums westlich zwischen *Thondorfer* - und *Weißem Berg*
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1006 als *Krotillanthorp*
- *Gemarkungsfläche*: zus. mit Brockhimbergen 6,26 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 35 (01.01.2021)

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Kollendorf - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

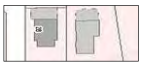
Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

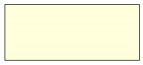
Ackerflächen

Grünland

Laubwald

Mischwald

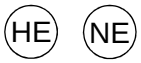

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K — Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

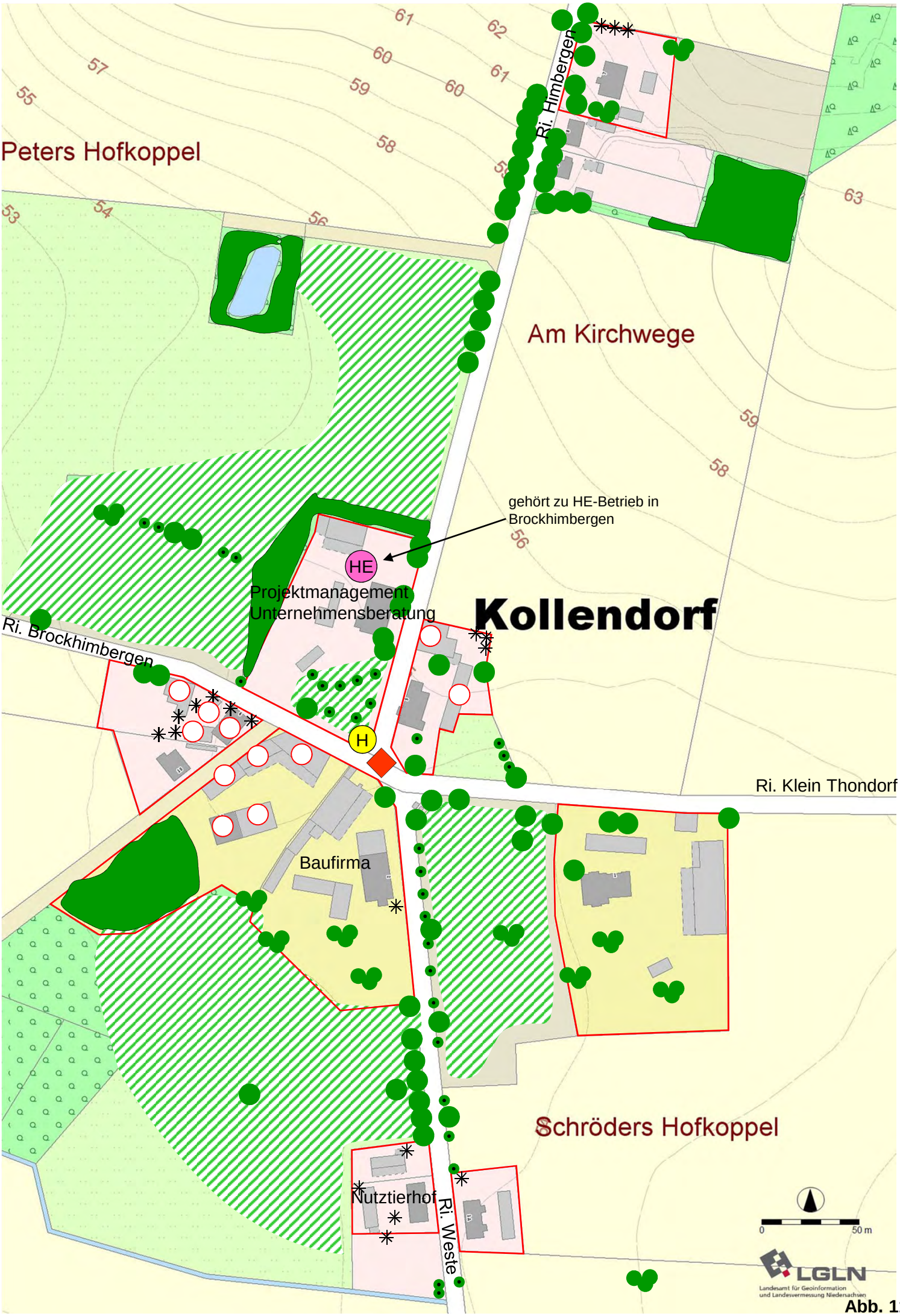
Peters Hofkoppel
Ri. Himbergen
Am Kirchwege
gehört zu HE-Betrieb in Brockhimbergen
HE
Projektmanagement
Unternehmensberatung
Kollendorf
Ri. Brockhimbergen
H
Ri. Klein Thondorf
Baufirma
Schröders Hofkoppel
Nutztierhof
Ri. Weste
0
50 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

**Abb. 11**

- *Siedlungsstruktur*: Am Grundriss von Kollendorf ist noch vage die ursprüngliche Anlage eines Rundlings zu erkennen. Im Gegensatz zu anderen Orten sind hier die Hofaufgaben infolge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Einwirkungen durch Kriege und Seuchen nicht wieder vollständig aufgesiedelt worden. Infolge dessen stellt sich die kleine Siedlung in aufgelockert bebauter Weise dar. Nachträglich sind lediglich einige Hofstellen im Süden entstanden; neuzeitliche Wohnbebauung erfolgte lediglich in einem Fall
- *Naturräumliche Lage*: in der von Endmoränenzügen umschlossenen Grundmoränenlandschaft des *Bevenser Becken*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: durchgehend gut ausgeprägte Übergänge in die umgebende Landschaft, teilweise mit Altbaumbestand. Markant stellt sich die große Freifläche (whs. ein alter Hofplatz) in zentraler Lage dar
- *Verkehrsanbindung*: Der Ort ist über kommunale Nebenstraßen mit den umgebenden Dörfern Brockhimbergen, Weste und Himbergen an klassifizierte Straßenzüge angeschlossen
- *ÖPNV*: ein Haltestellenpaar liegt direkt im Ort
- *Land- und Forstwirtschaft*: keine Betriebe vorhanden
- *Soziale Infrastruktur*: die Dorfgemeinschaft ist traditionell eng mit der Ortschaft Brockhimbergen verbunden (u.a. gemeinsame Feuerwehrstandort); Vereine siehe Anhang Punkt 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Punkt 4
- *Besondere Problematiken*: Die zentrale Bushaltestelle bedarf eines barrierefreien Ausbaus. Zudem fehlt ein attraktiver Treffpunkt im öffentlichen Raum.

**Das zentrale Straßenkreuz bildet der Mittelpunkt in Kollendorf.**

**Absehbar bedarf die Bushaltestelle einer Erneuerung.**

**Der markante Trafoturm mit Nistkästen bietet auch Informationen.**

**Charakteristisches Mittellängsdielenhaus – mit Sanierungsbedarf.**

## 3.9 Rohrstorf

- *Lage im Raum*: im Zentrum der Planungsregion
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1006 als *Rothuuardesthorp*
- *Gemarkungsfläche*: 3,55 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 58 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Ob auch Rohrstorf ursprünglich als Rundling angelegt wurde und im Laufe der Jahrhunderte durch äußere Beeinträchtigungen und durch eine veränderte bauliche Orientierung stark überformt wurde, kann hier mit Verweis auf die Geschichte der umgebenden Siedlungen nur angenommen werden. Die alten großen Höfe und die nachträglich ergänzten Hofstellen sind vor allem auf die beiden innerörtlichen kommunalen Straßenzüge ausgerichtet. Im Süden und Südwesten entstand in den vergangenen Jahrzehnten auch eine ergänzende Wohnbebauung
- *Naturräumliche Lage*: am östlichen Rand vom *Bevenser Becken*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: Der Ortskern ist durch dichte Gehölzbestände geprägt. Auch die Übergange in die umgebende Kulturlandschaft sind mit Grünland und Gehölzflächen rundum ausgeprägt
- *Verkehrsanbindung*: Die Kreisstraße K 4 verläuft östlich von Rohrstorf und stellt im Süden den Anschluss an die Landesstraße L 253 her. Im Norden erreicht man über Groß Thondorf in Bostelwiebeck die Landesstraße L 232

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Rohrstorf - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

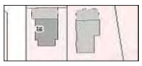
Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

Laubwald

Mischwald

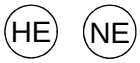

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K — Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

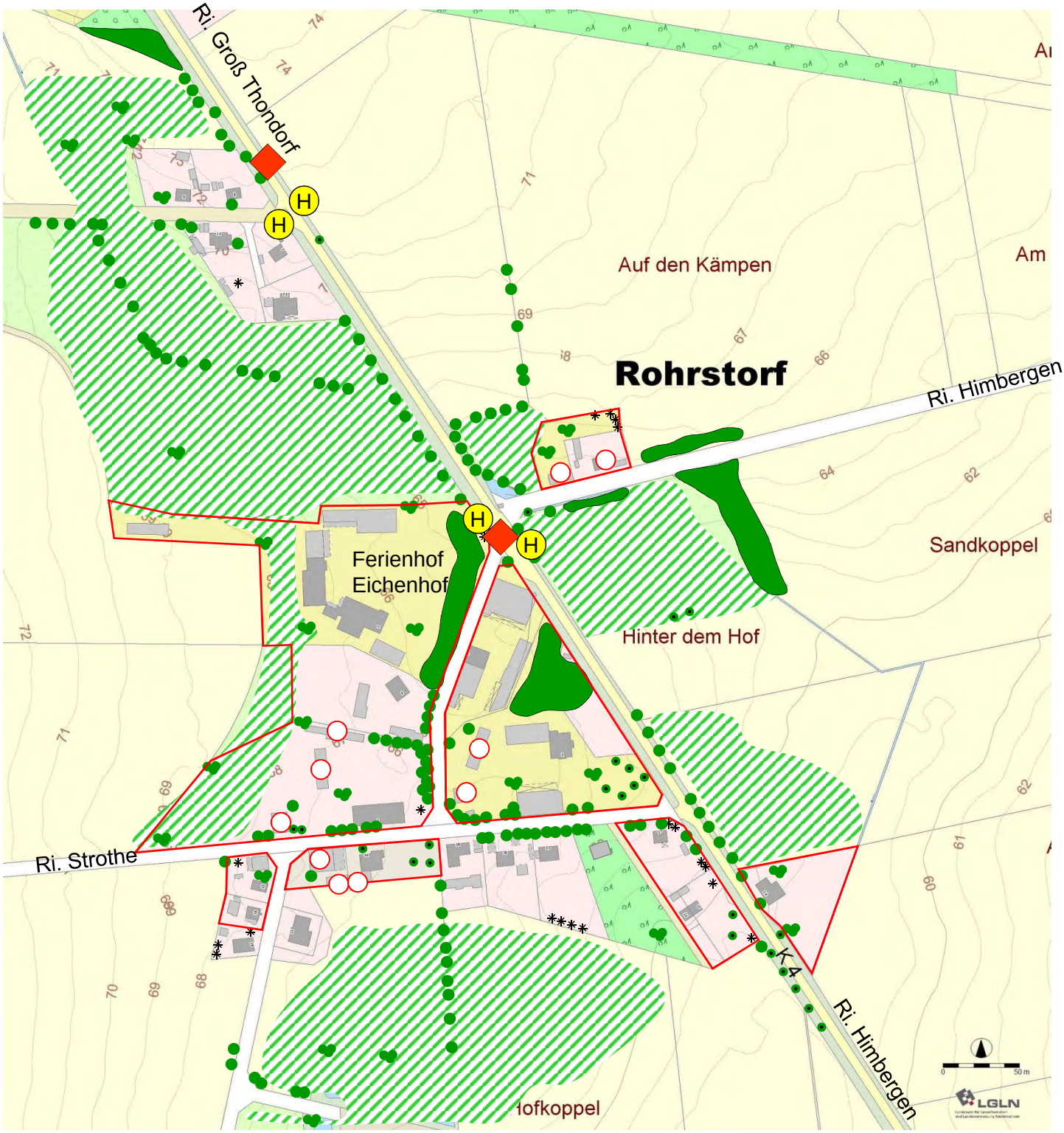
Ri. Groß Thondorf
Auf den Kämpen
Rohrstorf
Ri. Himbergen
Ferienhof
Eichenhof
Sandkoppel
Hinter dem Hof
Ri. Strothe
K4
Ri. Himbergen
LGLN

**Abb. 12**

- *ÖPNV*: zwei Haltestellenpaare bestehen mit *Rohrstorf* und *Rohrstorf-Nord* im Verlauf der Kreisstraße
- *Land- und Forstwirtschaft*: keine Betriebe vorhanden
- *Soziale Infrastruktur*: gemeinschaftliche Einrichtungen bestehen nicht; Vereine siehe Anhang Punkt 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Punkt 4
- *Besondere Problematiken*: Wie in Kettelstorf, so ergibt sich auch für Rohrstorf eine Beeinträchtigung durch den oft zu schnell fahrenden Fahrzeugverkehr auf der K 4. Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebildet, insbesondere an der platzartig aufgeweiteten Einmündung in die Kreisstraße im Norden besteht funktional und gestalterisch Handlungsbedarf. Der hier vorhandene Parkplatz für (Rad-) Wanderer sollte attraktiver ausgestattet sein. Die westlich verlaufende Wegeverbindung nach Strothe ist für den landwirtschaftlichen Verkehr - und für Radwanderer - nur schwer passierbar.

**Die Ortslage wird durch die K 4 im Zuge der freien Strecke tangiert.**

**Platzartig erweiterte Einmündung mit Buswartebereich.**

**Wie in den anderen Orten prägen die Altbauten das Bild.**

**Rohrstorf ist Ausgangspunkt für ausgewiesene Wanderwege.**

## 3.10 Strothe

- *Lage im Raum*: am westlichen Rand der Region
- *Erste urkundliche Erwähnung*: 1330
- *Gemarkungsfläche*: 5,4 km$^2$
- *Einwohner/innen*: 69 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur*: Auch Strothe erweist sich in seiner ursprünglichen Siedlungsform als Rundling, der in dieser Weise im ausgehenden 13 Jh. angelegt sein müsste. Noch heute ist die ehemals radiale Anlage der Grundstücke im Ort gut erkennbar; der einstige zentrale Dorfplatz wird dabei durch einen Eichenhain mit Teich eingenommen. In der Folgezeit verlagerte sich die Bebauung insbesondere auf den westlich gelegenen Hofstellen mehr und mehr zum rückwärtigen Wegeverlauf, der durch ergänzende Bebauung heute als innerörtlicher Straßenzug wahrgenommen wird. Hier finden sich vereinzelt auch jüngere Wohnbauten
- *Naturräumliche Lage*: inmitten des Naturraums *Bevenser Becken*
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün*: Mit Ausnahme des Nordwestens gut ausgeprägte Übergänge mittels Grünland und Gehölzen in die Umgebung, die durch intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet ist. Im Norden und im Westen sind dem Ort ausgedehnte Reitanlagen vorgelagert
- *Verkehrsanbindung*: Die Kreisstraße K 31 stellt mit ihrem Nord-Süd-Verlauf die Verbindung zu Groß Thondorf und zur Landesstraße L 253 her. Das westlich gelegene Drögennottorf und Himbergen werden über kommunale Nebenstrecken erreicht

# Dorfentwicklungsplan
## Dorfregion Gemeinde Himbergen
## Strothe - Siedlungsstruktur
(Stand: 05/2021)

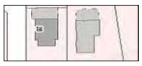
Siedlungsfläche

öffentliche Gebäude

Bereich förderfähiger Gebäude

Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung

Baudenkmal /-denkmalbereich

prägende Gehölze / Obst


prägende Allee/Baumreihe

prägender typischer Ortsrand
bzw. Freifläche

störender, nicht ausgebildeter Ortsrand;
unzureichend ausgebildete Freifläche

störendes Einzelgehölz

Ackerflächen

Grünland

Laubwald

Mischwald

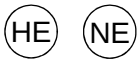

Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb

Tierhaltung (Da = Damwild, R = Rinder, S = Schweine,
H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe)

G, K — Getreidetrocknungsanlage, Kartoffellüftung

Bushaltestelle

Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage

Handlungsbedarf im öffentlichen Raum

Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr

Erneuerungsbedarf im Straßenraum

Kinderspielplatz

Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

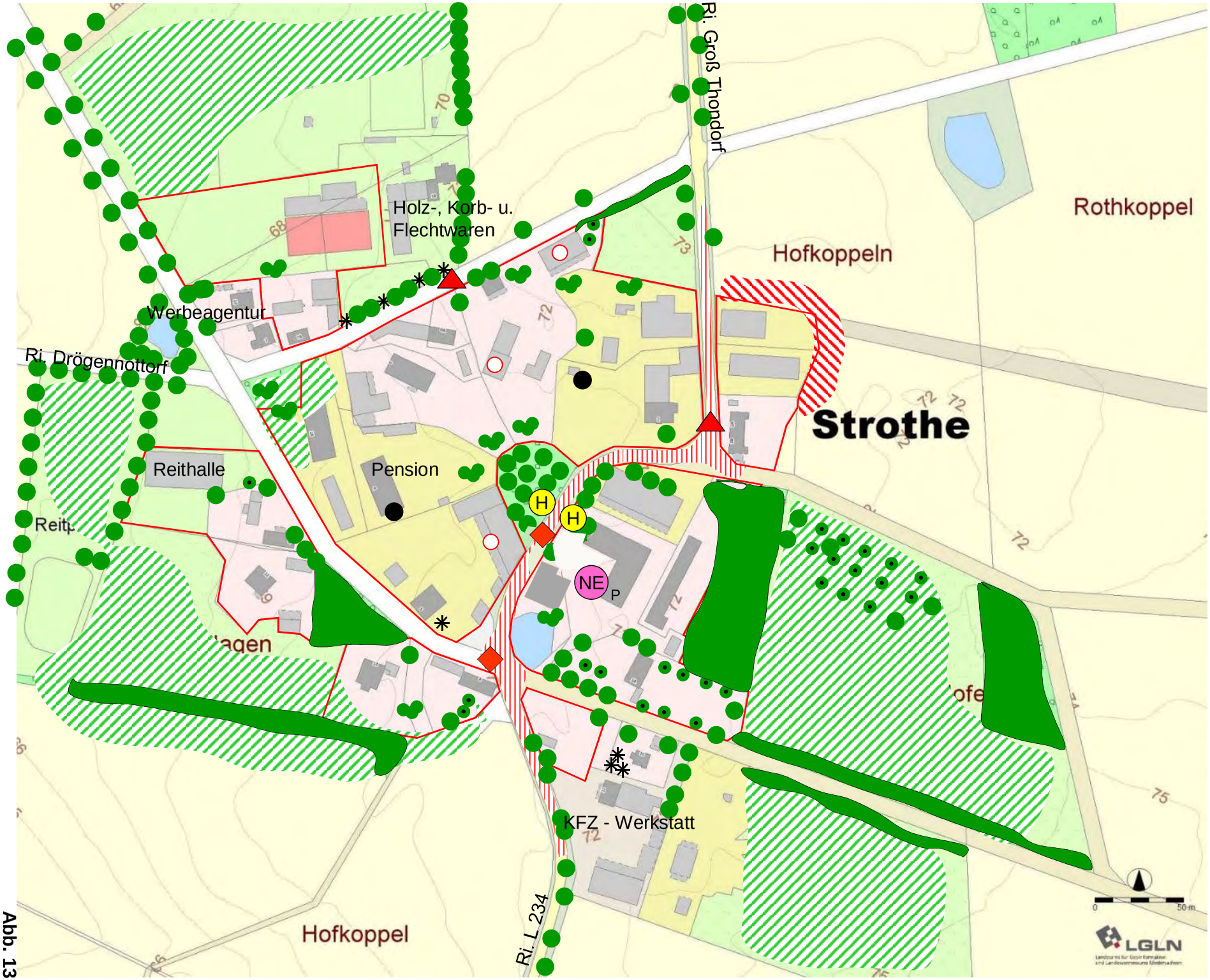
Ri. Groß Thondorf
Holz-, Korb- u.
Flechtwaren
Rothkoppel
Hofkoppeln
Werbeagentur
Ri. Drögennottorf
Strothe
Reithalle
Pension
Reit-
H
H
NE
P
KFZ - Werkstatt
Hofkoppel
Ri. L 234
0
50 m
LGLN

Abb. 13

- *ÖPNV*: ein Haltestellenpaar in der Ortsmitte im Verlauf der Kreisstraße K 31
- *Land- und Forstwirtschaft*: ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur*: Feuerwehr, Vereine siehe Anhang Punkt 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Punkt 4
- *Besondere Problematiken*: Die Ortsdurchfahrt befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Nebenanlagen weisen keine Befestigung auf; ihre Benutzung ist teilweise nur eingeschränkt möglich. Die Bushaltestelle weist keine barrierefreie Zugänglichkeit auf. Im Ort fehlt ein attraktiver Aufenthaltsbereich sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Gäste (z.B. Radwanderer).

**Mit dem Dorfteich ergibt sich ein schönes Ensemble im Ortskern.**

**Der mit Eichen bestandene zentrale Platz – hier ist der Rundling erlebbar.**

**Strothe ist von der Pferdehaltung geprägt und gilt als Reiterdorf.**

**Ortsdurchfahrt (K 31) und Nebenanlagen weisen Handlungsbedarf auf.**

# 4 PLANVORGABEN

## 4.1 Raumordnungsprogramm

Raumordnerische Planungen zielen allgemein auf die Lösung von Problemen der Nutzung des Raumes ab und zeichnen seine anzustrebende Entwicklung vor. Dabei bilden die zuständigen Planungsebenen von Bund, Land und Region bzw. Landkreis ein System hierarchisch gestufter Rahmenplanungen, wobei die jeweils übergeordnete Planungsebene die Interessen der nachgeordneten Planungsebene beachten soll, während die jeweils untergeordnete Planungsebene ihre Ziele in den übergeordneten Planungsrahmen einpassen muss.

Die Ergebnisse dieser Koordination werden in Form von Grundsätzen und Zielen für die Raumentwicklung dargestellt. Die Leitbilder und Konzepte der Raumordnung werden auf Landesebene konkretisiert und verbindlicher ausgeführt und mit den Planungen auf untergeordneter Ebene abgeglichen. Auf Ebene der Regionalplanung (Träger sind überwiegend die Landkreise) werden schließlich die übergeordneten Entwicklungsabsichten des Landes mit den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden sowie überörtlich tätigen Fachplanungsträgern abgestimmt.

Im **Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)** in der Fassung vom 26.09.2017 werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt.

*„In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen. Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.*

*Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es soll*
- *die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- *die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- *flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

*Dabei sollen*
- *die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*
- *belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,*
- *die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.*

*Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll*
- *auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,*
- *integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,*
- *einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,*
- *mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie*
- *die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.*

*In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.“* (nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2017).

Die der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* nächstgelegenen Oberzentren sind Lüneburg und Hamburg (Entfernung ca. 35 bzw. 90 km). Die Oberzentren erfüllen die Aufgabe, die zentralen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Uelzen, Lüchow, Salzwedel sowie Ludwigslust. In Mittelzentren sind Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitzustellen; gleichzeitig erfüllen sie – wie die Oberzentren – die Funktion von Schwerpunkten für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Aussagen und Ziele des LROP sind im RROP weiter zu konkretisieren; in ihm ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Raumes festzulegen. Gemäß ihrer unterschiedlichen Prägung und Eignung verzeichnet das RROP unterschiedliche Raumkategorien bzw. Standorte. Während das *Vorbehaltsgebiet* eine mögliche Ausrichtung bezeichnet, die durch Planungen und Maßnahmen möglichst nicht beeinträchtigt werden soll, müssen entsprechende Vorhaben in *Vorranggebieten* mit der jeweils festgelegten Zweckbestimmung vereinbar sein.

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Uelzen (2020),** aufgestellt vom Landkreis Uelzen, der die Regionalplanung zusammenfassend für den gesamten Landkreis übernimmt, konkretisiert die Vorgaben der Landesplanung im Umfeld der beplanten Orte mit folgenden Festsetzungen (vgl. Darstellung):

- Oberzentren Hamburg und Lüneburg (außerhalb des Kartenausschnitts)
  (90 km bzw. 35 km nordwestlich vom Planungsraum)
- Mittelzentren Uelzen, Lüchow, Salzwedel und Ludwigslust
  (22 km westlich, 37 km bzw. 30 km südöstlich sowie 70 km nordöstlich vom Planungsraum)
- Grundzentren Bad Bevensen, Rosche sowie Dahlenburg
  (ca. 10 km westlich, 15 km südlich und 14 km nordöstlich vom Planungsraum)
- Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
  (Ortslage von Bad Bevensen)
- Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten
  (Ortslage von Bad Bevensen)
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
  (südöstlich von Brockhimbergen, teilweise südlich von Himbergen, im Verlauf der südlichen *Strachau,* dem *Schweinemoor* östlich von Groß Thondorf sowie auf weiteren Flächen nördlich und südlich außerhalb des Planungsraums)
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
  (großflächig westlich der Kreisstraße K4 und südlich der Landesstraße L 253 sowie außerhalb nordwestlich sowie südöstlich des Planungsraums)
- Vorranggebiet für Natura 2000
  Inselhaft westlich der Kreisstraße K 4 in mehreren Bereichen sowie großflächig im südlichen Planungsraum mit Fortsetzung nach Süden außerhalb)
- Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
  (eine Fläche südlich von Kottendorf sowie südlich außerhalb des Planungsraums)
- Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes in linienhafter Ausprägung (im Verlauf des *Röbbelbaches* zwischen Brockhimbergen und über Havekost hinaus sowie westlich außerhalb im Verlauf des *Gollernbaches*)
- Vorbehaltsgebiet Biotopverbund – linienhaft
  (südlich des Planungsraums im Verlauf der ehem. Bahnstrecke Uelzen – Wittenberge)
- Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung
  (nordöstlich von Himbergen im Bereich der westlichen Göhrde)
- Vorbehaltsgebiet Erholung

# LANDKREIS UELZEN

# Regionales Raumordnungsprogramm 2019

## Zeichnerische Darstellung

| Nr. | Planzeichen | Begriff | Textziffer des RROP |
|---|---|---|---|
| **1. Raum- und Siedlungsstruktur** | | | |
| 1.3 | | Mittelzentrum (nachrichtliche Darstellung, Z) | 2.2 08 |
| 1.4 | | Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen (Z) | 2.2 09 |
| 1.5 | | Grundzentrum (Z) | 2.2 10 |
| 1.10 | W | Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Z)* | 2.1 04 |
| 1.11 | A | Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (Z)* | 2.1 05 |
| 1.21 | | Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe | 4.1.1 03 |
| **2. Natur und Landschaft** | | | |
| 2.2 | | Vorranggebiet Natur und Landschaft | 3.1.2 03 |
| 2.3 | | Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft | 3.1.2 04 |
| | | - linienhaft | |
| 2.6 | | Vorranggebiet Natura 2000 | 3.1.3 01 |
| 2.8 | | Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes | 3.1.2 06 |
| 2.9 | | Vorranggebiet Biotopverbund | 3.1.2 02 |
| | | - linienhaft | |
| 2.10 | | Vorbehaltsgebiet Biotopverbund – linienhaft | 3.1.2 02 |
| **3. Erholung** | | | |
| 3.1 | L | Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung | 3.2.3 01 |
| 3.3 | | Vorbehaltsgebiet Erholung | 3.2.3 01 |
| 3.5 | E | Standort besondere Entwicklungsaufgabe Erholung (Z)* | 2.1 02 |
| 3.6 | T | Standort besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus (Z)* | 2.1 03 |
| 3.8 | WS | Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage<br>GS=Golfsport, MS=Motorsport, WS=Wassersport | 3.2.3 05 3. |
| **6. Bodenschutz** | | | |
| 6.2 | | Vorranggebiet Torferhaltung | 3.1.1 07 |
| **7. Schutz kultureller Güter** | | | |
| 7.1 | | Vorranggebiet Kulturelles Sachgut | 3.1.5 02 |
| **9. Rohstoffgewinnung** | | | |
| 9.3 | S | Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung<br>S=Sand | 3.2.2 01 |
| **10. Verkehr - Schiene** | | | |
| 10.1 | | Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke | 4.1.2 01 |
| 10.2 | | Vorbehaltsgebiet Haupteisenbahnstrecke | 4.1.2 03 |
| 10.3 | | Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke | 4.1.2 01 |
| 10.7 | | Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe | 4.1.2 01 |
| 10.11 | | Vorranggebiet Bahnhof mit Fernverkehrsfunktionen | 4.1.2 02 |
| 10.15 | | Vorranggebiet Bahnhof / Haltepunkt | 4.1.2 01 |
| 10.20 | | Vorranggebiet Elektrischer Betrieb | 4.1.2 |
| **10. Verkehr - Straße** | | | |
| 10.30 | | Vorranggebiet Autobahn | 4.1.3 01 |
| 10.32 | | Vorranggebiet Anschlussstelle | 4.1.3 01 |
| 10.36 | | Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße | 4.1.3 01 |
| 10.37 | | Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße | 4.1.3 02 |
| 10.38 | | Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung | 4.1.3 04 |
| **10. Verkehr - Wasserstraße** | | | |
| 10.52 | | Vorranggebiet Schifffahrt | 4.1.4 01 |
| 10.54 | | Vorranggebiet Seehafen / Binnenhafen | 4.1.4 02 |
| 10.58 | | Vorranggebiet Sportboothafen | 4.1.4 03 |
| 10.59 | | Vorbehaltsgebiet Sportboothafen * | 4.1.4 03 |
| 10.62 | | Vorranggebiet Schleuse / Hebewerk | 4.1.4 01 |
| **10. Verkehr - Luftverkehr** | | | |
| 10.72 | | Vorranggebiet Verkehrslandeplatz | 4.1.5 01 |
| **10. Verkehr - allgemein** | | | |
| 10.90 | | Vorranggebiet Güterverkehrszentrum | 4.1.1 03 |
| 10.96 | | Vorranggebiet Tunnel | 4.1.1 |
| **11. Wasserwirtschaft - Wasserversorgung** | | | |
| 11.1 | | Vorranggebiet Trinkwassergewinnung | 3.2.4 04 |
| 11.3 | | Vorranggebiet Heilquelle<br>in Verbindung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung | 3.2.4 04 |
| 11.4 | | Vorranggebiet Talsperre / Speicherbecken | 3.2.4 |
| 11.6 | | Vorranggebiet Wasserwerk | 3.2.4 04 |
| **11. Wasserwirtschaft - Abwasserbehandlung** | | | |
| 11.20 | | Vorranggebiet Zentrale Kläranlage | 4.3.2 01 |
| **11. Wasserwirtschaft - Küsten- und Hochwasserschutz** | | | |
| 11.34 | | Vorranggebiet Hochwasserschutz | 3.2.4 09 |
| **12. Abfallwirtschaft** | | | |
| 12.1 | | Vorranggebiet Abfallbeseitigung/Abfallverwertung<br>D = Siedlungsabfalldeponie, K = Kompostierung | 4.3.1 01 |
| **13. Energie** | | | |
| 13.3 | W / V | Vorranggebiet Windenergienutzung / Eignungsgebiet Windenergienutzung<br>W/V = Vorranggebiet Windenergienutzung | 4.2 02 |
| 13.8 | | Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse<br>mit Angabe der Spannung in kV | 4.1.2 05 4.2 04 |
| 13.10 | | Vorranggebiet Umspannwerk | 4.1.2 05 4.2 04 |
| 13.16 | | Vorranggebiet Rohrfernleitung<br>G = Erdgas, P = sonstige Produkte | 4.2 04 |
| **14. Besondere öffentliche Zwecke** | | | |
| 14.1 | | Vorranggebiet Sperrgebiet | 4.3.4 02 |
| **15. Nachrichtliche Darstellungen** | | | |
| 15.6 | | Gewässer | |
| | | - linienhaft | |
| 15.8 | | Landesgrenze | |
| 15.10 | | Landkreisgrenze | |
| 15.11 | | Gemeindegrenze | |
| 15.12 | | Grenze - Planungsraum | |
| 15.15 | | Vorhandene Bebauung / Bauleitplanerisch gesicherter Bereich | |

Flächendarstellungen sind nicht parzellenscharf. Außerhalb des Planungsraums vorgenommene Darstellungen sind nachrichtliche Darstellungen.

(Z) = Ziel der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG

* = im Sinne der NLT-Arbeitshilfe „Planzeichen in der Regionalplanung" von November 2010

(großflächig unmittelbar an die Ortslage von Himbergen von Südosten bis Norden anschließend und weiter bis nach Strothe den gesamten nördlichen Bereich des Planungsgebietes einschließend)

- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg
  (nördlich von Groß Thondorf von Bostelwiebeck nach Südosten in Richtung Schmauheide verlaufend)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund hohen Ertragspotenzials
  (großflächig und in mehreren Bereichen zwischen Römstedt und Groß Thondorf)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund besonderer Funktionen
  (großräumig um Himbergen und im südwestlichen Bereich des Planungsgebietes)
- Vorbehaltsgebiet Wald
  (Anteile des *Wiebeck* im Norden sowie Waldflächen der westlichen *Schmauheide*, der *Göhrde*, den *Sandschellen* und *Thondorfer Berg*)
- Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung
  (Verlauf der Landesstraße L 253 (Bad Bevensen – Göhrde), Kreisstraße K 4 (Bostelwiebeck – Landesstraße L 252), Kreisstraße K 54 (Himbergen – L 252)
- Vorranggebiet zentrale Kläranlage
  (westlich von Brockhimbergen an der Kreisstraße K 16)
- Vorranggebiet Rohrfernleitung
  (südwestlich außerhalb des Planungsraumes)

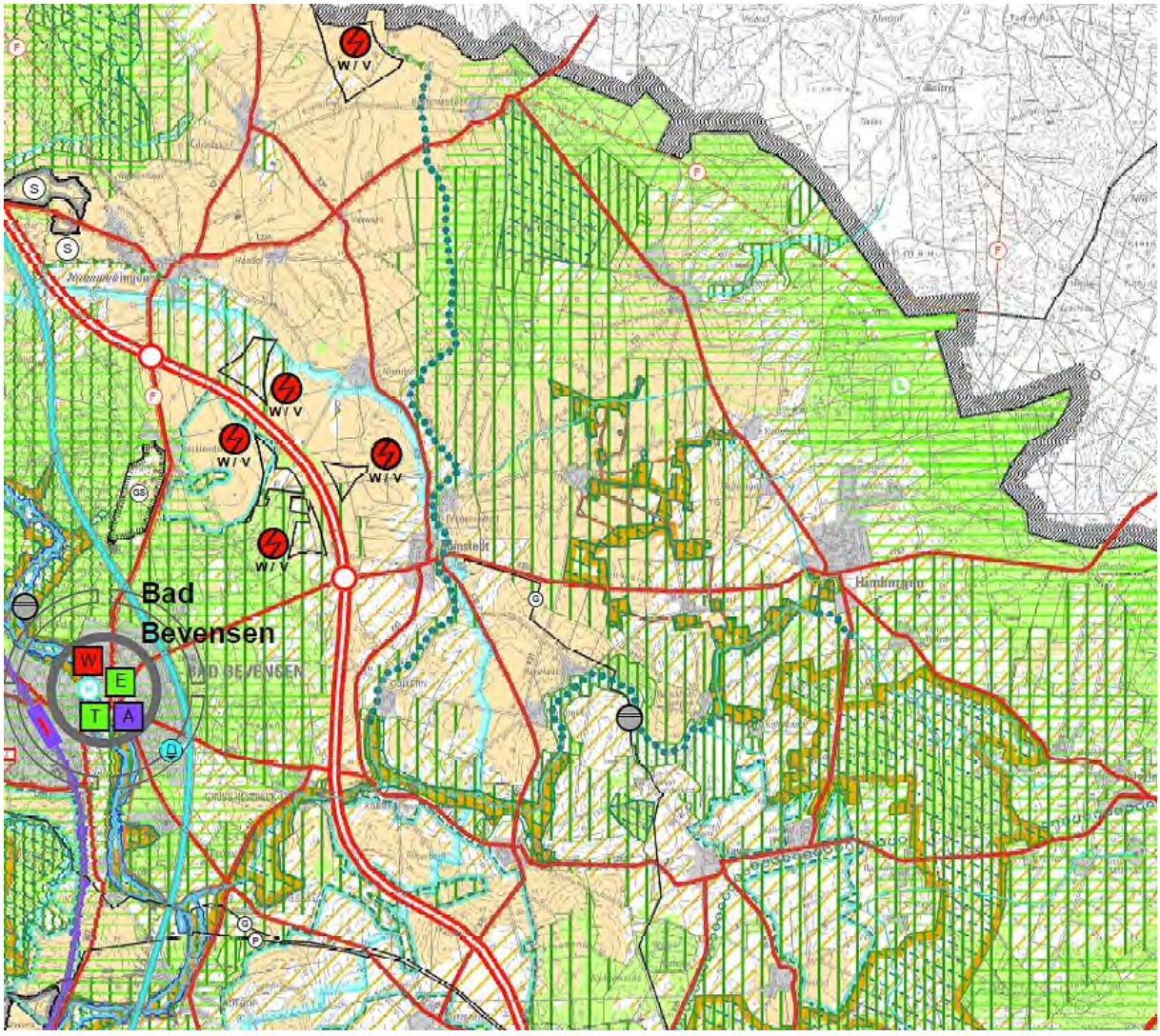


**Abb. 14: Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP 2020 (Landkreis Uelzen, 2020)**

Entsprechend der naturräumlichen Lage bzw. Bedeutung sind große Flächenanteile als *Vorranggebiete Natura 2000* oder als *Vorranggebiet für Natur und Landschaft* ausgewiesen und weisen damit einen Schutzstatus auf. Gleiches betrifft Bereiche im Südosten, die entweder als *Vorranggebiet für die Biotopvernetzung* flächenhaft oder wie der *Röbbelbach* linienhaft dargestellt sind. Ergänzend sind große Anteile als *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* gekennzeichnet; diese Flächen unterliegen weitgehend aber auch einer zweiten Funktionszuweisung als *Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft aufgrund des hohen Ertragspotentials* oder aber aufgrund ihrer *besonderen Funktionen*. Großflächig sind die genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Plangebiet zudem als *Vorranggebiet für eine landschaftsbezogene Erholung* ausgewiesen, was im Einzelfall zu konkurrierenden bzw. abzustimmenden Nutzungsansprüchen führen kann.

Damit verbinden sich aber keine *besonderen* Entwicklungsaufgaben; gem. der Begründung zum RROP sollen möglichst sämtliche Orte des Planungsraumes in integrierte Konzepte, wie z.B. *Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte* (ILEK) oder *Dorferneuerungspläne*, eingebunden werden, um eine in vieler Hinsicht abgestimmte Zukunftsentwicklung sicherzustellen.

## 4.2 Natur- und Landschaftsschutz

Der Anteil der nach dem niedersächsischen Naturschutzgesetz geschützten Bereiche in der Gemeinde Himbergen zeigt die landschaftliche Vielfalt der Dorfregion (s. Abb. 15: Schutzgebiete und -objekte in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen*, Quellen: Allgemeine interaktive Karte unter www.nlwkn.de >Naturschutz >allgemeine interaktive Karte, Landschaftsrahmenplan Landkreis Uelzen, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ vom 15.12.2020). Die genauen Bestimmungen / Verbote der einzelnen Schutzgebiete sind dabei abhängig von dem jeweiligen Schutzzweck und den einzelnen Verordnungen zu entnehmen und Maßnahmen, welche die Schutzgebiete betreffen, mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Darüber hinaus werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die durch ihre Ausprägung eine besondere Bedeutung haben, als **gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG)** generell unter Schutz gestellt. Hierzu zählen Biotoptypen wie seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Moore, Zwergstrauchheiden, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Auwälder oder naturnahe Kleingewässer. Diese Biotope dürfen laut §30 (2) BNatSchG nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

Abgesehen von den zahlreichen gesetzlich geschützten Biotopen befinden sich im Umfeld der Orte, teilweise unmittelbar an die Ortslage angrenzend, folgende nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen bzw. dem europäischen Schutzgebietsnetz zughörigen Schutzgebiete / Objekte:

**Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)**
***Almstorfer Moor, NSG LÜ 149*:** Das kleine, von Ackerflächen umgebene Moor wurde durch die Unterschutzstellung vor der Kultivierung bewahrt. Das Gebiet ist einer der letzten Rotbauchunken-Lebensräume im Landkreis Uelzen. Die Rotbauchunke lebt hier an ihrer westlichen Verbreitungsgrenze. Alle früheren Vorkommen, die bis zur Aller reichten, sind erloschen. Das Gebiet mit einer Größe von insgesamt 12 ha wird im östlichen Teil durch Erlen- und Weidenbruchwald mit wassergefüllten ehemaligen Torfstichen geprägt. Es schließt eine zeitweilig überstaute Grünlandfläche und ein extensiv bewirtschafteter Kiefernmischwald an. Mit dem Landschaftsschutzgebiet *Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf* gehört das *Almstorfer Moor* dem FFH-Gebiet *Rotbauchunken-Vorkommen Strothe / Almsorf* an.

**Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)**
***Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich, LSG UE 026***: Das Landschaftsschutzgebiet mit einer Größe von rund 1.838 ha untergliedert sich in zwei ca. 15 km voneinander entfernte Teilgebiete. Das nördliche Teilgebiet bei Himbergen weist eine Größe von rund 1.205 ha auf, das südliche bei Bad Bodenteich eine Größe von rund 633 ha.

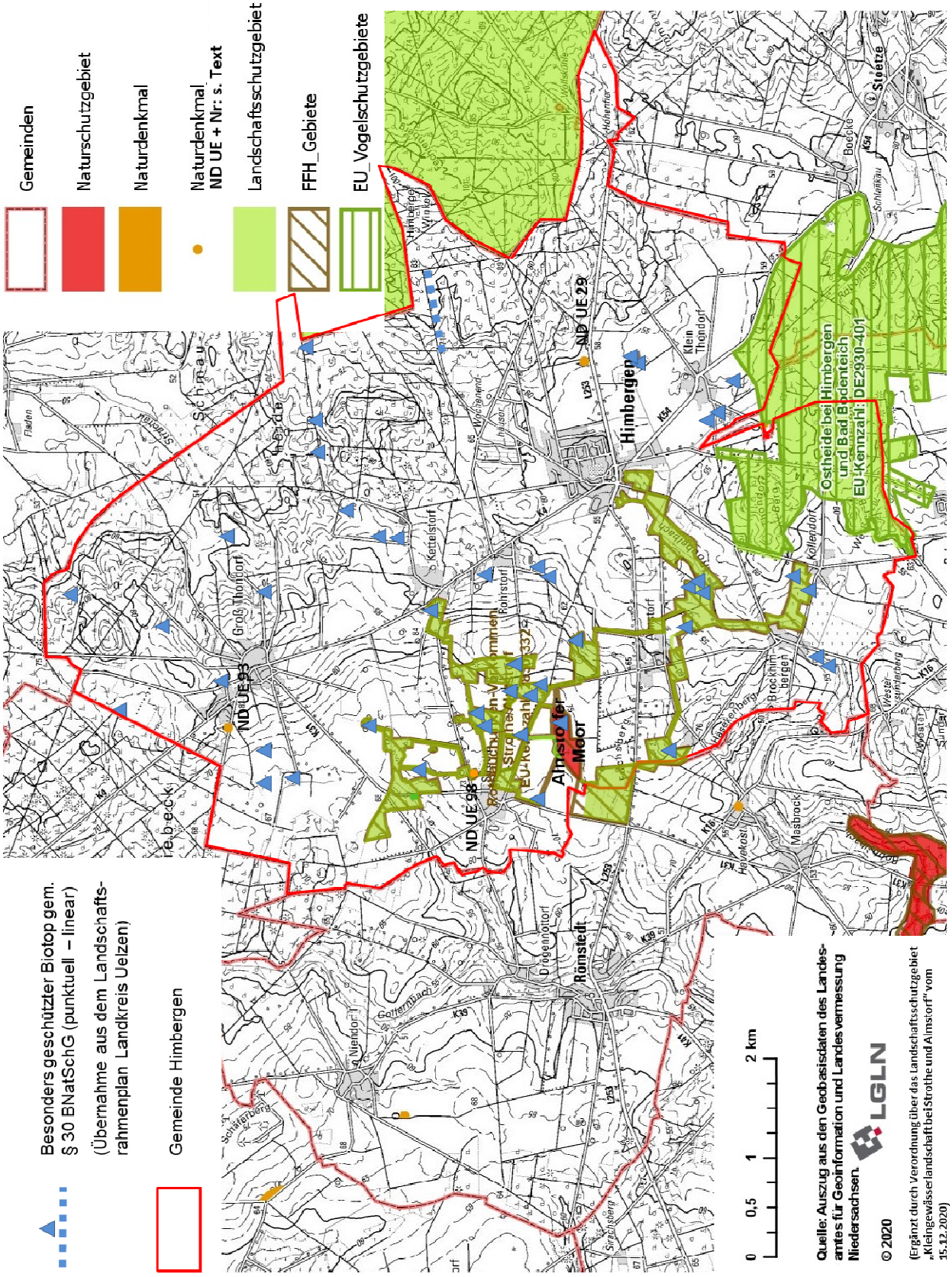


**Abb. 15: Schutzgebiete und – objekte in der Dorfregion Gemeinde Himbergen**

Die überwiegend sandigen und wenig ertragreichen Böden sind stark wasserdurchlässig und erwärmen sich rasch. Die meist aus armen Sanden bestehenden Kuppen sind mit Kiefernforsten bewaldet. Laubwälder nehmen nur einen geringen Teil der Gebietsfläche ein, viele Waldränder sind aber von Birken oder Eichen geprägt. Das Ackerland wird überwiegend beregnet und dominiert im Gebiet deutlich; Grünland beschränkt sich auf wenige Hektar in den Niederungsbereichen. Charakteristisch ist die enge Verzahnung von Äckern und kleinen Waldflächen; Feldwege und Straßen werden in der Regel von Alleen und Baumreihen (Eiche, Birke, teilweise auch Ahorn und Linde) begleitet. Dieses Gebiet wurde vor allem wegen des Vorkommens von Ortolan und Heidelerche als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Es dient dem Schutz des EU-Vogelschutzgebietes *Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich*.

***Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf:*** Das Landschaftsschutzgebiet mit einer Fläche von 190 ha wurde im 2020 zum Schutz des FFH-Gebietes *Rotbauchunkenvorkommen Strothe / Almstorf* ausgewiesen. Es dient demnach der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der für Amphibien bedeutenden Lebensräume, der reich strukturierten Landschaft mit zahlreichen natürlichen und naturnahen Stillgewässern mit umliegenden Wald-, Acker- und Grünlandflächen und dem Schutz von Natur und Landschaft wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

**Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)**
***ND UE 29 4 Kiefern***: Östlich der Ortslage von Himbergen in der Feldmark steht eine Gruppe mit 4 Kiefern als Naturdenkmal unter Schutz.
***ND UE 93 Eiche:*** Am nordöstlichen Ortsrand von Groß Thondorf befindet ist eine als Naturdenkmal ausgewiesene Eiche.
***ND UE 98 Teichanlage:*** Ein Feldweiher nordöstlich von Strothe ist als Naturdenkmal ausgewiesen.

**Europäische Schutzgebiete (Natura 2000)**
***FFH-Gebiet Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf, EU-Kennzahl 2830-332:*** Das Gebiet mit einer Fläche von 203 ha gehört aufgrund seiner guten Ausprägung dem europäischen Schutzgebietsnetz an. Es handelt sich dabei um ein Gebiet mit zahlreichen Kleingewässern mit umliegenden Moor- und Grünlandflächen sowie Gehölzen, verbunden durch Korridore, welches als Jahreslebensraum der Rotbauchunke und zahlreicher weiterer Amphibienarten (u. a. Kammmolch) von herausragender Bedeutung ist.

***Vogelschutzgebiet Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich, EU-Kennzahl 2930-401:*** Das Gebiet umfasst, untergliedert in zwei Teilflächen, insgesamt 1.829 ha. Es erstreckt sich innerhalb eines sandig trockenen Höhenrückens mit wellig-hügeligem Relief und wird geprägt durch eine kleinräumig strukturierte halboffene Kulturlandschaft mit Wald, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Ortsrandlagen. Ihr kommt herausragende Bedeutung als Brutgebiet für Vogelgemeinschaften trockenwarmer Standorte mit lichten Waldrändern und einer strukturreichen Kulturlandschaft (Ortolan, Heidelerche) zu.

## 4.3 Regionales Entwicklungskonzept *REK Heideregion Uelzen – rundum gut*

Der Begriff LEADER leitet sich aus dem Französischen ab und bedeutet etwa „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Auch diese Initiative der Europäischen Union soll den ländlichen Raum durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig fördern. Der LEADER-Ansatz ist in Niedersachsen im Zeitraum 2014 bis 2020 in das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) integriert. Unter dem Motto *Heideregion Uelzen – rundum gut!: L(i)ebenswert! Zukunftsweisend! Natürlich! Vital!* wurde das *Regionale Entwicklungskonzept (REK)* erarbeitet, um bestehende Stärken zu nutzen und Schwächen auszugleichen.

Die Gebietsabgrenzung der LEADER-Region ist deckungsgleich mit der des Landkreises Uelzen, sie umfasst somit eine Fläche von 1.454 km ² mit insgesamt 92.356 Einwohnern. Administrativ besteht die Region aus dem Gebiet des Landkreises Uelzen, wozu die Hansestadt Uelzen, die Einheitsgemeinde Bienenbüttel sowie die Samtgemeinden Bevensen-Ebstorf, Rosche, Suderburg und Aue gehören.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für den Entwicklungsprozess der Heideregion Uelzen. Die Mitglieder setzen sich sowohl aus kommunalen Vertretern als auch aus Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Mit dem Regionalmanagement wurde die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, beauftragt. Die Regionalmanagerinnen Christiane Philipps-Bauland (Tel.: 0581/8073-128) sowie Karen Wunsch (Tel.: 0581/8073-126) koordinieren den regionalen Entwicklungsprozess, betreuen die Arbeitskreise und beraten die Antragsteller der verschiedenen Projekte.

Nach Vorabstimmung mit der Regionalmanagement kann ein Vorhaben mit einem Projektsteckbrief bei der LAG eingereicht werden. Diese entscheidet darüber, ob sie Projekt aus ihrem LEADER-Budget gefördert werden soll. Bei positivem Votum kann dafür der Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg eingereicht werden.

Es gilt ein genereller Fördersatz von 60 Prozent der förderfähigen Bruttokosten, der Höchstsatz der Förderung beträgt 120.000 Euro der Bruttokosten. Bei besonderen Leuchtturmprojekten kann die LAG die Förderhöhe auf 70 % und die maximale Zuwendungshöhe auf 150.000 Euro erhöhen, wenn das Projekt bei den Qualitätskriterien eine entsprechende Punktzahl erreicht und eine 2/3-Mehrheit der beschlussfähigen LAG gegeben ist.

Das regionale Entwicklungskonzept Heideregion Uelzen basiert auf den folgenden übergeordneten Handlungsfeldern, die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung aufgegriffen werden:

**Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion**

Das Handlungsfeld weist einen starken Bezug zum Alltagsleben der Menschen vor Ort auf. Grundlegende Bedürfnisse - wie ein intaktes Gesellschaftsleben, die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, attraktive Wohnbedingungen und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote - finden in diesem Handlungsfeld Berücksichtigung.

**Strategische Ziele:**

<u>Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten, Identifikation und Zusammenarbeit stärken</u>

Fördertatbestände:

A. Unterstützung von Initiativen zur Nachbarschaftshilfe und Integration von Neubürgerinnen und –bürgern und Flüchtlingen
B. Erhalt und Ausbau von Einrichtungen und Angeboten für Kultur- und Gemeinschaftsleben
C. Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements und Förderung des Ehrenamtes
D. Förderung der Kooperation von Vereinen und Initiativen untereinander und mit anderen Partnerinnen und Partnern
E. Schaffung integrativer Angebote zur Einbindung von benachteiligten Familien und Bevölkerungsgruppen ins dörfliche Zusammenleben
F. Förderung und Aktivierung des Gemeinschaftslebens durch den Einsatz von luK-Technologie
G. Maßnahmen zur Rückkehr abgewanderter Einheimischer in der Region
H. Aktivitäten zur themenübergreifenden Vernetzung und Koordinierung der Entwicklung der Region
I. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

<u>Ziel 1.2: Wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen gewährleisten</u>

Fördertatbestände:

A. Sicherung der Versorgung mit Waren, Dienstleistungen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen sowie Schaffung von neuen Versorgungsangeboten

B. Ausbau einer bürgerfreundlichen Verwaltung durch den Einsatz von luK-Technologie
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden

Fördertatbestände:
A. Erhalt und Umnutzung historischer Gebäude und vorhandener Bausubstanz, Abriss ungenutzter/abgängiger Gebäude zur nachhaltigen Neugestaltung der Innenentwicklung
B. Förderung innovativer Wohnformen, z.B. Wohngebiete mit dezentraler Energieversorgung und Mehrgenerationensiedlung
C. Interkommunale Abstimmung der Bauleitplanung und bedarfsgerechter Wohngebietsausweisung, Förderung der Innenentwicklung und gemeinsame Baulandvermarktung
D. Effizienter Umgang mit Energie sowie Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien mit dem Ziel der CO 2-Reduzierung und Sicherstellung der Energieversorgung
E. Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Straßen, auf Plätzen und im Wohnumfeld, barrierefreie Gestaltung der Orte sowie Gestaltung des Ortsbildes und des Siedlungsrandes
D. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 1.4: Mobilitätsangebote in der Region sicherstellen und optimieren

Fördertatbestände:
A. Bürgerschaftliche Initiativen zur Ergänzung des ÖPNV Angebotes
B. Kooperation mit benachbarten LEADER/-ILE Regionen zur Verbesserung des Nahverkehrs
C. Vernetzung der Verkehrsmittel und Anreize für die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
D. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

**Handlungsfeld 2: Vital- und Kulturregion**

Der ländliche Tourismus mit seinen authentischen Erlebnissen und der Nähe zur Natur liegt im Trend. Das Potenzial der Heideregion Uelzen, sich in diesem Markt noch besser zu positionieren, soll dabei genutzt werden. Hierzu muss auf die veränderten Bedürfnisse beim Kultur- und Tourismusangebot eingegangen werden. Bestehende Angebote sollten vernetzt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und das Gesamtangebot zu optimieren.

**Strategische Ziele:**

Ziel 2.1: Serviceorientiertes und zeitgemäßes Tourismus- und Kulturangebot entwickeln

Fördertatbestände:
A. Schaffung, Ausbau und Erhalt von touristischen und kulturellen Anziehungspunkten und Angeboten
B. Touristische und kulturelle Informationsmöglichen durch den Einsatz der luK-Technologie ausbauen
C. Erhalt und Erweiterung der Unterkunftsvielfalt und Verbesserung von Qualität und Service der Beherbergungsbetriebe und Gastronomie
D. Schaffung von Kulturangeboten, Initiierung und Durchführung von Veranstaltungsreihen
E. Ausbau des Wassertourismus und Steigerung der Attraktivität für Sportbootfahrer
F. Schaffung von Infrastruktur entlang des Freizeitweges, vor allem an Knotenpunkten
G. Herstellung durchgängiger Barrierefreiheit bei Kultur- und Freizeitangeboten

H. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten

Fördertatbestände:

A. Zielgerichtetes Marketing für touristische und kulturelle Leuchttürme und Stärken der Region, um den nationalen Quellmarkt weiter zu erschließen
B. Entwicklung von Pauschalangeboten, gemeinsame Vermarktung und Vernetzung der touristischen und kulturellen Einrichtungen und Angebote untereinander sowie mit Beherbergungsbetrieben und Gastronomie
C. Verstärkung der Zusammenarbeit mit benachbarten Tourismusregionen sowie Kooperation mit Natur- und Regionalparks
D. Sicherung und Entwicklung des Freizeitwegenetzes, das an bestehenden Zielpunkten, Serviceeinrichtungen und Unterkünften ausgerichtet ist
E. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

*Ziel 2.3: Gesundheits- und Wellnessregion stärken*

Fördertatbestände:

A. Entwicklung von Sport- und Medical-Wellness-Angeboten unter Nutzung der hochwertigen Luft- und Wasserqualität
B. Vernetzung von Angeboten des Gesundheitstourismus sowie Verknüpfung touristischer Angebote mit medizinischen Einrichtungen
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

**Handlungsfeld 3: Wirtschaftsregion Uelzen**

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind in der Wirtschaft der Heideregion Uelzen zu spüren. Unternehmen haben Schwierigkeiten, vakante Stellen mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Das Handlungsfeld zielt darauf ab, die Wirtschafsakteure zu sensibilisieren und Lösungswerge zu eröffnen. Zudem deckt das Handlungsfeld die Realisierung von Infrastrukturprojekten ab und steigert somit die Attraktivität der Heideregion.

**Strategische Ziele:**

Ziel 3.1: Fachkräfte für die Region gewinnen und in der Region halten

Fördertatbestände:

A. Nutzung des Potenzales qualifizierter ausländischer Fachkräfte zur Deckung des heimischen Personalbedarfs
B. Aktivitäten zur Etablierung einer Willkommenskultur für neue Fachkräfte
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure zur bedarfsgerechten Gewinnung von Fachkräften

Ziel 3.2: Familienbewusste und Demografie-feste Personalstrategien unterstützen

Fördertatbestände:

A. Gemeinsame Aktivitäten von Arbeitgebern zur Steigerung der Familienfreundlichkeit und Stärkung der Demografiefestigkeit

B. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 3.3: Infrastrukturprojekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes vorbereiten

Fördertatbestand:
A. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

**Handlungsfeld 4: Bildungsregion Uelzen**

Eine gute Bildung ist die Basis für die Wirtschaftskraft der *Heideregion Uelzen.* Das Handlungsfeld zielt darauf ab, Lern- und Qualifizierungsangebote für alle Generationen zu schaffen und somit auch die >Potenziale der älteren Einheimischen zu nutzen. Eine Verknüpfung von Wissenschaft und Berufsausbildung kann dabei helfen, das Bildungsangebot zu erweitern und zu verbessern.

**Strategische Ziele:**

Ziel 4.1:Lernangebote für alle Generationen schaffen

Fördertatbestände:
A. Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere für Jugendliche, Ältere und Menschen mit Behinderungen
B. Entwicklung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich Umweltschutz, Klimaschutz und Landwirtschaft
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 4.2: Bildungsangebote durch engere Verknüpfung von Wissenschaft und Berufsausbildung optimieren

Fördertatbestände:
A. Vernetzung von Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Kommunen zur Verbesserung der Berufsorientierung und Berufsausbildung
B. Verbesserung der Ausbildungsmobilität
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

**Handlungsfeld 5: Natur- und Landschaftsräume**

Die Natur- und Landschaftsräume sind wesentliches Charakteristikum und wichtiges verbindendes Element der *Heideregion Uelzen*. Das Handlungsfeld umfasst Aktivitäten, die darauf abzielen, diese natürlichen Besonderheiten zu schützen und zu entwickeln, aber auch für Einheimische und Touristen erlebbar zu machen.

**Strategische Ziele:**

Ziel 5.1: Naturräume der Region schützen und entwickeln

Fördertatbestände:
A. Erhalt, Schaffung und Vernetzung von Biotopen und Landschaftsstrukturelementen
B. Förderung der regionaltypischen Heideflächen

C. Aufbau von Kontrollmechanismen und Informationskampagnen zur Akzeptanzschaffung und zum Schutz wertvoller Naturräume sowie gefährdeter Argen und Biotope
D. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 5.2: Naturräume und Landschaft erlebbar machen

Fördertatbestände:
A. Erlebbare Gestaltung der Naturräume für Gäste und Einheimische
B. Erweiterung des Angebotes für landschaftsbezogene und naturnahe Erholung
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

**Handlungsfeld 6: Land- und Forstwirtschaftsregion**

Die Land- und Forstwirtschaftsregion spielt für die *Heideregion Uelzen* eine herausragende Rolle. Sie hat maßgeblich zur Gestaltung der Kulturlandschaft beigetragen. Das Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft zielt auf eine Gestaltung des landwirtschaftlichen Strukturwandels ab. Die Land- und Forstwirtschaft soll wettbewerbsfähig, klimagerecht und nachhaltig gestaltet werden und sich stärker für weitere Branchen wie den Tourismus und die Energieerzeugung öffnen. Eine größere Transparenz der landwirtschaftlichen Arbeitsweisen soll das Vertrauen der Abnehmer stärken.

**Strategische Ziele:**

Ziel 6.1: Land- und Forstwirtschaft wettbewerbsfähig, klimagerecht und nachhaltig gestalten

Fördertatbestände:
A. Ausbau der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit Naturschutz und Tourismus und Ausschöpfung des Potenzials bestehender Anlagen
B. Förderung von Verfahren zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Emissionen
C. Unterstützung ressourcenschonender Bewirtschaftungsmethoden, des ökologischen Landbaus und des nachhaltigen Waldumbaus sowie Anpassung von Landnutzung an die Folgen des Klimawandels
D. Akzeptanzschaffung für Land- und Forstwirtschaft
E. Verbesserung der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe untereinander und mit anderen Partnern im ländlichen Raum
F. Nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur
G. Sicherung der wirtschaftlichen Grünlandnutzung
H. Identifikation und Schließung von Nährstoffkreisläufen
I. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 6.2: Produkte aus der Region für die Region vermarkten

Fördertatbestände:
A. Vermarktung regionaler Produkte und Aufbau von Kooperationen von Gastronomie und Tourismus mit der Landwirtschaft
B. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Ziel 6.3: Land- und Forstwirtschaft erlebbar machen

Fördertatbestände:
A. Erlebbare Gestaltung der Land- und Forstwirtschaft für Gäste und Einheimische
B. Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus sowie Naturschutz als *Win-Win-Gemeinschaften*
C. Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen als vorbereitende Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Akteure

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung beantragte öffentliche Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes dienen, können gem. ZILE Richtlinie Nr. 5.4.2.5 um 10 % erhöht gefördert werden; bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 5.2.1.3 (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts) ergibt sich eine Erhöhung um 5 %.

## 4.4 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 18.12.2020 wurden vom Planungsbüro die Träger öffentlicher Belange von der Dorfentwicklungsplanung in den Ortsteilen Himbergen, Almstorf, Brockhimbergen, Kollendorf, Groß Thondorf, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Rohrstorf und Strothe in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bezüglich vorliegender oder beabsichtigter Planungen und Projekte, die Auswirkungen auf die Dorfentwicklungsplanung haben könnten, gebeten.

Im Folgenden sind die Träger aufgelistet, die sich konkret bzgl. vorliegender bzw. beabsichtigter Planungen geäußert haben:

**Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen am 23.12.2020:**

„Für den Kreisverband und seine angeschlossenen Verbände nehme ich wie folgt Stellung:

- Eigene konkrete Planungen liegen in den Raum aktuell nicht vor, aber es erscheint sinnvoll, an den Gewässern im Planungsraum etwas zu entwickeln. An den dort vorhandenen Gewässern gibt bisher keine Gewässerrandstreifen. Entsprechende Maßnahmen, ggfs. ergänzend auch für die Gewässeraue, könnten entwickelt werden. Dazu gibt es bei uns im Hause durch den Gewässer und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau (GLV) für den Raum Himbergen bisher noch keine entwickelten Konzepte oder konkreten Planungen. Planungen könnten im Zusammenhang mit der Gewässerallianz Niedersachen erfolgen. Hier könnten sicher Synergien, zumindest in und am Rand der Ortslagen, genutzt werden. Zuständig ist der GLV und bei uns im Hause Frau Brandenburg (CC), Tel. - 21.

- Es gibt ein Hochwasserschutzkonzept für das Gebiet des Landkreises Uelzen, das auch die Thematik der Starkregenvorsorge einbezieht. Daran war maßgeblich auch die SG Bevensen-Ebstorf für ihre Mitgliedsgemeinden beteiligt. Im Konzept sind verschiedene Ansätze für die Maßnahmen beschrieben und auch exemplarische Vorschläge für konkrete Maßnahmen gemacht worden. Das Konzept liegt der Samtgemeinde vor. Zuständig für die Hochwasservorsorge/den Hochwasserschutz sind die Gemeinden, vertreten durch die SG mit Herr Klewwe (CC).“

- Anmerkung: Berücksichtigt im Kapitel 6.5 *Landschaft und Dorfökologie* sowie im Kapitel 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*, wo auf entsprechende gewässerbegleitende Bepflanzungen und auf notwendige Rückhaltemaßnahmen zur Vermeidung von übermäßigen Belastungen des Kanalnetzes bzw. der Vorfluter hingewiesen wird. Eine entsprechende Ausbauweise wird zudem bei Erneuerungsvorhaben im öffentlichen (Straßen-)Raum eingefordert (vgl. Kapitel 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*).

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg am 11.01.2021**

„Bezüglich Ihres Schreibens vom 18.12.2020 hinsichtlich einer geplanten Dorferneuerung/ Dorfentwicklung in der Dorfregion Himbergen werden möglicherweise die Belange der niedersächsischen Straßenbauverwaltung im Zuge der Landesstraße L 253 berührt. Hierbei handelt es sich um die Gemarkungen/Ortslagen Himbergen und Almstorf im Zuge der o.g. Landesstraße. Durch die Randlage des Ortsteiles Almstorf zur L 253 scheint diese Landesstraße jedoch nicht direkt betroffen zu sein. Es sei noch darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr Fahrbahnerneuerungsarbeiten im Zuge der L 253 zwischen dem Knotenpunkt L 253 / K 31 und dem Ortseingang Himbergen stattfinden werden (siehe Anlage).

Sollten weitere Planungen etwaige Bereiche der Landesstraßen mit einbeziehen, so sind diese Planungen rechtzeitig mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Für die Kreisstraßen ist der Landkreis Uelzen zuständig. Der Straßenbauverwaltung dürfen durch die Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung keine Kosten entstehen."

- Anmerkung: Auf die anstehenden Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung wird in Kapitel 6.2 *Straßenraum und Mobilität* hingewiesen; ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung stehen hier nicht an. Hinsichtlich der Ortsdurchfahrt in Himbergen besteht in Zusammenhang mit der Anlage eines ergänzenden Gehweges Bedarf zur Betonung der östlichen Ortseinfahrt; vgl. Kapitel 7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität.*

**Landkreis Uelzen am 25.01.2021**

„Vom Landkreis Uelzen als Träger öffentlicher Belange ergeht folgende Stellungnahme:

**Umweltamt:** Da noch keine Planunterlagen für die Dorfentwicklungen vorliegen und aus der Aufforderung zur Stellungnahme nur sehr vage hervorgeht, dass es unter anderem auch um die Gestaltung des öffentlichen Raumes geht, kann zunächst nur sehr allgemein dazu Stellung genommen werden. Generell wäre zu begrüßen, dass bei der Gestaltung von Straßen, Fußwegen und Dorfplätzen im Rahmen der Dorferneuerungen die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Berücksichtigung findet. Dies wäre z.B. durch das Anlegen von Rückhaltebecken in naturnaher Bauweise, Sickermulden und der Verwendung von sickerfähigem Verbundsteinpflaster o.ä. zu erreichen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass für konkrete Planungen hydraulische Bemessungen der Retentionsanlagen sowie fundierte Ermittlungen der Einzugsgebiete durch ein entsprechendes Fachbüro vorzunehmen sind. Die Erstellung von Rückhaltebecken oder Mulden bedarf zudem einer wasserbehördlichen Genehmigung; das gezielte Einleiten oder Versickern von Niederschlagswasser einer Erlaubnis der unteren Wasserbehörde. Rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn ist daher ein entsprechender Wasserrechtsantrag bei der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Es wird empfohlen den Antragsumfang zuvor mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert für alle betroffenen Ortslagen auch den Bestand vorhandener Entwässerungsanlagen aufzunehmen und die beabsichtigten Retentionsmaßnahmen in ein Entwässerungskonzept, bei dem die allgemein anerkannten Regeln der Technik zugrunde gelegt wurden, mit einzubinden. Um Verzögerungen bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen zu vermeiden wird empfohlen diese bereits im Vorfeld mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

**Bauordnung / Kreisplanung / Städtebau**: Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Anmerkungen oder Bedenken zur Planung.

Von den anderen beteiligten Stellen innerhalb der Kreisverwaltung wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben."

- Anmerkung: Vorhaben zur Rückhaltung und zur Versickerung vom im Straßenraum anfallenden Niederschlagswasser stellt sich im Rahmen der Dorfentwicklung als eine wesentliche Maßgabe unter dem Aspekt *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* (vgl. Kapitel 7.5.2) dar. Darauf nimmt auch das Kapitel 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen* Bezug. Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung werden noch keine Bauvorhaben vorgeplant. Insofern finden entsprechende weitergehende Abstimmungen bzw. notwendige Beantragungen von baulichen Anlagen zur Ableitung des Oberflächenwassers erst im Rahmen des jeweiligen Projektantrages im Rahmen der Umsetzung statt.

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover am 26.01.2021:**

„In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

**Boden:** Um die Planungen für die Dorfregion an kommenden demografischen Entwicklungen zu orientieren, empfehlen wir neben einer Bevölkerungsentwicklungsprognose auch eine Wohnbedarfsprognose zu erstellen. An die Ergebnisse sollten künftige Bauleitplanungen angepasst sein. Dies dient aus bodenschutzfachlicher Sicht v.a. dem vorausschauenden Flächenverbrauch und der Bodenfunktionserhaltung. Diesbezüglich gibt das Baugesetzbuch (BauGB) einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden vor (§ 1a Abs. 2 BauGB). Im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden befürworten wir die Verfolgung des Ziels, bereits bebaute Flächen und Bestandsimmobilien zu erhalten und an neue und künftige Ansprüche anzupassen. Daher begrüßen wir vertiefende Maßnahmen zur Ausnutzung des Innenentwicklungspotenzials.

Auch in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung. Wir empfehlen daher auch versiegelungsarme Planungsaspekte in das Konzept aufzunehmen.

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten - u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend Geoberichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

**Kategorie:** Alte Waldstandorte; limnische Ablagerungen; mächtige Hochmoore; Plaggenesch; hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Im Plangebiet befinden sich kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.

- Anmerkung: Auf die schutzwürdigen Böden wird in Kapitel 4.2 *Natur- und Landschaftsschutz hingewiesen*. Da sich aber die geplanten Vorhaben im Rahmen der *ZILE – Maßnahme Dorfentwicklung* auf die Ortslagen beziehen, erübrigt sich ein weiterer Verweis. Gleichfalls ist es Ziel der Dorfentwicklung, durch Revitalisierung oder Umnutzung bestehender Altgebäude einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Nachnutzung innerörtlicher Flächen zu leisten und damit dem weiteren Flächenverbrauch am Ortsrand zu begegnen (vgl. Kapitel 7.6.1 *Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung)*. Der in diesem Zusammenhang eingeforderte Einsatz des Baulücken- und Leerstandskatasters unterstützt diese Entwicklung wesentlich.

**Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen**
Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

| Objektname | Betreiber | Leitungstyp |
|---|---|---|
| HD PN 16 DN 200 St | Celle-Uelzen Netz GmbH | Gashochdruckleitung |
| HD PN 16 DN 100 St | Celle-Uelzen Netz GmbH | Gashochdruckleitung |

**Hinweise**
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.“

- Anmerkung: Aus dem Hinweisen zum Verlauf der Gashochdruckleitungen und zu den Bodenverhältnissen leiten sich keine gesonderten Anforderungen im Rahmen dieser Beplanung ab. Bei der Umsetzung von einzelnen Vorhaben kann sich ggfs. aber ein unmittelbarer baulicher Bezug ergeben, was die Überprüfung im Einzelfall erforderlich macht.

# 5 ENTWICKLUNGSZIELE / STRATEGISCHE ANSÄTZE

Den Orten der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* sind gemäß dem Anforderungsprofil zur Dorfentwicklungsplanung Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung zuzuordnen. Vor allem auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen, der wirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist danach für jeden Ortsteil eine Entwicklungsaussage zu treffen. Dabei sind auch die Verflechtung mit den anderen Ortsteilen und seine Funktion innerhalb der Dorfregion zu berücksichtigen. Für den mittel- bis langfristig ausgerichteten Entwicklungsrahmen stehen folgende drei Strategien zur Verfügung:

- **Entwicklungsstrategie**

Die Entwicklungsstrategie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen der regional abgestimmten Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstand aufweisen und Entwicklungsstärken haben.

- **Stabilisierungsstrategie**

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt vielfältige Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung ggf. auf Basis garantierender Mindeststandards. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Rahmen klar definierter Spielräume. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut werden. Aufgrund der noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen sind die Möglichkeiten der Absicherung zu hinterfragen und zu prüfen. Die Stabilisierungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten herleiten, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder - bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen - gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.

- **Anpassungsstrategie**

Mit der Anpassungsstrategie passt sich das Dorf / die Dorfregion an vorhandene oder erkennbar rückläufige Trends an. Sie fördert die Konzentration auf das endogene Entwicklungspotenzial und beschränkt die Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich. Hinsichtlich entbehrlicher, leerstehender Bausubstanz kann ein koordinierter Rückbau in Frage kommen. Die örtlichen Versorgungsstrukturen sind auf die demografische Entwicklung auszurichten. Die Anpassungsstrategie lässt sich in erster Linie auf Orte anwenden, die bei bereits stark eingeschränkten oder fehlenden grundzentralen Versorgungsfunktionen erheblich unter Leerständen oder Entwicklungsschwächen leiden.

**Strategische Ansätze der *Dorfregion Gemeinde Himbergen***

Auf der Grundlage der Lagebeziehung der Dörfer untereinander und zum zugeordneten ca. 10 km entfernt gelegenen Grundzentrum Bad Bevensen, lassen sich unterschiedliche Strategien für die zukünftige Dorfentwicklung ableiten.

**Himbergen: Entwicklungsstrategie**

Mit dem Sitz der Gemeindeverwaltung und Einrichtungen wie der Grundschule, der Kindertagesstätte, dem Lebensmittelmarkt, einer Zweitarztpraxis, einem Pflegedienst sowie weiteren Angeboten der Grundversorgung weist Himbergen eine vielfältige Versorgungsstruktur auf. Als größter Ort und Gemeindezentrum nimmt Himbergen für die Dorfregion zumindest in Teilen durch die gemeinschaftlichen Einrichtungen, durch die Möglichkeiten der Grundversorgung und durch ein gewisses Arbeits-

platzangebot grundzentrale Funktionen wahr. Durch die Nähe zur Göhrde werden dabei erhebliche Entwicklungspotentiale im Bereich der Naherholung und im Tourismus gesehen.

Aufgrund der Nähe zu Bad Bevensen und zu Lüneburg (und durch die Lage innerhalb der Metropolregion Hamburg) besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnbauland. Neben größeren Entwicklungsflächen im Nordosten sowie im Südosten stehen dabei Baulücken bzw. kleinere innerörtliche Entwicklungsflächen im Blickpunkt, die wie das Gelände der ehem. Gärtnerei für eine ergänzende wohnbauliche Nutzung zur Verfügung stehen können. Daneben ist der alte Dorfkern aber auch durch leerstehende und untergenutzte alte Wirtschaftsgebäude gekennzeichnet, die ggfs. im Rahmen der Dorfentwicklung einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Alternativ könnten derartige Flächen aber auch nach einem Abriss einer neuen Bebauung zugeführt werden. Neben der Bewahrung kompakter dörflicher Strukturen wirkt eine derartige Innenentwicklung dem anhaltenden Flächenverbrauch am Siedlungsrand entgegen. Außerdem kann so die Funktion – und die Identität - des Dorfzentrums aufrecht erhalten bleiben.

**Groß Thondorf: Stabilisierungsstrategie**

Als zweitgrößter Ort der Dorfregion weist Groß Thondorf ebenfalls eigenständige gemeinschaftliche Einrichtungen auf, die im Hinblick auf eine aktive Dorfentwicklung gesichert und aufgewertet werden sollten. Dabei steht das Bestreben, die Funktion der bisher privat geführten Gaststätte zukünftig in gemeinschaftlicher Weise aufrecht zu erhalten, im Blickpunkt. Unabhängig davon haben auch in groß Thondorf die Betriebsaufgaben zu zahlreichen leerstehenden oder mindestens untergenutzten Gebäuden geführt. Infolge der nicht gegebenen Rentabilität sind hier vielfach erhaltende Maßnahmen unterblieben. Bisher sind nur wenige Altgebäude einer neuen Nutzung zugeführt oder durch einen Neubau im Bestand ersetzt worden.

Die überlieferte Siedlungsstruktur bietet im Rahmen der Dorfentwicklung durch Umnutzungen oder Revitalisierungen im alten Kern zahlreiche Möglichkeiten für eine verträgliche, kleinräumige Eigenentwicklung, die mit Blick auf das zu wahrende Ortsbild in einer angepassten Weise vorgenommen werden sollte. Ergänzend erscheint aber auch eine gewisse auf den Eigenbedarf bezogene Siedlungserweiterung im Norden von Groß Thondorf vertretbar.

Wie in den übrigen Orten der Planungsregion erscheint auch Groß Thondorf aufgrund seiner landschaftlichen Lage und wegen der Nähe zur Göhrde für die Entwicklung eines sanften Tourismusbetriebes sehr gut geeignet.

**Almstorf, Brockhimbergen, Kollendorf, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Strohte: Anpassungsstrategie**

Aufgrund der geringen Größe und dem Fehlen von Versorgungsangeboten sollte in diesen Orten die *Anpassungsstrategie* verfolgt werden; bestehende Strukturen sollten hier zumindest gesichert werden. Die Ortskerne sind dabei in starkem Maße durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel geprägt und die Betriebsaufgaben haben zu zahlreichen Leerständen oder mindestens untergenutzten Gebäuden geführt. Im Rahmen der Dorfentwicklung besteht hier Potential für eine umfassende Erneuerung und neue Nutzungsausrichtung. Alternativ könnten entsprechende Flächen in den Ortskernen auch in verträglicher Weise baulich neu entwickelt werden. Dabei soll sich die Innenentwicklung entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung auf den vorhandenen baukulturellen und soziokulturellen Bestand konzentrieren. Kleinräumige Entwicklungen für Wohnen und Gewerbe sind auf den Eigenbedarf auszurichten.

# 6 BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

## 6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der Dorfregion Gemeinde Himbergen zunehmend einen mittlerweile besonderen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel zieht auch soziale Veränderungen mit sich, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft, wenn auch nicht so stark, aber dennoch kontinuierlich abnahm, wurde die Wohnfunktion stetig wichtiger.

Durch die gestiegene Mobilität besteht die Möglichkeit, die Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu verleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Dabei wird die Lebensqualität in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen bestimmt. Die demographische Entwicklung wirkt sich dabei zunehmend auf die Daseinsvorsorge aus. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur), die Gewährleistung einer umfassenden Mobilität, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind wichtige Bausteine einer stabilen Entwicklung.

**Demografie**

Das Gebiet des Landkreises Uelzen ist insgesamt durch rückläufige Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Die bundesweiten Trends in der Bevölkerungsentwicklung prägen auch diesen Landkreis. Nach einer Auswertung des Landesamtes für Statistik hat der **Landkreis Uelzen** von 2000 bis 2020 einen Bevölkerungsverlust von 4.807 EW zu verzeichnen, was 4,94 % entspricht.

Der Landkreis Uelzen weist nach dem *Demographiebericht* der Bertelsmann Stiftung für 2018 ein Durchschnittsalter von 47,0 Jahren, Tendenz steigend (Niedersachsen: 44,6) aus. Auch hier wird von einer relativen Bevölkerungsentwicklung von -6,0 % ausgegangen (Niedersachsen: -1,8 %). Der Landkreis muss sich demnach auf eine kleinere Bevölkerung mit einem höheren Durchschnittalter einstellen, die sich dazu noch aus dem ländlichen Raum wegbewegt. Diese demografischen Entwicklungen betreffen zahlreiche Bereiche, wie Bildung, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, aber auch Mobilität und Umwelt sowie die Freizeitgestaltung. Für die **Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf** wird nach dem *Demographiebericht* der Bertelsmann Stiftung von 2018 bis zum Jahre 2030 mit einer relativen Bevölkerungsentwicklung von – 6,2 % gerechnet, was in etwa auch dem Landesdurchschnitt entspricht. Zum anderen wird von einer Zunahme älterer Mitbewohner ausgegangen. Der Anteil der ab 65 - jährigen wird demnach im Jahre 2030 bei ca. 35,4% liegen, was gegenüber heute eine Zunahme von 9,5 % bedeuten würde.

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, zu der auch die Dorfregion gehört, gehört somit nach dem wegweiser-kommune.de der Bertelsmannstiftung dem Typ1 – *Stark schrumpfende und alternde Gemeinden in strukturschwachen Regionen* - an.

Zu Typ 1 zählen 245 Kommunen, in denen etwa 2,6 Millionen Einwohnerinnen leben (das entspricht 3,6 Prozent aller Einwohnerinnen in den zugeordneten Städten und Gemeinden). Es handelt sich überwiegend um kleinere und mittlere Gemeinden, die zu einem großen Teil in Ostdeutschland sowie in strukturschwachen westlichen Regionen (z. B. südöstliches Niedersachsen, Saarland, nordöstliches Bayern) liegen und die stark von demografischen Problemlagen betroffen sind. Sie zeichnen sich aus und stellen sich dar als:

- Überwiegend kleinere und mittlere Gemeinden
- Deutliche Tendenzen der Alterung und Schrumpfung
- Eher unterdurchschnittliche Einkommenssituation
- Breitere Betroffenheit durch prekäre Soziallagen

Daraus ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, die im Arbeitskreis thematisiert und für die in Teilen auch Handlungsansätze formuliert wurden.

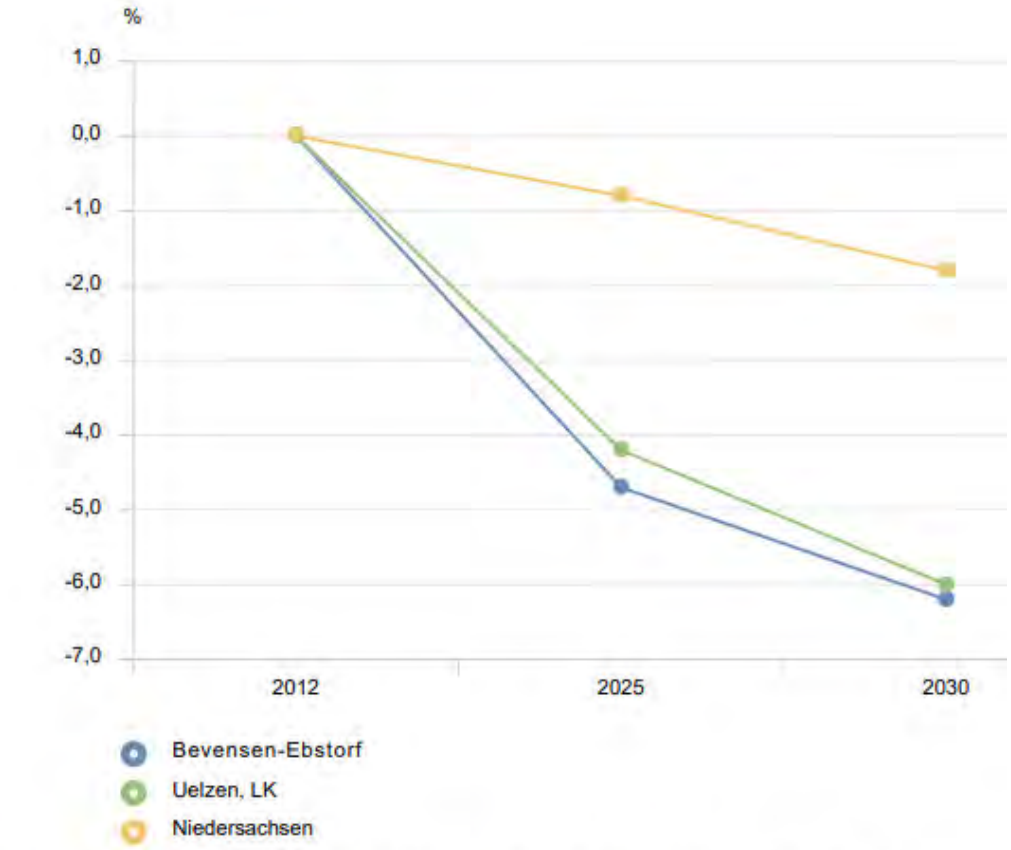


**Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, im Landkreis und in Niedersachsen 2012-2030 in %.**

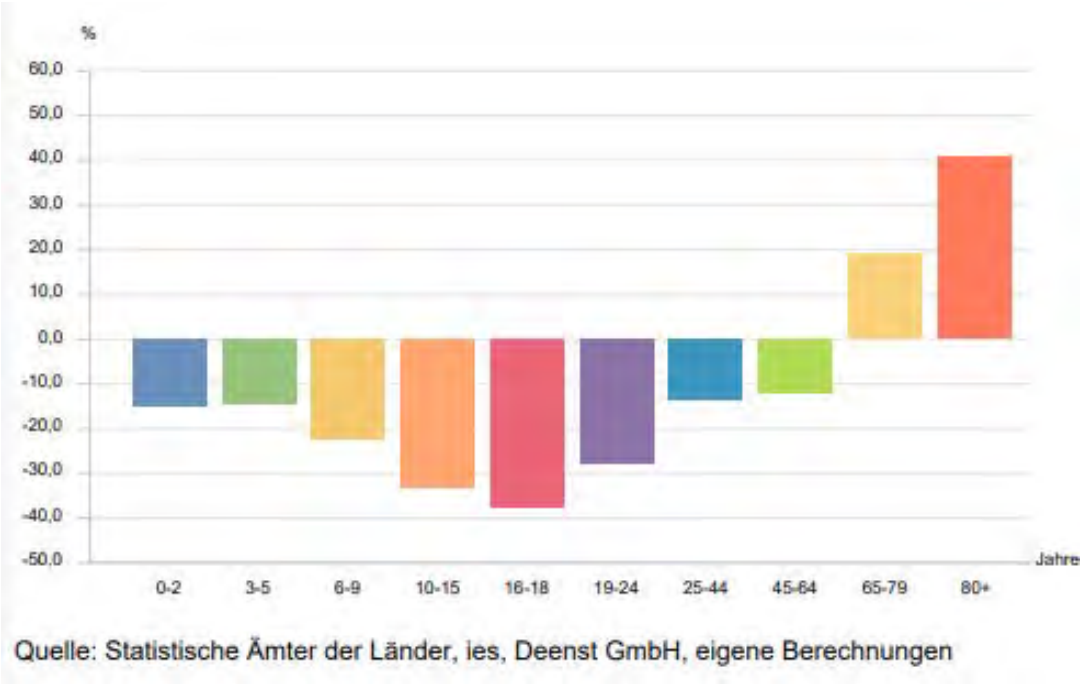


**Abb. 17: Änderung der Altersstruktur in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf 2012-2030 in %.**

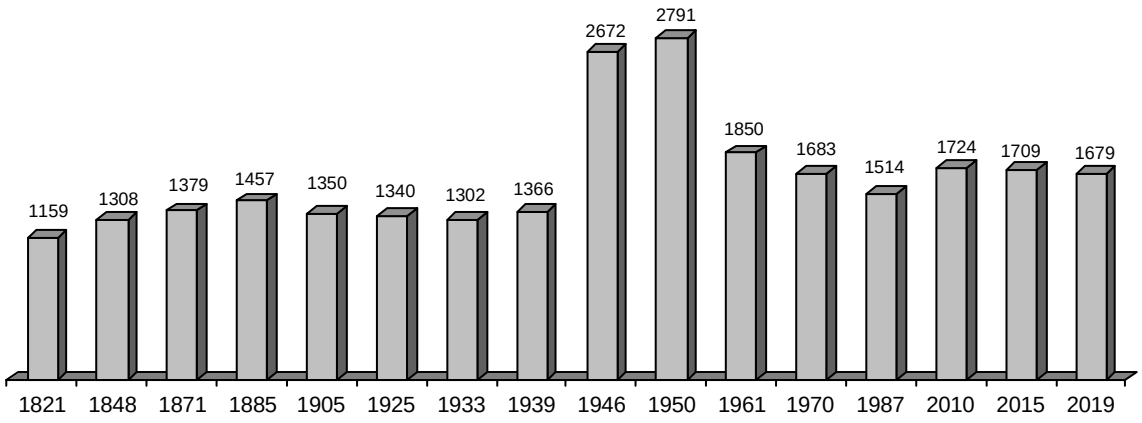


**Abb. 18: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Himbergen (LSN-online 2021).**

In der **Dorfregion** war in Himbergen im Zeitraum von 1975-1990 eine kontinuierliche Bevölkerungsabnahme in der Größenordnung von ca. 7,6 % zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung erfolgte dann bis 2000 eine Bevölkerungszunahme von 1.577 EW auf 1.803 EW, was ein Wachsen der Bevölkerung um 226 EW und um ca. 14,3% entsprach. Ab 2000 setzte dann aber eine Trendumkehr ein, die bis 2020 anhielt. Es kam über die Jahre zu kontinuierlichen Einwohnerrückgängen, in Summe von 117 EW im Jahre 2000 auf 1.686 EW, was 6,5 % entsprach. Seit 2020 aber hat die Gemeinde Zuzüge in Summe von 44 EW zu verzeichnen, die in erster Linie wohl auf das Neubaugebiet *Ehemalige Gärtnerei* zurückzuführen sind. Die Dorfregion weist innerhalb des Zeitraums von 1975 - 2021, im Gegensatz zur Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und zum Landkreis Uelzen, zuletzt eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung auf.

| | **Einwohnerentwicklung** | **%** |
|---|---|---|
| Landkreis Uelzen | - 4619 | - 4,79 |
| Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf | - 306 | - 1,15 |
| Gemeinde Himbergen | + 22 | + 1,29 |

**Abb. 19: Einwohnerentwicklung im Vergleich Landkreis, Samtgemeinde 1975-2020/21, absolut und prozentual**

Bei der weiteren Betrachtung kommt zwar die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zu dem Schluss, dass die Einwohnerentwicklung weiter negativ bis 2027 verlaufen wird, der Bevölkerungsverlust sich aber nur auf 1 % (218 Personen) belaufen wird. Dabei wird die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf im Jahr 2030 insbesondere in der Altersklasse der 15- bis 20-Jährigen sowie der 40- bis 60-jährigen Verluste verzeichnen; während der Anteil der ab 60-jährigen weiter stark steigen wird.

Festzustellen ist insofern insgesamt, dass die Zuwanderungsgewinne im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung nur temporär wirkten und die beginnende Bevölkerungsabnahme seit 1975 nur temporär unterbrochen haben, was auch für die Dorfregion gilt. Der **Dorfregion** ist es bislang nicht gelungen die Einwohnerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2000 zu stabilisieren.

Dagegen konnte durch die Ausweisung von Neubaugebieten oder anderen Infrastrukturmaßnahmen die Einwohnerzahl auf dem Niveau des Jahres 2010 annährend stabilisiert werden, was sich auch in der nachfolgenden Tabelle der Altersklassenverteilung widerspiegelt. Hier weisen die Altersklassen der Kinder, Jugendlichen und der der jungen Eltern allerdings eher unterdurchschnittliche Zahlen auf, was darauf hindeutet, dass nur wenige Zuzüge und Geburten zu verzeichnen sind.

Vergleicht man im Zeitraum von 1975 bis 2020 aber die Bevölkerungsentwicklungen der Samtgemeinde, der Gemeinde Himbergen und des Landkreises, so lässt sich erkennen, dass die prozentualen Einwohnerverluste der Mitgliedsgemeinde und der Samtgemeinde durchweg unter den Zahlen des Landkreises liegen, was wiederum als positiv zu werten ist.

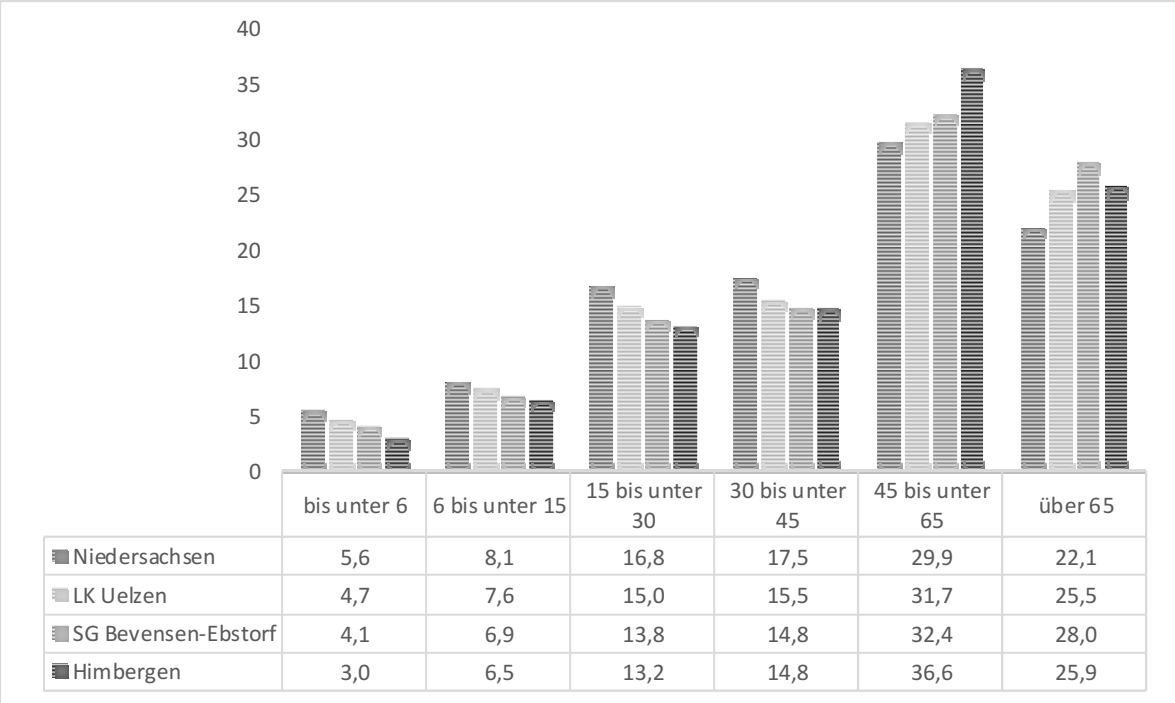


| | bis unter 6 | 6 bis unter 15 | 15 bis unter 30 | 30 bis unter 45 | 45 bis unter 65 | über 65 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Niedersachsen | 5,6 | 8,1 | 16,8 | 17,5 | 29,9 | 22,1 |
| LK Uelzen | 4,7 | 7,6 | 15,0 | 15,5 | 31,7 | 25,5 |
| SG Bevensen-Ebstorf | 4,1 | 6,9 | 13,8 | 14,8 | 32,4 | 28,0 |
| Himbergen | 3,0 | 6,5 | 13,2 | 14,8 | 36,6 | 25,9 |

**Abb. 20: Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich Niedersachsen, Landkreis Uelzen, Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Gemeinde Himbergen (2020).**

Nach dem obigen Diagramm fällt hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen auf, dass in den Altersgruppen der ersten vier Altersklassen die Dorfregion im Vergleich zum Land Niedersachsen und zum Landkreis Uelzen relativ stark nach unten abweichende Zahlen aufweist. In der Altersklasse der 45 bis unter 65-jährigen liegen die Vergleichszahlen hingegen signifikant über den vergleichenden der anderen Gebietskulissen. Die Altersklasse der über 65-jährigen ist in der Dorfregion mit der prozentualen Verteilung im LK Uelzen nahezu identisch, liegt aber mit 3,8 % deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Gleichwohl wird nach der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2023 und 2028 aber von einem gegenläufigen Trend und insofern von einer leichten Zunahme ausgegangen. In den Altersgruppen 65 und älter wird auch hier weiter von einer übermäßigen Zunahme ausgegangen.

Bis zum 01.01.2031 wird die niedersächsische Bevölkerung voraussichtlich um 6,4 % auf 7,44 Mio. Einwohner zurückgehen. Die Entwicklung wird dabei regional unterschiedlich verlaufen. Für den Landkreis Uelzen wird ein Bevölkerungsrückgang von 14,6 % auf 81.083 EW prognostiziert (*Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031 - Basis 2009 - Statistische Berichte Niedersachsen).*

Dezidierte jüngere oder vergleichbare Ergebnisse liegen für die Entwicklung der Samtgemeinde und der Gemeinde Himbergen derzeit nicht vor. So können hier nur Aussagen der beiden nachfolgenden Untersuchungen, die nicht mehr aktuell sind, wiedergegeben werden, die aber tendenziell zumindest auch die Annahme einer langfristig negativen Bevölkerungsentwicklung stützen.

Nach dem *Demographiebericht* der Bertelsmann Stiftung von 2018 wird für Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf bis zum Jahre 2030 mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung von – 6,2 % gerechnet, was in etwa auch dem Landesdurchschnitt entspricht.

Die *Handlungsempfehlungen Siedlungsentwicklung und Demografie Landkreis Uelzen* aus dem Dezember 2012 kommen für das Gebiet der Samtgemeinde zu dem Ergebnis, dass sich die Rückgänge der Gesamtbevölkerung in einem Spektrum von 15 % bis 20 % bewegen. Bei der Altersgruppe der unter-25-Jährigen liegt der Rückgang sogar zwischen 40 % und 50 %.

Die Gemeinde Himbergen wird zukünftig, ohne gegenzusteuern, dem Landestrend folgend zunehmend an Einwohnern verlieren. Darüber hinaus wird sich der Altersdurchschnitt weiter erhöhen und es werden mehr Bewohner aus dem Berufsleben ausscheiden als neue eintreten. Allein schon im Hinblick auf die Altersgruppenverteilung in den nächsten 15 Jahren wird eine Zunahme von 585 Personen in der Altersgruppe 65 und älter zu verzeichnen sein. Dem gegenüber stehen nur 201 Personen, die in dieser Zeit in das Berufsleben eintreten werden. Sollte es nicht langfristig gelingen eine Steigerung, oder zumindest eine Stabilisierung der Bevölkerungszahlen durch infrastrukturelle oder andere unterstützende Maßnahmen zu erreichen, wird sich durch den demografischen Wandel auch der finanzielle Spielraum und damit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend verschlechtern.

**Grund- / Nahversorgung und Mobilität**

Eine maßgeblich mitbestimmende Größe für das Vorhalten bzw. das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge spielen die Einwohnerzahlen einer Dorfregion und die der einzelnen Ortschaften und deren näherer Einzugsbereich. Im Hinblick darauf sind auch die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Dorfregionen in der Regel in den größten Ortschaften konzentriert. Dieses gilt nicht nur für den Bereich der Nahversorger, die den täglichen (periodischen) Bedarf decken, sondern es gilt auch für die Güter des aperiodischen Bedarfs und für die medizinische Versorgung in der Dorfregion. Die Grundversorgung, das heißt, die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs, ist in der Dorfregion ausschließlich in Himbergen konzentriert. Neben kleinen inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und einem EDEKA-Markt mit angeschlossenem Stehcafé, sind zur Deckung des periodischen Bedarfs nur noch wenige Geschäfte in der Dorfregion vorhanden.

Die Grundversorgung wird in dörflichen Regionen oftmals durch Angebote im Bereich der mobilen Versorgung (Lieferservice/fliegende Händler) unterstützt. Dieses ist in der Dorfregion nur in einem sehr begrenzten Umfang der Fall. Zum einen bietet der ansässige Nahversorger einen Lieferservice an; zum andern wird einmal wöchentlich ein mobiler Frischverkauf angeboten. Darüber hinaus wird ein Lieferservice durch *Bofrost* und *Eismann* angeboten. Im aperiodischen Bedarf sind nur noch vereinzelte, kleinere Fachgeschäfte in der Dorfregion vorzufinden, die das schmale Angebot abrunden.

Daneben finden wir noch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Ein Wochenmarkt findet nicht statt; der nächstgelegene wird in Bevensen angeboten.

Verteilung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes auf Himbergen und die Ortsteile der Dorfregion:

Himbergen: Allianz Versicherung, EDV-Service, Büchsenmachermeister/Waffengeschäft, Deutsche Post Filiale, Edeka-Aktiv Markt mit Bäckerei/Café, Elektriker, Fotografie, Garten- und Landschaftsbau, Grillservice, Himberger Treff mit Lieferservice, Fahrschule, Friseur, Fotografie und Mediendesign, Imkerei, zwei Kfz-Handel-Reparaturbetriebe, Kranken-und Altenpflege, Maler, Tagungshaus Himbergen e.V., Tankstelle, Sanitär- und Heizung, Spielzeug-Schreibwaren-Bücher-Post, Textilien und Recycling, Wellness.

Weitere Betriebe in den Ortsteilen bestehen mit:

| | |
|---|---|
| Almstorf | Gasthaus, Pflanzenbau, Hoffriseur |
| Brockhimbergen | Hundeschule |
| Groß Thondorf | Gaststätte, Spedition, Hundeschule, equilibro- Feldenkrais und integrierende Psychotherapie |

| | |
|---|---|
| Klein Thondorf | Planungsbüro, Tischlerei |
| Kollendorf | Baugeschäft, Elektroanlagen, Nutztierhof, Grillservice |
| Rohrstorf | Hotel-Pension, Hundeschule und -Hotel |
| Strothe | Gasthaus mit Pension, Reitpension, Kraftfahrzeugtechnik |

Insgesamt ist festzuhalten, dass in der Dorfregion weder der periodische noch der aperiodische Bedarf mangels ortsnaher attraktiver Angebote gedeckt werden kann. Durch das sowieso schon stark eingeschränkte Angebot im Bereich der Nahversorgung und die zusätzliche Konzentration des Angebotes ausschließlich auf den bevölkerungsmäßig stärksten Ort Himbergen ist für fast 50% der Gemeindebewohner keine wohnortnahe Versorgung, außer durch den Lieferservices über EDEKA, mehr gegeben. Insofern decken Bewohner, die mobil unterwegs sind, ihren täglichen Bedarf oftmals im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Berufstätigkeit vorwiegend in Bad Bevensen und in Teilen auch in Uelzen, Lüneburg und sogar in Hamburg. Dieses führt zu erheblichen Kaufkraftabflüssen in die Nachbarregionen, speziell in das Grundzentrum Bad Bevensen, in das Mittelzentrum Uelzen und in das Oberzentrum Lüneburg. Damit einher geht ein unmittelbarer Attraktivitätsverlust der örtlichen Anbieter, was sich u. U. auch in abnehmenden Käuferzahlen niederschlägt. Diese Abwärtsspirale und damit der Verlust der letzten Anbieter vor Ort kann nur aufgehalten werden, wenn die wenigen noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe von den Bewohnern auch aktiv, durch Einkäufe, unterstützt werden. Neben den anfallenden Steuereinnahmen wird damit auch ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit in der Dorfregion geleistet.

**Erreichbarkeit dezentraler Angebote des periodischen Bedarfs mit dem PKW**

Das eingeschränkte Versorgungsangebot innerhalb der Dorfregion führt dazu, dass die Bewohner, was die Güter des täglichen Bedarfes anbelangt, diese zwar im Allgemeinen innerhalb der Dorfregion decken, aber verbunden mit einer auswärtigen Berufstätigkeit oftmals auch auswärtig erledigen. Darunter leiden insbesondere die vorhanden Anbieter vor Ort, die kaum eine Kaufkraftbindung erzeugen können, die über den Ort hinausgeht, da sich weder die Warenproduktpalette noch das Preisgefüge als konkurrenzfähig erweisen (siehe hierzu auch Kapitel 6.3).

Durch das eingeschränkte Angebot in der Gemeinde decken die Bewohner der Dorfregion ihren Bedarf vorwiegend entweder in Bad Bevensen oder in Uelzen sowie tlw. auch in Lüneburg. Vereinzelt werden auch Einkäufe in Rosche und in Dahlenburg getätigt.

Die nachfolgenden Tabellen ergeben einen Überblick über die durchschnittliche Fahrzeit mit einem PKW in Minuten und Entfernung in km, ausgehend vom jeweiligen Ort in der *Dorfregion* zum nächsten erreichbaren Lebensmitteldiscounter außerhalb der *Dorfregion.*

| von Himbergen nach | Fahrtzeiten Minuten | Entfernung km |
|---|---|---|
| Bad Bevensen | 13 | 11 |
| Uelzen | 22 | 21 |
| Lüneburg | 35 | 33 |
| Rosche | 15 | 14 |
| Dahlenburg | 13 | 14 |

**Abb. 21: Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern in Minuten und km mit dem PKW außerhalb der Dorfregion**

Bis auf die Angebote in den Mittel- und Oberzentren (Uelzen und Lüneburg), können somit größere Lebensmittediscounter, in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgangsort, in maximal 15 Minuten PKW-Fahrzeit aus der *Dorfregion* heraus erreicht werden. Diese Tabellenwerte stellen dabei auch für alle anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die außerhalb der Dorfregion in Anspruch genommen werden müssen, einen groben Richtwert dar.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume hat die regionale Erreichbarkeit ausgewählter Daseinsvorsorge-Infrastrukturen analysiert. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass 15 Minuten Wegezeit als guter Schwellenwert angesehen werden kann. Nach den o. g. Zahlen lässt sich aktuell für **mobile Teile der Bewohner** kein gravierendes Versorgungsdefizit feststellen, das dringenden Handlungsbedarf begründet oder die Vermutung bestätigt, dass der demografische Wandel zu gravierenden Versorgungslücken in der Dorfregion geführt hat oder führen wird. Dies beinhaltet sowohl die Versorgung mit Gütern des periodischen und aperiodischen Bedarfs wie auch die hausärztliche und die fachärztliche Versorgung. Als problematisch ist aber die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Fachärzte, Einzelhandelszentren, oder kulturelle Einrichtungen vor allem für weniger mobile Menschen ohne PKW-Nutzungsmöglichkeit anzusehen, da die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht von allen Ortschaften aus und nicht zu jeder Zeit gleichermaßen gegeben ist (vgl. Kap. 6.2).

**Bildung und Kultur**

**Schulen**

In der Dorfregion besteht die **Grundschule in Himbergen**. Derzeit werden 81 Schülerinnen und Schüler von 10 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Zwei pädagogische Mitarbeiterinnen, der Hausmeister, die Sekretärin und drei Reinigungskräfte unterstützen das Lehrerteam. An Schultagen wird in der Zeit von 12:50 Uhr bis 16:20 Uhr und in den Ferien täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr (6 von 12 Wochen) eine Hortbetreuung angeboten. Eine Ferienbetreuung ist in den Sommerferien für den Zeitraum von 3 Wochen, in den Oster- und Herbstferien jeweils für eine Woche sichergestellt. Eine Ausrichtung als Ganztagsschule ist zukünftig vorgesehen, wobei ein damit einhergehender zusätzlicher Raumbedarf ggfs. durch das in Teilen derzeit ungenutzte Schulgebäude abgedeckt werden könnte.

**Nachnutzung von leerstehenden Teilen der Grundschule in Himbergen**

Teile der Grundschule, nämlich das Obergeschoss des westlichen Gebäudetraktes, stehen seit 3 Jahren nunmehr leer und werden derzeit auch nicht mehr schulisch genutzt. Für die nicht erforderlichen Räumlichkeiten sollten Überlegungen angestellt werden, ob nicht im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung Möglichkeiten gefunden werden könnten, um einen Leerstand, ggf. auch durch eine gemeindliche Nutzung, wie z. B. Jugendraum etc. dauerhaft zu beseitigen. Eine rein gemeindliche Nutzung des gesamten Obergeschosses wird hier wegen der hohen Investitionskosten in Brandschutz, Herstellen der Barrierefreiheit und der erforderliche Umbaukosten nicht gesehen, zumal die Samtgemeinde als Schulträger Gebäudeeigentümer ist.

Einzugsgebiet sind sämtliche Orte der Gemeinde Himbergen und die Gemeinde Römstedt (ohne den Ortsteil Niendorf I) sowie die Gemeinde Weste, die damit den Schulbezirk bilden. Schulträger ist in beiden Fällen die Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf.

Die nächstgelegene weiterführende Schule ist die *KGS (Kooperative Gesamtschule) Fritz-Reuter-Schule* in Bad Bevensen. Diese vereinigt drei Schulzweige, die den drei traditionellen Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium entsprechen, unter einem Dach. Zuständiger Schulträger ist hier der Landkreis Uelzen.

**Kindertagesstätten**

Im Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen befinden sich 8 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Mit Beginn des Jahres 2013 haben sich die zugehörigen Kirchengemeinden zum *Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Uelzen* zusammengeschlossen, um die Träger- und Verwaltungsaufgaben zu bündeln und insbesondere die von kirchlichen Einrichtungen gesetzten pädagogischen Qualitätsmaßstäbe sicherstellen zu können. Derzeit gehört in der Gemeinde Himbergen die ev. luth. Kindertagesstätte *Unterm Regenbogen* dazu. Zielgruppe sind hier Kinder zwischen 1 und 6 Jahren mit und ohne Behinderung. Insgesamt stehen damit in der Dorfregion 65 Kindergartenplätze in 3 Gruppen und 30 Krippenplätze zur Verfügung. Die Betreuung übernehmen neben den beiden Leitungskräften gegenwärtig 16 ausgebildete pädagogische Fachkräfte. In den Kindergartengruppen werden Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen; in den Krippengruppen werden Kinder von 1 bis 3 Jahren betreut. Die Betreuung erfolgt von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

**Die Grundschule als zentrale Einrichtung in Himbergen.**

**Bürgertreff und Feuerwehr in Himbergen – Mittelpunkte des sozialen Lebens**

**Feuerwehrhaus in Brockhimbergen – Treffpunkt auch für Kollendorf.**

**Feuerwehr mit kleinem Gemeinschaftsraum in Groß Thondorf.**

**Gasthaus mit großem Saal in Almstorf.**

**Zentrale kirchliche Einrichtungen befinden sich in Himbergen.**

**Das Gemeindebüro im Ortskern von Himbergen.**

**Das privat geführte Tagungshaus im Himbergen.**

**Kirchengemeinden**
Die *Ev.-luth. Kirchengemeinde Himbergen* gehört dem *Kirchenkreis Uelzen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche* in Hannover an. Der Kirchenkreis ist mit 28 Kirchengemeinden fast deckungsgleich mit dem Landkreis Uelzen und gehört zur Region Nord des *Sprengel Lüneburg*.

Neben der Hauptkirche *St. Bartholomäus* in Himbergen und der Kapelle in Groß Thondorf befinden sich die in den beiden größeren Orten vorhandenen Friedhöfe im Eigentum der Kirchengemeinde. Aufgrund der veränderten Bestattungskultur ergibt sich insbesondere im Himbergen Bedarf für eine partielle Neukonzeption; auch bedürfen hier Wege und auch die Kapelle einer Erneuerung.

In Himbergen betreibt die Kirchengemeinde zudem das südlich der Kirche aus einem einstigen Scheunengebäude entwickelte Kirchengemeindehaus. Derzeit unterliegt das 1920 geschaffene und in den 1960er und 1980er Jahren bereits erneuerte Gebäude einem weitreichenden Umbau, der zukünftig eine Nutzung von drei separaten Räumlichkeiten ermöglichet. Weiterer Handlungsbedarf wird in der Anlage einer ergänzenden Außenanlage gesehen, die südlich des Gebäudes als attraktiver Aufenthaltsbereich entwickelt werden könnte. Davon abgesehen wird im Zuge des Umbaus auch das Pfarrbüro in das Gebäude integriert, weil die Kirchengemeinde mittelfristig das alte Pfarrhaus (östlich der Kirche gelegen) veräußern wird.

**Kultur und Vereinsleben, Dorfgemeinschaft, Ehrenamt**

**Kultur und Vereinsleben**
In der Dorfregion findet ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot auf dorfgemeinschaftlicher – und Vereinsebene statt, das insbesondere von den im Anhang aufgelisteten 31 Vereinen und Verbänden getragen wird. Die Aktivitäten sind auf der homepage der Gemeinde Himbergen zu finden. Die Mitgliederzahlen sind dabei tendenziell rückläufig, als Auslöser sind hier der demographische Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten, Berufstätigkeit und das schulische Angebot, was sich teilweise auch auf die Nachmittage erstreckt, anzuführen.

Neben der Förderung der regionalen Identität mit gemeinschaftlichen Veranstaltungen, geselligen Musikabenden und sportlichen Aktivitäten dienen die Aktivitäten in den Vereinen der Erhaltung des traditionellen Erbes und Brauchtums sowie der Ausübung eines Hobbys.

Neben der Förderung der regionalen Identität mit gemeinschaftlichen Veranstaltungen, geselligen Musikabenden und sportlichen Aktivitäten dienen die Aktivitäten in den Vereinen der Erhaltung des traditionellen Erbes und Brauchtums sowie der Ausübung eines Hobbys. Die in der Dorfregion vertretenen Vereine und Verbände, sowie deren Veranstaltungen sind auf der Internetseite der Gemeinde unter -Vereine- und -Veranstaltungen- aufgelistet (s. Anlage).

**Museen**
In der Dorfregion ist eine heimatkundliche Privatsammlung Gemeinde Himbergen (gemeinde-himbergen.de) im ehem. Wasserturm nahe des Friedhofes vorhanden.

**Büchereien**
Büchereien sind in der Dorfregion nicht vorhanden. Es verkehrt hier der Bücherbus des Landkreises Uelzen, der auch gleichzeitig eine Medienberatung anbietet. Angefahren vom Bücherbus werden dabei nachfolgende Orte:

| Ort | Haltepunkt | Wochentag | Uhrzeiten |
|---|---|---|---|
| Himbergen | Grundschule Himbergen | jeden zweiten Donnerstag | 09:00 - 11:45 |
| Gr. Thondorf<br>Himbergen<br>Himbergen | Bushaltestelle<br>Lerchenberg<br>Bahnhofstraße | Jeden dritten Dienstag | 16:40 - 17.10<br>17:20 - 17:35<br>17:40 - 18:00 |

**Volkshochschule**
Volkshochschulen sind kommunale Weiterbildungszentren und gemeinnützige Einrichtungen zur Erwachsenenbildung Die nächste Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Danneberg für die Dorfregion befindet sich in Uelzen.

**Feuerwehren**
Von hervorzuhebender Bedeutung im Bereich des Ehrenamtes ist die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf. Sie wird von 38 Ortsfeuerwehren, darunter eine Schwerpunkt- und vier Stützpunktwehren, gebildet. Die Freiwillige Feuerwehr gewährleistet den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Ihr wird eine sehr hohe Bedeutung für das soziale Gefüge in den Ortschaften zugeschrieben. Träger des Brandschutzes ist die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf.

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf hat insgesamt 13 Mitgliedsgemeinden und deren Ortsteile. Eine Mitgliedsgemeinde ist Himbergen. Die Ortsfeuerwehr der Gemeinde ist eine Stützpunktfeuerwehr. Die nachstehenden Ortsteile der Gemeinde Himbergen sind Standorte von Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung (Brockhimbergen-Kollendorf, Groß Thondorf, Klein Thondorf).

Die Ortsfeuerwehr Himbergen verfügt über eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr besteht zur Zeit aus 9 Jungen und 9 Mädchen im Alter von 10 und 16 Jahren. Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Ortsfeuerwehr Himbergen, denn nur durch eine aktive Jugendarbeit ist der Feuerwehrnachwuchs gesichert. Die Kinderfeuerwehr Himbergen, auch „Himberger Löschzwerge“ genannt, zählt derzeit 7 Jungen und 3 Mädchen im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Gebäude
Aufgrund des Beschlusses des Brandschutzbedarfsplan der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf werden mittelfristig keine Erweiterungs-/Anbaumaßnahmen an Feuerwehrhäusern jener Ortsfeuerwehren gemacht, die keine Kooperation eingehen. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen an den Objekten werden selbstverständlich beauftragt. Die Stützpunktfeuerwehr Himbergen und die Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung Klein Thondorf und Groß Thondorf befassen sich seit längerer Zeit mit einer möglichen Kooperation. Bisher wurde jedoch noch kein Kooperationsantrag bei der Verwaltung gestellt. Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Himbergen haben lediglich ein gemeinsames Einsatz- und Ausbildungskonzept erarbeitet. Dort ist auch die Ortsfeuerwehr Brockhimbergen involviert, die sich aktuell klar gegen eine Kooperation mit den anderen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Himbergen ausgesprochen hat. Nach diesem Konzept sollen die Ortsfeuerwehren enger zusammenarbeiten. Es werden gemeinsame Einsätze gefahren und die Ausbildungsdienste gemeinsam gestaltet.

## Gesundheitsvorsorge

Für die Dorfregion ist langfristig die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung einschl. Pflege und Betreuung älterer Mitbürger und Mitbürgerinnen von besonderer Bedeutung. Das vorhandene medizinische Versorgungsangebot in der Dorfregion konzentriert sich dabei allerdings ausschließlich auf Himbergen. Hier sind mit dem *Hausarztzentrum Bad Bevensen und Himbergen*, einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis, die Montags - Freitags von 8:00 – 12:30 Uhr sowie montags und donnerstags von 15:30 – 18:30 Uhr erreichbar ist, ein Facharzt (Internist) und mehrere AllgemeinmedizinerInnen erreichbar. Ferner ist in Himbergen noch eine Physiotherapiepraxis vorhanden.

Weitere Angebote, speziell im zahn- und fachärztlichen Bereich, sind in Bad Bevensen zu finden. Ansässig sind dort neben Allgemeinmedizinern unter anderem auch mehrere Zahnärzte, ein Kinderarzt, Gynäkologen, ein Augenarzt sowie Hals-Nasen-Ohrenärzte. Weitere ärztliche Angebote sind in Dahlenburg und Uelzen vorzufinden.

In Bad Bevensen sind neben dem *Medizinischen Versorgungszentrum*, dem *Herz- und Gefäßzentrum* und der *Diana Klinik*, noch weitere Einrichtungen der psychosomatischen (*Klinik Lüneburger Heide*) sowie psychiatrischen Medizin vorhanden. Die nächsten Apotheken sind in Bad Bevensen, Dahlenburg und Rosche zu erreichen. Seitens mehrerer Apotheken außerhalb der Dorfregion wird auch ein Liefer/Bringdienst angeboten und genutzt.

Das nächste Krankenhaus ist das *Helios Klinikum* in Uelzen. Die Arztpraxis und die Physiotherapieeinrichtung in Himbergen sind in wenigen Minuten mit dem privaten PKW aus allen Ortsteilen der Dorfregion zu erreichen. Mit dem ÖPNV sind diese Einrichtungen zwar auch aus den anderen Ortsteilen der Gemeinde zu erreichen, was aber wegen der geringen Taktung defacto nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommt.

**Pflege**

Während sich das Betreuungsangebot für die Kinder durch die vorhandenen Einrichtungen als ausreichend darstellt, besteht in der Dorfregion vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zunehmender Bedarf notwendiger Betreuungsangebote für Senioren sowie in der Bereitstellung seniorengerechten Wohnraumes. Gerade im Hinblick auf das Fehlen dieser wohnortnahen Betreuungsangebote und einer eher tendenziell zu erwartenden Zunahme von betreuungs- und pflegebedürftigen MitbürgerInnen wird für die Dorfregion Handlungsbedarf gesehen.

In der Dorfregion sind derzeit keine stationären Einrichtungen (wie Alten- oder Pflegeheime) vorhanden. Die lagenächsten Einrichtungen befinden sich in Bad Bevensen, Dahlenburg, Rosche, Weste und Zernien. In der Dorfregion ist mit der häuslichen *Kranken- und Altenpflege Ammann* ein Pflegedienst vorhanden. Die nächstgelegenen Tagespflegeeinrichtungen befinden sich in Bad Bevensen, Dahlenburg, Zernien und Uelzen.

Der Altersanteil der über 65-Jährigen wird sich nach Prognose des *Landesamtes für Statistik Niedersachsen - Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031* für den Landkreis Uelzen von 25,28 % im Jahr 2018 auf 29,96 % im Jahr 2028 erhöhen. In der Dorfregion liegt der Altersanteil der über 65-Jährigen derzeit bereits bei erhöhten 25,7 %. Insofern ist absehbar, dass sich der Bedarf an Pflege- bzw. Heimplätzen in der Region noch erhöhen wird.

Auf dieser Basis hochgerechnet, bedeutet dies, dass bei dieser Bevölkerungsentwicklung, wie für die Dorfregion bis 2028 prognostiziert, auch für den vollstationären Bereich der Bedarf an Heimplätzen, der bislang in der Dorfregion schon vorhanden ist, aber nicht vor Ort gedeckt werden kann, noch zunehmen wird.

Für den Landkreis Uelzen kommen nach den letzten Zahlen der *Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)* im Bereich der Pflege für den LK Uelzen 562,8 Pflegebedürftige auf 10.000 EW. Der Anteil der ambulant Pflegebedürftigen beläuft sich im Landkreis Uelzen derzeit auf 26,3 % und der Anteil der stationär Pflegebedürftigen auf 31,8 %.

Bei einem stationären Betreuungsgrad, wie für den Landkreis Uelzen hochgerechnet, löst dies in der Dorfregion statistisch eine Heimplatznachfrage von rund 31 Pflegeplätzen aus. Diese Pflegeplätze müssen, wegen des Fehlens einer entsprechenden Einrichtung in der Dorfregion, derzeit im Bereich von Nachbarkommunen gedeckt werden. Inwieweit die hier vorhandenen Einrichtungen die Nachfrage und insofern auch den noch zunehmenden Bedarf in Zukunft decken können, hängt natürlich entscheidend mit vom dortigen Platzangebot und der dortigen Nachfrage ab, ist aber wegen der dann doch ortsfremden Unterbringung nicht unbedingt wünschenswert.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist hier sicherlich Handlungsbedarf angesagt. Ansonsten lassen sich unwillkürlich die negativen Folgen, wie das Herausbrechen der Menschen aus ihrem sozialen Umfeld, den entfernungsbedingten Verlust von Kontakt -und Bezugspersonen, Vereinsamung etc., nicht vermeiden.

**Dorfgemeinschaftliche Einrichtungen**

Als Kristallisationspunkte des sozialen und gesellschaftlichen Lebens sind die Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) und die noch vorhandenen Gaststätten ein wichtiges und wertvolles Infrastrukturangebot, das möglichst erhalten werden sollte. In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des langfristigen Rückganges der noch vorhandenen Gastronomiebetriebe, tlw. auch durch altersbedingte Aufgabe, ist ein besonderer Handlungsbedarf in der Schaffung von dorfgemeinschaftlich zu nutzenden Einrichtungen unter Gewährleistung der Barrierefreiheit in fast allen Ortschaften der Dorfregion gegeben. Derzeit besteht lediglich in Groß Thondorf ein DGH, das aber aufgrund seiner geringen Größe (Platz für ca. 20-25 Personen) auf die dortige örtliche Dorfgemeinschaft begrenzt ist.

In Himbergen konzentriert sich das dorfgemeinschaftliche Leben auf den *Himberger Treff,* eine Räumlichkeit der Samtgemeinde, die verpachtet ist und als Gaststätte genutzt wird. In begrenztem Umfang (ca. 75 Personen) können hier dorfgemeinschaftliche Aktivitäten stattfinden oder Feierlichkeiten abgehalten werden. Für darüberhinausgehende größere öffentliche Veranstaltungen kann auch die Aula der Grundschule genutzt werden.

In Groß Thondorf konzentriert sich das dorfgemeinschaftliche Leben auf die Gaststätte *Eichenquelle* und das dortige DGH; und in Almstorf auf das Gasthaus *Burmester.* Alle anderen Orte der Dorfregion verfügen über keine entsprechenden Einrichtungen. Keines der o. g. Gebäude erfüllt zudem durchgängig die Kriterien der Barrierefreiheit, was Zugänglichkeit, Barrierefreiheit im Gebäudeinneren und die Sanitäreinrichtungen anbelangt. Daneben bieten sich noch die Räumlichkeiten der örtlichen Kirche, die auch von unterschiedlich örtlichen Gruppen genutzt werden, an. Im Kirchengemeindehaus in Himbergen stehen ca. 30 Plätze zur Verfügung. Alle vorhandenen Räumlichkeiten, die dorfgemeinschaftlich genutzt werden können, sind kapazitätsmäßig limitiert und insofern ging es bei den Arbeitskreissitzungen auch um die Schaffung einer zeitgemäßen größeren neuen Einrichtung, entweder durch die Umnutzung vorhandener leerstehender Bausubstanzen im alten Ortskern von Himbergen, oder aber, sollte sich dies nicht realisieren lassen, um durch einen Neubau.

Das Gebäude sollte dabei multifunktional von den unterschiedlichsten Akteuren genutzt werden können und daneben auch Platz für das Gemeindebüro und für neue dorfgemeinschaftliche Aktivitäten und Angebote bieten. Unter Umständen wäre hier auch im Hinblick auf die Größe der möglicherweise im Dorfkern vorhandenen leerstehenden, untergenutzten und umzunutzenden Gebäudesubstanzen, ggfs. in Abstimmung mit dem örtlichen Pflegedienst die Errichtung einer Tagespflege in Kombination mit der neuen Bürgerbegegnungsstätte auch denkbar.

Auf den Ortsbegehungen und in den Arbeitskreissitzungen wurden Handlungsbedarfe an den von den Dorfgemeinschaften genutzten Räumlichkeiten angesprochen.

**Gemeindliche Maßnahmen**

Ausbau- und Neubaunotwendigkeiten wurden von daher für nachfolgende Projekte attestiert:

- Langfristige Sicherung einer Gastronomie in Groß Thondorf
- Erneuerung des Spielplatzes; Aufenthaltsbereich aufwerten in Groß Thondorf
- Nachnutzung des leerstehenden Obergeschosses der Grundschule in Himbergen
- Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses in Himbergen
- Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanzen, oder durch einen Neubau, in Himbergen
- Sanierung vom *Himberger Treff* in Himbergen
- Umbau eines früheren Wirtschaftsgebäudes als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft in Kettelstorf
- Nachnutzung des Feuerwehrhauses in Klein Thondorf
- Wiederbelebung *Altes Backhaus* als Dorftreff in Strothe

Langfristige Sicherung einer Gastronomie in Groß Thondorf
Neben dem Dorfgemeinschaftshaus ist die in Groß Thondorf noch vorhandene Gaststätte *Eichenquelle* der zentrale Anlaufpunkt des dörflichen Lebens. Der dauerhafte Bestand der Gaststätte als Treffpunkt bzw. als Veranstaltungsort insbesondere für größere Gruppen ist für die dortige Dorfgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung.

Erneuerung des Spielplatzes; Aufenthaltsbereich aufwerten in Groß Thondorf
Der vorhandene Spielplatz ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen hinsichtlich der Gerätschaften und des Witterungsschutzes. Er weist auch nur eine geringe Aufenthaltsqualität aus.

Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses in Himbergen
Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den neuzeitlichen Ansprüchen und soll langfristig durch einen Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft ersetzt werden. Gleichwohl wird nach dem Brandschutzbedarfsplan der Samtgemeinde in den nächsten Jahren nicht mit einem Neubau zu rechnen sein, weil für eine kurzfristige Umsetzung, nach Aussagen der Samtgemeinde, eine Fusion der örtlichen Feuerwehren unabdingbare Voraussetzung ist. Sollte es hingegen hier dennoch zu einer kurzfristigeren Umsetzung dieses Projektes kommen, ist eine Umnutzung des Altgebäudes für gemeindliche Zwecke durch die Gemeinde bzw. in Ergänzung zum *Himberger Treff* naheliegend.

Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung
Die Dorfregion verfügt, wie schon erwähnt, nur über ein Dorfgemeinschaftshaus in Groß Thondorf, was aber kapazitätsmäßig begrenzt ist. Ansonsten finden dorfgemeinschaftliche Aktivitäten in den noch bestehenden Gaststätten oder in Teilen auch in den kirchlichen Räumlichkeiten statt.

Der Dorfregion fehlt insofern ein niedrigschwelliger Anlaufpunkt, mit möglichst multifunktionaler Ausrichtung, im einwohnerstärksten Ort der Dorfregion, in Himbergen, wo auch größere dorfgemeinschaftliche und gemeindliche Veranstaltungen stattfinden könnten.

Die sich im zentralen Ortskern befindlichen Leerstände im Bereich der Straßenräume *Göhrde / Alte Poststraße* sind in Privatbesitz, würden sich aber für eine solche Umnutzung geradezu anbieten und müssten dazu entsprechend innen als auch außen den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Seitens der Gemeinde wird derzeit geklärt, ob eine solche Möglichkeit realistisch und zusammen mit den Eigentümern umsetzbar ist.

Voraussetzung wäre hier entweder ein Grundstücksankauf, oder wenn dies nicht möglich ist, ein langfristiger Pachtvertrag, womöglich mit einer grundbuchlichen Absicherung. Sollte sich hier aber keine tragbare und rechtssichere Lösung abzeichnen, oder ergeben, wird über einen Neubau nachgedacht.

Sanierung vom Himberger -Treff in Himbergen
Der *Himberger Treff*, eine Gastrokneipe, ist durch die unmittelbare Lage an den Sportplätzen und an der Feuerwehr Anlaufpunkt für viele vereins- und dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen. Heizung, Wärmedämmung und Barrierefreiheit sowohl die äußere Zugänglichkeit sind, sanierungsbedürftig. Eigentümer ist die Samtgemeinde, die das Gebäude aber langfristig an einen privaten Betreiber verpachtet hat.

Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft in Kettelstorf
Kettelstorf verfügt über keine Räumlichkeiten und keinen Treffpunkt, in denen dorfgemeinschaftliches Leben stattfinden kann. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde von daher vorgeschlagen, ein am zentralen Platz in Kettelstorf leerstehendes und ungenutztes ehem. Wirtschaftsgebäude für eine dorfgemeinschaftliche Nutzung umzunutzen.

Umnutzung des alten Backhauses als Dorftreff in Strothe
Das alte Backhaus ist derzeit nicht in gemeindlichen Besitz. Es befindet sich auf einem Privatgrundstück. Eine Erlebbarkeit oder gar eine Nutzung ist von daher für die Dorfgemeinschaft derzeit nicht gegeben. Im Rahmen der Dorfentwicklung wird eine Translozierung des denkmalgeschützten Gebäudes angeregt, um es dann im Bereich des alten Dorfplatzes wieder für die Dorfgemeinschaft nutz- und erlebbar zu machen.

**Kirchliche Maßnahmen**

Seitens der örtlichen Kirchengemeinde sind in Abstimmung mit der evangelischen Landeskirche, zusätzlich zu den Maßnahmen, die die Landeskirche umzusetzen gedenkt, in den nächsten Jahren zahlreiche bauliche Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung beabsichtigt.

Erneuerung des Kirchengemeindehauses in Himbergen
Als erste Maßnahme ist nach Rücksprache mit dem Kirchenkreisamt Uelzen hier der Innenausbau des Gemeindehauses in Himbergen beabsichtigt. Diese Maßnahme soll bereits 2021 beantragt werden. Weiter sind die Erneuerung der Außenhülle sowie die Anlge eines attraktiven Außenbereiches geplant.

Umfeld der Kapelle aufwerten in Groß Thondorf
Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung wurde angeregt, für die im zentralen Ortskern liegende dorf- und ortsbildprägende kleine Kapelle das Außengelände aufzuwerten und ggf. eine Überdachung als Regenschutz vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist auch ein barrierefreier Zugang zu schaffen. Weiteres Ziel könnte es sein, das Umfeld nebst Kirchgrundstück und Gaststätte in Teilen für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten auch unter Einbeziehung von Teilen des Kirchgrundstückes und des angrenzenden Straßenraumes, der ebenfalls im Rahmen der Dorfentwicklung neu gestaltet werden soll, aufzuwerten. Neben einer qualitätvollen Oberflächengestaltung könnte sich dabei auch eine ergänzende Ausstattung mit Aufenthaltselementen an (Bänke, Tische, Fahrradanlehner, Informationstafeln) anbieten, zumal die Kapelle und das Umfeld in unmittelbarer Nähe am noch zu bauenden Radweg an der K 4 liegt, um damit auch die gesamte Platz- und die Einmündungsbereichsfläche attraktiver und vielseitiger zu gestalten und nutzbarer auszustatten.

**Unterstützende dorfregionale Netzwerke**

Organisierte unterstützende übergreifende dorfgemeinschaftlich getragene Netzwerke, wie aktive Nachbarschaftshilfen, einen Bürgerverein, oder aber eine App gestützte verbindende Unterstützerkultur sind bislang in der Dorfregion nicht vorhanden. Netzwerke stützen sich hier vorwiegend auf die vorhandenen Vereinsstrukturen, wie Feuerwehren, Sportverein, Landfrauen und den Sozialverband Deutschland (SoVD) etc.. Unterstützungsleistungen werden bislang in der Regel im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfeleistungen vor Ort, einzelfallbezogen, aber nicht organisiert, erbracht. Nicht vorhanden sind für die Dorfregion auch ein Seniorenbeirat, oder eine aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung, sowie ein Jugendpfleger (Kreisjugendpfleger).

**Stärken - Schwächen: Chancen - Risiken im Bereich Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales**

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| • Nähe zu Bad Bevensen als Standort für Arbeitgeber und als Einkaufsstätten (Wohnen auf dem Lande)<br>• gute verkehrliche Anbindung über L 253 an Bad Bevensen<br>• Grundschule und Kindergarten in Himbergen<br>• relativ gute Infrastruktur in Himbergen, Arzt, Edeka, Tankstelle, Physio, Post, Pflegedienst vor Ort<br>• zwei Gaststätten<br>• Dorf-Treff in Himbergen<br>• lebendiges Vereinsleben mit zugehörigen Treffpunkten<br>• Engagement in den Ehrenämtern | • kein Bahnanschluss<br>• ÖPNV Anbindung nicht ausreichend, nur tlw. im Stundentakt, am Wochenende stark eingeschränkt<br>• Dörfer verfügen, bis auf Himbergen, über keine nahversorgende Infrastruktur<br>• Konzentration der Nahversorger und Angebote ausschließlich in Himbergen<br>• keine Bank, keine Automaten vor Ort<br>• Dorfleben findet kaum statt, vielfach nur Schlafstätten, zu wenig Aktive<br>• kein größeres Dorfgemeinschafshaus (Generationentreffpunkt)<br>• kein Seniorenwohnen, betreutes Wohnen und keine Tagespflege |

| | |
|---|---|
| • Feuerwehren in Himbergen, Brockhimbergen-Kollendorf, Gr. und Kl. Thondorf | • fehlende Gewerbe- und Baugebiete<br>• tlw. fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in den DGH<br>• kaum Tourismus<br>• kein Angebot attraktiver neuerer Lebens- und Wohnformen, z.B. Mehrgenerationenwohnen<br>• kein Seniorenbeirat<br>• keine Jugendpflege<br>• segregierte Angebote, d.h. keine Verbindung von z.B. Freizeit- und Tourismus /Kultur<br>• Sammeltaxi für Jugendliche<br>• Brötchenbringdienst am Wochenende |
| **Chancen** | **Risiken** |
| • Baugebiete, weitere Baugebiete tragen zur Sicherung der Infrastruktur bei, Zuzug von Neubürgern<br>• Innenentwicklung durch Umnutzung und Revitalisierung<br>• Schaffung von Co-Working-Spaces in einem ländlichen Umfeld<br>• Trendumkehr durch Digitalisierung – von der Stadt aufs Land –<br>• Stärkung der Wohnfunktion in den Ortsteilen<br>• Transparenz über bestehende Leerstände schaffen<br>• Handlungsoptionen zum Umgang mit den jeweiligen Leerständen entwickelt<br>• Familienförderung<br>• Verbesserung des ÖPNV Angebotes<br>• Stabilisierung der demografischen<br>• Entwicklung<br>• Stabilisierung/Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge<br>• Stärkung der regionalen Versorgung und Vermarktung mit Produkten aus der Landwirtschaft<br>• Image als Teil einer Gesundheitsregion aufpolieren<br>• durch Integration von Neubürgern Stärkung der Dorfgemeinschaft<br>• Erhöhung der Steuereinnahmen<br>• Stärkung des dörflichen Zusammenhalts | • Bevölkerungsrückgang und demografische Entwicklung<br>• zunehmende Überalterung<br>• Verschlechterung in der Nahversorgung, und des ÖPNV<br>• fehlende Investoren<br>• Attraktivitätsverlust<br>• viele Häuser und Wohnungen nur noch von einer Person bewohnt<br>• Auflösung von Vereinen, weil viele keine Verantwortung übernehmen wollen<br>• Zunahme der Anonymität durch zu schnell wachsende Dörfer |

## 6.2 Mobilität und Straßenraum

Der Verkehr als Bindeglied zu allen anderen menschlichen Grundbedürfnissen nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung.

Das Alltagsleben im ländlichen Raum funktioniert heutzutage nur in Verbindung mit einer relativ weiträumigen Mobilität. Diese Mobilität sichert bislang vor allem der Individualverkehr. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Gestaltung des innerörtlichen Straßennetzes als auch für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenräume sind einerseits als Verkehrswege, andererseits als öffentliche Bereiche von besonders charakteristischer gestalterischer Qualität zu begreifen. In den einzelnen Dörfern lassen sich Ortsdurchfahrten und innerörtliche Erschließungsstraßen unterscheiden, die unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen genügen müssen. Während innerhalb der Orte die Straßenräume einen vermittelnden Charakter zwischen den Grundstücken besitzen und Aufenthaltsbereiche aufweisen sollten, sind die Ortsdurchfahrten auf die Belange des durchfahrenden Verkehrs ausgerichtet.

**Überörtliches Verkehrsnetz**

Die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* ist über die ca. 35 km entfernten Anschlussstelle bei Bardowick mit der nächstgelegenen Bundesautobahn (BAB) 39 (Lüneburg – Maschener Kreuz) verbunden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der BAB 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg wird nach derzeitigem Planungsstand eine Anschlussstelle zwischen Römstedt und Bad Bevensen im Verlauf der L 253 vorgesehen. Damit würde die Entfernung aus dem Plangebiet zur Anschlussstelle der BAB 39 zukünftig lediglich durchschnitt ca. 7 km betragen.

Derzeit sind für die überregionale Anbindung der Dorfregion folgende klassifizierte Straßen von Bedeutung:

- Landesstraßen L 232, L 252, L 253
- Kreisstraßen K 4, K 31, K 54

Über die oben genannten Landesstraßen sind die Bundesstraßen B 4, B 216 und die B 191 erreichbar. Die verkehrliche Anbindung der Dorfregion wird im Wesentlichen von der **Landesstraße 253** (Bad Bevensen - Römstedt - Almstorf - Himbergen - Hohenfier - Göhrde) und der **Kreisstraße 4** (Groß Thondorf - Himbergen - Bahnhof Weste) gewährleistet, die sich in der Ortslage von Himbergen kreuzen.

Nördlich von Groß Thondorf mündet die Kreisstraße 4 in die Landesstraße 232 (Bienenbüttel - Dahlenburg), die ebenso wie die Landesstraße 253 eine weitere Querverbindung zwischen der nordöstlich verlaufenden Bundesstraße 216 und der westlich verlaufenden Bundesstraße 4 herstellt. Im Süden mündet die Kreisstraße 4 bei Bahnhof Weste in die Landesstraße 252, die weiter die Bundesstraße 191 als wichtige Ost-West-Verbindung erreichen lässt.

Bauliche Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg (NLSTBV - Geschäftsbereich Lüneburg). Die Kreisstraßen fallen dagegen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Uelzen.

Seitens der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind 2021 Fahrbahnerneuerungsarbeiten im Zuge der **Landesstraße 253** zwischen dem Knotenpunkt mit der Kreisstraße 31 und dem Ortsausgang von Himbergen vorgesehen. Darunter fällt somit auch die Ortsdurchfahrt in Almstorf; aufgrund der vorangeschrittenen Planung können hier aber über die Erneuerung der Fahrbahn

und ihrer Entwässerung hinaus keine weitergehenden baulichen Vorhaben (z.B. Betonung der Ortseinfahrten) ergänzend vorgesehen werden.

Als wichtigste innerörtliche Verbindung verläuft die *Göhrdestraße* im Zuge der L 253 aus Richtung Hohenfier in ost-westlicher Richtung durch die bebaute Ortslage von **Himbergen** in Richtung Almstorf. In der zentralen Ortslage westlich *der St. Bartholomäus Kirche* trifft die *Wiebeckstraße* im Zuge der Kreisstraße 4 auf die *Göhrdestraße*. Auf Höhe der Gemeindeverwaltung mündet die *Alte Poststraße* mit abschüssigem Verlauf ein, während aus südlicher Richtung kommend die *Bahnhofstraße* im Zuge der K 4 auf die Landesstraße trifft. Aus der leicht verschwenkenden Linienführung und wegen der teilweise sehr dicht angebauten Altgebäude erweisen sich die Einmündungsbereiche teilweise als unübersichtlich. So können sich in den Kreuzungsbereichen insbesondere für die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr erhebliche Gefahrensituationen ergeben. Problematisch erweist sich auch ein Überqueren der Fahrbahn auf Höhe der *St. Batholomäus Kirche* sowie im Bereich vom *Himberger Treff*, weil in diesen Abschnitten oft auch mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Handlungsbedarf ergibt sich zudem im östlichen Ortseingangsbereich von Himbergen im Verlauf der *Göhrdestraße* L 253, wo der Ausbauzustand nicht dem dörflichen Erscheinungsbild entspricht. Aufgrund ihrer geradlinigen Verkehrsführung und der nur nördlicherseits vorhandenen Bebauung ergeben wähnt sich der Fahrzeugführer oftmals nicht innerhalb der bebauten Ortslage und wird dadurch zu einer überhöhten Fahrgeschwindigkeit verleitet. Als besonderes Problem erweist sich hier, dass nördlicherseits auch eine durchgängige Fußwegeführung bis zum letzten Grundstück (Nr. 23) in Verlängerung der Straße *Am Hang*.

Schadhaft sind auch die Nebenanlagen im Verlauf der *Stoetzer Straße* im Zuge der Kreisstraße 54 und im südlichen Verlauf der *Bahnhofstraße* im Zuge der K 4, wo die beidseitig vorhandenen und durch eine Hochbordanlage abgesetzten Fußwege teilweise zu schmal, durch Grasbewuchs zugewachsen und aufgrund der Schäden nur noch eingeschränkt begehbar sind.

Während die Siedlungstelle Hohenfier lediglich durch die L 253 im Verlauf ihrer freien Strecke tangiert wird und hier keinerlei Anbauten oder anderweitige Reglementierungen bestehen, weist auch **Almstorf** eine Ortsdurchfahrt im Zuge der L 253 auf. Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten ergeben sich in den Ortseingangsbereichen bzw. im gesamten Verlauf der Ortsdurchfahrt. Die geradlinige Straßenführung und die damit verbundene Übersichtlichkeit tragen hier zu einer Belästigung der Anwohner und zu einem latenten Gefahrenpotenzial insbesondere auch für den hier einmündenden landwirtschaftlichen Verkehr bei. Ergänzend ergeben sich hier Probleme im Bereich des nördlicherseits einmündenden Verbindungsweges nach Strothe: Die hier vom benachbarten Anlieger im Wegeseitenraum gelagerten (Schrott-) Gegenstände beengen und behindern die Ein- und Ausfahrt vor allem für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Die innerörtliche Erschließung von **Groß Thondorf** wird durch die **Kreisstraße 4** gewährleistet, die als *Hauptstraße* den Ort von südöstlicher in nordwestlicher Richtung durchläuft und eine wichtige Verbindung innerhalb der Dorfregion zwischen der weiter nördlich verlaufenden L 232 im Norden und der L 253 bzw. der L 252 weiter im Süden darstellt. Innerhalb der Ortslage von Groß Thondorf mündet die aus Südwesten heranführende Kreisstraße 31 auf die Kreisstraße 4. Ausgehend von Groß Thondorf stellt die Kreisstraße 31 dabei die schnellste Verbindung zum Samtgemeindesitz Bevensen dar, während die K 4 die kürzeste Verbindung zum Gemeindehauptort Himbergen gewährleistet.

Die K 4 stellt sich dabei in ihrem innerörtlichen Verlauf als gut ausgebaute Straße dar. Die asphaltierte Straße, die innerorts seit der vergangenen Dorferneuerung im östlichen Seitenraum über einen einseitig durch ein Hochbord abgesetzt verlaufenden Gehweg verfügt, führt als großzügig ausgelegte Fahrbahn in einer Regelbreite von 6,5 m durch die bebaute Ortslage.

Die Ortsdurchfahrt ist im Verlauf der Altdorflage durch seine platzartigen Aufweitungen im Bereich der alten Rundlingsmitte (Feuerwehrgerätehaus mit DGH) und im Umfeld der Kapelle sowie im Kurvenverlauf mit dem markanten Trafoturm und durch die teilweise sehr dicht an den Straßenraum heranragende Bebauung abwechslungsreich erlebbar. Sichtbehinderungen ergeben sich teilweise durch die abschnittsweise vorhandenen Ligusterhecken, die teilweise ein zu hohes Wuchsbild zeigen.

Aufgrund des weithin übersichtlichen Ausbauzustandes werden allerdings oftmals überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was zu Gefährdungen von Radfahrer und Fußgängern führt. Besonders betroffen sich die beiden Ortseinfahrten, die über eine lange Distanz geradlinig angefahren werden. Hier ergeben sich erhebliche Belästigungen für die Anwohner; und auch das Ein- und Ausfahren aus den anliegenden Grundstücken und Straßeneinmündungen (z.B. *Neuer Zuschlagsweg, Melkwech*, landwirtschaftliche Zufahrt) ist mitunter problematisch, denn die Fahrgeschwindigkeiten auf der K 4 werden oftmals unterschätzt. Auch der im Kreuzungsbereich mit der K 31 und dem Holzweg im Zuge der vergangenen Dorferneuerung errichtete Minikreisverkehrsplatz kann hier oftmals nicht zu einer angemessenen Fahrweise beitragen, weil viele Verkehrsteilnehmer auf der K 4 die Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr auf fahrlässige Weise missachten und den Kreuzungspunkt - ohne nennenswerte Minderung der Geschwindigkeit – passieren!

Aus Richtung Himbergen kommend verläuft die Ortsdurchfahrt im Zuge der **Kreisstraße 54** in weit geschwungenem Verlauf durch die bebaute Ortslage von **Klein Thondorf** und weiter in Richtung Stoetze, wo die Anbindung zur Landesstraße 252 hergestellt wird. Aufgrund des übersichtlichen Ausbauzustandes ergeben sich in den Ortseinfahrten überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, was neben den Lärmbelästigungen zu Gefahrensituationen führen kann. Aber auch innerorts werden vielfach unangemessen hohe Geschwindigkeiten gefahren, weil sich der breit ausgebaute Straßenraum weithin übersichtlich darstellt und gliedernde Elemente wie Straßenbäume, betonte Einmündungen oder auch Aufenthaltsbereiche weithin fehlen.

Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich des großflächig befestigten und gestalterisch wenig anmutenden Haltestellenbereichs, der sich im innerörtlichen Kurvenverlauf befindet. Die Haltestelle verfügt derzeit noch nicht über einen barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausbau. Der vorhandene Schutzbau erweist sich als baufällig und ortsbildstörend; und auch die großflächig ausgebildete Einmündung des aus östlicher Richtung einmündenden Gemeindeverbindungsweges vermittelt nur wenig Aufenthaltsqualität. Auch ist der einseitig die Ortsdurchfahrt begleitende Fußweg mit seiner Pflasterbauweise durch Verformungen gekennzeichnet, die auf einen unzureichenden Aufbau verweisen.

Aus Richtung Groß Thondorf kommend verläuft die Kreisstraße 4 durch den südwestlichen Bereich von **Kettelstorf** in Richtung Himbergen. Lediglich auf Höhe der hier baulich sehr dicht anliegenden Hofstelle befindet sich ein Gehweg, der mit einer Bushaltestelle mit Warteunterstand für die Fahrgäste in Richtung Himbergen verbunden ist. In der zentralen Ortslage mündet aus nordöstlicher Richtung die innerörtliche Erschließungsstraße ein. Der großflächig asphaltierte Einmündungstrichter ist durch eine kleine Grünumfahrung mit Lampenstandort und Haltestellenschild gegliedert; allerdings fehlt eine attraktive Wirkung als Aufenthaltsbereich. Eine weitere Bedarfshaltestelle befindet sich weiter südlich auf Höhe der hier separat vorhandenen Bebauung. Auch in Kettelstorf erweist sich die hohe Fahrgeschwindigkeit im Zuge der Ortsdurchfahrt als belastend und problematisch.

**Platz in Rohrstorf mit Ortsdurchfahrt der K 4.**

**Die Haltestelle sind noch nicht barrierefrei ausgestattet.**

**Überhohe Fahrgeschwindigkeiten in der östlichen Zufahrt der L 253.**

**Auf der K 4 in Groß Thondorf ergeben sich Gefahrenpotentiale.**

**Erneuerungsbedarf der K 31 und ihrer Nebenanlagen in Strothe.**

**Sanierungsbedarf auch der K 54 in Klein Thondorf.**

**Der Minikreisverkehrsplatz in Groß Thondorf beruhigt den Verkehr.**

**Teilweise fehlen separate Radwege (K 4 zwischen Groß Thondorf und Himbergen)**

Die überörtliche Anbindung der Ortslage von **Rohrstorf** wird ebenso über die Kreisstraße 4 gewährleistet, die aus Richtung Kettelstorf kommend in geradlinigem Verlauf den östlichen Ortsrand tangiert und weiter in Richtung Himbergen verläuft. Auf Höhe der Ortschaft ist dabei die Fahrgeschwindigkeit auf 60 km/h reglementiert; jedoch werden oft überhöhte Geschwindigkeiten erzielt. Im nördlichen Ortseingang weitet sich der Einmündungstrichter des untergeordneten innerörtlichen Straßenraumes als Platzbereich um die Dorflinde großflächig auf. Unter Einbezug von Teilen der sich südlicherseits anschließenden privaten Grundstücksfläche wurde hier eine große asphaltierte Fläche geschaffen, die neben der Einmündung u.a. als Bushalt und als Wendeanlage fungiert. Abgesehen von einer barrierefreien und behindertengerechten Gestaltung des Warteraumes fehlt auch hier die Ausbildung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches.

**Strothe** ist über die **Kreisstraße 31** an das überörtliche Straßennetz angebunden, die aus Groß Thondorf kommend im Zuge der Ortsdurchfahrt durch die bebaute Ortslage verläuft, um in südlicher Richtung die Anbindung zur L 253 herzustellen. Innerorts ist die Kreisstraße durch einen engen, kurvigen Verlauf gekennzeichnet, die lediglich in Teilbereichen über einen befestigten, mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden Gehweg verfügt. Die Fahrbahn weist mit Verformungen und Netzrissen erhebliche Schadensmerkmale auf; deshalb sieht der Landkreis in den Folgejahren einer weitgehend grundhaften Erneuerung entgegen. Da aus Sicht der Bewohner und der Kommune Handlungsbedarf zur Ausbildung einer durchgängigen Gehweganlage besteht, sollte eine zusammen mit dem Landkreis eine gemeinsame bauliche Erneuerung anvisiert werden. Einbezogen werden sollte dabei auch die zentrale Bushaltstelle und die Einmündungsbereiche der untergeordneten kommunalen Straßenzüge.

Die Orte Brockhimbergen und Kollendorf werden nicht über klassifizierte Straßen, sondern über kommunale Verbindungswege in das überregionale Straßennetz eingebunden.

**Schienen- und Busverkehr**

Das ÖPNV Angebot basiert auf dem Nahverkehrsplan des Landkreises Uelzen. Das Angebot bezieht sich auf die Linien des Regionalverkehrs auf den Hauptverkehrsstrecken zwischen Bad Bevensen und Uelzen, wo eine unmittelbare Verbindung zur Eisenbahnhauptstrecke Hamburg-Hannover gegeben ist. Die *Dorfregion Himbergen* verfügt über keinen schienengebundenen Haltepunkt, allerdings besteht die Anbindung an die Hauptstrecke Hamburg-Hannover im lediglich etwa 10 km entfernten Bad Bevensen. Eine Anbindung an das Oberzentrum Lüneburg ist zudem mit der Regionalbahn (RB 32) von den Bahnhöfen Bavendorf und Dahlenburg.

Die Anbindung der *Dorfregion* Himbergen an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wird seit dem 01.01.2020 von der Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) gewährleistet. Die Verkehrsgesellschaft verkehrt dabei auf den Linien 7080, 7081, 7085, 7086 und 7087.

| **Ort** | **Haltestelle** | **Buslinie Häufigkeit** |
|---|---|---|
| Almstorf | Ortsmitte | **Linie 7085:** Strothe - Groß Thondorf - Kettelstorf - Rohrstorf - Himbergen - **Almstorf** - Römstedt - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (6.00 Uhr bis 15.30 Uhr)<br>samstags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>Sonn- und Feiertags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>(schulbusorientiert) |
| Brockhimbergen | Ortsmitte | **Linie 7087:** Himbergen - Kollendorf - **Brockhimbergen** - Weste / Bahnhof (Umsteigemöglichkeit 7080 nach Uelzen)<br>montags bis freitags: 7 Fahrten (7.00 Uhr bis 16.50 Uhr, teilweise Rufbus)<br>samstags: 2 Fahrten (8.15 Uhr und 11.15 Uhr, Rufbus)<br>Sonn- und Feiertags: 2 Fahrten (8.15 Uhr und 11.15 Uhr, Rufbus)<br>(schulbusorientiert) |

| | | |
|---|---|---|
| Groß Thondorf | Kapelle | **Linie 7085: Groß Thondorf** - Kettelstorf - Rohrstorf - Himbergen - Almstorf - Römstedt - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (6.00 Uhr bis 15.30 Uhr)<br>samstags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>Sonn- und Feiertags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>(schulbusorientiert) |
| Himbergen | *Wiebeckstraße*<br>Grundschule<br>*Alte Poststraße* | **Linie 7080:** Himbergen – Klein Thondorf - Stoetze - Weste - Testorf - Oetzen – Uelzen<br>montags bis freitags: 2 Fahrten (6.40 Uhr und 11.00 Uhr)<br>samstags: 3 Fahrten (8.00 Uhr - 14.00 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 3 Fahrten (8.00 Uhr - 14.00 Uhr)<br><br>**Linie 7081: Himbergen -** Klein Thondorf - Stoetze / Bahnhof - Weste / Bahnhof - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 2 Fahrten (8.00 Uhr und 14.00 Uhr)<br>samstags: 2 Fahrten (8.00 Uhr und 14.00 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 2 Fahrten (8.00 Uhr und 14.00 Uhr)<br><br>**Linie 7085:** Strothe - Groß Thondorf - Kettelstorf - Rohrstorf - **Himbergen** - Almstorf - Römstedt - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 6 Fahrten (6.00 Uhr bis 15.30 Uhr)<br>samstags: 1 Fahrt (9.40 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>(schulbusorientiert)<br><br>**Linie 7086:** Rosche - Klein Thondorf - **Himbergen** - Umsteigemöglichkeit 7085 nach Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 6 Fahrten (9.00 Uhr bis 19.15 Uhr)<br>(schulbusorientiert)<br><br>**Linie 7087**: **Himbergen** – Almstorf – Kollendorf - Brockhimbergen – Weste / Bahnhof (Umsteigemöglichkeit 7080 nach Uelzen)<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, teilweise Rufbus)<br>(schulbusorientiert) |
| Kettelstorf | Ortsmitte | **Linie 7085:** Strothe - Groß Thondorf - **Kettelstorf -** Rohrstorf - Himbergen - Almstorf - Römstedt - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (6.00 Uhr bis 15.30 Uhr)<br>samstags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>Sonn- und Feiertags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>(schulbusorientiert) |
| Klein Thondorf | | **Linie 7080:** Himbergen - **Klein Thondorf** - Stoetze - Weste - Testorf - Oetzen - Uelzen<br>montags bis freitags: 2 Fahrten (6.40 Uhr und 11.00 Uhr)<br>samstags: 3 Fahrten (8.00 Uhr - 14.00 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 3 Fahrten (8.00 Uhr - 14.00 Uhr, Rufbus)<br>(schulbusorientiert)<br><br>**Linie 7081**: Himbergen - **Klein Thondorf** - Stoetze - Weste - Uelzen |

| | | |
|---|---|---|
| | | montags bis freitags: 2 Fahrten (8.00 Uhr und 14.00 Uhr)<br>samstags: 2 Fahrten (8.00 Uhr und 9.40 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 2 Fahrten (8.00 Uhr und 9.40 Uhr; Rufbus)<br><br>**Linie 7086**: Rosche - **Klein Thondorf** - Himbergen - Umsteigemöglichkeit 7085 nach Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 9 Fahrten (7.00 Uhr bis 17.45 Uhr) (schulbusorientiert) |
| Kollendorf | | **Linie 7087**: Himbergen - **Kollendorf** - Brockhimbergen - Weste / Bahnhof (Umsteigemöglichkeit 7080 nach Uelzen)<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)<br>samstags: 2 Fahrten (8.15 Uhr und 11.15 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 2 Fahrten (8.15 Uhr und 11.15 Uhr) (schulbusorientiert, Rufbus) |
| Rohrstorf | Ortsmitte | **Linie 7085:** Strothe - Groß Thondorf - Kettelstorf - **Rohrstorf** - Himbergen - Almstorf - Römstedt - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (6.00 Uhr bis 15.30 Uhr)<br>samstags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus)<br>Sonn- und Feiertags: 1 Fahrt (9.40 Uhr, Rufbus) (schulbusorientiert) |
| Strothe | Ortsmitte | **Linie 7085: Strothe** - Groß Thondorf - Kettelstorf - Rohrstorf - Himbergen - Almstorf - Römstedt - Bad Bevensen<br>montags bis freitags: 5 Fahrten (6.30 Uhr bis 15.30 Uhr)<br>samstags: 1 Fahrt (9.30 Uhr)<br>Sonn- und Feiertags: 1 Fahrt (9.30 Uhr, Rufbus) (schulbusorientiert) |
| Hohenfier | - | - |

Mit den Buslinien 7080 und 7081 wird das Mittelzentrum Uelzen und mit den Linien 7085 und 7087 das Grundzentrum Bad-Bevensen erschlossen. Die Buslinie 7086 gewährleistet die Anbindung an das Grundzentrum Rosche, von wo aus eine Umsteigemöglichkeit zum Mittelzentrum Uelzen besteht. Der Verkehr auf den Teillinien ist, was die Taktzeiten und die Linienführung betrifft, in großen Teilen schulorientiert ausgerichtet. Insbesondere nachmittags sowie am Wochenende besteht lediglich ein geringes Angebot, wenn auch teilweise eine Rufbusfunktion besteht. Personen, die entweder über kein eigenes Fahrzeug verfügen oder (noch) kein (mehr) Fahrzeug führen dürfen, sind hier benachteiligt. Teilweise kann dieser Nachteil durch nachbarschaftliche Hilfe ausgeglichen werden; weitere, z.B. den ÖPNV ergänzende Angebote wie die Aufstellung von Mitfahrbänken, die Einrichtung einer Mitfahr-App oder der Betrieb eines Bürgerbusses bestehen bisher nicht.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt der barrierefreie Haltestellenausbau eine besondere Bedeutung. In der Dorfregion ist derzeit noch keine Haltestelle barrierefrei ausgebaut. Laut Vorgaben des Entwurfs vom Nahverkehrsplan Uelzen für den Zeitraum 2020-2024 haben die Landkreise in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV die Vorgaben des *Personenbeförderungsgesetzes* (*PBefG*) bzgl. der Barrierefreiheit zu erfüllen. Die Festlegung ab wann und in welchem zeitlichen Rahmen die Haltestellen ausgebaut werden müssen, erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen und der Bedienhäufigkeit. Dementsprechend müssen alle Orte mit mehr als 200 und bis zu 1.000 Einwohnern mindestens eine barrierefreie Haltestelle aufweisen; Orte zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern müssen dagegen mindestens zwei barrierefreie Haltestellen aufweisen. Handlungsbedarf ergibt sich dementsprechend in Himbergen (999 Einwohner) und in Groß Thondorf (338 Einwohner) für mindestens jeweils ein Haltestellenpaar.

Neben der barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen ergibt sich in Himbergen besonderer Handlungsbedarf in der Verlegung der Haltestelle *Alte Poststraße.* Die Haltestelle wird von den Linien 7080 und 7081 jeweils viermal am Tag zwischen 14.55 Uhr und 17.00 Uhr in beide Richtungen angefahren. Aufgrund der räumlichen Beengtheit durch die in diesem Bereich vorhandene Bebauung und den schmalen, durch erhebliche Schäden gekennzeichneten Straßenraum ist ein Begegnungsverkehr nicht möglich. Davon abgesehen ergibt sich auch in Kettelstorf und in Brockhimbergen Handlungsbedarf in der Verlegung der zentralen Haltestellen, die derzeit einen wenig geeigneten Standort aufweisen. Weiterhin verfügen die meisten der innerörtlichen Haltestellen über wenig Aufenthaltsqualität, so dass sie keine Funktion als Treffpunkt, Informationsbereich oder Rastplatz (für z.B. Radwanderer) besitzen.

**Innerörtliche Straßenräume**

In der *Dorfregion* sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum nur noch teilweise ablesbar. Zahlreiche Straßenräume weisen entweder aus funktionaler (bauliche Schäden) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erforderlich machen.

Der überwiegende Teil der innerörtlichen Straßenräume in der *Dorfregion* Himbergen weist eine Ausbauweise auf, die keine traditionellen dörflichen Gestaltungsmerkmale aufgreift. Die mit Asphalt befestigten Straßenräume waren einseitig auf die Funktionalität ausgerichtet; und ihre geradlinige Ausbauweise führt oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu Benachteiligungen bzw. zu Gefahrenmomenten für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) führt. Davon abgesehen stellen sich die flächenhaft versiegelten Straßenräume als ausgeräumt dar und lassen kaum Aufenthaltsqualität erkennen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Straßenräumen, die sowohl altersbedingt bzw. aufgrund ihrer Ausbauform absehbar einer grundhaften Erneuerung bedürfen wie z.B. in **Himbergen.** Hier weisen die Straßen *Alte Poststraße, Mühlenbergstraße, Alter Sandweg, Lerchenberg, Forstweg* und *Südstraße* erheblichen Erneuerungsbedarf auf, denn in allen Fällen sind die innerörtlich asphaltierten Verkehrsflächen durch Schäden, Verformungen und durch eine unzureichende Oberflächenwasserableitung gekennzeichnet. Vielfach weisen sie mit dem durch eine Hochbordanlage vom Fahrbahnverlauf getrennt verlaufenden Gehweg über eine Ausbauform auf, welche eine Trennung der Verkehrsarten vorgibt und damit eine rücksichtsvolle gemeinschaftliche Nutzung des innerörtlichen Straßenraumes verhindern.

Erneuerungsbedürftig zeigt sich auch die mit Natursteinpflaster befestigte Straße *Am Friedhof,* die von der *Wiebeckstraße* in östlicher Richtung mit einem steilen Anstieg die Zuwegung zum Friedhof gewährleistet. Für die Erschließung des Friedhofes ist auch die *Mühlenbergstraße* von Wichtigkeit, die diese innerörtliche Freifläche aus östlicher Richtung erreichen lässt und zusammen mit dem straßenraum Lerchenberg neben alten kleinen Hofstellen auch von vielen Siedlerstellen aus der Nachkriegszeit gesäumt wird. In ähnlicher Weise ist auch die Bebauung der *Südstraße* als nachträgliche Querverbindung zwischen den Ortsdurchfahrten der K 4 und K 54 zu charakterisieren.

In **Groß Thondorf** erweisen sich die Straßen *Grooden Rillen* mit dem *Moorweg* und die Nebenanlagen der *Holzstraße* als sanierungsbedürftig. Diese kommunalen Straßenräume umschließen den alten Dorfkern des Rundlings kreisförmig. Die Straßenräume sind als mischgenutzte Flächen mit asphaltierter Fahrbahn ausgebildet, an die sich beiderseitig Grünstreifen als Übergangsbereiche zu den anliegenden Grundstücken anschließen. Schäden an der Oberfläche und Verformungen sowie ausgefahrene Seitenbereiche, insbesondere im südlichen Abschnitt der Straße *Grooden Rillen,* verweisen auf den Erneuerungsbedarf, der auch eine geregelte Ableitung des Oberflächenwassers berücksichtigen muss. Im westlichen Bereich der *Holzstraße,* die auf einer Breite von 4,0 m asphaltiert und beidseitig mit überfahrbarem Seitenstreifen ausgebildet ist, ergeben sich insbesondere im westlichen Abschnitt für den landwirtschaftlichen Verkehr durch im Seitenraum parkende Fahrzeuge Probleme beim Begegnungsverkehr. Darüber hinaus ergibt sich weiterer Handlungsbedarf in der unzureichenden Straßenbeleuchtung.

**Die Poststraße in Himbergen bedarf eines grundhaften Ausbaus.**

**Natursteinpflasterflächen sollten erhalten bleiben.**

**Bedarf der Erneuerung und der Gestaltung: Mühlenbergstraße in Himbergen.**

**Die Südstraße in Himbergen - flankiert von der K 4 und der K 54.**

**Die Straße *Zum Botterbusch* wurde im Rahmen der ersten Dorferneuerung erneuert.**

**Oberflächenwasserstau in der Straße *Grooden Rillen* in Groß Thondorf**

**Innerörtlich werden die Straßen durch die benachbarten Gärten begrünt.**

**Erneuerungsbedarf der alten Rundlingszufahrt in Brockhimbergen.**

Die alte Rundlingssiedlung **Almstorf** wird durch den nordöstlich verlaufenden Straßenraum erschlossen, der in seiner flächenhaft asphaltierten Ausbauweise altersbedingt, aber auch mit Blick auf seine Tragfähigkeit, Erneuerungsbedarf aufweist. Dieses umfasst auch die zentrale Platzfläche südlich des Feuerwehrhauses, die derzeit über keine Aufenthaltsqualität verfügt.

In **Brockhimbergen** zeigt sich besonderer Handlungsbedarf in der Erneuerung und der Neugestaltung des innerörtlichen Straßenraumes im nordwestlichen Verlauf etwa zwischen dem Standort der alten Milchbank in Richtung Ortsausgang nach Himbergen. Der Straßenraum ist durch starke Schäden gekennzeichnet und insbesondere auch im Kreuzungsbereich, wo sich die Ortsverbindungsstraßen nach Weste, Almstorf und Himbergen kreuzen, großflächig versiegelt. Darüber hinaus ergibt sich Handlungsbedarf hinsichtlich der Verlegung der zentralen Bushaltestelle.

Innerhalb der bebauten Ortslage von **Kollendorf,** wo sich auch der Haltestellenbereich befindet, treffen die Gemeindeverbindungsstraßen aus Richtung Brockhimbergen, Himbergen, Weste Bahnhof und Weste aufeinander. Der Einmündungstrichter der Gemeindeverbindungsstraßen ist großflächig asphaltiert und der Buswartebereich zeigt nur wenig Aufenthaltsqualität.

Innerhalb der Dorfregion fehlen im öffentlichen Raum bislang **Ladestationen** für Elektromobile, die im Zuge der Verkehrswende zukünftig z.B. auf Parkplätzen oder im Bereich von zentralen Einrichtungen vorgehalten werden sollten. Das betrifft auch entsprechende Angebote für einen E-bike gestützten Radverkehr.

**Radwege**

Zurzeit gibt es in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* nur einen separat geführten Radweg entlang einer klassifizierten Straße. Der Fahrradweg verläuft im Zuge der L 253 von Himbergen über Almstorf bis nach Bad Bevensen. Eine Weiterführung in Richtung Göhrde / Hitzacker, wodurch sich eine Anbindung an das Radwegenetz in den benachbarten Landkreis Lüchow-Dannenberg (u.a. als Verbindung mit den touristisch stark frequentierten Regionen Wendland und der Elbtalaue) ergeben würde, fehlt bisher. Auch im Zuge der in der Dorfregion liegenden Kreisstraßen sind keine gesonderten Radwege vorhanden; besondere Notwendigkeit wird hier im Verlauf der Kreisstraße 4 zwischen den beiden größeren Orten Groß Thondorf und Himbergen gesehen.

Weiterer Bedarf wird sich im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Anschlussstelle an die BAB 39 westlich von Römstedt ergeben. Durch den Bau der Anschlussstelle ist mit einem steigenden Verkehrsaufkommen im Verlauf der Strecke von der B 191 über Hohenzethen, Stoetze, Himbergen zur Anschlussstelle zu rechnen. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Radfahrer wird seitens der Gemeinden Himbergen und Stoetze daher der Bau eines separaten Radweges entlang der L 252 von Hohenzethen nach Stoetze und der entlang der K 54 von Stoetze nach Himbergen empfohlen.

Zwischen den Ortsteilen erweisen sich die bestehenden Verbindungstraßen aufgrund ihrer geringen Frequentierung als gut geeignet für den Fahrradverkehr und bieten zudem ein reizvolles Landschaftserlebnis. Dem steht allerdings der oftmals schlechte Ausbauzustand der Wirtschaftswege entgegen (z.B. Rohrstorf – Strothe).

**Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Mobilität und Straßenraum:**

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| • Gute Verkehrsanbindung in Richtung Bad Bevensen über die L 253<br>• Relativ geringes Verkehrsaufkommen<br>• Teilweise reizvolle innerörtliche Straßenräume mit Aufenthaltspotential<br>• Vielfältiges Wegenetz erschließt die Dorfregion<br>• Lage und Topographie begünstigen den Radverkehr | • Kein direkter Bahnanschluss (nächster Bahnhaltepunkt in Bad Bevensen)<br>• Linienbusse der RBB auf den Schülerverkehr ausgerichtet, geringe Taktung<br>• Als alternative Wegeverbindungen fehlen Radwege im Zuge von klassifizierten Straßen<br>• Enge und teilweise stark frequentierte Ortsdurchfahrten mit hohem Gefahrenpotenzial<br>• Teilweise hohe innerörtliche Verkehrsbelastung und überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der Ortsdurchfahrten<br>• fehlende barrierefreie Haltestellen<br>• Unzureichende Beleuchtung<br>• Straßenräume und Plätze teilweise sanierungsbedürftig<br>• Verbindungswege zwischen den Orten weisen vielfach Erneuerungsbedarf auf<br>• Vielfach eingeschränkte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum<br>• Keine Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum |
| **Chancen** | **Risiken** |
| • Verbesserung der überörtlichen Anbindung durch den geplanten Neubaubau der BAB 39 mit Anschlussstelle westlich Römstedt<br>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und des Ortsbildes führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Gemeinde<br>• Verbesserung der Verkehrssicherheit und weitgehende Schaffung der Barrierefreiheit<br>• Ortsverbindungen, die als Rad- oder Fußwege, auch zu einer besseren Naherholung, genutzt werden können<br>• Verbesserung des ÖPNV Angebotes | • Fehlende Attraktivität für Berufspendler<br>• Mobilitätseinschränkung insbesondere in den kleineren Dörfern der Region für Personen, die über keinen privaten PKW verfügen<br>• Steigendes Verkehrsaufkommen im Verlauf der Strecke von der B 191 über Hohenzethen, Stoetze, Himbergen zur geplanten Anschlussstelle in Römstedt<br>• Erhöhtes Gefahrenpotenzial für Radfahrer |

## 6.3 Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus

Der Landkreis Uelzen liegt am südlichen Rand der Metropolregion Hamburg. Die Stadt Uelzen ist als Mittelzentrum Knotenpunkt von Wasser-, Schienen- und Straßenverbindungen und mit Abstand wichtigster industrieller Schwerpunkt im Kreis. Auf sie konzentrieren sich fast die Hälfte der Arbeitsplätze des Landkreises. In den Bereichen der Ernährungswirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes mit Bezug zur Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich des Gesundheitswesens insbesondere, was das Kur- und Gesundheitswesen und den Tourismus anbelangt, weist der Landkreis Uelzen eine besondere Konzentration an Unternehmen auf und sichert viele Arbeitsplätze.

**Landkreis Uelzen**

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Uelzen ist wesentlich durch den Dienstleistungssektor und die Lebensmittelindustrie geprägt. Aufgrund der großflächigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen im Landkreis Uelzen ist auch der primäre Sektor überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Im Landkreis Uelzen sind auffallend viele Unternehmen angesiedelt, die ökologische Produkte und Dienstleistungen anbieten. Mehr als 40 klein- und mittelständische Unternehmen haben sich 2005 in dem *ÖkoRegio e.V.* organisiert und verschreiben sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Im Bereich der Ernährungswirtschaft, als zweiter Schwerpunkt, sind dies Betriebe mit überregionaler Bedeutung wie *Nestlé-Schöller-Froneri*, *Nordzucker*, die *Bohlsener Mühle*, *Bauck Naturkost Vereinigte Saatzuchten*, *Uelzena* und *Valenzi* mit ca. 1.085 Beschäftigten. In der Dienstleistungsbranche sind Akteure und Institutionen der Gesundheitswirtschaft vielfältig und spezialisiert aufgestellt, versorgen auch überregional und zeichnen sich durch eine hohe Innovationskraft aus. So sind in diesem Bereich gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fast 4.600 Erwerbstätige zu verzeichnen. Die größten Arbeitgeber sind dabei die Unternehmensgruppe *Leben leben*, das *Helios Klinikum*, die Psychiatrische Klinik, das DRK (*Freie Wohlfahrtspflege*) der *Pflegedienst Ammann* und der *Paritätische* in Uelzen, sowie in Bad Bevensen das *HGZ*, die *Diana-Klinik* und außerdem in Bad Bodenteich die *MediClin Seepark Klinik*.

Ansonsten arbeiten die allermeisten Menschen in den zahlreichen, vielfältigen mittleren und kleineren Betrieben und Strukturen von Dienstleistung, Handwerk, Landwirtschaft etc. – als Arbeitnehmer, Freiberufler oder Selbständige. Typisch für die gesamte Beschäftigungsstruktur im Landkreis Uelzen ist die Orts- und Standortgebundenheit vieler Betriebe, wodurch die Produktion und die Beschäftigung kaum verlagert werden.

Der Dienstleistungssektor ist schwerpunktmäßig in Uelzen mit Behördendienststellen, Groß- und Einzelhandelsgeschäften, Banken, Versicherungen und Transportunternehmen vertreten und standortbedingt dort mit 54 % der Beschäftigten der größte Wirtschaftsbereich. Hier sind dies u. a. der Landkreis Uelzen, der ev.-luth. Kirchenkreis, die *Bundesagentur für Arbeit*, die *Stadt Uelzen*, die *Uelzener Versicherung*, die *Sparkasse Uelzen-Dannenberg*, die *Volksbank Uelzen-Salzwedel* und das *Finanzamt* mit zusammen ca. 2.600 Beschäftigten.

Der Landwirtschaftssektor ist für den Landkreis Uelzen ein vergleichsweiser wichtiger Arbeitgeber. Im Jahre 2019 waren hier 2,49 % (850 Personen) der insgesamt 34.147 abhängig Beschäftigten tätig. Im Vergleich zu Niedersachsen (1,26 %) kommt dem Sektor damit eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Hinzu kommen die Arbeitsplätze im nachgelagerten und verarbeitenden Bereich. Sie bildet zugleich eine Grundlage für zahlreiche Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Versorgungsbetriebe. So ist die Landwirtschaft im Landkreis Uelzen mit ihren Verflechtungen zu anderen Wirtschaftszweigen ein bedeutender ökonomischer Faktor.

Der Landkreis Uelzen ist Öko-Modellregionen und kann dadurch mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums Projekte für mehr Bio-Lebensmittel auf den Weg bringen. Projektträger in Uelzen ist die *Bezirksstelle der Landwirtschaftskammer* gemeinsam mit der *Leader-Heide-Region Uelzen*. Das Ziel ist, den Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erhöhen. Das betrifft zum einen die landwirtschaftliche Produktion, aber auch die Bereiche Verarbeitung, Vermarktung bis hin zur Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen und Kantinen. Der Kreis Uelzen weist mit etwa 50 Ökobetrieben und 3600 Hektar Ökofläche einen Ökoanteil von rund 4,9 Prozent auf; das entspricht dem Landesdurchschnitt. Als besondere Stärken werden im Konzept für diese Region die bestehenden landwirtschaftlichen Biokompetenzen bei Geflügel, Kartoffeln und Spezialkulturen herausgestellt. Durch Kooperationen, etwa mit dem Lebensmittel-Einzelhandel, sollen die Marktchancen für die Bioproduktion verbessert werden. In der Dorfregion wirtschaften derzeit zwei landwirtschaftliche Betriebe ökologisch.

An der Zahl der Unternehmen, wie auch an der Verteilung der Arbeitsplätze nach Branchen und Unternehmensgrößen, zeigt sich eine ausgeglichene mittelständische Mischung aus Landwirtschaft, gewerblicher Produktion, Handel und Dienstleistungen. Das verarbeitende Gewerbe ist geprägt durch die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, die zu Zucker, Speiseeis, Backwaren, Milchtrockenprodukten und Wurst verarbeitet werden. Im Landkreis Uelzen wird außerdem ungefähr jede siebte deutsche Speisekartoffel angebaut.

Die Herstellung von Büroartikeln, die Tierversicherung und der Versandhandel von Textilien schaffen ebenfalls zahlreiche Arbeitsplätze. Besondere Bedeutung hat der Gesundheits- und Sozialbereich mit insgesamt acht Krankenhäusern und Kliniken, die zum Teil, was die Kureinrichtungen anbelangt, international ausgerichtet sind. Die Kureinrichtungen in Bad Bevensen mit der großen Jod-Sole-Therme und in Bad Bodenteich dienen neben der Gesundheit auch dem Tourismus, ein weiterer wichtiger Bereich der Wertschöpfung innerhalb des Landkreises.

Erreichbarkeit und Lage einer Region wirken sich auch auf die potenzielle Größe des regionalen Arbeitsmarktes aus und sind damit ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen. Je günstiger die Erreichbarkeit ist, desto größer ist außerdem der potenzielle Absatzmarkt der Unternehmen, die sich in dieser Region ansiedeln. Auch der Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge in anderen Regionen wird dadurch verbessert. Die Versorgungssituation steht im demografischen Wandel und in Gebieten mit abnehmender Bevölkerung vor einer besonderen Herausforderung. Sinkende Einwohnerzahlen führen automatisch zu einer sinkenden Nachfrage. Durch den geplanten Neubau der Bundesautobahn A 39 soll sich hier die Situation aber deutlich verbessern.

**Dorfregion**

Die Dörfer der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* konnten aus ihrer Lage im Raum bislang keinerlei Vorteile ableiten, um davon zu profitieren. Sie waren und sind nach wie vor stark landwirtschaftlich geprägt und dienen vielfach als „Schlafstätte“ für einen Großteil der Bewohner, die ihre Arbeitsplätze überwiegend außerhalb der Dorfregion haben.

Auch vom Tourismus und vom Gesundheitswesen konnte die Dorfregion nicht richtig profitieren, obwohl durch die fast unmittelbare Nähe zum Waldgebiet der *Göhrde* (2 km) und zum *Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue* (25 km) als ein Teil des von der UNESCO anerkannten länderübergreifenden *Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe*, durchaus attraktive Landschaftsräume mit den entsprechenden Urlaubsmöglichkeiten gegeben wären und mit dem 11 km entfernten Bad Bevensen ein Kurzentrum von überregionaler Ausstrahlung vorhanden ist.

Trotzdem sind die Dörfer, obwohl sie über eine vergleichsweise gute Verkehrsanbindung nach Bad Bevensen und Uelzen verfügen, in eine periphere Lage geraten, aus der sie sich aus eigener Kraft kaum befreien können. Als Pendlerstandorte sind sie auf die Arbeitsplatzangebote in Bad Bevensen und auf regionale Impulse angewiesen und stehen zugleich in einer sichtbaren Abhängigkeit von den über- und regionalen Arbeitgebern in Bad Bevensen und Uelzen. Erneuerbare Energien, Tourismus und spezieller Gesundheitstourismus könnten hier für die Region zukünftig neue Impulse setzen.

Die ärztliche und medizinische Versorgung sowie das Einkaufsverhalten der Bewohner sind in der Regel entfernungsmäßig und mobilitätsabhängig ausgerichtet und orientieren sich dabei an dem örtlich vorhandenen Angebot. Insofern werden von den Bewohnern, neben dem in der Dorfregion vorhandenen Angeboten, auch Angebote im Grundzentrum Bad Bevensen aufgesucht, aber auch in Dahlenburg, Uelzen und Lüneburg in Anspruch genommen. Dies betrifft neben den Gütern des periodischen und des aperiodischen Bedarfs auch das medizinische Angebot im Bereich der fachärztlichen Versorgung.

Da, wo aber, wie in Himbergen, die Angebote noch ortsnah zur Verfügung stehen, was medizinische Versorgung im Hinblick auf Haus -und Facharzt, Physiotherapie, aber auch Nahversorgung, Bäcker, Fleischer, Post, Kiosk, Totto/Lotto, Schreibwaren anbelangt, werden diese auch von der Mehrzahl der Bewohner angenommen. Zu beachten ist dabei, dass das Einkaufsverhalten eng mit dem Arbeitsplatz korreliert; demnach tätigen viele Berufstätigen ihre Einkäufe auch außerhalb der Dorfregion.

**Entwicklungsaussichten**

Der *PROGNOS-Zukunftsatlas 2019* bewertet die Zukunftschancen und -risiken aller 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands und gibt anschauliche Hinweise auf regionale Entwicklungstendenzen. Im deutschlandweiten Ranking dieser Landkreise und kreisfreien Städte rangiert der Landkreis Uelzen

in hinteren Viertel auf Rang 350 und gehört damit zu den Regionen, der leichte Risiken eingeräumt werden. Anlass zur Sorge geben hier die demografischen Eckdaten und die Innovationskraft der Region. Hier rangiert der Landkreis Uelzen im bundesweiten Vergleich auf den Rängen 342 und 356. Vergleichend liegen hier die Landkreise Celle bei 344, Lüchow-Dannenberg bei 396, Lüneburg bei 227 und die Stadt Hamburg bei 21 im Gesamtranking.

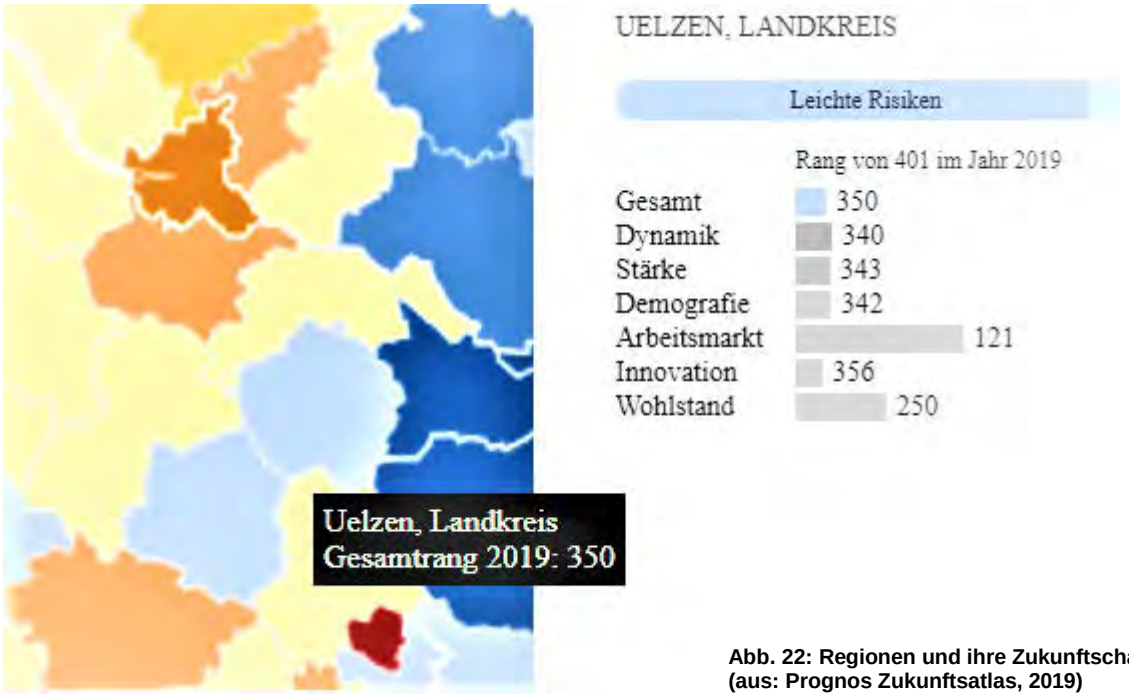


**Abb. 22: Regionen und ihre Zukunftschancen (aus: Prognos Zukunftsatlas, 2019)**

Die *Stärkeindikatoren* geben Auskunft über den Ist-Zustand (Standortstärke) eines Kreises/einer Stadt u.a. in den Fragen: Ziehen junge Menschen mehrheitlich zu oder wandern diese mehrheitlich eher ab? Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit? Wie viele Patente werden in der Region angemeldet? Die *Dynamikindikatoren* bilden dagegen ab, wie sich der Kreis/die Stadt im Zeitverlauf entwickelt hat, insbesondere unter den Fragestellungen: wie hat sich die Bevölkerungszahl in der Region entwickelt? Konnte der Kreis/die Stadt in den letzten Jahren Beschäftigung aufbauen?

Gut schneidet der Landkreis im Vergleich zu den angrenzenden Nachbarkreisen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wohlstand ab. Hier belegt der Landkreis im Ranking die Plätze 121 und 250. Im Bereich Dynamik und Stärke belegt er hingegen nur die Plätze 340 und 343.

**Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung für die Dorfregion Gemeinde Himbergen ist zentral beim Landkreis Uelzen angesiedelt. Die Wirtschaftsförderung *Uelzen aktiv* für die Stadt und den Landkreis Uelzen ist zentraler Ansprechpartner für Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Institutionen. Sie informiert über die vorhandene Infrastruktur und Fördermöglichkeiten und fördert Kooperationen. Wichtige Themen von *Uelzen aktiv* sind die Erschließung von Fördermitteln, Verbesserung der Infrastruktur und des Informationsflusses, die Förderung der Unternehmensansiedlungen und die Erschließung neuer Märkte.

**Arbeitsplätze**

Im Landkreis bzw. der *Region Uelzen* wohnen 34.147 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 11.351 oder 33,2 % zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 7.222 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die *Region Uelzen* (Einpendler). Der negative Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf 4.129 (Pendlersaldo).

Ihren Arbeitsort in der *Region Uelzen* haben damit 30.018 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 24,1 % Einpendler. Uelzen, als Wirtschaftsstandort, weist dabei überwiegend die größten Einpendlerströme auf, die aus den angrenzenden Nachbarkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und dem Altmarkkreis Salzwedel stammen.

Nach dem Standortprofil weist die Dorfregion derzeit eine Gesamtbevölkerung von 1.730 Einwohnern auf. Die Arbeitslosenquote belief sich im Oktober 2020 nach der Agentur für Arbeit Lüneburg – Uelzen - für den Geschäftsstellenbezirk Uelzen auf 5,4 %. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser im gleichen Zeitraum bei 4,8 %. Nach Wirtschaftsabschnitten verteilen sich die Beschäftigten auf Landesebene, im Landkreis Uelzen, der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und der Dorfregion wie folgt:

| **Wirtschaftsbereiche** | **LK Uelzen** | | **SG Bevensen-Ebstorf** | | **Gemeinde Himbergen** | | **Nds.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Beschäftigte | % | Beschäftigte | % | Beschäftigte | % | % |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 34147 | 100 | 9528 | 100 | 681 | 100 | 100 |
| Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft | 850 | 2,49 | 301 | 3,16 | 29 | 4,31 | 1,26 |
| Produzierendes Gewerbe | 8611 | 25,22 | 2153 | 22,60 | 163 | 36,51 | 29,01 |
| Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe | 7975 | 23,35 | 2321 | 24,36 | 172 | 15,64 | 22.74 |
| Sonstige Dienstleistungen | 16710 | 48,94 | 4753 | 49,88 | 317 | 43,54 | 46,99 |

**Abb. 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Gemeinde, Samtgemeinde, im Landkreis und in Niedersachsen nach Wirtschaftsbereichen (Stand: 30.06.2019, LSN-Online: Tabelle W70I5103)**

Bei der Gegenüberstellung nach den o.a. Wirtschaftsbereichen ist vergleichend mit den Daten des Landkreises (LK) Uelzen und der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf festzustellen, dass von den Erwerbstätigen der Dorfregion prozentual weniger in den Bereichen - Sonstige Dienstleistungen - und - Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe - und mehr im Bereich - Produzierendes Gewerbe - beschäftigt sind. Im direkten Vergleich der Dorfregion zu Niedersachsen ist auffällig, dass alle Wirtschaftsbereiche hier tlw. signifikante prozentuale Abweichungen aufweisen. Dies gilt sowohl im direkten Vergleich der Daten des LK Uelzen mit denen des Landes als auch im Vergleich der beiden Kommunen mit dem Land. Die größten Abweichungen sind dabei im Bereich des Wirtschaftsbereiches - Produzierendes Gewerbe - und auffallend auch im Bereich der - Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft – festzustellen.

**Beschäftigungsverhältnisse in der Dorfregion / Pendler**

In der Dorfregion waren, ausgehend von den Statistikunterlagen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (Grundlage sind hier die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Stand 30.06.2019) insgesamt 779 Personen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu verzeichnen.

| Niedersachsen<br>Statistische Region*<br>Kreis*, Große Stadt*<br>Einheits-/Samtgem.*<br>Mitgliedsgemeinde* | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | | | |
|---|---|---|---|---|
| | wohnt und arbeitet am Ort | Einpendler | Auspendler | Pendlersaldo |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 360011 Himbergen | 60 | 98 | 621 | -523 |

**Abb. 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort**
**LSN-Online: Tabelle P70I5115 Gebietsstand 1.07.2017, Stichtag 30.06.2019**

Die Beschäftigungsquote in der Dorfregion liegt ausgehend von 681 Beschäftigten in den Altersklassen 15 bis unter 65 Jahren und 1085 Einwohnern in den gleichen Altersgruppen bei 62,76 %. Das ist eine vergleichsweise hohe Beschäftigtenquote, denn nach den Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2019, liegt der Vergleichswert für den Landkreis bei 58,4 %, für das Land Niedersachsen bei 60,4 % und für den Bund bei 60,9 %, also weit über den o.a. vergleichenden Tabellenwerten, was natürlich in erster Linie auf die Altersstruktur zurückzuführen ist (Statistik Bundesagentur für Arbeit).

Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort ist für die Dorfregion zu erkennen, dass ein Großteil der ansässigen Bevölkerung in der Gemeinde nach der Beschäftigungsstatistik als Pendler unterwegs ist. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden: Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen; Auspendler sind dagegen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

Unter Zugrundelegung obiger Tabelle, sind in der Dorfregion 719 Personen sozialversicherungspflichtige beschäftigt. Davon stammen 583 aus der Region, 98 sind Einpendler. Die Region verlassen als Auspendler in Summe 621 Personen. In absoluten Zahlen bedeutet dies 719 Berufspendler, bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 779 Personen. Das bedeutet, ca. 92,30 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Dorfregion sind als Pendler unterwegs.

Bezogen auf den Landkreis Uelzen, der nach dem Pendleratlas 2019 7.222 Einpendler und 11.151 Auspendler (also ein Verhältnis von 1:1,5) aufweist, fällt für die Dorfregion auf, dass hier 98 Einpendlern 621 Auspendler gegenüberstehen. Das ergibt ein Verhältnis von über 1:6 und verdeutlicht das in der Dorfregion relativ geringe Arbeitsplatzangebot.

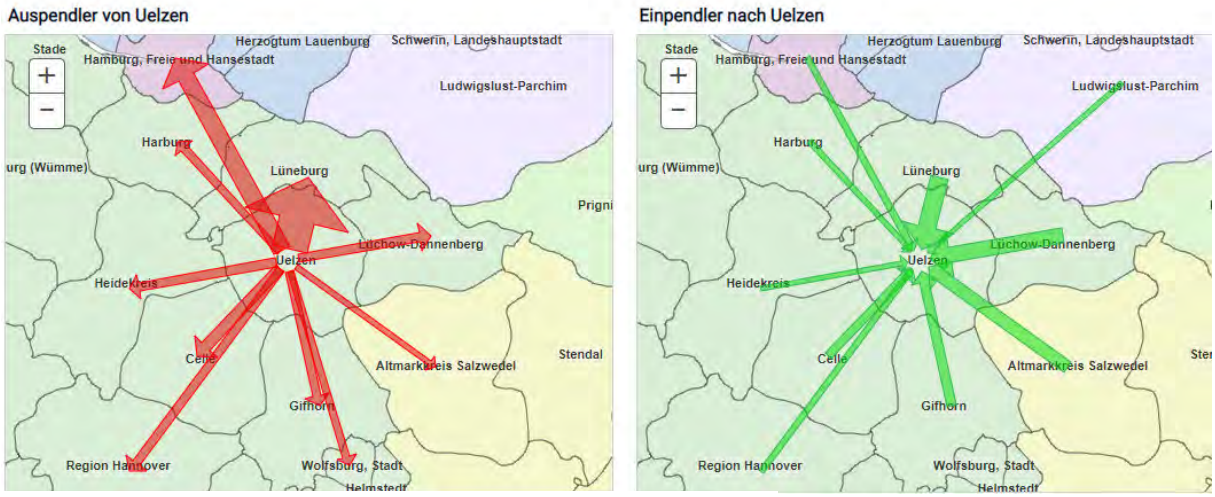


**Abb. 25: Aus- und Einpendler in den Landkreis Uelzen (aus Bundesagentur für Arbeit, 2019)**

Unter dem Gesichtspunkt der Mobilität haben wir es, wenn die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am Ort wohnen und arbeiten, nicht mitberücksichtigt werden, insgesamt mit 719 pendelnden Beschäftigten zu tun, die entweder mit dem ÖPNV, oder mittels privatem PKW, ob einzeln oder als Fahrgemeinschaften, mindestens zweimal am Tag, arbeitsplatzbedingt unterwegs sind, was im Extremfall 1.418 Fahrzeugbewegungen bedeutet. Dazu kommen noch die Fahrten, die im Rahmen des ÖPNV, egal ob Linie oder Schülertransport, von und zu den Schulstandorten absolviert werden, sowie sonstige individuelle Fahrten.

**Wirtschaftsstandort**

Als industrieller und gewerblicher Wirtschaftsstandort spielt die Dorfregion, was auch aus den obigen Pendlerzahlen deutlich wird, eine untergeordnete Rolle. Groß- oder mittelständische Industrie ist nicht vorhanden. In der Regel haben wir es in der Dorfregion mit vielfach inhabergeführtem mittelständischem Handel und Gewerbe (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) zu tun, was sich dort dann auf und in den Ortslagen konzentriert. Die Dorfregion ist noch relativ stark land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die Anzahl der dort sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt auch mit 4,31 % über dem Landkreisschnitt mit 2,49 %, ist aber dennoch in Relation zu den anderen Wirtschaftszweigen kaum nennenswert.

Von zentraler Bedeutung für die Dorfregion sind in dieser Hinsicht das Oberzentrum Lüneburg, das Mittelzentrum Uelzen und das Grundzentrum Bad Bevensen. Lüneburg als auch Uelzen übernehmen hierbei eine wichtige Rolle als Standort vieler Arbeitsplätze und für die Versorgung des Landkreises. Etwa 30 Prozent der Uelzener Kunden stammen aus dem eigenen Landkreis. Die Dorfregion gehört hier nach dem - *Einzelhandels- und Zentrumskonzept der Stadt Uelzen, Juni 2016* - zum erweiterten Einzugsbereich. Der Anteil des Kundenpotentials aus der Samtgemeinde Bad Bevensen-Ebstorf liegt dabei bei 11,3 %. Nach dem Konzept sind quantitativ keine nennenswerte Versorgungsdefizite in den Sortimentsgruppen festzustellen. Die in Uelzen ansässigen Unternehmen übernehmen damit auch die Versorgungsfunktion für die umliegenden Grundzentren. Insgesamt liegen die erzielten Umsätze deutlich über der im Stadtgebiet vorhandenen Kaufkraft.

Bad Bevensen ist der wirtschaftliche Kern der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf. Neben dem Mittelzentrum kommt dem Grundzentrum Bad Bevensen als Arbeitsort und auch als Standort mit einem vielfältigen Nahversorgungsangebot eine hohe Bedeutung für die Dorfregion zu. Die Stadt Bad Bevensen ist Arbeitsort für rd. 4.156 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies sind rd. 60 % der Arbeitsplätze in der Samtgemeinde insgesamt. Davon sind rd. 1.300 Arbeitsplätze allein in den Kliniken angesiedelt. Bad Bevensen weist durch das obige Angebot auch, was die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anbelangt, ein positives Pendlersaldo von über 1.000 Erwerbstätigen auf, woran auch die Arbeitnehmer aus der Dorfregion teilhaben. Für die Dorfregion ist Bad Bevensen somit zum einen als Standort für Arbeitsplätze und zum anderen als Standort zur Deckung des periodischen als auch des aperiodischen Bedarfs von hoher Bedeutung.

**Gewerbeanmeldungen**

Der Schwerpunkt der insgesamt 158 Gewerbeanmeldungen in der Dorfregion liegt mit 76 Anmeldungen in Himbergen und mit 21 Anmeldungen in Groß Thondorf. Nicht berücksichtigt wurden bei der Summenbildung die 11 Anmeldungen von Betreibern einer Photovoltaikanlage. Die Verteilung der Gewerbeanmeldungen auf die einzelnen Ortsteile innerhalb der Gemeinde/Dorfregion ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

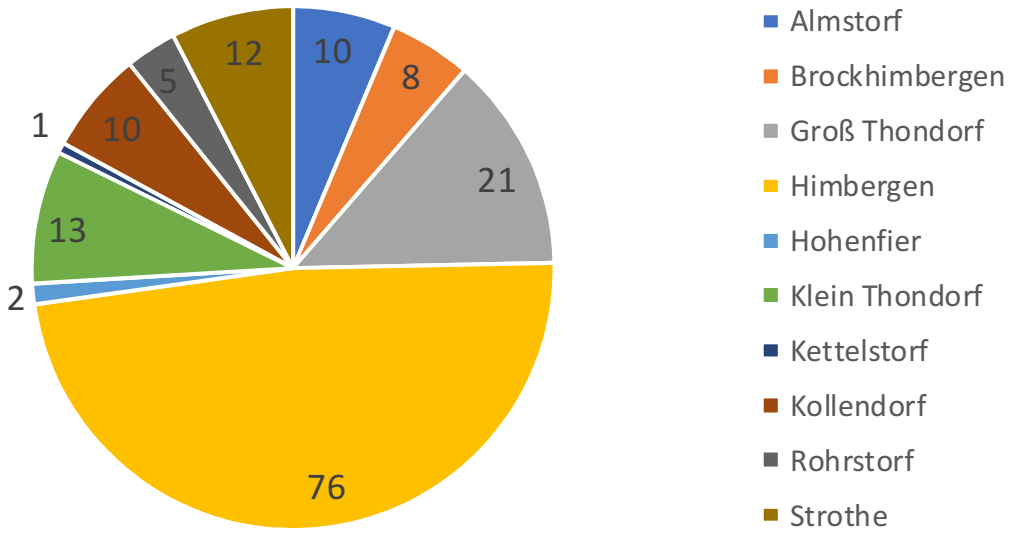


**Abb. 26: Gewerbeanmeldungen nach Ortsteilen in der Dorfregion (Stand 2021, Aus: LSN und eigene Erhebungen)**

**Gewerbegebiet**

Für weitere gewerbliche Ausrichtungen hat die Gemeinde im Südwesten von Himbergen ein kleines Gewerbegebiet ausgewiesen, deren Flächen bereits so gut wie vergeben sind. In der Dorfregion sind derzeit keine zusätzlichen freien Gewerbegebietsflächen mehr vorhanden. Eine weitere Ausweisung neuer Flächen ist aber im Südwesten von Himbergen beabsichtigt.

**Versorgender Einzelhandel**
Ein regionales Einzelhandelskonzept ist nur für die Stadt Uelzen und nicht für die Samtgemeinde und die Landkreisgemeinden vorhanden. Insofern können auch im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes keine Aussagen für die Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf, für das Grundzentrum Bad Bevensen oder für die Dorfregion hinsichtlich der vorhandenen Verkaufsflächen in m² und die Verkaufsfläche in m² je Einwohner getroffen werden.

Von zentraler Bedeutung für die Dorfregion im Hinblick auf den versorgenden Einzelhandel ist neben Himbergen selbst, wie schon erwähnt, das nahe Grundzentrum Bad Bevensen und das Mittelzentrum Uelzen.

Für die Stadt Uelzen werden im *Einzelhandel- und Zentrumskonzept für die Stadt Uelzen* von 2016 relativ gute Ausstattungskennziffern für den Bereich des periodischen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel) genannt. Bei einer Bewertung des Verkaufsflächenbestandes in Uelzen ist der hohe Besatz der Sortimentsgruppe Nahrungs- und Genussmittel bemerkenswert. Mit einer Verkaufsflächenausstattung von 0,82 qm je Einwohner liegt die Ausstattung deutlich oberhalb des bundesweiten Durchschnitts von 0,40 bis 0,45 qm je Einwohner.

Im Bereich des periodischen Bedarfs erstreckt sich der Kongruenzraum (gemäß LROP) lediglich auf das eigene Kommunalgebiet. Es ist offensichtlich, dass innerhalb des periodischen Bedarfs deutlich homogenere Strukturen in der Region vorhanden sind. Dabei verfügen die starken Mittelzentren des ländlichen Raumes über die höchsten Zentralitäten, während einzelne Grundzentren auch signifikante Kaufkraftabflüsse verzeichnen und folglich aktuell nicht ihren grundzentralen Versorgungsauftrag erfüllen. Gemessen an der vorhandenen Kaufkraft ergibt sich nach dem Einzelhandels- und Zentrumskonzept der Stadt Uelzen, Juni 2016 für die Stadt Uelzen eine einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer von 95,96 %. Im Grundzentrum Bad Bevensen wird hiernach im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel eine Kaufkraftkennziffer von über 105 % erreicht, was für eine vollumfängliche grundzentrale Versorgung in diesem Segment spricht.

Die Stadt Bad Bevensen weist nach dem *Entwicklungskonzept 2030 der Stadt Bevensen* aus dem Jahr 2019 ansonsten eine Zentralitätskennziffer von 112,3 (Landkreis Uelzen 108,5) auf. Die Zentralitätskennziffer ist ein Maß für die zentralörtliche Stellung der Stadt im Raum. Liegt diese über dem Bundesdurchschnitt von 100, weist der Standort ein positives Einkaufspendlersaldo auf. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft pro Kopf lag in Bad Bevensen 2018 bei 6.750 €, im Vergleich zum Kreis (6.576 €) ist diese zwar erhöht, allerdings liegt sie immer noch unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 6.924 €. Das Einkommen, das für Einzelhandelsausgaben zur Verfügung steht, liegt in Bad Bevensen ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt (100). Der Kaufkraftindex Einzelhandel betrug hier 97,5, der etwas höher als im Landkreis Uelzen (95,0) liegt.

Eine regionale Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte findet in geringem Umfang über Hofläden (Himbergen, Groß Thondorf) in der Dorfregion statt. Neuerdings werden regionale Produkte auch im *Kulturkaufhaus* in Himbergen angeboten.

Ein mobiles Nahversorgungssystems, welches in möglichst allen Ortsteilen der Gemeinde der Dorfregion die zuverlässige Belieferung, insbesondere mit Produkten des täglichen Bedarfs einschließlich verderblicher Produkte ermöglicht, ist leider nicht umfassend vorhanden.

Eine gemeinsame Interessenvertretung, in Form eines Zusammenschlusses der vorhandenen Betriebe innerhalb der Dorfregion mit den Zielen Organisation von Märkten, Platzieren von Gemeinschaftswerbung und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, ist über die 1994 gegründete *Werbegemeinschaft Himbergen und Umgebung* gegeben. Die Werbegemeinschaft veranstaltet normalerweise einen monatlichen Stammtisch zum Austausch untereinander und jährlich wird der Weihnachtsmarkt, der aus dieser Initiative entstanden ist, unterstützt. Zudem wird im Sommer im 2-Jahres-Rythmus ein Bürgerfrühstück ausgerichtet und in den Orten Weste und Himbergen sind Infotafeln aufgestellt worden, auf denen sich die Mitglieder werblich präsentieren können.

Auf der Internetseite der Samtgemeinde erscheint die Gemeinde Himbergen unter der Rubrik Mitgliedsgemeinden ohne weitergehende thematische Verlinkungen zur Internetseite der Gemeinde. Wirtschaft wird auf der Internetseite der Samtgemeinde unter dem Thema *Bauen, Leben, Wirtschaft* angesprochen. Hier erscheinen weitere Unterpunkte wie Gewerbeflächen, Gewerbeimmobilien, Leader Region Uelzen und Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv. Tourismus ist mit den Unterpunkten Tourist Infos - Heideregion - Urlaubsregion – und – Bad Bevensen Marketing – vertreten. Außerdem verfügt die Gemeinde Himbergen über eine eigene Internetpräsentation, die aber keine Informationen zum Thema Wirtschaft liefert.

Unter dem Menüpunkt Vereine ist hier die Werbegemeinschaft aufgeführt. Dort ist auch ein Firmen und Freiberufler- oder Branchenverzeichnis zu finden die der Werbegemeinschaft angehören. Außerdem wird auf Veranstaltungen und Informationen zu Tourismus / Naherholung verwiesen.

## Breitband

Eine gute Breitbandversorgung entscheidet über die Lebensqualität, die Standortattraktivität und die Zukunftschancen einer gesamten Region. Insbesondere für einen landwirtschaftlich geprägten Landkreis mit vielen kleineren Orten eröffnet eine flächendeckend schnelle Internetanbindung Chancengleichheit und bildet eine Digitalisierungsgrundlage für die Gesellschaft und Wirtschaft. Dies hat der Landkreis Uelzen früh erkannt und sich als erster niedersächsischer Landkreis für den Bau eines eigenen FTTB-Glasfasernetzes in kommunaler Trägerschaft entschieden. Der Landkreis zeigt damit Infrastrukturverantwortung und erschließt alle unter 30 Mbit/s versorgten Gebiete (*Weiße Flecken*) zu 100 Prozent mit Glasfaser. Parallel setzt sich der Landkreis Uelzen auch für den künftigen Ausbau der derzeit mit mehr als 30 Mbit/s als versorgt geltenden Gebiete (*Schwarze Flecken*) ein. Sobald das leistungsstarke Netz in allen unterversorgten Gebieten erschlossen ist, wird der Landkreis mittelfristig unter Abwägung von Kapazitäten und Kosten die Erschließung über Glasfaser in den versorgten Gebieten vorantreiben.

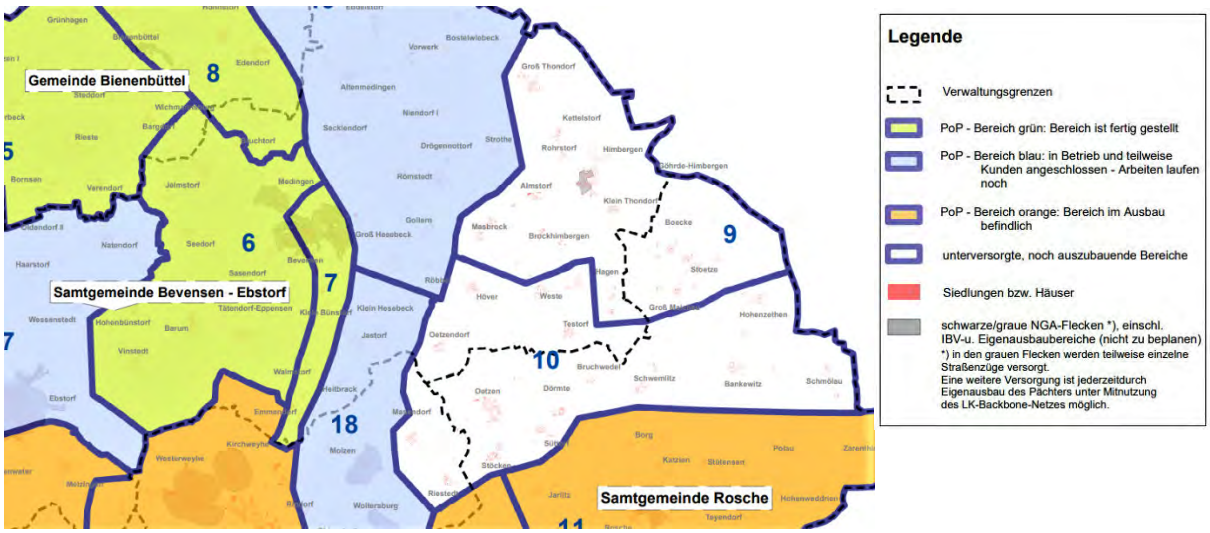


**Abb. 27: Auszug aus der Netzausbaukarte Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv, Internet, 2020.**

Der aktuelle Infrastrukturausbau bietet eine Grundlage für künftige Netzerweiterungen, um die flächendeckende Erschließung des gesamten Kreisgebietes über Glasfaser zu realisieren. Mittelfristig sollen alle Haushalte und Unternehmen mit einem Glasfaseranschluss ausstattet werden, um die Chancen der Digitalisierung langfristig wahrnehmen zu können. Mittlerweile befinden sich 17 Hauptverteilerstationen (sog. PoPs) von insgesamt 20 im aktiven Ausbau. Davon sind aktuell 12 PoPs an das Netz angeschlossen und versorgen bereits aktiv betriebsbereite Kundenanschlüsse. In der aktualisierten Ausbaukarte ist der Ausbaustatus der verschiedenen PoP-Bereiche dargestellt. Die Gemeinde Himbergen ist mit allen Ortsteilen, außer Strothe, in der Netzausbaukarte der *Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv* noch als unterversorgter und noch auszubauender Bereich dargestellt.

Das Ausbauende für den Cluster 10 (POP Bereich 9) zu dem bis auf Strothe alle Orte der Gemeinde gehören, ist für den Mai 2022 vorgesehen. Strothe hingegen gehört zum Cluster 10 (POP Bereich 19). Hier ist der Ausbau im Januar 2021 fertiggestellt worden. Nach der Übergabe betriebsfertiger Anschlüsse durch den Landkreis wird das Netz von der Firma *LüneCom* betrieben, die somit Verbindungsnetzbetreiber im Sinne der Bundesnetzagentur ist. In Zeiten von Corona und den damit einhergehenden Beschränkungen kommt gerade der Nutzung des Internets eine immense Bedeutung zu. Von daher sind der Netzausbau und eine möglichst flächendeckenden Glasfaseranbindung für die Dorfregion umso wichtiger.

**Tourismus**

Der Tourismus nimmt in Niedersachsen einen hohen Stellenwert ein. Im Beschäftigungsvergleich ordnet sich die niedersächsische Tourismuswirtschaft mit einem direkten Beschäftigungsanteil von 5,7 Prozent weit vorne ein, etwas hinter dem Vergleichswert der Bundesrepublik Deutschland mit 6,8 Prozent (Wirtschaftsfaktor Tourismus 2017). Mit der Entwicklung des Tourismus zu einem nicht zu unterschätzendem Wirtschaftsfaktor steigt die Lebensqualität auch für die Bevölkerung vor Ort. Unternehmen in der Region verbessern zudem ihre Ausgangssituation bei der Gewinnung von Fachkräften. Im Wettbewerb der Regionen unter- und miteinander kann das künftig auch mit von zunehmender Bedeutung sein. Der Tourismus kann sich dabei auch zu einem der Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit einer Region entwickeln. Alle Entwicklungen müssen dabei im Einklang mit der Natur erfolgen und die langfristige Erhaltung der vorhandenen Naturkulisse dabei berücksichtigen. Bei allen Projekten ist auf eine möglichst ganzjährige Nutzbarkeit zu achten. Freizeiteinrichtungen und Unterkünfte sollen sich stark auf den Bereich Natur ausrichten. Das Angebot einer regionalen Küche wird dabei als wichtige Ergänzung betrachtet.

Beratende und interessenvertretende Tätigkeiten zur Förderung der Tourismusinteressen im Landkreis Uelzen übernimmt der eingetragene **Verein HeideRegion Uelzen**. Das ist eine überörtliche Kooperation im Bereich Tourismus im Landkreis Uelzen. Mitglieder des Vereins sind die Stadt Uelzen, die Samtgemeinden Aue, Bevensen-Ebstorf, Suderburg, Rosche, der Landkreis Uelzen und sieben Verkehrsvereine (*Heideregion Uelzen 2014*). Als übergeordnete Dachorganisation ist seit 2008 die *Lüneburger Heide GmbH*, als Destinationsagentur für die Vermarktung der Heide und die allgemeine Förderung des Tourismus, zuständig. Sie organisiert Messen, Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung, Fachberatung, Marketing und Vertrieb. Gesellschafter sind die Landkreise Harburg, Celle, Lüneburg, Uelzen und Heidekreis sowie die Städte Lüneburg, Celle und Bad Bevensen und das *Heide Park Resort*, der *Serengeti Park* und das *Südsee Camp*. Als fachliche Interessensvertretung der touristischen Leistungsträger fungiert die *Lüneburger Heide GmbH* als überregionales Netzwerk sowie als Informations-, Kommunikations- und Wissenspool und stellt die Schnittstelle zur Bundes- und Landesebene dar (*Lüneburger Heide GmbH 2014*). Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, den Tourismus in der Region zu fördern und den Bekanntheitsgrad der Destination *Lüneburger Heide* zu erhöhen.

Unter der Marke *VitalHeide* haben sich Bad Bevensen, Bad Bodenteich, Ebstorf, Suderburg, Suhlendorf, Uelzen und der *Verein Heideregion Uelzen e.V.* zusammengetan, um gemeinsam Gesundheits- und Wellnessangebote zu vermarkten.

Für die Dorfregion übernimmt die Touristinformation im Kurhaus in Bad Bevensen die persönliche Beratung rund um den Urlaub in Bad Bevensen und der Lüneburger Heide. Das Team der Tourist-Information vermittelt individuelle Angebote zu Unterkünften, Veranstaltungen und allen Aktivitäten in Bad Bevensen und der Region, zu der auch die Dorfregion gehört. Auch Fragen rund um den Urlaub, wie Wandervorschläge, Sehenswürdigkeiten, Rahmenprogramme für Gruppenreisen, Gästeführungen etc.,werden hier beantwortet.

**Förderung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen

Um Fördermittel für die Tourismusentwicklung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragen zu können, ist laut der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen* Erl. d. MW vom 10.06.2015 (am 01.07.2015 in Kraft getreten) das Vorliegen eines *regionalen Tourismuskonzeptes* Voraussetzung. Die Förderung beschränkt sich demzufolge auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet. Ein regionales touristisches Entwicklungskonzept für die gesamte Region der Lüneburger Heide, dass diese Anforderungen erfüllt, ist das *Tourismuskonzept der Lüneburger Heide GmbH 2016*. Aktuell hat die *ift Freizeit- und Tourismusberatung* ein neues Tourismuskonzept für den Landkreis Uelzen erarbeitet, das den Rahmen für alle künftigen touristischen Maßnahmen bilden soll. Die Vorstellung dieses Konzeptes soll in Kürze erfolgen.

Das Tourismuskonzept ist für diese Region die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen mit im Vordergrund. Durch die gelungene Bündelung von naturbezogenen, erlebnisorientierten, gesundheitsorientierten, sowie Städte- und Kulturtourismus, mit den entsprechenden Leuchtturmangeboten in allen Segmenten, trägt die *Tourismusregion Lüneburger Heide* wesentlich zur Stärkung des Profils des Reiselandes Niedersachsen bei. Kaum eine andere Region Niedersachsens weist eine ähnlich gute Verbindung von Großstädten mit überregional bekannten Angeboten im Bereich Kultur und Erlebnis und stadtnahen Erholungsgebieten mit verschiedenen Aktivangeboten auf. Zielgruppenorientiert erfolgt hier eine Unterteilung der Produktgruppen in fünf sogenannte „Reisewelten“ (Natur, Erlebnis, Vital, Stadt und Kultur). Produkt - und Vermarktungsoffensiven basieren jeweils auf diesen nachfolgenden Reisewelten.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

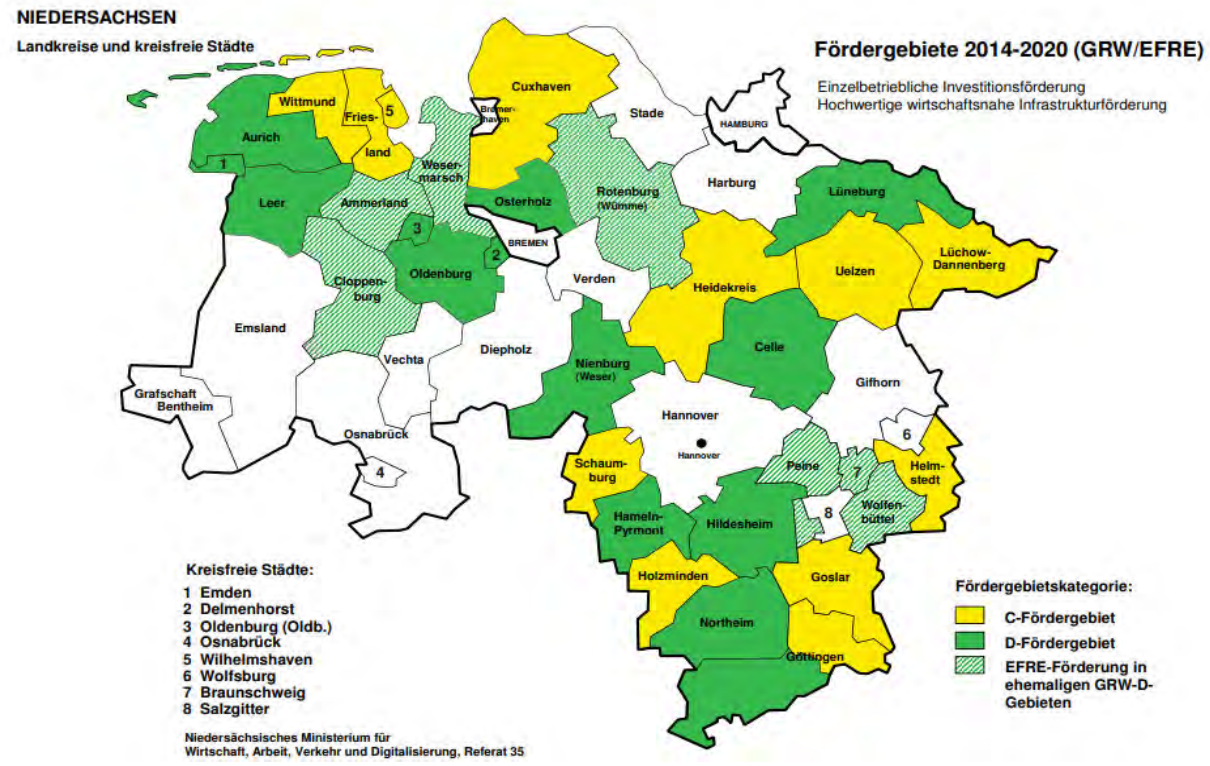


**Abb. 28: Fördergebiete gem. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.**

Bund und Länder haben sich für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 auf eine neue Regionalfördergebietskarte verständigt, die die Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)* betrifft. Auf der Grundlage des EU-Beihilferechts werden in den C-Fördergebieten Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen zusammengefasst, die höhere Förderung bekommen als die D-Fördergebiete. In C-Fördergebieten können bei Vorliegen eines besonderen Struktureffektes nach Ziffer 2.6.1 (3) Teil II A des GRW-Koordinierungsrahmens Fördersätze bis zu 30 % für kleine Unternehmen, bis zu 20 % für mittlere Unternehmen und bis zu 10 % für große Unternehmen gewährt werden. Das jetzige GRW-Fördergebiet wird voraussichtlich noch bis Ende 2022 weiterbestehen s. Karte).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE –

Davon abgesehen ist im Rahmen der *ZILE-Förderung* nach Ziffer 10 die Maßnahme *ländlicher Tourismus* förderfähig. U.a. sind hier nachfolgende Ansätze zuwendungsfähig:

- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie „Landschaftswerte“)
Hiernach sollen Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Die Qualität vorhandener Angebote soll gesteigert und neue, attraktive Infrastrukturen geschaffen werden. Weiterhin soll die Sicherung und Entwicklung natürlicher Infrastrukturen unterstützt werden, durch die die Biodiversität erhöht wird oder Ökosystemdienstleistungen erbracht werden. Bezüglich der weiteren Fördervoraussetzungen wird auf die ZILE-Richtlinie in der Anlage und den *Förderkompass der N-Bank* verwiesen.

**Internetauftritt**
Zur Stärkung, zur Sicherung und zur Steigerung der touristischen Attraktivität ist die Dorfregion auch angehalten Schnittstellen zur touristischen Mobilität herzustellen. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden, aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), ist Netzverfügbarkeit wichtig.
Diese Voraussetzungen sind mit dem weiteren Netzausbau im Landkreis und somit auch für die Dorfregion in den nächsten Jahren zunehmend gegeben. Für den Bereich der „Lüneburger Heide“ ist eine App *Lüneburger Heide* verfügbar. Mit dieser App wird so das Reisemagazin der Lüneburger Heide interaktiv. Da die Eintragungen aber auf freiwilliger Basis erfolgen, wird mittels der App leider hier nicht der Gesamtbestand der Anbieter vollumfänglich abgebildet.

**Arbeitsplätze und Wertschöpfung**
Im Vergleich der Regionen, bezogen auf den Bereich der statischen Region Lüneburg, wird deutlich, dass der Landkreis Uelzen statistisch, was die Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation in 1000 Personen anbelangt, in diesem Bereich mit 10,5 % nur den zehnten Platz erreicht. Spitzenreiter ist hier der Landkreis Harburg, mit 33,9 % (s. nachfolgende Grafik).

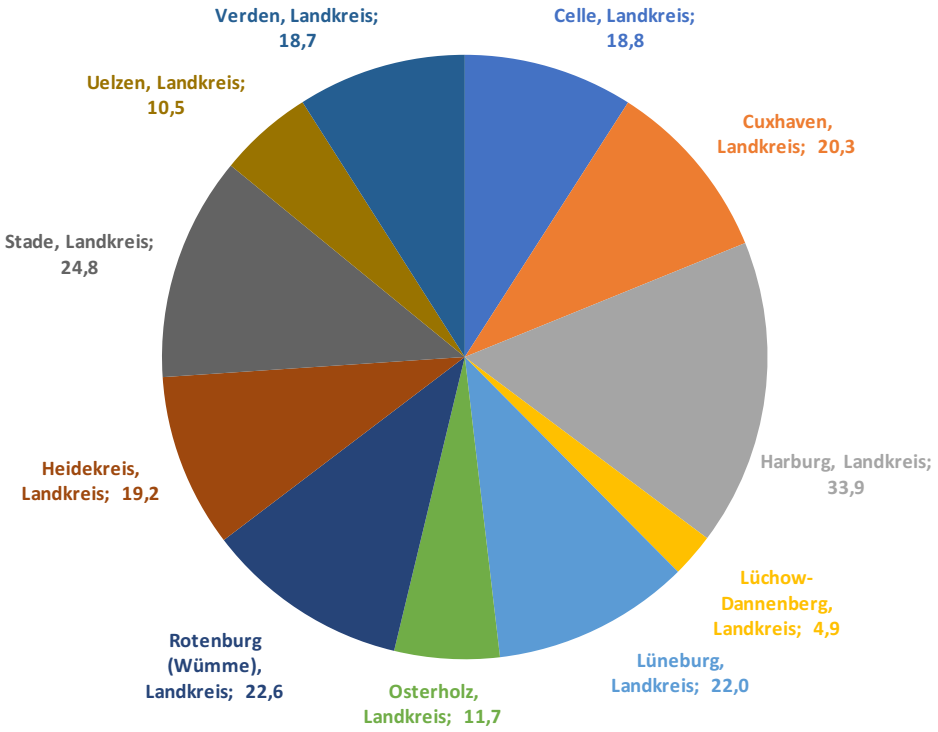


**Abb. 29: Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe in den Landkreisen des ehem. Regierungsbezirks Lüneburg.**

Trotz der unmittelbaren Nähe zu Bad Bevensen und der dortigen starken Tourismus- und Gesundheitswirtschaft ist es der Dorfregion bislang nicht gelungen, am Tourismus und an der Gesundheitswirtschaft teilzuhaben, um davon als Region eigenständig zu profitieren, sei es im Bereich der Gastronomie, bei den Übernachtungszahlen oder im Bereich des Tagestourismus.

**Übernachtungszahlen**

Statistisch werden seit 2009 geöffnete Beherbergungsbetriebe nur mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campinglätze mit mindestens zehn Stellplätzen berücksichtigt. Insofern werden kleinteiligere Strukturen hier somit nicht erfasst, was hinsichtlich der Beurteilung des *ländlichen Tourismus* zu Problemen führt, da somit auch für die Dorfregion auf keinerlei belastbare Zahlen hier zurückgegriffen werden kann.

In 2016 konnte die Dorfregion danach 9.041 Gästeübernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,6 Tagen verzeichnen. Dieses entsprach bei 33.455 zur Verfügung stehenden Schlafgelegenheitstagen einer Bettenauslastung von 27,0 %. Damit lag die Dorfregion unter den Zahlen, die der Landkreis Uelzen im Durchschnitt erreicht (s. nachfolgenden Kartenausschnitte, Vergleichsjahr 2017).

Auf Landkreisebene wurden zeitgleich bei insgesamt 94 Beherbergungsbetrieben vergleichsweise 738.494 Gästeübernachtungen verzeichnet, was einer Auslastungsquote von 39,2 % bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,5 Tagen entsprach. Damit rangiert der Landkreis Uelzen bundesweit bei vergleichend aller 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands unter den ersten 80, also im ersten Fünftel. Die Bruttowertschöpfung betrug in diesem Segment im Jahr 2017 30,7 %, was verdeutlicht, dass der Landkreis auch hier deutschlandweit durchaus überdurchschnittlich aufgestellt ist und unter den ersten 80 aller Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands zu finden ist.

| Niedersachsen Statistische Region* Kreis*, Große Stadt* Gemeinde* ---------- Jahr | Beherbergungsbetriebe geöffnet im Juli | Schlafgelegenheiten angeboten im Juli | 1) 2) Beherbergungsbetriebe geöffnet Jahresdurchschnitt | 1) Schlafgelegenheiten angeboten Jahresdurchschnitt | angebotene Schlafgelegenheitentage Jahressumme | Gästeankünfte | | Gästeübernachtungen | | durchschnittliche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | insgesamt Jahressumme | Ausländer Jahressumme | insgesamt Jahressumme | Ausländer Jahressumme | Aufenthaltsdauer in Tagen | Auslastung der Schlafgelegenheiten in % |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 360011 Himbergen | | | | | | | | | | | |
| 2009 | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2010 | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2011 | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2012 | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2013 | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2014 | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2015 | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2016 | 3 | 96 | 3 | 91 | 33455 | 2502 | 2 | 9041 | 8 | 3,6 | 27,0 |
| 2017 | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2018 | 3 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2019 | 3 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . |

LSN-Online: Tabelle Z7360412
1) Betriebe und Schlafgelegenheiten in Jahreszeile: Jahreswert gleich Jahresdurchschnittswert auf Gemeindeebene.
Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet.
Hinweis für alle Werte: Datenstand Dezember.
2) Ein Punkt in der Wertspalte 3 deutet auf einen oder mehrere Teiljahresmelder hin.

Wertfelder, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen, enthalten einen Punkt.

**Abb. 30: Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Betten und deren Auslastung im Zeitraum 2009 – 2019 im Gemeindegebiet.**

Da der ländliche Tourismus mit seinen authentischen Erlebnissen und der Nähe zur Natur im Trend liegt, bietet er für die *Heideregion Uelzen* ein wichtiges Potenzial, sich in diesem Markt noch besser positionieren. Hierzu muss auf die veränderten Bedürfnisse beim Kultur- und Tourismusangebot eingegangen werden und bestehende Angebote sollten noch besser vernetzt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und das Gesamtangebot zu optimieren.

**Übernachtungsmöglichkeiten**
Daneben erfordern der Klimawandel und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit auch hier zunehmend mehr klimaneutrale Angebote. Hierbei sollten regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region in der Angebotserstellung vermehrt Berücksichtigung finden und im Vordergrund stehen.

**Radfahren**
Der Landkreis Uelzen hat im Jahr 2015 sein gesamtes Radwegenetz nach den allgemeingültigen Radwegenetzregeln des ADFCs neu ausgeschildert. Im März 2016 wurde die *Heideregion Uelzen* vom ADFC als Radreiseregion ausgezeichnet. Insgesamt 36 neue Themenradwege sind dabei ausgewiesen worden, wobei die Tagesradtouren zwischen 25 Kilometer und 60 Kilometer lang sind. Sieben dieser Touren beginnen in Bad Bevensen und sind zwischen 21 km und 68 km lang. Zwei davon führen durch die Dorfregion. Einen Fahrrad- und E-Bike-Verleih sowie eine Ladestation finden Gäste am Minigolfplatz Bad Bevensen, eine weitere Ladestation an der Tourist-Information.

Außerdem hat der Landkreis die Erstellung eines Radwegekonzeptes mit dem Ziel der Erfassung sinnhafter Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen, einschließlich deren Priorisierung, in Auftrag gegeben. Mit diesem Projekt unterstützte die *Heideregion Uelzen* den ersten Schritt zu einem für den Alltagsradverkehr geeigneten regionalen Radverkehrsnetz. Das Ziel des Konzeptes war es, Möglichkeiten einer möglichst umwegfreien, komfortabel und sicher zu befahrenen Wegeinfrastruktur aufzuzeigen. Im Radwegekonzept wurden 380 Kilometer Radwegenetz im gesamten Landkreis Uelzen erfasst und deren Zustand bewertet. Auch weitere Aspekte wie die Pendlerbeziehungen und der Schülerradverkehr flossen in das Konzept mit ein. Auf dieser Grundlage fand dann die Priorisierung von zukünftigen baulichen Maßnahmen an Kreisstraßen statt. Es sind dabei insgesamt 26 Vorhaben mit unterschiedlicher Dringlichkeit aufgeführt, die der Schließung von Netzlücken dienen.

**In Himbergen bestehen eine Reihe alteingesessener Geschäfte.**

**Einige alte Geschäftshäuser stehen aber auch leer.**

**Der Lebensmittelmarkt bietet ein zentrales Versorgungsangebot.**

**Spedition als Folgenutzung auf einer alten Hofstelle in Gr. Thondorf.**

**Es bestehen nur noch wenige Gaststätten.**

**Die Region bietet Potential für den Radtourismus.**

**Der Reitsport erfreut sich zunehmender Nachfrage.**

**Angebote für Feriengäste sind bisher kaum vorhanden.**

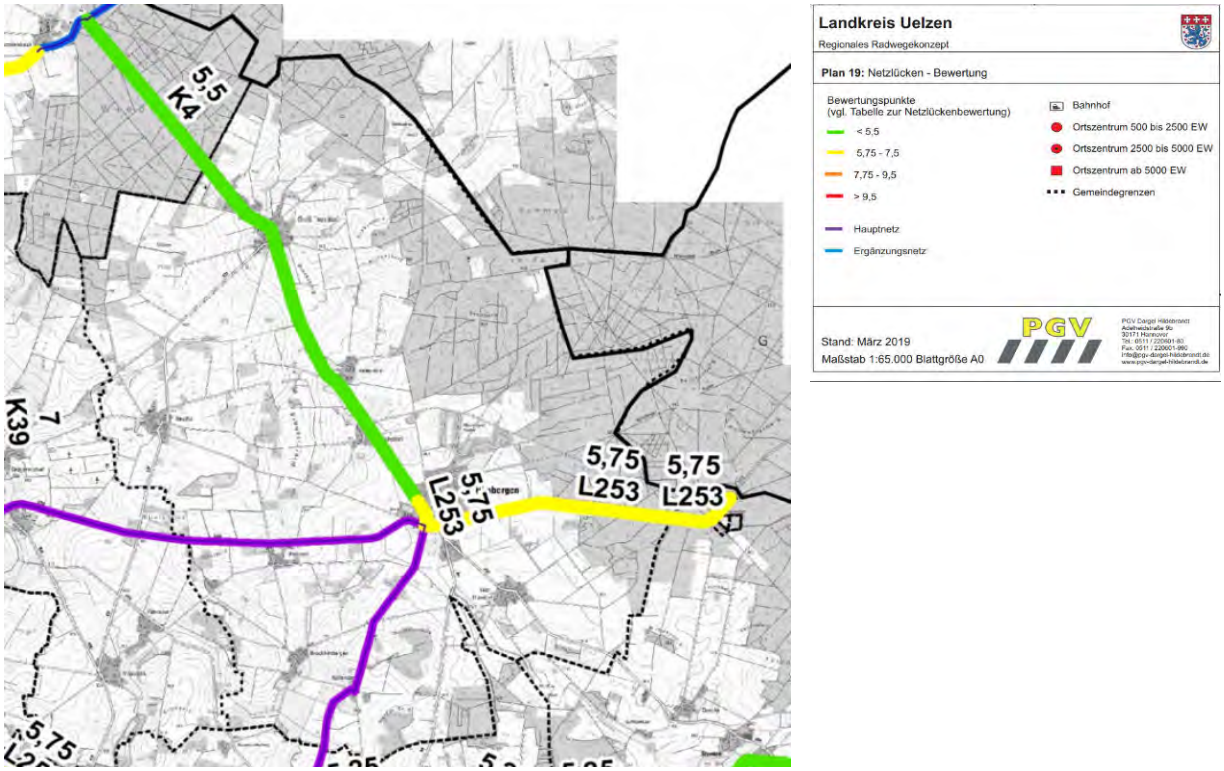


**Abb. 31: Auszug aus dem regionalen Radwegekonzept, LK Uelzen, 2019.**

Die Dorfregion ist davon mit dem Abschnitt von Himbergen über Gr. Thondorf, bis zum Anschluss an die L 232 bei Bostelwiebeck, an der K4 betroffen (Länge in der Dorfregion ca. 5 km). Für den weiteren Abschnitt an der L 253, Himbergen-Hohenfier, ist das Land Niedersachsen, vertreten durch der Geschäftsbereich Lüneburg der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zuständig. Aktuelle Angaben hinsichtlich einer möglichen zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahme konnte auch der regionale Geschäftsbereich nicht machen.

Radfahren/Wandern -überregional

Das Thema Radfahren und Wandern spielt in der gesamten Region und im Landkreis Uelzen eine wichtige Roll - nicht nur aus touristischen, sondern auch aus verkehrlichen und aus Klimaschutzgründen. Rund um Bad Bevensen gibt es ein bereits teilweise gut ausgebautes Wander- und Radwegenetz. Zu den überregionalen Radrouten in der Region gehören beispielsweise Abschnitte wichtiger Radfernwege in Niedersachsen, wie der *Weser-Harz-Heide* und der *Ilmenau-Radweg*. Sie binden Bad Bevensen an das Fernradwegenetz an. Weiterhin bestehen regionale thematische Rundradwanderwege, die in der Radkarte der *Heideregion Uelzen* für die *Radreiseregion Uelzen* aufgeführt sind: BE 1 Wald und mehr, BE 4 Große Landpartie, RO 1 Berg und Tal und NA 2 Wasser und Wälder. Gleichzeitig besteht so eine Anbindung an das Fernradwegenetz, das auch den Rundradwanderweg *Ab Himbergen in die Göhrde*, der im Bereich des Jagdschlosses Göhrde an die B 216 anschließt, umfasst. In der Dorfregion liegen an diesen vier Themenradwegen die Orte Brockhimbergen, Himbergen, Rohrstorf, Kettelstorf und Groß Thondorf.

Einen separaten Radweg an *klassifizierten Straßen* gibt es in der Dorfregion nur für den westlichen Abschnitt der L 253 von Bad Bevensen über Römstedt bis Himbergen. Eine Weiterführung des Radweges an der L 253 in Richtung Göhrde / Hitzacker und damit eine Radwegeverknüpfung in den benachbarten Landkreis Lüchow-Dannenberg (u.a. mit den touristisch hoch frequentierten Regionen Wendland und Elbtalaue) fehlt bisher, ist aber im regionalen Radwegekonzept des Landkreises aufgeführt und könnte unter radtouristischen Aspekten für die Dorfregion von hoher Bedeutung sein. Leider ist aber derzeit eine zeitnahe Umsetzung der Schließung dieser Netzlücke, nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg - , nicht absehbar.

Im Verlauf der in der Dorfregion liegenden Kreisstraßen sind bislang keine straßenbegleitenden Radwege vorhanden; hier weist in erster Linie der Verlauf an der K 4, als Verbindung zwischen Groß Thondorf und Himbergen (Schulweg) einen entsprechenden Handlungsbedarf auf. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde Himbergen ein begleitender Radweg an der K 54 von Himbergen über Klein Thondorf, Richtung Stoetze, mit Anbindung über die L 252 an die Bundesstraße B 191 in Hohenzethen als kommunal übergreifendes Projekt favorisiert.

Neben den überregionalen Rad- und Wanderwegen und zahlreichen Wirtschaftswegen, die als Verbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen touristisch genutzt werden, gibt es noch zwei Nordic-walking Strecken, die in die Göhrde führen, beginnend in Himbergen am Parkplatz in der Kurve der L 253 Richtung Hohenfier und in Himbergen am Parkplatz an der Grundschule.

**Abb. 32: Rundradwanderweg BE 1 *Wald und mehr***

**Abb. 33: Rundradwanderweg BE 4 *Große Landpartie***

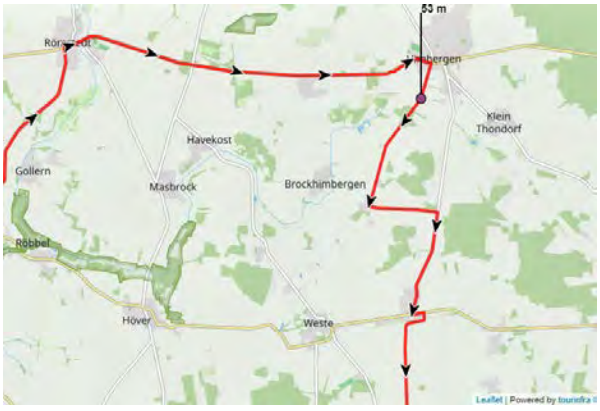


**Abb. 34: Rundradwanderweg RO 1 *Berg und Tal***

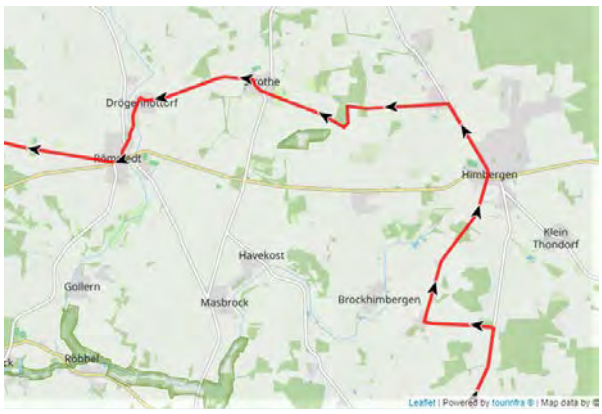


**Abb. 35: Rundradwanderweg NA 2 *Wasser und Wälder***

Für Besucher sind ferner bereits einige Routen seitens der Gemeinde ausgewiesen (zentrale Informationstafeln in Himbergen, Groß Thondorf). Ein Ortsplan + Wanderkarte *Himbergen und Umgebung* mit Wanderwegen einschl. Kilometrierung ist dazu im Jahr 2001 von der *Werbegemeinschaft Himbergen* herausgegeben worden. Daneben werden die kommunalen Ortsverbindungsstraßen und die Wirtschaftswege für den Radverkehr genutzt, die ein reizvolles Landschaftserlebnis (und damit auch eine Naherholung für die einheimische Bevölkerung) bieten. Hier bestehen jedoch keine Wegweisungen; und einige Abschnitte weisen erhebliche Schadensmerkmale auf.

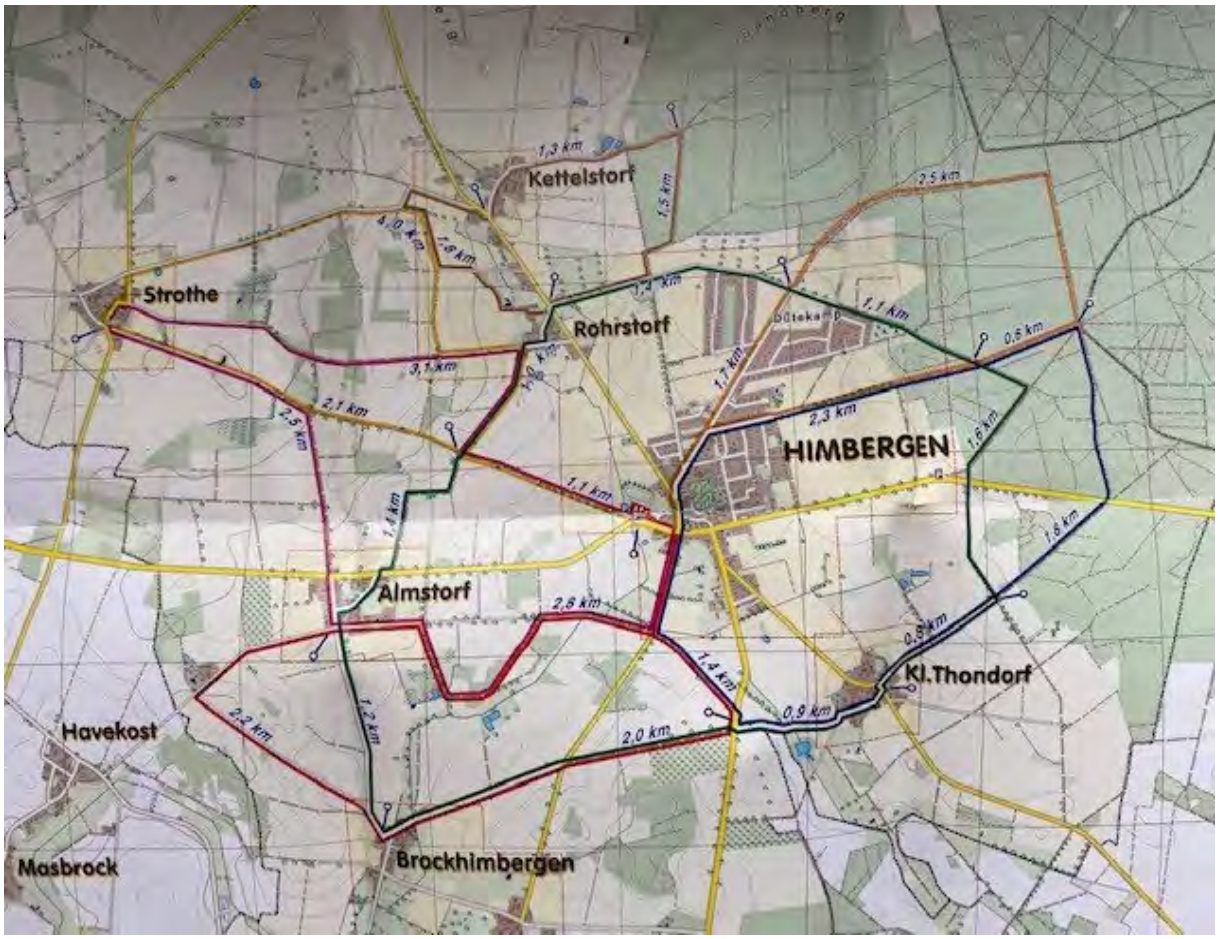


**Abb. 36 und 37: Auszüge aus dem Ortsplan + Wanderkarte Himbergen und Umgebung.**

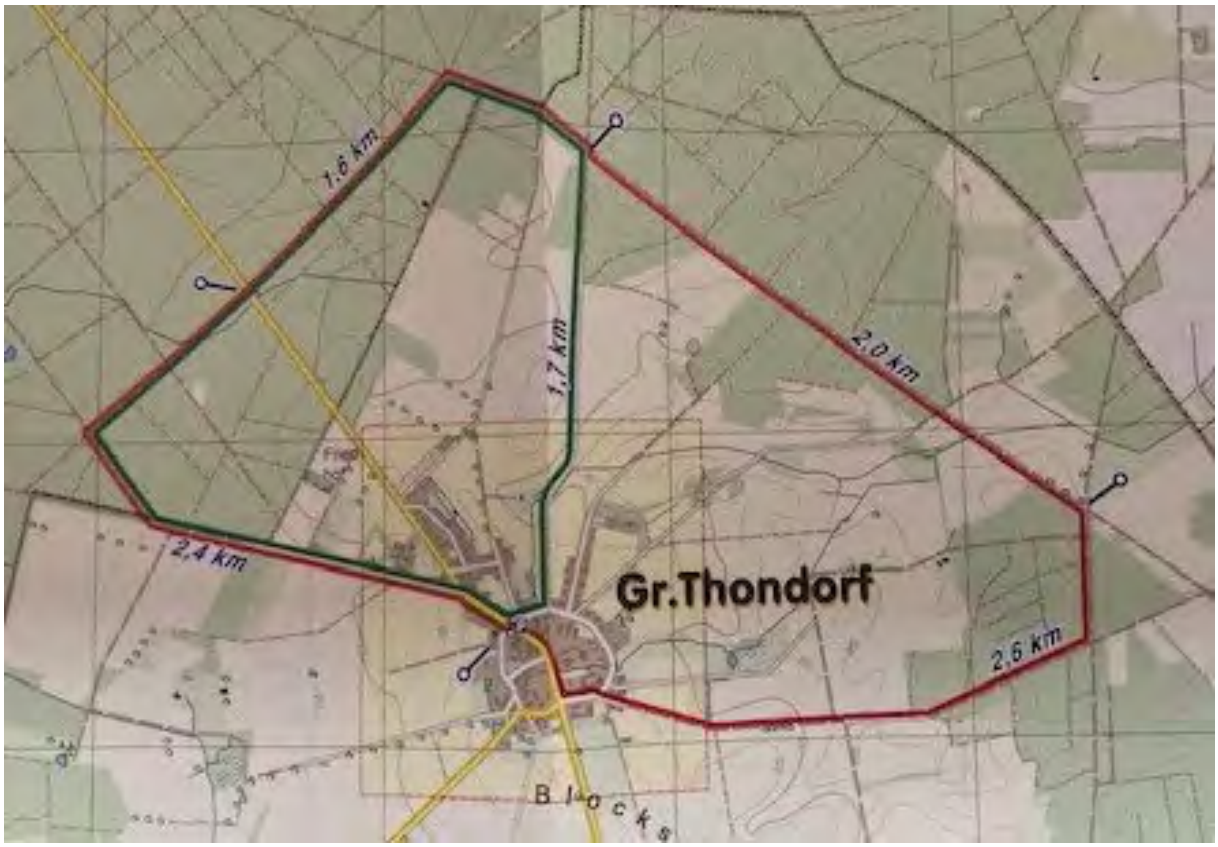

Auch führt eine Themenroute des Landkreises unter dem Motto *Wege in die Natur* durch das Gemeindegebiet; sie ist ausgeschildert und bei Kollendorf sowie bei Strothe mit Informationstafeln ausgestattet. Eine weitere Einbindung in das überregionale Radwegenetz ist mit dem sog. *Arche-Radweg* über Kollendorf gegeben, der Stätten mit Haltung von alten Nutztierrassen verbindet. Davon abgesehen ist ein Teil des Wegesystems der Gemeinde in einen übergeordneten *nordic-walking-park* des Landkreises Uelzen eingebunden.

Dem Radfahren und dem Radtourismus ist im Hinblick auf die wachsende E-Mobilität und der erhöhten Vitalität der „älteren“ noch mobilen Gäste in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung beizumessen. Dafür erscheint eine tlw. qualitative Verbesserung des Angebots von Routenführungen und Wegweisungen, begleitender Infrastruktur und touristischen Angeboten sowie des Übernachtungsangebotes sehr wichtig.

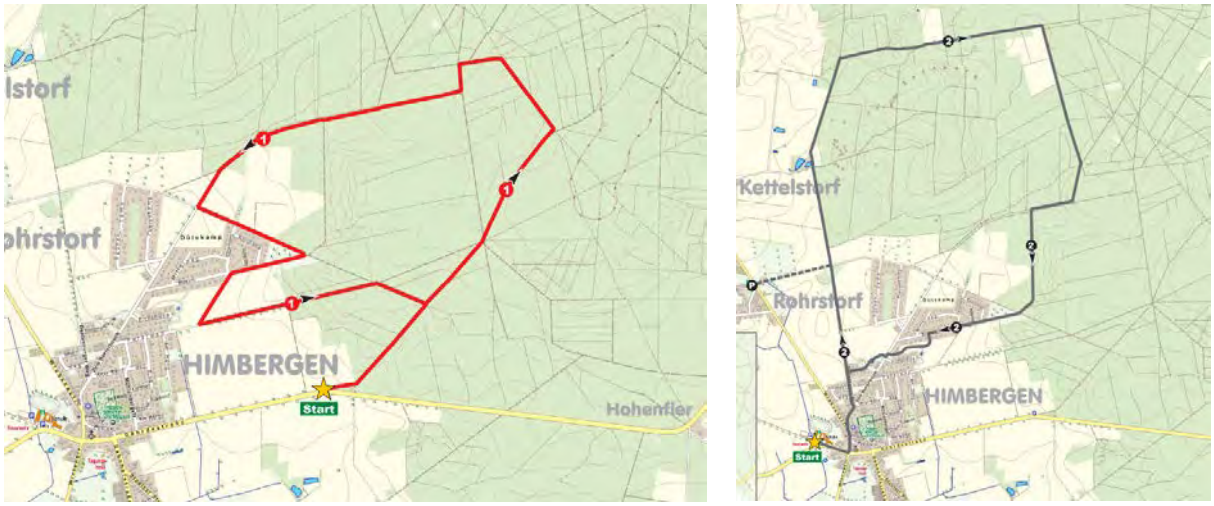


**Abb. 38: Nordic walking Rundwanderwege in der Gemeinde.**

**Reiten**

Neben dem Wandern, Radfahren und Radwandern ist nach dem Verzeichnis der Gewerbeanmeldungen auch alles um das Thema Pferd in und für die Dorfregion von Bedeutung. So ist in Almstorf eine Pferdepension vorhanden und es wird Reitunterricht erteilt. Zubehör für Pferd und Reiter wird in Groß Thondorf an- und verkauft. Pferdezucht- und ausbildung, eine Pferdepension, Pferdeboxen und Reitunterricht werden in Strothe angeboten.

Insofern wird dem Thema Reiten in der Dorfregion, eine gewisse Bedeutung zuteil. In Strohte wird allderings vereinsgestützte Pferdesport betrieben. In Gr. Thondorf steht vor allem Tunierreiten und außerhalb der Dorfregion, in Römstedt, das Therapiereiten im Vordergrund. Einen Zusammenschluss oder eine verbindende Interessenvertretung ist leider bislang nicht gegeben. Reittourismus wird derzeit nicht offensiv vermarktet. Für das Wanderreiten fehlen Kooperationspartner/betriebe, und das Segment wird durchaus kritisch hinsichtlich der Unterkunftsdauer und des Aufstallens empfunden. Empfohlene Reitwege oder eine diesbezüglich die Dorfregion verbindende Infrastruktur, die diesen Wirtschaftszweig stärkt, ist aber derzeit leider nicht ausreichend vorhanden.

Im Hinblick auf die landschaftlichen Gegebenheiten und die unmittelbare Nähe zur *Göhrde* und den damit verbundenen weitgehend uneingeschränkten Reitmöglichkeiten ist es schade, dass diesem Thema bislang so wenig Beachtung beigemessen worden ist und die Region insofern hiervon auch nicht profitieren konnte.

**Touristische Ansätze**

In der Dorfregion fehlen herausragende touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln, in Gänze. Bedingt, auch durch dieses Nichtvorhandensein von klassischen „touristischen Leuchttürmen“, ist der Tourismus bislang eher von

untergeordneter Bedeutung für die Dorfregion gewesen, denn für die Dorfregion stand tendenziell stets eher die Naherholung (Tagestourismus), die auch regional vom Einzugsgebiet von Bad Bevensen gestützt und getragen wird, im Vordergrund.

Tourismus und das Angebot an Naherholung sind somit bisher lediglich in einem sehr bescheidenen Maße entwickelt. Die vorhandenen Angebote in Himbergen (Tagungshaus), in Rohrstorf (Seminarhotel) und in Strothe (Pension) können zwar quantitativ nur begrenzte Gästezahlen aufnehmen, sind aber auch nur begrenzt ausgelastet.

Um dem entgegenzuwirken wurden schon in der Entwicklungsstrategie des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) *Heide-Region Uelzen - rundum gut!* strategische und operative Ziele entwickelt, die grundsätzlich thematisch auch die Dorfregion berühren. So sollen im Handlungsfeld 2 - Vital- und Kulturregion – des REK nachfolgende Ziele aufgegriffen und gestärkt werden:

Ziel 2.1: Serviceorientiertes und zeitgemäßes Tourismus- und Kulturangebot entwickeln
Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten
Ziel 2.3: Gesundheits- und Wellnessregion stärken

Ein Ansatz könnte ggf. sein, das für die Gruppe der Erholungs- und Gesundheitsurlauber 70+, die als Kernzielgruppe für den Kurbetrieb in Bad Bevensen zählt, zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und angeboten werden könnten. Maßnahmen, die die Dorfregion betreffen, sind allerdings bislang aber weder in diesem Handlungsfeld noch aus den anderen Handlungsfeldern des REK fördertechnisch begleitet und umgesetzt worden.

Für die Dorfregion sind, neben den ausgewiesen und ausgeschilderten Radwegenetzen, auch die lokalen Verbindungen über die dortigen Feldwege, die als Rad- und Wanderwege für die örtliche Naherholung eine Rolle spielen, von Bedeutung. Eine die Dorfregion vernetzende Infrastruktur ist dabei durchaus gegeben, wenngleich nicht alle ausgewiesenen Wege, gerade abseits der klassifizierten Straßen, ausbaubedingt den gleichen Qualitätsstandard aufweisen. Teilweise fehlen auch Lückenschlüsse, um die regionale Infrastruktur für den Radwanderer, aber auch insbesondere für die Bewohner der Dorfregion noch zu verbessern und um ggf. damit neue Angebote zu erschließen.

Die seinerzeit im Rahmen der Bewerbung, um die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen, durchgeführte Bestandsaufnahme vor Ort, führte zu den nachfolgend benannten Projektansätzen zum Themenfeld Tourismus:

- Ausweisung von Themenrouten für den Radfahrer; Ausarbeitung von Kartenmaterial bzw. Infobereichen mit Orientierungskarten
- Erneuerung und Ergänzung von Wegweisern und erläuternder Beschilderung zur Entwicklung und zu Besonderheiten in der Kulturlandschaft
- Ausweisung von separaten Reitwegen und entsprechenden Routen; ergänzende Aussichtspunkte anlegen
- Rad- und Wanderrouten in bzw. durch die Göhrde gemeinsam mit Vertretern aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg konzipieren und umsetzen
- Ausweisung von markanten Altgebäuden und anderen kulturhistorisch interessanten Bereichen durch Informationstafeln, die für weiterführende Informationen mit einem QR-Code versehen werden
- Erarbeitung eines natur- und kulturgeschichtlichen Heimatbuches
- Anlage eines Badesees im Bereich der Teigskuhle (Dorfteich Himbergen) mit Campingplatz als Angebot für die Naherholung und für den Tourismus

Diese Themenansätze wurden im Rahmen der Arbeitskreissitzungen im Einzelnen angesprochen, um daraus dann mögliche Handlungsansätze abzuleiten. Handlungsbedarfe, die sich dabei insbesondere, was Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und

Grillplätze) ergeben haben, können grundsätzlich gefördert werden. Für die ortsnahe Erholungsnutzung soll diesbezüglich durch Arbeitskreismitglieder das vorhandene Wegenetz qualitativ, nebst vorhandener Begleitinfrastruktur und notwendiger Lückenschlüsse, kurzfristig erfasst werden. Daraus soll eine Prioritätenliste abgeleitet werden, die dann als Grundlage und Entscheidungshilfe für eine mögliche spätere Umsetzung im Rahmen von Förderanträgen, genutzt werden kann und soll.

Ferner sind kulturhistorische Bauwerke und andere Sehenswürdigkeiten und attraktive Punkte in der Dorfregion als mögliche Zielpunkte für Radwanderer und Besucher nur tlw. ausgeschildert. Es fehlen hier Erläuterungstafeln mit entsprechenden textlichen Ausführungen, oder QR-Codes an den entsprechenden Objekten.

**Übernachtungen in der Dorfregion**
Das Fehlen dauerhaft tragender touristischer Angebote macht sich auch deutlich in der Zahl der Beherbergungsbetriebe und dem beständigen Rückgang an Übernachtungskapazitäten und Übernachtungszahlen in der Dorfregion.

Zwar ist in einigen Orten noch eine örtliche Gastronomie vorhanden; allerdings stellt sich dabei oft die Frage nach einer Weiterführung. Eine gezielte Ausrichtung auf die Naherholung und den Tourismus ist bisher kaum erfolgt; Übernachtungsmöglichkeiten werden bisher nur vereinzelt und in unterschiedlichsten Qualitäten angeboten. Entsprechend erfolgt bislang auch keine gezielte touristische Vermarktung der Region. Auch fehlt eine inhaltliche Verknüpfung mit dem nahegelegenen Kurort Bad Bevensen, der dagegen mit seinen zahlreichen Wellness- und Gesundheitsangeboten als bedeutender Standort für den Tourismus etabliert ist. Abgesehen von ihrem naturnahen Charme und den charakteristischen Siedlungsbildern bietet die Region dagegen insgesamt bisher kaum Freizeitangebote.

Im *Gastgeberverzeichnis der Heideregion Uelzen*, Stand September 2019, als auch im Katalog *Übernachten Unterkünfte 2021 Bad Bevensen* sind keine Anbieter aus der Dorfregion mit Angeboten gelistet. Im Gastronomieführer der *Heideregion Uelzen* aus dem Jahre 2016 *Restaurants & Cafes* wird für die Dorfregion nur das Gasthaus Burmester aufgeführt.

In der *Dorfregion* ist, was die Übernachtungsbetriebe anbelangt, derzeit nur ein untergeordnetes Angebot in Form von zwei Hotel/Pensionen mit begrenzten Übernachtungskapazitäten und zwei Ferienwohnungen von Privatanbietern vorhanden. Diese Betriebe, als auch die Privatanbieter, sind stark darauf angewiesen, dass die Region attraktive und auch zielgruppengerechte Freizeitangebote aufweist, um dem Gast auch ein entsprechendes Rahmenprogramm bieten zu können. Um hier wettbewerbsfähig agieren zu können, fehlt es durchweg aber an einer ganzjährigen Grundlast als Basis für erforderliche Zukunftsinvestitionen in diesem Bereich. Ein Gastronomiebetrieb findet in den beiden Hotels/Pensionen nicht statt. Das Hotel-Pension *Eichenhof* bietet zudem nur Unterkünfte im Rahmen von Gruppenangeboten (2-50 Personen) an.

| **Hotels/Pensionen** | **Ort** | **Betten** |
|---|---|---|
| Hotel-Pension Eichenhof | Rohrsdorf | 50 |
| Landhaus Strothe | Strothe | 12 |

Neben den o. g. Anbietern stehen in dem sog. *Tagungshaus* in Himbergen, das vom gemeinnützigen *Verein Tagungshaus Himbergen e.V.* betrieben wird und insbesondere von Gruppen aufgesucht wird, weitere 35 Schlafplätze zur Verfügung. Daneben werden in *Google Maps* noch zwei weitere private Anbieter von Unterkünften geführt.

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, dass Tourismus in Verbindung mit Übernachtung für die Dorfregion derzeit kein wichtiges Thema ist. Ein Camping/Zeltplatzangebot ist in der Dorfregion ebenso wenig wie ein Stellplatz für Wohnmobile vorhanden.

**Gaststätten/Restaurants/Bistro**
Auch für die noch vorhandenen drei Gaststätten gilt, dass diese, wie in vielen Dorfregionen oft üblich, um ihre Existenz kämpfen. Ohne Übernachtungsangebote ist der Fortbestand vielfach von den heimischen Gästen, von Veranstaltungen, sowie vom Vereinsleben abhängig.

| Gaststätten | Ort |
|---|---|
| Gasthaus Burmester | Almstorf |
| Eichenquelle | Gr. Thondorf |
| Himberger Treff | Himbergen |

In Himbergen steht mit dem *Himberger Treff* noch eine Gastrokneipe mit Platz für ca. 70 Personen zur Verfügung. Die dortigen Räumlichkeiten können auch von Privatpersonen, Firmen und Vereinen tages- oder stundenweise gemietet werden. Der *Himberger Treff* bietet neben dem Restaurant auch noch einen Lieferservice an. Ein Café oder ein Hofcafé ist in der Dorfregion nicht vorhanden.

**Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten**
In der Dorfregion fehlen größere touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln. Die Dorfregion kann aber als Ausgangspunkt für Aktivitäten in den nahen Naturräumen der *Göhrde*, des *Naturparkes Elbhöhen-Wendland* sowie des *Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue*, als Teil des länderübergreifenden *UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe* ist, genutzt werden.

Das östlich von Himbergen angrenzende Waldgebiet der Staatsforst *Göhrde* ist das größte zusammenhängende Mischwaldgebiet Norddeutschlands und bietet mit seinem Naturraum, der in seiner besonderen Art einmalig ist, genauso wie das *UNESCO-Biosphärenreservat* eine touristische Attraktion im näheren Umfeld. Über den Rundradwanderweg *Ab Himbergen in die Göhrde* bis zum Jagdschloss Göhrde und dem Anschluss an die dortige B 216 besteht eine direkte touristische Anbindung aus der Dorfregion hinaus. Weitere bestehende touristische Anlaufpunkte/Sehenswürdigkeiten sind in der Göhrde nicht besonders herausgearbeitet, oder nicht hinreichend erschlossen.

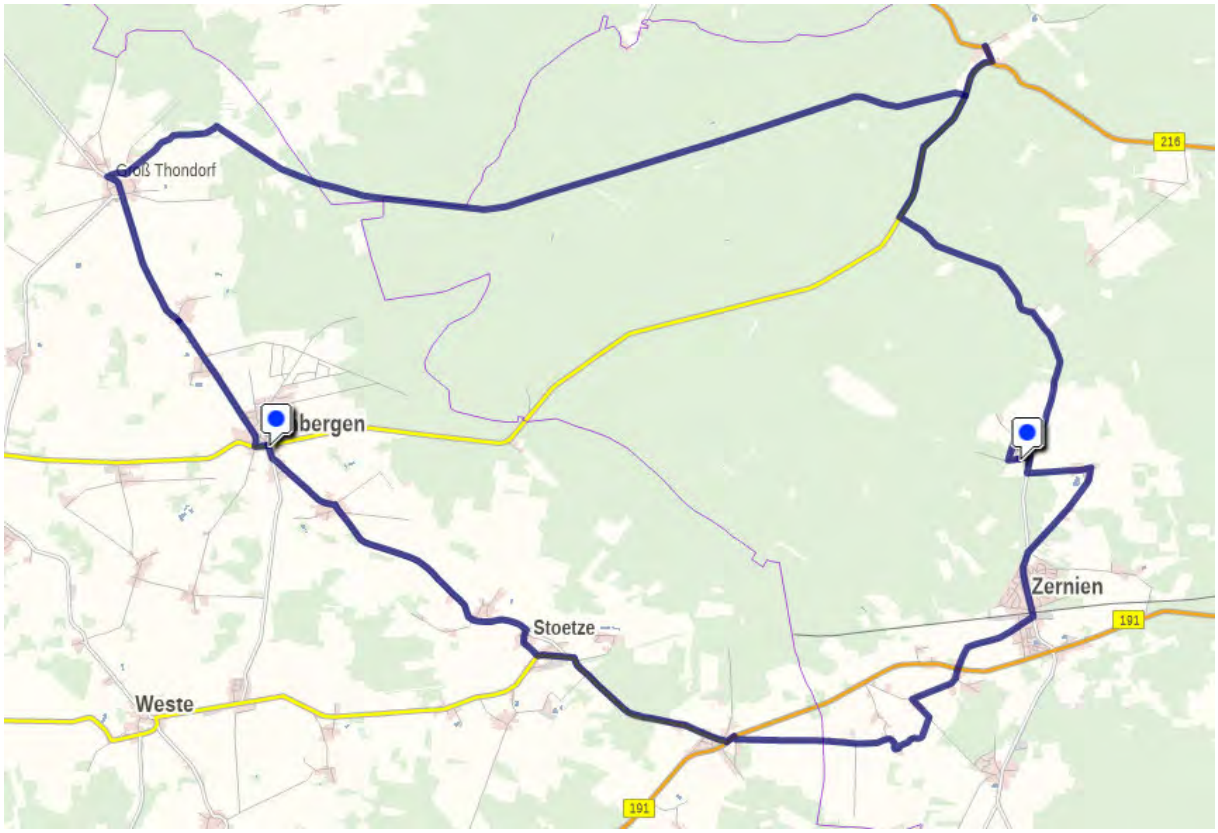


**Abb. 39: Rundradwanderweg *Ab Himbergen in die Göhrde*.**

Von überregionaler touristischer Bedeutung für die Dorfregion könnte aber, bei einer entsprechenden Anbindung an das Fernradwanderwegenetz, auch der Rundradwanderweg *Ab Himbergen in die Göhrde* oder ein straßenbegleitender Radweg an der L 253 Richtung Göhrde sein, wenn es gelänge, hierüber eine direkte Radwanderwegeverbindung über den *Weser-Elbe Radweg* an den *Elberadweg* und insofern in das *UNESCO-Biosphärenreservat* herzustellen. Hierzu wäre u. a. ein kreisübergreifender weiterführender Lückenschluss des Radwegenetzes an der L 253, und zwar von Himbergen über Hohenfier hinaus, notwendig. Von diesem Lückenschluss würde auch indirekt Bad Bevensen profitieren, da dadurch über Himbergen verlaufend eine Direktanbindung Richtung Elbe gegeben wäre, die den *Ilmenau Radweg* und den *Weser-Elbe Radweg* an den *Elberadweg* anbänden.

**Parkplätze und Infrastruktur**
Um die wenigen „Erlebnisziele“ auch für die Dorfregion und für Besucher, insbesondere für Wanderer, Radfahrer, noch besser zu erschließen, wäre eine touristisch bauliche Aufwertung der wenigen vorhandenen kleinen Parkplätze nebst begleitender Infrastruktur notwendig. So besteht lediglich im Kurvenbereich der L 253 östlich von Himbergen Richtung Hohenfier eine Parkmöglichkeit für einige wenige PKW, von der aus die Göhrde erwandert werden kann. Der Parkplatz an der Grundschule in Himbergen erscheint als zu weit entfernt, um von hieraus zu starten. Mit der beabsichtigten Schaffung von Wohnmobilstellplätzen an dieser Stelle könnte dies aber anders werden. Weitere offizielle Parkmöglichkeiten, die auch gut über das vorhandene Straßennetz erreichbar wären und als Ausgangspunkt für freizeitliche Aktivitäten genutzt werden können, existieren aber in der Dorfregion bislang nicht.

**Örtliche Sehenswürdigkeiten**
Neben der wenigen, schon vorhandenen touristischen Infrastruktur gibt es noch einzelne erwähnenswerte Ziele unter baulich-kulturellen und archäologischen Gesichtspunkten, die die Dorfregion vorzuweisen hat und die als durchaus ausbaufähig erachtet werden. Neben diesen vorgenannten Punkten sind u. a. in den Dörfern der Dorfregion noch zahlreiche weitere interessante Punkte vorhanden, die erlebt werden wollen. Eine durchgängige einheitliche Ausschilderung nebst thematischer Kurzbeschreibung, insbesondere der kulturhistorisch Geschichte und von interessanten Gebäuden, ist derzeit nicht vorhanden. Im Arbeitskreis wurde zu diesem Punkt auch Handlungsbedarf gesehen.

**Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Wirtschaft/Tourismus/Breitbandversorgung:**

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| • schöne Landschaft, und Göhrde vor der Haustür<br>• Radfahr-, Reit- und Wandermöglichkeiten in reich gegliederter Landschaft<br>• Feste- und Vereinsleben<br>• dörfliche Gemeinschaft<br>• Internetanbindung<br>• Werbegemeinschaft Himbergen und Umgebung | • Dorfregion verfügt über keinen eigenen Bahnanschluss<br>• Radweg nur von Bad Bevensen nach Himbergen an der Landesstraße<br>• Bekanntheitsgrad der Dorfregion gering<br>• Dorfregion wird als nicht touristisch entwicklungsfähig erlebt<br>• kaum Unterkünfte Fremdenzimmer, Pensionen, Urlaub auf dem Bauernhof, fehlende Reiterferienangebote und wenig Gastronomie<br>• kaum Informationen bzw. Links zu Sehenswürdigkeiten in den Orten durch Ortstafeln, Ortsbeschreibungen,<br>• kaum Infos in den Dörfern, wenig kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, Freizeitangebote/Kultur<br>• fehlende Parkmöglichkeiten im Nahbereich der Göhrde<br>• tlw. baulich schlechte Radwege, keine Schilder oder App-Hinweise oder Infotafel mit QR-Code auf Sehenswürdigkeiten, keine gute Infrastruktur der Radwege abseits klassifizierter Straßen |

| | |
|---|---|
| | • kaum Nachfrage nach Gewerbeflächen<br>• leerstehende Geschäfte<br>• wenig Arbeitsplätze vor Ort |
| **Chancen** | **Risiken** |
| • Naherholung, Radfahren, Wandern führen zu höheren Umsätzen<br>• Durch neuen Radweg an der L 253 mit Anbindung an den Elberadweg mehr Radtouristen die auch in der Dorfregion verweilen<br>• bestehende Gaststätten oder Übernachtungsangebote und Geschäfte können gesichert und neue ggf. geschaffen werden<br>• neue Investoren<br>• durch Verbesserung der Internetpräsentation mehr Leute ansprechen und neue Zielgruppen und Möglichkeiten erschließen<br>• Stärkung der regionalen Anbieter und<br>• Wirtschaftsbetriebe<br>• Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde | • Kosten für die Herstellung und künftige Zustandserhaltung<br>• wenig neue Besucher<br>• keine neuen Arbeitsplätze<br>• Investitionen rechnen sich nicht und belasten den Gemeindehaushalt |

## 6.4 Landwirtschaft

In der Dorfentwicklung kommt dem Erhalt und der Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein hoher Stellenwert zu. Zielsetzung ist daher die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien. Die derzeitige Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der *Dorfregion Gemeinde Himbergen,* ihre Entwicklungstendenzen und ihre innerhalb der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Belange werden anhand des nachfolgenden landwirtschaftlichen Beitrags dargestellt.

Ausschlaggebender Bestandteil des Beitrags bildet eine Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen,* die im Februar 2021 durch eine Befragung im Arbeitskreis Landwirtschaft (durchgeführt im Rahmen von insgesamt zwei Online-Sitzungen) sowie mit einem zusätzlichen Fragebogen und Orts- und Gemeindekarten für persönliche Eintragungen erfolgte. Die zu beteiligenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden durch die Gemeinde mit Hilfe der Ortsvertrauenslandwirte ermittelt. Ziel war die Einbeziehung sämtlicher aktiven Betriebe mit Hauptsitz innerhalb der Gemeinde.

Zu dem Arbeitskreis Landwirtschaft wurden sämtliche in den Orten der Planungsregion ermittelten, 16 derzeit im Haupt- oder Nebenerwerb (HE; NE) geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe schriftlich eingeladen, von denen 11 an dem Arbeitskreis teilnahmen. Zusätzlich wurden einzelbetriebliche Daten anonym über einen Fragebogen erhoben. Hier lag die Beteiligung ebenfalls bei 11 Betrieben (69 %; darunter 9 HE, 2 NE).

Die folgende Tabelle zeigt die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Ortschaften in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen*. In Kollendorf wird eine Hofstelle durch einen Betrieb in Brockhimbergen mit bewirtschaftet, in Rohrstorf und in Hohenfier sind keine aktiven landwirtschaftlichen Betriebe mehr vorhanden. Aufgenommen wurden allgemeine Betriebsdaten, Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die Situation der Hofstelle und des Verkehrs sowie die geplante Entwicklung der Höfe. Ergänzend wurden die Daten der *Agrarstrukturerhebung* (*ASE*) *2016* ausgewertet. Zum Vergleich wurden die Daten der *niedersächsischen Landwirtschaft in Zahlen 2017* (einschließlich Ergänzungen und Aktualisierungen Stand März 2021) herangezogen.

| **Betriebsform**<br>**Ortschaften** | **HE (9)** | **NE (7)** | **Viehbestände** | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| Almstorf | 2 | - | Pferde, Hühner | **2** |
| Brockhimbergen / Kollendorf | 1 | - | Rinder, Damwild | **1** |
| Groß Thondorf | 3 | 4 | Pferde, Schweine, Rinder, Damwild | **7** |
| Himbergen | - | 1 | Hühner | **1** |
| Kettelstorf | 2 | - | - | **2** |
| Klein Thondorf | 1 | 1 | Rinder, Hühner | **2** |
| Strothe | - | 1 | Pferde | **1** |
| ***Dorfregion Gemeinde Himbergen*** | | | | **16** |

**Abb. 40: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen***
**Quelle: eigene Darstellung; Angaben von den Ortsvertrauenslandwirten und Arbeitskreis / Fragebogen Landwirtschaft, 2021**

Der landwirtschaftliche Beitrag gliedert sich wie folgt:

- Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur
- Bodennutzung
- Wirtschaftserschwernisse
- Viehhaltung
- Lage und Größe der Hofstellen
- Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude
- Innere und äußere Verkehrslage
- Vermarktung der Produkte, Erwerbskombinationen
- Emissionen
- Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
- Künftige Betriebsentwicklungen
- Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- **Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse**

Durch die Einbindung der Landwirtschaft in den Naturhaushalt ist die Nutzung des Bodens neben wirtschaftlichen vor allem auch von den natürlichen Faktoren, d.h. den Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnissen abhängig. Infolge der fortschreitenden Technik werden jedoch grundsätzlich durch Maßnahmen wie Düngung, Entwässerung oder Feldberegnung natürliche Standortnachteile immer weiter ausgeglichen, die in den Gemarkungen der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* von Bedeutung sind.

Die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* liegt in den Naturräumen *Ostheide* und *Bevensener Becken*, die durch sandige und z. T. lehmige, leicht wellige Grund- und Endmoränengebiete geprägt werden. Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Klima. Im Jahresmittel fallen 600-700 mm Niederschlag. Dabei entfallen ca. 350-400 mm auf das Sommerhalbjahr und 300-350 mm auf das Winterhalbjahr. Die mittlere klimatische Wasserbilanz der Jahre von 1971 – 2000 weist für die Region einen geringen Überschuss auf, wohingegen - bedingt durch den Klimawandel - für den Zeitraum von 2021-2050 nur noch ein sehr geringer Überschuss prognostiziert wird. Der jährliche Durchschnittswert der Temperatur liegt in der Region bei 8,6 °C. Die mittlere Januartemperatur liegt bei ca. 0°C, die mittlere Julitemperatur bei ca. 17,5°C.

In der Planungsregion herrschen mit den Bodentypen Podsol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Pseudogley und Gley-Podsol für die landwirtschaftliche Nutzung insgesamt weniger günstige Bodenverhältnisse vor. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) schwankt dabei durch die kleinräumig wechselnden Gegebenheiten mit Einstufungen zwischen „sehr gering“ bis „sehr hoch“ stark, wobei eine sehr geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit flächenmäßig überwiegt. Die Bodenwertzahlen der Bodenschätzung, welche die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden in Abhängigkeit der weiteren Faktoren wie z. B. Relief, Klima oder Wasser angeben, liegen im Plangebiet überwiegend zwischen 20-55 (Wertebereich 7-100*; NIBIS Kartenserver*). Die durchschnittliche Ertragsmesszahl für die Gemeinde Himbergen liegt bei 37 (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 1990*).

- **Entwicklung der Landwirtschaft**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort, hat sich aber verlangsamt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet hat sich zwischen den Jahren 2013 (285.000 Betriebe) und 2016 (275.400 Betriebe) um rund 3,4 % (um etwa 9.600 Betriebe) verringert. Zwischen der *Agrarstrukturerhebung 2013* und der *Landwirtschaftszählung 2010* (299.100 Betriebe) hatte es noch einen deutlicheren Rückgang von knapp 4,7 % (- 14.100 Betriebe) gegeben.

Im Jahr 2016 bewirtschafteten in Deutschland insgesamt 275.400 landwirtschaftliche Betriebe rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (vgl. *Destatis Statistisches Bundesamt: Agrarstrukturerhebung 2016*), d. h. die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 60 ha. Bezüglich der insgesamt verfügbaren landwirtschaftlichen Fläche hingegen ergeben sich zwischen den Jahren 2010 und 2016 kaum Veränderungen (2010 = 16.704.000 ha gegenüber 2016 = 16.658.900 ha).

Bezogen auf Niedersachsen ergibt sich im Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Rückgang von 41.700 auf 37.370 Betriebe. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2.577.000 ha im Jahr 2010 bzw. 2.587.400 ha im Jahr 2017 stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 62 ha auf 69 ha.

Entsprechend der Entwicklung in Deutschland und ganz Niedersachsen lässt sich dies grundsätzlich auch in den Ortsteilen der Planungsregion erkennen. In der Gemeinde Himbergen verringerte sich die Anzahl der Betriebe im Zeitraum von 2001 bis 2010 von 36 auf 25 Betriebe (vgl. *Landesamt für Statistik Niedersachsen*) und bis 2016 auf 22 Betriebe (*Agrarstatistik 2016*). Bei der eigenen Erhebung 2021 nach den o. g. Kriterien wurden noch 16 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von über 100 ha blieb dabei mit 9 Betrieben im Jahr 2001 und 10 Betrieben 2016 langfristig konstant bzw. hat sich leicht erhöht. Die Betriebsaufgaben erfolgten entsprechend dem allgemeinen Trend ausschließlich bei den Betrieben unterhalb der Wachstumsschwelle. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in der Planungsregion im Zeitraum von 2001 bis 2016 von 72 ha auf 107 ha LF je Betrieb deutlich.

- **Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur**

Die in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* heute ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden mit einem Anteil von 56 % überwiegend als Haupterwerbsbetriebe geführt. Damit entspricht der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in etwa dem des Landes Niedersachsen. Hier wirtschaften 60 % der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb. Die befragten Betriebe wirtschaften überwiegend als Einzelunternehmen. Zwei Betriebe werden als KG geführt, ein weiterer Betrieb als GbR. Maschinenkooperationen zur arbeits- und kostenentlastenden Betriebsführung erfolgen zudem bei fast allen Höfen (9 Nennungen von 11 beteiligten Betrieben).

Die Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur in der Agrarstrukturerhebung für 2016 zeigt dem entsprechend für 22 Betriebe mit insgesamt 2.358 ha eine durchschnittliche Betriebsgröße von 107 ha. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt des Landkreises Uelzen von 100 ha LF und mehr pro Betrieb (2016, *Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2017*). In der Dorfregion herrschen demnach, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, flächenstarke Betriebe von über 100 ha LF vor; 3 dieser Betriebe verfügen über mehr als 200 ha LF.

| **LF von- bis unter** | **< 5 ha** | **5 - 10 ha** | **10 - 25 ha** | **25 - 50 ha** | **50 - 75 ha** | **75 - 100 ha** | **> 100 ha** | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Betriebe** | 1 | 4 | 1 | 3 | 3 | - | 10 | **22** (2.358 ha) |

**Abb. 41: Betriebsgrößenstruktur in der Gemeinde Himbergen**
**Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2016**

Die ursprünglich als Gemischtbetriebe strukturierten Höfe haben sich bis heute im Zuge der Spezialisierung überwiegend zu Ackerbaubetrieben entwickelt. Daneben existieren 3 Futterbaubetriebe und 2 Gartenbaubetriebe. Die *Agrarstrukturerhebung 2016* zeigt, dass von 22 Betrieben der Gemeinde 8 Vieh halten mit einer Summe von insgesamt 138 Großvieheinheiten (GV). Die Viehhaltung spielt demnach bei der Mehrheit der Betriebe in der Gemeinde nur eine untergeordnete Rolle. Nach der eigenen Erhebung liegt bei 11 der aufgenommenen 16 Betriebe heute Viehhaltung in wirtschaftlich relevantem Umfang vor. Die vorherrschenden Betriebsformen entsprechen somit den dominierenden Betriebsformen des Landkreises Uelzen mit Schwerpunkt beim Ackerbau, gefolgt vom Futterbau (*Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2016*).

Drei Betriebe in der Planungsregion (1 HE, 2 NE) wirtschaften dabei nach den Grundsätzen der *EG-Verordnung Nr. 834/2007* über die ökologische / biologische Produktion.

- **Bodennutzung**

Die Landwirtschaftsfläche in der Planungsregion, der Gemeinde Himbergen, beträgt insgesamt 2.435 ha (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019*). Von den in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben werden insgesamt 2.358 ha LF bewirtschaftet (*Agrarstrukturerhebung* 2016, mit Angaben von 22 Betrieben), d. h. die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde wird in der Regel auch von den in der Gemeinde ansässigen Betrieben bewirtschaftet. Der betriebliche Schwerpunkt liegt dabei beim Ackerbau (2016: 17 Betriebe). Hinzu kommen 3 Futterbaubetriebe und 2 Gartenbaubetriebe. Gemäß der Agrarstrukturerhebung bewirtschaftet der überwiegende Anteil der Betriebe der Planungsregion auch Dauergrünland (17 von 22 Betrieben). Die gesamte Dauergrünland-Fläche liegt dabei bei 119 ha und macht damit nur einen Anteil von 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Somit liegt der Grünlandanteil weit unter dem Landesdurchschnitt von 27 % (*Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2016*). Waldflächen von insgesamt 228 ha sind darüber hinaus bei 13 der landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden (*Agrarstrukturerhebung 2016).*

Auf den Ackerflächen, über welche die aktuell 19 Betriebe in der Gemeinde Himbergen verfügen, wird zu 37 % Getreide, vorwiegend Weizen, Wintergerste und in geringerem Umfang auch Sommergerste und Roggen / Wintermenggetreide, angebaut. Zudem spielt der Anbau von Hackfrüchten mit 27 % (Kartoffeln, Zuckerrüben) sowie Silomais (24 %) eine erhebliche Rolle. Nachgeordnet werden Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch stillgelegt oder es werden Handelsgewächse (vorwiegend Winterraps) angebaut (*Agrarstrukturerhebung, 2016*).

- **Wirtschaftserschwernisse**

Aufgrund der überwiegend eher ungünstigen Bodenverhältnisse, den relativ leichten Böden mit geringem Wasserspeichervermögen und der mittleren Jahresniederschläge von nur etwa 650 mm stellt die Feldberegnung in der Region eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsfähige Landbewirtschaftung dar, um das Wasserdefizit im Sommerhalbjahr auszugleichen. Da im Allgemeinen aufgrund des Klimawandels ein steigender Wasserbedarf in der Vegetationsperiode für die Landwirtschaft prognostiziert wird, kommt der Sicherung der Feldberegnung große Bedeutung zu. Beeinträchtigungen durch Staunässe ergeben sich dagegen nur kleinräumig, es erfolgte nur durch einen Betrieb eine Angabe hierzu für einen Bereich nördlich von Groß Thondorf.

Weitere Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich in der Planungsregion vor allem aufgrund von unzureichend befestigten Wirtschaftswegen. Wie aus in der in Kap. 7.4 angeführten Abb. 44 ersichtlich, sind hiervon verhältnismäßig viele der Wirtschaftswege betroffen, die teilweise starken Sanierungsbedarf aufweisen.

Mit den Landschaftsschutzgebieten (LSG) *Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich* sowie *Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf* steht in der Gemeinde ein Teil der Katasterfläche unter Schutz, welcher neben Waldflächen auch landwirtschaftliche Nutzflächen umfasst. Für Landschaftsschutzgebiete ergeben sich zwar grundsätzlich eher geringere Einschränkungen für die Nutzung. Für das LSG *Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf* mit einer Fläche von 190 ha bestehen jedoch durch diverse Verbote bei der Bewirtschaftung des Dauergrünlandes und der Ackerflächen (z. B. Mahdzeitpunkt, Anzahl der Schnitte, Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erhebliche Einschränkungen, die dem entsprechend als Beeinträchtigungen eingestuft werden.

Bei einem Haupterwerbsbetrieb in Almstorf steht ein Gebäude unter Denkmalschutz, woraus sich bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen Einschränkungen bzw. Mehraufwendungen infolge baulicher bzw. gestalterischer Vorgaben ergeben können.

- **Viehhaltung**

Da bei Betrieben mit geringeren Flächengrößen bzw. wenig ertragreichen Böden durch den Ausbau des Viehhaltungssektors ein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist, ist die Intensität der Viehhaltung zumeist eng an die Ausstattung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gekoppelt. In der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* spielt die Viehhaltung nur bei einem geringeren Teil der Betriebe eine Rolle:

| | **Betriebe** | **Tiere** |
|---|---|---|
| **Rinder** | 2 | keine Angabe |
| **Schweine** | 1 | keine Angabe |
| **Hühner (Legehennen)** | 4 | keine Angabe |
| **Einhufer** | 4 | Keine Angabe |
| **Gesamt** | **11** | **(138 GV)** |

**Abb. 42: Betriebe mit Viehhaltung in der Gemeinde Himbergen**
**Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2016**

Die Agrarstrukturerhebung 2016 zeigt für die Gemeinde Himbergen eine Viehhaltung für 8 Betriebe, das entspricht 36 %. Angaben zu den Bestandsgrößen können aufgrund der geringen Anzahlen der viehhaltenden Betriebe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Der gesamte Viehbestand der Betriebe ist mit 138 GV als gering zu beurteilen. Mit Rindern, Schweinen, Hühnern und Einhufern (Pferden, Damwild) ist die Viehhaltung recht vielfältig. Konzentrierter liegt in Groß Thondorf Pferdehaltung mit Ausbildung/Zucht und der Haltung von Pensionspferden vor. Bezüglich der Haltungsform ist aufgrund der Tierarten bzw. der eher geringen Bestandsgrößen überwiegend von Haltungssystemen mit Festmist auszugehen, von welchen grundsätzlich geringere Geruchsemmissionen zu erwarten sind. Die eigene Erhebung zeigt, dass die Viehhaltung in fast allen Orten der Dorfregion vertreten ist, wobei hier auch geringe Viehbestände Berücksichtigung finden:

| **Ortschaften** | **Anzahl der Betriebe** | **Viehhaltung** |
|---|---|---|
| Almstorf | 2 | Pferde, Hühner |
| Brockhimbergen / Kollendorf | 1 | Rinder, Damwild (in Brockhimbergen) |
| Groß Thondorf | 5 | Pferde, Schweine, Rinder, Damwild |
| Himbergen | 1 | Hühner |
| Kettelstorf | - | - |
| Klein Thondorf | 1 | Rinder, Hühner |
| Strothe | 1 | Pferde |
| ***Dorfregion Gemeinde Himbergen*** | **11** | |

**Abb. 43: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung in den einzelnen Orten der *Dorfregion Gemeinde Himbergen***
**Quelle: eigene Darstellung; Angaben aus dem Arbeitskreis / Fragebogen Landwirtschaft, 2021**

Die Betriebe liegen in innerhalb der alten Ortslagen bzw. in einem Fall in Groß Thondorf im Nordwesten in randlicher Lage. Die Ortschaften Almstorf, Brockhimbergen, Kettelsdorf, Kollendorf, Klein Thondorf und Strothe sind im Flächennutzungsplan vollständig als *gemischte Bauflächen* deklariert, d. h. die Belange der Landwirtschaft werden hier bestmöglich geschützt. *Wohnbauflächen* finden sich lediglich in den Orten Himbergen und Groß Thondorf, wobei diese in der Regel einen angemessenen Abstand zu den landwirtschaftlichen Betrieben aufweisen. Bezüglich des im Nordwesten von Groß Thondorf gelegenen Betriebes besteht jedoch eine nahe Lagebeziehung zu der im Flächennutzungsplan dargestellten *Wohnbaufläche*.

Mit der ansässigen Wohnbevölkerung bestehen nach der aktuellen Befragung in der Planungsregion derzeit bei vier der Betriebe Immissionsprobleme durch Lärm, Staub und Geruch aufgrund der Viehhaltung und / oder der Feldbewirtschaftung (Kartoffellüftung, Verkehr / Maschineneinsatz).

- **Lage und Größe der Hofstellen**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich an ihren ursprünglichen Standorten überwiegend im Bereich der alten Ortslagen. In einigen Fällen sind weiterhin im Zuge der betrieblichen Erweiterungen jüngere Wirtschaftsgebäude in Ortsrandlage hinzugekommen, wie südöstlich von Kettelstorf. Durch einen Betrieb in Brockhimbergen wird eine weitere Hofstelle innerhalb der Ortschaft sowie eine Hofstelle in Kollendorf mit bewirtschaftet/genutzt; und auch in anderen Fällen werden auf ehemaligen Hofstellen vereinzelt Wirtschaftsgebäude durch andere Betriebe genutzt.

Die Funktionalität der Hofstellen erweist sich gem. Befragung für die heutigen Bewirtschaftungsansprüche oftmals als nicht ausreichend. Die Zweckmäßigkeit des Hofraumes hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung wird mit 8 Nennungen zwar überwiegend positiv (gut bis ausreichend) eingeschätzt; 3 Betriebe beurteilen die Nutzungsmöglichkeiten ihres Hofraumes jedoch als unzureichend. Die Funktionalität bzw. Verkehrssicherheit der Hofzufahrt(en) wird mit 5 Nennungen von fast der Hälfte der Betriebe als unzureichend eingeschätzt.

Die Erweiterungsmöglichkeiten für eine betriebssichernde Entwicklung der Betriebe werden von insgesamt 4 Betrieben als mangelhaft eingestuft. 5 Betriebsinhaber sehen diesbezüglich ihre Situation als gut bis ausreichend an; 2 Betriebe sahen von einer Einstufung hierzu ab.

- **Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude**

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe im Bereich der Planungsregion wurden überwiegend in der Zeit vor 1920 erbaut. Nach 1950 sind vor allem neue Wirtschaftsgebäude und Stallanlagen errichtet worden. Die spezielle Bauweise der Gebäude wird im Kapitel 6.6 *Ortsbild und Baustruktur* näher erläutert.

Während die Wohngebäude zumeist gut instand gehalten werden, ist üblicherweise bei den Wirtschaftsgebäuden ein Anteil beschädigter und leerstehender Gebäude vorhanden. In der Dorfregion gibt es nach Aussagen der Betriebsleiter relativ viele Gebäude, die einen Sanierungsbedarf aufweisen und / oder leer stehen. Dabei erweisen sich insbesondere die älteren Stallgebäude oftmals als nicht mehr zeitgemäß nutzbar und können demzufolge nicht mehr rentierlich genutzt werden. Insgesamt 10 der 11 Landwirte, welche sich an der Befragung beteiligten, sehen die Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung / Modernisierung an ihren Betriebsstätten. Bedarf zur Umnutzung von Gebäuden wird von 6 Betrieben angemeldet.

Den heutigen Anforderungen an Nutzung und Betriebstechnik werden die Wirtschaftsgebäude der Höfe in einigen Fällen nicht gerecht: Insgesamt sehen 3 der Haupterwerbsbetriebe ihren Gebäudebestand in dieser Hinsicht als unzureichend an; die verbleibenden 8 Betriebe beurteilen ihre Gebäude unterschiedlich als gut bis ausreichend.

- **Innere und äußere Verkehrslage**

Für einen rationellen Betriebsablauf sind ungehinderte Transportmöglichkeiten zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. Bezugs- und Absatzmärkten nötig. Die *innere Verkehrslage* bezeichnet die Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander. Zudem werden die verkehrstechnische Situation der Verbindungswege und die durchschnittliche Flurstückgröße in die Betrachtung mit einbezogen. Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten wird dagegen als *äußere Verkehrslage* bezeichnet.

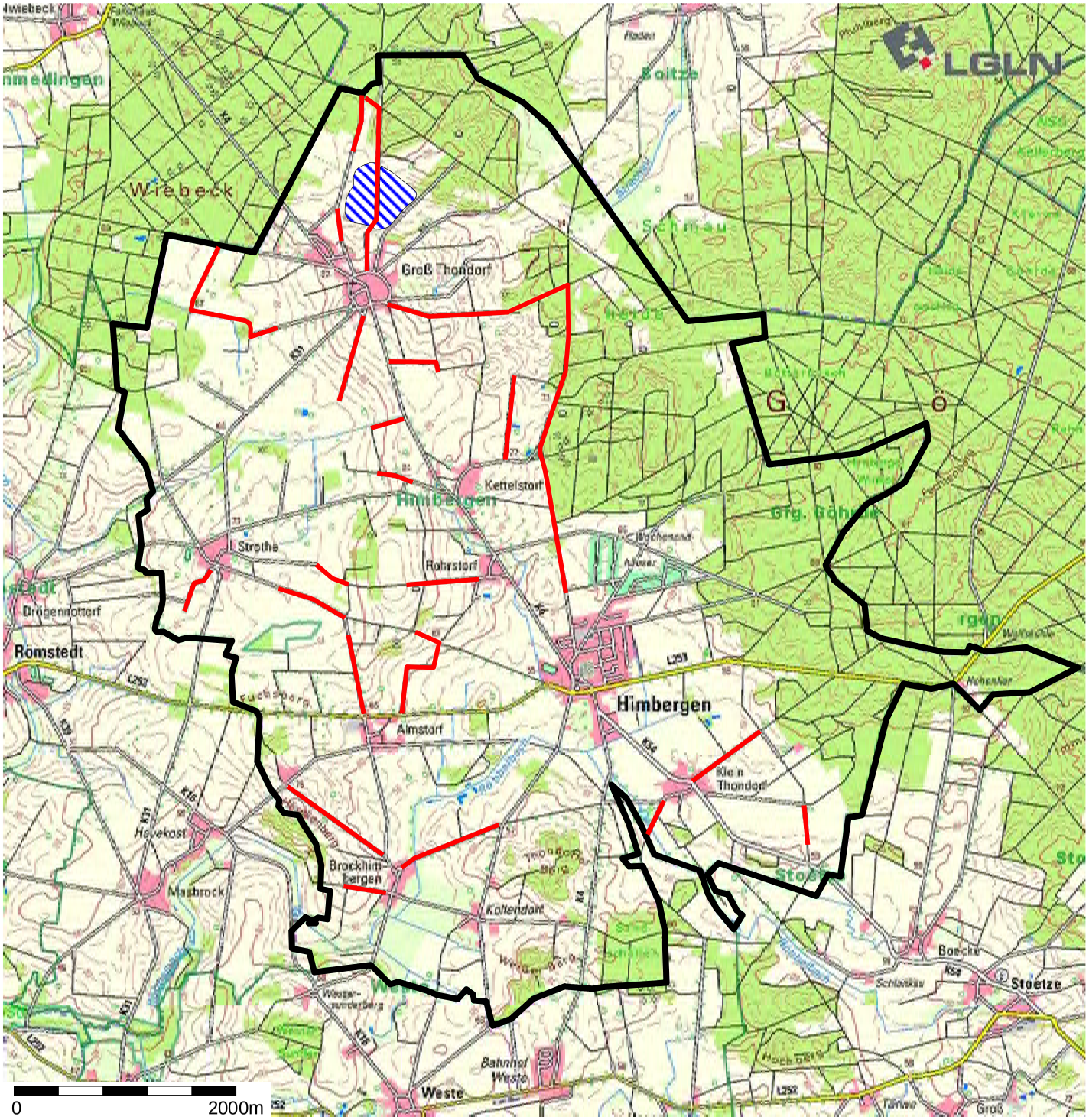


**Abb. 44**

**Landwirtschaftliche Problemstellen**
**In der Planungsregion**
Stand: 05/2021

sanierungsbedürftige Wirtschaftswege

Beeinträchtigungen durch Nässe

**Traditionelle landwirtschaftliche Hofstelle.**

**Altes Wirtschaftsgebäude mit Erneuerungsbedarf.**

**Moderne Betriebsstätte am Ortsrand.**

**Ortsbildprägende, aber funktionslose Altgebäude.**

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Betriebe befinden sich im Wesentlichen im näheren Umfeld der entsprechenden Ortsteile. Bezüglich der Verkehrsanbindung zwischen Hofstelle und Betriebsflächen ergeben sich in der Planungsregion jedoch teilweise erhebliche Probleme durch den mangelhaften Zustand zahlreicher Feldwege, wie aus der in Kapitel 7.4 angeführten Abb.44 „Landwirtschaftliche Problemstellen in der Gemeinde Himbergen“ ersichtlich. Betroffen sind dabei alle Gemarkungen gleichermaßen.

Innerhalb der Orte werden entsprechend den Standorten der Betriebe (vgl. Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3) nahezu sämtliche innerörtliche Straßenräume durch den landwirtschaftlichen Verkehr frequentiert. Verkehrstechnische Probleme / Verkehrsgefahrenpunkte im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten ergeben sich dabei konkret an den nachfolgend genannten Punkten:

**Almstorf**

- **Kreisstraße / L 253:** Auffahrt auf Landesstraße schwierig (Einsehbarkeit, überhöhte Fahrgeschwindigkeiten)
- **Nördlicher Ortsrand / Verbindungsweg nach Strothe:** Verkehrsbehinderung (Straßenbreite und Einsehbarkeit) durch Schrottablagerungen
- **Innerörtliche Verbindung zwischen Ortsverbindungsstraße nach Brockhimbergen und L 253:** Begegnungsverkehr für Landwirtschaft mit Busverkehr schwierig durch geringe Straßenbreite (zusätzlich dichter Eichenbestand)
- **Feldweg östlicher Ortsrand / L 253:** Zufahrt auf die Landesstraße nicht einsehbar, Radweg nicht einsehbar (dichter Heckenbestand auf westlicher Seite)
- **Südlicher Ortsrand / Zufahrt von Westen auf Ortsverbindungsstraße nach Brockhimbergen:** Sichtbeeinträchtigung im Bereich der Einmündung

**Brockhimbergen**

- **Ortsdurchgangsstraßen:** Straßenseitenräume höher als Straßenkörper, daher problematischer Oberflächenwasserabfluss im Straßenraum aus nordöstlicher Richtung

**Groß Thondorf**
- ***Grooden Rillen***: im nördlichen Abschnitt problematische Wasserführung; im Bereich der Einmündung *Bäckerstraße* zerfahrene Seitenbereiche; insbesondere im südlichen Abschnitt ist der Straßenbelag relativ schlecht (starke verkehrliche Nutzung durch Landwirtschaft und Busverkehr)
- ***Hauptstraße***: Fahrbahn uneben und deshalb sanierungsbedürftig
- ***Holzstraße***: im nordwestlichen Bereich Verkehrsbehinderung für landwirtschaftlichen Verkehr durch im Seitenraum parkende Pkw

**Himbergen:**
- **Zufahrt von K 4 (*Bahnhofstraße*) auf die L 253 *(Gördestraße):*** sehr schlechte Einsehbarkeit, fehlende Orientierung zur Einordnung (Lösung ggfs. durch Aufzeichnung der Fahrspuren / T-Linie, Spiegel)
- **Zufahrt von der *Wiesenstraße* auf die L *253 (Gördestraße):*** sehr schlechte Einsehbarkeit von Süden kommend
- ***Zum Botterbusch***: Straße aufgrund der angrenzenden Wohnnutzung als Wohnstraße geprägt und so für Landwirtschaft schwierig zu nutzen - daher besonders wichtig, die alternative Wegstrecke *Dahlenburger Weg* für landwirtschaftlichen Verkehrsnutzung zu erhalten
- ***Forstweg:*** im westlichen Abschnitt sehr beengt - Alternative zur Umgehung: Feldweg am östlichen Ortsrand ausgehend von der L 253 ausbauen
- **Feldweg östlicher Ortsrand*:*** unzureichende Unterhaltung

**Kettelstorf**
- **westlich der K 4 gelegene Hofstelle*:*** Straße verläuft extrem dicht am bzw. auf dem Grundstück (evtl. zusätzliche Einfahrt auf westlicher Seite am Landschaftsschutzgebiet schaffen)
- **Hofzufahrt*:*** Verkehrssicherheit beeinträchtigt durch hohe Fahrgeschwindigkeiten auf der Kreisstraße

**Klein Thondorf**
- **Ortsdurchgangsstraße K 54*:*** Beeinträchtigungen für den landwirtschaftlichen Verkehr durch stark überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
- **Einmündung der kommunalen Straße von Westen auf K 54*:*** Einsehbarkeit nach Norden bei Auffahrt auf die Ortsdurchgangsstraße nicht gegeben aufgrund des Gehölzbestandes
- **Hofzufahrt:** Zufahrt beeinträchtigt aufgrund schlechter Einsehbarkeit durch dichten Gebäudebestand

**Strothe**
- **Ortsdurchgangsstraße K 31:** Sichtbehinderung im Norden durch hohen / dicht an der Straße stehenden Zaun
- **Straße nördlicher Ortsrand:** Straßenseitenräume zerfahren / unzureichend ausgebaut

Wichtige Bezugs- und Absatzmärkte für die Betriebe in der Planungsregion sind neben Uelzen (Landhandel, Uelzena) die Orte Stoetze (Landhandel, Biogas), Lemgrabe (Landhandel), Oetzen (Landtechnik), Tätendorf-Eppensen (Landtechnik), Rosche (Biogas) und Bad Bevensen. Diese Orte liegen alle im näheren Umkreis von 10 bis maximal rd. 20 km (Uelzen) und sind somit verkehrstechnisch für die Landwirte gut erreichbar. Nur in Einzelfällen liegen mit Jameln und Lüchow auch größere Distanzen von bis zu rd. 40 km vor. Die Verkehrsanbindung zu den Bezugs- und Absatzmärkten wird dem entsprechend von den Landwirten zum überwiegenden Teil als gut (3 Nennungen) bzw. ausreichend (7 Nennungen) eingestuft. Eine Einstufung als unzureichend erfolgte nur durch einen Betrieb.

- **Vermarktung der Produkte / Erwerbskombinationen**

Neben der Vermarktung der Produkte über den Landhandel spielt für einzelne Betriebe die Direktvermarktung eine Rolle. Direktvermarktungen durch Hofläden / Stände gibt es bei insgesamt 3 Betrieben in Groß Thondorf und einem Betrieb in Himbergen (Bioprodukte, Wein, Fleisch, Spargel, Gemüse, Eier).

**Vereinzelt erfolgt eine Direktvermarktung.**

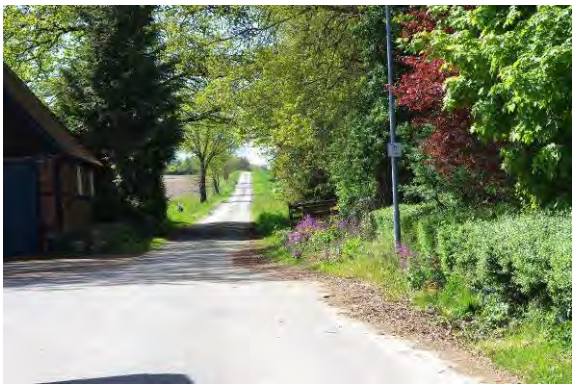

**Zahlreiche Wirtschaftswege bedürfen einer Erneuerung.**

Darüber hinaus werden in der Planungsregion in vielen Fällen weitere Möglichkeiten der Erwerbskombination genutzt: Von fast der Hälfte der befragten Betriebe wird zusätzlich eine unselbstständige Tätigkeit ausgeführt (5 Nennungen). Von 2 der beteiligten Betriebe wird des weiteren Pensionspferdehaltung angeboten. Eine Vermietung von Wohnungen / Gebäuden erfolgt ebenso bei weiteren 2 Betrieben, welche sich an der Umfrage beteiligt haben. Eine Vermietung von Ferienwohnungen erfolgt in der Planungsregion nicht; auf einem Hof ist jedoch eine aufgrund derzeit mangelnder Nachfrage leerstehende (ehemalige) Ferienwohnung vorhanden.

- **Emissionen**

Grundsätzlich sind bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten Emissionen aufgrund der vorhandenen Tierhaltung, der Getreidetrocknung, der Kartoffellüftung, der Feldbearbeitung und des Maschineneinsatzes vorhanden.

Bei den Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen handelt es sich z.B. um ein komplexes Gemisch aus über 150 Gasen in unterschiedlichster Konzentration. Tierhaltungsanlagen beeinflussen in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Standort die Emissionen und die Umweltwirkungen von Gerüchen, Ammoniak bzw. Stickstoff und Staub bzw. Partikeln (Bioaerosole). Die Emissionswerte ergeben sich aus Luftverunreinigungen (Staub, Geruch) sowie aus Geräuschen und Lärm aus den Tierhaltungsanlagen bzw. der benötigten landwirtschaftlichen Maschinen.

Um die Emissionen und Immissionen und deren Ausmaß auf die anliegende Wohnbevölkerung beurteilen zu können, wird die Rechtsprechung des BlmSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) herangezogen. Die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2, die die bisherigen Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Geflügel), die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) ersetzen, beschreiben zum einen den Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Rindern, Pferden, Schweinen und Geflügel. Außerdem werden Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen angegeben. Die VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 dient einer einfachen Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Sie dient nicht nur Landwirten, sondern auch Gutachtern, Behörden sowie weiteren Fachleuten. Beide Richtlinien gelten nicht für die Freilandhaltung.

Die genannten Richtlinien begründen die Abstandsregelung von Stallanlagen zur nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Tierbestandsgröße und der immissionsschutztechnischen Ausstattung der Lüftungssysteme der Stallgebäude. Außerdem wird zwischen der Haltungsform Fest- und Flüssigmist unterschieden. Rinderstallgeruch ist in der Regel nur in einer relativ geringen Entfernung vom Stallgebäude wahrzunehmen (Quelle: *Weihenstephaner Begehungen, 1993*). Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Pferde, Hühner, Schweine, Damwild) sind in der Mehrzahl der Orte der Dorfregion Konflikte durch Geruchsemissionen potentiell möglich. Im Rahmen der Befragung wurden jedoch nur in einem Fall bezüglich der Viehhaltung durch Immissionen verursachte leichte Probleme mit der Nachbarschaft angegeben.

Bei 3 Haupterwerbsbetrieben und einem Nebenerwerbsbetrieb ergeben sich weiterhin Immissionsprobleme aufgrund von Lärm durch Kartoffellüftungen bzw. Verkehr / Maschinenbetrieb. In fast allen Orten der Planungsregion gibt es jedoch innerhalb der alten Ortslagen diverse Wirtschaftsgebäude mit Kartoffellüftungen. Auch wenn derzeit diesbezüglich nach Auskunft aus der Landwirtschaft überwiegend keine erheblichen Emissionsprobleme bestehen, sind damit verbundene Probleme potentiell möglich, weshalb die Anlagen bei weiteren Planungen entsprechend berücksichtigt werden sollten.

- **Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung**

Die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe liegen überwiegend im Bereich der alten Ortslagen an ihren ursprünglichen Standorten, die planungsrechtlich ausnahmslos als *gemischte Bauflächen* (gem. § 1 BauNVO) oder als *Dorfgebiet* (gem. § 5 BauNVO) deklariert sind. Grundsätzlich besteht damit im gesamten Plangebiet die Notwendigkeit, auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Interessen finden folglich im derzeitig gültigen Flächennutzungsplan fast in allen Fällen entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freigehalten. In einem Fall (Groß Thondorf) befinden sich jedoch *Wohnbauflächen* nahe zu einem landwirtschaftlichen Betriebsstandort, wodurch sich insbesondere bei Betriebserweiterungen im Hinblick auf die Viehhaltung Konflikte ergeben können. Die Erweiterungsmöglichkeiten werden hierdurch eingeschränkt.

Der ursprüngliche Charakter der Ortsteile mit seinen Höfen und einer überwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung ist heute in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* trotz des Strukturwandels noch weitgehend erhalten. Grundsätzlich werden Baulücken jedoch vermehrt durch Wohnbebauung geschlossen und von der Landwirtschaft aufgegebene Gebäude zu Wohnzwecken genutzt. Auch im Bereich der alten Ortslagen kommt daher heute der Wohnfunktion eine zunehmende Bedeutung zu. Dadurch können vor allem bei betrieblichen Veränderungen zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung Konflikte entstehen.

- **Künftige Betriebsentwicklungen**

Bezüglich der geplanten bzw. möglichen künftigen Betriebsentwicklung sehen die befragten Betriebe in vielen Fällen Veränderungen vor. Im Vordergrund (Nennung durch 7 Betriebe) steht dabei die Erweiterung des Betriebes - sofern möglich - durch Flächenzupacht, Aufstockung des Viehbestandes (3 Betriebe) oder Neubau bzw. bauliche Erweiterung (6 Betriebe). Ein Ausbau der Direktvermarktung kommt für 3 Betriebe in Betracht; ein Betrieb erwägt die Möglichkeit zum Angebot bzw. Ausbau von Ferienwohnungen o.ä. Möglichkeiten zur Beherbergung. Daneben sehen 2 Betriebe auch anderweitige Erwerbskombinationen vor. Des Weiteren wird durch einen Betrieb die Möglichkeit der Aussiedlung eines Betriebszweiges erwogen. Die betriebliche Aufgabe ist dagegen für eine Hofstelle vorauszusehen.

- **Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Sie verursacht einerseits selbst Treibhausgase, kann aber kann durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Ersatz für erdölbasierte Produkte und durch die Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Boden oder Wald erheblich zur Entlastung der Atmosphäre beitragen. Für den Klimaschutz kommt der Landwirtschaft demnach eine besondere Rolle zu.

Das Maßnahmen-Paket des *Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL*), entwickelt zur Erreichung der Klimaziele des Klimaschutzplanes 2050, sieht für die Landwirtschaft folgende Klimaschutzmaßnahmen vor, um die Emissionen zu mindern und zum anderen die Ressourcen effizienter einzusetzen und damit nachhaltiger zu produzieren (*www.bmel.de*):

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse
2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern
3. Ausbau des Ökolandbaus

4. Emissionsminderung in der Tierhaltung
5. Erhöhung der Energieeffizienz
6. Humusaufbau im Ackerland
7. Erhalt von Dauergrünland
8. Schutz von Moorböden / Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten
9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
10. Stärkung nachhaltiger Ernährungsweisen

Biogasanlagen sind innerhalb der Planungsregion selbst nicht vorhanden, es erfolgt hier jedoch Energiepflanzenanbau für überregional gelegene Biogasanlagen in Dahlenburg, Oetzen/Gollern, Rosche oder Stötze. Mit Nennung durch 7 Betriebe (von 11 Betrieben) wird diese Möglichkeit innerhalb der Dorfregion mehrheitlich genutzt. Photovoltaikanlagen sind nach Angaben aus der Landwirtschaft zur Zeit bei 2 Betrieben vorhanden, ein weiterer Betrieb erwägt die Einrichtung einer neuen Anlage. Windkraftanlagen oder Holzhackschnitzelheizungen werden in der Planungsregion derzeit nicht betrieben.

**Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landwirtschaft:**

| **Stärken** | **Schwächen** |
|---|---|
| • Aktive Hofstellen in den Dorfkernen mit relativ flächenstarken Betrieben entsprechend dem Durchschnitt der Landkreises, Anteil an Haupterwerbsbetrieben entspricht Landesdurchschnitt<br>• Vielseitige Ausrichtung der Betriebe mit Pferdeausbildung/-zucht oder kontrolliert biologischer Anbau, Weinanbau, Damwild<br>• Gute äußere Verkehrslage (gute Voraussetzungen für den Bestand der landwirtschaftliche Betriebsstruktur)<br>• Landwirtschaftliche Nutzflächen der Dorfregion befinden sich überwiegend in Hand der ortsansässigen Betriebe<br>• Nutzung erneuerbarer Energien trägt zur Einkommenssicherung bei und dient dem Klimaschutz<br>• Teilweise Nutzung der Möglichkeiten zur Direktvermarktung, Pensionspferdehaltung zur Erzielung eines zusätzlichen Einkommens, damit verbunden charakteristische und ortsbildprägende Wirkung (z.B. Groß Thondorf, Himbergen) | • Politische Umstrukturierungen und zunehmender Pachtflächenanteil<br>• Steigende Planungsunsicherheit für landwirtschaftliche Betriebe<br>• Sehr geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit<br>• Bewirtschaftungserschwernisse (Beregnungsbedarf aufgrund der leichten Böden, Nutzungseinschränkungen im Landschaftsschutzgebiet *Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf)*<br>• Hoher Sanierungs- und Umnutzungsbedarf auf den Hofstellen<br>• Stark sanierungs- und erneuerungsbedürftige Wirtschaftswege (betrieblicher Ablauf ist erschwert)<br>• Vielfach eingeschränkte Funktionalität der Straßenräume durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, schlechte Einsehbarkeit, schlechte Wegequalität, unzureichende Kennzeichnungen der Fahrbahn |
| **Chancen** | **Risiken** |
| • Gebäudeinstandhaltung, bauliche Erweiterung und Umnutzungsprojekte fördern die Vielfältigkeit und steigert die Attraktivität der Ortschaften<br>• Technische Modernisierung führt zu besseren Betriebsabläufen und durch geringere Lärmemission zu einem guten Miteinander mit der Wohnbevölkerung<br>• Verbesserungen der Funktionalität der Straßenräume und der Wirtschaftswege ermöglichen rationale betriebliche Abläufe<br>• Weiterer Ausbau alternativer Einkommensquellen, z.B. im Bereich Tourismus / Direktvermarktung erzielt zusätzliches Einkommen und trägt insgesamt positiv zur Entwicklung der Ortslagen bei | • Sanierungsstau an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, fehlende technische Modernisierungen beeinträchtigen den Betriebsablauf<br>• Fehlende Sanierungen und Erneuerungen von Wirtschaftswegen führen zu erheblichen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten im landwirtschaftlichen Betriebsablauf<br>• Fehlende Verkehrsplanung für den fließenden und ruhenden Verkehr verschlechtert die Aufenthaltsqualität sowie die Funktionalität des Straßenraums und verhindert eine betriebliche Weiterentwicklung.<br>• Fehlende Anreize für den Umstieg in die ökologische Landwirtschaft führen zu steigenden Bewirtschaftungserschwernissen und Umweltbelastungen |

## 6.5 Landschaft und Dorfökologie

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff Dorfökologie bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. Dagegen ist in der Dorfregion Gemeinde Himbergen auch heute noch eine relativ hohe Vielfalt an dorftypischen Biotopen erhalten geblieben und meist nur bei den Gärten in den jüngeren Wohngebieten in Groß Thondorf und Himbergen eher eine stadtähnliche Ausprägung erkennbar.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Viehweide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Biotope.

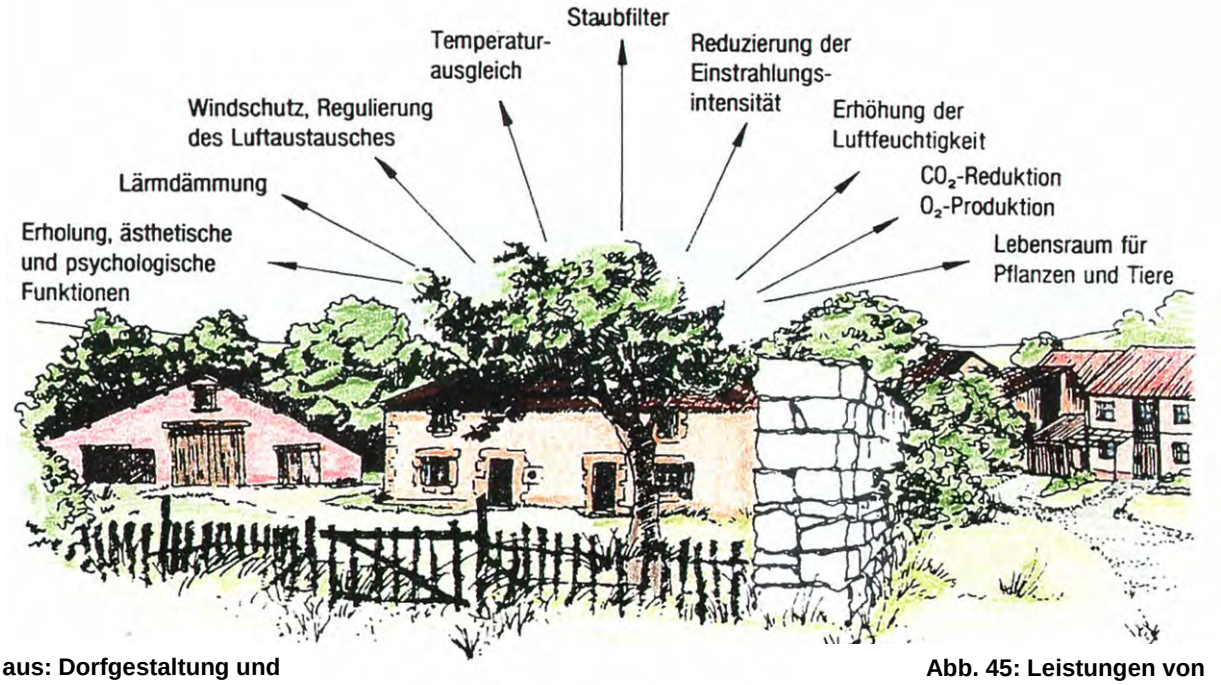


**aus: Dorfgestaltung und Ökologie, AID 1993**

**Abb. 45: Leistungen von Grünflächen im Ort**

- **Landschaft**

Das Gebiet der Dorfentwicklungsplanung in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* wird naturräumlich gekennzeichnet durch die Endmoränenzüge der *Bohndorfer Endmoränen* und der *Göhrde* im Nordosten und Osten mit überwiegender Bewaldung sowie der Grundmoränenlandschaft des *Bevensener Beckens* im westlichen bzw. südwestlichen Bereich. Hier wird der Planungsraum überwiegend von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Ackerbau geprägt, gegliedert durch Grünlandnutzung in den Niederungen und diverse kleinere Gehölzstrukturen.

Innerhalb der großräumigen Systematik der **Landschaftstypen** des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet dem entsprechend im nordöstlichen Teil angrenzend an Groß Thondorf und Himbergen als *Gehölz- bzw. waldreiche ackergeprägte Kulturlandschaft* eingestuft und im westlichen Bereich der Kategorie *Ackergeprägte, offene Kulturlandschaft* zugeordnet. In der Bewertung werden der nordöstliche Teil als *schutzwürdige Landschaft mit Defiziten* und die westlichen Flächen als *Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung* eingestuft.

Eng mit dem geologischen Untergrund, dem Boden, dem Relief und den wasser- und klimatischen Verhältnissen ist die sogenannte **potenzielle natürliche Vegetation** verbunden, das heißt das Artengefüge, das sich bei einer natürlichen Entwicklung *ohne* Eingriffe des Menschen wie Mahd, Düngung oder Pflügen einstellen würde. Dabei würde im Bereich der Dorfregion vollständig eine Wiederbewaldung stattfinden. Überwiegend würden sich dabei Buchenwälder des Tieflandes entwickeln. Auf den grundwasserfernen Sandböden würde sich dagegen trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald einstellen. In den kleinflächigeren feuchteren Niederungen wie westlich und östlich von Himbergen wird die potenzielle natürliche Vegetation dagegen durch feuchten Eichen-Hainbuchenwald, Eschenmischwald, Birken-Eichenwald oder Bruch- bzw. Auwald gebildet.

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* beträgt insgesamt etwa 2.435 ha und liegt damit bei 61 % der Katasterfläche (3.988 ha, LSN, 2019), konzentriert im westlichen Teil der Gemarkung. Dabei erfolgt wie allgemein üblich überwiegend eine intensive ackerbauliche Nutzung, insbesondere in dem Raum zwischen Himbergen und Groß Thondorf. Auf der anderen Seite sind in den Ortsrandlagen der Dörfer, bedingt durch die Pferde-, Rinder- und Damwildhaltung, noch in einigen Fällen Grünländer erhalten geblieben, so z. B. im Umfeld von Groß Thondorf, östlich von Brockhimbergen und südlich/östlich von Almstorf.

Innerhalb der Bachniederung des ***Röbbelbaches*** südlich von Himbergen bzw. östlich von Bockhimbergen und des ***Strother Grabens*** finden sich neben den heute teilweise als Acker genutzten Flächen auch diverse charakteristische Grünländer. Mit einem Anteil von rund 5 % der landwirtschaftlichen Fläche (Statistische Berichte Niedersachsen, 2016) nehmen Grünländer jedoch nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Flächen ein, wobei auch hier wie allgemein heute üblich eine intensive Nutzung überwiegt. Der *Röbbelbach* südlich von Himbergen ist dem entsprechend weitgehend begradigt und wird durch die Gewässerstrukturbewertung in seiner Gesamtbewertung mit Sohle, Ufer, Umfeld zum überwiegenden Teil als „stark verändert“ bis „deutlich verändert“ eingestuft (LGLN, Erhebung 2012).

**Waldflächen** nehmen in der Planungsregion mit rund 30 % (1.179 ha, 2019) der Fläche einen im Vergleich zum Waldanteil des Landes Niedersachsen (22 % Waldfläche) relativ hohen Anteil in der Gemeinde ein. Geprägt werden diese durch den großen zusammenhängenden Waldbestand der *Göhrde* östlich von Himbergen, in welchem durch die Nutzung als herzögliches Jagd- und Holznutzungsgebiet gegenüber anderen ähnlich geprägten Gebieten große Teile des natürlichen Laubwaldbestandes (Buche, Hainbuche, Eichen-Birkenwald) erhalten wurde. Darüber hinaus befinden sich innerhalb der Gemeinde zahlreiche weitere kleinere Waldflächen und Feldgehölze. Hervorzuheben sind dabei die historischen Waldstandorte nordöstlich von Groß Thondorf, nordöstlich von Kettelstorf und südlich von Strothe (Landschaftsrahmenplan Landkreis Uelzen, 2012)

Darüber hinaus sind in den Ortsrandlagen und innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark wie aus der Abb. xx ersichtlich noch in verhältnismäßig großem Umfang landschaftsprägende, gliedernde **Kleinstrukturen** erhalten. So finden sich in den meisten Fällen entlang der Straßen und Wirtschaftswege Baumreihen oder partielle Gehölzstrukturen zumindest in lockerer Anordnung. Charakteristisch sind beispielsweise die Gehölzbestände überwiegend mit Eiche, Birke, Linde, Kastanie, Hainbuche oder Obst entlang der L 253, zwischen Kollendorf und Himbergen oder an der K 31 nördlich und südlich von Strothe, die z. T. auch bestandssichernde Nachpflanzungen aufweisen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Wallhecken als typische, prägende Elemente der Kulturlandschaft zu (östlich von Himbergen, westlich von Klein Thondorf und nordwestlich von Groß Thondorf).

Im Einzelnen, insbesondere in Bereichen mit höherem ackerbaulichen Ertragspotential wie z.B. im Umfeld von Groß Thondorf (*Im Hagen*, Feldweg zwischen *Schoolwech* und *Im Hagen*, *Bruchweg*, Verlängerung der *Holzstraße*), südöstlich von Klein Thondorf oder östlich von Kettelstorf ist hingegen auch ein gewisser Mangel derartiger Elemente erkennbar. Weitere landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen, insbesondere alte Eichenbestände, sind in Verbindung mit den Dörfern vorhanden. Die Gehölzbestände tragen wie auch die Waldflächen maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Wäldern und anderen Gehölzelementen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie zum Wind- und Klimaschutz zu. Die Landschaftsräume östlich von Kollendorf / südlich von Klein Thondorf und zwischen Kollendorf und Strothe sind dem entsprechend aufgrund ihres Strukturreichtums und ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen (s. Kap. 2). Im weiteren Verlauf sind die Räume westlich der K 4 sowie südlich von Himbergen und nördlich von Groß Thondorf aufgrund ihrer Ausprägung gemäß dem Landschaftsrahmenplan Landkreis Uelzen (2012) zusätzlich in weiten Teilen schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet.

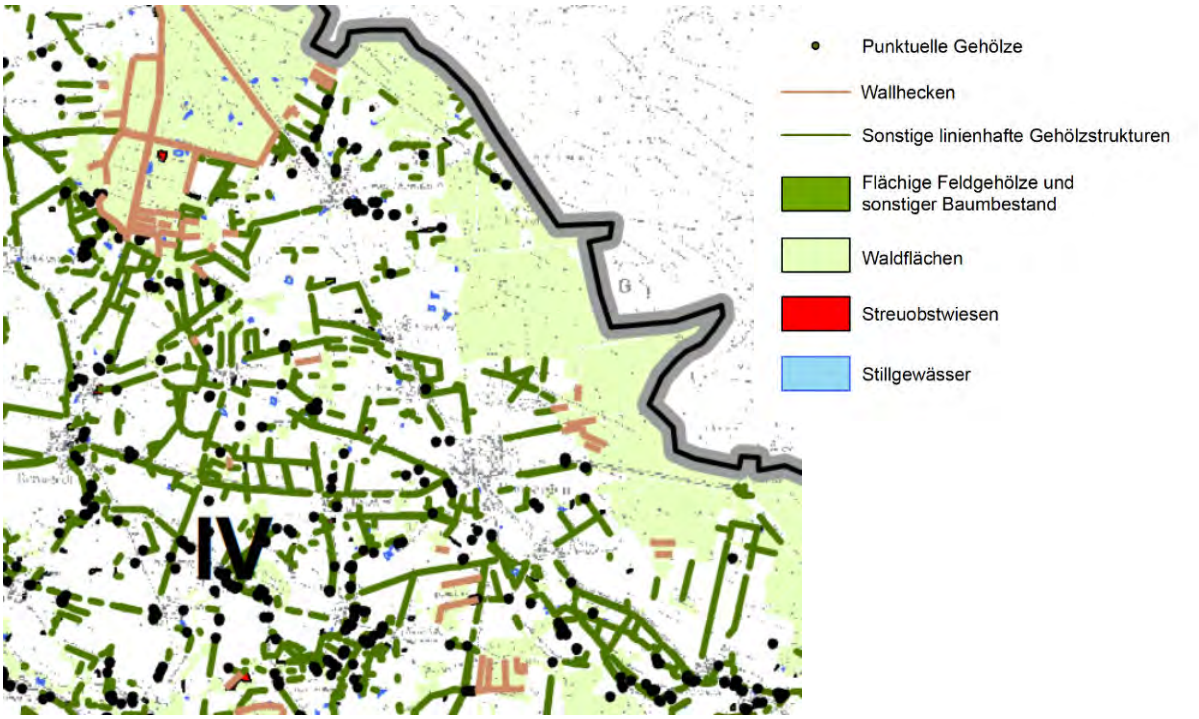


**Abb. 46: Gliedernde Kleinstrukturen im Bereich der Planungsregion (Ausschnitt aus Landschaftsrahmenplan Landkreis Uelzen, 2012, Textkarte 6)**

Bezüglich der **Tierwelt** ist für die Dorfregion vor allem der Bereich des Naturschutzgebietes *Almstorfer Moor* und des Landschaftsschutzgebietes *Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf* hervorzuheben mit seiner hohen Bedeutung als Amphibienlebensraum (insbesondere Rotbauchunke, aber auch Kammmolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch) sowie das Landschaftsschutzgebiet *Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich* mit seinem Wert für zahlreiche gefährdete Vogelarten

(z. B. Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtel, Heidelerche, Wendehals, Schwarzspecht, Ortolan und Pirol). Westlich von Brockhimbergen befindet sich ein Großvogellebensraum von landesweiter Bedetung. Darüber hinaus sind westlich von Groß Thondorf, östlich von Strothe sowie südwestlich von Himbergen größere Areale vorhanden, die aufgrund der hier brütenden Vogelarten als *für Brutvögel wertvolle Bereiche* eingestuft werden (*Niedersächsische Umweltkarten / Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz*).

- **Dorflagen**

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. Bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen, Plätze** mit Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner und das Ortsbild oder **großzügige Freiflächen** im Straßenseitenraum sind je nach Größe in allen Dörfern vorhanden.

Insgesamt ist dabei in allen Orten ein ausgesprochen guter, dorftypischer und prägender Großgrünbestand gegeben, wobei sich dennoch auf verschiedenen Frei- und Gemeindeflächen Gestaltungsbedarf bzw. Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Bestände zeigt. So weist in Groß Thondorf die Freifläche zwischen *Holzstraße* und *Schmauweg* neben prägenden Laubgehölzen (Kastanie, Eiche, Birke) mit mehreren Koniferen und intensiven Scherrasenflächen Potential zur ökologischen Aufwertung und Gestaltung auf. In Strothe hingegen zeigt sich an dem alten Eichenbestand in der ehem. Rundlingsmitte besonders deutlich die Problematik fehlender Neuanpflanzungen zur langfristigen Bestandssicherung, die auch in den anderen Dörfern der Region vorherrscht. Der hier ehemals vorhandene Teich ist trockengefallen, was weitere Möglichkeiten zur Neugestaltung bietet. Ebenfalls weist die Freifläche im Kreuzungsbereich in Kettelstorf einen z.T. mangelhaften Grünbestand und das Fehlen jeglicher Pflege im Bereich der ehemaligen Obstwiese auf.

Weiterhin kommt den **Teichen** in der Dorfregion eine besondere Bedeutung zu, die jedoch überwiegend auch Defizite aufweisen. Mehrere Teiche bzw. Feuchtbiotope innerhalb der Dorfregion sind aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre mehr oder weniger trockengefallen: zwei Feuchtbiotope in Himbergen zwischen *Ebereschenweg* und *Zum Botterbusch* und östlich von *Zum Botterbusch*, der Dorfteich in Kettelstorf und der Teich am Rundling in Strothe. In Strothe befinden sich zwei weitere sehr charakteristische Dorfteiche, die allerdings eine intensive Pflege mit umgebenden Scherrasenflächen aufweisen.

Am großen Dorfteich (*Die Lausch*) in Groß Thondorf ist ein sehr schöner, alter Eichenbestand vorhanden, wohingegen die Uferbereiche und die umgebenden Freiflächen jedoch nur mit Scherrasen ausgebildet sind und wenig Aufenthaltsqualität zeigen. Positive Neuanpflanzungen befinden sich auf der Seite zur Straße hin, Nachpflanzungen innerhalb des Eichenhaines fehlen jedoch. Infolge fehlender Räumung der letzten Jahre in Verbindung mit Nährstoffeintrag der umliegenden Gehölze ist der Teich zudem stark eutrophiert und sanierungsbedürftig. Ähnliches gilt für den ehemaligen Feuerlöschteich (*Feuerkuhle*) am östlichen Ortsrand, der durch die Einfriedung, den zur Straße hin dichten Junggehölzaufwuchs und die regelmäßige Form der Ufer wenig Aufenthaltsqualität besitzt und auch in seiner ökologischen Wertigkeit verbessert werden könnte.

Der Dorfteich *Teigskuhle* in Himbergen südlich der *Gördestraße*, im Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich, weist einen sehr dichten umgebenden Gehölzbestand auf mit entsprechend starkem Laubeintrag und Eutrophierung. Dem entsprechend stellt sich auch der Dorfteich am nördlichen Ortsrand von Kettelstorf dar, wobei sich dieser in öffentlicher Hand befindet. Aufgrund des großen Interesses an naturnahen Aufenthaltsräumen in der Region ist es denkbar, diese Bereiche behutsam zu öffnen, auch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur Umweltbildung, soweit die Ziele des Naturschutzes dem nicht entgegenstehen. In Bezug auf Himbergen und Bockhimbergen ist darüber hinaus die Niederung des *Röbbelbachs* mit seiner z.T. erhaltenen Grünlandnutzung und den Gehölzbeständen prägend. Sie bewirkt gleichzeitig eine typische, sowohl aus naturschutzfachlicher als auch gestalterischer Sicht sehr positiv zu bewertende Einbindung der Dörfer in die Landschaft (s. u.).

Mit seinem strukturreichen, dorftypischen Baumbestand (Kastanie, Linde, Eiche, Buche, Rotdorn) ist der **Kirchhof** in Himbergen ausgesprochen gut ausgebildet und auch der **Friedhof** ist insgesamt ebenfalls bezüglich des Grünbestandes grundsätzlich positiv ausgeprägt. Hier ist im nördlichen und westlichen Teil ein sehr umfangreicher Großgrünbestand gegeben, der Weg zur Kapelle wird durch eine alte Kopflindenallee gesäumt. Darüber hinaus sind die eher extensive Pflege der Grünflächen mit entsprechend hohem Anteil an Kräutern und der Verzicht auf größere Anpflanzungen mit Koniferen hervorzuheben. Insbesondere im südwestlichen Teilbereich des Friedhofes zeigt sich dennoch ein erheblicher Mangel hinsichtlich der Bepflanzung und Aufenthaltsqualität. Im Kern von Groß Thondorf ist auf dem Gelände der kleinen Kapelle und dem gegenüberliegenden Platz vor der Gaststätte ein alter Baumbestand mit Eichen und z.T. Birke vorhanden; die Freiflächen sind jedoch unattraktiv und unzureichend gestaltet, Nachpflanzungen zur Bestandssicherung fehlen.

Eine weitere für die Erholungsnutzung wichtige **Freifläche** bildet in Himbergen der Bereich am Sportplatz am westlichen Ortsrand. Dieser verfügt insgesamt über einen prägenden Gehölzbestand und dient damit auch der guten Einbindung in die freie Landschaft. Nördlich des Sportplatzes ist zur Abschirmung allerdings ein hoher Anteil an Koniferen im Bestand vorhanden, der sich als wenig dorftypisch und von geringerem ökologischen Wert erweist. Weiterhin sind die Spiel- und Bolzplätze in Himbergen und Groß Thondorf durch einen prägenden und teilweise auch alten Baumbestand bzw. Neuanpflanzungen gekennzeichnet. Die Freiflächen an der Schule und am Kindergarten in Himbergen werden durch umfangreiche Neuanpflanzungen eingebunden.

Entlang der **Straßenzüge** sind innerörtlich an fast allen Straßen weitere ortsbildprägende Gehölzbestände zu finden, zumindest punktuell als Einzelbäume oder Baumgruppen, wie z.B. im Kreuzungsbereich in Klein Thondorf oder in Rohrstorf an der Bushaltestelle mit der alten Linde. In der Regel wird der Straßenraum jedoch durch den Gehölzbestand der angrenzenden Höfe und Gärten maßgeblich geprägt, dem entsprechend in allen Ortslagen herausragende Bedeutung für das gesamte Dorfbild zukommt. Besonders bedeutende innerörtliche Baumreihen in der Dorfregion sind in Rohrstorf und Kettelstorf an der K 4 (Eiche, Linde, Birke und Obst) sowie in Kollendorf (Eiche, Obst) vorhanden.

Darüber hinaus sind neben den Altgehölzen auch teilweise jüngere Gehölze und Neuanpflanzungen vorhanden, insbesondere in Groß Thondorf an der *Hauptstraße*, in Strothe an der Straße Richtung Nordwesten und in Himbergen an der *Bahnhofsstraße*, der *Wiebeckstraße* und *Zum Botterbusch*. Diesen Nachpflanzungen ist zur langfristigen Sicherung eines umfangreichen Gehölzbestandes ein besonders großer Wert beizumessen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um landschafts- bzw. dorftypische, raumprägende mittel- bis großkronige Laubgehölze wie Eiche, Birke, Hainbuche, Linde, Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn, Eberesche. Lücken ergeben sich eher kleinräumig oder an untergeordneten Straßenzügen. Darüber hinaus befinden sich an den überörtlichen Straßen in den Ortsrandbereichen in den meisten Fällen zusammenhängende Gehölzbestände in Form von Baumreihen oder Hecken, wie z.B. an der Straße von Brockhimbergen nach Himbergen (Birke, Eiche).

Auf der anderen Seite finden sich in Teilen auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne bzw. mit nur unzureichenden Gehölzpflanzungen, die noch Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Ein Beispiel hierfür ist der nur gering bepflanzte Straßenraum in Klein Thondorf an der K 54. Hier sind die unzureichenden Baumbepflanzungen auch deshalb als negativ zu bewerten, weil die natürliche Straßenbegrenzung infolge der damit beeinträchtigten Übersichtlichkeit auch als Geschwindigkeitsbegrenzung dienen würde. Ebenso ist in den Bereichen jüngerer Bebauung in Groß Thondorf und Himbergen ein Mangel an straßenbegleitenden, prägenden Gehölzen im öffentlichen Raum zu verzeichnen (z.B. *Melkwech, Im Wiesengrund, Lerchenberg* und *Forstweg*). In einzelnen Fällen ist auch durch die Wahl von kleinkronigen Gehölzen, wie z.B. den Rotdornen in Kettelstorf im Bereich des Spielplatzes, keine raumprägende Wirkung gegeben. Durch die Kronenbildung in geringer Höhe ergibt sich oftmals ein Problem für den Verkehr, was einen artuntypischen Rückschnitt zur Folge hat.

Zierbeete mit einförmiger Begrünung wie Spierstrauch, Zwergmispel o.ä. finden sich im öffentlichen Raum nur punktuell, Staudenbeete sind bislang nicht vorhanden. Entlang der *Hauptstraße* in Groß Thondorf befindet sich mehrere Abschnitte mit einer Ligusterhecke, die eigentlich für eine gute Glie-

derung des Straßenraumes sorgt, jedoch infolge eines nicht ausreichenden Schnittes (bzw. durch die Verwendung einer falschen Sorte) hoch gewachsen ist und so teilweise eine Sichtbehinderung für den Verkehr darstellt. Ansonsten sind die Straßenseitenräume in der Dorfregion meist unversiegelt und als Rasenflächen grundsätzlich dorftypisch gestaltet. Die hier überwiegende intensive Unterhaltung zeigt jedoch noch Handlungsspielraum zur Etablierung einer extensiveren Pflege mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Bestände zur Förderung der Insektenwelt, zumal sie oft ausgesprochen großzügig ausgebildet sind.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Diese sind dank der Viehhaltung (Pferde, Rinder, Damwild) in allen Dörfern der Dorfregion noch erhalten. Insbesondere in den Randbereichen der Orte nehmen die Grünländer einen relativ großen Flächenanteil ein. Als Beispiele sind in Groß Thondorf das Grünland gegenüber der Feuerwehr oder Rohrstorf in seinen Randbereichen zu nennen. Es überwiegt hier jedoch eine intensive Nutzung.

**Streuobstwiesen**, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute stark gefährdet, da die traditionelle Nutzung der Flächen als Weide und Obstlieferant durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur in der Regel kaum noch eine Rolle spielt. Sie stellen in der Gemeinde Himbergen eine traditionelle Form der Landnutzung dar, die sich durch historische Karten zur Bodennutzung in der Gemarkung von Groß Thondorf von 1947 belegen lassen. So sind auch im Bereich der Dorfregion teilweise nicht mehr unterhaltene Relikte der Obstwiesen zu finden, z.B. im Norden von Klein Thondorf, im Südwesten von Strothe, in Kettelstorf östlich der K 4 oder in Groß Thondorf am *Schoolwech.* Es finden sich aber auch an mehreren Stellen innerhalb der Dorfregion Neuanlagen, bzw. mit Nachpflanzungen versehene ältere Streuobstbestände, denen zum langfristigen Erhalt dieses für die Region dorftypischen Elements dem entsprechend eine große Bedeutung zukommt. Als besonders raumprägende Bestände sind die Obstwiesen im Nordosten von Himbergen, im Osten von Strothe sowie an der Feuerwehr und am südlichen Ortsrand von Almstorf (angelegt durch den NABU) hervorzuheben. Gleiches gilt für die z.T. jüngeren Obstbaumreihen entlang von Straßen und Feldwegen wie z. B. im Süden von Kollendorf und entlang der K 4 in Rohrstorf.

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern/Streuobstwiesen nehmen in den Orten der Region die oftmals großflächigen **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit durch ihren Großgrünbestand zu großen Teilen auch das Dorfbild. Ortsbildprägend sind dabei vor allem die traditionell dorftypischen Bauerngärten mit Stauden und Nutzgärten zum Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig. In sämtlichen kleinen Orten der Dorfregion und auch in den alten Dorfkernen von Groß Thondorf und Himbergen sind jedoch, vor allem im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Hofstellen, noch relativ viele dieser ursprünglichen dorftypischen Gärten zu finden, beispielsweise in Almstorf westlich der Feuerwehr.

Prägend ist dabei vor allem der **Altbaumbestand** mit Hofbäumen, Eichenhainen und anderen Gehölzbeständen. Dieser ist in allen Dörfern der Dorfregion noch in einem ausgesprochen großen Umfang vorhanden, wobei der umfangreiche alte Eichenbestand als besonders typisches Merkmal zu nennen ist. Charakteristische Beispiele sind dabei in Strothe oder in Rohrstorf auf den alten Höfen gegeben. Der Baumbestand erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische **Fauna**, z.B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Buntspecht oder Grünspecht. Für den Naturraum und für die Dörfer der Region traditionell (dorf-)typische Arten sind dabei insbesondere Stieleiche, Traubeneiche, Sandbirke, Rotbuche, Linde, Bergahorn, Spitzahorn, Eberesche, Hainbuche, (Kopf-) Weide, Walnuss, Rosskastanie, Rotdorn, Obstgehölze und Sträucher wie Schwarzer Holunder, Buchs, Strauchhasel, Flieder, Gartenjasmin, Forsythie, Pfaffenhütchen oder Kornelkirsche. Als untypisch sind dagegen Arten wie Amerikanische Roteiche, Robinie, Säulenpappel, Platane oder Nadelgehölze (ausgenommen Kiefer) anzusehen.

**Die Orte kennzeichnet eine reizvolle landschaftliche Lage.**

**Reich gegliederte Kulturlandschaft bei Kollendorf.**

**Röbbeler Bach mit weithin grabenförmigem Verlauf.**

**Markanter Eichenbestand im Rundlingskern von Strothe.**

**Dorfteich *Die Lausch* in Groß Thondorf mit Renaturierungsbedarf.**

**Einige Trafotürme wurde durch den NaBu mit Nisthilfen ausgestattet**

**Traditioneller Nutzgarten – typisch für die alten Ortskerne.**

**Prägende Freiflächen innerorts sollten auch weiterhin unbebaut bleiben.**

Ein häufiges und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene **Hecken** zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Rotbuche, Feldahorn und Buchs. Prägend sind weiterhin Natursteinmauern zur Einfassung, teils als Lesesteinmauern / Trockenmauern. Als Fassadenbegrünung sind Efeu, Wein, Rosen, Kletterhortensie, Clematis, Blauregen u.ä. typisch. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie teilweise auch in den Dörfern der Gemeinde noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlich aktiven Betrieben herrscht in Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen überwiegend eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind. Innerhalb der Dorfregion sind jedoch auch noch zahlreiche alte, mit Natursteinpflaster befestigte Hofstellen erhalten geblieben und besonders in Groß Thondorf zeigen sich in Verbindung mit den großflächigen Höfen noch bemerkenswert viele Ruderalsäume, die für diverse Tierarten und auch im Hinblick auf den Aspekt der Umweltbildung von hoher Bedeutung sind.

Für einige **Tierarten**, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind wie Schleiereule, Mehl- und Rauchschwalbe und Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leer stehende oder landwirtschaftlich genutzte **Gebäude** wichtige Quartiere oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in den Dörfern der Dorfregion, insbesondere im Zusammenhang mit den zahlreichen landwirtschaftlichen Höfen erhalten. Die in den Orten noch vorhandene Viehhaltung, vor allem die Pferdehaltung, ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese offene Ställe und Scheunen als Brutplatz, das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung und unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die in den alten Trafostationen durch den NABU geschaffenen Nistangebote und Fledermausquartiere in Kettelstorf und Kollendorf.

In den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als Nutzgarten fast vollständig zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten Ziergärten vor, häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie ein relativ hoher Versiegelungsgrad. Ein besonders dorfuntypisches und ökologisch bedenkliches Phänomen sind die aktuell vor allem in Neubaugebieten vermehrt auftretenden „Schottergärten“. Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen. Größere und damit störende Fichtenbestände sind innerhalb der Dorfregion jedoch relativ selten; sie finden sich zum Beispiel südlich vom *Vorwerker Weg*, am *Schmauweg* und an der *Holzstraße* in Groß Thondorf oder am westlichen Rand von Almstorf. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt von geringem Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Nutzwald, Grünland bzw. Weide, Streuobstwiese oder Nutzgarten erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden.

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung sind, wie aus den Karten *Siedlungsstruktur* (Kap. 3) ersichtlich, die strukturreichen Ortsränder vor allem aufgrund der Grünländer und Gehölzelemente überwiegend noch in sehr positiver Form erhalten geblieben, vor allem in den kleineren Orten, in denen keine umfangreichere Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Herausragende Beispiele hierfür sind die gut ausgebildeten Siedlungsränder von Rohrstorf, Kollendorf und Groß Thondorf. Aber auch die Randzonen im Südwesten von Himbergen, im Osten von Brockhimbergen, im Nordwesten von Kettelstorf oder im Süden und Osten von Almstorf sind sehr vielfältig ausgebildet. Hier befinden sich überwiegend Grünländer, Laub- und Mischwälder, Obstwiesen und andere kleinere Gehölzstrukturen

sowie z.T. Kleingewässer, welche für eine reizvolle Gliederung und gute landschaftliche Einbindung sorgen, auch wenn diese Flächen teils intensiv genutzt werden, wodurch das Arteninventar im Allgemeinen eingeschränkt wird. Die genannten Bereiche sind entsprechend auch teilweise als *Landschaftsschutz-/FFH-Gebiet* ausgewiesen. Zudem stellen hier die bereits genannten umfangreichen Gehölzbestände entlang der Straßen und Wirtschaftswege wichtige verbindende Elemente dar.

Aber auch in den Bereichen, wo jeweils eine großflächiger Siedlungsentwicklung stattgefunden hat, d. h. am nördlichen Rand von Groß Thondorf und am nördlichen und östlichen Rand von Himbergen, ist eine mindestens ausreichende Eingrünung durch Gehölzbestände oder auch Vorlagerung von Kompensationsflächen gegeben. Keine angemessen strukturierte Einbindung in die Landschaft weisen hingegen einzelne Abschnitte im Nordosten von Kettelsdorf, im Westen von Klein Thondorf, im Westen von Almstorf, im Nordosten von Brockhimbergen und im Nordosten von Strothe auf, in denen zumeist kleinflächiger bauliche Erweiterungen stattgefunden haben. Die Ackerflächen grenzen hier unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinen Hausgärten oder an jüngere landwirtschaftliche Gebäude an. Großflächiger ausgeräumte Bereiche sind in der Dorfregion nicht gegeben. In diesem Zusammenhang zeigen beispielsweise die Neuanpflanzungen am südöstlichen Ortsrand von Kettelstorf zur Einbindung der Wirtschaftsgebäude und die geplante Baugebietsentwicklung im Nordwesten von Groß Thondorf den angemessenen sensiblen Umgang mit diesem Thema.

**Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landschaft und Dorfökologie:**

| **Stärken** | **Schwächen** |
|---|---|
| • Naturschutzgebiet Almstorfer Moor, Landschaftsschutzgebiete (Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf, Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich) (gleichzeitig Natura 2000), Naturdenkmale (Kiefern, Eiche, Teichanlage)<br>• Überwiegend guter Biotopverbund in der Gemeinde durch Strukturelemente, teilweise Nachpflanzungen vorhanden (z.B. Obstwiesen in Almstorf)<br>• Sehr umfangreicher, markanter Baumbestand (im Straßenraum, in öffentlichen Freiräumen und vor allem auf privaten Grundstücken in allen Dörfern)<br>• Ortsbildprägende Freiräume (z.B. Friedhof in Himbergen, Eichenbestand im Rundling Strothe)<br>• Überörtliche Straßenräume und z. T. Feldwege fast in allen Fällen mit prägenden Gehölzbeständen (z.B. L 253, K 31 im Umfeld von Strothe)<br>• Überwiegend prägende Ortsrandbereiche (z.B. Rohrstorf), gute Einbindung der jüngeren Baugebiete (Himbergen) | • öffentliche Freiräume mit geringer Aufenthaltsqualität in Teilbereichen (z. B. Groß Thondorf, Himbergen), intensive Pflege der Freiflächen (z.B. Scherrasenflächen)<br>• fehlender Gehölzbestand im Straßenraum und in den Ortseingangsbereichen (z.B. Klein Thondorf)<br>• Fehlen von jüngeren Gehölzpflanzungen zur Bestandssicherung in Teilbereichen (z.B. Umfeld von Groß Thondorf, Rundling Strothe)<br>• wenig prägende Strukturen in jungeren Siedlungsbereichen u.a. Teilbereichen<br>• stellenweise relativ hoher Anteil an Koniferen<br>• Siedlungsbereiche grenzen tlw. unmittelbar an ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen (partiell z.B. in Kettelstorf) |
| **Chancen** | **Risiken** |
| • Aufwertung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Biotopvernetzung, z.B. im Bereich von Groß Thondorf<br>• Anlagen von Streuobstwiesen, Blumenwiesen, Blühflächen, Staudenbeeten, Dachbegrünungen u. ä. auf öffentlichen Freiflächen bieten Räume für Bildungsangebote mit Naturbezug, Vorbildfunktion<br>• Grüngestaltung der öffentlichen Plätze, Grünflächen und Teiche steigert die Aufenthaltsqualität<br>• Aufwertung der innerörtlichen Straßenräume und Geschwindigkeitsbegrenzung durch dorftypische Bepflanzung | • Artenarmut, Rückgang dorf- und landschaftstypischer Tier- und Pflanzenarten und von Strukturelementen für den Biotopverbund<br>• Weiterer Rückgang des Naturverständnisses in der Bevölkerung, Fortsetzung des allgemeinen Trends zu intensiv gepflegten Gärten<br>• fehlende Durchgrünung / Naturbezug mindert die Identifikation mit dem Wohnort<br>• fehlende Gehölzbestände im Straßenraum führen zu überhöhten Geschwindigkeiten<br>• fehlende Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verhindert Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung |

## 6.6 Ortsbild und Baustruktur

Das Ortsbild des Dorfes ist Teil seines kulturellen Erbes. Es ist im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und sichtbares Zeugnis einer eigenständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zusammen mit dem Naturraum, der Nutzungsstruktur und der Dorfgemeinschaft besitzt die charakteristische bauliche Gestalt einen hohen Wert für die Identifikationsfähigkeit der Bewohner mit ihrem Ort. In Anbetracht zahlreicher Fehlentwicklungen der Vergangenheit wächst zunehmend ein Bedürfnis nach Identifikation und Kommunikation mit dem daraus folgenden Anspruch, das Ortsbild zu pflegen, zu erneuern und behutsam weiter entwickeln zu wollen.

Sowohl die örtlichen Raumstrukturen als auch die Gebäudestrukturen mit ihren gestalterischen Details sind für die Eigenart der Ortsbilder der Dörfer der Region ausschlaggebend. Durch das maßstabsgerechte Einfügen des einzelnen Gebäudes in die umliegende Bebauung und den zugeordneten Frei- und Verkehrsflächen ergibt sich das ausgewogene Bild der Orte. Zusammen mit der Bebauung stellen die Straßen- und Platzräume, aber auch die Gärten und Grünflächen in ihrer Maßstäblichkeit und Gliederung einen wesentlichen Bestandteil der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes dar.

- **Bautypologie**

Der Landkreis Uelzen und damit auch die Gemeinde Himbergen mit ihren 10 Ortsteilen zählt vollständig zum Verbreitungsgebiet des *Niederdeutschen Hallenhauses* bzw. *Mittellängsdielenhauses*, landläufig auch *Niedersachsenhaus* genannt. In seiner traditionellen Form handelt es sich dabei um einen mit Reet gedeckten Fachwerkbau, der in Zwei-, Drei- und Vierständerbau unterschieden werden kann, d.h. der Dachstuhl ruht auf zwei, drei oder vier Reihen senkrechter Ständer. Nach seiner räumlich-funktionalen Organisation ist es ein **Wohn- und Wirtschaftsgebäude**, das alle Funktionen des bäuerlichen Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens aufnehmen kann, auch wenn eine Ausgliederung einzelner Bereiche in gesonderte Ställe und Speicher sich schon früh nachweisen lässt.

Im **Flettdielenhaus** als dem bis zum Ende des 19. Jahrhundert vorherrschenden Haustyp wird der dreischiffige Wirtschaftsteil mit den seitlichen Viehständen durch eine mittige Längsdiele vom Giebel her erschlossen. Das Flett ist der quergelagerte Wohnbereich, der ursprünglich ohne eine Abtrennung an die Diele anschloss, seit Beginn des 19. Jh. jedoch durch eine sog. *Scherwand* räumlich getrennt wurde. Das Flett hat seitliche Ausgänge und ist der zentrale Hausarbeitsraum, in dem sich auch an der Wand zum Kammerfach die offene Herdstelle befindet. Das Kammerfach ist eine Reihung geschlossener Wohnräume, die vom Flett aus zugänglich und z.T. heizbar sind. Ihr konstruktives Gefüge ist von dem der Flettdielenhalle getrennt.

Als Konstruktionen kommt im Planungsgebiet nur die Zwei- und Vierständerbauweise vor. Dabei sind die meisten Gebäude in Unterrähmzimmerung errichtet, bei der die inneren Ständerreihen durch einen langen durchlaufenden Balken, das Rähm, miteinander verbunden und die Dachbalken quer dazu aufgelegt werden. Kopfbänder in Längs- und Querrichtung sichern das Gerüst gegen Verformungen. Bei den **Zweiständerbauten** tragen zwei innere Ständerreihen den Dachbalken. Die Außenwände bilden eine eigenständige Konstruktion, die nur sich selbst und einen Dachabschnitt des niedrigen Seitenschiffes, der sog. *Kübbung*, trägt. Zweiständerbauten waren als übliche Konstruktion bis zum Beginn des 19. Jh. vorherrschend und kamen vereinzelt bis etwa 1850 vor. Bei den **Vierständerbauten** liegen die Dachbalken sowohl auf den Innenständern als auch auf den gleich hohen Wandständern auf. Obwohl schon lange bekannt, setzte sich diese Bauweise bei den bäuerlichen Wohnwirtschaftsgebäuden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der einsetzenden Reformen und Verbesserungen in der Landwirtschaft durch. Für Gebäude größeren Ausmaßes und zur Aufnahme größerer Erntegüter war die Vierständerbauweise besser geeignet und verdrängte die Zweiständerbauweise. Die ursprünglich durch Lehmstakung geschlossenen Außenwände der Fachwerkbauten sind heute durchgängig mit unverputzten Ziegeln ausgemauert. Eichenverbohlung kommt heute an Hauptgebäuden nicht mehr vor, war jedoch verbreitet, wie Bauaufnahmen abgebrochener Gebäude belegen.

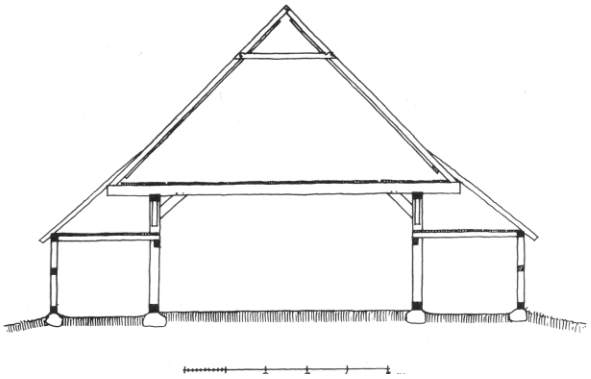

**Zweiständerbau**

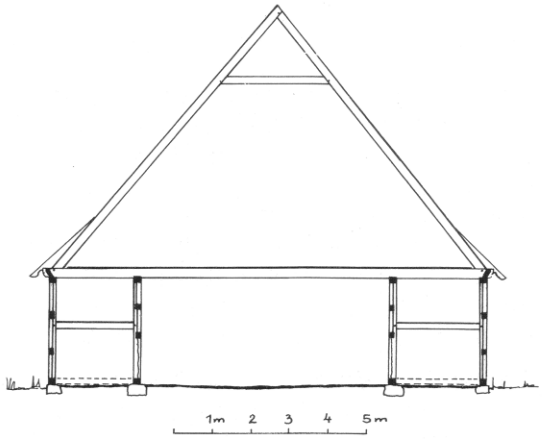


**Vierständerbau**

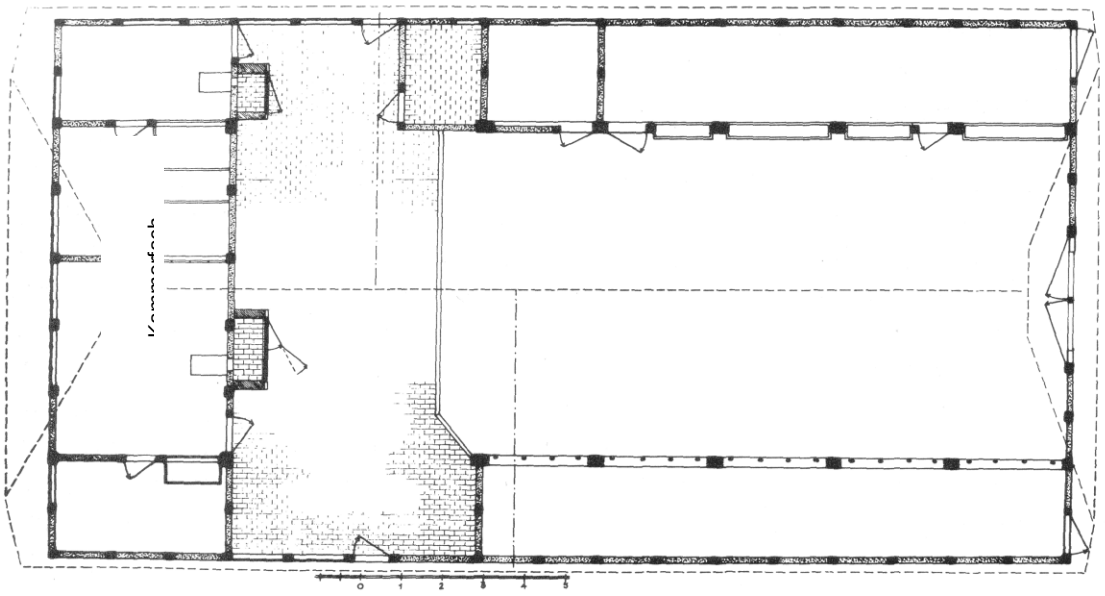

**Grundriss eines Flettdielenhauses**

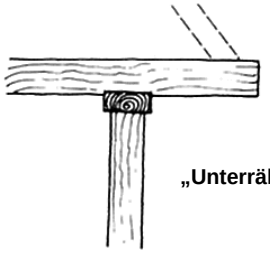

**„Unterrähmzimmerung“**

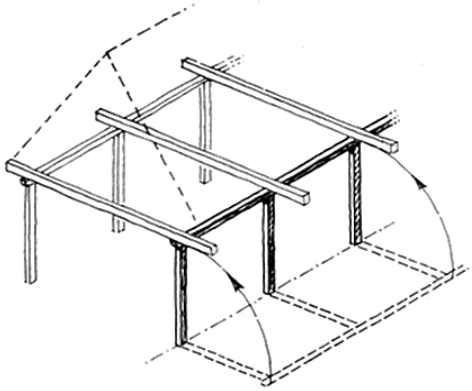

**Abb. 47: Konstruktion historischer Bauten.**

Das Dekor beschränkt sich überwiegend auf Spruchinschriften am Giebelrähm und Namensinschriften am Torbalken. Das Gefüge des Wirtschaftsgiebels war im 17. und 18. Jahrhundert gewöhnlich durch Friese von paarweise angeordneten Fußbändern gegliedert, gegen Ende des 18. Jh. wurden auch in Mustern gefügte Querstreben üblich. Das Dach war bis zum Ende des 19. Jahrhundert überwiegend als Halbwalm-, teilweise auch als Krüppelwalmdach ausgebildet. Als Dachdeckung war Stroh oder Reet üblich, das später weitgehend durch Dachziegel in Form der Hohlpfanne verdrängt worden ist.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert begann der Bau von Wohnwirtschaftsgebäuden mit massiven Außenwänden aus Ziegelmauerwerk, die zunächst Gebäudeform und Gliederung des Niederdeutschen Hallenhauses in Vierständerbauweise übernahmen. Backsteine wurde zunächst in den Giebelbereichen eingesetzt, wobei Verzierungen mit Gräten, Buchstaben, Jahreszahlen o.a. Mustern persönliche Bezüge andeuteten.

Auf die Konstruktionsprinzipien in der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses kann hier nicht weiter eingegangen werden. Als weiterführende Literatur wird auf die Dissertation *Das Niederdeutsche Hallenhaus und seine Nebengebäude* von Carl Ingwer Johannsen verwiesen.

**Massive Hallenhäuser** wurden vereinzelt noch etwa bis zum Ersten Weltkrieg erbaut, wobei der Wohnteil aufgrund veränderter Wohnbedürfnisse im Inneren zunehmend differenziert und nach außen hin vergrößert wurde. Er trat nun als eigenständiger Baukörper unter einem quer gelagerten Dach, teilweise verbreitert, häufig zweigeschossig und mit zusätzlicher Erschließung hervor. Seit etwa 1880 sank im Mittellängsdielenhaus bei den wachsenden Erträgen und infolge des Baus größerer Scheunen die Bedeutung der breiten Diele als Dreschtenne. Teilweise wurden zur Hausmitte orientierte massive Stallwände eingezogen, so dass der Diele nicht einmal die Funktion als Futtergang verblieb.

Die heutzutage wie selbstverständlich zu einem Hofensemble dazu gehörigen landwirtschaftlichen Nebengebäude sind ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes und waren bis ins 18. Jahrhundert eher selten anzutreffen. Bei Neubauten wurde fortan der **Drei- oder Mehrseithof** mit seiner Trennung von Wohnhaus, Stall und Scheune bevorzugt. Dem entsprechend der sozialen Stellung und des Wohlstands gestiegenen Willen zur Repräsentation trugen die Orientierung des Wohnteils zur Straße und eine z.T. aufwendige Gestaltung Rechnung, die den jeweils vorherrschenden Stilen folgte. Die Ziegelbauten mit Ziegelornamentik wurden nach 1905 zunehmend abgelöst durch Gebäude mit Ziegelmauerwerk im Erdgeschoss und Zierfachwerk im Obergeschoss („Heimatstil"); zudem traten reine Putzbauten auf. Traufständige Wohnwirtschaftsgebäude mit einer Querdiele entstanden nach 1900 besonders auch in den dörflichen Randbereichen als Häuser von Landarbeitern und kleineren Hofstellen.

Die traditionellen **Scheunen** in der Planungsregion sind normalerweise lang gestreckte Fachwerkbauten unter Halbwalmdach mit Längserschließung. Als Nebengebäude von Bauernhöfen wurden sie dabei erst ab Mitte des 19. Jahrhundert in größerer Häufigkeit in Anlehnung an die traditionelle Bauweise erbaut. Als kleinere Speicherbauten wurden daneben auch vereinzelt verbohlte Scheunen errichtet. Spätere Bauten zeigen sich auch in reiner Backsteinbauweise oder – vereinzelt auch als Kalksandstein oder als Putzbauten.

**Schweineställe** wurden mit der Ausweitung der Schweinehaltung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts notwendig. Es sind lang gestreckte, schmale Gebäude, die zunächst in Fachwerk, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich in Ziegelmauerwerk erbaut wurden. Häufig war eine Futterküche angegliedert.

Als weitere Gebäude sind Göpelschuppen, Backhäuschen und Remisen zu nennen, die vereinzelt noch auf den Bauernhöfen anzutreffen sind. Nach 1900 entstanden vielfach massive oder teilmassive **Mehrzweckgebäude**, in denen der Viehbestand, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sowie das Erntegut unter einem Dach untergebracht wurden.

Die jüngeren Wirtschaftsgebäude auf den aktiven landwirtschaftlichen Betrieben stellen sich vielfach als reine **Funktionsbauten** dar. Wenn auch in den meisten Fällen das Einfügen in die bauliche Umgebung gelungen ist, dominieren insbesondere die mit einem flachen Satteldach ausgebildeten Stallgebäude, Kartoffellager oder auch Reithallen aufgrund ihrer Größen die alten Hofstellen bzw. die Ortsränder.

Da die Wohnteile der Niederdeutschen Hallenhäuser relativ klein sind und die Gebäude insgesamt ein großes Volumen haben, sind Erweiterungen des Wohnraums im Kübbungsbereich bereits sehr früh belegt. Altenteiler, Knechtekammern, Schlafkammern oder auch der Keller und Kellerboden befanden sich als **frühe Umnutzungen** bereits seit dem 19. Jahrhundert in den Kübbungsbereichen, die an den Wohnteil angrenzen. Am Übergang zum 20. Jahrhundert wird der traditionelle Wohnbereich oft um eine Wohndiele erweitert. Durch die immer stärker abnehmende landwirtschaftliche Nutzung der Wohnwirtschaftsgebäude hat die Umnutzung des Wirtschaftsteils bis heute immer weiter zugenommen.

Solange die Nebengebäude landwirtschaftlich genutzt wurden, erfolgte auch hier eine Nutzungsanpassung entsprechend der Lager - und Tierhaltung. Nach Ende der landwirtschaftlichen Nutzung kam es dagegen vielfach zum Leerstand der Gebäude.

Die in den vergangenen Jahrzehnten zugenommene charakteristische **Einfamilienhausbebauung** stellt sich – trotz aller Heterogenität und bis auf wenige Ausnahmen – als weitestgehend unauffällig und eingebunden in den Orten dar. Hierzu tragen die vielfach vorhandenen Grünstrukturen auf den vergleichsweise großen Grundstücken maßgeblich bei.

- **Gebäudestruktur**

Die Wirkung eines Gebäudes ergibt sich in erster Hinsicht aus seiner Baukörperform, in zweiter Hinsicht aus den verwendeten Materialien an Dach und Fassade sowie aus der Gestaltung seiner Öffnungen. Ein geschlossenes Ortsbild kann sich nur dann einstellen, wenn diese Elemente in harmonischer Beziehung zueinander stehen und mit dem Umfeld eine Einheit bilden.

Dach- und Grundrissform sowie das Verhältnis von Dach zu Wand bestimmen die Form eines Gebäudes. Die die alten Dorfbilder der Orte bestimmenden Altgebäude zeigen rechteckige Grundrissformen mit Steildächern, überwiegend als Satteldächer ausgeführt. Die traditionellen Nebengebäude sind, analog zur städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes, als untergeordnete Teile auf der Hofstelle angeordnet.

- **Dach**

Mit seiner Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Farbe trägt jedes Gebäude zur **Dachlandschaft** der Orte bei. Mehrere Gebäude gleicher Dachneigungen bilden ein Gebäudeensemble und prägen ein geschlossenes Siedlungsbild. In die großflächigen, ruhigen Dachformen wurden im 20. Jahrhundert häufig Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Giebel-, Walm- und Schleppgauben eingegliedert, die jedoch nicht typisch für die Niederdeutschen Hallenhäuser sind.

Die *Niederdeutschen Hallenhäuser* im Plangebiet sind in überwiegendem Maße durch eine ruhige Dachlandschaft geprägt. Typisch für die alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist das Satteldach, das im Unterschied zu benachbarten Regionen nicht abgewalmt ist. Für die auf Biegung beanspruchten Elemente des Daches wurde bewusst Nadel-, insbesondere Fichtenholz, verwendet. Wenn auch die Pfettenkonstruktion für schwerlastende Bedeckungen insbesondere bei verminderter Neigung überlegen ist, wurde das Dach zumeist holzsparend als Kehlbalkenkonstruktion errichtet, die zur vergrößerten Lastaufnahme mit einem Stuhl versehen wurde. Veränderungen der Dachneigungen sind selten.

Die ortstypische Dacheindeckung der Niederdeutschen Hallenhäuser bestand bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aus Roggenstroh, das eine steile Dachneigung bis zu 60° erforderlich machte. Heute sind nur noch wenige dieser Eindeckungen im Landkreis vorhanden. In Nordwestdeutschland hielten aufgrund der latenten Feuergefahr vor etwa 150 Jahren Ziegeldächer Einzug, wodurch eine gemäßigte Dachneigung von etwa 45° bei den verstärkten bzw. neu errichteten Dachstühlen charakteristisch wurde.

Noch heute sind naturrote Tonziegel in Form der S-förmigen **Hohlpfanne** prägend für die Dachlandschaft der traditionellen Gebäude in Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe. Daneben treten wenige massive Ziegelgebäude mit einer Eindeckung aus anthrazitfarbenen Betonpfannen auf, womit einerseits städtische Vorbilder kopiert wurden, andererseits ein bewusster Kontrast zu der ziegelfarben gemauerten Fassade gesetzt werden sollte. Allerdings ist bei einem Alter von mehr als 80 Jahren ein zunehmender Sanierungsbedarf zu erwarten, der in der jüngeren Vergangenheit oftmals zu unangemessenen Erneuerungen geführt hat. Weniger qualitätsvolle Betondachsteine oder Faserzementplatten in schwarzen oder glänzenden Farben sowie moderne Dachformen mit einer zu geringen Dachneigung schwächen den Eindruck des zusammenhängenden Ortsbildes erheblich ab.

An alten Wirtschaftsgebäuden befindet sich überdies oft eine Eindeckung mit verzinkten Stahlblechpfannen bzw. -tafeln. Die markante Form des „Siegener Pfannenbleches“ wurde insbesondere bei flach geneigten Dächern, Schauerdächern oder auch begrenzt belastbaren Konstruktionen eingesetzt. Jüngere Gebäude weisen alternativ Faserzementplatten in roten oder rotbraunen Farbgebungen auf. Gleichfalls treten mittlerweile Trapezprofile auf, die allerdings nur in wenigen Formen einen Bezug zu den o.a. historischen Stahlpfannenprofilen besitzen.

Die Ortgänge und Traufen der Altgebäude zeigen einen geringen Dachüberstand, die Traufe ist bei alten Fachwerkbauten oft mit einer Schrägbohle und bei alten massiven Gebäuden mit einer Traufschalung über sichtbaren Sparrenköpfen ausgestattet. Der Ortgang ist ganz überwiegend mit einem Stirn- und Deckbrett ausgebildet. Bei pfannengedeckten Dächern wurden die Ortgänge teilweise auch mit verzierten Zahnleisten versehen.

- **Fassade**

Im Verbund mit dem Dach trägt die **Fassade** mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Sie ist in ihrer Wirkung bestimmt durch Gliederung (Struktur, Öffnung, Proportionen), Farbe und Material.

Als Sockel wurden in den Dörfern zunächst **Natursteine** in Form der auf dem Acker ständig hochgepflügten bzw. stetig hochfrierenden nordischen Geschiebe (Findlinge und Lesesteine) für dörfliche Bauten verwendet. Als Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser und als Spritzwasserschutz für die Schwellhölzer stehen viele alte Gebäude zudem erhöht auf einem gemauerten Sockel aus Ziegelstein. Daneben sind auch Trittsteine oft aus den nur selten behauenen Natursteinen hergestellt.

Aufgrund der Verfügbarkeit - wie zunächst in nahezu sämtlichen Regionen Deutschlands - war auch im Planungsgebiet der Baustoff Holz wesentlich für den Hausbau. Von den alten Holzbauweisen ist die **Fachwerk-Konstruktion** maßgebend; denn sie verbraucht weniger Holz und ist witterungsbeständiger als andere Holzbauweisen. Sofern verfügbar, wurde für die Konstruktion das gerbstoffreiche Eichenholz verwendet, das nicht nur relativ beständig gegen den Angriff von Schädlingen, sondern auch besonders hart und tragfähig ist. Das macht es für eine lichte, vorwiegend aus senkrechten Ständern und waagerechten Balken und Riegeln bestehende Konstruktion besonders geeignet.

Die Füllung der Fächer bestand früher am häufigsten aus Staken, Flechtwerk, beidseitigem Strohlehmbewurf (Lehm, Stroh, Kuhdung) sowie dem Putzlehm. Da Kalkputz auf Strohlehm nicht haftet, kam er dagegen nur auf Natur- oder Backsteinfüllungen zum Einsatz. Nur noch wenige alte Fachwerkgebäude im Untersuchungsgebiet weisen die verputzte, erdtonfarbene Gefachstruktur auf. Teilweise haben sich Lehmausfachungen in den traufseitigen Fassaden erhalten, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts häufig mit weißem Kalk getüncht wurden.

**Gründerzeitliches Wohngebäude in repräsentativer Ausführung.**

**Hier ist das alte Wohnwirtschaftsgebäude noch ablesbar.**

**Traditionell erhalten - und neuzeitlich überprägt.**

**Symmetrisch gegliedertes altes Zweifamilienhaus.**

**Einfaches kleines Wohnwirtschaftsgebäude im bauzeitlichen Bild.**

**Auch alte Wirtschaftsgebäude prägen das Ortsbild.**

**Hier wurde der ehemalige Stallbereich bereits ausgebaut.**

**Markanter alter Stallbau – teilweise umgenutzt.**

**Teilweise umgebaute Scheune als eine frühe Umnutzung.**

**Das Förderprogramm duldet den Einsatz von Photovoltaikelementen.**

**Beim Gebäudeleerstand kann auch der Innenausbau gefördert werden.**

**Im Rahmen der Dorferneuerung geförderte Erneuerung in Groß Thondorf.**

**Auch bereits veränderte Altgebäude können gefördert werden.**

**Umgenutzt zu Wohnzwecken – die frühere Nutzung soll noch ablesbar sein.**

**Vereinzelt sind Freiflächen vorhanden, die auch als Baulücken genutzt werden könnten.**

**Nur in Himbergen ist eine flächenhafte Siedlungserweiterung vorstellbar.**

Aufgrund der verbesserten Verfügbarkeit wurden ab 1850 zunehmend gebrannte Backsteine zur Füllung des Fachwerks verwendet. Damit bestand eine witterungsbeständigere und dauerhaftere **Ausfachung**, die gleichzeitig in der Gestaltung ein einfaches und regelmäßig gestaltetes Fachwerkgefüge zeigt. In den untersuchten Orten weist der überwiegende Teil der Fachwerkgebäude eine Backsteinfüllung auf.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen die Torgiebel der Niederdeutschen Hallenhäuser häufig eine schmuckvolle, farbliche Gestaltung der Spruch-, Tor- und Kehlbalken. Das übrige Fachwerk blieb weitgehend farblich unbehandelt, ebenso die Ziegelausfachungen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts weisen die Torgiebel häufig eine farbliche Gestaltung der kompletten Giebelfassade (geschlämmter Anstrich der Gefache) auf.

Die Fachwerkkonstruktionen der Scheunen entsprechen denen der Hallenhäusern, da diese die gleichen Konstruktionsprinzipien aufweisen, sind jedoch in der Regel weniger schmuckvoll gearbeitet und in der Ausführung einfacher gehalten.

Durch die zunehmende Entwaldung und die günstigere Verfügbarkeit aufgrund verbesserter Brandtechniken hielten ausgehend vom ohnehin waldarmen Nordwestdeutschland auch in der Dorfregion Himbergen die reinen **Backsteinbauten** Einzug. Zunächst handelte es sich dabei um einen Materialersatz, während die innere Fachwerkkonstruktion bestehen blieb. Äußere Form und Zuschnitt dieser Gebäude blieben dem Fachwerkbau entlehnt. Daneben finden sich auch in den hier betrachteten Dörfern zahlreiche Gebäude, die eine Mischform aus massivem Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelgefachen aufweisen. In Einzelfällen sind auch reine Ziegelbauten vertreten, die um 1900 in zeitgenössischer Ausprägung entstanden.

Um 1900 führten vor allem wirtschaftliche Motive zu einem veränderten Gesamtaufbau, der sich an veränderten Wirtschaftsweisen sowie stärker an städtischen Vorbildern orientierte. Insbesondere im Bereich der Siedlungserweiterungen an den Verbindungsstraßen finden sich Gebäude, die in ihren Stellungen, Proportionen, Formaten, Materialien und Gestaltungsdetails noch Bezüge zur regionaltypischen Bauweise erkennen lassen. Durch die stetige Verfügbarkeit von Backsteinen dominierte nun eindeutig der massive **Ziegelbau**.

Während Wandbehänge mit Dachziegeln kaum auftreten, ist insbesondere an Wirtschaftsgebäuden eine Verkleidung mit einer senkrecht aufgebrachten **Boden-Deckel-Schalung** aus sägerauhem, naturbelassenem Lärchenholz in fallenden Breiten häufig. An rückwärtigen Giebeln der Wohn-, aber auch an kleinen Wirtschaftsgebäuden findet sich z.T. auch die abgewandelte Form der *Boden-Leisten-Schalung*, wobei die Deckleisten lediglich eine Breite von 5-6 cm aufweisen und damit eine filigrane Wirkung erzielen. Diese findet sich z.T. noch gesteigert, wenn die unteren Abschlüsse der Deckleisten in besonderer Weise ausgesägt bzw. verziert sind. Insbesondere an Wohngebäuden wurde zudem die Verschalung gehobelt und farblich lasiert eingesetzt.

- **Fenster**

Als *Augen des Hauses* sind die **Fenster** ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement. Die alten Fenster weisen in der Regel ein hochrechteckiges Format sowie eine konstruktionsbedingte Kleingliedrigkeit auf. An der Ausführung der Fenster lässt sich die historische Entwicklung der Hallenhäuser besonders gut ablesen. Als komplexes Bauteil wurde das Fenster in den vergangenen Jahrhunderten bis in die heutige Zeit hinein ständig weiter entwickelt.

Innerhalb des Gebäudes werden die unterschiedlichen Öffnungen zur Belichtung des Gebäudes stark differenziert. Grundsätzlich zu unterscheiden sind Fenster im Bereich des historischen Wohnteils gegenüber den Belichtungsöffnungen im Wirtschaftsteil sowie den Belüftungsöffnungen im Giebel (Lagerung, hohe Küche, etc.).

Die Fenster waren aus Holz gefertigt und an der Außenkante des Fachwerks mit Aufschlagsrichtung nach außen angeschlagen. Je nach Größe der Fenster waren sie durch ein Kämpferprofil unterteilt und mit mehreren Öffnungsflügeln ausgestattet. Spätere Fenster (ab 1920) öffneten nach innen und hatten bereits weniger Sprossenwerk. Auch die Fenster der alten massiven Gebäude griffen diese Gestaltungen auf, wobei hier zusätzlich der konstruktiv notwendige Segmentbogen ausgebildet wurde. Die Wirtschaftsteile zeigten dagegen Holzluken, später kleinformatige Fenster aus Gusseisen. Um 1920 treten nach innen öffnende Fenster in weißer Farbgebung auf.

Häufig sind die bauzeitlich typischen Gestaltungsmerkmale der Fenster im Zuge von Baumaßnahmen verloren gegangen; vielfach sind sie im Stil der heutigen Zeit durch ungegliederte Holz- oder Kunststoffelemente ersetzt worden.

Je nach Zeitschnitt zeigten die Häuser unterschiedliche Ausführungen:

- 2-flügelige, nach außen zu öffnende Fenster ohne Kämpfer bis Ende 18. Jhd., kleinteilige Verglasung der Flügel mit Bleisprossen, teilweise mit einflügeligen Klappläden
- Ausbildung ohne Zangenrahmen bis Mitte 19. Jhd.
- 4-flügelige, nach außen zu öffnende Fenster mit mittigem Kämpfer bis erste Hälfte des 19. Jhd., horizontal geteilte Verglasung der Flügel mit einer Bleisprosse, teilweise mit zweiflügeligen Klappläden
- Ausführung mit Zargenrahmen ab Mitte 19. Jhd.
- 4-flügelig, nach außen zu öffnende Fenster mit nach oben verschobenem Kämpfer ab 1850 bis 1930. Horizontal geteilte Verglasung nur der unteren Fensterflügel mit Holzsprossen, ab 1920 ohne Sprossung der unteren Fensterflügel
- 2-flügelige, nach außen zu öffnende Fenster mit Oberlicht als Ausstellklappe ab 1900 bis 1930

In den Bereichen, in denen gewirtschaftet wurde (Diele und Kübbungen), waren historisch nur wenige **Belichtungsöffnungen** vorhanden. Teilweise waren diese Öffnungen lediglich mit einer Holzluke ausgestattet, die nach außen aufschlug. Später wurden auch diese Luken mit Verglasungen ausgestattet. Bei Umnutzungen der Kübbungen, z.B. beim Einbau von Knechtekammern, wurden in den traufseitigen Fassaden Fenster eingebaut, die den Fenstern im Wohnteil zur Zeit des Umbaus in ihrer Gestaltung entsprachen.

In den Scheunen hat es traditionell lediglich Belichtungs- und Belüftungsöffnungen gegeben. Die Ausbildung dieser Öffnungen entspricht den Luken der Niederdeutschen Hallenhäuser. Im ausgehenden 19. Jahrhundert kamen in den Stallgebäuden neben den Luken auch Fenster mit eisernen Rahmenkonstruktionen zur Ausführung.

- **Türen**

Aufgrund der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses mit zunächst offenem Flett hin zum abgeschlossenen Wohnteil, wanderte der Eingang vom Flett ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den Bereich der Kübbung. Während die Türen in den älteren Häusern noch niedriger waren, erhielten die Türen nun Oberlichter zur Belichtung des dahinter liegenden, schmalen Ganges.

Die alten Eingangstüren sind immer auch ein Zeugnis der Geschichte des Hofes bzw. der sozialen Stellung der früheren Bewohner. Die nach Innen aufschlagenden und mit einer aufwendigen Bekleidung ausgestatteten ein- oder zweiflügeligen Rahmenfüllungstüren weisen zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf. Die verzierte, z.T. mit einem leichten Vordach oder einer Pergola versehene **Haustür** als Eingang zum Wohntrakt des Wohngebäudes befindet sich meistens auf der hofzugewandten Traufseite. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. Zum Übergang des 20. Jahrhunderts wurden die neu hinzugefügten Wohndielen mit zweiflügeligen Türen mit Oberlicht ausgestattet.

Zu unterscheiden sind Eingangstüren und **Stalltüren**. Während die Eingangstüren hochwertiger gestaltet waren, wurden die Stalltüren als einfache *Z-Tür* aus Brettern mit fallenden Breiten ausgebildet.

Analog zu den Türen im Wirtschaftsteil des Niederdeutschen Hallenhauses wurden die Stalltüren als einfache, nach Außen aufschlagende Brettertüren ohne Türbekleidung ausgeführt.

- **Tore**

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die ***Grot Dör***, das große Eingangstor auf der Seite des Wirtschaftsgiebels, das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbretterung. Lediglich am mittigen Zusammenschluss der Torflügel ist durch den *Düssel* als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattenwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird. Die Türflügel der *Grot Dör* schlagen nach innen auf, um auch bei starkem Wind eine Öffnung des Tores zu ermöglichen. Als Zugang zum Wirtschaftsbereich waren die Tore in einfacher Bauweise aus Brettern mit fallenden Breiten gearbeitet.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf, die ebenso mit einer *Z-Konstruktion* ausgeführt wurden. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss ab und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Infolge der Umnutzung zu Wohnzwecken seit den 1980er Jahren erfolgte eine wesentliche Veränderung der Torsituation: Da das Tor die einzige Belichtungsmöglichkeit der Diele ist, wurde die *Grot Dör* vielerorts großflächig verglast. Tore befinden sich zudem in den Scheunen und entsprechen in Größe und Ausführung der Tore der *Grot Dör*.

- **Einfriedungen**

Der Begriff *Bauernhof* bezeichnet im engeren Sinne nicht die Betriebseinheit, sondern die von den Gebäuden umgebende Arbeitsfläche. Früher war diese Arbeitsstelle oftmals zugleich Auslauf von Kleinvieh und gewöhnlich durch Mauern aus Natur- oder Backsteinen oder durch Staket- oder schmiedeeiserne Zäune eingeschlossen. Gleichzeitig hatte die Einfriedung des Hofbezirkes aber auch die Funktion, das auf der Allmende frei weidende Vieh von den Hofstellen fernzuhalten.

Hervorhebenswert sind an dieser Stelle die massiven Backsteinmauern, die die großen Hofstellen zum Straßenraum abschirmten und denen gleichzeitig eine bedeutende gestalterische Funktion zugestanden werden muss. Neben dem senkrechten Staketzaun oder dem in gleicher Weise nachempfundenen, teilweise zusätzlich verzierten schmiedeeisernen Zaun kann auch die Einfriedung mit einer waagerecht an zwei Holzpfosten montierten Holzplanke als regionaltypisch gelten. Ausgehend von den jüngeren Siedlungsgebieten hat in den vergangenen Jahrzehnten der sog. Jägerzaun Einzug in die Orte gehalten. Auch wenn oftmals ein Bezug zum früheren Flechtzaun hergestellt wird: Hierbei handelt es sich um keine traditionelle Einfriedung, sondern um eine Ausprägung des Zeitgeschmacks.

Da auf den Höfen kaum noch Vieh vorhanden ist bzw. nicht mehr ausgezäunt werden muss, sind in den Orten viele der Schutzeinrichtungen insbesondere auch aufgrund der landwirtschaftlichen Maschinenbreiten zurückgebaut oder verloren gegangen. In charakteristischer Weise sind aber gerade die Toreinfahrten (Holz oder Metall) der alten Hofstellen gegen den Dorfplatz oder die Straße auch heute noch - vor allem aus Repräsentationsgründen - erwünscht.

- **Unternutzung und Leerstand**

Die im Blickpunkt der kulturhistorischen Betrachtungsweise stehenden Mittellängsdielenhäuser sind lediglich in wenigen Fällen von einem kompletten oder partiellen Leerstand betroffen. In den meisten anderen Fällen erfolgte dagegen bereits eine Ausdehnung des Wohnbereiches in den ehemaligen Wirtschaftsbereich, der deshalb nur in Einzelfällen untergenutzt ist. Die überlieferte Nutzung als Stallgebäude scheint allerdings nur noch in wenigen Fällen gegeben zu sein.

Die Hofstellen werden neben dem Haupt- bzw. Wohngebäude wesentlich von den umrahmend angeordneten Wirtschafts- und kleineren Nebengebäuden gebildet. Aufgrund erfolgter Betriebsaufgaben oder veränderter Nutzungsansprüche zahlreicher Landwirte ist ein großer Teil dieser Wirtschaftsgebäude (Scheunen,

Remisen, Ställe) unter- bzw. nicht mehr rentierlich genutzt und damit bestandsgefährdet. Auch von ihrem Erhalt wird wesentlich der weitere Bestand der zusammenhängenden Hof- und weitergehend der Siedlungsstruktur abhängig sein.

Auf Basis der örtlichen Bestandsaufnahme, ergänzt durch Auskünfte der örtlichen Bevölkerung, wurde der derzeit (2020) leerstehende Gebäudebestand erhoben und ist im Kapitel 3 *Kurzbeschreibung der Ortsteile* jeweils örtlich dargestellt und kommentiert. Auch im Rahmen der Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden entsprechende Angaben gemacht (vgl. Kap. 6.4 *Landwirtschaft - Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude*). Davon abgesehen hat die Gemeinde Himbergen ein *Baulücken- und Leerstandskataster* erhoben, das – bei laufender Aktualisierung – einen aktuellen Überblick zu den leerstehenden und untergenutzten Gebäuden liefert. Sofern die jeweiligen Eigentümer einwilligen, kann somit insbesondere innerhalb der alten Ortskerne eine aktive Folgenutzung initiiert werden. Neben der Erhaltung bzw. einer neuen Nutzungszuweisung für kulturhistorisch wertvolle Altgebäude wird somit – im Sinne der Innenentwicklung – dem Flächenverbrauch am Ortsrand vorgebeugt.

- **Gebäudebild und Gebäudezustand**

Aufgrund der sich ändernden Nutzung der traditionellen Altgebäude kommt es zu fortlaufenden Anpassungs- und Modernisierungsbestrebungen. Ohne ausreichende Planung und Berücksichtigung der historischen Bautradition kann die Verwendung material- und ortsuntypischer Elemente zu Überprägungen führen. Oft verändern ungeteilte und liegende Fensterformen die in sich aufeinander abgestimmte konstruktionsbedingte Maßstäblichkeit der Gebäude. Insbesondere während der letzten Jahrzehnte nahmen Verkleidungen mit Faserzement- oder Kunststoffplatten zu, um einen vermeintlich verbesserten Wärme- oder Wetterschutz zu erzielen. Nicht an Latten vorgehängte, sondern unmittelbar auf die Wände aufgebrachte Kunststoffelemente lassen durch die eingeschränkte Belüftung sogar Eichenholz verfaulen, das unverkleidet oder mit Ziegeln bedeckt Jahrhunderte überdauert hatte.

Vormauerungen oder Verputzen von Ziegelstein- wie Fachwerkfassaden sind weitere **Veränderungsmerkmale** an den Altgebäuden, wodurch der von der Konstruktion ausgehende und bis ins Detail abgestimmte bauliche Maßstab aufgelöst wurde. Eine andere Gefährdung ergibt sich bei den Fachwerkgebäuden für den Schwellbalken durch die Anhebung des umliegenden Geländes bis auf Sockelhöhe.

Lediglich wenige Gebäude stellen sich als in ihrem bauzeitlichen Erscheinungsbild überliefert dar. Obwohl in den letzten Jahrzehnten z.T. erhebliche bauliche Veränderungen stattgefunden haben, verfügen die Orte im Plangebiet über ein weitgehend erhaltendes homogenes Dorfbild mit dem charakteristischen *Niederdeutschen Hallenhaus* als bestimmenden Gebäudetyp. Trotz z.T. umfangreicher, oft als störend wahrgenommener Veränderungen (z.B. Um- und Anbauten, Fassadenverkleidungen, Proportionsveränderungen) sind sie aber nach wie vor ortsbildprägend, weil sie sich als unverzichtbarer Teil der traditionellen Siedlung darstellen.

Basierend auf einer visuellen, von außen vorgenommenen Einschätzung, die auf den Merkmalen wie Zustand der Außenwände, Dächer, Schornsteine, Fachwerk, Fenster und Türen basiert, ergibt sich folgende Einschätzung vom **Gesamtzustand** der Altgebäudesubstanz in den Dörfern der Region (Bauten *ohne* ortsbildprägende, landwirtschaftliche oder ehemals landwirtschaftliche Funktion wurden ab ca. 1955 nicht mehr erfasst):

Der überwiegende Teil der alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den untersuchten Orten weist demzufolge leichte bis mittlere Schadensmerkmale auf, wobei sich letztere oft mit Blick auf ihre Entstehung auf inzwischen überalterte Dachflächen beziehen. Während die ehemaligen und oft untergenutzten Wirtschaftsgebäude häufig schwerer geschädigt sind, weisen die durchgehend genutzten Wohngebäude aufgrund der ihnen eher zugekommenen Erhaltungsprojekte grundsätzlich weniger schwere Schadensbilder auf. Insgesamt gibt es (bisher) noch vergleichsweise wenige Gebäude, die grundlegende konstruktive Schäden aufweisen und einer nahezu sämtliche Gewerke umfassenden Sanierung bedürfen.

Es wird deutlich, dass neben der Erhaltung bestehender ortsbildprägender Gebäude im Rahmen dieser Planung angestrebt wird, die im Erscheinungsbild veränderten und entfremdeten Gebäude wieder in

das gewachsene Ortsbild zu integrieren. Es besteht folglich ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Wiederherstellung der seit den 1950er Jahren aufgelösten Kontinuität dörflicher Siedlungsentwicklung.

Auffällig ist, dass sich bei den heute wohn- und mischgenutzten ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanzen die bereits vorgenommenen Gestaltveränderungen häufen. Die landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz, insbesondere die Nebengebäude, sind in ihrem Erscheinungsbild dagegen zwar weitgehend erhalten, meist aber auch durch einen baulich weniger guten Zustand gekennzeichnet. Dadurch ergibt sich bei diesen Gebäudesubstanzen ein besonders hoher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Die ortsbildbestimmenden, weniger veränderten Bausubstanzen sind aufgrund spürbarer Mängel in der Substanz überwiegend reparaturbedürftig - ein Umstand, der in direktem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Gebäude steht.

- **Baudenkmale (vgl. Anhang Nr. 2)**

Im Baudenkmal repräsentiert sich die besondere geschichtliche Bindung der Bewohner zu ihrem Gebäude, das für einen bestimmten Abschnitt der Wohn- oder Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Vergangenheit steht. Baudenkmale sind bauliche Anlagen von Einzelgebäuden bis zu seinen Teilen - also einer Fassade, einer Treppe oder einer Haustür - wenn sie mit ihnen eine erhaltenswerte Einheit bilden. Die fest eingebauten Teile der Ausstattung wie Wandmalereien, Verkleidungen oder Deckenstuck sind als Bestandteile geschützt. Wenn das Zubehör wie z.B. Mobiliar mit dem Baudenkmal eine Einheit bildet, ist auch dieses geschützt. Mehrere Gebäude können als Gruppen baulicher Anlagen (Ensembles) Baudenkmale sein. Die vier fachlichen Beurteilungsfelder, aus denen sich das Erhaltungsinteresse gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG ableitet, lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **geschichtliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem Zeugniswert für die Kultur- und Geistesgeschichte, insbesondere die Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der materiellen Kultur sowie die politische und soziale Geschichte. Dieser Zeugniswert kann auf die Orts-, Landes- oder Nationalgeschichte - ohne zeitliche Begrenzung - bezogen sein.

Die **künstlerische Bedeutung** bestimmt sich nach der Qualität und der Gestaltung vor dem Hintergrund der Bau- und Kunstgeschichte, nach dem gegenwärtigen künstlerischen Erlebnis-, Erinnerungs- und Symbolwert, der Kuriosität.

Die **wissenschaftliche Bedeutung** erfasst das Kulturdenkmal als Grundlage der Forschung. Sie bestimmt sich nach dem wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert und den Kriterien des jeweils angesprochenen Wissenschaftszweiges. Dabei werden beispielsweise Seltenheit, ungestörte Überlieferung, Veranschaulichung technischer Vorgänge, Zeugniswert für religiöse Vorstellungen, exemplarische Bedeutung für einen Stil oder eine Epoche berücksichtigt.

Die **städtebauliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem gegenwärtigen prägenden Einfluss auf die Umgebung, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild oder nach dem Identifikationswert (Richtlinien zur Aufstellung und Fortführung des Verzeichnisses der Bau- und Bodendenkmale; Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege NLD führt eine Liste der Merkmale zur Denkmalbedeutung.)

Ziel der Dorfentwicklung ist es, in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege denkmalgeschützte Gebäude und deren Umgebung beispielhaft für die Erhaltung weiterer historischer Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen herauszustellen.

Auch bei baurechtlich verfahrensfreien Baumaßnahmen ist der Umgebungsschutz gemäß § 8 NDSchG inkl. Genehmigungsverfahren nach § 10 NDSchG zu beachten.

## Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Ortsbild und Baustruktur:

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| • In ihrer Struktur und mit ihrer traditionellen Bebauung weitgehend erhaltene historische Ortskerne<br>• Einige (beispielhaft) gut erhaltene bzw. aufwändig erneuerte Altbauten im traditionellen Stil<br>• Baudenkmale (z.B. die Kapellen von Groß Thondorf und Himbergen) sichern bewussten Umgang mit Altbauten<br>• Baukulturell wertvolle Hofanlagen, Fachwerkhäuser, Bauerngärten sowie ehemalige Handwerkstätten | • Durch Erneuerungsbestrebungen und Modernisierungen zunehmend stark gegenüber dem bauzeitlichen Erscheinungsbild veränderte Altbauten<br>• Trotz zahlreicher Erneuerungen besteht immer noch ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsstau<br>• Vereinzelt stehen Gebäude leer oder sind untergenutzt, so dass eine rentierliche Nutzung derzeit nicht gegeben ist<br>• Belastungen des Ortsbildes durch beschädigte und teils ungepflegt wirkende Altbauten<br>• Neubauten weisen oft keinen Bezug zum regionaltypischen Baustil auf<br>• Siedlungsentwicklung findet am Ortsrand und bislang weniger im Ortskern statt<br>• Auflagen der Denkmalpflege werden oft als einschränkend empfunden |
| **Chancen** | **Risiken** |
| • Einzigartige Ortsbilder sorgen - zusammen mit dem soziokulturellen Angebot – für eine positive Identifikation mit dem Heimatdorf<br>• Attraktives Ortsbild bietet Möglichkeiten auch für eine touristische Ausrichtung<br>• Förderung der Dorfentwicklung eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Erhaltung mit 30 % gefördert zu bekommen<br>• *Revitalisierung* (Wiedernutzung nach Leerstand) und *Umnutzung* werden gezielt gefördert und können mit sehr hohen Summen ausgestattet werden<br>• Aktive Beratung zu prägenden Anlagen oder Gebäuden und ggfs. Vermittlung hinsichtlich anstehender Verkäufe<br>• Stärkung der Ortskerne durch eine verstärkte Berücksichtigung der Innenentwicklung (Baugebiete gem. § 13a BauGB) | • Zahlreiche Altgebäude bzw. frühere Hofstellen befinden sich im Eigentum von älteren Personen, die oftmals keine großen Investitionen mehr vornehmen können / wollen<br>• Fehlende Vorstellungen zu neuen Nutzungsoptionen und Fördermöglichkeiten führen zu Verfall und Abriss prägender Altbauten<br>• Siedlungsentwicklung am Ortsrand führt zu weiterer funktionaler und struktureller Schwächung der Ortskerne |

# 7 HANDLUNGSFELDER / -ZIELE

Im nachfolgenden Kapitel sollen grundlegende Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse des Bestandes in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* abgeleitet werden. Gleichzeitig soll die weitere Entwicklung vorgezeichnet werden, die eine möglichst stabile und an Perspektiven reiche Struktur aufzeigen soll.

Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Handlungsbedarfe innerhalb der Dorfregion entwickelt. Differenziert nach den einzelnen Problemlagen werden die Bereiche Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales, Mobilität und Straßenraum, Wirtschaft / Tourismus / Breitband, Landwirtschaft, Landschaft und Dorfökologie, Ortsbild und Baustruktur themenspezifisch abgehandelt. Aus deren Verknüpfung und Gewichtung wurden schließlich mögliche Lösungswege für die Dorfregion in Form von Empfehlungen abgeleitet.

Damit könnte auch eine Entwicklung eingeleitet werden, die durch anschließende öffentliche und private Maßnahmen einem ständigen Erweiterungs- und Erneuerungsprozess unterzogen wird. Hinsichtlich der öffentlichen Bereiche wurden dazu in den thematischen Arbeitskreisen Vorschläge zur Umsetzungsdringlichkeit erarbeitet. In ihrer wünschenswerten Umsetzung - mit Unterstützung der Dorfentwicklungsförderung - liegt eine besondere Bedeutung; denn sie lösen erfahrungsgemäß vielfach private Sanierungsprojekte und Investitionen aus.

*Die Aussagen zu den Leitbildern untergliedern sich dabei in folgende Punkte:*

7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales - *gemeinschaftliche Identifikation stärken*
*7.2 Mobilität und Straßenraum -*
*7.2.1 Erhalt und Verbesserung der Mobilität*
*7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*
*7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband - zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln*
*7.4 Landwirtschaft - Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern*
7.5 Landschaft und Dorfökologie -
7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen*
7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*
7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*
7.6 Ortsbild und Baustruktur -
7.6.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung*
7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*
7.6.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

## 7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales *gemeinschaftliche Identifikation stärken*

**Dorfgemeinschaft**

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Damit eine Dorfgemeinschaft lebendig bleibt, braucht es Orte der Begegnung im Dorf. Hier findet sozialer Kontakt, kommunikativer Austausch und Pflege des dörflichen sozialen Netzwerks statt. Wo diese sozialen Orte fehlen, zieht auch im Dorf sehr schnell soziale Isolation, Vereinsamung und atmosphärische Kälte ein.

Soziale Orte können das Vereinsheim sein, in dem sich der örtliche Sportverein nach dem Training in gemütlicher Runde zusammensetzt; es kann der wöchentliche Gottesdienst in der Dorfkirche sein; es kann auch die Dorfkneipe und das Dorfgemeinschaftshaus sein, in dem man sich trifft. Ein besonderer sozialer Ort im Dorf kann aber auch der Supermarkt, der Bäcker oder der Friseur etc. sein. Hier treffen sich nicht nur bestimmte Interessengruppen, sondern er ist Anlaufpunkt für alle Altersgruppen, alle Konfessionen, für Einheimische und Zugezogene. Gerade durch diese neutrale Stellung sind diese *Offenen Orte* Treffpunkte für ungezwungene Begegnungen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein oder ein Eintrittsgeld ist nicht notwendig.

Der Austausch an diesen Orten ist wichtig, es ist das Lebenselixier des dörflichen Gemeinwesens. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen tun gut daran, sich um diesen Austausch und um die Schaffung sozialer Orte im Dorf zu kümmern. Soziale Orte halten die Dorfgemeinschaft zusammen.

Unter diesem Gesichtspunkt und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels soll die Dorfentwicklung in der Dorfregion Himbergen dazu beitragen, die noch vorhandenen gemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen zu sichern und zu stärken und zum anderen, möglichst zentral in Himbergen, ein neuen dorfgemeinschaftlichen Anlaufpunkt als Treffpunkt in Form einer multifunktionalen Bürgerbegegnungsstätte ins Leben zu rufen.

Als soziale und gesellschaftliche Anlaufpunkte in der Dorfregion stehen derzeit neben den noch vorhandenen Gaststätten in Almstorf, Groß Thondorf und dem Dorf-Treff in Himbergen, mit dem Gemeinderaum in Himbergen und den Räumlichkeiten der Kirche zur Verfügung. Die Aktivitäten des Sportvereins MTV Himbergen konzentrieren sich auf die Turnhalle in Himbergen; ein eigenes Vereinsheim besteht nicht.

Gemäß der Bachelorarbeit *Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum - Die Zukunft des Dorfes - am Beispiel des niedersächsischen Dorfes Himbergen* von Frau Sarah Scherpinski (2017) sind für das Dorfleben aber auch Räumlichkeiten, die ansonsten keine weitere Beachtung erfahren würden, wie die Tankstelle in Himbergen, gem. der o.a. Funktion als *offener Ort* von Bedeutung.

Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zeigt sich in den Ortschaften besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der Verfügbarkeit von dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen. Bis auf die platzmäßig limitierte Ergänzung am Feuerwehrhaus in Groß Thondorf steht in der Region kein Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung. Zudem können im privat geführten *Himberger-Treff* lediglich bis zu 75 Personen aufgenommen werden; für größere Veranstaltungen muss innerhalb des Hauptortes auf die Aula in der Grundschule in Himbergen zurückgegriffen werden.

Im Hinblick auf den zunehmenden Altenanteil in der Dorfregion ist eine zunehmende Nachfrage nach entsprechenden Räumlichkeiten absehbar. Insofern besteht in Himbergen Bedarf zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses; entweder durch die Umnutzung leerstehender ortsbildprägender Bausubstanzen, oder aber durch die Errichtung eines entsprechenden Neubaus.

Davon abgesehen besteht bei den schon vorhandenen dorfgemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten vielfach Handlungsbedarf hinsichtlich der erforderlichen Barrierefreiheit in den Eingangs- und in den Sanitärbereichen. Darüber hinaus sind bauliche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung durchzuführen. Neben dem erheblichen Anpassungs- und Modernisierungsbedarf sind jedoch auch bauliche Erweiterungsmaßnahmen in Einzelfällen notwendig, um den heutigen Ansprüchen gerecht werden zu können. Handlungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen:

**Langfristige Sicherung einer Gastronomie in Groß Thondorf**
Altersbedingt ist die Aufgabe des privat geführten Gaststättenbetriebes absehbar. Im Arbeitskreis wurde das Interesse der dortigen Dorfgemeinschaft bekundet, die Gaststätte und den damit verbundenen Schankbetrieb langfristig zu erhalten und sicherzustellen. Erste konzeptionelle Überlegungen erwägen

eine Übernahme durch die örtliche Dorfgemeinschaft oder aber auch eine Überführung in Gemeindeeigentum.

Auch ein privates finanzielles Engagement unter Zuhilfenahme von Fördergeldern wird dabei für möglich erachtet. Beispielhafte Ansätze wie in Barum (als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf) sollten im Rahmen eines Ortstermins mit den Akteuren vor Ort in Augenschein genommen werden, um dann auf mögliche Realisierungsmöglichkeiten hin überprüft zu werden. Dabei sind dann auch mögliche Rechtsformen zu hinterfragen.

**Aufwertung des Spielplatzes in Groß Thondorf**
Vorgeschlagen wurde den in die Jahre gekommenen Spielplatz des Ortes mit neuen attraktiven Geräten und Elementen auszustatten und dabei als zentralen gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereich im Ort in Form eines Mehrgenerationenplatzes zu entwickeln. Darüber hinaus sollte am vorhandenen Gebäude ein Regenschutz angebracht oder freistehend neu geschaffen werden. Zudem wird überlegt, ob nicht auch ein Grillplatz mit einem überdachten Freisitz die Platzausstattung ergänzen könnte. Über eine entsprechende Ausschilderung (Vorwegweisung) wäre hier auch eine touristische Nutzung für unterschiedliche Zielgruppen denkbar. Insbesondere bietet sich ein Rastplatz für Radwanderer an.

**Nachnutzung von leerstehenden Teilen der Grundschule in Himbergen**
Für die im Obergeschoss des westlichen Gebäudetraktes der Grundschule gelegenen Räumlichkeiten, die nicht mehr einer schulischen Nutzung unterliegen, bestehen Überlegungen für eine Nachnutzung. Die Samtgemeinde als Schulträger hat den Beschluss gefasst, das Obergeschoss nicht wieder für den Schulbetrieb zu öffnen. Ggfs. bietet sich auch hier die Einrichtung einer dorfgemeinschaftlich ausgerichteten Einrichtung an, indem hier seitens der Gemeinde z.B. ein Jugendtreff eingerichtet wird.

**Nachnutzung des Feuerwehrhauses in Himbergen**
Sollte das derzeit genutzte Feuerwehrgebäude innerhalb des Förderzeitraumes der laufenden Dorfentwicklung durch die Samtgemeinde durch einen Neubau ersetzt werden, so erscheint zunächst einmal die Folgenutzung als Schulungsraum für die Jugendfeuerwehr naheliegend. Lagebedingt würden sich aber auch weitergehende dorfgemeinschaftliche Nutzungsalternativen anbieten. Denkbar erschiene z.B. die Angliederung der Räumlichkeiten an den *Himberger Treff* oder aber die Einrichtung einer *Repair-Werkstatt*.

**Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanzen oder durch einen Neubau in Himbergen**
Wie o.a. fehlt der Dorfregion ein niedrigschwelliger Anlaufpunkt mit einer möglichst multifunktionalen Ausrichtung, der sowohl als Bürgertreff als auch für öffentliche und private Veranstaltungen und Feierlichkeiten geeignet ist. Da der alte Ortskern zahlreiche Leerstände größerer ehem. landwirtschaftlich genutzter Gebäude aufweist, könnten im Rahmen möglicher Umnutzungen u. a. größere Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft mit multifunktionaler Ausstattung geschaffen werden. Angedacht wurde die Einrichtung eines *Info-Cafes* als Mehrgenerationentreffpunkt für Einheimische und Touristen sowie als zentrale Räumlichkeit für zahlreiche Dorfvereine. Das Café könnte dabei durch einen neu zu gründendem Bürgerverein betrieben werden. Auch für Fortbildungen und Veranstaltungen anderer Träger (Ausstellungen, Bücherei, Schulungsräume etc.) sollte das Gebäude zur Verfügung stehen; gleichzeitig könnte hier auch der Sitz der Gemeinde fest installiert sein.

Ergänzend zu den baulichen Vorhaben am Gebäudebestand wäre die Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Dabei stünde die Schaffung von behindertengerechten Zugängen zu den Gebäuden und eine entsprechend gestaltete Hof- bzw. Platzfläche im Vordergrund; außerdem sollten attraktive Sitzmöglichkeiten (mit Tischen und Fahrradanlehnern) zum Verweilen einladen. An möglichst zentraler Stelle sollten zudem aktuelle Informationen der Gemeinde, aber auch zum Ort und zur Region für Einheimische und Gäste, präsentiert werden. Ziel sollte es sein, auch das Umfeld unter Einbeziehung von Teilen des Hof- oder des Straßenraumes für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten insgesamt neu zu gestalten.

Für die Umsetzung dieses Projektes würde sich u. U. eine der weitgehend leerstehenden oder untergenutzten Hofstellen im alten Ortskern von Himbergen (*Alte Poststraße, Wiebeckstraße, Göhrdestraße*) anbieten. Die betreffenden Grundstücke befinden sich aber in Privatbesitz, und hier wäre, im Hinblick auf eine Förderung der Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung, entweder ein Ankauf, oder aber mindestens ein langfristiger Pachtvertrag, ggf. mit einer grundbuchlichen oder schuldrechtlichen Absicherung, Voraussetzung für eine Antragstellung. Sollte sich dieser Ansatz aber nicht realisieren lassen, so käme im Rahmen des Förderprogrammes auch ein Neubau in Frage. Allerdings wäre hier noch ein geeigneter Standort zu ermitteln.

**Sanierung vom *Himberger-Treff***
Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde und ist vermietet und an den MTV unterverpachtet. Der *Himberger Treff* bietet u. a. Platz für Feierlichkeiten von bis zu ca. 75 Personen. Handlungsbedarfe werden hier insbesondere zu den Punkten Heizung, Wärmedämmung und Barrierefreiheit reklamiert. Unter dem Aspekt der Bereitstellung einer dorfgemeinschaftlichen Einrichtung in adäquater Größe wäre hier, an etablierter Stelle, ggfs. auch eine Erweiterungsmöglichkeit in Erwägung zu ziehen.

**Umbau eines früheren Wirtschaftsgebäudes als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft**
Auch Kettelstorf, dessen Dorfgemeinschaft traditionell mit Rohrstorf verbunden ist, verfügt derzeit über keine dorfgemeinschaftlichen Räumlichkeiten. Das unmittelbar östlich der zentralen Einmündung in die K 4 leerstehende und ungenutzte ehem. Wirtschaftsgebäude könnte nach Diskussion im Arbeitskreis für eine solche dorfgemeinschaftliche Nutzung ggfs. hergerichtet bzw. umgenutzt werden. Neben Maßnahmen an der Gebäudehülle incl. Wärmedämmung, wäre ein Innenausbau einschl. Heizung- und Sanitäranlagen erforderlich, der u.a. auch eine kleine Kücheneinrichtung umfassen sollte. Daneben könnte auch das Außengelände durch einen überdachten Freisitz mit Terrasse aufgewertet werden.

**Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses in Klein Thondorf**
Sollte das Feuerwehrgebäude innerhalb des Förderzeitraumes der laufenden Dorfentwicklung im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion aufgegeben werden (vgl. hierzu Kapitel 6.1 Feuerwehren/Gebäude), so bieten sich hier lagebedingt dorfgemeinschaftliche Nutzungsalternativen in Form eines Treffpunktes an, die im Rahmen der Dorfentwicklung auch entsprechend begleitet und umgesetzt werden könnten.

**Wiederbelebung des *Altes Backhaus* als Dorftreff**
Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte versucht werden, das derzeit auf einer privaten Hoffläche stehende denkmalgeschützte Gebäude wieder für die Dorfgemeinschaft nutz- und erlebbar zu machen. Unter Voraussetzung einer Zustimmung der Eigentümer erscheint eine Translozierung auf den einstigen zentralen Dorfplatz denkbar, der in diesem Fall mit seinem Eichenhain und dem ehem. Dorfteich entsprechend baulich aufgewertet werden könnte. Um auch die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Umfeldes zu verbessern, wäre eine ergänzende Ausstattung mit einem überdachten Freisitz und einem Grillplatz überlegenswert.

## Demografie

Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurden neben den reinen baulichen Maßnahmen auch soziale Themenfelder diskutiert, die eine mögliche visionäre Entwicklung der Dorfregion darstellen. Grundlage hierfür war die in diesem Zusammenhang erstellte SWAT-Analyse und die Handlungsempfehlungen der *Bertelsmann Stiftung wegweiser-kommune.de*, hier insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- **Anpassung der Infrastrukturen an demographische Entwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge**

- **Mobilität für Alle**
- **Verbesserung der Lebensqualität gerade für ältere Einwohner**
- **Unterstützerstrukturen**

Das Ergebnis der SWAT-Analyse zeigte, dass das vorhandene Angebot im Bereich der schulischen Bildung, der Betreuung der Kinder sowie der medizinischen Versorgung, wo es in der Dorfregion vorhanden ist+, durchaus als Stärke angesehen wird.

Für die Dorfregion von besonderer Bedeutung ist auch in der Zukunft die **Sicherung der Nahversorgung** im Bereich der periodischen Güter und die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung. Hier gilt es insbesondere im Bereich der Nahversorgung sicherzustellen, dass neben dem EDEKA-Markt in Himbergen die wenigen noch vorhandenen Anbieter im Bereich der periodischen Güter erhalten bleiben und es nicht zu Geschäftsaufgaben und damit zu einer Verschlechterung der Versorgungssituation in der Dorfregion kommt.

Ausschlaggebend wird hierfür auch die weitere **demografische Entwicklung** der Gemeinde sein, die in den letzten 15 Jahren von einem beständigen Rückgang der Einwohnerzahlen und einer langfristig zunehmenden Alterung der Bevölkerung geprägt war. Dieser Trend hat sich hinsichtlich der Einwohnerzahlen allerdings im letzten Jahr abgeschwächt und die Einwohnerzahl in der Gemeinde hat wieder das Niveau von 2010 erreicht. Moderate Einwohnerzuwächse, auch durch Ausweisung von kleineren Neubaugebieten und zudem der Aufbau neuer Unterstützerstrukturen insbesondere für ältere und eingeschränkte BürgerInnen können hier sichernd wirken.

Abgesehen vom Hauptort Himbergen ist eine wohnortnahe (fußläufige) vollumfängliche adäquate Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs in allen anderen Ortsteilen der Gemeinde nicht mehr gegeben. Mit der wachsenden Motorisierung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte sich im Zusammenspiel mit den Marktentwicklungen die fußläufige **Nahversorgung** vor allem im ländlichen Raum in eine motorisierte Fernversorgung. Die verbreitete Pkw-Verfügbarkeit ermöglicht heute vielen Konsumenten eine hohe räumliche Nachfrageflexibilität bei der Auswahl der Einkaufsstätten. Da gleichzeitig auch die Ansprüche der Verbraucher an die Einzelhandelseinrichtungen gestiegen sind, werden verkehrsgünstig gelegene Standorte mit einem großen Parkplatzangebot sowie einem gut sortierten, preisgünstigen Warenangebot bevorzugt aufgesucht. Um die für den Einkauf zurückzulegenden Distanzen möglichst zeitsparend zu bewältigen, werden Einkaufswege zumeist mit beruflichen oder freizeitbedingten Wegen gekoppelt. Darüber hinaus tätigen viele Konsumenten nur noch ein- bis zweimal wöchentlich einen Lebensmitteleinkauf, welcher aufgrund der Menge an gekaufter Ware aber eine Pkw-Nutzung voraussetzt.

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Bevölkerung in Deutschland weniger und durchschnittlich älter. Zudem nimmt innerhalb der Gruppe der über 65-Jährigen der Anteil der Hochbetagten zu. Relevant ist diese Entwicklung vor allem für die örtliche Nahversorgungsstruktur, da die Nahraumversorgung für diese Kundengruppe gerade dann an Bedeutung gewinnt, wenn mit dem Alter die (Auto-)Mobilität eingeschränkt wird. Hier können Ansätze mit bestimmten Betriebsformaten und Serviceleistungen für Senioren (u. a. Bringdienste und Nachbarschaftshilfen) helfen, um auch auf altersbedingt veränderte Kundengewohnheiten zu reagieren.

Der demografische Wandel stellt zudem die **medizinische und pflegerische Versorgung** im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Insbesondere die Gesundheitsversorgung sowie die Pflege- und Unterstützungsleistungen für Ältere verlangen Angebotsergänzungen. Hier könnten ggf. Vorsorge, ambulante und stationäre Behandlung, Nachsorge sowie Regel- und Maximalversorgung noch besser miteinander verzahnt werden und es könnten neue Angebote, wie die Telemedizin, in Zusammenarbeit mit der in Himbergen vorhandenen Hausarztpraxis und dem örtlichen Pflegedienst, dauerhaft entlastend auf den Weg gebracht werden, um dadurch die absehbar erforderlichen Unterstützungsleistungen oder Angebotsergänzungen zu realisieren. Etliche Modellversuche hierzu sind hier bereits mit Unterstützung des Landes auf den Weg gebracht worden.

Auch wird die Lebensqualität der älteren Bevölkerung in der Dorfregion davon abhängig sein, die Angebotslücke von in der Dorfregion fehlenden unterstützenden Wohneinrichtungen zu schließen. Bisher sind in der Gemeinde kein Altenpflegeheime, keine Einrichtung für ein betreutes Wohnen oder eine Tagespflege vorhanden, die aber für das Verbleiben gerade älterer Pflegebedürftiger in der angestammten heimatlichen Umgebung erforderlich sind.

Die Gemeinde sollte deshalb überprüfen, ob sie hier Leistungen selbstverantwortlich oder z.B. in Kombination mit einer noch zu gründenden neuen Unterstützerstruktur, ggf. in Form eines Vereins, einer Genossenschaft, einer Stiftung oder mit privaten Unternehmen bzw. Investoren erbringen kann.

Nicht nur unter diesem Aspekt fehlt es der Dorfregion an einem organisierten unterstützenden **Netzwerk**. Sei es der Seniorenbeirat auf Samtgemeindeebene oder ein örtlich organisiertes Netzwerk, was die nicht mobilen BewohnerInnen, die auf Hilfe angewiesen sind, bei der Erledigung des Alltagsgeschäftes mit Einkaufshilfen, Fahrdiensten oder Hilfeleistungen im Haushalt nicht nur auf nachbarschaftlicher Basis unterstützt. Dieses würde unterstützend wirken, denn gerade Pflegebedürftige sollten gem. dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Dabei sind auch die Chancen der Rehabilitation zur Vermeidung oder zum Aufschub von Pflegebedürftigkeit intensiv zu nutzen.

Die Dorfregion verfügt derzeit über keine Einrichtung, in der vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege angeboten werden. Alternative Angebote im Bereich betreuten Wohnen und Seniorenwohnen sind in der Dorfregion ebenfalls nicht vorhanden. Gleiches gilt für den Bereich der Tagespflege. Die lagenächsten Einrichtungen dieser Art befinden sich in Bad Bevensen und Zernien.

Zusammen mit einem Investor versuchte die Gemeinde vor fünf Jahren eine **Einrichtung für betreutes Wohnen** in der Dorfregion zu errichten. Gescheitert ist dies an dem damaligen Geschäftsmodell des Investors. Deshalb erscheint es wichtig, dass sich die Gemeinde dieses Themas erneut annimmt. Damit könnte ggfs. in Verbindung mit dem örtlich vorhandenen Pflegedienst ein lebenslanges Verbleiben in der Dorfregion ermöglicht werden. Zu prüfen wäre dabei auch, ob ähnlich wie in der Gemeinde Wahrenholz die Gemeinde ggfs. auch als Investor auftreten könnte. Mit Blick auf eine mögliche Förderung im Rahmen der *ZILE-Maßnahme Basisdienstleistungen* gilt dabei die Voraussetzung, dass die zukünftigen potentiellen Bewohner über einen Pflegegrad verfügen und dass der Pflegedienst seitens der künftigen Bewohner frei wählbar sein muss.

Zunächst sollten jedoch alle Möglichkeiten genutzt werden, um der älteren Bevölkerung ein Wohnen in den eigenen vier Wänden langfristig und altersgerecht zu ermöglichen. Hierzu wäre eine organisierte örtliche Hilfeleistung durch einen Bürgerverein, über eine Nachbarschaftshilfe oder zumindest mit einer entsprechende App, die auf Gemeindeebene von möglichst vielen geteilt wird, hilfreich.

Daneben bietet die **Wohnraumberatung** des Senioren- und Pflegstützpunktes des Landes Niedersachsen beim Landkreis Uelzen kostenlos Beratungsleistungen vor Ort an, um auch durch geförderte Maßnahmen (Krankenkasse, Pflegekasse und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)) eine entsprechende Wohnraumanpassung zu erreichen. Diese Ansätze können auch im Rahmen der Dorfentwicklung, z. B. bei Umnutzungen vorhandener Bausubstanzen, unterstützend mitverfolgt werden. Das Seniorenservicebüro vermittelt auf Wunsch ehrenamtliche Wohnberater/-innen, die zur Beratung und Unterstützung in die Wohnung oder das Eigenheim kommen. Grundsätzlich können die Beratungsangebote des Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen, können bei vielen Entscheidungen hier hilfreich zur Seite stehen. Außerdem berät der Senioren- und Pflegestützpunkt auch bei Fragen zur Seniorenbegleitung (DUO).

Des Weiteren könnten z. B. Wohnformen möglichst langfristig durch Schaffung altersgerechter Wohnangebote, ggfs. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen), und durch Barriere-Reduzierungen im vorhandenen Bestand weiterentwickelt werden.

Unter dem Aspekt des Vorgenannten konzentrieren sich die Aussagen im Dorfentwicklungskonzept zum einen auf die baulichen Projekteansätze und Projekte, für die auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie eine Fördermöglichkeit gegeben ist; zum anderen zielen sie auf den Aufbau eines sozial unterstützenden neuen Netzwerkes. Die baulichen Ansätze finden wir in erster Linie bei den klassischen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, wie dorfgemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten, Dorfgemeinschaftshäusern, Spielplätzen und bei Mehrfunktionshäusern. Die sozialen Netzwerkstrukturen könnten unter Einbindung der drei vor Ort, noch in der Ausbildung befindlichen Dorfmoderatoren, aufgebaut werden.

Insofern sollen im Rahmen der Dorfentwicklung zunächst Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die

- zur Stärkung der Region und der Dorfgemeinschaften beitragen,
- der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen,
- der Anpassung an den demographischen Wandel und dem Klimaschutz Rechnung tragen.

Im Rahmen der im Arbeitskreis für die Dorfregion vorgestellten Vision für ein mögliches künftiges Leitbild wurden zu den unten aufgeführten **Kernaussagen** Unterpunkte formuliert. Ziel sollte es sein, durch die Stärkung bestehender Strukturen, oder aber durch den Aufbau neuer Strukturen, möglichst die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen langfristig zu gewährleisten. Hierzu wurde themenspezifisch hinterfragt, welche Lösungsansätze ggf. geeignet wären, dieses möglichst umfassend sicherzustellen. Grundlage der Diskussion dafür waren dabei die Unterpunkte der Vision, für die falls zutreffend, Handlungsziele/empfehlungen entwickelt worden sind.

<u>Die gemeindlichen Angebote der Daseinsvorsorge sind zukunftsorientiert familienfreundlich.</u>

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern
- Angebote von Infrastrukturen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche stärken
- Unterstützende Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Fahrdienste, Pflege)
- Errichtung eines sog. offenen Bücherregals wie z. B. in Embsen

<u>Die Mobilitätsangebote sind altersgerecht und wir können alle Orte der Gemeinde mit dem ÖPNV, oder alternativen Mobilitätsangeboten zeitnah erreichen.</u>

- bestehendes Angebot sichern und Haltestellen ausbauen/verlegen
- innovative Mobilitätslösungen von Fahr- und Begleitdiensten bis zu Bürgerbus / Bürger fahren für Bürger / Carsharing entwickeln / Mitfahrgelegenheiten / Mitfahrerbänke schaffen
- Bürgerverein oder Nachbarschaftshilfe gründen, Ansprechpartner / Kümmerer
- Fahrdienste organisieren -App unterstützt –
- bestehende Apps zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements nutzen

<u>Alle Bewohner, ob mobil oder nicht, können Ihren Bedarf im Bereich der Grundversorgung problemlos decken.</u>

- für den Erhalt der vorhandenen Strukturen sorgen
- Lieferservice nutzen (EDEKA)
- mobile Versorgung stärken, auch App gestützt
- Hofläden mehr unterstützen, regionale Produktanbieter gezielter, womöglich zentral vermarkten (alle erfassen und auf Internetseite der Gemeinde einstellen)
- neue Unterstützerstrukturen schaffen, Einkaufshilfen organisieren

<u>Der Zugang und die Erreichbarkeit zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung ist für alle nachhaltig sichergestellt.</u>

- Arzneimittelbringdienst nutzen
- Unterstützende Hilfe durch Bürgerverein/Nachbarschaftshilfe/Generationenhilfe
- Vermittlungsstelle für soziale Dienstleistungen schaffen
- Fahrdienste organisieren

Senioren und Pflegebedürftige finden in der Dorfregion entsprechende Angebote, die es Ihnen ermöglichen hier wohnen zu bleiben und die es ihnen erlauben aktiv und selbstbestimmt am Gemeindeleben teilzunehmen.

- aktive aufsuchende Seniorenbetreuung als Ansprechpartner und Kontaktperson einrichten (SoVD)
- Seniorenbetreuung im häuslichen Umfeld solange wie möglich ermöglichen
- Möglichkeiten des DUO-Alltagsbegleiter besser kommunizieren
- Wohnraumberatung aktiver anbieten
- Versorgung mobilitätseingeschränkter Bewohner*innen sicherstellen
- Seniorenwohnen, Betreutes Wohnen, Wohn- oder Pflegegemeinschaften in der Gemeinde
- Tagespflegeinrichtung und Einrichtungen für Demente schaffen
- Planerische Voraussetzungen schaffen, Investoren suchen
- unterstützende Alltagsfahrdienste über neuen Bürgerverein übernehmen / Kontaktstelle für soziale Dienstleistungen einrichten (Kümmerer / Ansprechpartner benennen)
- attraktive Treffpunkte für Senioren schaffen
- Besprechung mit dem SOVD, der Gemeinde und den Dorfmoderatoren, um zu prüfen was umsetzbar erscheint
- nach Bürgerversammlung Thema in Absprache mit der Gemeinde und den Dorfmoderatoren erneut aufgreifen (gezielte Befragung)

Die Ortslagen sind attraktiv und barrierefrei.

- Ortslagen attraktiver gestalten, Leerstände vermeiden, Bestandsangebote verbessern und sichern, ggfs. durch den Einsatz von öffentlichen Mittel unterstützen, langfristig Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich herstellen
- Leerstände und untergenutzte Gebäudesubstanz erfassen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (gezielte Ansprache auch im Rahmen der Umsetzungsbegleitung)
- aktiv für den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen sorgen

Für Kinder und Jugendliche sind zur freizeitlichen Nutzung Räumlichkeiten vorhanden und es gibt es gute Betreuungsangebote.

- Stärkung der Ortsbindung junger Bewohner, durch Bindungen an den Heimatort
- Angebote zur Einbindung in die kommunale Gesellschaft
- Möglichkeiten für eine wohnortnahe Ausbildung und Berufseinstieg stärken (App: berry2b) für Lüneburg und Umgebung
- Jugendräume in Absprache mit den Jugendlichen und den Jugendpflegern schaffen, Jugendcafe, ggf. in der Grundschule oder im neuen DGH
- Spielplätze pflegen/ Patenschaften initiieren

Neuzugezogenen werden freundlich empfangen und zur Mitarbeit angeregt.

- Begrüßungsbroschüre überarbeiten
- Neubürger Paten einführen

Das Ehrenamt soll stärker gefördert und anerkannt werden und wir wollen uns gegenseitig mehr unterstützen.

- Zusammenarbeit zw. Hauptamtlichen Einrichtungen und Ehrenamt verbessern
- Dorfmoderatoren als Ansprechpartner
- Intensivierung und Initiierung der Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter durch aktives Handeln
- Wertschätzung des Ehrenamtes durch Einführung einer Anerkennungskultur
- Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur gegenseitigen Partizipation
- weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Akteuren - Dorfmoderatoren, Ehrenamtslotsen, Alltagsbegleitern etc. mit Unterstützung durch die Freiwilligenagentur

- Vernetzung der Kulturschaffenden der Region verstärken
- Kulturschaffende im Bereich Projektkonzeption sowie Fördermittel beraten und unterstützen

Jeder erhält die Information, die er benötigt.

- Internetauftritt überarbeiten
- Dorfmoderatoren
- Neujahrsfrühstück

Im Rahmen der auf dieser Vision im AK geführten Diskussionen stellte sich heraus, dass Punkte aus der obigen Vision bereits schon heute in der Dorfregion (zumindest ansatzweise) realisiert sind (Lieferservice, Arzneimittelbringdienst, jährliches Neujahrsfrühstück mit pauschaler Ehrung der Ehrenamtlichen). Die Betreuungszeiten sowohl im Bereich der Krippe, des Kindergartens und des Hortes und auch die Betreuung innerhalb der Ferienzeiten werden derzeit als völlig ausreichend erachtete.

Von zentraler Bedeutung im Bereich der sozialen Infrastruktur erscheint hingegen der **Aufbau eines neuen Unterstützernetzwerkes**, sowohl für Fahrdienstleistungen als auch für kleine Dienstleistungen, die ansonsten nur im Bereich der direkten Nachbarschaftshilfe in nicht organisierter Form erbracht werden. Die Gründung eines Bürgervereins oder eine anders geartete organisierte Unterstützung könnte nach Abschluss der Ausbildung der drei Dorfmoderatoren, durch diese begleitend, auf den Weg gebracht werden. Dadurch können auch die nachbarschaftlich unterstützenden Strukturen, die auf dörflicher Ebene bereits vorhanden sind, noch weiter gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sind die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Migranten sind derzeit in der Dorfregion nicht relevant.

Unabhängig davon sollte aber dennoch das soziale Leben in der Dorfregion noch weiter gestärkt werden. Dazu gilt es Mitbewohner anzusprechen, das Problembewusstsein zu stärken und vor allen Dingen Mitstreiter zu suchen, die die Vereins- und Kulturarbeit unterstützen und gleichzeitig das Ehrenamt stärken, um es an neue Herausforderungen heranzuführen. Hierzu könnte auch die Unterstützung der bürgerschaftlichen Engagements durch moderne Hilfsmittel wie dem Internet und entsprechender Apps, die eine Möglichkeit schaffen, sich auf Gemeindeebenen neu zu vernetzen, gehören. Insbesondere wurden dabei die Apps *https://nebenan.de* , *https://lokalportal.de* und *https://www.digitale-doerfer.de* angesprochen, mit der auf lokaler / regionaler Ebene ein überschaubares Netzwerk aufgebaut werden kann.

Unterstützend zu diesen weichen Faktoren sollen im Förderzeitraum, der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Dorfentwicklungskonzeptes als Fördergrundlage festgesetzt wird, die vorhandenen baulichen Infrastrukturen modernisiert und es sollen ggf. neue Infrastruktureinrichtungen, insbesondere für die Dorfgemeinschaft und wenn möglich auch für SeniorenInnen geschaffen werden.

**Dorfmoderatoren**

In der Dorfregion befinden sich erfreulicherweise derzeit drei Personen in der Ausbildung zum Dorfmoderator. Um bereits ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit zu unterstützen und um langfristig den begonnen Dorfentwicklungsprozess zu verstetigen, bieten sich in Himbergen nach Abschluss der Ausbildung die dortigen drei zukünftigen Dorfmoderatoren an. Die Ausbildung zum Dorfmoderator ist bedingt durch die Corona-Pandemie derzeit leider ausgesetzt. Mit dem Abschluss der Ausbildung ist wahrscheinlich erst im nächsten Jahr zu rechnen. Danach könnten Ansätze aus dem Dorfentwicklungsprozess, wie z. Bsp. der Aufbau entsprechender Unterstützerstrukturen im Rahmen der Dorfmoderation aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Ein Modul der Ausbildung ist die Ausbildung zum Engagementlotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen. Diese Ausrichtung wendet sich somit an Personen, denen eine Mentoren- und Multiplikatorentätigkeit Freude bereitet, die als ausgebildete Engagementlotsinnen und Engagementlotsen andere

ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen oder beim Aufbau und Ausbau von fördernden Rahmenbedingungen vor Ort helfen möchten. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen Engagementlotsen bürgerschaftliches Engagement in der Kommune.

Mit den zukünftigen Dorfmoderatoren und in Absprache mit der Gemeinde könnten auf der Grundlage des Dorfentwicklungskonzeptes und deren Handlungsempfehlungen Umsetzungsstrategien für einzelnen Handlungsziele erarbeitet werden, die von den Dorfmoderatoren eigenverantwortlich weiterverfolgt werden könnten.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung, die ggf. im Anschluss an die abschließende Bürgerversammlung zur Vorstellung des Dorfentwicklungskonzeptes verbunden sein könnte, wäre die Gelegenheit gegeben, hier dann mögliche Projektansätze zusammen mit den Dorfmoderatoren vorzustellen, um zu eruieren, wie und ob diese auch von den BewohnernInnen mitgetragen werden.

**Leitbild und Handlungsziele**

Im Rahmen des Prozesses wurden nachfolgendes Leitbild für dieses Handlungsfeld entwickelt:
**Natür*lich* Himbergen! miteinander stark, ehrenamtlich aktiv, bewahrend und vorausschauend**
und nachfolgende Handlungsziele für das Handlungsfeld *Soziales Leben und Daseinsvorsorge* definiert:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern
- medizinische Versorgung nachhaltig sichern
- Leben im Alter- Pflege, sowie neue Wohnformen, unterstützen und stärken
- soziales Leben stärken
- vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

Für diese Handlungsziele wurden die folgenden Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung bildeten.

**Handlungsziele und Unterziele**

| **Handlungsfeld Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales** |
|---|
| **Handlungsziel: Bevölkerungsrückgang aufhalten** |
| Planerische und bauliche Voraussetzungen schaffen<br>• gemeindliches Entwicklungskonzept erarbeiten<br>• neue Baugebiete ausweisen<br>• Gewerbegebiet ausweisen<br>• innerörtliche Leerstände erschließen und entwickeln |
| unterstützende Projektansätze<br>• Wohnen im Alter – altersgerechten Wohnraum schaffen<br>• Wohnungen für junge Menschen und Familien schaffen<br>• Umnutzung von Leerständen oder untergenutzter Bausubstanzen zu Wohnraum |

soziale Angebote verbessern

- Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige soziale Treffpunkte baulich optimieren
- innerörtliche Aufenthaltsqualität erhöhen
- neue attraktive Treffpunkte schaffen
- familienfreundliche Angebote entwickeln

**Handlungsziel: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern**

- Einkaufsmöglichkeiten verbessern (Lieferservice nutzen)
- App nutzen, um örtliches Netzwerk aufzubauen *https://nebenan.de*, *https://lokalportal.de* und *https://www.digitale-doerfer.de*
- organisierte oder private Nachbarschaftshilfe für nicht mobile oder mobilitätseingeschränkte Mitbewohner unterstützend organisieren und einsetzen

**Handlungsziel: medizinische Versorgung nachhaltig sichern**

- mit neuen Angeboten versuchen die medizinische Versorgung unterstützend zu verbessern
- Fahrdienste bei Bedarf organisieren

**Handlungsziel: Leben im Alter- Pflege sowie neue Wohnformen unterstützen und stärken**

altersgerechten Wohnraum schaffen, neue Wohnformen für die Region umsetzen

- Einrichtung für betreutes Wohnen und Tagespflegeeinrichtung schaffen
- Pflegeeinrichtung für Demente
- Wohnangebote, ggf. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen)
- Barriere Reduzierungen im vorhandenen Bestand

Beratung und Pflege in der Region verankern

- Wohnraumberatung und Beratung durch den Pflegestützpunkt des LK in der Region noch stärker kommunizieren
- unterstützende Alltagsfahrdienste über neuen Bürgerverein übernehmen
- Kontaktstelle für soziale Dienstleistungen einrichten (Kümmerer / Ansprechpartner benennen)
- Besprechung mit dem SoVD, der Gemeinde und den Dorfmoderatoren, um zu prüfen was umsetzbar erscheint und vom SoVD begleitet oder übernommen werden kann

vorhandene Unterstützerstrukturen transparenter machen und neue Strukturen aufbauen

- gezielte Information über die bereits vorhandenen Unterstützerstrukturen
- Bürgerversammlung: Themen in Absprache mit der Gemeinde und den Dorfmoderatoren erneut aufgreifen (gezielte Befragungsaktionen starten)
- transparente Netzwerkstruktur (Ansprechpartner) aufbauen und neue Unterstützerstrukturen schaffen (App/Telefonkette)

- Dorfmoderatoren gezielt einbinden
- gezielte Information im Rahmen von Bürgerversammlungen zu den Themen: Wohnberatung, Haushaltsnahe Dienstleistung, Unterstützerstrukturen

**Handlungsziel: Soziales Leben stärken**

Vereins- und Kulturarbeit unterstützen, Ehrenamt stärken

- Internetseiten der Gemeinde aktualisieren
- Infoveranstaltung der Dorfmoderatoren mit allen Vereinen/Interessierten
- Tag des Ehrenamtes / Tag der Vereine einführen

Ehrenamt an neue Herausforderungen heranführen

- Flexible, vereinsunabhängige, themenbezogene und temporäre Arbeitsgemeinschaften zu Problemlösungen bilden
- Aufbau einer aktiv aufsuchenden Seniorenberatung und die Einführung von Sprechtagen des Seniorenservicebüro des LK Uelzen vor Ort
- Erschließung von freizeitgestaltenden und kulturellen Potentialen zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und des überregionalen Austauschs
- Aufbau eines neuen Unterstützernetzwerkes (Bürgerverein, Nachbarschaftshilfe)

**Handlungsziel: vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen**

- Schaffung einer multifunktionalen Begegnungsstätte in der Dorfmitte entweder durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz oder im Rahmen eines Neubaues
- Dorfgemeinschaftshäuser, sowie alle anderen dorfgemeinschaftlich genutzten Anlagen modernisieren und Barrierefreiheit herstellen
- Spielplätze als Mehrgenerationsplätze teilweise neu- oder umgestalten
- Straßen- und Wegeverbindungen zur Verbesserung des sozialen Lebens optimieren
- unterstützende Infrastruktur als Treffpunkte schaffen (soziale Kommunikation)

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projektempfehlungen für die Dorfregion. Folgende Projekte dienen der Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Anpassung an den demografischen Wandel (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung).*

| Ort | Maßnahme | Priorität |
|---|---|---|
| Dorfregion | Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen Friedhöfe; Himbergen, Gr. Thondorf | B 1- C 3 |
| Himbergen | Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanzen, oder durch einen Neubau | B 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Groß Thondorf | Erneuerung des Spielplatzes; Aufenthaltsbereich aufwerten | C 2 |
| **Ort** | **Maßnahme** | **Priorität** |
| Himbergen | Sanierung vom Himberger-Treff | B 2 |
| Himbergen | Nachnutzung von leerstehenden Teilen der Grundschule | C 2 |
| Kettelstorf | Umbau eines früheren Wirtschaftsgebäudes als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft | C 2 |
| Strothe | Wiederbelebung Altes Backhaus als Dorftreff | C 2 |
| **Ort** | **Maßnahme** | **Priorität** |
| Groß Thondorf | Langfristige Sicherung einer Gastronomie | B 3 |
| Himbergen | Nachnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses | C 3 |
| Klein Thondorf | Nachnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses | C 3 |

## 7.2 Mobilität und Straßenraum
### *Erhalt und Verbesserung der Mobilität / Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige Verkehrssysteme sind deshalb unerlässlich. Zugleich hat der Verkehr Auswirkungen auf Klima, Umwelt und die Gesundheit.

### *7.2.1 Erhalt und Verbesserung der Mobilität*

Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger bestmöglich organisiert werden. Negative Folgen für die Umwelt sollen dabei minimiert werden. Hierzu sind die verschiedenen Verkehrsarten (Bahn, Bus, Auto, Rad, zu Fuß gehen) miteinander zu verbinden. Die Situation stellt sich in Städten, im Umland der Städte und in ländlich geprägten Räumen unterschiedlich dar und erfordert ein angepasstes Vorgehen. Dazu gehört ein leistungsfähiger *öffentlicher Personennahverkehr* (**ÖPNV**) mit Bus und Bahn und auch alternative Angebote, die ggfs. in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu Verfügung stehen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste. Optimal sollte ein umfassender Ansatz bestehen, in dem alle Mobilitätsformen umweltschonend miteinander kombiniert werden.

Wenn die Mobilität nicht weiterhin überwiegend durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll, müssen das Angebot und die Attraktivität des ÖPNV in der *Dorfregion*, auch im Hinblick auf die Zunahme älterer eher immobiler Mitbürger, weiter verbessert werden. Dies könnte ggfs. über eine geänderte Angebotsstruktur erreicht werden, indem z.B. das Rufbusangebot auf sämtliche Linien ausgebaut und durch den gezielten Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen (*Bürgerbus*, *Mitfahrerbank*, *Mitnahme-App* etc.) ergänzt wird. Hier gilt es den Nutzeransprüchen zu folgen und insbesondere die kleineren Ortschaften durch ein angepasstes Angebot, losgelöst vom Schülerverkehr, besser zu erreichen. Durch den Ausbau des ÖPNV wird nicht nur dessen Verkehrsanteil gesteigert, sondern auch der des Rad- und Fußverkehrs. Kern einer nachhaltigen Verkehrspolitik sind dabei umweltorientierte Preise und Gebühren für Auto, Bus und Bahn.

Mit Blick auf den ÖPNV entspricht in der Dorfregion keine **Bushaltestelle** den Anforderungen der Barrierefreiheit. Handlungsbedarf ergibt sich deshalb vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in einer barrierefreien Umgestaltung der wichtigsten Haltestellenbereiche in Groß Thondorf und in Himbergen. Neben den entsprechend befestigten Einstiegsmöglichkeiten sollten darüber hinaus zeitgemäße Unterstände mit Beleuchtung, Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden.

Bei einer barrierefreien Grunderneuerung geht es vor allem um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse. Um einen barrierefreien Zugang zu erzielen, muss die Anlaufhöhe des Busbordsteins in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm aufweisen. Die Länge der neuen Aufstellfläche sollte möglichst 18 m betragen, an die extrem dicht herangefahren werden muss. Die weißen, rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren dabei einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Die Kennzeichnung der Halteposition für blinde und sehbehinderte Personen erfolgt auch über zweireihig verlegte Rippenplatten, die parallel zur Bordsteinkante eingesetzt werden.. Die an der Busbordsteinkante verbreiterte Rippenfläche markiert als Einstiegsfeld den Ort des Buseinstiegs. Die konkret zu berücksichtigenden Maßgaben sind im Nahverkehrsplan (2020-2024) des Landkreises Uelzen Harburg, der zurzeit im Entwurf vorliegt, benannt. Vorgesehen ist hierfür eine Förderung durch die *Landesnahverkehrsgesellschaft* (LNVG).

Aufgrund der Problematik beim Begegnungsverkehr wird in Himbergen im Zuge der Umgestaltung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und der Straße *Am Friedhof* auch die Verlegung der Haltestelle in die *Bahnhofstraße v*orgeschlagen. Aus Richtung Uelzen kommend, könnten die Busse der Linien 7080 und 7081 von hier in die *Göhrdestraße* einbiegen, vor der Grundschule wenden, zurück über die *Göhrdestraße* in Richtung ***B**ahnhofstraße* fahren und hier auf Höhe der ehem. Volksbank halten.

Unabhängig von dem für die größeren beiden Orte obligatorischen Umbau der Haltstellen sollten – ggfs. in Verbindung mit entsprechenden Straßenraumerneuerungen im Rahmen der Dorfentwicklung - auch die Wartebereiche in den kleineren Orten aufgewertet werden. Ein aufwändiger barrierefreier Ausbau erscheint hier mit Blick auf die oftmals fehlende Einbindung in die vorhandenen Nebenanlagen nicht vertretbar; allerdings bedürfen die meisten örtlichen Haltstellenpaare einer neuen Befestigung und einer zeitgemäßen Neuausstattung, um neben der Funktion als Wartebereiche auch als Aufenthalts- und Informationsbereich angenommen zu werden.

In diesem Zusammenhang sind die Haltestellenbereiche im Zuge der K 31 in Strothe und der K 54 in Klein Thondorf sowie der K 4 in Rohrstorf zu nennen. Dagegen wird in Kettelstorf im Zuge der K 4 die Verlagerung der östlichen Haltestelle in die nordwestlich angrenzende, zurzeit brachliegende ehemalige Fläche einer Streuobstwiese erwogen, wo gleichzeitig auch ein attraktiver Aufenthalts- und Informationsbereich geschaffen werden könnte. Im kommunalen Straßenraum besteht diesbezüglich Bedarf in Almstorf sowie in Brockhimbergen, wo ebenfalls eine Verlagerung der Haltestelle anvisiert wird.

### *7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*

In der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* weist der überwiegende Anteil der innerörtlichen Straßenräume in den meisten Fällen charakteristische, ortsbildgerechte Merkmale auf. Dagegen sind einige der **überörtlichen Straßenräume** entweder aus funktionaler (Oberflächenbeschaffenheit) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) sanierungsbedürftig. Aufgrund ihres geradlinigen Verlaufes und wegen ihrer breit ausgebauten Verkehrsfläche werden zudem vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, die zu Belästigungen und Gefährdungen der Anwohner führen.

Um dem zunehmenden Individualverkehr Rechnung zu tragen, aber auch um der zunehmenden Belastung durch den Verkehr insbesondere im Zuge der Landesstraße 253 sowie der Kreisstraßen 4 und 54 gerecht zu werden, werden an den klassifizierten Straßen verkehrslenkende als auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen empfohlen, denn die Fragen der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmbelästigung sind elementar mit dem Verkehrsaufkommen und der Fahrweise verbunden.

Das betrifft die Ortsdurchfahrt in Almstorf sowie den östlichen Ortseingangsbereich von Himbergen im Zuge der L 253, die nordwestliche und südliche Ortseinfahrt im Verlauf der *Hauptstraße* in Groß Thondorf und auch die Ortseingangsbereiche der K 54 in Klein Thondorf. Hier könnten in Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträgern gezielte bauliche Veränderungen unter Wahrung von erforderlichen Durchfahrbreiten und Fahrgeometrien größerer LKW und landwirtschaftlicher Fahrzeuge vorgenommen werden. Bei Planungen sind die rechtlichen Grundlagen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. des Niedersächsische Straßengesetzes (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Weiterhin dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Bei allen Maßnahmen ist eine frühzeitige Einbindung der zuständigen Straßenbaulastträger erforderlich.

In enger Verbindung mit der Betonung der Ortseinfahrten steht oft auch eine Erneuerung der Nebenanlagen innerhalb der Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen. Hier besteht aus baulicher, aber auch aus gestalterischer Sicht besonderer Handlungsbedarf in Klein Thondorf, wo die Nebenanlagen teilweise beschädigt sind und dabei weithin übermäßig befestigt anmuten. Auch in Strothe besteht in diesem Zusammenhang Erneuerungsbedarf, wobei hier die Nebenanlagen z.T. noch gar nicht ausgebaut sind. Mit Blick auf die Schäden an der Fahrbahn ist hier allerdings auch eine grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt durch den Landkreis zeitlich absehbar. Sofern die anstehenden Erneuerungen zeitlich aufeinander abgestimmt werden, können sich baulich und wirtschaftlich Synergien ergeben.

Der **innerörtliche Straßenraum** soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt.

Die Gestaltung des Straßenraumes sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den gesamten Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Diese auch für die Straßenräume der neuen Baugebiete charakteristische Ausbauweise ist allerdings in den Altdorflagen wie z.B. *Grooden Rillen* oder *Holzstraße* in Groß Thondorf oder in den Straßen der nachkriegszeitlichen Ausbaubereiche wie in Himbergen (*Mühlenbergstraße, Alter Sandweg, Lerchenberg* und *Forstweg*) nur eingeschränkt gewährleistet.

Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft. Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden. Auf jeden Fall ist aber eine laute und bunte Materialvielfalt zu vermeiden. Im Rahmen der Straßenraumerneuerungen sollten auch örtliche Besonderheiten aktiviert werden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte grundsätzlich ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die

abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließenden breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird.

Zweifellos sollten begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückszufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche wie z.B. die Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und dem Bereich an der Feuerkuhle in Groß Thondorf oder der Aufenthaltsbereich an der Milchbank in Brockhimbergen folgen, die in angemessener Pflasterbauweise ausgeführt nicht nur zu einer eindeutigen funktionalen Betonung, sondern in dieser Form auch zu der gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Weiterhin ist mit den Erneuerungen der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** beabsichtigt: An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wie z.B. dem zentralen Dorfplatz in Almstorf oder die Buswartebereiche in den Ortslagen Brockhimbergen, Kollendorf und Rohrstorf zu zählen sind, ist eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanlehnern z.B. für Radwanderer, wünschenswert. Dazu gehört zweifellos auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, verbunden mit einem Wetterschutz, entsprechenden Sitzgelegenheiten und der Möglichkeit, Fahrräder ab- oder sogar unterzustellen.

Innerhalb der *Dorfregion* ergibt sich in folgenden kommunalen Straßen- und Platzräumen funktionaler und gestalterischer Handlungsbedarf:

**Almstorf:**
- Sanierung der Rundlingszufahrt mit zentralem Dorfplatz
- Umgestaltung der Bushaltestellen an der Verbindungsstraße nach Brockhimbergen

**Brockhimbergen:**
- Erneuerung und Neugestaltung des südöstlichen Straßenraumes (einschl. Ausbildung eines Informations- und Aufenthaltsbereichs an der *Milchbank*)
- Verlagerung der zentralen Bushaltestelle und Schaffung eines Aufenthaltsbereiches am ehemaligen Spritzenhaus

**Groß Thondorf:**
- Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg*
- Verkehrsberuhigung im nordwestlichen und südlichen Verlauf der *Hauptstraße* (K 4)
- Erneuerung der Nebenanlagen der *Holzstraße*, Umgestaltung der Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und Verbesserung der Aufenthaltsqualität der *Feuerkuhle*

**Himbergen:**
- Erneuerung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und *Am Friedhof* mit Platzgestaltung
- Betonung der östlichen Ortseinfahrt der L 253, Verlängerung des Gehweges
- Erneuerung von Abschnitten der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt an den Straßenräumen K 4 und K 54 mit Erneuerung der verbindenden *Südstraße*
- Erneuerung der *Mühlenbergstraße* und vom *Alter Sandweg*
- Erneuerung der Straßen *Lerchenberg* und *Forstweg*

**Klein Thondorf:**
- Betonung der Ortseinfahrten der K 54; Erneuerung der Nebenanlagen und Umgestaltung der Haltestellen; Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung

**Kettelstorf:**
- Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches im Zuge der K 4; Anlage eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches

**Kollendorf:**

- Umgestaltung des Buswartebereiches und Ausstattung mit Aufenthalts- und Infoelementen

**Rohrstorf:**

- Umgestaltung der zentralen Einmündung an der K 4 mit Buswarte- und Informationsbereich

**Strothe:**

- Erneuerung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche

**Oberflächenwasser / Klimafolgenanpassung**

Mit Blick auf eine Entlastung der Umwelt und um insbesondere die Verschärfung von Hochwassergefahren durch unzureichende Ableitungen bzw. durch überlastete Vorfluter zu vermeiden, wie z.B. bei der Straße *Grooden Rillen*, ist bei den Umgestaltungsprojekten der Straßen die Oberflächenentwässerung zu überprüfen und ggfs. an den Stand der Technik anzupassen. Wenn durch die Ausbauprojekte eine Gewässerbenutzung entsteht, ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Abteilung Boden / Luft / Wasser zu beantragen. Das gilt z.B. bei einer Versickerung in Mulden und Sickerbecken sowie bei der Einleitung in ein Fließgewässer. Direkteinleitungen in Fließgewässer oder unterirdische Versickerungseinrichtungen ohne Vorreinigung sind nicht mehr zulässig.

Grundsätzlich kann eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung nur erfolgen, wenn die Belange der Oberflächenentwässerung geklärt sind. Sofern keine ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde vorliegt, sollte der private Abfluss des Regenwassers nicht in den öffentlichen Straßenraum erfolgen. Dann ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen Grundstück zu gewährleisten.

**Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit**

Im Rahmen der Leitbilddiskussion zum Thema *Straßenräume und Mobilität* wurden von den Arbeitskreisteilnehmern als Ziele besonders die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs herausgestellt. Der Straßenraum soll dabei nicht nur den sicheren Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln und somit über eine entsprechende Aufenthaltsqualität verfügen.

Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die barrierefreie Gestaltung im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen. Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt oder einen Kinderwagen schiebt, ist bezüglich der Mobilität nicht flexibel, da er mit seinem Hilfsmittel auch Engstellen bewältigen muss, so dass hier entsprechende Mindestbreiten eingehalten werden müssen:

- Mindestbreite - Passierbarkeit von Engstellen = 90 cm
- Nutzbare Gehwegbreite = 1,80 m
- Zum Rangieren und Richtungswechsel = 1,50 m x 1,50 m

Damit die Bewegungsflächen für alle nutzbar sind, muss der Bodenbelag eben und für Rollstuhl- und Rollatornutzer erschütterungsarm und gleichzeitig rutschfest sein. Dies ist bei Bitumen oder Betonplatten gewährleistet. Bei Betonsteinpflaster sind die Fasen und Fugen möglichst gering zu halten. Bei Natursteinpflaster sollten geschnittene Steine beflammt (rutschfest) verwendet werden. Um eine barrierefreie Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit bei Natursteinpflasterstraßen zu gewährleisten, könnte eine berollbare Fahrgasse zwischen den Natursteinen bzw. ein befahrbarer Steifen eingerichtet werden.

Barrierefreie Bewegungsflächen dürfen keine Stufen oder Schwellen enthalten. Kanten bis zu 3 cm können auch von Rollstuhlfahrern noch bewältigt werden (Rollatoren eingeschränkt). Blinde und Sehbehinderte können Kanten erst ab 3 cm mit dem Langstock sicher wahrnehmen. Bei höheren Stufen müssen Umgehungsmöglichkeiten angeboten werden.

Gefällestrecken sind oftmals schwer zu bewältigen. Gehwege dürfen bis zu 3 % Gefälle haben, bis zu 10 m Länge auch 6 % (vgl. DIN 18040-3). Über sehr kurze Strecken sind steilere Abschnitte möglich (bis zu 12 % auf höchstens 1 m Länge). Ansonsten sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen, während Blinde und Sehbehinderte auch über Treppen geführt werden können.

**Rad- und Fußwege**
Der Charakter und die Erlebbarkeit der Orte werden in besonderem Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wege bestimmt. Dabei sind besonders die Fuß- und Radwegeverbindungen für die nicht mobile Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Diese Wegeverbindungen gewährleisten nicht nur die Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktureinrichtungen, sondern tragen auch in erheblichem Maße zur Erlebbarkeit des Ortes bei. Konkreter Handlungsbedarf ergibt sich Himbergen, wo im Zusammenhang mit einer baulichen Betonung des östlichen Ortseinganges im Zuge der L 253 gleichzeitig der Gehweg bis zum letzten Grundstück verlängert werden sollte.

Eine zentrale Rolle hinsichtlich der Neuausrichtung von Verkehrskonzepten für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* spielt der **Radverkehr**, der einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz sowie andererseits einen besonderen Gesundheitsnutzen leistet. Separate Radwegeverbindungen bieten zusammen mit den bestehenden Wirtschaftswegen vergleichsweise sehr günstige Voraussetzungen. Damit noch mehr Menschen auf das Rad umsteigen, müssen die Bedingungen des Radverkehrs weiter verbessert werden. So sollten bestehende Lücken, wie z.B. zwischen Groß Thondorf und Himbergen an der K 4 entsprechend geschlossen und die Infrastruktur verbessert werden, um so ein die gesamte Dorfregion umfassendes Radwegenetz zu etablieren (vgl. dazu auch Kap. 6.3 bzw. 7.3).

Eine wachsende Bedeutung in Verkehrskonzepten kommt den elektrischen Fahrrädern zu. Mit ihnen können größere Distanzen als mit herkömmlichen Rädern zurückgelegt werden; zudem kann so auch die Nutzung in einem stärker bewegten Relief angereizt werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollten im öffentlichen Raum entsprechende Ladestationen einschl. gesicherter Abstellmöglichkeiten z.B. in Form von *Fahrradkäfigen* angeboten werden.

Zufußgehen ermöglicht Gespräche und Kontakte mit anderen Dorfbewohnern. Fußwege dienen also nicht nur der Fortbewegung, sondern sie fungieren auch als Aufenthalts- und Kommunikationsraum. Fußwege tragen in dem Sinne auch zur Identifikation mit dem Dorf bei. Früher war das Zufußgehen noch wichtiger, war selbstverständlich und das Flanieren an Sonntagen ein Ereignis. Die Bedeutung des Gehens kam auch in der Gestaltung der Fußwege zum Ausdruck. Wege zu wichtigen Zielen wurden besonders gepflegt; hinter solchen Wegen stand ein klarer Gestaltungswille.

Die Fußwege waren die wichtigen Achsen, mit ihren Alleen strukturierten sie mitunter auch den Raum. Mit Verweis auf den Freizeitsektor und die Naherholung als wichtige zu gewährleistende Funktionen im Umfeld der Wohnsiedlungen ist dabei auch der Bedeutung der Straßen bzw. Wege zwischen den Orten Rechnung zu tragen, die gleichzeitig auch als Spazierwege und vom Radverkehr genutzt werden.

Da sich der Reiz einer Landschaft für den Radfahrer vor allem über die Benutzung von kleineren Verbindungsstraßen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswegen erschließt, ist dem baulichen Zustand dieser Wege große Wichtigkeit beizumessen. Hier besteht vielfach Erneuerungsbedarf. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist eine frühzeitige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange von besonderer Bedeutung. Dies betrifft z.B. Fragen der Verkehrssicherungspflicht und der erforderlichen Beschilderung bzw. der Anordnung von Informations- und Rastbereichen.

**Straßenbeleuchtung**
Zur Verkehrssicherheit gehört auch eine ausreichende Straßenbeleuchtung, die in den Orten Almstorf, Brockhimbergen, Kollendorf, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Rohrstorf und Strothe bereits eine zeitgemäße Energieeffizienz aufweist. In Himbergen und Groß Thondorf ist seitens der für die Energieversorgung der Orte zuständigen *Dahlenburger-Bleckede AG* die energieeffiziente Umstellung der

Straßenbeleuchtung in den nächsten 4-5 Jahren vorgesehen. Ggfs. kann das im Rahmen von Vorhaben zur Erneuerung der Straßenräume über die Maßnahme ZILE-Dorfentwicklung mit gefördert werden.

Ein Leuchtmittel, dass in den letzten Jahren immer häufiger eingesetzt wird, ist die LED (lichtemittierende Diode). Die kleinen Leuchtdioden findet man inzwischen in privaten Haushalten und neuerdings auch bei der Straßenbeleuchtung. In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur sehr wenig Wärme produziert. Dadurch wird eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht; in der Praxis sind heute 140 Lumen / Watt realistisch. Neben der Energieeffizienz ist die lange Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Die material- und arbeitsintensive und dadurch teure Wartung der Straßenbeleuchtung entfällt nahezu vollständig.

Aufgrund dieser Vorteile konzentriert sich die Entwicklung der Straßenbeleuchtung zunehmend auf LED-Technik. Im März 2009 wurde auf EU-Ebene eine Verordnung mit Anforderungen an sog. *Haushaltslampen* sowie in Bezug zur sog. *Nichthaushaltsbeleuchtung* aufgestellt. Zur Erläuterung hat das Umweltbundesamt die Information *Beleuchtungstechnik mit geringerer Umweltbelastung* herausgegeben (www.uba.de/energie/licht), die auf den beiden derzeit geltenden EU-Verordnungen basiert.

Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und können sinnvolle Dimmereffekte der Laternen ermöglichen.

**Handlungsziele**

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld *Mobilität und Straßenraum* definiert:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Radwegenetz ergänzen und verkehrssicherer gestalten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Für diese Handlungsziele wurden folgende Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bildeten.

| **Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum** |
|---|
| **Handlungsziel: ÖPNV attraktiver gestalten** |
| • Ergänzende Angebote zur Unterstützung des ÖPNV entwickeln<br>• Herstellen der Barrierefreiheit an möglichst sämtlichen Bushaltestellen<br>• teilweise Verlegung von Haltestellen<br>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Haltestellen (beidseitiger Wetterschutz einschl. Sitzgelegenheiten und Fahrradanlehnern) |
| **Handlungsziel: Radverkehr in der Region verbessern** |
| • Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden abgestimmten Radwegkonzeption für den Bereich der Dorfregion Gemeinde Himbergen, die neben der Verbesserung des regionalen Angebotes auch zur nachhaltigen Entwicklung des Fahrradtourismus beiträgt<br>• E-Ladestationen und Abstellmöglichkeiten vorhalten |

| **Handlungsziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit** |
|---|
| • innerhalb der Orte die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen erhöhen<br>• bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Geschwindigkeitsberuhigung vorsehen<br>• Verbesserung der Straßenraumausleuchtung<br>• Shared Space an dafür geeigneten Projekten |
| **Handlungsziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum** |
| • Bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park)- plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen<br>• beim Ausbau gemeindlicher Straßen ist eine einvernehmliche Abstimmung zwischen dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landkreis und der Gemeinde erforderlich |

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projekt- und Handlungsempfehlungen für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen*. Die folgenden Projekte dienen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Verbesserung der Verkehrssicherheit (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Siedlungsentwicklung und öffentliche Projekte - Übersicht*):

**Projektempfehlungen**

| Ort | Maßnahme | Priorität |
|---|---|---|
| Almstorf 1 | Sanierung der Rundlingszufahrt mit zentralem Dorfplatz | C 1 |
| Brockhimbergen 1 | Erneuerung und Neugestaltung des südöstlichen Straßenraumes (einschl. Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der Milchbank) | C 1 |
| Groß Thondorf 2 | Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes | C 1 |
| Himbergen 2 | Erneuerung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und *Am Friedhof* mit Platzgestaltung | C 1 |
| Himbergen 3 | Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 253, Verlängerung des Gehweges | C 1 |
| Klein Thondorf 1 | Betonung der Ortseinfahrten der K 54, Umgestaltung der Haltestellen und Erneuerung der Nebenanlagen, Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung | C 1 |
| Kettelstorf 1 | Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches im Zuge der K 4; Anlage eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches | C 1 |
| Rohrstorf 1 | Umgestaltung der zentralen Einmündung ab der K 4 mit Buswarte- und Informationsbereich | C 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Strothe 1 | Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und Erneuerung des Kalthauses als Aufenthalts- und Informationsbereich | C 1 |
| **Ort** | **Maßnahme** | **Priorität** |
| Groß Thondorf 3 | Verkehrsberuhigung im nordwestlichen und südlichen Verlauf der *Hauptstraße* (K 4) | C 2 |
| Groß Thondorf 4 | Erneuerung der Nebenanlagen der *Holzstraße;* Umgestaltung der Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und Verbesserung der Aufenthaltsqualität der *Feuerkuhle* (Einfriedung, Bepflanzung u.a.) | C 2 |
| Himbergen 5 | Erneuerung von Abschnitten der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt an den Straßenräumen K 4 und K 54 mit Erneuerung der verbindenden *Südstraße* | C 2 |
| Himbergen 7 | Erneuerung der *Mühlenbergstraße* und vom *Alter Sandweg* | C 2 |
| Himbergen 8 | Erneuerung der Straßen *Lerchenberg* und *Forstweg* | C 2 |
| Hohenfier 1 | Anlage eines Buswartebereiches mit Aufenthalts- und Infobereich | C 2 |
| Kollendorf 1 | Umgestaltung des Buswartebereichs und Ausstattung mit Aufenthalts- und Infoelementen | C 2 |
| **Ort** | **Maßnahme** | **Priorität** |
| Almstorf 2 | Umgestaltung der Bushaltestellen | C 3 |
| Brockhimbergen 2 | Umgestaltung der zentralen Bushaltestelle und Schaffung eines Aufenthaltsbereich am ehem. Spritzenhaus | C 3 |

## 7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband – *zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln*

In den Regionen der Zukunft liegen Arbeit und Wohnen, Lebensqualität und Natur, Wellness und Freizeit nah beisammen und ergeben so ein besonders interessantes Umfeld. Zusätzliche kreative Angebote in Freizeit, Kultur, Sport und Erholung erzeugen Standortvorteile. Dies gilt nicht nur für städtisch geprägte Gebiete. Auch die ländlichen Räume müssen ein gleichermaßen attraktiver Wohn- und Lebensstandort sein. In den Punkten Wohnstandtort, Lebensqualität und Naturnähe und den damit einhergehenden Freizeitmöglichkeiten kann die Dorfregion mithalten.

Durch das Fehlen größerer Arbeitsgeber in der Dorfregion und durch das auf Himbergen konzentrierte Angebot in den Bereichen der Grund- und der medizinischen Versorgung sind die Ortsteile der Gemeinde hinsichtlich dieser Angebote zentral auf Himbergen ausgerichtet. Da wo die Angebote nicht innerhalb der Dorfregion vorhanden sind, orientieren sich die BewohnerInnen Richtung Bad Bevensen, Dahlenburg, Uelzen, Lüneburg und tlw. sogar Richtung Hamburg, speziell was die Angebote im aperiodischen Bereich oder die Fachärzte anbelangt.

Die Kaufkraft im Nahbereich, vor allem für Artikel und Gegenstände des aperiodischen Bedarfs, fließt deshalb vor allem in das mit dem Auto gut erreichbare Grundzentrum Bad Bevensen, in das Mittelzentrum Uelzen und das Oberzentrum Lüneburg. Für die Güter des periodischen Bedarfes ist für die Bewohner der Dorfregion insbesondere Himbergen und das Grundzentrum in Bad Bevensen von Bedeutung. Während die BewohnerInnen aus Himbergen mit dem im Ort vorhandenen Angebot ihre Grundbedürfnisse weitestgehend vor Ort decken können, ist das für die BewohnerInnen der anderen Ortsteile der Dorfregion nicht mehr gegeben, da dort keinerlei Geschäfte mehr vorhanden sind.

Regionale Standortnachteile sind aber mit lokalen Aktivitäten nur schwer zu beeinflussen. Proaktive Bestandspflege und Stimulation von Existenzgründungen durch regelmäßige Kontakte zwischen der Verwaltung, regionaler Wirtschaftsförderung und den örtlichen Unternehmen, durch Unternehmerstammtische und Betriebsbesichtigungen sollten von daher offensiv betrieben werden. Wichtig erscheint es auch zunehmend, unter Einbindung der Wirtschaftsförderung des Landkreises und den Interessenvertretungen, den kleinen Handwerksbetrieben und Dienstleistern neue Chancen auch im Online-Vertrieb aufzuzeigen, so dieser nicht bereits unter dem Einfluss der *Corona-Pandemie* ergriffen wurde.

Das Vorhandensein von Arbeitsplätzen ist zwar eine wichtige Voraussetzung, um Abwanderung aus einer Region zu verhindern und neue Einwohner zu gewinnen. Für wertschöpfende Unternehmen steht aber auch die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften bei heutigen Standortentscheidungen auf der Prioritätenliste weit oben, denn solche Unternehmen haben meist eine gut entlohnte Belegschaft, die gerade oftmals nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in der Familiengründungsphase auch grundlegende Entscheidungen hinsichtlich ihres Lebensmittelpunktes fällt. An derartigen Unternehmen fehlt es aber in der Dorfregion. Nach der Liste der Gewerbeanmeldungen haben wir es hier nur in der Regel mit inhabergeführten Kleinunternehmen, mit weniger als oftmals 10 Beschäftigten, zu tun.

Zentrale Fragen, die für die persönliche Entscheidung hinsichtlich der Wahl des Lebensmittelpunktes sprechen und die positiv zu beantworten wären sind, neben einem geeigneten Baugrundstück, Fragen der Entfernung zur Arbeitsstelle, Fragen der Mobilität und Fragen nach der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören neben den Angeboten der kindlichen Betreuung das Vorhandensein möglichst ortsnaher oder zeitnah zu erreichender schulischer Bildungseinrichtungen, die Möglichkeit, die Artikel des täglichen Bedarfes vor Ort durch ein entsprechendes Angebot zu decken und eine adäquate Anbindung an ein schnelles Internet.

Diese Angebote der Daseinsvorsorge, zu denen auch das Vorhalten von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören, sind vielfach von den Kommunen zu finanzieren, doch dafür muss auch die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden sein. Hier befinden sich die Gemeinden innerhalb der Regionen oftmals in einem Wettbewerb untereinander, wie sie auch im Wettbewerb mit anderen Regionen stehen. Dabei kann generell den Zentren-nah gelegenen Gemeinden eine bessere sozio-demografische Situation postuliert werden.

**Gewerbegebiete und Wohnbauflächen entwickeln**
In der Dorfregion ist derzeit noch eine kleine Fläche im Süden von Himbergen für die gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Freie Flächen sind hier aber nach Aussagen der Gemeinde nicht mehr verfügbar. Die Gemeinde möchte aber eine neue Gewerbefläche in diesem Bereich entwickeln.
Bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Im Einzelfall hat sowohl eine konkrete Bedarfsermittlung zu erfolgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.

Außerdem sollte die Ausweisung von geeigneten Flächen für eine reine Wohnbebauung in der Dorfregion im Hinblick auf die demografische Entwicklung maßvoll weiterverfolgt werden, zumal großflächige innerörtliche Leerstände in der Dorfregion kaum ein Thema sind. Wo sie vorhanden sind, sollten für diese Leerstände Handlungsansätze im Rahmen der Dorfentwicklung formuliert werden, um sie wieder einer Nachnutzung zuzuführen.

**Kleinbetriebe fördern**
Zum Erhalt des Dorflebens und zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen Kleinbetriebe unterstützt werden. Wenn der Wunsch nach zusätzlicher Fläche aufkommt, sollten die Betriebe möglichst im Ort gehalten werden, denn mit bestehendem Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen *Schlafdörfern* entgegengewirkt.

Neuerdings ist auch eine gezielte Förderung von *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* im Rahmen der ZILE-Richtlinie in der Fassung vom 15.08.2020 unabhängig von der Maßnahme *Dorfentwicklung* möglich.

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen, sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort benötigten oder lebensnotwendigen, Bedarfs. Förderfähig ist hierbei die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

- Nah- / Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.) auch mobiler Art;
- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen.

Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern (Vollzeit) und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Der Fördersatz beträgt aktuell 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, zzgl. 10 % bei einem inhaltlichen Bezug zum *REK Heideregion Uelzen*. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200.000 Euro. Dem Förderantrag muss ein Wirtschaftlichkeitskonzept zugrunde gelegt werden, dass neben Angaben zu Bedarf und zur Konkurrenz am Standort u.a. Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung belegt.

Da in der Dorfregion durchweg klein- und mittelständiges Gewerbe, oftmals als Eigenbetrieb geführt, vorherrscht, wird hier Potential gesehen, unter gezielter Beratung, zusammen mit der *Werbegemeinschaft Himbergen und Umgebung*, Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren, da in der Regel die Förderkriterien des Fördertatbestandes *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* erfüllt werden.

Zu diesem Punkt soll in Absprache mit der Gemeinde und der *Werbegemeinschaft Himbergen und Umgebung* im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, womöglich auch zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises noch einmal gesondert informiert werden.

**Regionale Vermarktung fördern und Ausbildungssituation verbessern**
Die Stärke des regionalen Absatzmarktes von Produkten aus Industrie, Land- und Forstwirtschaft sollte als Standortfaktor weiter vermarktet werden. Beratungen im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln sind auf den Internetseiten der Wirtschaftsförderung des Landkreises Uelzen und des Fördermittelratgebers der *N-Bank* abrufbar. Unter *https://home.berry2b.com* lassen sich sowohl Jobs als auch Ausbildungs- und Praktikantenplätze mit regionalem als auch überregionalem Bezug finden. Entsprechende Verlinkungen auf der Internetseite der Gemeinde wären hier wünschenswert.

**Flächendeckend schnelles Internet / Mobilnetz**
Die Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunknetz ist in der Dorfregion noch nicht überall gewährleistet (s.u.). Der Landkreis erschließt alle unter 30 Mbit/s versorgten Gebiete (Weiße Flecken) zu 100 Prozent mit Glasfaser. Parallel setzt sich der Landkreis Uelzen auch für den künftigen Ausbau der derzeit mit mehr als 30 Mbit/s als versorgt geltenden Gebiete (Schwarze Flecken) ein. Sobald das leistungsstarke Netz in allen unterversorgten Gebieten erschlossen ist, wird der Landkreis mittelfristig unter Abwägung von Kapazitäten und Kosten die Erschließung über Glasfaser in den versorgten Gebieten vorantreiben. Das Ausbauende für den Cluster 10 (POP Bereich 9), zu dem bis auf Strothe sämtliche Orte der Gemeinde gehören, ist für Mai 2022 vorgesehen. Strothe hingegen gehört zum Cluster 10 (POP Bereich 19). Hier soll der Ausbau nunmehr im April 2021 fertiggestellt sein. Nach Ausbauende verfügt die Dorfregion über keine unterversorgten Bereiche < 30 Mbit/s mehr.

**E-Mobilität**
Ein weiteres zentrales Anliegen war es im Arbeitskreis unter dem Aspekt des Klimawandels und der zunehmenden Nutzung der E-Mobilität für E-Bikes und für Pkw erstmalig eine Ladeinfrastruktur in der Dorfregion zu schaffen. Überregionale Absprachen auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Standpunkte für eine Ladesäule gibt es derzeit noch nicht. Für E-Bikes könnte eine Ladestelle im Bereich der neu geplanten multifunktionalen Begegnungsstätte im Ortskern installiert werden. Für Pkw würde sich u. U. der Parkplatz das Umfeld am Edeka-Markt anbieten.

Nach der *Potenzialkarte Ladeinfrastruktur* ist die Dorfregion hinsichtlich möglicher Förderansätze der Ladekategorie Normalladen (grauer Bereich) zugeordnet. Nach dem Förderprogramm Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sind Investitionen rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte förderfähig. Als zentrales Planungsinstrument für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ladeinfrastrukturaufbau steht hier das StandortTOOL zur Verfügung. Damit wird eine integrierte Bedarfsplanung über die Grenzen der Kommunen und Gemeinden ermöglicht – z.B. mithilfe von Daten zu Verkehr oder Auslastung vorhandener Ladestationen.

Die Gebiete mit den zu beantragenden Ladepunkten findet sich auf folgender Karte: *https://www.zdm-emob.de/Kartendarstellung/NLPuSLP6.html*. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Gebietseinstufung in dieser Karte. Die Dorfregion ist fördertechnisch dem grauen Bereich zuzuordnen. Erste Kontakte sind seitens der Gemeinde, zwecks möglicher Umsetzung einer solchen Maßnahme, bereits mit dem zuständigen Energieversorger geknüpft worden. Ab dem 12.04.2021 ist nach der *Förderrichtlinie LIS vor Ort* vom 31.03.2021 wieder eine Antragstellung für Ladeinfrastruktur möglich. Dabei sollten, ggf. auch überregional, zusammen mit dem Landkreis und der Samtgemeinde das Bedarfspotential und ggf. auch Standortfragen geklärt werden. Ferner wären hier auch Möglichkeiten über den regionalen Energieversorger gesehen, als möglicher Betreiber entsprechende Ladeinfrastruktur zu schaffen.

**Tourismus**

Obwohl ländlich strukturiert, dünn besiedelt und mit direktem Zugang zur Göhrde, dem größten zusammenhängende Mischwaldgebiet Norddeutschlands, sind touristische Angebote in der Dorfregion kaum vorhanden. Ebenso wenig verfügt die Dorfregion über ein überregionales Alleinstellungsmerkmal und von daher sind die Besucherzahlen unter touristischen Aspekten bisher zu vernachlässigen.

In der Dorfregion bestehen nur noch drei Gastronomiebetriebe in Almstorf, Groß Thondorf und Himbergen, die unter touristischen Gesichtspunkten unzureichende Öffnungszeiten aufweisen. Übernachtungsmöglichkeiten beschränken sich derzeit noch auf zwei Hotel/Pensionen in Rohrstorf und in Strothe sowie einen Privatanbieter (Ferienwohnungen/-zimmer) in Himbergen.

Im Arbeitskreis stand neben den überregionalen Vorschlägen bei möglichen Maßnahmeansätzen vorwiegend die örtliche Naherholung im Vordergrund; hier speziell die Bereiche *RegionErleben, RadErleben, WanderErleben* und *KulturErleben*.

**Touristische Ansätze**
Touristische Aspekte spiegeln sich in dem Ansatz einer neuen möglichen Fernradwegeverbindung über Himbergen wieder. Ausgehend von den Bad Bevensen in Nord-Südrichtung querenden beiden Fernradwegen *Weser-Harz-Heide* und *Ilmenauradweg* könnte mit Anschluss an den *Lüneburger Heideradweg* im Bereich *Göhrde/Dübbekold* eine neue touristische Radwanderroute entwickelt werden. Diese könnte neben einer radtouristischen Erschließung der *Göhrde* auch eine durchgehende Radanbindung an den *Elberadweg* schaffen. Hierfür wäre lediglich ein Radwege-Lückenschluss an der L 253 über Hohenfier durch die Göhrde auf einer Länge von ca. 13 km und eine mögliche Anlage von Radschutzstreifen innerhalb der Ortslage von Himbergen erforderlich. Die Umsetzung dieses Projektes würde sicherlich für die Region, als auch für die *Göhrde*, neue Möglichkeiten eröffnen, um auch als Radtourismusregion stärker wahrgenommen zu werden.

Dies könnte zusammen mit einer gestärkten regionalen Infrastruktur, womöglich mit einem Café und einem Campingplatz und einem Stellplatz für Wohnmobile einhergehen und Impulse setzen, die *Dorfregion* als Destination bekannter zu machen, um dadurch dann auch neue Zielgruppen zu erschließen.

Auch werden für den Bereich des Reitens Möglichkeiten gesehen, dessen mögliches Potential sich in der Dorfregion bislang leider nicht richtig entfalten konnte. Die Region zeichnet sich dabei durch die Nähe zur *Göhrde*, ihrem landschaftlichen Reiz, ihrer Unberührtheit und der nicht vorhandenen Konkurrenz zu anderen touristischen Aktivitäten aus. Hierfür wären neben einer verstärkten Werbung insbesondere für „Tagesreiter“ geeignete Stellplätze für Fahrzeuge mit Pferdeanhänger erforderlich, wo man ungefährdet entladen und die Fahrzeuge sicher parken kann.

In diesem Zusammenhang werden auch die Schaffung mehrerer Stellplätze für Wohnmobile und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur sowie die geplanten Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität als Möglichkeit gesehen, weitere touristische Akzente zu setzen. Ein besonderes Highlight könnte auch die im Arebietskreis diskutierte Errichtung eines kombinierten Aussichts-/Kletterturms in der Gemarkung von Groß Thondorf sein.

**Ansätze im Bereich der Naherholung**
In Verbindung mit den touristischen Ansätzen könnten folgende regional ausgelegten Maßnahmeansätze unterstützend wirkend: Die Verbesserung des vorhanden Rad- und Wanderwegenetzes durch entsprechende Ausbau- und Infrastrukturmaßnahmen; die Ausschilderung kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten (Gebäude, sonstige Sehenswürdigkeiten, naturräumliche Besonderheiten), die Integration von vorhandenen Einrichtungen wie etwa der geplante Ausbau des Spielplatzes in Groß Thondorf zu einem Mehrgenerationenspielplatz mit Grillhütte und Witterungsschutz oder aber ein vorgeschlagener neuer Wald- Erlebnisspielplatz mit Niedrigseilgarten, der auch für Schule und Kindergarten eine Bereicherung darstellte.

Daneben sollte auf der Grundlage der *Radkarte Radreiseregion Uelzen* das vorhandene regionale Wegenetz um Ausbauvorschläge/Lückenschlüsse in Abstimmung mit der *Heideregion Uelzen e. V.* ergänzt werden. Es ging den Arbeitskreismitgliedern hierbei in erster Linie um eine Optimierung des Vorhandenen, um die regionale Infrastruktur für alle Zielgruppen noch zu verbessern und um ggf. damit auch neue Angebote zu erschließen. Handlungsbedarfe, wie Linienführung, Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sollten dabei ermittelt werden.

Gleiches gilt für den Bereich der Ortslagen in denen durchweg straßenbegleitende Radwege fehlen und wo eine Nutzung der Bürgersteige für den Radverkehr ausscheidet. Hier wurde die mögliche Ausweisung von ergänzenden verkehrssichernden Radschutzstreifen, insbesondere für die Ortschaften von Himbergen und Klein Thondorf im Zuge der Ortsdurchfahrten der Landesstraße 253 bzw. der K 54, angeregt.

**Bestandserfassung und Darstellung**
Ob eine Darstellung der Wege und der Begleitinfrastruktur in Kartenform notwendig erscheint (Begrüßungsgeschenk für Neubürger), oder ob eine Darstellung auf der Internetseite der Gemeinde als ausreichend empfunden wird, wird der Rat der Gemeinde entscheiden müssen.

Mitglieder des Arbeitskreises wollen mittelfristig mit *My Maps* Fahrrad- und andere Weg für die Freizeitnutzung in der Dorfregion erfassen, um sie dann als Link auf die Internetseite der Gemeinde, für jedermann abrufbar, einzustellen, so dies rechtlich möglich ist. Dazu gehören auch die Erfassung von Standorten der begleitenden Infrastruktur, als auch die Erfassung von Ausbaunotwendigkeiten.

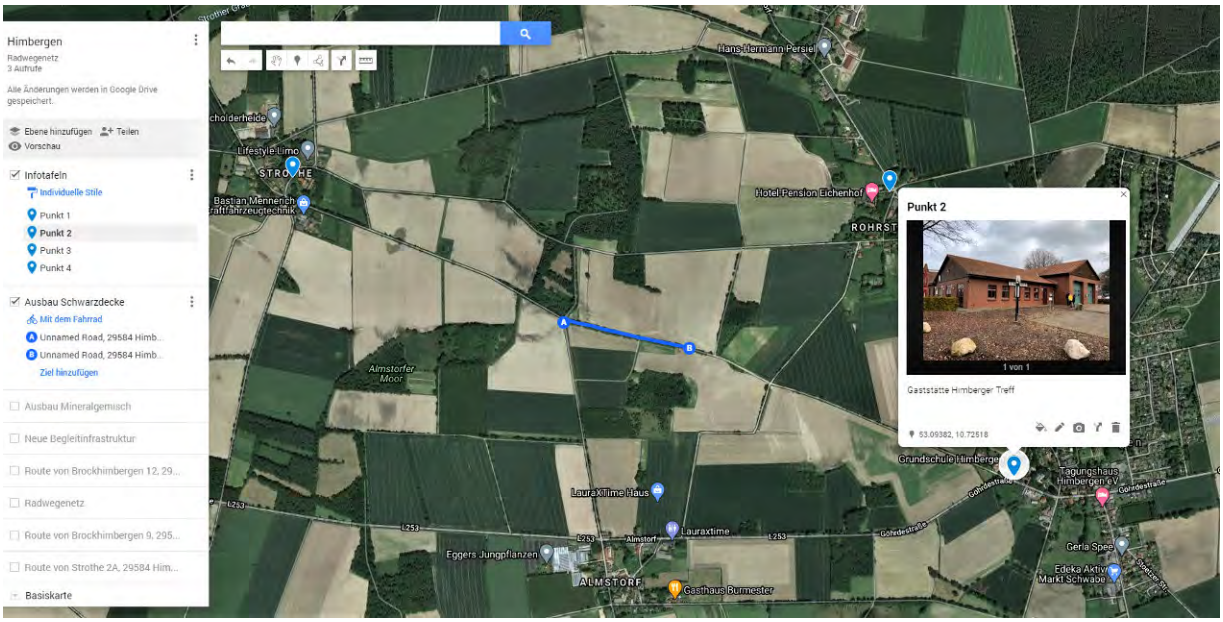


**Abb. 48: Darstellungsmöglichkeiten in My Maps**

Sollte hingegen eine neue, die Dorfregion umfassende Rad- und Wanderkarte erstellt werden sollen, könnte das auch als ein mögliches kommunales Projekt von der Dorfregion beantragt werden. Die Ausarbeitung erfolgt dann in Abstimmung mit dem Arbeitskreis durch ein geeignetes Planungsbüro.

Als Handlungsempfehlungen wurden neben den Ausbaunotwendigkeiten am bestehenden Wegenetz nachfolgende Punkte im Arbeitskreis formuliert und zusammengefasst. Die Darstellung, respektive die Kategorisierung in der nachfolgenden Tabelle erfolgt dabei wertungsfrei, d. h. mit der hier vorgenommenen Auflistung ist keine Priorisierung verbunden.

**Öffentliche und private Maßnahmenansätze zur touristischen Entwicklung**
Folgende Maßnahmen, die außerhalb der Dorfentwicklung im Rahmen der ZILE-Maßnahme *Ländlicher Tourismus* oder der ZILE-Maßnahme *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* gefördert werden können, tragen zur touristischen und / oder wirtschaftlichen Inwertsetzung der *Dorfregion* bei:

| | | |
|---|---|---|
| Dorfregion | A | Aufenthalts- und Infobereiche sowie Ladestation für E-Bikes als Grundausstattung für den (Fahrrad-) Tourismus schaffen<br>Fahrradverleih - Internetseite<br>Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen |
| Dorfregion | B | Errichtung E-Ladesäule |
| Dorfregion | C | Ausweisung und Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile im Bereich der Grundschule |

| | | |
|---|---|---|
| Dorfregion | D | Ausweisung von Themenrouten; Ausarbeitung von Kartenmaterial bzw. Infobereichen mit Orientierungskarten und Schaffung entsprechender Begleitinfrastrukturen<br>Erneuerung und Ergänzung von Wegweisern und erläuternder Beschilderung zur Entwicklung und zu Besonderheiten in der Kulturlandschaft (Großsteingräberroute)<br>Erneuerung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren<br>Ausweisung von separaten Reitwegen und entsprechenden Routen<br>ergänzende Aussichtspunkte/Aussichtsturm/Kletterturm anlegen<br>Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf-/ und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (Planetenweg) |
| Dorfregion | E | Rad- und Wanderrouten in bzw. durch die Göhrde gemeinsam mit Vertretern aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, den LEADER Regionen und der Staatsforst konzipieren und ausweisen, wie z. B. Rundwege, Naturlehrpfad etc. |
| Dorfregion | F | Schaffung eines verbindenden Radweges an der L 253 von Bad Bevensen an die B 216 über Himbergen mit Anbindung an Hitzacker und Neu Darchau (Verbindung des *Ilmenauradweges* und des *Weser-Elbe Radweges* mit Anschluss an den *Elberadweg)*<br>*Voraussetzung: Höhere Priorisierung des Ausbaus des Lückenschlusses an der L 253 durch die Straßenbauverwaltung* |
| Dorfregion | G | Erarbeitung eines natur- und kulturgeschichtlichen (digitalen) Heimatbuches<br>▪ neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten /Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur entwickeln und ausschildern (Kulturpfad)<br>▪ Ausweisung von markanten Altgebäuden und anderen kulturhistorisch interessanten Bereichen durch Informationstafeln, die für weiterführende Informationen mit einem QR-Code versehen werden |
| Dorfregion | H | Wald- oder Heidespielplatz anlegen / Einrichtung eines Niedrigseilgartens |
| Dorfregion | I | Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit, an der L 253 im Ortsdurchgangsbereich von Himbergen |
| Dorfregion | J | Anlage eines Campingplatzes als Angebot für die Naherholung und für den Tourismus |
| Dorfregion | K | Schaffung eines Hofcafés |
| Dorfregion | L | Unternehmensberatung zu Fördermöglichkeiten (z.B. Kleinstunternehmen der Grundversorgung oder kleinere und mittlere Unternehmen) |
| Dorfregion | M | Interkommunale Zusammenarbeit stärken |
| Dorfregion | N | Ausweisung von geeigneten Pkw-Stellplätzen u. a. für Fahrzeuge mit Trailern |

**Sonderprogramm *Stadt und Land***
Zur Zeit läuft das benannte Sonderprogamm des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). Ziele sind dabei:

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad
- Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder

Förderfähige Maßnahmen sind dabei Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen
- eigenständigen Radwegen
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen
- Radwegebrücken und -unterführungen
- Knotenpunkte, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
- verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung

Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt, dass das Vorhaben eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist, dass es nicht ausschließlich touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist und dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann. Es sollte in Anbetracht der damit verbunden Fördersätze geprüft werden, ob nicht unter diesem Aspekt Maßnahmen vorgezogen, oder neu geplante umgesetzt werden können, sei es auf Ebene des Landkreises als auch auf kommunaler Ebene. Die Fördersätze betragen:

- Regelfördersatz von bis zu 75 Prozent.
- Befristeter Regelfördersatz bis zum 31.12.2021 in Höhe von bis zu 80 Prozent -> Voraussetzung: Maßnahmenbeginn oder Bewilligung bis zum 31.12.2021
- Höchstsatz von bis zu 90 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen

**Beschilderung und Barrierefreiheit**
Losgelöst von der Umsetzung eines lokalen Rad- und Wanderwegenetzes sollten in der Dorfregion weitere unterstützende Maßnahmen umgesetzt werden, die die Orientierung verbessern (Auffindbarkeit touristisch relevanter Orte, Kennzeichnung von Routen, etc.) und diese gleichzeitig mit einer angemessenen Informationsbeschilderung versehen (Geschichte, Sehenswertes, Zugänglichkeit etc.). Aufgrund des demografischen Wandels und als Grundvoraussetzung für Fördermaßnahmen muss künftig, da wo noch nicht vorhanden, außerdem ein barrierefreier Zugang zu touristischen und gastgewerblichen Einrichtungen geschaffen werden.

**Fazit**
Die Dorfregion könnte durchaus, obwohl ihr bislang überregionale und regionale Leuchttürme fehlen und sie wegen des eingeschränkten gastronomischen Angebotes, touristisch zunächst eher auf Tagesgäste und verstärkt auf die Naherholung fokussiert ist, Potential entwickeln und entfalten, um auch unter touristischen Aspekten besser wahrgenommen zu werden.

Eine große Möglichkeit wird hier durch die unmittelbare Lage an der bisher unter touristischen Gesichtspunkten völlig unterentwickelten Göhrde gesehen. Hier gilt es, zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort zu prüfen, welche Aktivitäten entwickelt werden könnten, um die Region zu stärken Hier währen besondere Highlights denkbar (Wildtierpark, Wisentgehege, Thema Wolf etc.) oder besondere Angebote, wie etwa im Bereich Walderlebnis/Kultur/Bildung/Führungen etc..

Ferner wäre ein Anschluss an das überregionale Radwandwegenetz, über den bereits von Bad Bevensen bis Himbergen vorhandenen Radweg, Richtung Elberadweg ein erster Schritt um auch als Radtourismusregion stärker wahrgenommen zu werden, denn neue Angebote im Segment des Radfahrens, wie etwa die Anbindung an das überregionale Radwegenetz können durchaus dazu beitragen, den Bereich der Tages- und Naherholung zu stärken. Hierzu sollten Vorabstimmungen mit dem *Tourismusverein Heiderregion Uelzen e.V* mit dem Staatsforst und den angrenzenden Gebietskörperschaften geführt werden.

**Leitbild und Handlungsziele**
Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis diskutierten vorläufigen Leitbild:

„Natür*lich* Himbergen!
Gemeinsam zum Wohle aller:
Bewährtes erhalten - Zukunft gestalten!“

wurden folgende Handlungsziele formuliert:

- *RegionErleben*
- *RadErleben*
- *Wander Erleben*
- *KulturErleben*
- *Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort*

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, welche die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bilden.

**Handlungsziele und Unterziele**

| **Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus** |
|---|
| **Handlungsziel: *RegionErleben*** |
| • Priorisierung des Radwegeausbaues an der L 253 und Ausweisung eines verbindenden Fernradweges an der L 253<br>• Verbesserung der E-Mobilität durch Ladesäule für Pkw und für E-Bike<br>• Schaffung von Wohnmobilstellplätzen<br>• Anlage eines Campingplatzes/Hofcafés |
| **Handlungsziel: *RadErleben*** |
| • Verbesserung der regionalen Infrastruktur und Erschließung neuer Angebote<br>• Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden abgestimmten Radwegekonzeption<br>• Verbesserung des regionalen Angebotes, auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der Dorfregion durch Beseitigung noch vorhandener nicht entsprechend ausgebauter Wegeabschnitte, Lückenschlüsse beseitigen<br>• Schaffung von Begleitinfrastruktur an ausgewählten Stellen (Ausschilderung, thematische Erläuterungen, Sitz- und Ruhegelegenheiten, Unterstände etc.)<br>• in der Dorfregion die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen erhöhen (Anlage von Radschutzstreifen, Verlagerung des Radverkehrs, 30er Zone) |
| **Handlungsziel: *WanderErleben*** |
| Rahmenbedingungen und Infrastruktur für die regionale Freizeitnutzung und für den Tourismus verbessern<br>• Ausschilderung in der Region bedeutsamer kulturhistorischer Objekte (Kulturweg)<br>• Neue Angebote für Kinder und Jugendliche, Kindergärten und Schulen erarbeiten und für Erwachsene (Geocaching, Waldlehrpfad, geführte Vogelbeobachtungen, Waldspielplatz) |

| |
|---|
| • vorhandene Parkplätze verbessern und für Auto/Radfahrer mit Beschilderung ausweisen |
| **Handlungsziel: *KulturErleben*** |
| Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen<br>• Schaffung geeigneter/neuer dorfgemeinschaftlicher Einrichtungen für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (multifunktionale Begegnungsstätte)<br>• Themenrouten für die Dorfregion/Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur erarbeiten<br>• neue Angebote entwickeln und herausarbeiten (Campingplatz/Café) |
| **Handlungsziel: *Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort*** |
| Neue Impulse setzen<br>• Gewerbeflächen ausweisen<br>• aktiv als Region für den Wirtschaftsstandort werben<br>• Standortvorteile gezielt publizieren |
| Innerörtliche Betriebe der Grundversorgung gezielt beraten und fördern<br>• Gespräche mit den zuständigen Akteuren, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen<br>• Gespräch mit der Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten nach der ZILE-Richtlinie |

## 7.4 Landwirtschaft - *Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern*

Der in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* noch weitgehende dörfliche Charakter wird, trotz des Rückganges der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, trotz der z.T. vorhandenen baulichen Erweiterungen in den Randbereichen und trotz des fortschreitenden Nutzungswandels von Bausubstanz und Freiflächen, maßgeblich durch die Präsenz der Landwirtschaft geprägt. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von politischen Entwicklungen stellt sich die Lage der bäuerlichen Betriebe derzeit jedoch allgemein als relativ unsicher dar. Ihre Existenz ist daher im Rahmen der Dorfentwicklung soweit möglich durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Soweit die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen derzeit absehbar ist, wird der bisherige Prozess der Reduzierung landwirtschaftlicher Betriebe in geringerem Umfang weiter fortschreiten. Für die Mehrzahl der derzeit insgesamt 16 Betriebe ist der Fortbestand vor dem Hintergrund der entsprechenden Erneuerungen mittel- bis langfristig aber als gesichert anzusehen. Folgende Empfehlungen können zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation in den Dörfern gegeben werden:

- **Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten an den Betriebsstandorten**

Im Zuge der Wohnnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie der zunehmenden Wohnbebauung in den Randbereichen erfolgt in den Dörfern der Dorfregion eine Wandlung des örtlichen Charakters, durch welche der Standort für die Landwirtschaft auf längere Sicht beeinträchtigt werden kann.

Allgemein ist bei allen landwirtschaftlichen Betrieben von wirtschaftsbedingten Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen, insbesondere durch die Feldbewirtschaftung und Kartoffellagerung. So sind in fast allen Ortschaften Anlagen zur Getreidetrocknung und / oder Kartoffellüftung vorhanden, von welchen Lärmemissionen ausgehen können.

Die Viehhaltung (Pferde, Rinder, Schweine, Hühner, Damwild) spielt in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* bei der Mehrzahl der Betriebe eher eine untergeordnete Rolle. Bei einigen Betrieben trägt sie jedoch auch maßgeblich zum Betriebseinkommen bei. Insbesondere hier sind Konflikte durch Geruchsemissionen aufgrund der größeren Bestandszahlen potentiell möglich. Grundsätzlich sind davon aber die meisten Orte der Planungsregion betroffen – mit Ausnahme von Kettelstorf, Kollendorf und Rohrstorf.

Darüber hinaus sind häufig auch in Verbindung mit betrieblichen Änderungen Konflikte möglich. So könnte sich bei Stallneubauten und einer Aufstockung des Tierbestandes oder Aufnahme der Viehhaltung, aber auch beim Neu- und Ausbau von Lagerhallen, trotz des derzeit guten Auskommens die Situation zwischen Wohnbevölkerung und Landwirtschaft verschärfen. Aktuell ergeben sich nach Aussagen aus der Befragung jedoch nur in vier Fällen Immissionsprobleme aufgrund der Viehhaltung, aufgrund von Immissionen durch Feldbewirtschaftung bzw. durch Anlagen zur Kartoffellüftung.

In der künftigen Siedlungs- und Raumplanung ist den Belangen der Landwirtschaft bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude z.B. zu Wohnzwecken, aber auch bei der Ausweisung von Baugebieten, Vorrang einzuräumen und der Entwicklungsspielraum sicherzustellen. Dabei sollte grundsätzlich aus möglichen Toleranzgründen seitens der entsprechenden Bewohner gegenüber der Landwirtschaft vor allem das direkte, von Emissionen betroffene Umfeld der Hofflächen und Wirtschaftsgebäude von *Allgemeinen Wohngebieten* (WA-Gebiete gem. § 4 BauNVO) ausgenommen werden. Alternativ bieten sich in derartigen Fällen *Dorfgebiete* (MD-Gebiete gem. § 5 BauNVO) an.

Sofern nach Einzelfallbetrachtung sinnvoll, sollten bei Ausweisungen von Wohngebieten, dem Bau technischer Anlagen (z.B. Kartoffellüftung) oder auch Aufstockungen von Viehbeständen zur Vermeidung von Problemen künftig Gutachten nach den VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und 2 bzw. nach DIN 18005 zum Schallschutz erstellt werden. Ergänzend sollten die Landwirte gegebenenfalls durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Nutzung moderner geräuscharmer Anlagen zur Kartoffellüftung o.ä. angeregt werden. Gleiches gilt prinzipiell bezüglich der Lüftungstechniken in Stallanlagen und in der Fest- oder Flüssigmistlagerung.

Sofern die Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt sind, sollte neben der optimalen Ausnutzung der bestehenden Betriebsstandorte durch bauliche Projekte die Möglichkeit zur Aussiedlung von Betriebszweigen grundsätzlich sichergestellt werden.

- **Modernisierung der landwirtschaftlichen Bausubstanz**

Betriebsaufgabe sowie Rationalisierung und Spezialisierung sind Ursache einerseits der Unternutzung von Wirtschaftsgebäuden und andererseits für den zusätzlichen Raumbedarf bei sich vergrößernden Betrieben. Zwar konnten die landwirtschaftlichen Altbausubstanzen durch unregelmäßige Unterhaltungs- und Umbauarbeiten weitgehend funktionstüchtig gehalten werden, doch besteht neben dem beschriebenen betriebswirtschaftlichen Anpassungsbedarf aufgrund des Gebäudealters bei nahezu allen Betrieben auch ein Bedarf hinsichtlich der Gebäuderenovierung. Weiterhin sollten für die untergenutzten oder leerstehenden Gebäude, für die eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zweckmäßig ist, bei Interesse der Betriebsinhaber Umnutzungskonzepte erstellt werden.

Um die Produktionsbedingungen der Betriebe in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* nachhaltig zu verbessern, sind des Weiteren oftmals *technische* Modernisierungen unabdingbar. Diese Projekte sollten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Funktionalität betrachtet werden. Nach der derzeit gültigen Richtlinie sind diese Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig.

Fast sämtliche die Ortsbilder bestimmenden alten Hofstellen sind heute noch erhalten und trotz baulicher Veränderungen immer noch ausschlaggebend für die dörfliche Struktur. Viele der ehemaligen Hofstellen dienen nach Umbauprojekten Wohnzwecken, während andere leer stehen oder untergenutzt sind. Aufgrund der erfolgten Betriebsaufgaben besteht hier ein zunehmender Gebäudeüberhang (alte

Scheunen werden oftmals durch aktive landwirtschaftliche Betriebe mit genutzt). Der Erhaltung der Hofanlagen kommt aber hinsichtlich der Wirkung auf das Ortsbild eine besondere Bedeutung zu, die im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördermittel gezielt unterstützt werden kann.

- **Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage**

Beachtung finden muss auch der Erhalt bzw. die Schaffung ungehinderter Verkehrsanbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsflächen oder Bezugs- und Absatzmärkten. Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Verkehrswegen muss daher generell die Nutzung der Straßen auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Zu beachten sind daher bei allen Wegebauarbeiten, die für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr notwendigen Wegbreiten und Achslasten. Dabei sind ausreichende Straßenbreiten und Kurvenradien zu beachten und unübersichtliche Kreuzungsbereiche, Bodenwellen und nicht überfahrbare Verschwenkungen zu vermeiden.

Konkret zu beheben sind die im Kapitel 6.4 *Landwirtschaft* unter dem Punkt *Innere und äußere Verkehrslage* genannten Beeinträchtigungen. Im innerörtlichen Bereich sind dementsprechend Verbesserungen der Straßenqualitäten vorzunehmen, die Einsehbarkeit oder Fahrbahnmarkierungen in Kreuzungsbereichen und Hofzufahrten zu verbessern (z.B. durch Einsatz von Spiegeln), Verengungen in Straßenraum sowie Behinderungen durch teilweise dicht im Straßenraum stehende Gehölzbestände zu beheben. Darüber hinaus sind in der Feldmark die genannten Abschnitte der Wirtschaftswege mit mangelhafter Befestigung zu sanieren bzw. in angemessener Qualität herzurichten und in einer ausreichenden Wegbreite sicherzustellen (vgl. Abb. 44 *Landwirtschaftliche Problemstellen in der Gemeinde Himbergen*).

Sämtliche Gehölzpflanzungen in den Gemarkungen und Ortschaften sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen. Dabei sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu beachten. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Bereich der Hofauffahrten zu berücksichtigen. Einsehbarkeit bzw. Sichtverhältnisse sind auch bei allen Einmündungsbereichen - da wo Verkehrswege sich kreuzen oder aufeinander stoßen - Beachtung zu schenken.

Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Wegen sowie im Bereich der Ortseinfahrten muss generell die Nutzung der Straßen für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Die Maße der landwirtschaftlichen Maschinen nehmen aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und der wachsenden Betriebsgrößen stetig zu. Dieser Entwicklung ist bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum vorrausschauend Rechnung zu tragen.

Die Fahrbahnbreite der Verkehrswege sollte nur dann reduziert werden, wenn der landwirtschaftliche Verkehr sich im Straßenraum weiterhin problemlos begegnen kann. Sollten aktuell bereits verengte Straßenbereiche bzw. Problemzonen für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen, bieten Absenkungen der Fahrbahnborde und eine damit verbundene Überfahrbarkeit der Straßenbegrenzungen mögliche Abhilfe. Zukünftige Planungen haben die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs unbedingt zu berücksichtigen und dürfen zu keinen zusätzlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen führen.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren, Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen.

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen**

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Landwirtschaft im Planungsgebiet kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Bedeutung zu. Zur Sicherung der Erträge bzw. der betrieblichen Entwicklung werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung der Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen, derzeit nicht rentierlich nutzbaren (Alt-) Gebäuden gefördert (z.B. neue Betonsohle, Stützenfreimachung, Umbau eines früheren Stalles als Lager).

Durch die neuen Gülle- und Düngeregeln, die eine Begrenzung und Analyse der Düngemittel sowie eine Erweiterung der Lagerkapazität beinhalten, drohen insbesondere Tierhaltern tiefe Einschnitte. Diese äußern sich durch Ersatzinvestitionen für entsprechende Düngetechnik, Neubau von Mistlagern und Einkommenseinbußen durch den Verlust an Ertrag und Qualität des Getreides.

- **Perspektiven und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft / Erwerbskombinationen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten *Dorfregion Gemeinde Himbergen* im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist jedoch eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen, wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass z.Z. aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die betrieblichen Veränderungen der Vergangenheit zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebserweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung steht die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen, die Aufstockung der Viehbestände und bauliche Erweiterungen weiterhin bei der Mehrzahl der Betriebe im Vordergrund. Auf der anderen Seite wird für die Zukunft aber auch die Erschließung neuer Einnahmequellen vorgesehen. Der weitere Ausbau alternativer Einkommensquellen wie Aufnahme / der Ausbau der Direktvermarktung, oder im Bereich Tourismus durch z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pferdehaltung oder eine anderweitige Erwerbskombination ist für die landwirtschaftlichen Betriebe zur zukünftigen Betriebssicherung von Bedeutung. Dazu kommen betriebliche Veränderungen und Anpassungen an den Markt wie die Nutzung von Photovoltaik oder Aussiedlung von Betriebszweigen für einzelne Betriebe in Betracht. Im Einzelfall ist aber auch eine Betriebsaufgabe vorgesehen.

## 7.5 Landschaft und Dorfökologie

### *7.5.1 Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung*

Aus der Analyse der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege in allen beschriebenen Orten und der direkt angrenzenden Umgebung wertvolle Bereiche und Strukturen in relativ großem Umfang vorhanden sind. Dies sind vor allem die alten Gehölzbestände, vornehmlich Eichen, Buchen, Linden, Birken, Obst sowie Grünländer und Kleingehölze. Neben den strukturreichen, erhaltenswerten Gebieten sind jedoch auch Bereiche vorhanden, in denen der Grünbestand aus Sicht des Naturschutzes und des Dorfbildes nur mangelhaft ausgebildet ist, gänzlich fehlt oder nicht als langfristig gesichert anzusehen ist. Für diese Bereiche werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen genannt. Hohe ästhetische, aber auch besonders klimarelevante und ökologische Bedeutung haben die Waldbestände, die zahlreichen gliedernden Kleinstrukturen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark und die Niederung des *Röbbelbaches*.

**Grundlegende Maßgaben zur Um- und Neugestaltung**

Der Erhalt und die Sicherung der naturnahen Bereiche hat Priorität vor Umgestaltungsmaßnahmen. Innerhalb der Arbeitsgruppe *Ökologie und Klimaschutz* zeigte sich das starke Bestreben der Ortsbevölkerung, Verbesserungen der ökologischen Bedingungen in der Heimatregion voranzutreiben und gleichzeitig durch Maßnahmen zur Umweltbildung den Informationsstand zu fördern. Die Durchführung derartiger Maßnahmen wurde im Arbeitskreis in ihrer Bedeutung als gleichrangig mit anderen,

konkret zu verortenden Maßnahmen wie z.B. der Aufwertung des Dorfteiches *Die Lausch* in Groß Thondorf angesehen.

Bei Neugestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung sind daher generell folgende Grundregeln zu bedenken:

Pflanzen- und Tierwelt (siehe auch Hinweise zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Grüns):

- Reduzierung oder Verzicht von Pestiziden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sowie kompletter Verzicht auf privaten und öffentlichen Flächen
- Förderung der Grünlandnutzung in den Niederungsbereichen und der Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie insbesondere der Eichen- und Obstbaumbestände
- Erhaltung und Entwicklung dorftypischer Wildkrautfluren, insbesondere in Saumbereichen und auf Restflächen durch Reduzierung des Pflegeaufwandes bzw. Verzicht von Pflegemaßnahmen oder auch gezielte Ansaat
- Extensivierung der Pflege auf öffentlichen Grünflächen soweit möglich (gestuft je nach Nutzungsintensität), Entwicklung von Blumenwiesen oder Blühstreifen
- Entwicklung von Dachbegrünungen
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Gärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erhaltung, Pflege und Anlage wertvoller Klein-Biotope (z.B. Lesestein- oder Holzhaufen, Zulassen von Wildnisecken, naturnahe Gestaltung von Teichen)
- Erhaltung und Förderung einer dorftypischen Fauna (Vögel, Fledermäuse u.a.)
- Verzicht auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln, die Wanderbarrieren für viele Tierarten darstellen und das Dorf dadurch tierökologisch zerschneiden

Boden:

- Schonung der Böden durch Reduzierung des Flächenverbrauches bei Baumaßnahmen
- Wiederherstellung unversiegelter Flächen durch Rücknahme von Befestigungen auf die minimal erforderliche Flächengröße, insbesondere bei Hofbefestigungen und Straßen. Alternativ: Verwendung breitfugiger (Naturstein-) Pflaster
- Erhalt besonderer Bodentypen und Standortbedingungen (feuchte, nasse, extrem trockene) z.B. durch Verzicht auf Verrohrungen und Verfüllungen

Wasser:

- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeintrag
- Sparsamer Verbrauch des Trinkwassers z.B. durch Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gewässern durch Anlegen bewirtschaftungsfreier Randstreifen, Aufweitung der Grabenprofile, Herstellen von Flachwasserbereichen, standortgerechte Bepflanzung
- Erhalt und Entwicklung kleinräumiger Wasserkreisläufe, z.B. Entsiegelung zur Möglichkeit direkter Versickerung des Niederschlagswassers in den Boden bzw. Erhalt und evtl. Neugestaltung versiegelter Flächen mit breitfugigem (Naturstein-) Pflaster
- Erhalt und Schaffung von naturnahen Kleingewässern, Verbesserung der Wasserverhältnisse an vorhandenen Feuchtbiotopen soweit möglich; Renaturierung des *Röbbelbaches*

Klima:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Dorf, die zur Schaffung positiver mikroklimatischer Verhältnisse beitragen. Reduzierung der Versiegelung. Anpflanzen von Gehölzen.

- Erhalt der Wälder u. a. Gehölzstrukturen und der grünlandbetonten Niederung des *Röbbelbaches* sowie der Grünländer in den Ortsrandbereichen bzw. Förderung der Wiederherstellung von Grünländern in den Niederungen.

**Steigerung des Umweltbewusstseins**

Grundlage für alle grünplanerischen Maßnahmen und für Vorhaben im Rahmen des Klimaschutzes oder zur Klimafolgenanpassung ist eine umfassende Umweltbildung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Ressourcen und Zusammenhänge ist es möglich, eine Erhöhung ihres Umweltbewusstseins sowie eine stärkere Identifikation mit dem Dorf und der umgebenden Landschaft zu bewirken. Entsprechend sollten wiederkehrend Informationen zum Umwelt- und Artenschutz, zur Erhaltung der Biodiversität, zu invasiven Neophyten (z.B. Riesenbärenklau, Drüsiges Springkraut) etc. z.B. auf Ebene der Gemeinde, der Samtgemeinde oder auch durch den Landkreis angeboten werden.

Weiter kann z.B. Verständnis für den Erhalt und die Entwicklung ökologisch wertvoller Gehölzbestände, Streuobstwiesen, Wildnisecken oder Bachniederungen geschaffen werden. Die Information der Dorfbewohner, beispielsweise über regionaltypische Obstgehölze, das praktische Angebot von Kursen zum fachgerechten Gehölzschnitt, stellt daher einen wesentlichen Bestandteil dar. Dies gilt auch für eine angemessene und in der Regel planungsrechtlich vorgesehene Bepflanzung in zukünftigen Neubaugebieten.

Eine gute Möglichkeit einen tiefen, nachhaltigen Bezug und die Verbundenheit zum Heimatdorf zu schaffen, sind z.B. sorgfältig vorbereitete Pflanzaktionen von Obstbäumen auf öffentlichen Freiflächen oder Wirtschaftswegen mit Kindern und Bürgern des Dorfes sowie die Vergabe von Baumpatenschaften. Da sich ein großer Anteil der ortsbildprägenden Altbäume in der Planungsregion im privaten Eigentum befindet, können sich durch das jährlich anfallende Laub und den notwendigen fachgerechten Gehölzschnitt für Privatpersonen erhebliche Belastungen ergeben. Eine Unterstützung durch die Gemeinde durch Laubsammlung und zentrale Kompostierung sowie durch Hilfe bei erforderlichen Gehölzschnittmaßnahmen könnte hier Abhilfe schaffen und die Akzeptanz für Laubgehölze in der Bevölkerung fördern.

**Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche**

In Bezug auf die Einbindung der Ortschaften in die umgebende Landschaft zeigt die Analyse von Landschaftsstruktur und Dorfökologie in den Orten der Dorfregion, dass in den meisten Randbereichen durch die erhalten gebliebenen, traditionellen Strukturelemente eine recht gute Einbindung der Dörfer gegeben ist (z.B. Rohrstorf, Kollendorf, Groß Thondorf). Auf der anderen Seite finden sich jedoch auch defizitäre Bereiche, z.B. an den Stellen, wo jüngere Bebauung und intensive, großflächige agrarische Nutzung auf einander treffen und nur wenige gliedernde Elemente vorhanden sind.

Vorhandene Strukturen sollten daher geschützt und durch Nachpflanzungen erhalten werden. Von einer Bebauung im Bereich der Grünländer, insbesondere in Verbindung mit naturnahen Gehölzbeständen, ist grundsätzlich abzusehen. Chancen zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung und zum Biotopverbund ergeben sich auch im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete. So sollte bei Ausweisung von Bauflächen am Ortsrand eine umfassende, dorftypische Eingrünung wie bei dem geplanten Baugebiet am nordwestlichen Ortsrand von Groß Thondorf vorgesehen, sichergestellt werden. Meist ergänzend erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bieten zudem die Möglichkeit zur gezielten Aufwertung von Flächen in der freien Landschaft. Hierzu werden durch den Arbeitskreis vor allem bezüglich einer Fläche östlich des Sportplatzes von Groß Thondorf (bereits im Flächennutzungsplan als Ausgleichsfläche eingetragen) und einer gemeindeeigenen Fläche östlich der Straße *Im Hagen* (ehem. Garten von Palm) zur Anlage einer Streuobstwiese gute Möglichkeiten gesehen. Im Rahmen der Förderrichtlinie sind Anpflanzungen der heimischen Arten in Kombination mit baulichen

förderfähig, im Innenbereich auch der weiteren dorftypischen Arten (s. Kap. 7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*).

In den strukturarmen Bereichen sollte soweit möglich eine Pflanzung von Baumreihen, Hecken oder punktuellen Gehölzbeständen entlang von Straßen, Wegeseitenrändern, aber auch gezielt abseits der Wege innerhalb der freien Feldmark aufgrund geringerer Störungen für Tierwelt, zu fördern, um eine Biotopvernetzung zu erzeugen. Mit dem gleichen Ziel sollte in ausgeräumten Bereichen Strukturanreicherungen und Renaturierungen des *Röbbelbaches* u. a. Kleingewässer angestrebt werden. Ebenso sollten Nachpflanzungen von alten Obstwiesen und –reihen mit hochstämmigen, regionaltypischen Obstgehölzen erfolgen. Bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte eine naturverträgliche Nutzung im Vordergrund stehen. Die noch vorhandenen Grünländer sollten erhalten und (weiterhin) extensiv bewirtschaftet werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen in den Niederungsbereichen sollten ausschließlich der extensiven Grünlandnutzung dienen.

Grundsätzlich ist bei allen Pflanzungen darauf zu achten, dass bei heimischen Pflanzenarten auch das Pflanzgut aus regionalen Samenbeständen mit Herkunftsnachweis stammt. Darüber hinaus muss in den Jahren die erforderliche Wasserversorgung sichergestellt werden. Bei Obstbaumpflanzungen ist auf die Verwendung regionaltypischer Sorten und auf den Einsatz von hochstämmigen Gehölzen zu achten. Im Rahmen des Arbeitskreises zeigten sich die Wertschätzung der regionaltypischen Obstbestände und auch ein starkes Interesse an der Nutzung des Obstes. Um den Aufwand beim Obstbaumschnitt so gering wie möglich zu halten ist es dennoch grundsätzlich zu empfehlen, hier nicht auf hohen Ertrag zu schneiden, sondern Erhaltungsschnitte zu bevorzugen.

Auf eine weitergehende Versiegelung bei Feldwegen und unversiegelten Wegen ist nach Möglichkeit zu verzichten, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten und einer biologischen Barrierewirkung für Insekten (z.B. Laufkäfer) entgegenzuwirken. Wenn nötig sollte auf Spurbahnwege, wassergebundene Wegedecken, Schotterrasen oder Wuchsfugenpflaster mit geringer Isolationswirkung auf das Arteninventar zurückgegriffen werden.

Konkret wurden zur landschaftstypischen Einbindung der Orte und zur ökologischen Vernetzung / Aufwertung ortsnaher Bereiche im Arbeitskreis Dorfgrün und Landschaft Bepflanzungen in der Feldmark um Groß Thondorf (*Moorweg*, *Im Hagen*, Feldweg westlich von *Im Hagen*) und eine Sanierung und Aufwertung der Teiche am westlichen Ortsrand von Himbergen (*Teigskuhle*) und am nördlichen Rand von Kettelstorf angesprochen. Beide Teiche sind durch einen dichten Gehölzbestand umgeben und weisen derzeit keine Aufenthaltsqualität auf bzw. sind nicht zugänglich. Eventuell ist auch eine Entschlammung erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Maßnahmen eng mit der *Unteren Naturschutzbehörde* abzustimmen sind, besonders im Hinblick auf sich ergebende mögliche Störungen der Tierwelt. Die Maßnahmen wurden den folgenden Vorhaben zugeordnet (vgl. Kap. 8.1):

- Himbergen 9: Ökologische Aufwertung und Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches am Dorfteich Teigskuhle
- Kettelstorf 3: Renaturierung vom Dorfteich, Verbesserung der Aufenthaltsqualität

**Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen**

Die orts- und landschaftstypischen Grünelemente in den Planorten sind ein sehr wichtiger Bestandteil dörflicher Eigenart. Die durchgeführte Analyse und Bewertung der Dorfökologie zeigt, dass alle Ortschaften für den innerörtlichen Bereich einen umfangreichen, ökologisch wertvollen Altbaumbestand aufweisen.

Zur nachhaltigen Sicherung kommt bei Altbäumen der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz vor Beeinträchtigungen im Stamm- und Wurzelbereich sowie im Kronenbereich höchste Priorität zu. So ist darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Vitalität der Bäume Schäden durch eine neue Versiegelung,

Bodenverdichtung oder Bodenauftrag im Wurzelbereich vermieden werden, um den Wasser- und Lufthaushalt der Bäume zu gewährleisten. Bei der Baumpflege im Kronenbereich muss entsprechendes Fachwissen über die jeweilige Baumart und die Ausführung vorhanden sein, um baumschädigende Maßnahmen zu vermeiden. Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, als Totholz im Bestand belassen werden. Die Bruchgefahr kann dabei zur Reduzierung des Hebelarmes durch Kronenrückschnitt gemindert werden. Auf der anderen Seite sollte rechtzeitig ein Nachpflanzen von Jungbäumen erfolgen, bei größeren Beständen an lichten Stellen (Anteil 10 %). Grundsätzlich sollten dabei heimische Gehölze aus regionalen Herkunftsbeständen oder innerörtlich dorftypische Gehölze gewählt und bestehende dorfuntypische Gehölze wie Koniferen langfristig ersetzt werden.

Aufgrund des umfangreichen Altgehölzbestandes im privaten Bereich können sich bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Rückschnitten zur Sicherung der Verkehrspflicht z. T. erhebliche Kosten für den einzelnen Eigentümer ergeben, insbesondere durch den hohen natürlichen Totholzanteil der ortypischen Eichenbestände. Da diese gleichzeitig das gesamte Ortsbild maßgeblich prägen, wird die Entwicklung eines Konzeptes zur finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde bei derartigen Schnittmaßnahmen angeregt. Auf diese Weise kann einer verfrühten Entnahme problematischer Gehölze aus Kostengründen entgegengewirkt und der Altbaumbestand bewahrt werden.

Ist die Beseitigung von Altbäumen aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu vermeiden, sind in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu leisten.

Konkret wird zur Aufwertung der strukturarmen Freifläche auf dem Friedhof in Himbergen eine parkartige Gestaltung mit Wegeführung, umfangreicher Bepflanzung, eine Erweiterung des Areals für Rasengräber, ein Bereich für Baumgräber sowie eine Ergänzung von Aufenthalts- / Sitzbereichen angestrebt. Ein Konzept für die Entwicklung liegt bereits vor. Dabei sollen die Aspekte einer naturnahen Entwicklung und Pflege und die Möglichkeiten zur Umweltbildung mit berücksichtigt werden. Ebenfalls denkbar ist aus Sicht des Arbeitskreises die Entwicklung eines sog. *Bibelgartens*.

In Groß Thondorf sollte eine ökologische Aufwertung und Entschlammung des derzeit relativ stuktur- und artenarm ausgeprägten Dorfteiches *Die Lausch* vorgenommen werden. Der unmittelbar angrenzende, das Dorfbild prägende Eichenhain weist einen alten Gehölzbestand nur einer Altersklasse auf und sollte daher dringend durch Nachpflanzungen gesichert werden. Insgesamt bieten diese Flächen nur eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, so dass eine Inwertsetzung des eigentlich sehr attraktiven Bereiches erfolgen sollte. Entsprechendes gilt für den zweiten Teich *Feuerkuhle* in Groß Thondorf an der *Holzstraße*. Hier ist eine Aufwertung der ökologischen Strukturen, der Bepflanzung und der Einfriedung sowie des Umfeldes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sinnvoll. Diese Vorhaben setzen eine Klärung der jeweiligen ökologischen Wertigkeit der Gewässer und eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Festlegung des Entwicklungszieles voraus. Angrenzend an die Feuerkuhle sollte für die Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* eine Umgestaltung mit dem Ziel einer ökologischen Aufwertung erfolgen. Hier könnte entsprechend der Anregungen aus dem Arbeitskreis neben einem Ersatz der dorfuntypischen Koniferen auch eine beispielhafte, artenreiche Blühfläche, Staudenbeete o.ä. mit dem Ziel der Umweltbildung entwickelt werden.

Im Zuge der geplanten Maßnahme im Rundlingsbereich von Strothe sind zur Bestandssicherung des überalterten Eichenhains ergänzende Anpflanzungen und eine ökologische Aufwertung der Freifläche, z.B. im Bereich des ehemaligen Teiches, vorgesehen. Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*):

- Dorfregion 1: Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und in Groß Thondorf
- Groß Thondorf 2: Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes

- Strothe 1: Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und Erneuerung des Kalthauses als Aufenthalts- und Informationsbereich
- Groß Thondorf 4: Erneuerung der Nebenanlagen der *Holzstraße*; Umgestaltung der Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und Verbesserung der Aufenthaltsqualität der *Feuerkuhle* (Einfriedung, Bepflanzung u.a.)

**Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen**

Bei Pflanzungen im Straßenraum ist auf die Wahl an den Standort angepasster Arten zu achten, die mit den dort herrschenden Bedingungen, d.h. begrenztem Wurzelraum, Versiegelung, Bodenverdichtung und Streusalz, zurechtkommen. Insbesondere ist dabei in Hinblick auf die Klimaveränderung und die in der Region vorherrschenden leichten Böden auch die Trockenheitsresistenz der Arten bzw. Sorten relevant. Des Weiteren sind ein regelmäßiger fachgerechter Erhaltungsschnitt sowie eine ausreichende Größe der Baumscheiben von mindestens 5-6 $m^2$ bei kleinen Bäumen und 6-9 $m^2$ bei großen Bäumen sicherzustellen. In diesem Bereich sollte sich ein natürlicher Baumunterwuchs aus Gräsern und Wildkräutern entwickeln können. Gegebenenfalls sollte der Stamm- und Wurzelbereich durch einen Überfahrschutz gesichert werden. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Als präventive Maßnahmen für Neupflanzungen in Straßenräumen sind zur Vermeidung künftiger Schäden am Wegeoberbau durch die Wurzelentwicklung neben der Auswahl geeigneter Gehölze auf eine ausreichend große Pflanzscheibe und ausreichenden Wurzelraum und geeignetes Füllmaterial zu achten. Ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft. Darüber hinaus kann der durchwurzelbare Raum zur Lenkung der Wurzeln in angrenzende Grünflächen unter den befestigten Flächen durch tragfähig verdichtbare Bausubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht erweitert werden. Auf der anderen Seite ist ein wurzelabweisender Wegeoberbau mit einer vertikalen, fugenlosen Randeinfassung der Baumscheibe sinnvoll, um seitlichen Zutritt zu erschweren, und eine starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tiefere Schichten zu begünstigen.

Gehölzpflanzungen entlang der Verkehrswege bzw. im Gemarkungsbereich sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen und dabei die Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu klären. Gleichzeitig ist der Aspekt einer möglichst ökologisch wertvollen Ausgestaltung der Flächen zu berücksichtigen (vgl. Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen).

Eine ökologische und ästhetische Aufwertung, aber auch zur optischen Fahrbahneinengung und damit Abbremsung des Straßenverkehrs, ist z. B. im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in Straßenräumen möglich.

**Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen**

Entsprechend den Gestaltungsgrundsätzen sollten auch andere innerörtliche und für das Ortsbild, die Naherholung und den Naturhaushalt wertvolle Freiflächen wie Grünländer, öffentliche oder halböffentliche Grünflächen (z.B. Dorfplätze, Dorfteiche, Friedhöfe) erhalten und ggfs. ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gehölzeingrünung oder die Pflanzung einzelner, gliedernder Gehölzensembles erreicht werden.

Öffentliche und halböffentliche Träger können durch eine extensive Pflege der Grünflächen zu einer naturnahen Gestaltung beitragen. Grundsätzlich ist eine kleinräumige, alternierende Pflege - soweit erforderlich - anzustreben, die auf die natürlichen Standortbedingungen und Nutzungsansprüche abgestimmt ist. Lesestein- oder Holzhaufen, Findlinge und andere Kleinstrukturen sollten als Kleinlebens-

raum auf den Grundstücken und an Wegeseitenrändern erhalten werden. Sie dienen u.a. Eidechsen als Sonnenplatz und Versteckmöglichkeit. Wo möglich, sind Entsiegelung von befestigten Flächen an örtlichen Straßen bzw. Plätzen zu realisieren. Wo eine Befestigung unumgänglich ist, sollte stattdessen großfugiges (Naturstein-)pflaster oder zumindest leicht wasserdurchlässiges Mineralgemisch verwendet werden. Zu den Grundsätzen naturfreundlicher Grünflächenpflege zählen:

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit; Berücksichtigung von Blühaspekten, Anlage von Blühstreifen
- Kein Einsatz von Unkraut-Vernichtungsmitteln
- Keine Düngung
- Unterschiedliche Standortbedingungen erhalten (trocken, feucht etc.)
- Säume erhalten und sich entwickeln lassen (s.o.)
- Umwandlung von strukturarmen Beeten mit bodendeckenden Gehölzen zu Kräuter / Staudenbeeten mit wechselndem Blühangebot für Insektenwelt, evtl. in Verbindung mit Maßnahmen zur Umweltbildung

Der Umsetzung dieser Maßnahmen, die in der Dorfregion (in Absprache mit den Anliegern) auch im Rahmen anderer baulicher Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen vorgenommen werden sollten, wird durch den Arbeitskreis Ökologie und Klimaschutz eine besonders herausragende Bedeutung beigemessen.

- Dorfregion 2: Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und der Gemarkung (z.B. Pflege / Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen der Hauptstraße / K 4 in Groß Thondorf)

**Handlungsziele**

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie/Klimaschutz definiert:

- Steigerung des Umweltbewusstseins
- Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche
- Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
- Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
- Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
- Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (vgl. nachfolgendes Kap. 7.5.2)

Für diese Handlungsziele wurden nachfolgend zugeordnete Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für öffentliche Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung bilden:

| **Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie, Klimaschutz** |
|---|
| **Handlungsziel: Steigerung des Umweltbewusstseins** |
| • Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz anbieten<br>• Auswirkungen des Klimawandels in der Region dokumentieren<br>• Lösungsansätze und Anpassungen aufzeigen<br>• gemeinschaftliche Pflanzungen bzw. Pflegemaßnahmen vornehmen |
| **Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche** |
| • Anlage von Streuobstwiesen zur landschaftstypischen Einbindung der Orte |

| |
|---|
| • Ortsränder landschaftstypisch ausbilden<br>• Ergänzung von Bepflanzungen im Wegeseitenraum (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken)<br>• Aufwertung der Niederungsbereiche (ökologische Bachbettgestaltung, Anlage von Ge wässerrandstreifen, Gehölzstrukturen, Grünlandnutzung)<br>• Verwendung von heimischen Pflanzarten / reg. Saatgut<br>• Rücknahme der Versiegelung von Wegen und Straßenräumen |
| **Handlungsziel: Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen** |
| • Erhaltung der vorhandenen Altbäume<br>• Pflegemaßnahmen nur mit Fachwissen<br>• Finanzielle Unterstützung bei Pflege-/ Sanierungmaßnahmen für private Altgehölzbestände<br>• Artenschutz gem. § 44 BNatSchG beachten<br>• Nachpflanzungen gewährleisten |
| **Handlungsziel: Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen** |
| • Erhaltung und Ergänzung von Gehölzelementen im öffentlichen Straßenraumen |
| **Handlungsziel: Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen** |
| • Erhaltung innerörtlicher Freiflächen oder Grünländer ggfs. mit entsprechender Bepflanzung<br>• Aufwertung des Friedhofes in Himbergen, Bepflanzung in Straßenseitenräumen<br>• Umgestaltung / Bepflanzung von Plätzen und Dorfteichen<br>• Entwicklung extensiver Grünflächen / Blumenwiesen / Blühstreifen / Ruderalflächen<br>• Erhalt und Ergänzung der Kleinstrukturen auf öffentlichen Flächen<br>• Entsiegelung |

Folgende Projekte dienen der ökologischen Aufwertung: (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Förderfähige Projekte - Übersicht*)

**Projektempfehlungen**

| Ort | Maßnahme | Priorität |
|---|---|---|
| Dorfregion 1 | Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und Groß Thondorf | B 1 – C 3 |
| Groß Thondorf 2 | Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes | C 1 |
| Strothe 1 | Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und Erneuerung des Kalthauses als Aufenthalts- und Informationsbereich | C 1 |
| **Ort** | **Maßnahme** | **Priorität** |
| Groß Thondorf 4 | Erneuerung der Nebenanlagen der *Holzstraße;* Umgestaltung der Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und | C 2 |

| | | |
|---|---|---|
| | Verbesserung der Aufenthaltsqualität der *Feuerkuhle* (Einfriedung, Bepflanzung u.a.) | |
| Himbergen 9 | Ökologische Aufwertung und Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches am Dorfteich *Teigskuhle* | C 2 |
| Kettelstorf 3 | Renaturierung vom Dorfteich, Verbesserung der Aufenthaltsfunktion | C 2 |
| **Ort** | **Maßnahme** | **Priorität** |
| Dorfregion 2 | Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und der Gemarkung (z.B. Pflege / Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen der Hauptstraße / K 4 in Groß Thondorf) | B 1 - C 3 |

### *7.5.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*

Im Gegensatz zur bisherigen Dorfentwicklungsplanung, die zum Ziel hatte, den Lebensraum Dorf in seiner Bau- und Siedlungsstruktur zu erhalten und Werte wie die Dorfgemeinschaft und die Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird neben den Themen *Demografie* und *Innenentwicklung* nunmehr auch das Thema *Klimaschutz* in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist deshalb der Frage nachzugehen, wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit gemeinschaftlichen Initiativen und durch die Nutzung der endogenen Potenziale als integraler Bestandteil einbezogen werden können. Zudem sollen grundsätzliche Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Region aufgezeigt werden.

Das Themenfeld Klimaschutz hat der Landkreis Uelzen bereits seit Anfang der 2000er Jahre im Blickfeld. Neben den Aktivitäten in Trägerschaft des Landkreises sind weitere beispielhafte Projekte von Energieversorgern sowie der (Samt-)Gemeinden und der Stadt Uelzen dargestellt. Eine besondere Aufgabe im Klimaschutz übernimmt die *gemeinnützige Kommunale Klimaschutzgesellschaft Landkreis Uelzen gGmbH*. Der Zusammenschluss aus Celle-Uelzen-Netz und (Samt)Gemeinden fördert Projekte zur Steigerung von Energieeffizienz und Einsparung von Energie der beteiligten Kommunen.

Auch im Bereich der Dorfregion wurden 2015 bereits Projekte durch die *Kommunale Klimaschutzgesellschaft Landkreis Uelzen gGmbH* gefördert, wie die energieeffiziente Straßenbeleuchtung in den Gemeinde Himbergen und die energetische Sanierung (beispielsweise Gebäudedämmung, Austausch von Fenstern und Türen oder der Beleuchtung) des Gemeindebüros in Himbergen.

Im *Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Uelzen (2015)* wurden insbesondere zu dem Handlungsfeld Mobilität Maßnahmenvorschläge verfasst, die auch im Rahmen des laufenden Dorfentwicklungsprozesses in Teilen wieder aufgegriffen und vertieft wurden.

Neben dem Landkreis Uelzen hat auch die Samtgemeinde Bad Bevensen-Ebstorf die Erstellung eines *Klimaschutzkonzeptes* beauftragt. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im 4. Quartal 2021 zu rechnen. Ein *Klimaschutzmanager* ist derzeit weder beim Landkreis noch bei der Samtgemeinde angestellt. Die Stelle Klimaschutz wird aber beim Landkreis zum 01.04.2021 im Umweltamt besetzt.

Die Veränderung des Klimas zeigt sich als globale Erwärmung in einem allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie in einer Veränderung des Niederschlagsverhaltens bzw. der Windverhältnisse. Für Deutschland und damit auch für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* lassen sich in den folgenden Jahrzehnten diese Szenarien absehen:

- die Jahresdurchschnittstemperaturen werden sich kontinuierlich erhöhen (um rd. 2 °C in diesem

Jahrhundert),
- die Niederschläge im Winterhalbjahr werden um rd. 20-30 % zunehmen und im Sommerhalbjahr entsprechend stark abnehmen,
- die Zahl der kurzzeitigen, aber sehr ergiebigen Niederschlagsereignisse wird zunehmen.

**Ansätze zur Anpassung**
Den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen kann einerseits durch *Anpassung*, andererseits durch *Vorbeugung* entgegengewirkt werden. So führen die skizzierten ergiebigeren Niederschlagsereignisse in erster Linie zu vermehrten **Hochwasserereignissen.**

Zur Verringerung von Spitzenabflüssen in den Vorflutern ist eine entsprechende Wasserrückhaltung vorzusehen, die im Siedlungsraum durch die Errichtung von dezentralen Rückhaltesystemen oder von Wasserspeichervorrichtungen gewährleistet werden kann. Zudem sollte in den Siedlungen im öffentlichen wie im privaten Raum eine Verringerung der versiegelten Flächen erfolgen, um das anfallende Oberflächenwasser entweder vor Ort einer Versickerung zuzuführen oder aber zumindest die Abflussgeschwindigkeit zu vermindern. Insbesondere bei den im Rahmen der Dorfentwicklung vielfach anstehenden Erneuerungen im Straßenraum sollte deshalb die Entsiegelung, ggfs. in Verbindung mit dem Einbau von Rückhaltesystemen (Stauraumkanal o.ä.), vorgesehen werden, um Überlastungen im Kanalsystem und die Gefahr von Hochwasser im Vorfluter abzumindern (vgl. dazu auch Hinweise zum Ausbau von Straßenräumen in Kap. 7.2.2).

Zur Verminderung des Schadenspotenzials wird alternativ die Anlage von Mulden vorgeschlagen, die eine gewisse Menge von Wasser aufnehmen und vor Ort zur Versickerung bringen können. Die Funktionsweise könnte dabei durch die Kombination mit einer sog. Rigole als unterirdisch angelegter Versickerungskörper noch gesteigert werden.

In der offenen Landschaft sollte eine Grünlandnutzung in den natürlichen Auenbereichen, wie sie auch aus ökologischer Sicht angestrebt wird, erfolgen, da Grünland mehr Wasser im Boden zurückgehalten kann, so dass die Retention verbessert wird. Gleichzeitig wird durch die dichtere und dauerhafte Durchwurzelung die Bodenerosion gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung stark verringert und durch die Funktion des Grünlandes als Kohlenstoffspeicher ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf der anderen Seite ist das Freihalten der Auenbereiche von Bebauung bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu bedenken.

Durch die Klimaänderungen mit längeren, häufigeren und intensiveren Hitzeperioden und Starkniederschlägen wird auch die **Erosion** allgemein zunehmen. Die Verlagerung von Bodenmaterial führt einerseits zu Schadwirkungen im Abtragungsbereich, wodurch letztlich die Bodenfruchtbarkeit vermindert wird. Andererseits kann der Stoffhaushalt im Ablagerungsbereich durch eingetragene Sedimente etc. gestört werden.

Die Erosionsgefährdung kann durch eine optimierte Flächenbewirtschaftung reduziert werden, indem der Anbau und die Flurgestaltung noch besser an die örtliche Topographie angepasst werden. Zudem sollten die Gemarkungen dauerhafte Grünstrukturen aufweisen und die regionale Landwirtschaft eine erosionsmindernde Bodenbearbeitung und Bestellung anwenden. Mit gleicher Wirkung sollte eine möglichst durchgängige Bodenbedeckung und auf Teilflächen ein zeitweiliger Blüh- und Grünstreifen angelegt werden. Entsprechende Hinweise wurden auch im Kapitel 7.4 gegeben.

**Ansätze zur Vorbeugung und zur Verminderung**
Der Klimawandel ist mit seinen Auswirkungen in großem Maße auf die Erwärmung der Erdatmosphäre zurückzuführen, die seit Beginn der Industrialisierung hauptsächlich durch die Anreicherung von Treibhausgasen durch den Menschen hervorgerufen wird. Der zunehmende Anteil von Kohlendioxid ($CO_2$) erweist sich dabei als wesentlich, der durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Gas) in die Atmosphäre eingetragen wird. Die dadurch ausgelöste Temperaturerhöhung bewirkt zudem eine erhöhte Konzentration des atmosphärischen Wasserdampfgehaltes, der seinerseits die Temperaturerhöhung erheblich verstärkt.

Um der wahrnehmbaren Veränderung des Klimas mit ihren negativen Folgen entgegenzuwirken, können drei Strategien verfolgt werden:

- Verringerung bzw. Vermeidung von Energieverbrauch (*Suffizienz*) durch Verhaltensänderung hinsichtlich eines verringerten Verbrauches und einem Wertewandel;
- Verstärkung der *Effizienz* in der Nutzung der bestehenden Energieträger durch Erneuerung oder Ersatz von Anlagen z.B. durch den Einsatz von *Kraft-Wärme-Koppelung*;
- Steigerung des Einsatzes regenerativer Energiequellen durch Ausbau der Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie.

Im Rahmen der Dorfentwicklung lassen sich die angeführten Ansätze insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäudesanierung, Siedlungsentwicklung, Mobilität und Straßenraum sowie zum Schutz von Oberflächenwasserabfluss berücksichtigen. Zudem bewirken sämtliche angeführte Ziele und Vorhaben im Rahmen des Handlungsfeldes Dorfökologie und Landschaft eine Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels.

**Handlungsfeld Gebäudesanierung**
Mit Blick auf den Altgebäudebestand im Planungsraum und der im Rahmen der Dorfentwicklung möglichen Förderung der Erneuerung der Außenhülle incl. Dämmebene kommt dem Aspekt der Verminderung des Energieverbrauches eine große Bedeutung zu. Auch wenn dabei der gestalterische Aspekt zur Erhaltung bzw. zum Wiederaufgreifen der bauzeitlichen Gestaltung des jeweiligen Objektes im Vordergrund steht: Bei jedem baulichen Vorhaben an der Außenhülle eines älteren Gebäudes bietet sich die Möglichkeit, auch die Wärmedämmung des entsprechenden Bauteils zeitgemäß effizient zu gestalten.

Im Kap. 7.6.2 werden die Maßgaben für die regionaltypische Sanierung von förderungsfähigen Gebäuden beschrieben. Aufgeführt sind dort auch die Möglichkeiten zur Ausbildung der Wärmedämmung, die im Zusammenhang mit der zu beachtenden Energieeinsparverordnung (EnEV) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit benannt werden. Insbesondere bei der Dachsanierung sind die Maßgaben zur Wärmedämmung der EnEV stets einzuhalten, während sie bei anderen Bauteilen (z.B. zu erhaltendes Sichtfachwerk) oder im Falle eines Baudenkmals aufgrund nicht zu vereinender Eingriffe in die zu erhaltende bauliche Gestaltung durch Anwendung der §§ 24 oder 25 EnEV ausgesetzt werden kann.

Neben der Einbringung einer effektiven Wärmedämmung stellen aber auch der technische Stand der Gebäudetechnik oder der Geräteausstattung des Haushaltes sowie das Nutzerverhalten seiner Bewohner entscheidende Einflussgrößen für den jeweiligen Energieverbrauch dar. Gerade die älteren Gebäude weisen neben dem baulichen Sanierungsbedarf oftmals auch einen erheblichen Modernisierungsstau hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung auf. So sollten die Heizanlage sowie die im Haushalt eingesetzten elektrische Geräte mit in die Betrachtung einbezogen sein. Das gilt auch für das richtige Nutzerverhalten; denn teilweise ist das Bewusstsein für ein effizientes und letztlich auch kostensparendes Heizverhalten u.a. nicht ausgeprägt.

Neben der niedersächsischen Verbraucherzentrale können bei energetischen Sanierungen an Gebäuden auch die Landwirtschaftskammer, die Architektenkammer sowie Netzbetreiber und Energieversorger unterstützend tätig werden. So steht z.B. im Rahmen der vom Bund unterstützten Beratungskampagne durch die Verbraucherzentrale der Energieberater den privaten Hausbesitzern bei geringem eigenen Kostenaufwand (sog. *Gebäude-Check* 20 € oder ein umfangreicher *Detail-Check* 45 €) für eine neutrale Beratung zu Themen wie Heizungsanlage, Modernisierung der Gebäudehülle, Haustechnik, Stromverbrauch, die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten zur Verfügung (*www.verbraucherzentrale-energieberatung.de* bzw. Tel. 0800 – 809 802 400).

Ergänzend zum Förderansatz der Dorfentwicklung können hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. gezielte Förderungen bei der *kfw-bank* (*www.kfw.de*), dem *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* (BAFA; *www.bafa.de/DE/Energie*), der *Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen* (*www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen wohnen/wohnraumfoederung*) sowie

auch dem *Fördermittel-Check* (*www.co2online.de/foerdermittel*) nachgefragt werden.

Hinzuweisen bliebt, dass nicht nur der private Gebäudebestand einer entsprechenden Betrachtung unterzogen werden sollte. Auch die Gebäude der öffentlichen Hand sollten - ggfs. in Verbindung mit einer baulichen Begutachtung - einer Prüfung nach Potenzialen für eine energetische Optimierung unterliegen. Die Gemeinde sollte hier *mit gutem Beispiel vorangehen* und könnten durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung entsprechender Projekte die Bevölkerung zum Thema Klimaschutz - nicht nur im Rahmen der Dorfentwicklung – weiter sensibilisieren.

**Handlungsfeld Siedlungsentwicklung**
Entsprechend der absehbaren Bevölkerungsentwicklung und der für die Orte im Planungsraum abgeleiteten Strategien zur weiteren Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 5 und Kap. 7.6.1) stellt sich die Frage nach dem Bedarf einer großflächigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollte zunächst geprüft werden, ob entsprechende Wohnbauflächen nicht innerhalb der bebauten Ortslage entwickelt werden könnten. Baulücken, ungenutzte Freiflächen, Grashöfe oder früheres Gartenland ehemals landwirtschaftlicher Betriebe bieten ggfs. Möglichkeiten für eine Nachverdichtung.

In den meisten Fällen kann dabei die im Umfeld bereits vorhandene technische Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgung) mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand weiterentwickelt werden; und auch die zukünftigen Bewohner können von der Nähe zu den innerörtlich bestehenden soziokulturellen Einrichtungen oder den im Ort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten profitieren. Im Gegensatz zu den Erweiterungen am Siedlungsrand lassen sich jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile absehen; denn durch den geringeren Flächenverbrauch und die mit der kompakteren Siedlungsweise verbundenen kürzeren Wege bzw. der damit verbundenen Vermeidung von Fahrzeugverkehr ergibt sich eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und damit auch eine auf einem geringen Maß beschränkte Auswirkung auf den Klimawandel.

Positive Aspekte verbinden sich zudem mit der im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördergelder angereizten *Wiedernutzung* (*Revitalisierung*) oder *Umnutzung* von älteren, teils ungenutzten oder teils leerstehenden Gebäuden. Trotz der vorhandenen Schadensbilder lassen sich die meisten dieser ehemals landwirtschaftlich ausgerichteten Altgebäude wieder einer zeitgemäßen Nutzung zuführen. In Einzelfällen stellen allerdings auch ein Abriss und ein Ersatzbau eine Option dar, um die frühere Hofstelle im Ortskern nicht nur in angemessener Weise baulich zu erhalten, sondern ihr auch eine neue Funktion zuzuführen. Abgesehen von der Aufwertung des Ortskernes ergeben sich auch unter diesem Aspekt - verglichen mit einem Neubau am Ortsrand - verringerte Auswirkungen auf die Umwelt und Klima.

Im Gegensatz zum Ortsrand ließe sich im baulichen Bestand auch eine verdichtete Bauweise als städtebaulich verträglich vertreten; denn die alten Ortskerne weisen in den meisten Fällen eine traditionell verdichtete bauliche Anlage mit hohen Grundflächenzahlen auf. Dem gegenüber wird am Siedlungsrand ganz überwiegend eine aufgelockerte Bebauung mit vor allem 1-2 Familienhäusern konzipiert, um neben einem großzügigen privaten Wohnumfeld einen aufgelockerten baulichen Übergang in die umgebende (Kultur-)Landschaft zu gewährleisten. Gerade unter den angeführten Aspekten darf einerseits die Frage nach der Zeitmäßigkeit dieser großflächigen Siedlungsentwicklung gestellt werden. Andererseits sollten sich in zunehmendem Maße Bauherren finden, die sich auch für eine verdichtete Bauweise in Form von Mehrfamilienhäusern interessieren.

**Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum**
Mit der aufgezeigten Hinwendung zur Innenentwicklung ergibt sich durch den reduzierten Bedarf an motorisiertem Individualverkehr (MIV) ein weiterer Aspekt, der zum Klimaschutz beiträgt. Grundsätzlich besteht in dieser Hinsicht in der Vermeidung von motorisiertem Verkehrsaufkommen ein großes Potenzial, das insbesondere durch den Ausbau, der verbesserten Vernetzung und einer häufigeren Taktung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) genutzt werden kann. Außerdem werden verstärkt Maßnahmen zur Ergänzung des ÖPNV und als Alternative zum MIV (Mitfahrgelegenheiten, AST etc.) entwickelt.

Im Rahmen der *Dorfentwicklung Gemeinde Himbergen* stehen zahlreiche Erneuerungen im Straßenraum an. Neben den im Kap. 7.2 angeführten gestalterischen und funktionalen Aspekten zur Neuanlage ergeben sich auch unter den Aspekten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wichtige Maßgaben, die zu beachten sind. Als wesentlich ist dabei eine verringerte Versiegelung anzuführen, um den Oberflächenwasserabfluss zu verringern und um dadurch eine ausreichend dimensionierte Ableitung gewährleisten zu können. Optimaler Weise sollte das im Straßenraum anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser vor Ort versickert werden; allerdings lassen dies die oftmals engen Straßenräume und / oder das anstehende Bodensubstrat nicht zu. In diesem Fall sollte das abzuleitende Oberflächenwasser entweder durch geeignete bauliche Anlagen (z.B. Stauraumkanal) oder aber durch die Einbeziehung von Grünflächen (ggfs. mit Rückhaltepotential) zeitverzögert den Vorflutern zugeführt werden (s.o.).

Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünungen oder sogar für Baumpflanzungen, womit sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes mit zugleich positiver Wirkung auf den Klimaschutz verbindet. Diese und weitere Aspekte sind zudem dem Handlungsfeld *Dorfökologie und Landschaft* zuzuweisen und entsprechend im Kap. 7.5.1 aufgezeigt.

Im *Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Uelzen* werden im *Teilbereich 4.1 Attraktiver Radverkehr* nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen, die auch auf Ebene der *Dorfregion* weiterentwickelt werden können:

<u>Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis</u>
Dafür sollen zunächst, Handlungsbedarfe ermittelt werden, um das Routennetz festzulegen. Daraus ergeben sich Bedarfe für die Ertüchtigung vorhandener Radwege, den Bau von Lückenschlüssen und begleitender Infrastruktur. Vor dem Hintergrund, dass E-Bikes immer mehr Zuspruch erfahren – vor allem bei Pendlern ist der Umstieg auf das E-Bike bei einem Arbeitsweg von rund 10 km beliebt – sind die Anforderungen für E-Bikes beim Ausbau der Radwege zu berücksichtigen. Dies bezieht auch den Ausbau eines Ladesäulennetzes mit ein. Mögliche Bausteine für das Radwegekonzept sind:

- Radwegenetz: – Erneuerung vorhandener Trassen – Bau neuer Radwege – Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradstreifen (innerörtlich) – Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr (innerörtlich)
- Knotenpunkte für das Umsteigen auf andere Verkehrsmittel: – Abstellplätze für Fahrräder – witterungsgeschützte Fahrradstation an Bahnhöfen – Abstellplätze an (frequentierten) Haltestellen (Bus, Bahn)
- Einheitliches und durchgehendes Beschilderungssystem nach FGSV67-Standard
- Serviceangebote: – Fahrradverleihsystem – Händlernetz mit Serviceangeboten rund ums Rad – Ladesäulen (an Knotenpunkten, beliebten touristischen Zielen etc.) – Koordinierung privater Anbieter (Verkauf, Verleih, Reparatur, usw.)

Mit der Umsetzung wird eine höhere regionale Wertschöpfung erwartet. Insbesondere weil sich dadurch eine höhere Attraktivität der Region für Radtouristen ergibt und auch die touristischen Einrichtungen von einer Steigerung der Anzahl Radtouristen profitieren.

<u>Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen</u>
Aufbau neuer und Anpassen vorhandener Abstellanlagen an heutige Bedürfnisse

- Berücksichtigung neuer Fahrradtypen (beispielsweise E-Fahrräder, Lasten-Räder)
- Abschließbare Boxen für E-Fahrräder an Bahnhöfen und Busbahnhöfen
- Kombination von Abstellanlagen mit Ladestationen
- Mit Werbung bestücken als Refinanzierungsmöglichkeit

<u>Netzinfrastruktur für Elektro-Bikes</u>
E-Bikes gewinnen weiter an Bedeutung. Deren Nutzung erfordert jedoch besondere Infrastruktur. Dies beinhaltet vor allem die Installationen eines Netzes von Lade- und Akkutauschstationen an geeigneten

Standorten, zum Beispiel Sehenswürdigkeiten und Gastronomie. Die Stationen sollen dabei sowohl den Ansprüchen von Berufspendlern als auch von Touristen genügen. Auf Grundlage dieses Konzeptes soll das Radwegenetz durch eine E-Bike-taugliche und -fördernde Infrastruktur ergänzt werden.

- Lade- und Akkutauschstationen
- Abstellanlagen für E-Bikes an zentralen Stellen, beispielsweise Bahnhof oder touristische Anziehungspunkte
- Leih-Akkus, Leih-E-Bikes
- Radnetzplan: regelmäßig aktualisieren und veröffentlichen (Online und als App)

Um Elektromobilität nachhaltig zu gestalten, sollte sie mit regenerativ erzeugtem Strom gespeist werden. Das ermöglichen zum Beispiel Ladestationen mit Photovoltaik-Anlagen.

Fahrrad-Service-Stationen

- Kostenfreie Luft-Tankstellen aufstellen und bekannt machen
- Reparaturstationen mit Grundausrüstung an Werkzeug in Dörfern sowie an Gastronomie und Sehenswürdigkeiten entlang wichtiger Radwege als Dienstleistung

Im Zusammenhang mit der Diskussion im Arbeitskreis wurden, auch in Anbetracht des *Sonderprogrammes Stadt und Landschaft* einzelne der vorgenannten Punkte noch einmal gezielt angesprochen und es wurden dafür in Teilen auch Handlungsempfehlungen entwickelt.

Radverkehrsbeauftragte(r)

Für Fragen zum landkreisweiten Radverkehr soll im Landkreis ein Radverkehrsbeauftragter benannt werden. Mögliche Aufgabenbereiche wären:

- Beratung der Verwaltung, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen des Landkreises in allen Fragen des Radverkehrs
- Vernetzung und Koordinierung von Maßnahmen zur Verlagerung von Verkehr aufs Fahrrad
- Initiierung oder Begleitung von Aktionen und Wettbewerben
- Attraktivität des Fahrradverkehrs
- Verkehrssicherheit
- Aufklärung und Werbung für Dienst-Fahrräder bei Verwaltung und Betrieben

Im *Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Uelzen* werden im Teilbereich *4.2 Klimafreundlicher Kraftfahrzeugverkehr* weiterhin nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Klimafreundlicher Kraftfahrzeugverkehr

Vorrangiges Ziel ist es, die kleinen Orte besser untereinander zu vernetzen und an die Bahn-Haltepunkte anzubinden. Hier bietet sich der Einsatz von Bürgerbussen an. Der *Bürgerbus* erfüllt neben dem reinen Transport auch eine soziale Komponente. Der Austausch der Mitfahrer untereinander, also die sozialen Kontakte, die durch einen ehrenamtlichen Betrieb entstehen, ist gerade für ältere Menschen nicht zu unterschätzen. Damit ein Bürgerbus funktioniert, muss der Bedarf detailliert ermittelt und auch hoch genug sein, die gewünschten Fahrziele und -Zeiten erfragt, die Gründe für die bisherige schlechte Auslastung evaluiert und eine ausreichende Zahl interessierter ehrenamtlicher Fahrer gefunden werden. Fördermöglichkeiten bietet die *Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)*. Sie fördert die Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen, wenn eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-km im Linienverkehr nach § 42 PBefG erreicht wird. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien oder Ersatzbeschaffung.

*AnrufSammelTaxis* gibt es auf Ebene des Landkreises seit dem 1. Mai 2015. Um die Nutzung zu erhöhen, soll das Angebot noch stärker beworben werden. Weiterhin ist der Bedarf an *P&R-Parkplätzen* zu prüfen. Durch den Ausbau von Parkplätzen in der Nähe von ÖPNV-Umsteigepunkten wird die Nutzung von Bus und Bahn erleichtert.

### *7.5.3 Grünplanerische Empfehlungen*

**Gartengestaltung/Pflanzenwahl**
Das Dorf bildet wie jede räumliche Struktur einen Lebensraum, der durch einheitliche Lebensbedingungen charakterisiert werden kann. Neben der gebauten Umwelt und den Freiflächen sind Pflanze, Tier und Mensch Bestandteile dieser Lebensgemeinschaft, deren Ausgewogenheit allerdings durch das unangemessen materialistische Verhalten des Menschen gestört ist: Der Mensch ist sich vielfach nicht seiner Rolle als verantwortlicher Bestandteil dieses Lebensraumes bewusst! In diesem Sinne ist die ländliche Siedlung als weitgehend intakter Lebensraum zu begreifen, der in seiner Qualität zu erhalten und weiter zu entwickeln ist.

Gärten sind die prägenden Elemente des dörflichen Freiraums, durch die Art ihrer Gestaltung kann ein Beitrag für das Dorfbild, für die Natur und damit auch für das Erleben von Natur geleistet werden. Ein Garten kann ohne Natur nicht funktionieren. Durch eine naturfremde, übertriebene Gartenpflege und den Einsatz giftiger Spritzmittel und Kunstdünger kann das ökologische Gleichgewicht jedoch empfindlich gestört werden.

Leitlinien für die dörfliche Gartengestaltung sollte die Besinnung auf alte, traditionell verwendete oder naturnahe Gartenelemente sein. Bei Obstgehölzen sind alte, regionaltypische Hochstämme bevorzugt zu pflanzen, die sich i.d.R. durch ihre Robustheit auszeichnen und extensiv gepflegt werden sollten. Auf (mineralische) Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die nachfolgenden Anregungen für die Gestaltung eines *naturnahen* oder *ökologischen*, dorftypischen Gartens haben das Ziel, die gärtnerischen Maßnahmen mit den Naturgesetzen weitgehend in Einklang zu bringen. So kann ein stabiles ökologisches Gleichgewicht entstehen, in dem *Schädlinge* wie Blattläuse durch natürliche Fressfeinde, z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen oder Ohrwürmer, auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können. Durch Kompost- und Holzhaufen, Hecken, Mauern oder Aufstellen von Nisthilfen können Vögeln, Igeln, Insekten und anderen Tieren mit einfachen Mitteln Lebensräume geschaffen werden.

Ebenso kann durch eine Verminderung der Pflege viel erreicht werden, z.B. durch das Liegenlassen von Laub und Ästen unter Gehölzen oder das Zulassen von (dorftypischen) Wildkräutern an einzelnen Stellen als Versteck- und Nahrungsmöglichkeit für Tiere. Die Verwendung von Torf im Garten sollte aus Sicht des Naturschutzes unterbleiben, da durch den Torfabbau in den Mooren Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen zerstört werden und die Ressourcen der Torflagerstätten zur Neige gehen. Eine gute und kostenneutrale Alternative hierfür bietet die Kompostwirtschaft.

**Kompost - Rohstoffverwertung**
Für einen naturnahen Garten ist die Komposterde unersetzlich. Sie versorgt den Boden mit Humus und Nährstoffen, verbessert die Bodenstruktur und aktiviert das Bodenleben, so dass auf mineralische Kunstdünger verzichtet werden kann. Die Verrottung zur Komposterde ist nach etwa 6 – 12 Monaten abgeschlossen.

Bei der Anlage eines Kompostes sind folgende Punkte zu beachten:

- Wahl eines windgeschützten, halbschattigen Standortes, z.B. unter Bäumen.
- Keine Abdeckung des Untergrundes mit Beton oder Folie, da sonst Staunässe entsteht und Bodenlebewesen nicht zuwandern können.
- Zur Verrottung ist Wasser, Luft und Wärme notwendig. Daher wird auf dem Boden zunächst eine ca. 20 cm starke Belüftungsschicht aus grobem holzigem Material aufgebracht. Beim Kompostmaterial sollte darauf geachtet werden, dass es gleichmäßig feucht ist. Sehr trockenes Material sollte gewässert und nasses Material mit trockenem, z.B. Holz durchmischt werden. Abschließend wird der Kompost zur Wärmedämmung mit Erde, Laub oder Stroh abgedeckt.
- Zur *Impfung* des Kompostes mit Bodenlebewesen ist nach jeder Schicht die Zugabe von bereits verrottetem Kompost oder Gartenerde sinnvoll.

**Rasen und Blumenwiese**

Mehr als ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im Grünland. In vielen Gärten dominieren artenarme, einheitlich grüne Rasenflächen. Oftmals können wenig genutzte Teilbereiche des Rasens zu bunten Blumenwiesen umgewandelt werden. Ausschlaggebend für die Umgestaltung ist der Nährstoffgehalt des Bodens, weil die meisten Wildblumen sich nur auf mesophilen bis nährstoffarmen Böden ausbreiten können. Bei älteren, nicht zu stark gedüngten Rasenflächen genügt bereits der Verzicht auf Düngemittel und die Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf (zwei bis) drei Schnitte im Jahr. So können bereits im Rasen vorhandene Wiesenkräuter wie Gänseblümchen, (Herbst-)Löwenzahn, Hahnenfuß, Rotklee oder Schafgarbe zur Blüte kommen.

Möglich ist aber auch die Aussaat von Wiesenblumen. Die Grasnarbe sollte hier jedoch nicht zu dicht sein und durch Vertikutieren zusätzlich beschädigt werden, um die Wiesenblumen zu begünstigen. Anschließend wird eine 1 cm starke Schicht Magerboden aufgebracht, eingeharkt und eine Wildblumenmischung ausgesät. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um eine Mischung handelt, die an die Standortgegebenheiten (feucht/trocken) und an die natürlicherweise in Norddeutschland verbreiteten Arten handelt.

Insgesamt wirkt sich eine Extensivierung der Gartenpflege wie z.B. weniger häufiges Rasenmähen in weniger genutzten Bereichen, Belassen von Reisighaufen und Laubecken positiv aus, Wildkräuter sollten zumindest in geeigneten Teilbereichen zugelassen und sich entwickeln dürfen. Bei Neuanlagen sollte möglichst kein Mutterboden von außerhalb aufgetragen werden, sondern die Pflanzung den Standortverhältnissen weitgehend angepasst werden.

**Bäume und Sträucher**

Grundstücke, Landschaft, Straßen und Plätze werden städtebaulich maßgeblich durch den umgebenden Baumbestand geprägt, der außerdem besondere Bereiche wie Eingänge oder Wegzeichen markiert. Nur Laubbäume bieten ein mit den Jahreszeiten wechselndes Bild und keine unnötige Verschattung im Winter. Ökologische Aspekte können mit der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung, dem Temperaturschutz, dem Windschutz, der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Nahrungsproduktion und dem Lebensraumangebot für eine vielfältige Tierwelt genannt werden.

Bei Neupflanzungen sollten heimische, typische Gehölze entsprechend der örtlichen Gegebenheiten aus der nachfolgenden Artenliste verwendet werden, da nur diese die volle ökologische Funktion erfüllen können. Auf exotische Ziergehölze und Nadelbäumen sollte dagegen verzichtet werden. Sie sind in der Regel empfindlicher, für die Tierwelt weniger wertvoll und führen letztlich zu einem monotonen, städtischen Bild. Bei Hausbäumen ist möglichst ein Pflanzabstand von 3-5 m vom Gebäude zu beachten.

**Abb.49: Ungeeignete Lösung:**
**Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge *auf den Stock zu setzen*, ist ökologisch falsch. Infolge des *Totalverlusts* dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.**

**Abb. 50: Gute Lösung:**
**Die *Umtriebspflege*. Beim abschnittsweisen *auf den Stock setzen* bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionsfähig. Die Tiere finden genügend Rückzugsmöglichkeiten, und die Sträucher können neu austreiben.**

Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt als Totholz stehen gelassen und in die Planung integriert werden, sofern es die Verkehrssicherungspflicht erlaubt. Um ein Umstürzen des Baumes oder Astbruch zu vermeiden, kann die Krone soweit notwendig zurück geschnitten werden. Generell ist beim Entfernen von Ästen zu beachten, dass keine Stümpfe stehen bleiben, jedoch auch nicht der Astring entfernt wird.

Bei Kopf-Linden ist zur Pflege im zeitlichen Turnus von 10 bis 15 Jahren ein Schnitt notwendig. Dabei sollte abschnittsweise gearbeitet werden, d.h. von Jahr zu Jahr ein anderer Abschnitt behandelt werden, damit für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten erhalten bleiben. Entsprechend ist bei Strauchhecken abschnittsweise ein *auf den Stock setzen* zu empfehlen. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes sind Beschädigungen und Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Bodenauffüllungen zu vermeiden. Baumchirurgische Maßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen durch Fachpersonal zum Einsatz kommen.

Neben heimischen Gehölzen sind Forsythie, Flieder, Roseneibisch (Hibiskus), Bauernjasmin, Kerrie (Ranunkelstrauch), Gartenschneeball, Gartenhortensie und Weigelie typische Beispiele von Ziersträuchern, die auch schon vor 1900 in Bauerngärten verbreitet waren. Sie sollten jedoch nicht allein das Gartenbild dominieren. Vorwiegend durch Koniferen geprägte und strukturarme Gärten sind durch die Verwendung von dorftypischen Sträuchern und Bäumen umzugestalten. Im Vordergrund sollte hier vor allem die Umwandlung von untypischen Konifereneinfriedungen stehen. Als typische Heckengehölze bieten sich Hainbuche, Liguster, oder auch in Form geschnittener Weißdorn, Feldahorn und Forsythie an.

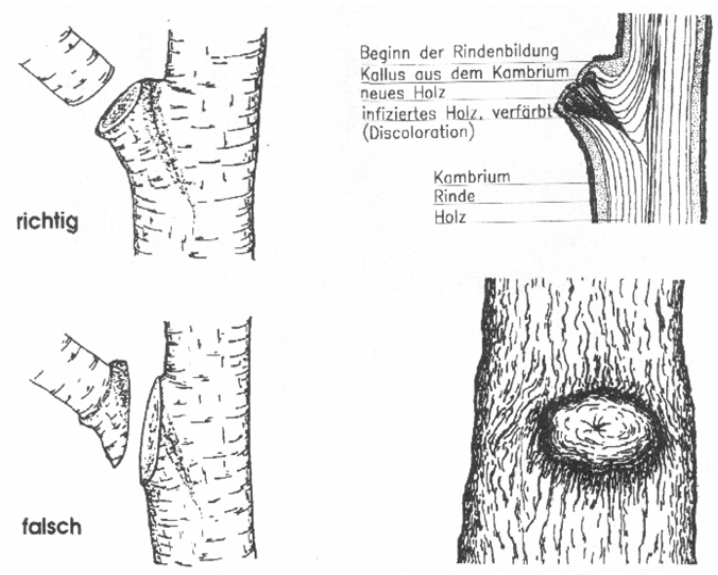


**Abb.51: Richtiger und falscher Astschnitt**

**Kräuter, Sommerblumen, Gartenstauden**

Heimische Stauden, z.B. auch als Bodendecker zu verwenden, sowie Stauden und Sommerblumen der Bauerngärten steigern die Attraktivität aus ökologischer Sicht und den Erlebniswert des Gartens. Die Bereitstellung eines möglichst vielfältigen und lang anhaltenden Nektarangebots ist dabei von hoher Bedeutung für die darauf angewiesene Insektenwelt. Alte Bauerngärten mit ihren bunt gemischten Pflanzengemeinschaften zeigen, dass auch schon auf kleinster Fläche sehr lebendige, optisch reizvolle Gärten angelegt werden können, in denen praktisch das ganze Jahr über immer etwas blüht.

Bei der Pflanzenauswahl sollten insbesondere Arten mit ungefüllten Blüten ausgewählt werden, da nur diese Nektar besitzen und Blüten besuchenden Insekten als Nahrungsquelle dienen können. Bevorzugt sollten früh- und spätblühende Arten verwendet werden:

**Kräuter**
*Einjährig:*
Basilikum, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Kamille, Kapuzinerkresse, Kerbel, Majoran, Ringelblume.
*Zweijährig:*
Barbarakraut, Kümmel, Petersilie.
*Mehrjährig:*

Beifuß, Beinwell, Eberraute, Estragon, Fenchel, Lavendel, Liebstöckel, Meerrettich, Minze, Oregano, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Thymian, Ysop.

**Sommerblumen**
*Einjährig (überwiegend sonnige Beete):*
Bechermalve, Fuchsschwanz, Jungfer im Grünen, Kornblume, Kornrade, Levkoje, Löwenmaul, Ringelblume, Sommeraster, Sonnenblume, Studentenblume, Zinnie.

*Zweijährig (überwiegend sonnige Beete):*
Bartnelke, Fingerhut, Goldlack, Königskerze, Mariendistel, Maßliebchen, Marienglockenblume, Muskatellersalbei, Nachtkerze, Stockrose.

**Beetstauden**
*(überwiegend sonnige Beete):*
Brennende Liebe, Eibisch, Eisenhut, Federnelke, Fetthenne, Feuerlilie*, Flockenblume*, Gartensalbei, Gilbweiderich*, Habichtskraut*, Herbstaster, Indianernessel, Johanniskraut*, Kaiserkrone, Karthäusernelke*, Katzenminze, Knäuelglockenblume, Küchenschelle*, Kugeldistel, Lupine, Madonnenlilie, Margerite*, Moschusmalve*, Orientalischer Mohn, Nachtviole, Pfingstrose, Phlox, Primel*, Rainfarn*, Rittersporn, Schafgarbe*, Schleierkraut, Schwertlilie, Sonnenauge, Sonnenbraut, Sonnenhut, Spornblume, Staudensonnenblume, Storchschnabel*, Taglilie, Wegwarte*, Wilder Dost.

*(halbschattige bis schattige Beete):*
Akelei*, Aurikel, Blaustern, Buschwindröschen*, Christrose, Duftveilchen*, Eisenhut, Frauenmantel, Geißbart, Gemswurz, Glockenblume*, Großes Windröschen*, Himmelsleiter, Immergrün*, Leberblümchen*, Lungenkraut*, Märzenbecher*, Maiglöckchen*, Salomonsiegel*, Schlüsselblume*, Schneeglöckchen*, Tränendes Herz, Türkenbundlilie, Wald-Goldstern*, Winterling*.
** heimische Wildstauden*
An passenden Stellen bietet sich auch generell die Möglichkeit an, alte Bauerngärten wieder anzulegen. Bei Neuanlage eines Bauerngartens (privat oder öffentlich) steht hier die Überlegung, sie in ein übergreifendes Fremdenverkehrs-Konzept mit einzubeziehen und die Gärten allgemein oder im Rahmen der bereits bestehenden „*offenen Gartenpforten*“ als Schaugärten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**Laub- und Reisighaufen, Holzstapel**
Laub- und Reisighaufen werden als günstiger Überwinterungsplatz sowie Unterschlupfmöglichkeit von Igeln, einigen Singvögeln, Solitärbienen u.a. gern angenommen und sollten in ungestörten Gartenecken ihren Platz haben. Der Holzhaufen kann mit Rank- oder Kletterpflanzen bepflanzt werden und damit sehr schön aussehen. Auch die heckenartige Anlage und Einfassung mit eingeschlagenen Pfählen und Flechtwerk aus Zweigen wirkt ästhetisch ansprechend.

**Anlage naturnaher Kleingewässer im Privatbereich**
Gartenteiche können als wertvolle Lebensräume für viele an Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten fungieren. Voraussetzung für eine artenreiche Lebensgemeinschaft ist eine naturgemäße Gestaltung. Auch wenn kleinste Wasserflächen bereits eine Bereicherung der Gärten darstellen, sollten Gartenteiche nach Möglichkeit eine Mindestgröße von 8-10 m² aufweisen und eine Wassertiefe von mindestens 0,80 m an einer Stelle erreicht werden. Wichtig sind die Gestaltung einer Flachwasserzone und ein niedriger Teichrand, da glatte, steile Teichwände zu unüberwindbaren Hindernissen bis hin zu tödlichen Fallen für einige Tierarten werden können. Da Wassertiere und – Pflanzen zur Entwicklung i. d. R. Sonne benötigen, sollte zudem auf einen sonnigen Standort geachtet werden. Auf einen Fischbesatz sollte verzichtet werden, da Fische Insektenlarven und Amphibieneier, mitunter auch Kaulquappen fressen und somit den einheimischen Teichbewohnern eher schaden. Zur Bepflanzung der Teiche steht je nach Wassertiefe und Zonierung des Gewässers eine große Vielzahl einheimischer Pflanzen zur Verfügung:

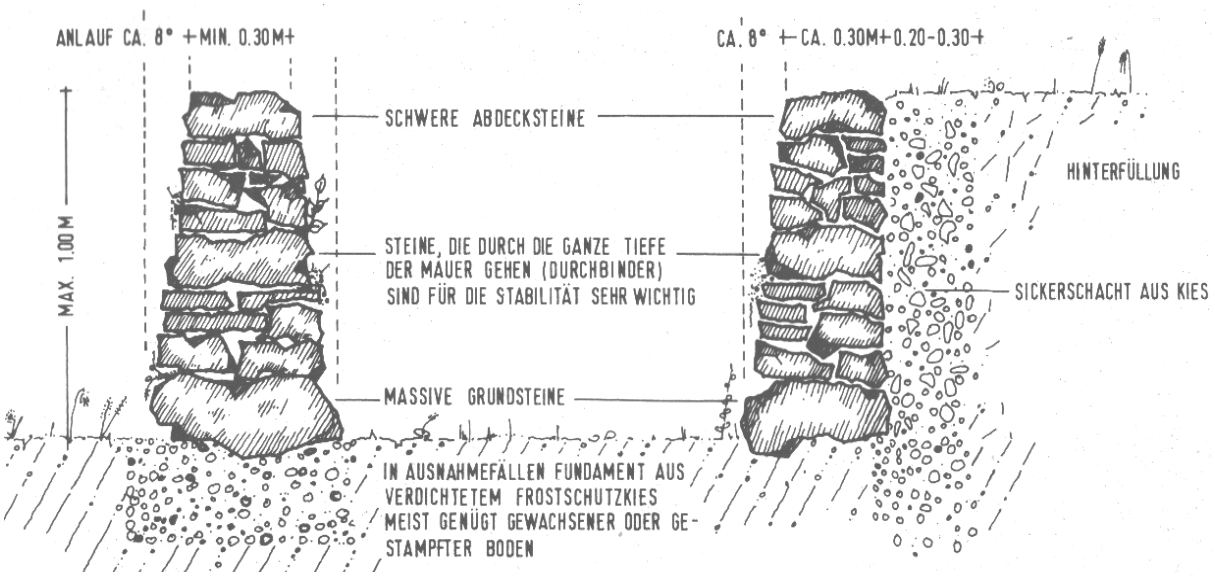


**Abb. 52: Aufbau einer Trockensteinmauer**

**Teichpflanzen**

*Uferpflanzen im Wechselwasserbereich:*

Schmalblättriges Weidenröschen, Wasserdost, Kuckuckslichtnelke, Pfennigkraut, Schlangen-Knöterich, Knotige Braunwurz.

*Sumpfpflanzen*:

Blaugrüne Binse, Flatterbinse, Teichsimse, Sumpfsegge, Gilbweiderich, Sumpfvergissmeinicht, Mädesüß, Wasserdost, Zungenhahnenfuß, Blutweiderich, Bachbunge, Froschlöffel, Pfeilkraut, Sumpfdotterblume (RL-Art), Sumpfschwertlilie, Schwanenblume (RL-Art).

Schwimmblattpflanzen:

heimische Seerose, Teichrose, Schwimmendes Laichkraut, Wasserknöterich.

*Schwimmpflanzen*:

Krebsschere (RL-Art), Froschbiss.

Unterwasserpflanzen:

Wasserstern, Hornkraut, Tausendblatt, Krauses Laichkraut.

**Bau von Trockensteinmauern**

Unverfugte Mauern aus Findlingen lassen sich zum Einfassen von Grundstücken, zur Terrassierung von erhöht gelegenen Gartenbereichen, zur Gestaltung von Steingärten oder zum Bau von Kräuterspiralen vielfältig einsetzen. Sie stellen einen bevorzugten Lebensraum für Wärme liebende Tiere wie Eidechsen und Solitärwespen dar, welche in den Spalten und Hohlräumen Unterschlupf finden und sich auf den erhitzten Steinen gern aufwärmen. Sie können mit verschiedenen Pflanzen der Steingärten bepflanzt werden. Daneben können sich wild wachsende Arten in den Fugen wie Mauerpfeffer ansiedeln. An beschatteten, feuchten Steinmauern gehören dagegen vor allem Moose und Farne zu den kennzeichnenden Pflanzen.

**Fassadenbegrünung**

Fassadenbegrünung dient architektonisch zur Betonung von Gebäuden oder hilft kostengünstig, großflächige und unmaßstäbliche Mauerwerke und Scheunenwände oder dorfuntypische Fassaden zu kaschieren. Gleichzeitig schützt sie die Hauswand vor Witterungseinflüssen wie starker Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag und hat Schall- und Wärme isolierende Wirkung. Darüber hinaus kann sie von Vögeln und Insekten als (Teil-) - Lebensraum genutzt werden.

Entsprechend der Fassadenorientierung sollten unterschiedliche Arten zum Einsatz kommen. Im Vorfeld ist ebenfalls zu überlegen, ob Selbstklimmende Pflanzen oder Arten, die eine Rankhilfe benötigen, verwendet

werden sollen. Die Befürchtung, dass das Mauerwerk durch die Haftwurzeln der Selbstklimmer wie Efeu oder wildem Wein beschädigt werden kann, ist bei intaktem Wandaufbau unberechtigt. Lediglich bei rissigem Mauerwerk können die Triebe zur Aufweitung von Mauerspalten führen. An solchen Wänden sind auf Kletterhilfen angewiesene Pflanzen wie Kletterrosen, Kletterhortensie, Geißblatt, Blauregen u.a. zu empfehlen. Dabei sollte die Kletterhilfe etwas von der Wand entfernt angebracht werden, damit eine ausreichende Luftzirkulation gegeben ist und sich die Feuchtigkeit nicht staut.

Weiterhin können Berankungen von Gartenmauern und nicht dorftypischen Zäunen (z. B. Maschendrahtzäune) durch Rank- und Kletterhilfen bepflanzt und somit optisch aufgelockert werden.

**Abb. 53: Gehölzarten zur Fassadenbegrünung**

| Pflanze | Lichtansprüche | Kletterhilfe |
|---|---|---|
| Akebie *(Akebia quinata)* | Sonne | Lattenspalier, Spanndraht |
| Baumwürger *(Celastrus orbiculatus)* | Sonne-Halbschatten | Lattenspalier, Spanndraht |
| Blauregen *(Wisteria sinensis)* | Sonne | Lattenspalier, anbinden |
| Clematis-Arten *(Clematis Hybriden)* | Sonne-Halbschatten | Lattenspalier, Spanndraht |
| Efeu *(Hedera helix)** | Sonne-Schatten | keine |
| Wald-Geißblatt *(Lonicera periclymenum)** | Sonne-Halbschatten | Lattenspalier, Spanndraht |
| Hopfen *(Humulus lupulus)** | Sonne-Halbschatten | Lattenspalier, Spanndraht |
| Kletterhortensie *(Hydrangea petiolaris)* | Halbschatten-Schatten | keine |
| Kletterrosen *(Rosa spec.)* | Sonne-Halbschatten | Lattenspalier, anbinden |
| Knöterich *(Polygonum aubertii)* | Sonne-Schatten | Lattenspalier, Spanndraht |
| Pfeifenwinde *(Aristolochia macrophylla)* | Halbschatten | Lattenspalier, Spanndraht, anbinden |
| Trompetenblume *(Campsis radicans)* | Sonne-Halbschatten | keine |
| Gemeine Waldrebe *(Clematis vitalba)** | Sonne-Schatten | Lattenspalier, Spanndraht |
| Winterjasmin *(Jasminum nudiflorum)* | Sonne | Lattenspalier, anbinden |
| Wilder Wein *(Parthenocissus quinquefolia/tricuspidata)* | Sonne | keine |
| Brombeere *(Rubus spec.)** | Sonne-Halbschatten | Lattenspalier, anbinden |

* heimische Pflanze

### Dachbegrüunung

Durch den Arbeitskreis zum Thema Dorfökologie und Umweltschutz wird insbesondere auch auf die Entwicklung von Gründächern gelegt, insbesondere als relativ einfach umsetzbare Maßnahme, bei den Buswartehäuschen. Derartigen öffentlichen Projekten kann auch aufgrund der Vorbildfunktion besondere Bedeutung beigemessen werden.

Für extensive Dachbegrünungen mit trockenheitsresistenten Moosen, Sukkulenten, Gräsern und Kräutern genügt ein Dachaufbau von 5 – 15 cm. Der Aufwand für Pflege und Wartung und somit auch die Herstellungskosten sind als relativ gering zu bewerten. Die Flächen können nachfolgend der biologischen Vielfalt dienen, insbesondere als Lebensraum für Tiere, tragen als Grünflächen aber auch zur Klimaregulierung bei und wirken regulierend für den Wasserhaushalt. Gleichzeitig können sie zur Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes beitragen.

### Wege, Plätze und Einfriedungen

Auch für den privaten Bereich ist ein auf das notwendige Maß reduzierter Versiegelungsgrad oder zumindest die Verwendung großfugigen Pflasters oder anderer wasserdurchlässiger Materialien anzustreben. Grundsätzlich sollten für die Gartengestaltung natürliche Materialien verwendet werden. Geeignet zur Weg- und Platzbefestigung sind z.B. Sand, Kies, Rindenmulch, Klinker, Rundhölzer, Natursteinpflaster oder -platten. Zur Einfriedung sind Hecken, Weidenflechtzäune, Staketenzäune, waagerechte Lattenzäune (möglichst nur heißluft-imprägniert, nicht gestrichen, da sie Lebensraum für Bienen und Käfer darstellen), schmiedeeiserne Zäune oder Natursteinmauern, vor allem als Trockenmauern, empfehlenswert.

**Regenwassernutzung/Regenwasserversickerung**
Durch Vermeidung unnötiger versiegelter Flächen bzw. die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Schotterrasen, Schotter, Kies, Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Fugen) ist eine Verringerung des Oberflächenabflusses von Regenwasser möglich. Eine Erhöhung des Grünflächenanteils und Anpflanzungen im Dorf fördern die Speicherung und Verdunstung von Regenwasser, gleichzeitig ergibt sich eine dorfökologische und gestalterische Bereicherung.

Die Anlage von Versickerungsmulden oder von temporären Kleingewässern sind weitere Maßnahmen, um die Abflussmenge durch dezentrale Versickerung oder Versickerung vor Ort zu reduzieren. Rückhaltebecken dienen zur Zurückhaltung großer, plötzlich anfallender Wassermengen: Sie können entweder als Nassbecken angelegt werden, wobei die Gestaltungsvorschläge für den Gartenteich aufgegriffen werden können. Oder bei Retention kleinerer Abflussmengen sind sie als Trocken-Feuchtbecken ausgebildet, die - ähnlich den Feuchtwiesen - durch eine extensive Pflege (weniger häufige Mahd, teilweise Verbuschung) und den Verzicht auf wasserstandsregulierende Maßnahmen gekennzeichnet sind.

Für den Garten kann eine Regenwassernutzung bzw. -speicherung in Bottichen empfohlen werden. Ebenso bietet sich eine Nutzung im Haushalt an, die durch ein getrenntes Wassersystem gewährleistet werden kann. Für die Gartenbewässerung, zum Waschen oder für die Toilettenspülung kann aufgefangenes Regenwasser problemlos eingesetzt werden. Dadurch könnte der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland von 150 l pro Person am Tag um bis zu 50 % verringert werden, wodurch ein schonender Umgang mit der stetig in geringerem Umfang bzw. aufwendiger bereitzustellenden Ressource Grundwasser gewährleistet würde.

**Artenschutz und Maßnahmen für die Tierwelt in und an Gebäuden und Bauwerken**

Wie beschrieben, sind einige Tierarten, insbesondere einige Vogelarten, dem Menschen in die Dörfer gefolgt und von dem Vorhandensein von Nischen, Spalten und offenen Gebäuden abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugöffnungen und strukturreichen Fassaden sollte daher hohe Priorität haben und ist bei baulichen Umgestaltungen zwingend mit einzubeziehen.

**Regionaltypische Sortenliste Obst**
Mögliche Bezugsadresse für alte Obstsorten: Cordes Baumschulen KG, Pinneberger Str. 247 a, 25488 Holm

**Rote Liste der Apfelsorten im Landkreis Uelzen (NABU Kreisverband Uelzen e. V.)**
Seltenheitsstufe 1:
Adams Parmäne, Adersleber Kalvill, Albrechtsapfel, Ananas-Renette, Apfel von Croncels, Berner Rosenapfel, Boiken-Apfel, Charlamowsky, Coulons Renette, Champagner Renette, Danziqer Kantapfel, Eiserapfel, Friedländer Bohnapfel, Geheimrat von Oldenburg, Gelber Edelapfel, Goldrenette von Berlepsch, Goldrenette von Blenheim, Graue franz. Renette, Grüner Boskoop, Harberts Renette, Horneburger Pfannkuchen, Kanada Renette, Kriwitzer, Lanes Prinz Albert, Laxtons Superb Martinie, Minister v. Hammerstein, Moringer Rosenapfel, Muskat-Renette, Parkers Pepping, Purpurroter Cousinot, Red Delicious, Riesen Boiken, Ripston Pepping, Roter Astrachan, Schöner von Nordhausen, Signe Tillisch, Uelzener Kalvill, Zabergäu, Zuccalmaglios
Seltenheitsstufe 2:
Bisterfelder Renette, Baumanns Renette, Dülmener Rosenapfel, Geflammter Kardinal, Gelber Bellefleur, Gelber Richard, Golden Delicious, Gravensteiner (alte Sorte), James Grieve, Jakob Lebel, Ontario, Landsberger Renette, Prinzenapfel, Winterglockenapfel

Seltenheitsstufe 3:
Altländer Pfannkuchen, Apfel von Lunow, Ernst Bosch, Frühe Viktoria, Goldrenette von Peasgood, Großer Rheinischer Bohnapfel, Kaiser Wilhelm Apfel, Marienwerder Gulderling, Weißer Klarapfel

**Weitere regionaltypische Apfelsorten**
Celler Dickstiel, Eisenapfel, Friedländer Bohnapfel, Geflammter Kardinal, Gelber Richard, Goldrenette von Blenheim, Gravensteiner (alte Sorte), Grüner Gravensteiner, Horneburger Pfannkuchen, Ingrid Marie, Kaiser Wilhelm, Roter Berlepsch, Roter Boskoop, Roter Gravensteiner, Roter Holsteiner Cox, Signe Tillisch, Uelzener Rambour

Abb. 53

## Heimische Gehölze für den Landkreis Uelzen

**Bäume 1. Ordnung (über 20 m)**

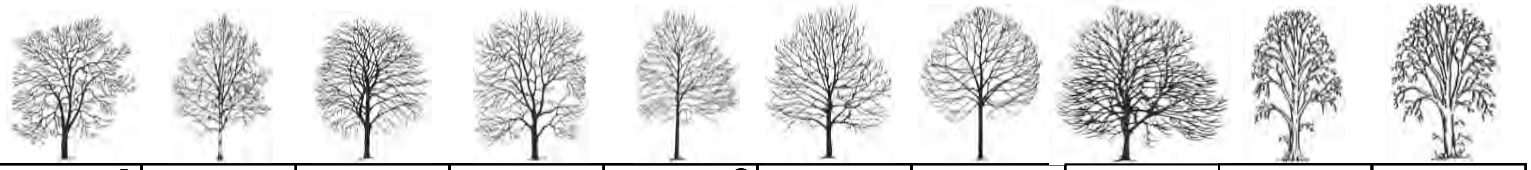

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Bergahorn ① *Acer pseudoplatanus* | Sandbirke *Betula pendula* | Rotbuche *Fagus silvatica* | Gemeine Esche *Fraxinus exelsior* | Traubeneiche ② *Quercus petraea* | Stieleiche *Quercus robur* | Winterlinde *Tilia cordata* | Bergulme *Ulmus glabra* | Flatterulme *Ulmus laevis* | Feld-Ulme *Ulmus minor* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ◑-● | ○-● | ◑-● | ● | ○-◑ | ○-● | ○-◑ | ◑-● | ◑-● | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○-◑ | ○ | ○-● | ○-◑ | ○ | ○ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ |
| **Verwendungshinweise** | für Straßenraum geeignet | | als Schnitthecke geeignet | für Straßenraum / Ufer geeignet | für Straßenraum geeignet | für Straßenraum geeignet | | | | |

**Bäume 2. Ordnung (12/15 – 20 m)**

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Feldahorn ① *Acer campestre* | Schwarzerle *Alnus glutinosa* | Moor-Birke *Betula pubescens* | Hainbuche *Carpinus betulus* | Vogelkirsche *Prunus avium* | Wild-Birne ① *Pyrus pyraster* | Silber-Weide *Salix alba* | Bruch-Weide *Salix fragilis* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ○-◑ | ● | ● | ○-● | ◑-● | ○-◑ | ◑-● | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○-◑ | ○-◑ | ○ | ○-● | ○ | ○-◑ | ○-◑ | ◑ |
| **Verwendungshinweise** | für Straßenraum / Schnitthecke geeignet | für Ufer geeignet | | als Schnitthecke geeignet | für Straßenraum geeignet | | für Ufer geeignet | für Ufer geeignet |

**Bäume 3. Ordnung (5/7 – 12 m)**

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Sal-Weide *Salix caprea* | Vogelbeerbaum *Sorbus aucuparia* | Wild-/ Holzapfel ① *Malus sylvestris* |
|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ◑-● | ◑-● | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○-◑ | ○-● | ○-◑ |
| **Verwendungshinweise** | für Ufer geeignet | | |

**Bodenfeuchtigkeitsansprüche:** trocken ○ frisch ◑ feucht ●
**Lichtansprüche:** Sonne ○ Halbschatten ◑ Schatten ●

① Nur untergeordnet verwenden
② nur bedingt verwendbar
③ Wirtspflanze für Feuerbrand

Bei der Gehölzauswahl sind die standörtlichen Gegebenheiten ( Boden, Bodenfeuchtigkeit, Nährstoffverhältnisse, Licht) zu berücksichtigen!

**Großsträucher (3 - 5/7 m)**

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Roter Hartriegel *Cornus sanguinea* | Hasel ① *Corylus avellana* | Zweigr. Weißdorn *Crataegus laevigata* | Eingr. Weißdorn *Crataegus monogyna* | Pfaffenhütchen ① *Euonymus europaea* | Faulbaum *Frangula alnus* | Traubenkirsche *Prunus padus* | Kreuzdorn *Rhamnus chatartica* | Grau-Weide *Salix cinerea* | Lorbeer-Weide *Salix pentandra* | Purpur-Weide ① *Salix purpurea* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ◊-● | ◊-● | ◑-● | ◊-◑ | ◑-● | ◑-● | ◑-● | ◊-◑ | ◑-● | ◑-● | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○ | ○-◑ | ○ |
| **Verwendungshinweise** | | | für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten ③ | für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten ③ | | für Ufer geeignet | für Ufer geeignet | | für Ufer geeignet | als Ufergehölz verwendbar | für Ufer geeignet |

**Großsträucher (3 - 5/7 m)**

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Mandel-Weide ① *Salix triandra* | Korb-Weide ① *Salix viminalis* | Schwarzer Holunder *Sambucus nigra* | Gewöhnl. Schneeball *Viburnum opulus* ① |
|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ● | ● | ◊-● | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○-◑ | ○ | ○-◑ | ○-◑ |
| **Verwendungshinweise** | als Ufergehölz verwendbar | für Ufer geeignet | | für Ufer geeignet |

**Normale Sträucher (1,5 – 3 m)**

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Besenginster *Cytisus scoparius* | Schlehe *Prunus spinosa* | Hunds-Rose ① *Rosa canina* | Brombeere *Rubus fruticosus* | Ohr-Weide *Salix aurita* |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ◊-◑ | ◊-◑ | ◊-◑ | ◊-◑ | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ |
| **Verwendungshinweise** | wegen Konkurrenzschwäche nicht in Mischpflanzungen | | | | |

## Obst- / Nussgehölze

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Essapfel *Malus (Edelobst)* | Süß-Ess-Kirsche *Prunus avium-Sorten* | Zwetschge, Pflaume *Prunus domestica* | Essbirne *Pyrus (Edelobst)* | Walnuß *Juglans regia* |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ◑-● | ◑-● | ◑-● | ◑ | ◑-● |
| **Lichtansprüche** | ○ | ○ | ○ | ○ | ○-◑ |
| **Verwendungshinweise** | Obstgehölz | Obstgehölz | Obstgehölz | Obstgehölz | |

## Eingeführte, dorftypische Gehölze für den innerörtlichen Bereich (Auswahl)

| deutscher Name / *lateinischer Name* | Roßkastanie *Aesculus hippocast.* | Sommerflieder *Buddleja alternifolia* | Buchsbaum *Buxus sempervirens* | Rotdorn *Crataegus laevigata „Paul`s Scarlet"* | Bauern-Hortensie *Hydrangea macroph.* | Bauernjasmin *Philadelphus coron.* | Gemeiner Flieder *Syringa vulgaris* | Gemeine Eibe *Taxus baccata* | Zaubernuß *Hamamelis mollis* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bodenfeuchtigkeitsansprüche** | ◑ | ◊-◑ | ◑ | ◑-● | ◑-● | ◑ | ◑ | ◑ | ◑ |
| **Lichtansprüche** | ○-◑ | ○-◑ | ○-● | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-◑ | ○-● | ○-◑ |
| **Verwendungshinweise** | | | als Schnitthecke geeignet | für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten * | | | | als Schnitthecke geeignet | |



Abb. 54

**Birnen**
Alexander Lukas, Clapps Liebling, Conference, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Gute Luise, Köstliche von Chameux, Gute Graue, Pastorenbirne

**Zwetschen**
Bühler Frühzwetsche, Große grüne Reneklode, Königin Victoria, The Czar, Wingenheims Frühzwetsche, Hauszwetsche

**Süßkirschen**
Büttners rote Knorpelkirsche, Dönissens gelbe Knorpelkirsche, Große schwarze Knorpelkirsche, Kronprinz von Hannover, Schneiders späte Knorpelkirsche

**Quitte**
Birnenquitte

Neben dem Anliegen, vielfältige und lebendige Dörfer mit einer entsprechenden Tierwelt zu erhalten und zu fördern, sind auch artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Alle heimischen Brutvögel gelten als besonders geschützt (Ausnahme Straßentaube), einige, darunter Eulenarten sind laut BArtSchV streng geschützt. Ebenso gelten alle Fledermausarten streng geschützt. Die für die artenschutzrechtliche Bewertung von Gebäudesanierungen sowie Um- und Ausbauten entscheidende gesetzliche Norm ist § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG):

**§ 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet es,**
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten (inkl. der streng geschützten) Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot)
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot).
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter diesen Schutz fallen die sogenannten dauerhaften Lebensstätten, zu denen u. a. (Baum-)Höhlen, Horste, Fledermausquartiere und Schwalbennester zählen. Diese sind ganzjährig geschützt!

Für die Praxis bedeutet dies, dass vorausschauendes Planen erforderlich ist und bei begründetem Verdacht von vorkommenden geschützten Tierarten nach Bau bzw. Planungsalternativen gesucht werden muss. Ein Abriss oder Störung des entsprechenden Gebäudeteils ist - wenn überhaupt - nur außerhalb Brut-/Aufzucht- oder Ruhezeit möglich. Ist ein Erhalt der (dauerhaften) Lebensstätte nicht möglich, muss eine Befreiung nach §67 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde beantragt werden, die diese unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Schaffung von Ersatzlebensräumen, Bauzeitbeschränkungen etc.) gewähren kann.

Grundsätzlich sollte auf die Planung darauf ausgerichtet sein Dachgiebel mit offenen Uhlenfluchten oder anderen Einflugmöglichkeiten zu erhalten oder sie wiederherzustellen. Spezielle Fledermausziegel oder Lüftungsziegel ohne Sieb lassen sich außerdem in die Dächer einbauen, um Fledermäusen Zugang zu den Dachstühlen zu gewähren. Durch giftige Holzschutzmittel und deren jahrelange Ausdünstungen kommen leider noch immer die streng geschützten Fledermäuse zu Tode. Bei Dachsanierungen ist daher auf die Verwendung ungiftiger Holzschutzmittel zu achten; beispielsweise lassen sich Mittel auf Salzbasis, Heißluftverfahren oder Borax verwenden.

Für Rauchschwalben sind hingegen neben einem ausreichenden Insektenangebot vor allem der Erhalt offener Scheunen, Dielen und Ställe, vor allem Öffnung der Tore zur Brutzeit, überlebenswichtig. Ist dies nicht möglich, sollte in benachbarten Gebäuden Ersatz bereitgehalten werden und durch künstliche Nisthilfen an geeigneten Stellen die Besiedlung erleichtert werden.

Für Mehlschwalben ist zur Befestigung der Nester an der Außenwand von Gebäuden ein rauer Untergrund erforderlich. Bei verputzten Häusern kann hierfür unter den Dachüberständen ein Streifen Rauputz ohne wasserabweisende Kunststofffarben aufgetragen oder eine Leiste angebracht werden. Sogenannte Kotbretter helfen, unerwünschte Verunreinigungen abzuwenden. Wie bereits erwähnt wurde, sind Schwalbennester dauerhaft geschützt; d.h. auch ein Entfernen außerhalb der Brut- auf Aufzuchtzeit strafbar.

Aber auch für Arten wie Hausrotschwanz und Haussperling bieten struktur- und nischenreiche Hausfassaden wertvolle Bruthabitate, die im Zuge von Bausanierungen erhalten werden müssen oder gezielt in die Neugestaltung integriert werden können.

Bei Einfriedungen sollte auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln möglichst verzichtet werden. Derartige Bauwerke stellen Wanderbarrieren für viele Tierarten (z.B. Erdkröten) dar und zerschneiden dadurch aus tierökologischer Sicht das Dorf.

Gebäude mit offenen Lehmwänden sollten möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden (z.B. bei Nebengebäuden) oder zumindest Ersatz für entsprechende Insektenarten (Grabwespen) geschaffen werden.

Gebäude sind jedoch für viele Tierarten nicht nur Lebensräume, sondern können oft auch zu Todesfallen werden. Um für die Tiere gefährdende Detailbereiche auszuschließen, sollte das Hineinkriechen in Lüftungsrohre sowie Gullys und Kellerschächte mit Drahteinsätzen verhindert werden. Aus gleichem Grund sollten offene Zwischenräume zwischen Hauswand und Erdreich mit Sand oder Kies aufgefüllt werden.

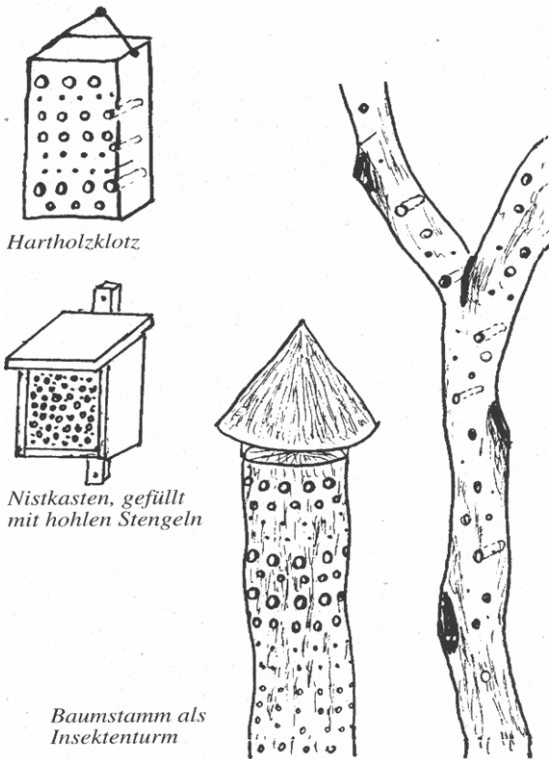


**Abb. 55: Um bedrohten Insekten eine neues *Zuhause* zu geben, bieten sich die verschiedensten Nisthilfen an**

**Nisthilfen für Insekten**

Die Ansiedlung von Wildbienen und Wespen, Ohrwürmern und Hummeln, den kleinen Helfern beim Pflanzenschutz im Garten, lässt sich durch spezielle Nisthilfen fördern. Als Nisthilfe für Bienen und Wespen können hohle Zweige von Holunder oder Schilf gebündelt an einem sonnigen und windgeschützten Platz aufgehängt werden. Ebenso können angebohrte Holzstücke eingesetzt werden. Die Bohrungen sollten dabei unterschiedliche Durchmesser von 1 – 10 mm und eine Tiefe von 5 – 10 cm haben. Diese Maßnahme lässt sich gut im Rahmen von schulischen Projektwochen oder durch Vereine realisieren.

Ohrwürmern kann durch *Ohrwurmtöpfe*, mit Holzwolle gefüllten Blumentöpfen, ein Unterschlupf geboten werden. Einige Hummelarten nutzen z.T. Vogelkästen als Nisthilfe, für bodenbewohnende Arten können in die Erde eingegrabene Holzkiste angeboten werden.

Entgegen ihres Rufes sind Hornissen keinesfalls gefährlicher als andere Wespen oder Bienen. Besiedelt werden beispielsweise Streuobstwiesen, Gärten oder auch Schuppen.

Wichtig ist das Vorhandensein von Bäumen mit hohlen Stämmen als Höhlen; das Siedeln in und an Gebäuden stellt somit nur eine *Notlösung* dar. In solchen Fällen ist alles daranzusetzen, das Volk bis zu seinem natürlichen Ende im Herbst desselben Jahres zu erhalten. Ist dies nicht möglich, so ist eine Umsiedlung durch Fachleute möglich. In den für Hornissen typischen Lebensräumen, nicht an bewohnten Gebäuden, stellt das Aufstellen von Nistkästen eine geeignete Schutzmaßnahme dar.

## 7.6 Ortsbild und Baustruktur

### *7.6.1 Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung*

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen Leitbilder für die weitere Siedlungsentwicklung in Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe aufgezeigt werden. Dabei werden besonders die spezifischen Lebensqualitäten im ländlichen Siedlungsraum unter Nutzung bzw. Weiterentwicklung der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aktivitäten angestrebt. Der Erhalt der überlieferten Siedlungs- und Landschaftsstrukturen ist für die Bewohner der alten Ortslagen als erhebliches Identifikationspotenzial anzusehen, welches langfristig erhalten und den zukünftigen Ansprüchen genügend entwickelt werden sollte. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten bieten sich aus Sicht der Dorfentwicklung für die beplanten Ortschaften folgende Möglichkeiten an:

An erster Stelle sollte die Umnutzung der leer stehenden Bausubstanz zu Wohnzwecken stehen. Neben der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sollte aus Sicht der Dorfentwicklung immer auch die Weiternutzung von möglicherweise leer stehenden Altgebäuden sowie die Umnutzung von leer stehenden Gebäuden zu Wohnungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wurden im Arbeitskreis *Baukultur und Siedlungsentwicklung* die leer stehenden und auch die untergenutzten Gebäude erhoben, die ein gewisses Potenzial für eine zukünftige (wohnbauliche) Entwicklung in den Orten darstellen. Grundsätzlich wird den Umnutzungsprojekten im Rahmen der Dorfentwicklung ein großer Stellenwert beigemessen. Bei der Fördermittelvergabe kommt dabei Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe eine besondere Priorität zu.

Im Rahmen des Arbeitskreises *Baukultur und Siedlungsentwicklung* wurden ebenfalls die Möglichkeiten einer aus Sicht der Dorfentwicklung vertretbaren Siedlungsentwicklung durch die Nutzung von entsprechenden Freiflächen bzw. von vorhandenen Baulücken aufgezeigt. Deutlich wurde hier, dass in sämtlichen Ortslagen noch Baulücken vorhanden sind. Neben den bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde Himbergen dargestellten Erweiterungsflächen gibt es in den Siedlungen zudem noch kleinere, z.T. einzeln liegende Flächen, die unabhängig von ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit noch eine ergänzende Bebauung aufnehmen könnten. Fraglich erscheint jedoch, ob diese Baulücken auch tatsächlich als Bauland geeignet sind bzw. überhaupt zur Verfügung stehen.

Diese Fragestellungen sind im Rahmen des durch die Gemeinde bereitzustellenden **Leerstands- und Baulückenkatasters** zu konkretisieren, das der zuständigen Förderbehörde gem. der neuen ZILE-Richtlinie zur Anerkennung der Dorfentwicklungsplanung vorzulegen ist. Über 100 der insgesamt 412 Städte, Samt- und Einheitsgemeinden in Niedersachsen nutzen inzwischen das vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) angebotene Baulücken- und Leerstandskataster, welches auch in der Planungsregion zum Einsatz kommt.

Neben der einfachen Erfassung und Anzeige von leerstehenden Gebäuden und Baulücken ist insbesondere die Verknüpfung mit den Einwohnermeldedaten (insbesondere mit der Altersstruktur) von Interesse. Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde entwickelt, um die Politik und die Verwaltungen bei der Ortsentwicklungsplanung zu unterstützen. In Verbindung mit den Einwohnermeldedaten lassen sich aus dem Kataster beispielsweise Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf das Angebot von Schulen und Schulwegen, von Spielplätzen, von Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen, der ärztlichen Versorgung etc. ableiten. Das Kataster soll dabei Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten:

**Leerstände**
- Leerstände mit Verkaufsbereitschaft (wenn möglich)
- potenzielle Leerstände (verknüpft mit Einwohnerdaten)

**Unternutzungen**
- potenzielle Unternutzungen

**Freiflächen**
- Freiflächen verfügbar

- Freiflächen als Bauland geeignet
- Freiflächen als Bauland geeignet und verfügbar

Grundsätzliche Angaben zum Gebäudeleerstand, zur Unternutzung von z.B. ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden und zu möglichen Freiflächen wurden wie o.a. bereits im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung erhoben und werden in der Planung unverbindlich dargestellt. Diese Grundinformationen wurden gleichzeitig der Gemeinde zur Erarbeitung des notwendigen Katasters auf der Grundlage des Modells der LGLN zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Abstimmungen mit den jeweiligen Eigentümern wird auf dieser Ebene die tatsächliche Verfügbarkeit der Gebäude und Freiflächen verbindlich geprüft. Leerstehende und untergenutzte Gebäude werden im Baulücken- und Leerstandskataster gesondert ausgewiesen

Die entsprechenden Ergebnisse fließen in das Kataster ein, das somit einen verbindlichen Überblick über die momentan zur Verfügung stehenden Gebäude und Flächen liefert. Da dieser Erhebung persönliche Sichtweisen zu Grunde liegen bzw. private Interessen unmittelbar berührt werden, darf diese Erfassung nicht veröffentlicht werden. Ihre verwaltungsinterne Nutzung ermöglicht aber eine Berücksichtigung bei den entsprechenden zukünftigen kommunalen Entscheidungen. Zweifellos ist dafür eine stetige Aktualisierung zu gewährleisten. . Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde bereits erstellt und kann von der Gemeinde separat gegenüber der Förderbehörde vorgelegt werden.

Entsprechend den Darstellungen im **Flächennutzungsplan** sind in den Dörfern auch größere zusammenhängende Flächen als zukünftig bebaubar gekennzeichnet worden (vgl. folgende Darstellungen). Insbesondere mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Frage nach der zukünftigen Nutzung von Teilen der alten Hofstellen in den Ortskernen richtet sich neben der Dorfentwicklung auch die übergeordnete Landesplanung und die auf Ebene vom Landkreis Uelzen betriebene Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung *innerhalb* der Ortskerne aus. Eine größere bauliche Entwicklung am Ortsrand wird zukünftig nur noch in Orten mit zentraler Bedeutung ermöglicht. In den kleineren Orten muss sich eine ergänzende bauliche Entwicklung an dem im Ort nachgewiesenen Bedarf orientieren und sollte zudem innerhalb der Ortskerne stattfinden. Dieses entspricht auch den Strategien, die der Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm (vgl. Kap. 5) zu Grunde liegen.

Abgesehen vom derzeit nicht einzuschätzenden Aspekt der Verfügbarkeit ist die Bewertung der potenziellen Entwicklungsflächen allerdings unter Berücksichtigung einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Beeinträchtigung (z.B. durch umgebende Viehhaltung) oder aber wegen ihrer Bedeutung als prägende innerörtliche Grün- bzw. Freifläche (z.B. mit markantem Gehölzbestand) vorgenommen worden: Entsprechende Flächen werden *nicht* als geeignetes Bauland gekennzeichnet.

Der Schwerpunkt der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sollte der Hauptort Himbergen sein. Bei der Entwicklung von Bauland sollte jedoch verstärkt ein flächensparender Geschosswohnungsbau in Form von ortsangepassten Mehrfamilienhäusern gegenüber der bisher vorherrschenden Einzel- und Doppelhausbebauung berücksichtigt werden.

In **Almstorf** lassen sich mit Blick auf eine weitere wohnbauliche Entwicklung etwa 3 Baulücken ausmachen, die für eine Aufsiedlung in Frage kommen könnten. Daneben erscheint eine Erweiterungsfläche von ca. 0,15 ha für eine mögliche wohnbauliche Ergänzung geeignet ist, die jedoch im Flächennutzungsplan noch nicht derartig dargestellt ist.
In **Brockhimbergen** stünde ggfs. 1 Baulücke im unbeplanten Innenbereich für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung. Daneben gibt es am Ortsrand drei Erweiterungsflächen von insgesamt ca. 0,74 ha, deren Entwicklung gem. *Klarstellungssatzung* durchgeführt werden kann. Ca. 0,16 ha davon sind im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche deklariert.

In **Groß Thondorf** können im unbeplanten Innenbereich etwa drei mögliche Baulücken angenommen werden. Eine weitere Ergänzungsfläche wird derzeit bebaut. Um eine weitere wohnbauliche Entwicklung am Ortsrand zu gewährleisten, können 5 Erweiterungsflächen von insgesamt ca. 6,3 ha in Betracht gezogen werden. Davon sind etwa 3 ha sind im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche (W) dargestellt. 0,76 ha im Nordwesten sind dagegen als gemischte Baufläche deklariert.

In **Himbergen** gibt es infolge der derzeit hohen Nachfrage im Innenbereich lediglich etwa 4 Flächen für eine ergänzende Lückenbebauung. Um die wohnbauliche Entwicklung zu gewährleisten, könnten ggfs. 7 Erweiterungsflächen von insgesamt ca. 22 ha gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist für eine Fläche im Norden bereits ein Bebauungsplan aufgestellt. Weitere 5,4 ha sind im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche (W) dargestellt, der zudem im Südwesten eine ca. 1,73 ha große Fläche als gewerbliche Entwicklungsfläche ausweist. Ggfs. auch im Tausch gegenüber den Flächen am nördlichen Ortsrand könnten aber wohnbauliche Entwicklungsflächen im Südosten bzw. Osten vorgesehen werden, die für eine gute Arrondierung der kompakten Ortslage führen würden.

**Kettelstorf** bietet ggfs. 2 Baulücke im unbeplanten Innenbereich. Für eine ergänzende wohnbauliche Erweiterung wäre eine ca. 0,17 ha kleine Erweiterungsfläche im Norden vorstellbar.

In **Klein Thondorf** stehen womöglich zwei innerörtliche Freiflächen für die Lückenbebauung zur Verfügung. Der Flächennutzungsplan stellt außerdem eine Entwicklungsfläche für eine gemischte Bebauung im Südwesten dar (ca. 0,13 ha), die ggfs. auch geringfügig erweitert werden könnte.

In **Kollendorf** gibt es im Innenbereich nur eine Fläche für eine ergänzende Lückenbebauung. Ein etwa 0,74 ha großes Areal im südöstlichen Zentrum könnte zudem eine mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung ermöglichen.

In **Rohrstorf** existieren lediglich zwei für eine ergänzende Lückenbebauung geeignete Flächen im dörflichen Innenbereich. Weitere Flächen für die wohnbauliche Erweiterung sind hier nicht vorgesehen.

**Strothe** wartet mit zwei möglichen Baulücken auf. Daneben könnte auf zwei Flächen mit insgesamt ca. 0,6 ha eine ergänzende wohnbauliche Erweiterung des Ortes erfolgen.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Dorfentwicklung bei der Aufsiedlung der Wohnbauflächen, dass die Bauflächen harmonisch in die Landschaft eingefügt werden sollten. Abrupte Übergänge von der offenen Landschaft in die bebaute Ortslage sind zu vermeiden. Um nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden, sollte dementsprechend darauf geachtet werden, bereits im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Eingrünung aufzunehmen.

Abgesehen von den Siedlungserweiterungen am Ortsrand kann sich für Lückenbebauungen im Bereich der alten Ortslagen sowie im Bereich der bereits erfolgten Siedlungserweiterungsflächen eine baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ableiten.

Alternativ können Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung verfahrensrechtlich erleichtert bzw. vereinfacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen sog. *Bebauungsplan der Innenentwicklung* gem. § 13a BauGB erfüllt werden. Dabei können z.B. die erforderlichen baulichen Eingriffe als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt bewertet werden, so dass ggfs. auf Umweltprüfung und Umweltbericht verzichtet werden kann.

Unabhängig von der Verfahrensart erscheint es insbesondere im Bereich der alten Ortskerne wichtig, dass sich die Neubauten an dem vorhandenen angrenzenden Altbaubestand orientieren sollten. Um ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte z.B. die Stellung der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Dachneigung und die Verwendung bestimmter regionaltypischer Baumaterialien festgelegt oder dem Bauherrn zumindest als Empfehlung nahegelegt werden (vgl. Empfehlungen im folgenden Kap. 7.6.2).

Die hier zusammengefasst angeführten Maßgaben zur weiteren baulichen Entwicklung im Plangebiet sollten zumindest im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms gezielt berücksichtigt werden. Entsprechend könnte das Planungsbüro im Rahmen der Umsetzungsbegleitung in den kommunalen Abstimmungsprozess zu Fragen der Bauleitplanung einbezogen werden.

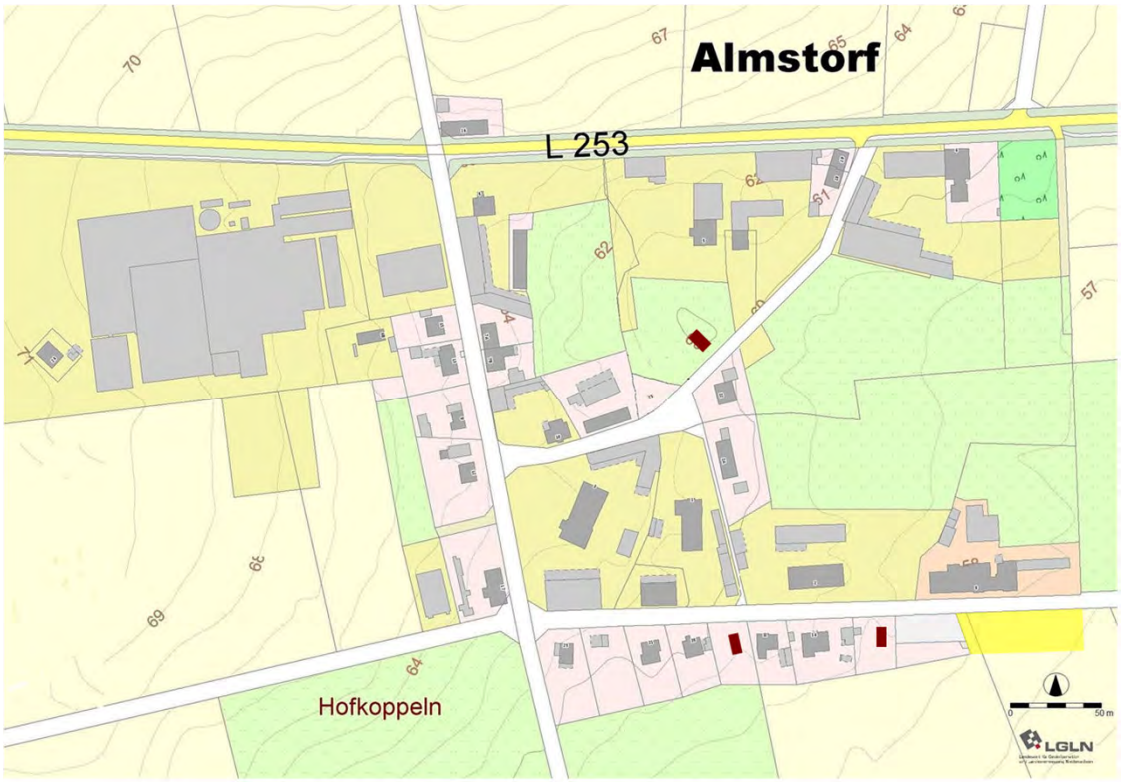


**Dorfentwicklungsplan**
**Dorfregion Gemeinde Himbergen**
**Almstorf - Siedlungsentwicklung**
(Stand: 05/2021)

**Abb. 56**

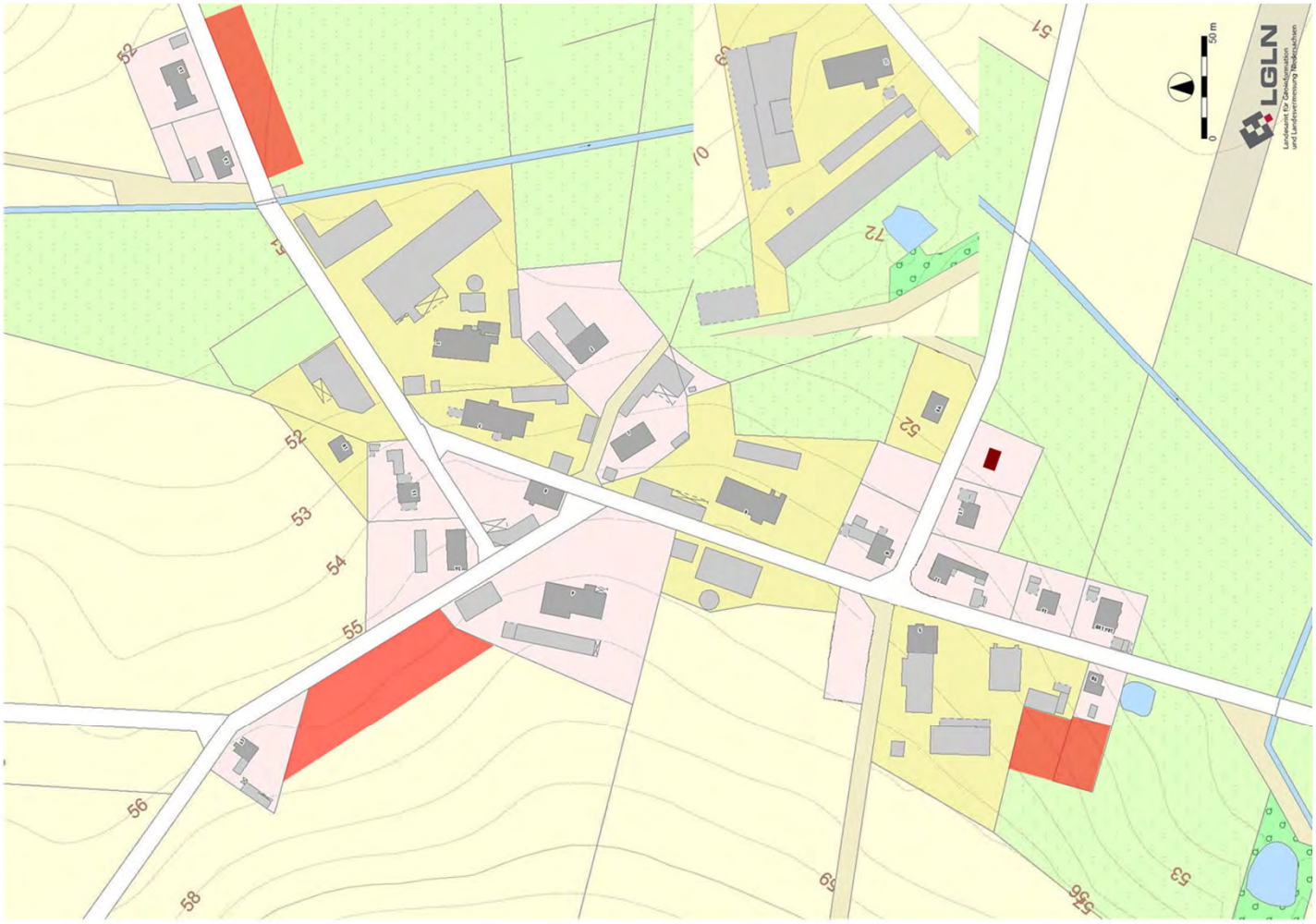


**Dorfentwicklungsplan**
**Dorfregion Gemeinde Himbergen**
**Brockhimbergen – Siedlungsentwicklung**
(Stand: 05/2021)

**Abb. 57**

mögliche Baulücke

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

**Dorfentwicklungsplan**
**Dorfregion Gemeinde Himbergen**
**Kettelstorf - Siedlungsentwicklung**
(Stand: 05/2021)

**Abb. 58**

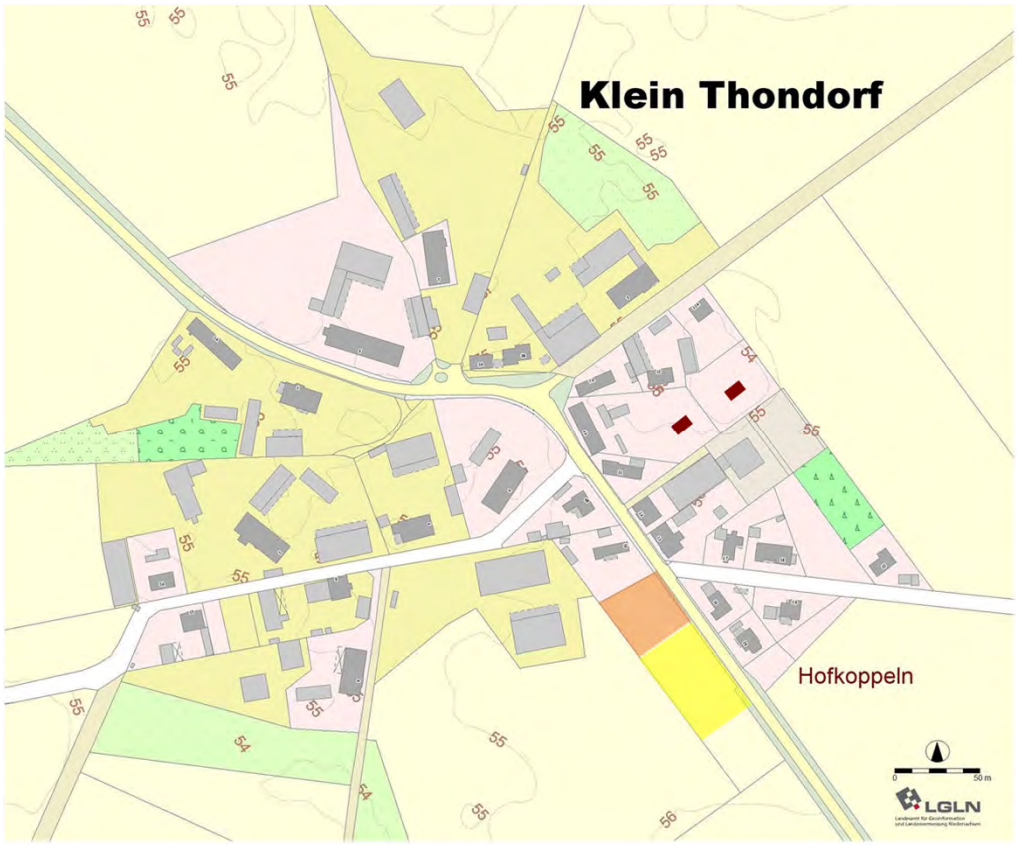


mögliche Baulücke

Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

**Dorfentwicklungsplan**
**Dorfregion Gemeinde Himbergen**
**Klein Thondorf - Siedlungsentwicklung**
(Stand: 05/2021)

**Abb. 59**

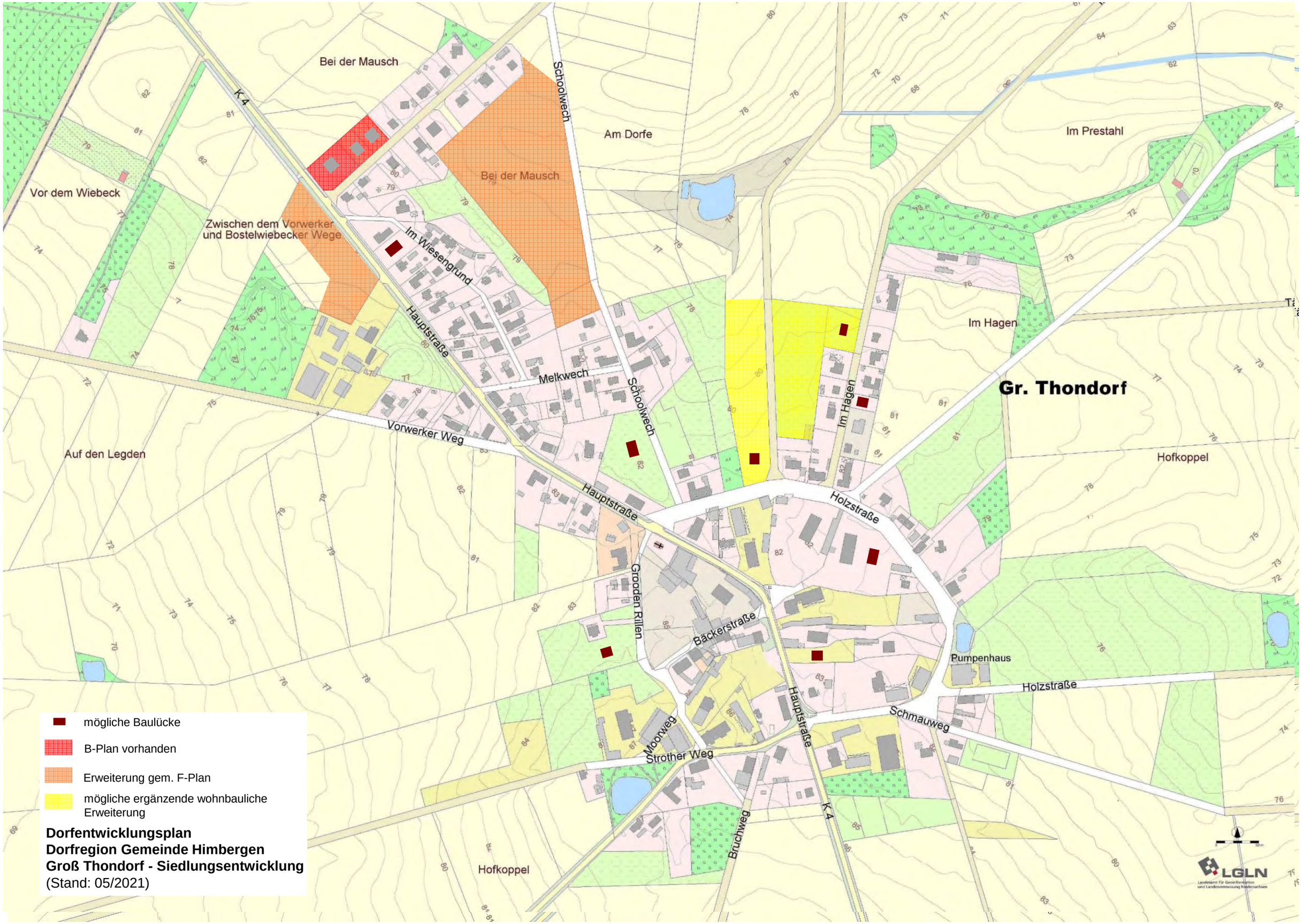
Bei der Mausch
K 4
Schoolwech
Am Dorfe
Im Prestahl
Vor dem Wiebeck
Zwischen dem Vorwerker und Bostelwiebecker Wege
Bei der Mausch
Im Wiesengrund
Hauptstraße
Melkwech
Schoolwech
Im Hagen
Gr. Thondorf
Vorwerker Weg
Auf den Legden
Hofkoppel
Holzstraße
Grooden Rillen
Bäckerstraße
Pumpenhaus
Holzstraße
Schmauweg
Moorweg
Strother Weg
Hauptstraße
K 4
Bruchweg
Hofkoppel
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
Erweiterung gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Gemeinde Himbergen
Groß Thondorf - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2021)
LGLN

**Abb. 60**

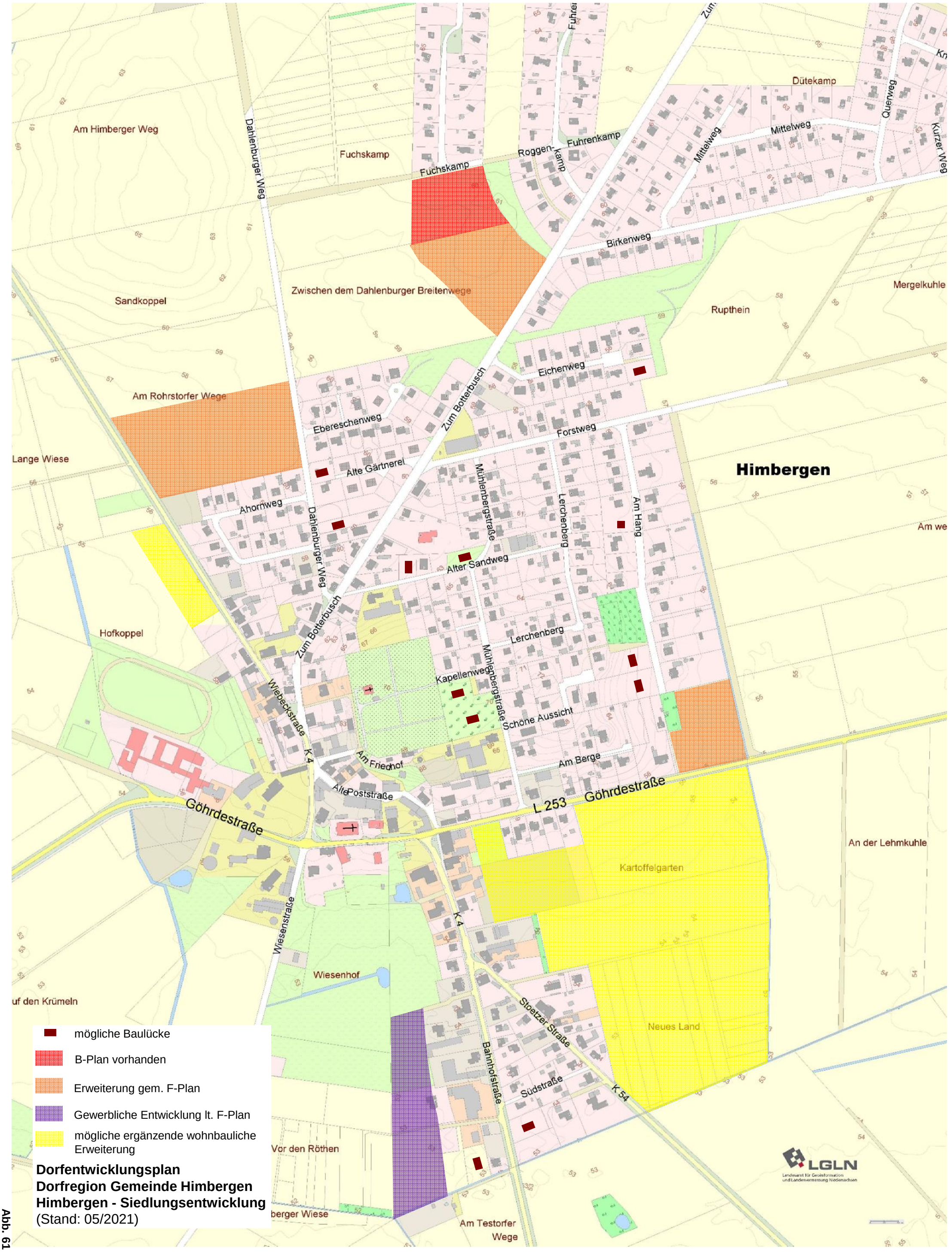
Am Himberger Weg
Dahlenburger Weg
Fuchskamp
Fuchskamp
Roggenkamp
Fuhrenkamp
Dütekamp
Querweg
Mittelweg
Mittelweg
Kurzer Weg
Birkenweg
Zwischen dem Dahlenburger Breitenwege
Sandkoppel
Ruphein
Mergelkuhle
Am Rohrstorfer Wege
Eichenweg
Zum Botterbusch
Ebereschenweg
Forstweg
Lange Wiese
Alte Gärtnerei
Ahornweg
Mühlenbergstraße
Lerchenberg
Am Hang
Himbergen
Alter Sandweg
Hofkoppel
Zum Botterbusch
Lerchenberg
Kapellenweg
Mühlenbergstraße
Schöne Aussicht
Wiebeckstraße
K 4
Am Friedhof
Am Berge
Alte Poststraße
L 253 Göhrdestraße
Göhrdestraße
An der Lehmkuhle
Kartoffelgarten
Wiesenstraße
K 4
Wiesenhof
Stoetzer Straße
Neues Land
Bahnhofstraße
Südstraße
K 54
Vor den Röthen
Am Testorfer Wege
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
Erweiterung gem. F-Plan
Gewerbliche Entwicklung lt. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Gemeinde Himbergen
Himbergen - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2021)
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Abb. 61

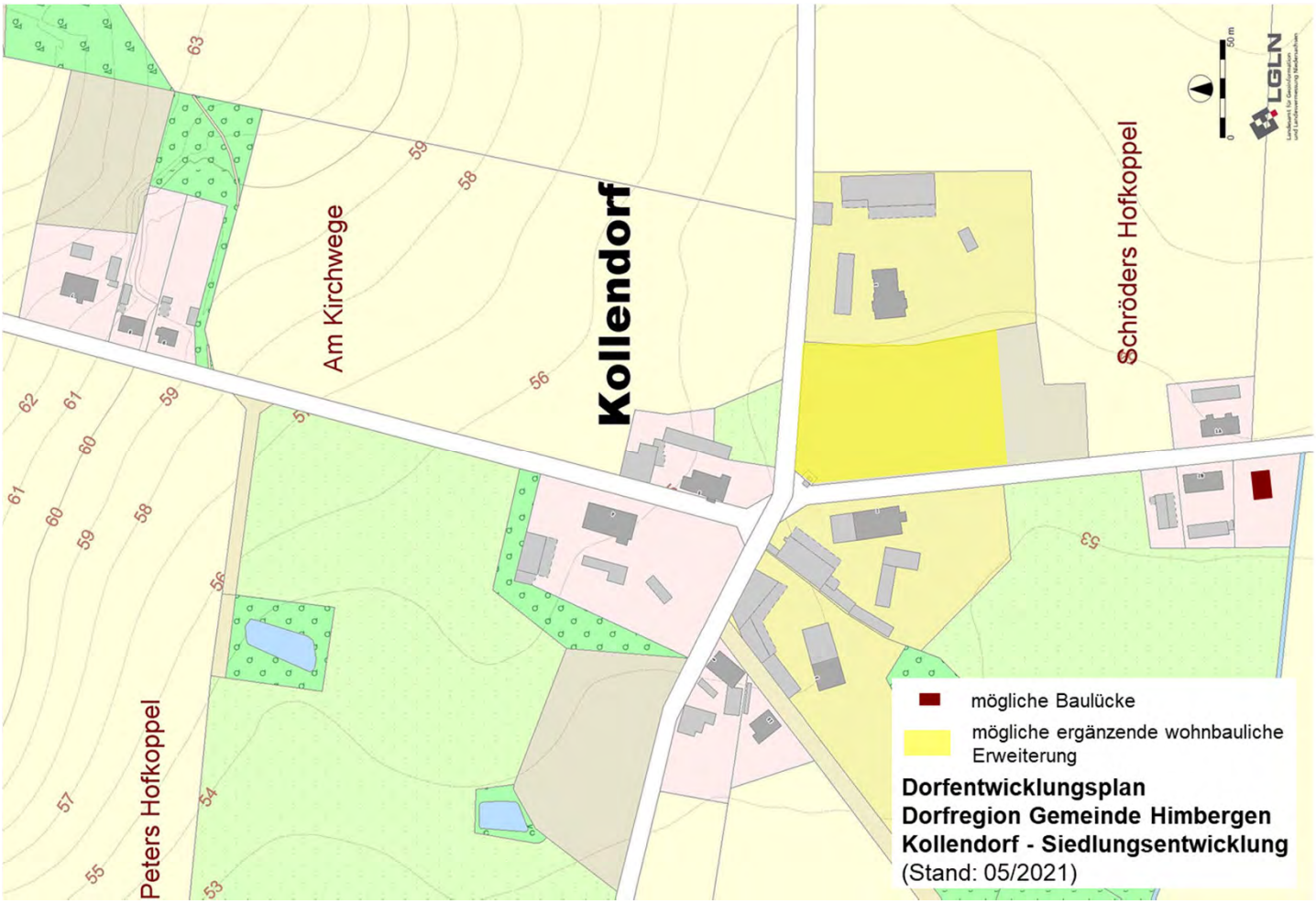
Kollendorf
Am Kirchwege
Schröders Hofkoppel
Peters Hofkoppel
mögliche Baulücke
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Gemeinde Himbergen
Kollendorf - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2021)

**Abb. 62**

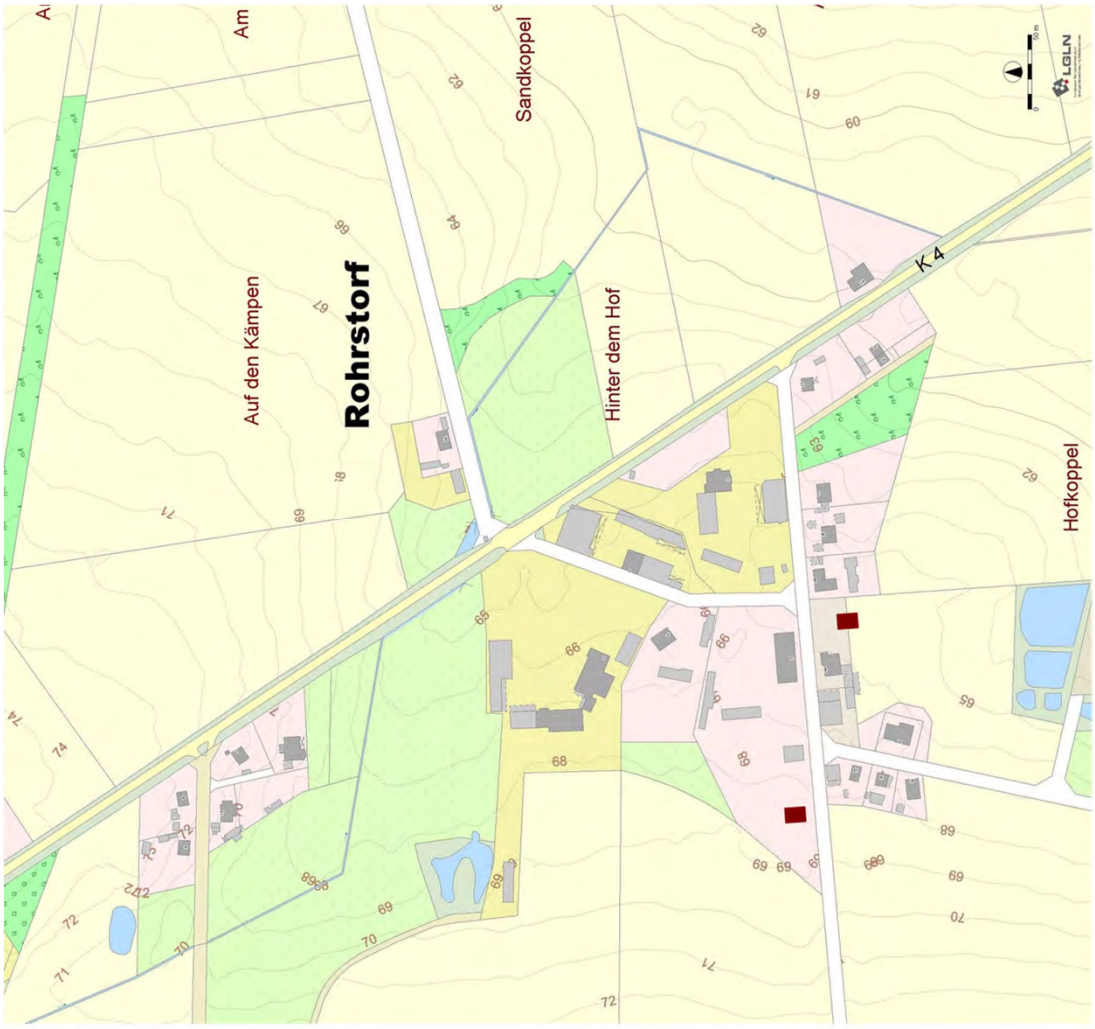
Rohrstorf
Auf den Kämpen
Sandkoppel
Hinter dem Hof
K 4
Hofkoppel
mögliche Baulücke
Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Gemeinde Himbergen
Rohrstorf - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2021)

**Abb. 63**

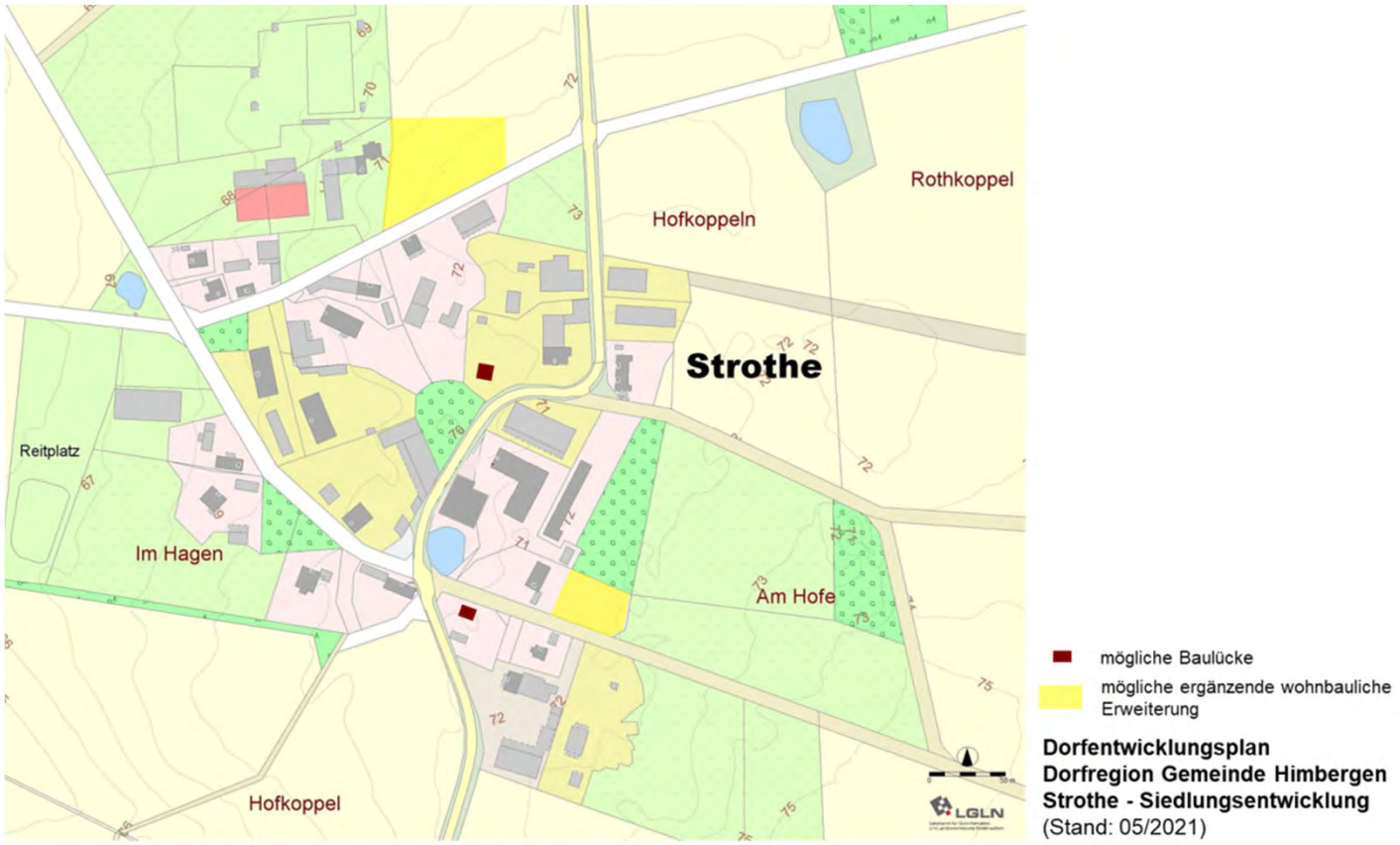
Rothkoppel
Hofkoppeln
Strothe
Reitplatz
Im Hagen
Am Hofe
Hofkoppel
LGLN
mögliche Baulücke
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Gemeinde Himbergen
Strothe - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2021)

**Abb. 64**

### *7.6.2 Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*

***Regionale Baukultur – Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung***

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert.

Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich von Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden.

Die nachfolgenden Gestaltungsempfehlungen beschreiben - in Kurzform - die regionaltypischen Ausprägungen der einzelnen Bauteile bzw. Baubereiche. Daneben werden immer wiederkehrende technische und gestalterische Probleme angeführt, wie sie typisch für die Region bzw. für die Orte Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe sind. Welche Problemfelder sind hiermit gemeint?

Zum einen hat sich die Substanz der alten Häuser durch unterlassene Erneuerungsmaßnahmen teilweise erheblich verschlechtert. Auch immer wieder unterlassene Schönheitsreparaturen können mittelfristig zu leichten und langfristig zu konstruktiv gefährdenden Gebäudeschäden führen. Um ein Vielfaches höher ist schließlich der Aufwand, das Gebäude angemessen zu erhalten.

Zum anderen haben sich die Anforderungen an die alten Gebäude durch veränderte Wohnstandards (Heizung, Bäder, Wärmeschutz) verändert. Trotz sachgemäßem Einbau neuer Bauteile können bei Nichtbeachtung bauphysikalischer Bedingungen Bauschäden auftreten. Gleichzeitig kann der gestalterische Charakter des Hauses und ganzer Straßenzüge erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist auch der Fall, wenn Materialien und Formen zugrunde gelegt werden, die in der Region nicht verwurzelt sind.

Entsprechend strebt die Dorfentwicklung die Weiterführung der regionaltypischen Bautradition an. So sollen die Altbauten handwerksgerecht umgebaut und saniert werden, während die Grundsätze des regionalen Bauens auch bei Neubauten mit zeitgemäßen konstruktiven und ästhetischen Mitteln fortgesetzt werden sollten.

**Dach**

Das Dach ist das prägendste Bauteil des Gebäudes. In der dörflichen Bebauung mit seinen freistehenden Häusern ist das Dach von vielen Seiten sichtbar. Am Dach ist die Form des Hauses, seine Proportionen und sein Bezug zu den Nachbargebäuden zu erkennen. Mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung, dem Verhältnis des Daches zum Baukörper trägt jedes Einzelgebäude zur Dachlandschaft des Dorfes bei. Aus den gleichmäßig ausgebildeten, ruhigen Dachflächen heben sich allenfalls öffentliche Gebäude mit Sonderformen hervor.

**Dachform – Dachneigung**
Typisch für die Wohn- Wirtschaftsgebäude sind das einfache Satteldach und das Krüppelwalmdach. In den alten Ortslagen in der Planungsregion überwiegen Satteldächer mit Neigungswinkeln zwischen 45° und 60°. Anbauten und Nebengebäude passen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude an. Neubauten innerhalb der alten Ortslage sollten Dachform, Firstrichtung und Neigung der Nachbarbebauung aufgreifen. Pultdächer, flachgeneigte oder begrünte Dächer sollten nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

**Dachüberstände**

Regionaltypisch sind geringe Dachüberstände an Traufe und Ortgang von 30 bis 60 cm, die das Gebäude vor Niederschlag und sommerlicher Hitze schützen. Während am Ortgang Zahnleisten oder Stirn- oder Deckbretter den Abschluss der historischen Dachflächen darstellen, sind die Traufen entweder mit einer auf den Sparren liegenden Sichtschalung oder seltener mit einem Traufenkasten ausgebildet. Auch wenn moderne Hohlfalzziegel zum Einsatz kommen, sollten am Ortgang keine Ortgangsteine eingesetzt werden.

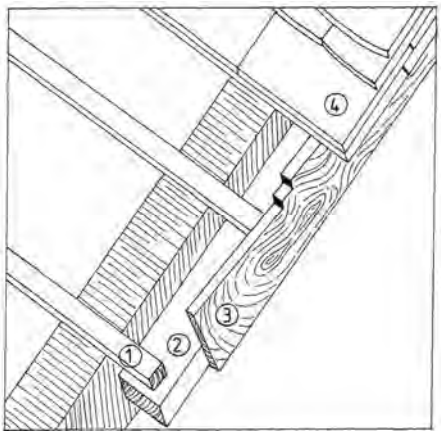


**Abb. 65: Elemente am Ortgang**
1 Lattung (3/5 cm)
2 Windbrett (22 mm stark)
3 Zahnleiste (22 mm stark)
4 Dacheindeckung

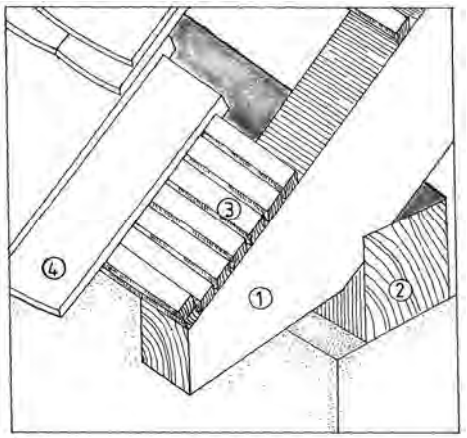


**Abb. 66: Elemente an der Traufe**
1 Sparrenkopf
2 Fußpfette oder Mauerlatte
3 Lattung
4 Dacheindeckung

**Dachflächen – Dachdeckung**

**Abb. 67: Hohlfalzziegel**

**Abb. 68: Hohlpfanne**

In den Dörfern der Region weisen die historischen Dächer die für das norddeutsche Tiefland regionaltypische naturrote Hohlpfanne auf. Zur Sanierung entsprechender Dächer sollte möglichst die in ihrer Form einmalige Hohlpfanne wieder eingesetzt werden. Beim Dachgeschossausbau bedarf dieser Ziegeltyp eines Unterdaches. Alternativen können Hohlfalzziegel darstellen, wobei allerdings durch das Format (13-15 Ziegel / m²) und durch die naturrote Farbgebung eine Annäherung an das Erscheinungsbild des historischen Ziegels erreicht wird.

Typische Schäden an den alten Ziegeln sind Brüchigkeit oder abgebrochene Nasen, so dass der Halt auf der Lattung nicht mehr gegeben ist. Sofern über ein Drittel der Ziegel schadhaft ist, ist eine Neueindeckung oder auch eine Umdeckung empfehlenswert, wobei die erhaltenen Ziegel (insbesondere Hohlpfannen als Handstrichziegel) eingestreut oder auf einer Fläche zusammengefasst werden können. Vorbauten oder kleine Anbauten sollten das Dacheindeckungsmaterial des Hauptgebäudes aufnehmen oder in Zinkblech eingedeckt oder verglast werden.

Bei älteren Wirtschaftsgebäuden, die mitunter lediglich nur über geringe Dachneigungen verfügen, kam traditionell eine Bitumenschweißbahn oder das „*Siegener Pfannenblech*“ als Eindeckung zum Einsatz. Diese Materialien können auch heute eingedeckt werden; oder alternativ auch gestalterisch nachempfundene beschichtete Stahlblechprofile (Siegmetall 40-333; Arcelor 39-333; Laukien 45-333 o.ä.) wie auch in ihrer Haltbarkeit begrenzte Faserzementplatten (5er Welle). Als Farbton sollte rotbraun (etwa RAL 8012) gewählt werden.

**Dachtragwerk**

Der Dachstuhl hat die Dacheindeckung und die Schneelast zu tragen und muss gleichzeitig dem Winddruck standhalten. Eingriffe in das Dachtragwerk bedürfen daher der Anleitung eines Zimmermannes oder Statikers und sind bauantragspflichtig. Das Pfettendach, das Sparrendach und das Kehlbalkendach sind die häufigsten Dachkonstruktionen. Als typische Schäden treten hier z.B. Fäulnis als Folge von Undichtigkeiten, Befall durch holzzerstörende Insekten, nicht vorhandene oder entfernte Längs-und Queraussteifungen sowie zu gering bemessene Holzquerschnitte auf. Solange keine Undichtigkeiten auftreten, kann die Durchbiegung als Kennzeichen der geringen Querschnitte hinge-

nommen werden. Alle anderen Schäden sind sofort in ihren Ursachen zu bekämpfen. Während die Trockenlegung bei der Pilzbekämpfung sinnvoll ist, ergeben sich bei Insektenbefall verschiedene Möglichkeiten zur Wiederherstellung.

**Dachaufbauten – Belichtung**

Als wesentliche Elemente der ortstypischen Dachlandschaften in den hier beplanten Dörfern sollen Zwerchgiebel, Treppentürme, Gauben und Erker in ihrer ursprünglichen Form erhalten bzw. saniert werden. Beim Ausbau des Dachgeschosses erfolgt die Hauptbelichtung über die Giebelseiten. Zusätzlich sind Gauben möglich, die sich der zusammenhängenden Dachfläche unterordnen und sich aus der Gliederung der Fassade ableiten. Sie sollten eine ähnliche Dachform und die gleiche Dacheindeckung aufweisen wie das Hauptdach. Beim Neueinbau von Gauben können auch zeitgemäße Materialien (Glas und Stahl) bei traditionellen Formen zum Einsatz kommen. Um eine geringe Größe auszubilden, sollten Gauben allein der Belichtung dienen und keine zusätzliche Stellfläche schaffen. Um angemessene Proportionen zu erhalten, sollte die Breite 2,5 m und die Fensterhöhe 1,2 m nicht überschreiten (Einzelfallentscheidung!). Als Mindestabstand vom First sollte 1 m, zum Ortgang 2 m nicht unterschritten werden. Die Seitenwangen der Gauben sind aus Holz, Schiefer oder Tonbiber auszubilden.

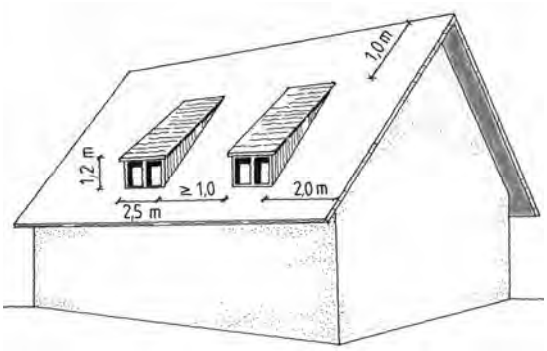


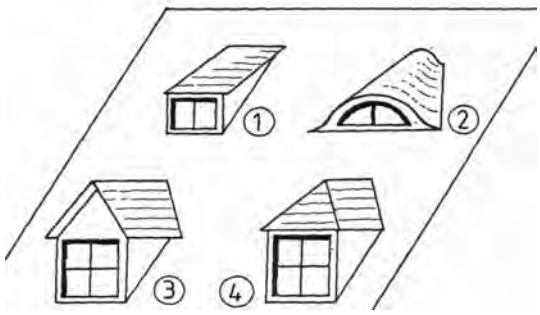


**Abb. 69: Gaubenformen**
1 Schleppgaube
2 Fledermausgaube
3 Giebelgaube
4 Walmgaube

Aus gestalterischen Gründen ist eine Belichtung über Dachflächenfenster im Rahmen der Dorfentwicklung und Denkmalpflege nur ausnahmsweise zulässig. Ist eine Dachterrasse gestalterisch unumgänglich, sollte sie mit einer Gaube überdeckt werden.

**Dachentwässerungen - Verwahrungen**

Während früher für Dachrinnen, Fallrohre, Kehlen und Anschlüsse an Dachaufbauten verzinktes Stahlblech oder gestrichenes Zinkblech eingesetzt wurde, die eine charakteristische Patina ausbildeten, werden heute überwiegend Titanzink oder Kupfer verwendet. Biegsames Blei kommt bei Anformungen zum Einsatz. Da die Haltbarkeit verzinkter Bleche ohne aufwendige Pflege geringer ist als die der Dacheindeckung, ist hier eine Erneuerung früher angezeigt. Insbesondere bei wärmegedämmten Dächern ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, um Folgeschäden vorzubeugen.

Die Metallteile auf dem Dach sollten aus dem gleichen Material bestehen. Wenn bei Niederschlägen Metallionen in Lösung gehen, tritt eine beschleunigte Korrosion bei den in Fließrichtung liegenden unedleren Metallteilen ein. Ebenso sollte ein Schutzanstrich bei Kontakt zu zementhaltigen Baustoffen und zu Holz erfolgen.

**Kaminkopf**

Schornsteinköpfe sind der Witterung und Temperaturschwankungen besonders stark ausgesetzte Bauteile. Bei harten Dächern muss die Mündung den First um mindestens 40 cm überragen, bei einem senkrecht gemessenen Mindestabstand von 1,0 m zur Dachfläche. Kaminköpfe müssen zudem wärmedämmend ausgebildet sein, um einen guten Zug zu gewährleisten und ein Versotten zu verhindern. Die erforderliche Dämmwirkung kann dabei bereits erreicht werden, wenn die Wangen – wie in der

Region typisch - aus mindestens 17,5 cm Mauerwerk bestehen. Aus Schadensanfälligkeit ist andernfalls eine hinterlüftete Verkleidung einer verputzten vorzuziehen. Die Ummantelung und die Unterkonstruktion darf dabei nur aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A) hergestellt werden, z.B. Steinplatten, Mauersteine oder Blech.

**Dachausbau**

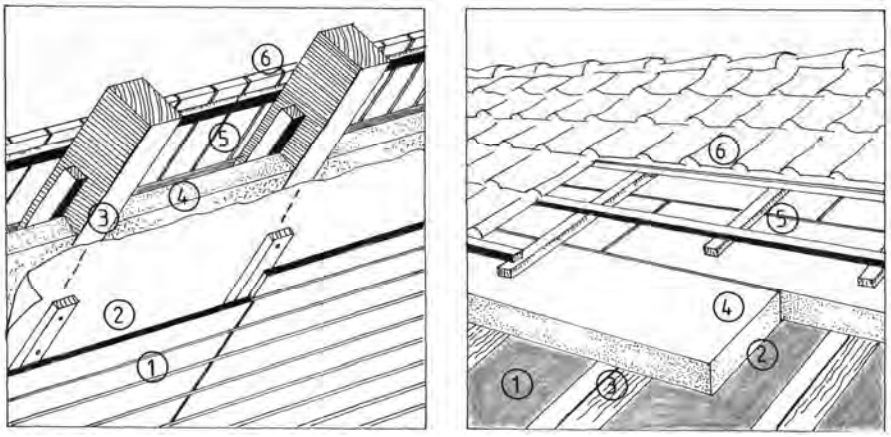


**Abb. 70: Dachisolierung**
1 Innere Dachbekleidung
2 Dampfbremse
3 Dachsparren
4 Wärmedämmung
5 wasserableitendes Unterdach
6 Dacheindeckung mit Unterkonstruktion

Die Dachhaut eines ausgebauten Daches muss wärmedämmend bzw. wärmeschützend, wind- und wasserdicht ausgebildet sein. Ein wärmegedämmtes Dach besteht im Wesentlichen aus folgenden Ebenen: - innere Dachbekleidung (Schalung, Holzwolleleichtbauplatten, Gipskarton- oder -faserplatten), - Dampfbremse (PE-Folie), - Dachsparren, - Wärmedämmschicht, - wasserableitendes Unterdach (Unterspannbahn) mit beidseitig belüftetem Zwischenraum (Schalung oder Bitumen- oder Kunststoffbahn) mit Unterkonstruktion, - Dacheindeckung mit Unterkonstruktion.

Wärmedämmschichten können auf, zwischen und unter den Sparren angeordnet werden und Stärken bis zu 26 cm erreichen. Bei den Dämmstoffen ist zwischen rollbaren Matten (Mineral- oder Kokosfaser), halbsteifen oder steifen Platten (Kork, Mineralfaser, Kokosfaser) und Schüttgut (Zellulose, Perlite, Mineralfilz) zu unterscheiden. Bewährt haben sich einerseits Mineralfaserplatten, wenn keine durchgehenden Fugen ausgebildet und zweilagig mit versetzten Stößen gearbeitet wird. Andererseits sind eingeblasene Dämmstoffe wie Zellulose empfehlenswert, sofern raumseitig ein biegesteifer Belag (Holzschalung) vorgesehen und schlecht zugängliche Hohlräume aufgefüllt werden müssen. Nur bedingt zu empfehlen sind Mineralfilzmatten, die aufquellen können und die Hinterlüftung unterbinden können. Relativ teuer sind Kokosfaserplatten.

Beim gedämmten Dach ist die Dampfbremse in der Regel aus bauphysikalischer Sicht notwendig, sie beeinträchtigt das Raumklima nicht. Dabei ist ein sd-Wert von 2m als i.d.R. empfehlenswert anzusehen; zu vermeiden sind Dampfsperren (sd 100m). Bei Verwendung von Gipsfaser- oder –kartonplatten genügt u.U. auch ein Windschutzpapier.

Die Unterspannbahn (PE-Folie, bitumierte Faservliese) oder das Unterdach (bitumierte Weichfaserplatten, Faserzementplatten, Bitumenpappe auf Holzschalung) wird zwischen Sparren und Dacheindeckung angebracht, um Feuchtigkeit von der Wärmedämmung und der Holzkonstruktion des Dachstuhls fernzuhalten. Dampfdichte Unterspannbahnen bzw. Unterdächer müssen von oben und unten hinterlüftet sein, um eingedrungenes Wasser oder Kondenswasser verdunsten zu können.

Beim dampfdurchlässigen Unterdach (bituminierte Weichfaserplatten) ist die untere Hinterlüftung nicht erforderlich. An der Traufe und am First sind die Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter zum Schutz gegen Insekten zu sichern. Am First werden zusätzlich spezielle Entlüftungsziegel eingesetzt.

**Solarenergienutzung**

Nach einer gewissen Nutzungszeit ist für alle Gebäude der Zeitpunkt für eine Modernisierung/Sanierung gekommen. Neben baukonstruktiven Gegebenheiten, wie der Reparatur undichter Dächer, der Instandsetzung von Fassaden und Balkonen sowie dem Austausch defekter Fenster, spielen gerade durch die EnEV auch energetische Aspekte eine erhebliche Rolle bei der Motivation für Modernisierungsmaßnahmen. Der Einsatz der Solarenergie sollte in jedem Einzelfall geprüft werden. Hier bieten sich folgende Konzepte an:

- Kollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizkostenunterstützung,
- verglaste Balkone zur energetischen und gestalterischen Verbesserung der Fassade,
- transparente Wärmedämmung zur Dämmung und gleichzeitigen Sonnenenergienutzung,
- unverglaste Kollektoren an der Fassade zur Erwärmung der Zuluft,
- gebäudeintegrierte Photovoltaik zur solaren Stromerzeugung,
- Doppelfassaden zur Erwärmung der Zuluft. Es wird eine zweite teilweise transparente Außenhülle mit Abstand zur ursprünglichen Fassade errichtet.

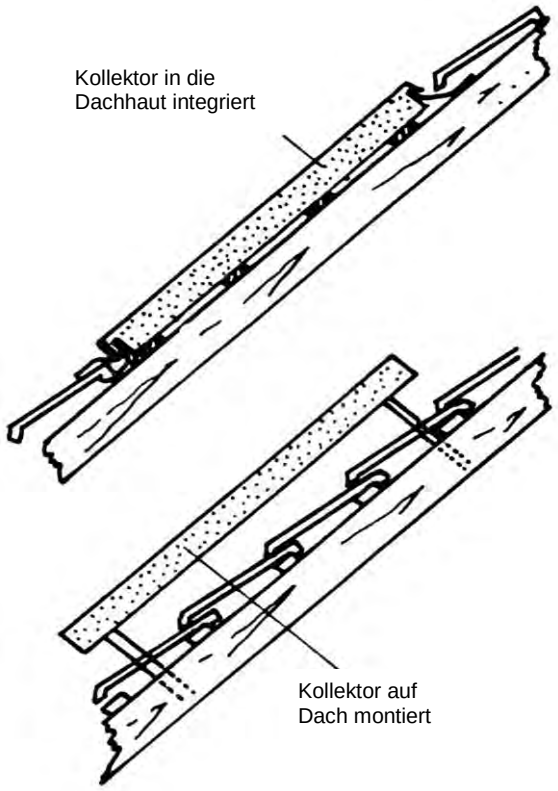


**Abb. 71: Solarenergienutzung auf dem Dach**

Um das Erscheinungsbild eines Altbaus zu berücksichtigen, sollten Sonnenkollektoren in die Dachhaut integriert werden. Eine verbesserte Einbindung ergibt sich neuerdings über Kollektoren im Ziegel-Erscheinungsbild.

Nach der derzeit gültigen Dorfentwicklungsrichtlinie ist die Solarenergienutzung jedoch nicht förderfähig und der Einbau von Photovoltaikanlagen wird nur dann geduldet, wenn durch die Maßnahme das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

## Außenwände

Die in den Dörfern des Planungsraumes vorhandenen Fachwerkgebäude beruhen auf der ursprünglichen ländlichen Bausubstanz, die sich aus einfachen Ständerbauten ableitet. Daneben haben auch massive Bauten eine lange Tradition im ländlichen Raum, wobei die Proportionen und Gestaltungen der Fachwerkgebäude aufgegriffen wurden.

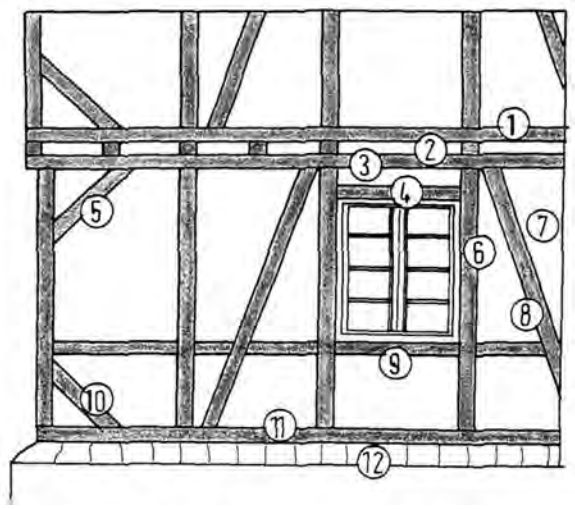

**Abb. 72: Aufbau eines Fachwerkverbandes**
1 Schwelle
2 Balkenfach
3 Rähm
4 Kopfriegel
5 Bug oder Kopfband
6 Pfosten oder Stiel/Ständer
7 Ausfachung
8 Strebe
9 Brustriegel/Riegel
10 Fußband
11 Schwelle
12 Sockel

Durch die stets einfache Fassadengestaltung werden grundlegende Ähnlichkeiten zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in der Ausführung baulicher Details wie den Eingangsbereichen voneinander unterscheiden. Diesen gestalterischen Grundsätzen sollten auch Neubauten im Bereich der Altdorflage genügen.

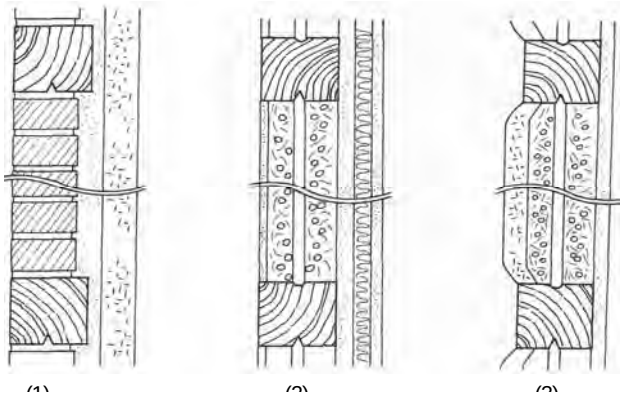

**Abb. 73: Verbesserung der Wärmedämmung bei:**

(1) einer Ziegelausfachung (Sichtmauerwerk, Lehmputz, Mineralleichtputz)

(2) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Innenseite (Außenputz, Strohlehmstakung, Innenputz, Holzwolleleichtbauplatte, Innenputz)

(3) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Außenseite (Dämmputz, Strohlehmstakung, Innenputz)

**Fachwerkbauten**

Ausbesserungen am Fachwerk sind konstruktions- und materialgerecht durchzuführen und sollten von erfahrenen Zimmerleuten ausgeführt werden. Erneuerungen an Schwellen, Ständern, Riegeln oder Füllhölzern sollten in der gleichen Holzart ausgeführt werden. Dabei ist auf eine zimmermannsmäßige Verbindung der Holzteile zu achten. Größere Risse können ausgespänt werden, während eine Verwendung von Holzkitt oder Spachtelmassen nicht zu empfehlen ist. Neubauten als Holzbauweise sollten zeitgemäße Konstruktionen aufweisen. Fachwerkimitationen sind aus gestalterischen und kulturhistorischen Gründen abzulehnen. Zusätzliche Fensteröffnungen müssen die Fassade ausgewogen teilen und sich der Fachwerkteilung unterordnen. Insbesondere die senkrechten Teilungen sollten bestehen bleiben.

Ausfachungen sind wärmespeicherfähig und wasserdampfdurchlässig herzustellen. Bei der Sanierung sind bauphysikalisch ähnliche Materialien wie Lehm, Ziegel oder Mineralholz zu verwenden. So können die Gefache mit Leichtlehm, Lehmziegeln, Leichtbeton-Vollsteinen oder gebrannten Voll- oder Hochlochziegeln ausgefüllt bzw. hintermauert werden. Wegen ihrer Elastizität und Atmungsfähigkeit sind Trass- oder Luftkalke zu empfehlen. In Kombination mit einer innenliegenden Wärmedämmung können die Außenwände auch mit einem mineralischen Wärmedämmputz versehen werden.

**Massivbauten**

Ist eine Neuausmauerung der Gefache notwendig, dürfen keine hartgebrannten Klinker, sondern nur glatte oder handgestrichene, weichgebrannte naturrote Vollziegel (z.B. *Egernsunder Wasserstrichziegel,* beachte Farbspiel!) zum Einsatz kommen. Entsprechend sollte ein Kalkmörtel (Mörtelgruppe, MG 1) anstelle eines Zementmörtels (MG 2-3) verwendet werden. So kommen Materialien mit ähnlichen bauphysikalischen Eigenschaften zum Einsatz, um Holzschädigungen ausschließen zu können.

Bei massiven Gebäuden ist zwischen verputzten und unverputzten Mauerwerksbauten zu unterscheiden. Vorhandene Sichtziegelfassaden sollten erhalten, ausgebessert und nur in Ausnahmen hydrophobiert werden. Zum Verfugen werden Kalk- und Trasszementmörtel empfohlen; aufgrund der abweichenden bauphysikalischen Eigenschaften führen Zementmörtel hier zu Schäden. Aus Gründen der begrenzten Resistenz gegenüber mechanischen und chemischen Einwirkungen sollen Werksteinteile und Sandsteinwände nur gewaschen und gebürstet werden.

Bei hartnäckigen Verschmutzungen empfiehlt sich der Einsatz von Kalziumkarbonat im Dampfstrahlverfahren, wohingegen chemische Stoffe unbedingt zu vermeiden sind. Des Weiteren sollten Hydrophobierungen auch hier die Ausnahme bleiben. Neben den bauphysikalischen Eigenschaften ist bei notwendigen Reparaturen im Ziegelmauerwerk auf das Format zu achten: Während das Reichsformat (RF) als traditionelles Ziegelmaß 25x12x6,5 cm beträgt, weist das heute gebräuchliche Normalformat (NF) die Maße 24x11,5x7,1 cm auf. Weiterhin ist das Gefüge des Mauerwerksverbandes aufzugreifen. Vorhandene Mauerwerkszierfriese und Gesimse sowie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sollten als gebäudetypische Merkmale erhalten bleiben.

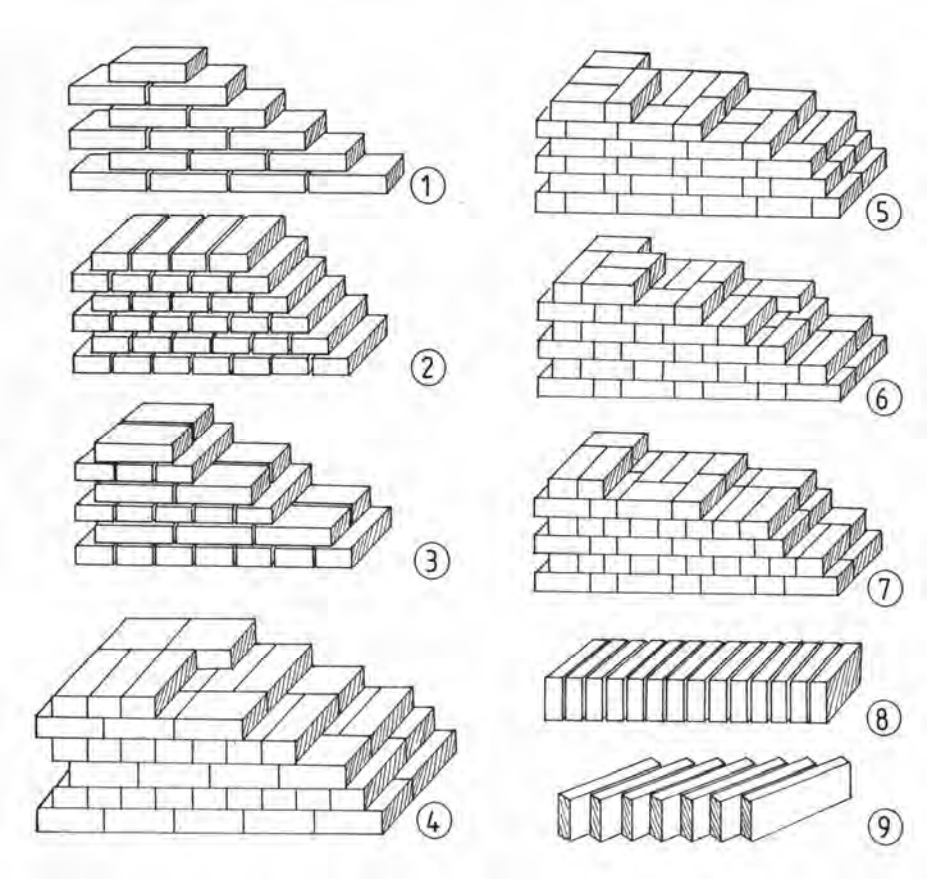

**Abb. 74: Mauerverbände**

1 Läuferverband
2 Binderverband
3 Blockverband
4 Kreuzverband
5 Märkischer Verband
6 Gotischer/Polnischer Verband
7 Holländischer Verband
8 Rollschicht
9 Sägeverband

## Putzbauten

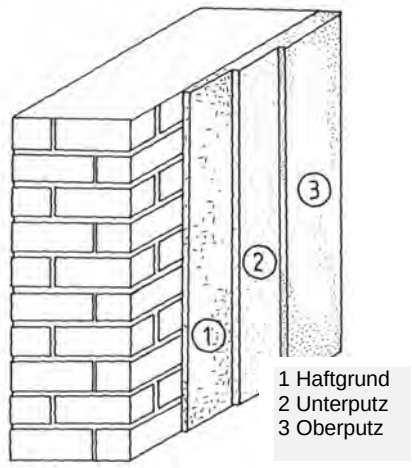

1 Haftgrund
2 Unterputz
3 Oberputz

**Abb. 75: Aufbau einer verputzten Wand**

Die Haltbarkeit von Putzfassaden beträgt bis zu 50 Jahre, bevor die Haftung am Untergrund nachlässt und zu Rissen und zu abgelösten Flächen führt. Ausbesserungen empfehlen sich nur kleinflächig, weil die randlichen Übergänge sichtbar bleiben. Auskitten von Rissen stellt allenfalls eine vorübergehende Notlösung dar.

Um Feuchteschäden an der Konstruktion zu vermeiden, sollten Außenputz und Anstriche wasserabweisend und wasserdampfdurchlässig ausgeführt werden. Dabei müssen die Elastizität und die Wasserdampfdurchlässigkeit von innen nach außen zunehmen, damit die Feuchtigkeit sicher nach außen abgeführt wird. Um Bindemittelanreicherungen in der oberen Putzlage zu verhindern, sollte der Oberputz nicht zu lange geglättet / gerieben werden. Gestalterisch sollte die Oberflächenstruktur den handwerklich einfachen Arbeitsgang widerspiegeln.

Der zweilagige Kellenputz steht für die typische Putzstruktur. Da eine perfekte Geradlinigkeit dem Charakter der alten Putzbauten widerspricht, ist bei der Sanierung auf die Verwendung von Schienen, Kantenprofilen u.ä. zu verzichten.

Auch bei Putzbauten müssen die Detailausbildungen an der Fassade erhalten bleiben. Bei historisch vollflächig verputzten Fachwerkwänden ist zu beachten, das Holzwerk nur bei Überdeckung mit Ölpapier und bei Überstreckung mit Kunstfaser-Gewebe zu verputzen. Hier empfiehlt sich ein Kalkzement- oder Kalktrassmörtel.

**Anstriche**

Farbe ist neben der Form ein wesentliches Gestaltungskriterium beim Bauen. Regionaltypisch weisen die wenigen mit Kalk geputzten Gebäude und die verputzten Gefache gebrochene weiß oder erdfarben gekalkte Töne auf. Das Fachwerk war teilweise dagegen unbehandelt oder weist dunkelbraune Lasuren auf.

**Abb. 76: Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich**

++ sehr gut
+ gut
o bedingt
- ungeeignet
. unüblich

| **AUSSENANSTRICH** | Kein Anstrich | Kalk-/Zementfarben | Kalkkaseinfarben | Kaseinemulsionsfarben | Silikatfarben | Silan-Hydrophobierung | Naturharz-/Kunstharz-Dispersionsfarben | Ölfarben/Naturharzfarben | Dispersionslacke/ -lasuren | Kunstharzanstriche |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | |
| ++ | o | o | + | + | o | + | + | - | o | . |
| | o | o | + | ++ | + | + | + | - | + | . |
| | - | o | + | ++ | + | o | + | . | o | . |
| | . | - | o | - | - | - | ++ | . | - | o |
| | ++ | - | ++ | + | - | - | - | + | o | o |
| | o | - | o | - | o | - | - | + | ++ | o |

Bei vorliegendem Anstrich ist entsprechend zu streichen!

**Zunehmende Umweltbelastung** →

Die Außenwände von Putzbauten sollen durch einen Anstrich geschützt und gestaltet werden. Wie der Putz muss der Anstrich wasserdampfdurchlässig aufgebaut sein, der traditionell aus einem Kalkanstrich (über Kalkputz) besteht und im Spektrum der Erdfarben angelegt ist. Eine verbesserte Witterungsbeständigkeit ergibt sich durch Mineralfarben, die bei mineralischen Putzuntergründen sowie beim Anstrich von Altputzflächen eingesetzt werden können. Sie verkieseln mit dem Untergrund, d.h. gehen eine chemische Verbindung ein. Zu unterscheiden ist zwischen der rein mineralisch aufgebauten „*Zwei-Komponenten-Silikatfarbe*“ und der „*Ein-Komponenten-Silikatfarbe*“, die als sog. „*Silikatfarbe*“ ca. 5 % Kunstharzanteil aufweist. Holzteile sind mit wasserdampfdurchlässigen Imprägnierungen oder offenporigen Holzanstrichen (Lasuren, Leinöl oder Acrylfarben) zu streichen. Bei Holzverkleidungen (empfehlenswert ist hier Lärche) ist ein „*Vergrauen*“ der Fassade in Kauf zu nehmen. Türen und Tore sind in Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe hauptsächlich dunkelbraun, seltener in Dunkelgrün oder in Grautönen ausgeführt.

**Außenverkleidungen**

Typischerweise sind in der Region die der Wetterseite ausgesetzten Fassaden, insbesondere der Westgiebel, mit einer Außenhaut aus Ziegeln, einer Holzschalung oder mit strukturierten Metallblechplatten verkleidet. Entsprechend sollten Erneuerungen vorgenommen werden, wobei die vorgehängte Fassade durch eine ausreichende Hinterlüftung vor Verrottung, Fäulnis und Schädlingsbefall geschützt werden muss. Zusätzlich kann hier auf die Außenfassade eine zusätzliche Wärmedämmung aufgebracht werden.

Kommen naturrote Tonziegel zum Einsatz, sollten die Übergänge zum Ortgang und die Fenstereinfassungen mit Holz und nicht mit untypischen Schieferschablonen eingefasst werden. Während die Metallbleche in historischer Form kaum neu erhältlich sind, sollte bei Holzverschalungen - insbesondere an Nebengebäuden - unbehandeltes Lärchenholz oder lasiertes Weichholz zum Einsatz kommen. Charakteristisch ist die Boden-Deckel-Schalung mit ca. 17 cm breiten Brettern und ca. 5 cm breiten Deckleisten oder die Stulpschalung, während eine Ausbildung mit Nut- und Feder an der Außenhaut gestalterisch und baulich abzulehnen ist. Holzschalungen sollten stockwerksweise Gliederungen aufweisen.

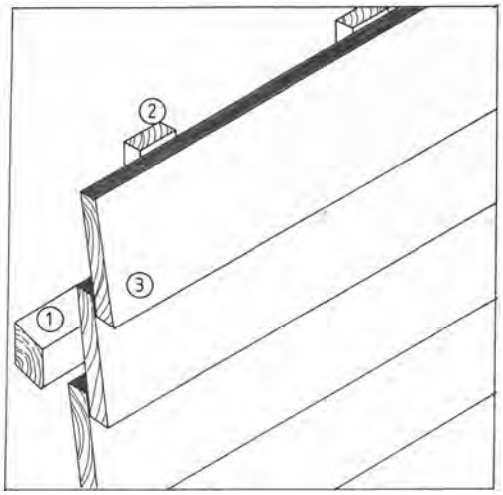


**Horizontale Stulpschalung**

1 Lagerholz
2 Konterlattung
3 Schalung

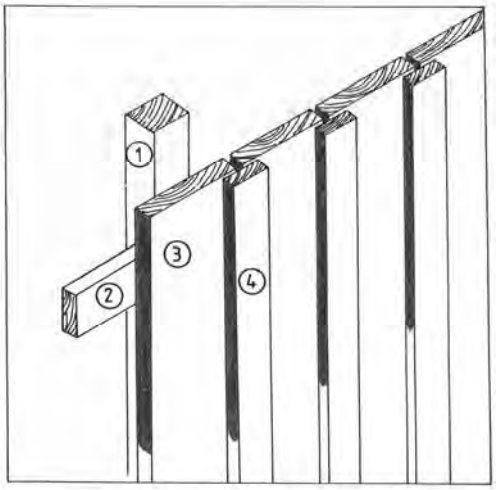


**Boden-Deckelschalung**

1 Lagerholz
2 Konterlattung
3 Boden
4 Deckel

**Abb. 77: Außenverkleidungen**

## Wärmedämmung

Kein Altbau erfüllt die heutigen Anforderungen an einen ausreichenden Wärmeschutz. Bau- und wärmetechnisch gesehen ist die außenliegende Dämmung zu bevorzugen. Sie könnte bei schlicht gestalteten Putzbauten zum Einsatz kommen wobei Polystyrol-, Mineralfaser- oder Holzwolleleichtbauplatten von außen angebracht werden, die vollflächig in ein Kunststoff oder Glasfasergewebe eingearbeitet werden. Auch hier sollte ein mineralischer Putz und kein Kunstharzputz verwendet werden.

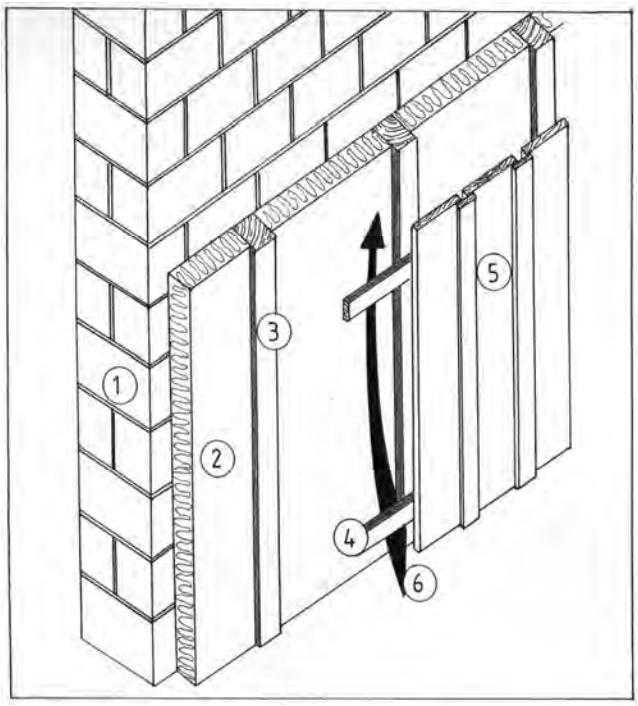


**Abb. 78: Aufbau einer holzverschalten Dämmfassade**
1 Gemauerte Außenwand
2 Dämmschicht (4-14 cm)
3 Unterkonstruktion aus Kanthölzern (7-17 cm)
4 Konterlattung (3/5 cm)
5 Holzschalung (22 mm)
6 Hinterlüftung

Wenn aber eine historisch wertvolle Fassade z.B. mit Sichtfachwerk, Ziegelmauerwerk oder Naturstein in ihrem Aussehen erhalten bleiben soll, kann eine Wärmedämmung nur auf der Innenseite der Außenmauern abgebracht werden. Nachteilig ist, dass dabei kein geschlossener Dämmanteil hergestellt wird, so dass Zwischenwände und Decken die Dämmung unterbrechen. Außerdem ist die Außenwand auch durch Tauwasser bedroht, das sich in der Fassade niederschlagen kann.

Bei Natursteinfassaden, lasierten Klinkern und Beton sowie diffusionsdichten Außenschichten kann eine auf der warmen Rauminnenseite der Dämmung angebrachte Dampfsperre diese Gefahr unterbinden. Sind gleichzeitig die Fenster dicht schließend ausgebildet und nur mangelhaft gelüftet, verbleibt aber die Feuchtigkeit in der Raumluft. So kann ein ungesundes Raumklima und die Ausbildung von Schimmelpilz begünstigt werden. Bei Fachwerk- oder Klinker- und anderen diffusionsoffenen Fassaden kann bei gleichzeitiger Verwendung von Produkten auf biologischer Basis auf die Dampfsperre (sd~2m) zugunsten einer Dampfbremse verzichtet werden.

**Abb. 79: Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen**

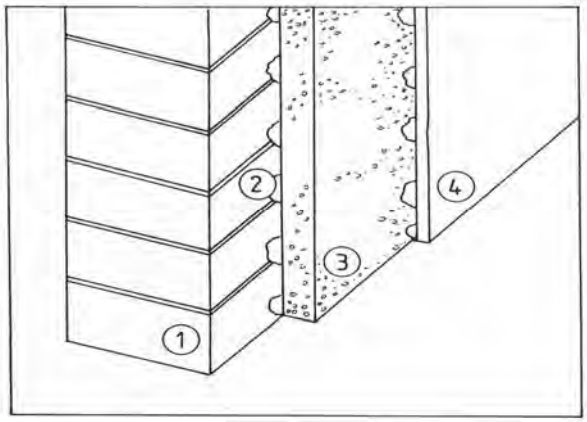


1 Außenmauer
2 Klebemörtel
3 Mineralfasermatte
4 Gipskartonplatte

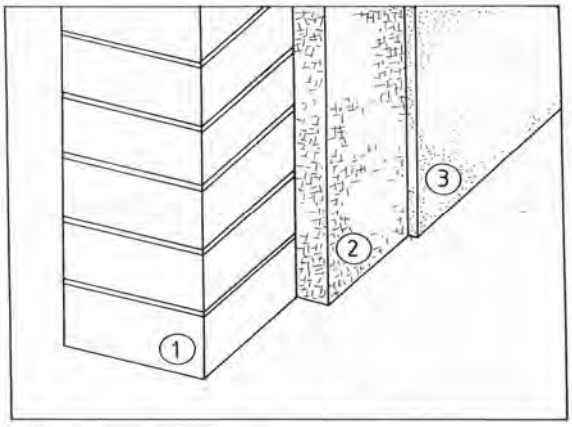


1 Außenmauer
2 Holzwolleleichtbauplatte
3 Putz

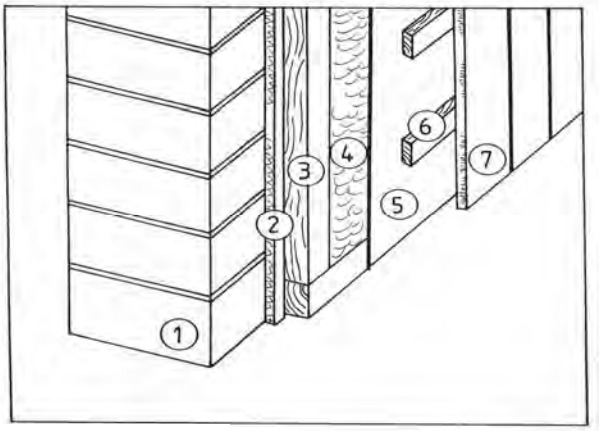


1 Außenmauer
2 Filzstreifen
3 Lattung
4 Dämmung
5 Dampfbremse
6 Lattung
7 Schalung

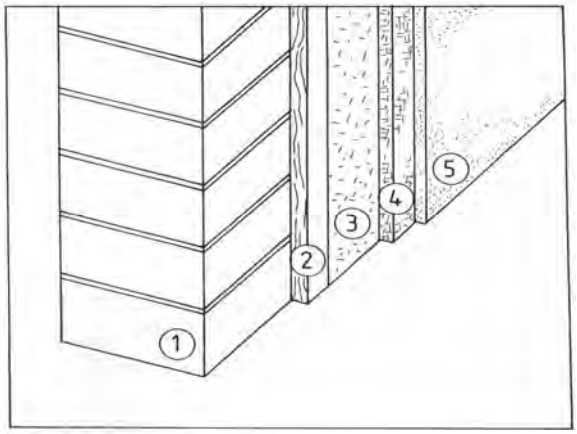


1 Außenmauer
2 Lattung
3 Kokosfasermatte
4 Holzwolleleichtbauplatte
5 Putz

**Sockel - Keller**

Überwiegend weisen die historischen Gebäude in der Planungsregion einen Feldsteinsockel auf, der in Kalk- oder Trasskalkmörtel verlegt ist. Neben der Austrocknung des Mauerwerks tritt vor allem die übermäßige Feuchtigkeitsaufnahme im Keller- oder Sockelbereich als Problem auf. Insbesondere bei Fachwerkbauten sind Schäden an der Holzkonstruktion zu befürchten, während bei massiv errichteten Gebäuden Schäden am Mauerwerk bzw. Putzflächen entstehen. Immer auch erfolgen Beeinträchtigungen des Innenraumklimas. Zusätzliche Beanspruchungen entstehen im Sockelbereich durch Spritzwasser, häufig in Verbindung mit Streusalz.

Maßnahmen zur Sperrung bzw. Trockenlegung können einerseits durch Einbringung einer Sperrschicht und andererseits aus einer Trockenlegung des massiven Unterbaus bestehen. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk können fehlende Isolierungen im Sockelmauerwerk bei Fachwerkbauten mit einer horizontalen Sperrschicht (Bitumenpappe oder Edelstahlplatten) vorgenommen werden, die unter den Schwellbalken abschnittsweise eingeschoben wird. Bei Massivbauten erfolgt der Einschub auf Niveau der Kellerdecke. Das Bohrlochverfahren stellt eine weitere horizontale Sperrung auf chemischer Basis (Verkieselung) dar.

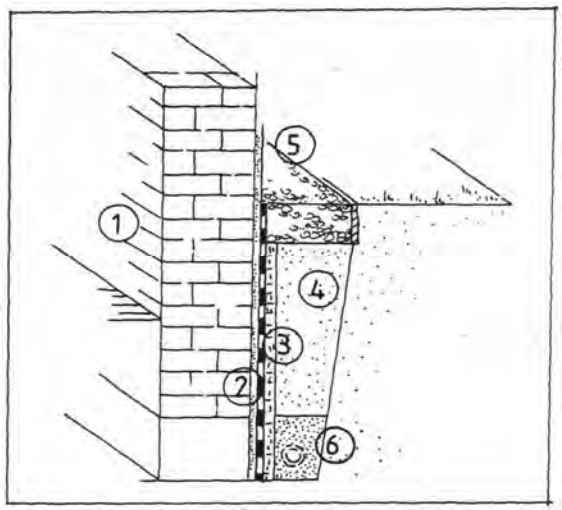


**Abb. 80: Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand**
1 Vorhandene Kellerwand
2 Zementputz (2 cm)
3 Dichtungsanstrich oder –bahn
4 Wellplatten als Schutz vor Beschädigung der Dichtung
5 Filterschicht aus Kies
6 Dränrohr zur Ableitung des Wassers

Anschließend erfolgt die Vertikalsperrung durch Verputzen des Fundamentmauerwerkes bis über die Geländeoberkante. Bei zufließendem oder drückendem Wasser ist im gleichen Zuge der Einbau einer Drainage vorzusehen. Weiter ist die ausreichende Belüftung der feuchten Kellerräume durch querlüftende Fensteröffnungen zu gewährleisten. Durch den Einbau neuer Fenster werden oftmals zu hohe Dichtigkeiten erzeugt, die einen Austausch der feuchten Luftmassen aus den Räumen nicht ausreichend zulassen. Insbesondere im Winter ist der Keller zu lüften, um die Räume kühl zu halten.

In der Region sind die Natursteinsockel steinsichtig. Bei Beschädigungen könnte einerseits ein Zementputz vorgesehen werden; wobei der verputzte Sockel dabei einen farbigen, wasserdampfdurchlässigen Anstrich aus Mineral- oder Silikatfarben erhalten werden kann. Andererseits können beschädigte Sockel auch mit ortstypischen Natursteinen verblendet werden. Dagegen sind Erneuerungen mit keramischen Platten oder feuchtigkeitssperrendem Anstrich zu vermeiden, weil aufsteigende Feuchtigkeit nicht mehr austreten kann und zu Schäden in den darüber liegenden Außenwandkonstruktionen führt.

## Hauseingänge, Tore und Türen

Die Hauseingänge, Vorbauten, Eingangstreppen, Türen und Tore stellen den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich dar. In ihrer handwerklich repräsentativ ausgeführten Gestaltung dokumentiert sich die sozialgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes: Sie stellen die Visitenkarte des Bewohners dar und symbolisieren den Status des Erbauers.

**Abb. 81: Eingangssituationen**

Traditionell ...

... oder modern interpretiert

## Haustüren

Um den Charakter des Hauses zu wahren, sollen vorhandene historische Haustüren erhalten und instandgesetzt werden.

Ursprünglich wurde die aus Eiche oder Buche hergestellte Eingangstür mit Quer- und Strebenleisten ausgebildet, deren obere Hälfte zur Belichtung und Belüftung geöffnet werden konnte. Seit dem späten Mittelalter wurde die Tür auf Rahmen und Füllung mit oder ohne Blendrahmen hergestellt. Dabei lässt der gestemmte Türrahmen mit Füllungen und Aufdoppelungen mit Bohlen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten (senkrecht, waagerecht, sternförmig, fischgrätenförmig) zu. Später wurden auch Mehrfüllungstüren mit gestemmten Türrahmen ohne Aufdoppelungen hergestellt, die entsprechend dem Zeitgeist gestaltet wurden.

Die erhaltenen Haustüren der alten Gebäude im Planungsraum weisen überwiegend streng klassizistische oder historistische Profilierungselemente auf. Sie sind in der Regel einflügelig ausgebildet und weisen eine profilierte Türbekleidung auf. Markant ist die Ausbildung des verglasten, geteilten Oberlichtes, das seit dem 18. Jahrhundert auftritt. Bei der Aufarbeitung wie bei der Neuerstellung der alten Tür ist auf die Verwendung bzw. Gestaltung von passenden Beschlägen zu achten. Bei vorliegenden Teilverglasungen sollten Kristallspiegelgläser oder wie früher geätzte Gläser bzw. einfaches Strukturglas zum Einsatz kommen. Nicht förderfähig sind Türen aus glatt abgesperrten Türblättern mit aufgeleimten Kassetten, weil sie nicht einer handwerklichen Gestaltung entsprechen.

**Vorbauten**

In den hier betrachteten Orten finden sich an den Fachwerkhäusern vielfach Vorbauten in Form eines Windfangs, die zumeist in Holzausführung belassen oder ausgebessert werden sollten. Massive Anbauten sollten ausschließlich nur an Mauerwerksbauten auftreten. Vorbauten weisen geneigte Dächer auf, um das Niederschlagswasser von der Fassade wegzuleiten; Flachdächer sind hier ungeeignet. Grundsätzlich sollte die Eindeckung des Hauptdaches aufgenommen werden. Bei kleinen Vor- bzw. Anbauten ist auf eine besonders maßstabgerechte Bauausführung zu achten, wobei auch zeitgemäße Interpretation mit Stahl oder Holz ausgeführt werden können. Plastikelemente sollten aus gestalterischen Gründen entfallen.

**Eingangstreppen**

Alte Außentreppen, die ortstypisch ausgeführt und gestaltet sind, sollten erhalten bzw. erneuert oder aus gleichem Material wiederhergestellt werden. Blockstufen aus Naturstein (Kalk- oder Sandstein) können teilweise gewendet wieder zum Einsatz kommen. Andernfalls sollten bei neu angelegten Treppen die Stufen aus Natursteinplatten hergestellt werden, wobei die Trittflächen einen leichten Überstand ausbilden.

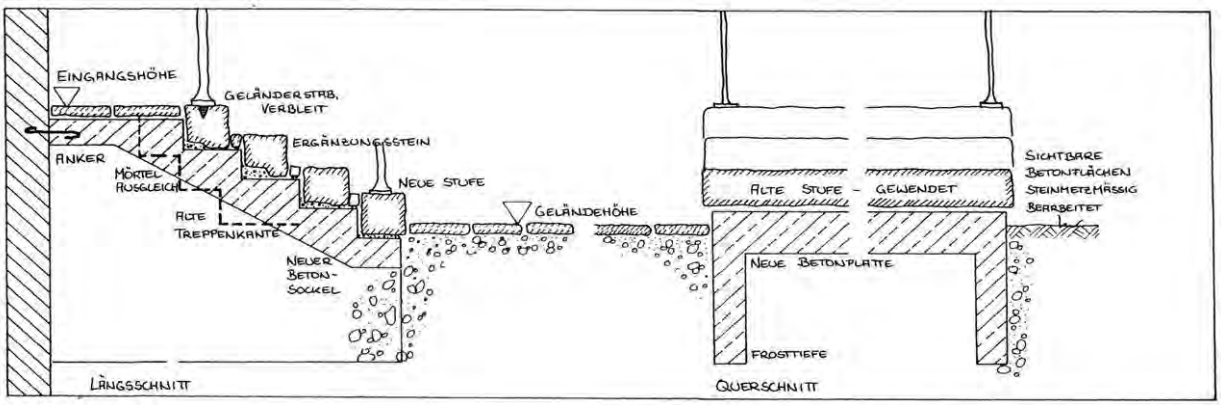


**Abb. 82: Erneuerung einer Steintreppe**

Ebenso sollten die teilweise noch erhaltenen, in Schmiede- oder Schlosserarbeit handwerklich gestalteten Treppen- und Podestgeländer erhalten bleiben. Auch in neuzeitlicher Form können sie passend zum alten Eingangsbereich geschaffen werden. Wie früher werden dabei schlichte Vollprofile aus Rund- oder Bandstahl verwendet. Rechteckprofile oder Rohre sowie geschnitzte oder stark profilierte Holzgeländer sind in der Region untypisch. Gleiche Empfehlungen gelten für Balkone, die aber an historischen ländlichen Gebäuden nicht typisch sind.

**Tore**
In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung wurden die Tore sowohl als Rechtecktore zwischen Mauern und Pfeilern eingebaut oder als Rundbogentore mit Steingewänden und Schlussstein innerhalb einer Mauer ausgeführt. Entsprechend repräsentativ ist die Außenwirkung, denn sie prägen neben der Hofstelle den gesamten Straßenraum. Gleiches gilt für die Tore von Scheunen oder Ställen, die zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Überwiegend sind die Tore des Ortes in Deckelschalung hergestellt. Beachtenswert sind auch die Radabweiser aus Naturstein zum Schutz der Objekte.

**Grot Dör**

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die ***Grot Dör***, das große Eingangstor auf der Seite des Wirtschaftsgiebels, das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbretterung. Lediglich am mittigen Zusammenschluss der Torflügel ist durch den *Düssel* als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattenwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss aus und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Die Umnutzung der alten Wirtschaftsteile zu Wohnzwecken hat auch in der Region eine veränderte Gestaltung des Wirtschaftsgiebels mit sich gebracht, wobei die prägende, großartige Bescheidenheit dieser Schaufront nur allzu oft durch unangemessene Neugestaltungen oder durch zusätzliche Fenster gestört worden ist.

Jede Umgestaltung der *Grot Dör* sollte die Torfläche in Form und Maß beibehalten und möglichst flächenhaft darstellen. Wie in den beigefügten Skizzen angedeutet kommen dabei neben der schlichten Verbretterung auch großflächige Verglasungen in Frage, denn nur durch diesen Kompromiss kann eine Neunutzung und damit Erhaltung des ehemaligen Wirtschaftsteiles eingeleitet werden. Weiterhin sollte der markante Schattenwurf der *Grot Dör* aufgegriffen werden, der aus den innen angeschlagenen und nach innen zu öffnenden Türen resultiert. Ein weiterer prägender Schattenwurf ergab sich in einigen Fällen durch den vorgezogenen Giebelschwellbalken.

Bei unveränderter Beibehaltung der meistens braun oder grün gehaltenen, aber niemals (!) weiß gestrichenen Brettertüren kann bei nach innen aufschlagenden Torflügeln einen *Vorschauer* ausgebildet sein, der mit dahinter liegenden verglasten Wänden als Vorraum zur Diele bzw. zum neuen Wohnbereich genutzt werden kann. Als problematisch erweist sich das Einfügen zusätzlicher Fenster in die Giebelfassade: Um die Wirkung der bestimmenden *Grot Dör* nicht abzuschwächen, sollten nur kleine Öffnungen – in Anlehnung an alte Stallfenster – eingelassen werden, die außerdem streng symmetrisch und in der Nähe der Tür eingepasst werden sollten.

**Beispiel für eine angepasste Modernisierung mittels großflächiger Fenster zur Beleuchtung im Innern.**

**Abb. 83: *Grot Dör***

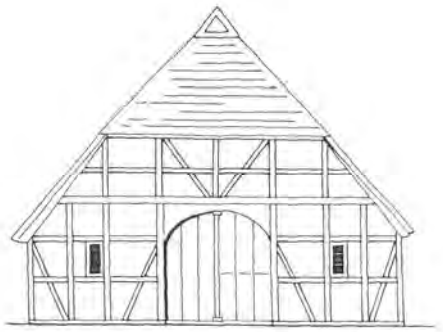

Historische Schaufront mit *Klöntür* und *Düssel*.

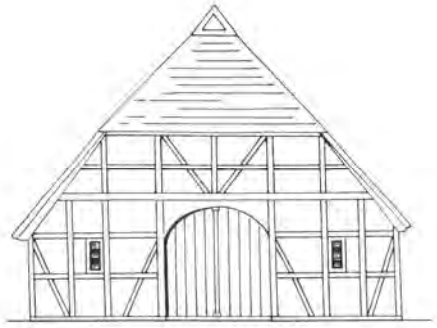

Aufgreifen/Erneuerung der schlichten Brettertür – dahinter kann sich ein *Vorschauer* verbergen.

Teilung der Glasfläche durch Sprossen, die Bretteilungen andeuten.

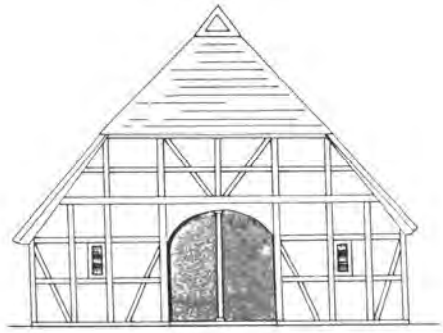

Flächige Verglasung mit markantem *Düssel*.

Schön gestaltetes Oberlicht, hier fehlt aber der *Düssel* – die Dreiteilung ist untypisch

## Fenster

Fenster dienen der Belichtung und Belüftung der Innenräume. Daneben stellen sie die Verbindung zur gebauten Umwelt, den Mitmenschen und der Natur dar. Außerdem wird das Erscheinungsbild der Gebäude im Wesentlichen durch die Konstruktion und Gestaltung der Fenster bestimmt. Sie stellen somit ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement dar, das bei Erneuerungen unbedingt berücksichtigt werden muss.

### Format und Gliederung

Als wesentliches Merkmale der alten Fenster in der Planungsregion gilt das aufrecht stehende Rechteckformat, wobei der Winkel zwischen der Waagerechten und der Diagonalen des Fensters zwischen 50° und 70° beträgt. Bei massiven Gebäuden ergibt sich zusätzlich die Aufnahme des konstruktionsbedingten Segmentbogens. Grundsätzlich waren die Fenster zwei- oder dreigeteilt, wobei die Flügel zunächst nach außen zu öffnen waren und einen Setzpfosten als Anschlag aufwiesen. Später wurden die Flügel meistens nach innen öffnend als Stulpfenster ausgebildet. Zur weiteren Unterteilung weisen die Flügel vielfach senkrechte Sprossen auf. Bei dreiteiligen Fenstern trennt ein feststehendes Element, der Kämpfer, das Oberlicht von den Flügeln. Weitere funktionale und gestalterische Elemente ergeben sich durch Regenschenkel und Schlagleiste. Bei Fachwerkfassaden ergeben sich außerdem die Fensterbekleidungen als Übergang zur Holzkonstruktion.

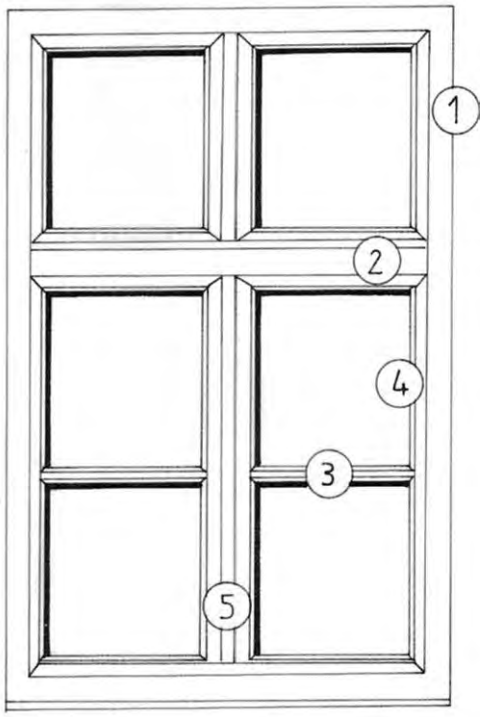


**Abb. 84:**
**Das Fenster in seinen Einzelteilen**
1 Blendrahmen
2 Kämpfer
3 Sprosse
4 Flügelrahmen
5 Schlagleiste

Vor dem Erstellen neuer Fenster ist der Zustand der alten *Einfachfenster* zu prüfen. Auch bei ihnen sind technische Verbesserungen hinsichtlich Wärme- und Schallschutz möglich und günstig durchzuführen. So kann eine Vorsatzscheibe auf der Innenseite des Fensters angebracht werden. Sofern die Belastbarkeit von Flügel und Beschlägen ausreicht, kann die vorhandene Einfachverglasung durch ein Wärmeschutzglas ersetzt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, an der Rückseite der Außenwand ein zweites Fenster als Verbundfenster oder ohne Sprossen als Kastenfenster einzubauen.

Fenster in Fachwerkfassaden oder massivem Ziegelmauerwerk weisen üblicherweise einen weißen oder hellgrauen Schutzanstrich auf. Naturbelassene Holzfenster finden sich dagegen nur in Natursteinfassaden, während Putzfassaden auch andersfarbige Fenster aufnehmen können.

Die Bedeutung von Klappläden lag früher in ihrer schützenden Funktion. Heute sollen sie vornehmlich aus gestalterischen Gründen erhalten oder entsprechend dem alten Bild neu ausgearbeitet werden.

### Neue Fenster

Werden neue Fenster in alte Fassaden eingebaut, sollen sie sich an der historischen Gestaltung hinsichtlich Format, Gliederung und Teilung orientieren. Als Material sind bewährte Holzarten wie Fichte, Kiefer oder Eiche zu verwenden, die bei entsprechender Pflege 80 Jahre halten. Je nach Witterungsverhältnissen sollten sie alle 5 bis 8 Jahre einen neuen Anstrich erhalten. Der Einbau von Kunststoff – und Metallfenstern verbietet sich nicht nur aus gestalterischen Gründen: Infolge unterschiedlicher Materialeigenschaften können insbesondere in Fachwerkfassaden bauphysikalische Schäden wie z.B. Undichtigkeiten auftreten. Problematisch sind hier auch die elektrostatischen Eigenschaften, die eine erhöhte Schmutzbindung bewirken. Unangemessen sind auch Vortäuschungen von dreiteiligen Fenstern oder von konstruktiv nicht notwendigen Sprossen. Im Glaszwischenraum liegende oder vorgeblendete Sprossen erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht.

**Abb. 85: Fensterformate**

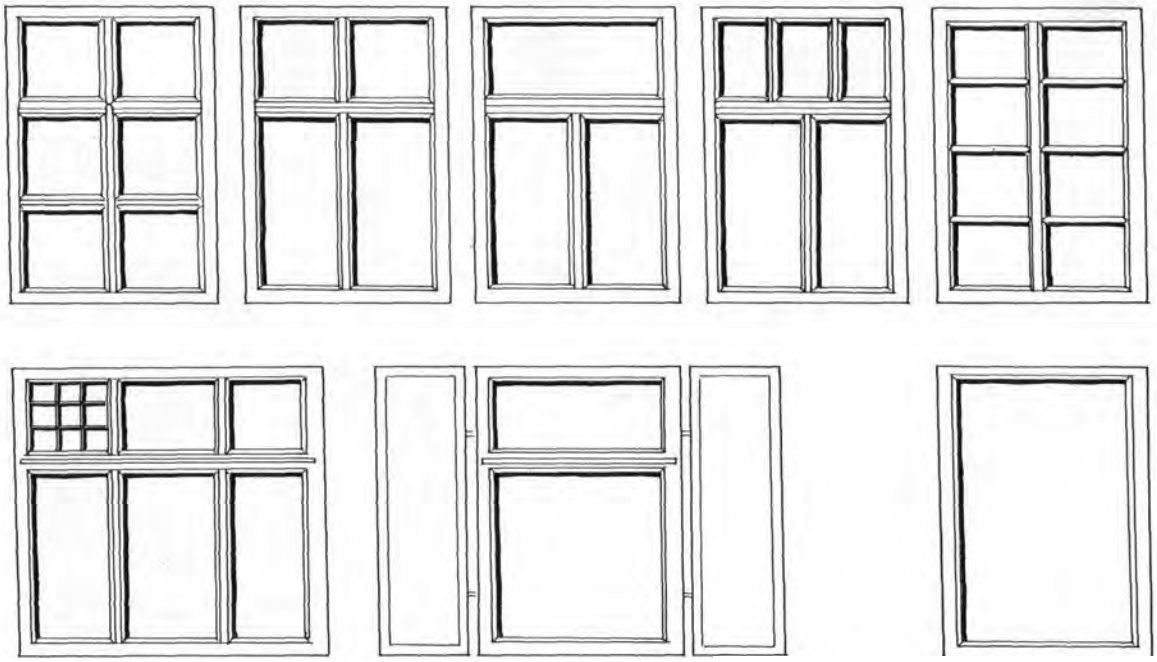

**Fensterformate in der Region**
Die Fenster zeigen hochrechteckige Formate und sind gegliedert

Nicht förderfähig wegen fehlender Gliederung bzw. liegender Formate

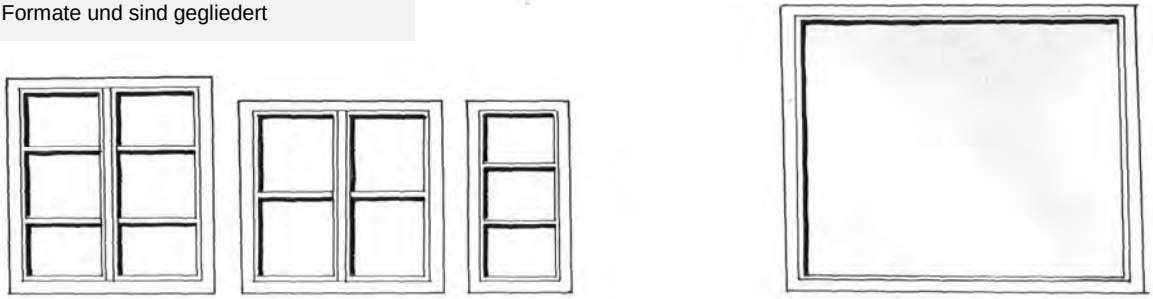

**Fenster in Backsteinfassaden (mit Segmentbögen)**

nicht förderfähig

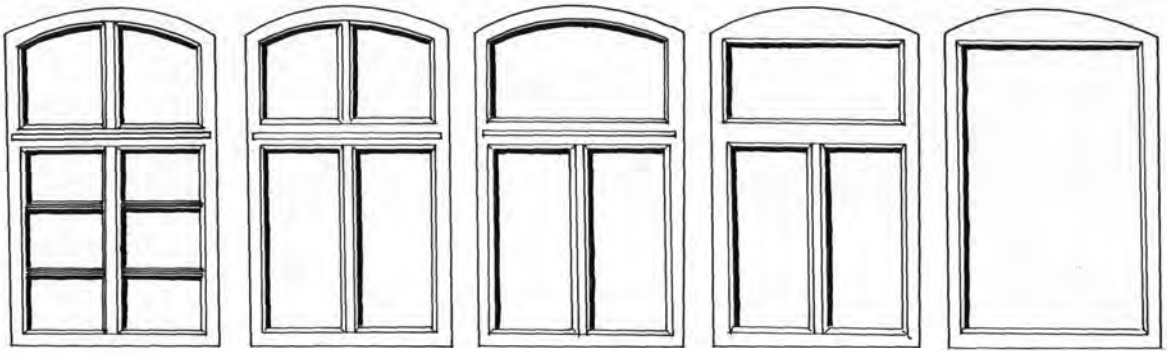

fehlende Profilierung

fehlende Sprossung

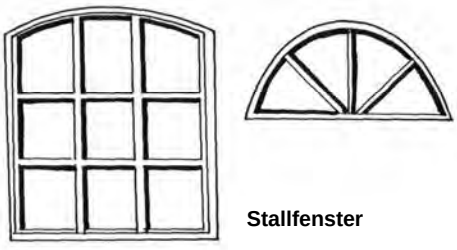

**Stallfenster**

Bei der Erneuerung ist in der Regel Zweischeiben-Wärmeschutz-Isolierglas erforderlich, deren k-Wert den nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzuhaltenden Uw-Wert von 1,4 W/m²K unterschreitet. In den Fällen, wo andernfalls aufgrund der Aufnahme des Zweischeiben-Isolierglases die Sprossen unproportional breit ausgeführt werden müssten, stellt die einflügelige Ausbildung eines zweigeteilten Fensters mit Dreh- Kippbeschlag sowie die Ausbildung der zusätzlichen waagerechten Sprossen im Kreuzstockfenster in Form der „*Wiener Sprosse*“ eine Alternative dar.

Wie in den Wohngebäuden sollten auch die Fenster der Wirtschaftsgebäude erhalten bleiben. Die rechteckigen Formate weisen vielfach eine kleinteilige, quadratische Gliederung auf. In vielen Fällen kann das Stahl- oder Gussgerüst gestrahlt, verzinkt und farblich neu angelegt werden, wobei wiederum eine einfache Verglasung zum Einsatz kommt. Ergänzend kann auch hier ein Kastenfenster ausgebildet werden.

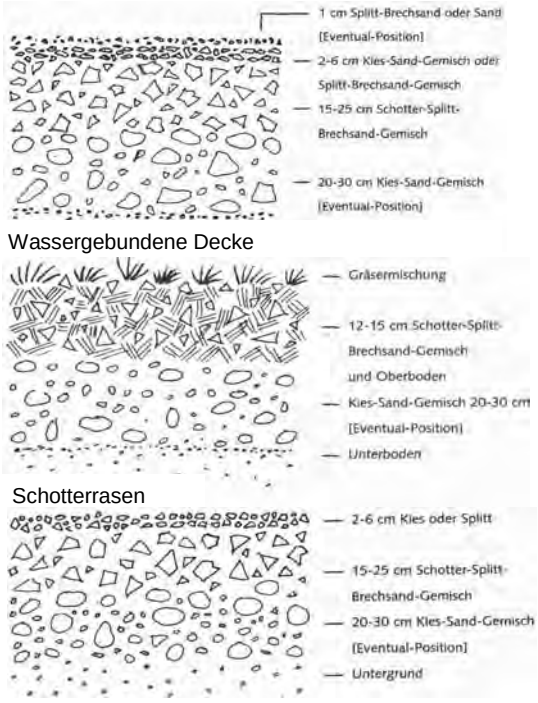


**Abb. 86: Aufbau von Platzbefestigungen**

**Hofflächen und Zufahrten**

Hofflächen und Zufahrten stellen den Übergang des öffentlichen in den privaten Raum dar, die durch die ursprünglich wie die Straßenräume unbefestigten oder in hervorgehobenen Bereichen gepflasterten Flächen verknüpft werden. In den beplanten Dörfern kamen für die Natursteinpflasterung die in der Region vorkommenden Feldsteine zum Einsatz, die meistens unbehauen und im wilden Verbund verlegt wurden. Um besonders repräsentative Gestaltungen zu erzielen, wurden höherwertigere, behauene Natursteine (Porphyr, Granit, Basalt) aufwendig herantransportiert und entsprechend dekorativ verarbeitet.

Neben der Nutzungsanforderung ergibt sich aus dem Material, seiner Flächengliederung und seiner Farbgebung eine lebendige Anpassung an die angrenzende Bebauung. Außerdem gewährleistet ein offenes Fugenwerk die notwendige Wasseraufnahme und Atmung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Kleinstlebewesen.

Auch bei einer Neugestaltung der Hofräume muss nicht von der harmonischen und individuellen Freiflächengestaltung abgewichen werden, wenn Pflasterungen aus Naturstein und / oder angepasstem Betonstein mit entsprechend weiten Fugen (1-2 cm) ausgeführt werden. Weiterhin stellen wassergebundene Decken, Schotterrasen oder Flächen aus Mineralgemisch gestalterisch und ökologisch günstige alternative Befestigungen dar. Aus gleichen Gründen sollten Aussparungen in der Befestigung für Anpflanzungen von Gehölzen verbleiben. Im Umfeld der Gebäude sollte außerdem ein spritzwasserbrechender Streifen (Kiesbett, Bewuchs) ausgebildet werden, um Schäden durch Spritzwasser am Sockel zu vermeiden.

**Einfriedungen**

In der Planungsregion stellen Zäune, Hecken und Mauern traditionell eine bewusste Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Raum dar. Oft offenbart sich auch in ihrer Gestaltung eine auf Repräsentation abzielende Wirkung. Weiterhin werden Bereiche im öffentlichen Raum voneinander getrennt, die unterschiedlichen Funktionen genügen; des weiteren dienen Stützmauern dem Niveauausgleich. Die alten Einfriedungen stellen einen charakteristischen Bestandteil des Ortsbildes dar und sollten entsprechend erhalten oder wiederhergestellt werden.

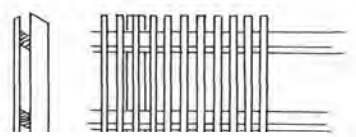

Staketzaun, durchgängig

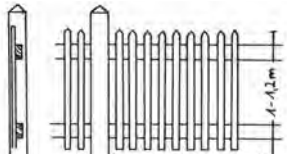


Staketzaun mit überragendem Pfosten

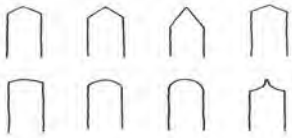

Kopfformen von Latten

**Abb. 87: Holzzäune**

Die Gestaltung der Zäune im Dorf ist auf wenige Formen und Materialien beschränkt. Aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung passt sich der einfache Staketenzaun oder Holzlattenzaun angemessen in die dörfliche Situation ein, dessen unbehandeltes Eichen-, Erlen- oder Lärchenholz eine natürliche, schützende Patina ausbildet. Dabei sind bei Latten 3 x 5 cm und für Riegel 5 x 8 cm als Querschnitt bei einer Höhe von mindestens 80 cm einzuhalten. Eine ausgewogene Gestaltung ergibt sich auch durch eine geschnittene Hecke, die gleichzeitig einen Sichtschutz ausbilden kann. Eine Kombination ist möglich, insbesondere bei langen Einfriedungen.

Repräsentative Einfriedungen oder Detailelemente wie vorhandene Stein- und Torpfosten, Radabweiser, schmiedeeiserne Zäune, Gitter und Tore sollten aufgearbeitet und erhalten bleiben. Dagegen sind Metall-, Kunststoff-, Maschendraht-, waagerechte Gatter- und Jägerzäune nicht ortsbildbezogen. Ihre gestalterische Wirkung könnte durch Hinterpflanzungen wie blühenden Heckenpflanzen aufgewertet werden.

Natursteinmauern sind im ursprünglichen Zustand (z.B. Trockenmauerwerk) zu erhalten oder instandzusetzen. Beim Ausfugen sollte Kalktrassmörtel mit geringem Zementanteil eingesetzt werden, um das spannungsbedingte Abplatzen des Mörtels vom Stein und ein Ausblühen der Steine zu vermeiden. Dabei werden die Fugen voll ausgefugt und mit einem Holz ausgestrichen, um die reliefartige Steinstruktur sichtbar zu erhalten. Da die Abdeckung von Bruchsteinmauern mit behauenen Steinen oder Steinplatten untypisch ist, sollte sie zum Schutz gegen eindringende Nässe steinsichtig in ein Mörtelbett aus Traßzement verlegt werden. Gleichzeitig sollte die abschließende Steinreihe ein leichtes Gefälle zur Innenseite ausbilden.

Stützmauern oder Mauern, die statisch bedingt in Beton ausgeführt wurden, sollten mit altem Bruch- oder Haussteinmaterial (Abbruchmaterial) verblendet werden. Bei Neuanlagen sind Mauern aus Betonformsteinen oder Imitationen von Naturstein zu vermeiden, weil sie keinen Bezug zur historischen Umgebung herstellen können.

**Abb. 88: Ziegelmauer - rot, NF**
**Felder 24 cm, Pfeiler 36 cm, Krone 36 cm**
**Abdeckung Formsteine o. Platten**

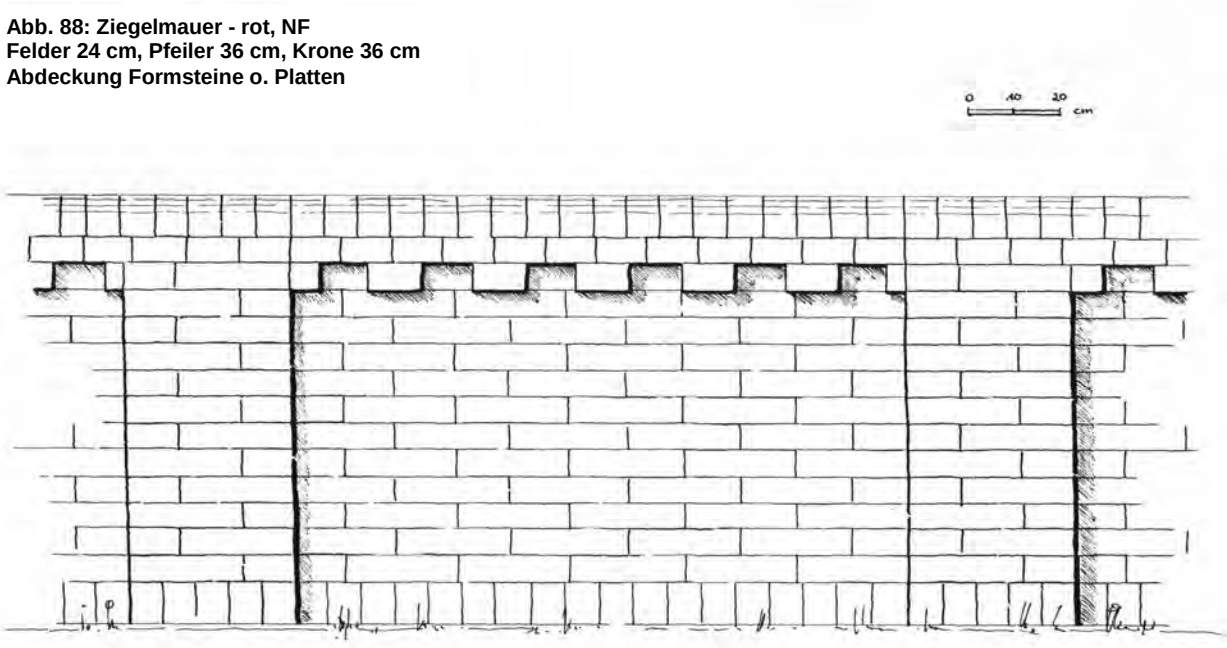

**Umnutzung alter Gebäude**

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind durch Aufgabe oder Umstrukturierungen landwirtschaftlicher Betriebe oftmals funktionslos geworden. Ohne eine rentierliche Nutzung drohen auch in den Dörfern des Planungsraumes einige Gebäude langfristig zu verfallen. Um diesen für den Ort prägenden Gebäudebestand zu erhalten, sollten neue Nutzungen gefunden werden. Beispielhaft genannt und förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Umnutzungen traditioneller Altbauten zu:

- privaten Wohnungen,
- Ferienwohnungen,
- Lagerräumen oder Garagen,
- Werkstätten oder Arbeitsräumen,
- gastronomischen Einrichtungen,
- gemeinschaftlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen u.a.

Für landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb ergeben sich dabei u.U. besondere Fördermöglichkeiten, wenn sie durch die Umnutzung eine zusätzliche Einnahmequelle außerhalb der Landwirtschaft erzielen. Die für Wohnnutzungen oft schwierig zu vermittelnden großvolumigen Gebäude können dabei insbesondere für Unternehmen und Dienstleister von Interesse sein, denn sie bieten große Räume und flexible Aufteilungsmöglichkeiten.

Wie bei Neubauten ist auch bei baulichen Veränderungen ein behutsames, maßstabsgerechtes Ergänzen bzw. Ersetzen zu beachten. Wichtig erscheinen die Erhaltung der Grund- und der Dachform sowie das Aufgreifen der ursprünglichen Fassadengliederung und der regionaltypischen Baumaterialien. Erst nach der Prüfung möglicher Umnutzungen vorhandener Gebäude sollten neue Baugebiete erschlossen und damit der Verbrauch neuer Flächen vermindert werden.

**Neues Bauen im alten Dorf**

Neben der angemessenen Einfügung in die Landschaft und der charakteristischen Anordnung der Gebäude im Ortsgrundriss ergibt sich der besondere Reiz des alten Dorfkernes aus der Ähnlichkeit der traditionellen Gebäude. Durch wiederkehrende Formen und Gestaltungen werden Verwandtschaften zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in den Ausführungen baulicher Details voneinander unterscheiden und sich somit unverwechselbar präsentieren. Insgesamt ergibt sich so ein charakteristisches, gestalterisch ausgewogenes Dorfbild, dass beim Betrachter auch unbewusst eine angenehme Wirkung hinterlässt.

Die zurückhaltende Individualität fehlt bei zahlreichen Neubauten bzw. in vielen Neubaugebieten. Hier ist die Beziehung zum heimischen Material und zu landschaftsgebundenem Bauen verloren gegangen; oft wird allein der Preis zum entscheidenden Auswahlkriterium. Eine Vielzahl von aus dem städtischen Raum oder fernen Regionen übernommenen Formen und Stilen verhindert ein zusammenhängendes architektonisches Bild, was zu einer Austauschbarkeit der Gebäude und Siedlungen untereinander führt und vielerorts zu dem Identifikationsverlust der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Dorf beiträgt.

**Regionaltypisches Bauen** bedeutet nicht einfaches *Anpassen* oder *Nachbauen* historischer Vorbilder. Auch ländliche Klischees mit nostalgischen oder rustikalen Elementen wirken fremd im ländlichen Raum. Vielmehr gilt es, die grundlegenden Merkmale des dörflichen Bauens aufzugreifen, um zu einer eigenen zeitgemäßen Formensprache zu gelangen:

**Einfachheit**

- Je weniger das einzelne Gebäude auffällt, desto harmonischer ergibt sich ein zusammenhängendes Orts- und Landschaftsbild.
- Schlicht gegliederte, langgestreckte und lagerhaft wirkende Baukörper sind das Merkmal der ländlichen Siedlung.
- Dominante Baukörper sind für das ländliche Bauen unüblich, zurückhaltende Detaillösungen markieren eine individuelle Gestaltung.
- Eine Vielfalt von Materialien sollte aufgrund der unruhigen Wirkung vermieden werden.
- Nebengebäude sollten in Stellung, Dachgestaltung, Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abgestimmt sein.
- Indem der Übergang vom Vorgarten zum Straßenraum nicht eingefasst wird, kann die nachbarschaftliche Einbindung erhöht werden.

**Maßstäblichkeit**

- Im alten Dorf ist der Maßstab der Nachbarbebauung zu beachten. Gebäudestellung, Abmessungen (Trauf- und Firsthöhen) und Proportionen sollten aufgegriffen werden.
- Das Gebäude sollte in anderthalb bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, wobei die Gebäudehöhe unterhalb der höchsten Gebäude im Ort liegen sollte.
- Eine angenehme Proportionierung ergibt sich, wenn das Höhenverhältnis zwischen Dach und Wand zwischen 2:1 bzw. 1:2 liegt.
- Der Sockel sollte an seiner Oberkante nicht zu weit aus dem Gelände ragen, um ein liegendes Format und eine optische Verbindung des Baukörpers zum Erdreich zu gewährleisten. Geländeanschüttungen sollten vermieden werden.
- Drempel (Kniestöcke) bedeuten eine Aufwertung des Wohnraumes im Dachgeschoss und können eine zusätzliche Gliederung in der Fassade darstellen.
- Fenster sollten stehende Formate aufweisen mit glasteilenden Gliederungen ausgeführt werden. Auf sehr kleinteilige Unterteilungen ist aufgrund der gekünstelten Wirkung zu verzichten.

**Dachgestalt**

- Die ruhig wirkende Dachlandschaft des alten Dorfes sollte fortgeführt werden. Sattel- und Krüppelwalmdächer mit gleicher Dachneigung sowie einseitige versetzte, gegenüberliegende Pultdächer sind empfehlenswert.
- Der Dachüberstand sollte 50 cm nicht überschreiten und bei steileren Dächern zunehmend geringer ausgeführt werden.
- Das Dachgeschoss sollte über die Giebel, Gauben oder - bei Pultdächern - über Lichtbänder im Firstbereich belichtet werden.
- Dachaufbauten und Dachflächenfenster sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dachfläche stehen (max. 1/3 Länge) bzw. in Orientierung auf die Fassade angeordnet werden.

**Material**

- Als Dacheindeckung sind nichtglänzende, naturrote Tonziegel zu empfehlen.
- Außenwände sollten in einem roten Sichtziegelmauerwerk oder in Holz ausgeführt werden. Glasierte Klinker sind ebenso wie übermäßig farblich herausgehobene Holzanstriche nicht ortsüblich.
- Fachwerk sollte nur konstruktionsbedingt zum Einsatz kommen.
- Für Verkleidungen am Giebel bzw. wetterbeanspruchten Außenwänden sind Dachziegel oder Holz passend.
- Für Fenster, Türen und Tore sollte nur heimisches Holz verwendet werden.
- Klarglas sollte für die Verglasung zur Anwendung kommen.
- Rustikale Landhauselemente (Verschnörkelungen, Verkünstelungen) wirken unecht und unpassend.
- Eine einladende und landschaftsbezogene Darstellung der Hoffläche ergibt sich aus seiner organischen Anlage bzw. dem weitgehenden Verzicht auf rechtwinkelige, geometrische Formen.
- Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen soll der übermäßigen Versiegelung begegnen.
- Einfriedungen sollten aufgrund ihres trennenden Charakters zurückhaltend gestaltet sein.

**Beispiele für gestalterisch angepasste Neubauten**

Die Auseinandersetzung mit der Bautradition lässt auch in der untersuchten Region genügend Raum für kreative, zeitgerechte Neubauten, die in Kontinuität zum gewachsenen Ortsbild stehen. Entsprechend gestaltete Bauten können auch zukünftig die heutige Zeit und ihre Denkweisen dokumentieren.

Differenzierte Gestaltungsfestsetzungen und zahlenmäßige Festlegungen sämtlicher denkbaren Maße führen dagegen zu Unklarheiten und fördern oft ein Ausweichen in unreglementierte Lücken. Ergänzend könnten gestalterische Beratungen zu den Bauvorhaben seitens beauftragter Fachleute helfen, das gewünschte Einvernehmen zwischen den individuellen Vorstellungen des Bauherrn und den gestalterischen Vorgaben der Gemeinde zu erzielen.

Mit Blick auf die anstehenden Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen an der traditionellen Altbausubstanz im Rahmen der Dorfentwicklung erweisen sich die gestalterischen Vorgaben in den meisten Fällen als zu wenig konkret: Hier wird – ähnlich wie im Falle der Denkmalpflege – im Einzelfall mit Orientierung an dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entschieden. Wie dargestellt kann es dabei hinsichtlich der Frage nach der Holzverschalung und der Farbgestaltung von Fenstern und Türen zu Abweichungen kommen.

Die Qualität des Wohnumfeldes wird bereits im Bebauungsplan festgelegt. Die Stellung der Baukörper zueinander und deren Erschließung ist nicht nur für die Raumbildung eines Platzes, einer Straße oder eines Garten- und Hofraumes wichtig, sondern bestimmt entscheidend, wie die Bewohner ihr **Wohnumfeld** erleben.

Die schematische Anordnung von Wohnhäusern entlang einer Straße hat ungegliederte und oft ungünstig nutzbare Außenräume zur Folge: So können sich keine Nachbarschaften zwischen den Bewohnern ergeben. Diese können z.B. durch die Gruppierung mehrerer Häuser um einen Erschließungshof besser entstehen. Die Gebäudestellung lässt hier unterschiedliche Freiräume mit Bereichen vor und hinter dem Haus zu, die sich einerseits für gemeinschaftliche, andererseits für private Nutzungen anbieten.

**Ökologischer Wohnungsbau**
Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

**Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG, 2020)**

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Die ersten energiesparrechtlichen Regelungen für Gebäude wurden in Deutschland nach der Ölkrise in den 1970er Jahren verabschiedet, die die Abhängigkeit der Gesellschaft von Erdölimporten gezeigt hatte. Eine Reaktion hierauf war die Wärmeschutzverordnung (WSchVO 1977), die 1982 und 1994 verschärft wurde. Parallel dazu forderte seit 1978 die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV) die Effizienzsteigerung der Anlagentechnik.

Die zunehmende Energienachfrage, die abnehmenden Ressourcen der fossilen Energieträger und nicht zuletzt die durch den Menschen mit beeinflusste Klimaerwärmung führten 2002 zu einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen und anhand von Energieausweisen zu dokumentieren. Sie wurde in Deutschland mit der **Energieeinsparverordnung** (EnEV 2007) vollständig umgesetzt. Diese Gebäude-Richtlinie hat die EU inzwischen novelliert und parallel dazu ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung, Warmwasser und Kühlung von Gebäuden zu erhöhen.

Seit dem 1. Oktober 2009 galt in Deutschland für Gebäude und ihre Anlagentechnik die verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV), deren Anforderungen in den Folgejahren zunehmend verschärft wurde.. Hierbei wurden Ansätze zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes mit denen zur Erhöhung der anlagentechnischen Effizienz verbunden. Gemäß Nachweisverfahren erfolgt die Berechnung der Kennzahlen zum Energie- und Wärmebedarf, die für den Nutzer eines neuen Gebäudes in einem Energiebedarfsausweis festgehalten werden.

Zusätzlich müssen Neubauten - und ggf. auch größere Anbauten und Umbauten – bereits seit Anfang 2009 einen Teil ihres Wärmeenergiebedarfs für Heizung, Warmwasser und Kühlung mit erneuerbaren Energien decken. Dies forderte das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** (EEWärmeG), das auch als *Wärmegesetz* bekannt ist.

In Verbindung mit dem Wärmeschutz sind dabei die Faktoren Luftdichtigkeit, Wärmebrückenfreiheit, Lüftungssysteme, aktive oder passive Sonnenenergienutzung sowie für den Nutzer einfach regelbare Anlagen zu berücksichtigen. Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer von neu gebauten Gebäuden seit 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Dabei sind zur Einsparung von Heizenergie neben Energieversorgungskonzepten mit Kraft-Wärme-Koppelung und Fern- bzw. Nahwärme auch Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie sowie Wärmerückgewinnungssystemen erwünscht. Darüber hinaus sollten sonstige ökologische Grundsätze wie Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, Regenwassernutzung, Entsiegelung sowie Abfallverminderung und Kompostierung angewandt werden.

Jeder Einsatz zur Einsparung wäre allerdings ohne Sinn, wenn am Ende die Energiebilanz negativ ausfiele: Bei vorgegebener Nutzungsdauer der Baustoffe und Anlagen ist die eingesparte Heizenergie dem Aufwand an Primärenergie für Herstellung, Transport, Einbau, Instandhaltung, Ausbau, Abbruch und Entsorgung gegenüberzustellen.

Die aktuellen energetischen Vorgaben für Gebäude sind seit November 2020 im **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** festgelegt. Das Gesetz löst die *Energieeinsparverordnung* (EnEV) ab und verbindet deren Inhalte mit dem *Energieeinsparungsgesetz* (EnEG) und dem *Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz* (EEWärmeG) zu einer Vorschrift. Dabei bleiben die Mindestanforderungen an Neubauten im neuen Gesetz im Vergleich zu den vorigen Verordnungen im Wesentlichen gleich. Die Kriterien für die bauliche Hülle wurden gelockert.

Das neue GEG gilt für alle Gebäude, die beheizt oder klimatisiert werden. Seine Vorgaben beziehen sich vorwiegend auf die Heizungstechnik und den Wärmedämmstandard des Gebäudes. Um den Energiehaushalt des Gebäudes zu ermitteln, werden neben der Raumheizung und -kühlung auch die Warmwassererzeugung, der Betrieb von Lüftungsanlagen sowie der Strom berücksichtigt, den diese Geräte im Betrieb benötigen (z.B. Heizungspumpen, Heizkessel, Regler). Zusätzlich muss ein Gebäude bestimmte Vorgaben zum Luftaustausch und zur Minimierung von Wärmebrücken erfüllen. Letzteres sind Gebäudeecken oder Stellen, die weniger gut gedämmt sind.

Außerdem formuliert das GEG Anforderungen an vorhandene Klimatechnik sowie an Hitzeschutzmaßnahmen für den Sommer. Das GEG trägt somit auch wesentlich dazu bei, ein behagliches Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen und den Bedarf an Heizenergie zu begrenzen.

Die Anforderungen für einen **Neubau** nehmen im Gesetz den größten Teil ein. Das GEG zielt darauf ab, die Auswirkungen des Neubau-Energiebedarfs zum Heizen und zur Warmwasserbereitung auf die Umwelt zu begrenzen. Um diese Auswirkungen zu beurteilen, gibt es zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden. Die übliche Methode zielt darauf ab, die Primärenergie zu berechnen, die ein Neubau brauchen darf. Es ist aber auch möglich, als Alternative die Menge zulässiger Treibhausgase (CO2) zu berechnen, die ein Neubau verursachen darf.

Häufiger als Neubauten kommen jedoch **Bestandsgebäude** vor, die den bundesweiten Energiebedarf daher über eine lange Zeit stärker bestimmen. Für Bestandsgebäude bestehen einige Austausch- und Nachrüstpflichten, die der Eigentümer grundsätzlich zu einem bestimmten Termin erfüllen muss. Daneben gibt es so genannte "bedingte Anforderungen", die zu beachten sind, wenn das Gebäude ohnehin modernisiert wird.

Für alle Mehrfamilienhäuser gelten bestimmte **Austausch- und Nachrüstverpflichtungen**, unabhängig von einer geplanten Sanierung. Ein- und Zweifamilien-Häuser sind davon ausgenommen, wenn der Eigentümer bereits seit Februar 2002 selbst im Gebäude wohnt. Wenn ein Ein- oder Zweifamilien-Haus erworben wird, müssen innerhalb von 2 Jahren diese Pflichten erfüllt werden:

- Bestimmte Heizkessel müssen ausgetauscht werden. Dies betrifft Öl- und Gas-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind und eine übliche Größe haben (4-400 kW Heizleistung). Die Austauschpflicht gilt jedoch nicht für Brennwert- und Niedertemperatur-Kessel. Welcher Kesseltyp es ist, teilt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit. Er muss regelmäßig eine so genannte *Feuerstättenschau* vor Ort durchführen.
- Neue Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden.
- Oberste Geschossdecken zu unbeheizten Dachräumen mussten bereits bis Ende 2015 nachträglich gedämmt werden, wenn sie keinen so genannten *Mindestwärmeschutz* (i.d.R. 4 Zentimeter Wärmedämmung) aufweisen. Bei Holzbalkendecken genügt es, die Hohlräume mit Dämmstoff zu füllen. Die Dämmpflicht gilt für alle zugänglichen obersten Geschossdecken, unabhängig davon, ob sie begehbar sind oder nicht – also zum Beispiel auch für Spitzböden und für nicht ausgebaute Aufenthalts- oder Trockenräume. Alternativ dazu kann auch das darüberliegende Dach mindestens entsprechend gedämmt sein. Diese Pflicht zum Dämmen gilt jedoch nicht, wenn der Besitzer eines Ein- oder Zweifamilienhauses bereits seit Februar 2002, dem Zeitpunkt an welchem die EnEV gültig wurde, selbst im Gebäude wohnen.

Wenn Bauteile verändert oder modernisiert werden, gibt das GEG Mindeststandards vor, die durch die bauliche Veränderung erreicht werden müssen. Das trifft beispielsweise zu, wenn der Putz einer Fassade erneuert wird oder Fenster ausgetauscht werden. Soll das Haus nur neu gestrichen werden, greift das GEG jedoch nicht. Trotzdem ist es auch dann sinnvoll, die Malerarbeiten mit einer Dämmung der Fassade zu verknüpfen. Denn ein Gerüst wird ohnehin aufgestellt.

Bei der **Erneuerung von Bestandsbauten** gibt es 2 Möglichkeiten, die GEG-Anforderungen zu erfüllen:

- Erfolgen nur einzelne Sanierungsmaßnahmen (zum Beispiel wird die Fassade gedämmt) oder werden lediglich Bauteile erneuert (etwa Fenster ausgetauscht), gibt das GEG bestimmte Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) des Bauteils vor.
- Bei umfassenden Modernisierungen wird – vergleichbar mit einem Neubau – eine energetische Gesamtbilanzierung durchgeführt. Auch in diesem Fall kann wie üblich die Primärenergie oder alternativ die Emission der Treibhausgase der Berechnung zu Grunde gelegt werden, wenn die Baubehörde letzteres erlaubt.

Beim Primärenergieverfahren darf der Bedarf an Primärenergie des sanierten Gebäudes höher bleiben als der eines entsprechenden Neubaus. Maximal sind ungefähr 85 Prozent mehr erlaubt. Beim Treibhausgasverfahren dürfen die Emissionen maximal die gleiche Höhe wie bei einem vergleichbaren Neubau erreichen. Der Energiebedarf des sanierten Gebäudes darf aber höher ausfallen: Maximal sind etwa 85 Prozent mehr erlaubt.

Bei **Baudenkmälern** und erhaltenswerten Altbausubstanzen sowie bei Maßnahmen, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Einhaltung des GEG verursachen würden, kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgesehen werden. Auch können die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Ausnahme** stattgeben, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch den Einsatz anderer technischer und planerischer Möglichkeiten die Ziele des GEG erreicht werden.

Wenn im Einzelfall die Anforderungen zu einem unangemessenen Aufwand führen, der z.B. durch die eintretenden Einsparungen innerhalb einer in Bezug auf die übliche Nutzungsdauer angemessenen Frist nicht erwirtschaftet werden kann, haben die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Befreiung** zuzustimmen. Gleiches gilt für den Fall, wenn ein Eigentümer zeitgleich mehreren Pflichten des GEG zur Energieeinsparung nachkommen muss und dieses unzumutbar scheint.

Die GEG ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift, die Anforderungen an Gebäude und technische Anlagen stellt. Die **Verantwortlichkeit** zur Einhaltung der Bestimmungen bzw. der Werte des GEG liegt beim Bauherrn bzw. Eigentümer. Technisch übergibt er diese Aufgabe an einen Planer, Energieberater bzw. den ausführenden Handwerker. Das bedeutet, dass der betroffene Berater oder Handwerker eine umfassende Aufklärungspflicht dem Bauherrn gegenüber hat.

Dazu wurde die sog. **Unternehmererklärung** aufgenommen. In dieser Erklärung muss der ausführende Handwerker dem Bauherrn unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die durchgeführten Arbeiten an den verschiedenen Bauteilen oder der Anlagentechnik den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung entsprechen.

Sofern keine Ausnahme oder Befreiung vorliegt, ist im Rahmen der **Dorfentwicklungsförderung** eine entsprechende Erklärung mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, in der die Einhaltung der Maßgaben des GEG für das entsprechende Bauvorhaben bestätigt wird. Über die Einhaltung des GEG wacht die Bauordnungsbehörde (Landkreis), die bei Verstößen über Verwaltungsakte bis hin zu Bußgeldbescheiden verfügen kann.

Verlangt der Bauherr vom Berater bzw. Handwerker trotz ausdrücklicher Belehrung die Nichteinhaltung der Vorschriften, so führt dieses neben den bauordnungsrechtlichen Sanktionen zum Verlust der bewilligten Zuwendung im Rahmen der Dorfentwicklung!

### *7.6.3 Private Vorhaben - Verfahrensweise*

Nach der Genehmigung des Planes, voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2020, werden auch Anträge für private Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden können. In Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg können folgende allgemeingültige Hinweise gegeben werden:

**Private Objekte – Wie wird gefördert?**

1. **Vorüberlegungen.** Sofern Erneuerungen oder Umgestaltungen geplant sind, sollen diese auf dem gesonderten Formular (vgl. *Homepage* der Gemeinde) geschildert werden. Die **unverbindliche Voranmeldung zur Ortsbegehung** ist beim Planungsbüro oder bei der Gemeinde bis **Ende April eines Jahres** einzureichen.

2. **Ortsbegehung.** Zusammen mit dem Planungsbüro begutachtet das Amt für regionale Landesentwicklung die angemeldeten Vorhaben. Ein **Begehungsprotokoll** wird angefertigt, woraus sich wichtige Maßgaben für die weitere Beantragung ergeben.

3. **Kostenvoranschlag.** Auf Grundlage des Begehungsprotokolls und einer möglichen ergänzenden Beratung werden detaillierte Kostenvoranschläge eingeholt. **Wichtig: Kostenvoranschläge sind kostenfrei! Es dürfen keine Vorverträge abgeschlossen werden!** Sofern Planungsleistungen erforderlich sind, dürfen diese max. bis zur Leistungsphase 6 beauftragt werden.

4. Anschließend erfolgt die **Beantragung der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.** Antragsformulare werden auf der Ortsbegehung ausgehändigt. Der Förderantrag ist zusammen mit den Kostenangeboten bei der Gemeinde abzugeben; dieser muss spätestens am **15.09. eines jeden Jahres** in der Förderbehörde in Lüneburg vorliegen.

**5.** **Zuwendungsbescheid.** Das Amt für regionale Landesentwicklung prüft / bewilligt durch schriftlichen Bescheid die Zuwendung. **Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden!** Das gilt ebenfalls für die Materialbestellung und den Einkauf!

6. **Maßnahmenausführung.** Bei der Ausführung sind die im Zuwendungsbescheid bzw. in der denkmalrechtlichen Genehmigung enthaltenen Fristen und Auflagen zu beachten. Sofern anders verfahren wird, kann die Zuwendung zurückgezogen werden.

7. **Maßnahmenabrechnung.** Nach vollständiger Fertigstellung erfolgt die Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den Rechnungen und Kontoauszügen (Vorlage im Original und mit einer Kopie).

9. **Auszahlung der Fördersumme.** Nach einer Überprüfung der fertiggestellten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Amtes erfolgen die Auszahlung der Zuwendung und die Rückgabe der originalen Dokumente.

***Ansprechpartner zur Dorfentwicklung:***

**Gemeinde Himbergen**
Gemeindebüro
Claudia Persiel
Bahnhofstraße 1 – 29584 Himbergen
T. 05828 543 – gemeinde.himbergen@t-online.de

**Planungsbüro Warnecke**
Volker Warnecke
Wendentorwall 19 - 38100 Braunschweig
T. 0531 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de

**Amt für regionale Landesentwicklung – Lüneburg**
Melanie Schmalz
Adolph-Kolping-Straße 12 - 21337 Lüneburg
T. 04131 6972-337 – melanie.schmalz@arl-lg.niedersachsen.de

**Untere Denkmalschutzbehörde – Landkreis Uelzen**
Herr J. Weixer
Veerßer Straße 53 – 29525 Uelzen
T. 0581 82-261 – j.weixer@landkreis-uelzen.de

# 8 ÖFFENTLICHE PROJEKTE UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

## 8.1 Prioritätenliste und Kostenschätzung

Die öffentlichen Vorhaben wurden im Rahmen der Arbeitskreise, die als Videokonferenzen durchgeführt wurden, zusammengetragen und erste Lösungsansätze konzeptioniert. Abschließend wurden die Vorhaben seitens der Arbeitskreismitglieder einer Bewertung hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bzw. Umsetzungsdringlichkeit unterzogen. Entsprechend ergibt sich eine Zuordnung in drei *Bewertungskategorien*, die gem. der *ZILE-Richtlinie* (vgl. Anlage 5) im Rahmen einer späteren Beantragung zu einer unterschiedlichen Bewertung der Vorhaben führen.

In der nachfolgenden Liste kommt der mit den jeweiligen Ortsnamen verbundenen arabischen Bezifferung keine Hierarchie zu; sie dient allein der übersichtlichen Zuordnung im Dorfentwicklungsplan. Die angeführten geschätzten Kosten stellen eine erste grobe finanzielle Einordnung dar. Für eine konkrete Antragstellung müssen dann jeweils konkrete Kostenberechnungen vorgelegt werden. Neben den kommunalen Vorhaben wurden hier auch die möglichen Maßnahmen der Kirchengemeinden im Plangebiet zusammengefasst angeführt.

**Einstufung der Priorität - Bewertungsschema**
gem. Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung

| ***Umsetzungs-dringlichkeit*** | **Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion** | | | | ***vorgesehener Umsetzungs-zeitraum*** |
|---|---|---|---|---|---|
| | **A überregional** | **B regional** | **C örtlich** | **D lokal** | |
| ***1 - kurzfristig*** | **A 1** | **B 1** | **C 1** | **D 1** | **2022 – 2023** |
| ***2 - mittelfristig*** | **A 2** | **B 2** | **C 2** | **D 2** | **2024 - 2025** |
| ***3 - langfristig*** | **A 3** | **B 3** | **C 3** | **D 3** | **2026 - 2027** |

Gem. dem Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung ergibt sich für jedes Vorhaben eine Kennzeichnung, mit der seine Bedeutung über die Dorfregion hinausgehend (A), auf die Dorfregion beschränkt (B), auf das einzelne Dorf bezogen (C) oder lediglich auf lokaler, teilörtlicher Ebene (D) eingestuft wird. Die zeitliche Umsetzung wird dabei mit den arabischen Ziffern 1, 2 oder 3 ergänzt, wobei 1 eine kurzfristige Umsetzung innerhalb des befristeten Förderzeitraumes, die Ziffer 2 eine mittelfristige Realisierung und 3 letztlich eine langfristig ausgerichtete (über den Horizont der Dorfentwicklung hinausgehende) Verwirklichung beschreibt. Mit der Kategorie 1 bezeichnete Projekte weisen demnach die höchste Bewertung auf, während die Kategorie 3 eher nachrangige Vorhaben kennzeichnet.

Die nicht im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähigen Vorhaben sind in den Kap. 7.3 und 7.5 gesondert aufgelistet, wobei hier ggfs. auch auf andere Förderungsmöglichkeiten verwiesen wird. Für die Maßnahmen, die parallel zur Dorfentwicklung ebenso im Rahmen der *ZILE-Richtlinie* gefördert werden könnten, ist ebenfalls das ArL Lüneburg die zuständige Förderbehörde.

Sofern sich später im Rahmen der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase der Dorfentwicklung veränderte Rahmenbedingungen ergeben, kann die Prioritätenliste nachträglich verändert bzw. angepasst werden. Dafür sind eine Abstimmung im Arbeitskreis und ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat notwendig. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit der Förderbehörde ein sog. *Startprojekt* benannt, das als wirkungsvollstes Vorhaben möglichst gleich im ersten Förderjahr zur Beantragung gebracht werden soll.

**Kosten**
Die (Brutto-) Kosten sind vorerst nur überschlägig ermittelt und dienen als grobe Kostenschätzung einer vorläufigen Orientierung. Erst im Rahmen der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung, nach entsprechenden Abstimmungen und Vorentwurfsplanungen, können die Kosten genauer berechnet werden.

Grundsätzlich wird bei dem Kostenansatz von folgenden Erfahrungswerten ausgegangen:

- Standard-Ausbau Straßenraum (ohne Kanalisation) Oberflächen (Fahrspur, Geh- und Radweg) aus Betonsteinpflaster oder Asphalt, Unterbau Fahrspur zur Befahrung mit Pkw/Lkw/landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Kosten incl. Ausstattungselementen und Straßenseitenräumen mit Bepflanzung: ca. 180 €/$m^2$
- Ausbau wie oben, aber Oberflächen in höherer Qualität (z.B. mit Natursteinpflaster): ca. 220 € $m^2$
- Ausbau mit Pflaster, aber Unterbau für weniger hohe Belastung (z.B. Geh- / Radwege und Stellplätze): ca. 80 €/$m^2$
- Ausbau Plätze in Kombination mit Grünflächen: ca. 80 €/$m^2$
- Ausbau „naturnaher" Weg oder wassergebundene Decke, incl. Vegetation: ca. 50 €/ $m^2$
- Grünflächen je nach Umfang der Vegetation: 30 €/$m^2$
- Sitzgruppe oder Schutzhütte 15.000 €/St.; Sitzmöbel aus Holz (Bank, Tisch) oder Schutzhütte aus Holz/Fachwerk, Oberflächenbefestigung wassergebundene Decke oder durchgrüntes Pflaster, einbindende Vegetation
- Straßenbeleuchtung: 2.500 €/St. inkl. Technik (Zuleitungen u.ä.).
- Baumbepflanzung: 500 €/St.

| Ort | Nr. | Maßnahme | Einstufung gemäß Anforderungsprofil | Kosten-schätzung (€) |
|---|---|---|---|---|
| | | | **kurzfristig umsetzbar** | |
| Dorfregion | 1 | Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und in Groß Thondorf | B 1-C 1 | 500.000,- |
| Almstorf | 1 | Sanierung der Rundlingszufahrt mit zentralem Dorfplatz | C 1 | 350.000,- |
| Brockhimbergen | 1 | Erneuerung und Neugestaltung des nordöstlichen Straßenraumes (einschl. Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der Milchbank) | C 1 | 600.000,- |
| Groß Thondorf | 1 | Erneuerung des Spielplatzes; Aufwertung des Aufenthaltsbereiches | C 1 | 100.000,- |
| Groß Thondorf | 2 | Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes | C 1 | 750.000,- |
| Himbergen | 1 | Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäude oder durch einen Neubau | B 1 | 1.500.000,- |
| Himbergen | 2 | Erneuerung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und *Am Friedhof* mit Platzgestaltung | C 1 | 750.000,- |
| Himbergen | 3 | Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 253, Verlängerung des Gehweges | C 1 | 350.000,- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Klein Thondorf | 1 | Betonung der Ortseinfahrten der K 54, Umgestaltung der Haltestellen, Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung | C 1 | 550.000,- |
| Kettelstorf | 1 | Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches im Zuge der K 4; Anlage eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches | C 1 | 150.000,- |
| Rohrstorf | 1 | Umgestaltung der zentralen Einmündung mit Buswarte- und Informationsbereich | C 1 | 250.000,- |
| Strothe | 1 | Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und Erneuerung als Aufenthalts- und Informationsbereich | C 1 | 500.000,- |
| | | | **mittelfristig umsetzbar** | |
| Groß Thondorf | 3 | Verkehrsberuhigung im nordwestlichen und südlichen Verlauf der *Hauptstraße* (K 4) | C 2 | 300.000,- |
| Groß Thondorf | 4 | Erneuerung der Nebenanlagen der *Holzstraße;* Umgestaltung der Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und Verbesserung der Aufenthaltsqualität der *Feuerkuhle* (Einfriedung, Bepflanzung u.a.) | C 2 | 350.000,- |
| Himbergen | 4 | Erweiterung vom Himberger – Treff als Einrichtung der Dorfgemeinschaft | B 2 | 250.000,- |
| Himbergen | 5 | Erneuerung von Abschnitten der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt an den Straßenräumen K 4 und K 54 mit Erneuerung der verbindenden Südstraße | C 2 | 500.000,- |
| Himbergen | 6 | Nachnutzung von leerstehenden Teilen der Grundschule | B 2-C 2 | 500.000,- |
| Himbergen | 7 | Erneuerung der *Mühlenbergstraße* und vom *Alter Sandweg* | C 2 | 800.000,- |
| Himbergen | 8 | Erneuerung der Straßen *Lerchenberg* und *Forstweg* | C 2 | 1.100.000,- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Himbergen | 9 | Ökologische Aufwertung und Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches am Dorfteich *Teigskuhle* | C 2 | 100.000,- |
| Hohenfier | 1 | Anlage eines Buswartebereiches mit Aufenthalts- und Infobereich | C 2 | 150.000,- |
| Kettelstorf | 2 | Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft | C 2 | 350.000,- |
| Kettelstorf | 3 | Renaturierung vom Dorfteich, Verbesserung der Aufenthaltsfunktion | C 2 | 100.000,- |
| Kollendorf | 1 | Umgestaltung des Buswartebereichs und Ausstattung mit Aufenthalts- und Infoelementen | C 2 | 100.000,- |
| | | | **langfristig umsetzbar** | |
| Dorfregion | 2 | Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und der Gemarkung (z.B. Pflege / Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen der Hauptstraße / K 4 in Groß Thondorf) | B 3-C 3 | 50.000,- |
| Almstorf | 2 | Umgestaltung der Bushaltestellen | C 3 | 150.000,- |
| Brockhimbergen | 2 | Umgestaltung der zentralen Bushaltestelle und Schaffung eines Aufenthaltsbereich am ehem. Spritzenhaus | C 3 | 75.000,- |
| Groß Thondorf | 5 | Sicherung der örtlichen Gastronomie | B 3 | k.A. |
| Klein Thondorf | 2 | Nachnutzung des früheren Feuerwehrgerätehauses | C 3 | 150.000,- |
| Himbergen | 10 | Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses | C 3 | 350.000,- |

**Gesamtkosten für die förderfähigen öffentlichen Vorhaben**
**im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion Gemeinde Himbergen*** **11.425.000,- €**

**Private Projekte**

Eine sehr grobe Einschätzung zum Investitionsbedarf im privaten Bereich wurde anhand der von außen kartierten Schadensklassen der Altgebäude in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen auf*gestellt. Der Sanierungsaufwand für Gebäude mit leichten Schäden wurde mit 25.000 €, bei mittleren Schäden mit 50.000 €, bei konstruktiven Schäden mit 100.000 € und bei schwersten Schäden pauschal mit 150.000 € angesetzt. Danach beträgt der

**Gesamtinvestitionsbedarf für die privaten Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* 7.500.000,- €**

**Damit ergibt sich ein vorläufig geschätzter <u>Gesamtinvestitionsbedarf</u> für sämtliche förderfähigen Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion Gemeinde Himbergen* von *<u>18.925.000,- €</u>***

## 8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche

Zur allgemeinen Orientierung ist die räumliche Lage der privaten bzw. der in Kap. 8.1 öffentlichen Vorhaben für jedes Dorf in den folgenden Kartendarstellungen verzeichnet. Die entsprechende Bezeichnung leitet sich aus dem Ortsnamen und der Bezifferung des Kreissymboles ab. Die Einfärbung des Kreises erlaubt hinsichtlich des zeitlichen Aspektes die sofortige Zuordnung, ob das Projekt kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden soll. Außerdem sind die in ihrer Tragweite entweder den gesamten Planungsraum betreffenden oder sogar über die Dorfregion hinausgehenden Vorhaben gesondert gekennzeichnet.

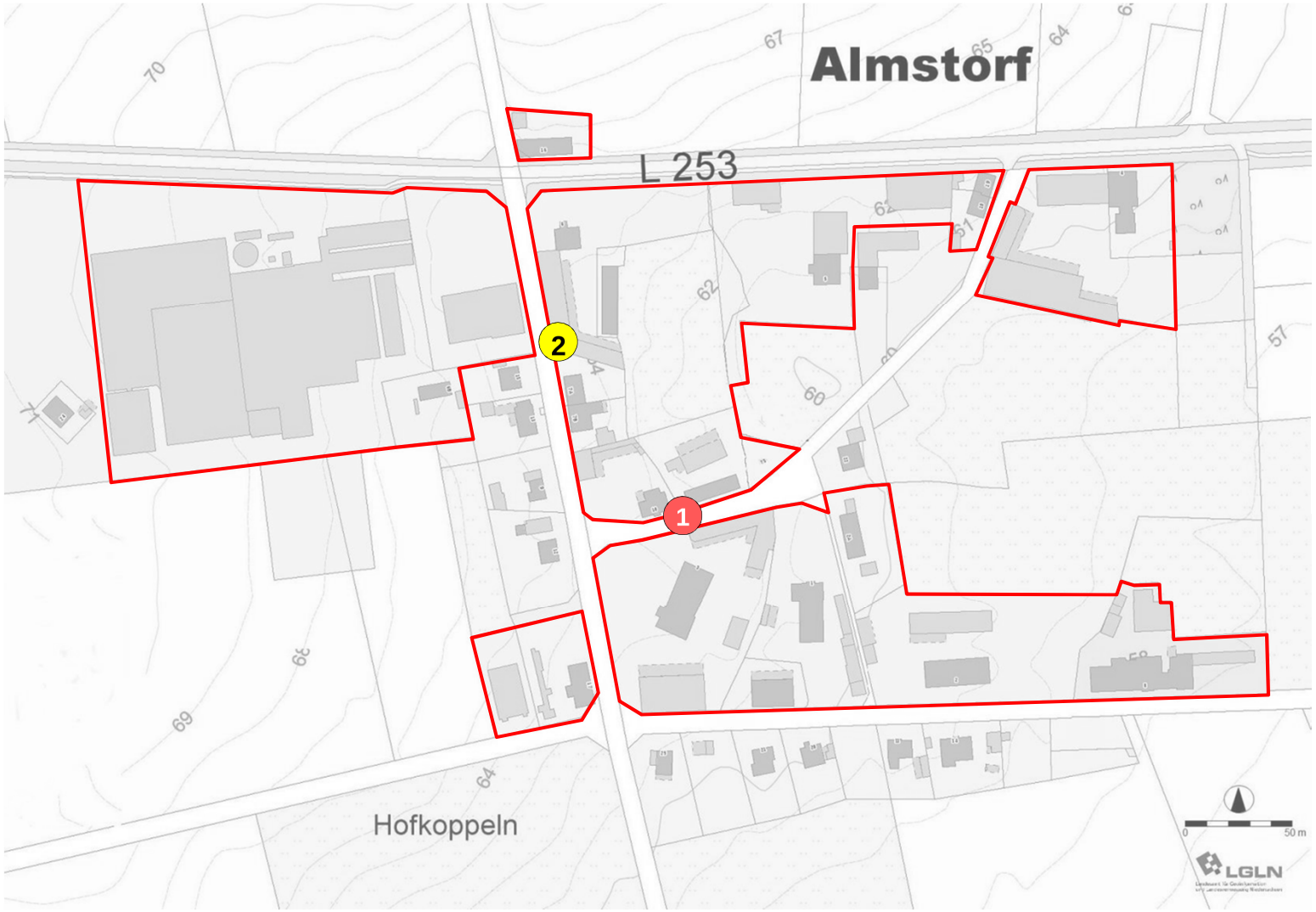


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Almstorf - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 Sanierung Rundlingszufahrt

**Langfristige Maßnahmen**

2 Umgestaltung der Bushaltestellen

Abb. 89

# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Brockhimbergen - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 — Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 — Erneuerung und Neugestaltung des südöstlichen Straßenraumes (einschl. Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der Milchbank)

**Langfristige Maßnahmen**

2 — Umgestaltung der zentralen Bushaltestelle und Schaffung eines Aufenthaltsbereiches am ehem. Spritzenhaus

Abb. 90

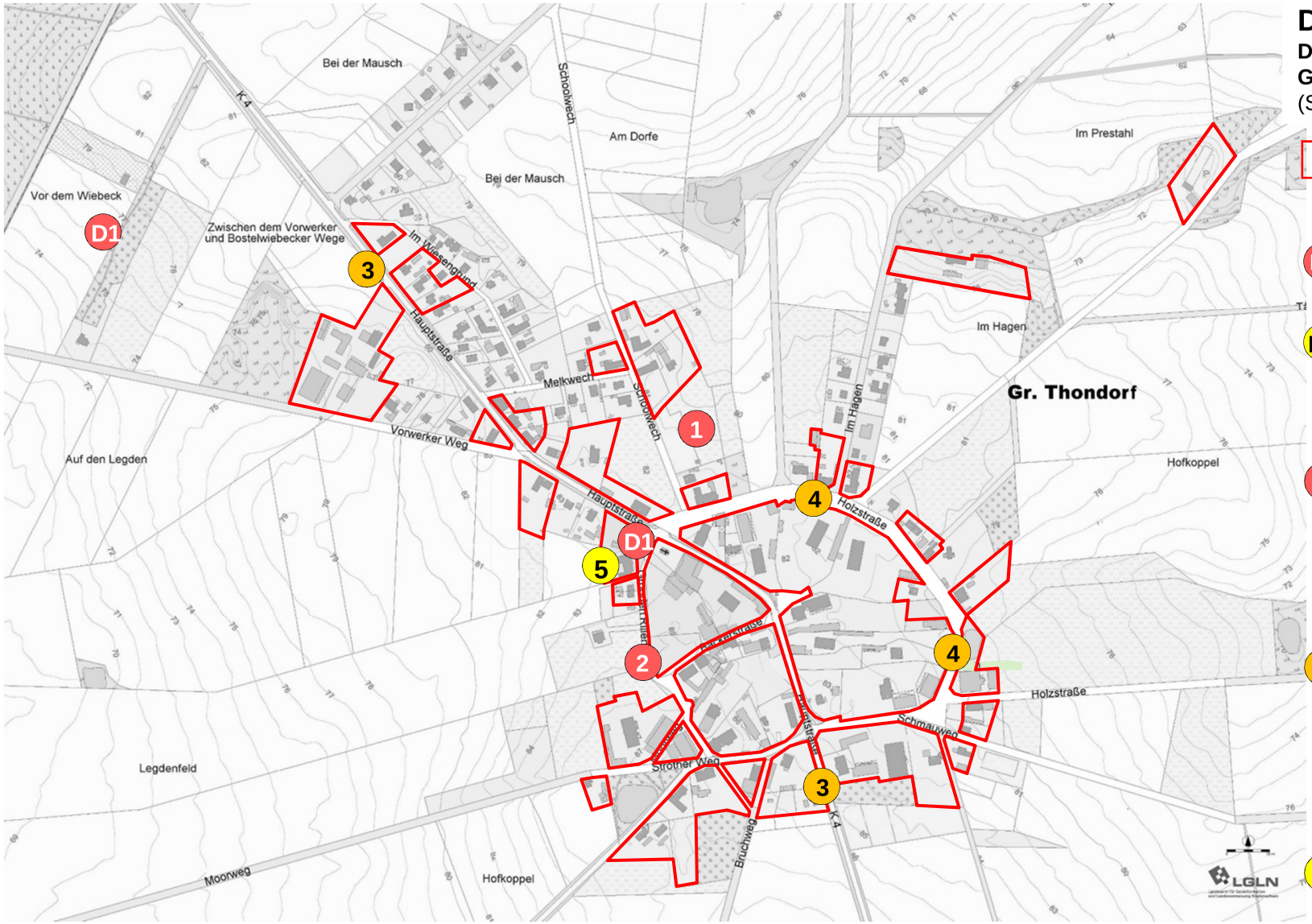


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Groß Thondorf - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überregionale Maßnahmen**

D1 Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und Groß Thondorf

D2 Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 Erneuerung des Spielplatzes; Aufwertung des Aufenthaltsbereiches

2 Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes

**Mittelfristige Maßnahmen**

3 Verkehrsberuhigung im nordwestlichen und südlichen Verlauf der *Hauptstraße* (K 4)

4 Erneuerung der Nebenanlagen der *Holzstraße*; Umgestaltung der Freifläche an der Einmündung *Schmauweg* und Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Einfriedung, Bepflanzung u.a.)

**Langfristige Maßnahmen**

5 Sicherung der örtlichen Gastronomie

Abb. 91

# Dorfentwicklungsplanung

## Dorfregion Gemeinde Himbergen

## Himbergen - Maßnahmenübersicht

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D1 Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und Groß Thondorf

D2 Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 Schaffung einer Begegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz oder durch einen Neubau

2 Erneuerung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und *Am Friedhof* mit Platzgestaltung

3 Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der Landesstraße L 253, Verlängerung vom Gehweg

**Mittelfristige Maßnahmen**

4 Erweiterung vom *Himberger Treff*

5 Erneuerung von Abschnitten der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt K 4 und K 54 mit Erneuerung der verbindenden Südstraße

6 Nachnutzung von leerstehenden Teilen der Grundschule

7 Erneuerung *Mühlenbergstraße*, *Alter Sandweg*

8 Erneuerung der Straßen *Lerchenberg* und *Forstweg*

9 Ökologische Aufwertung und Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches am Dorfteich *Teigskuhle*

**Langfristige Maßnahmen**

10 Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses

Abb. 92

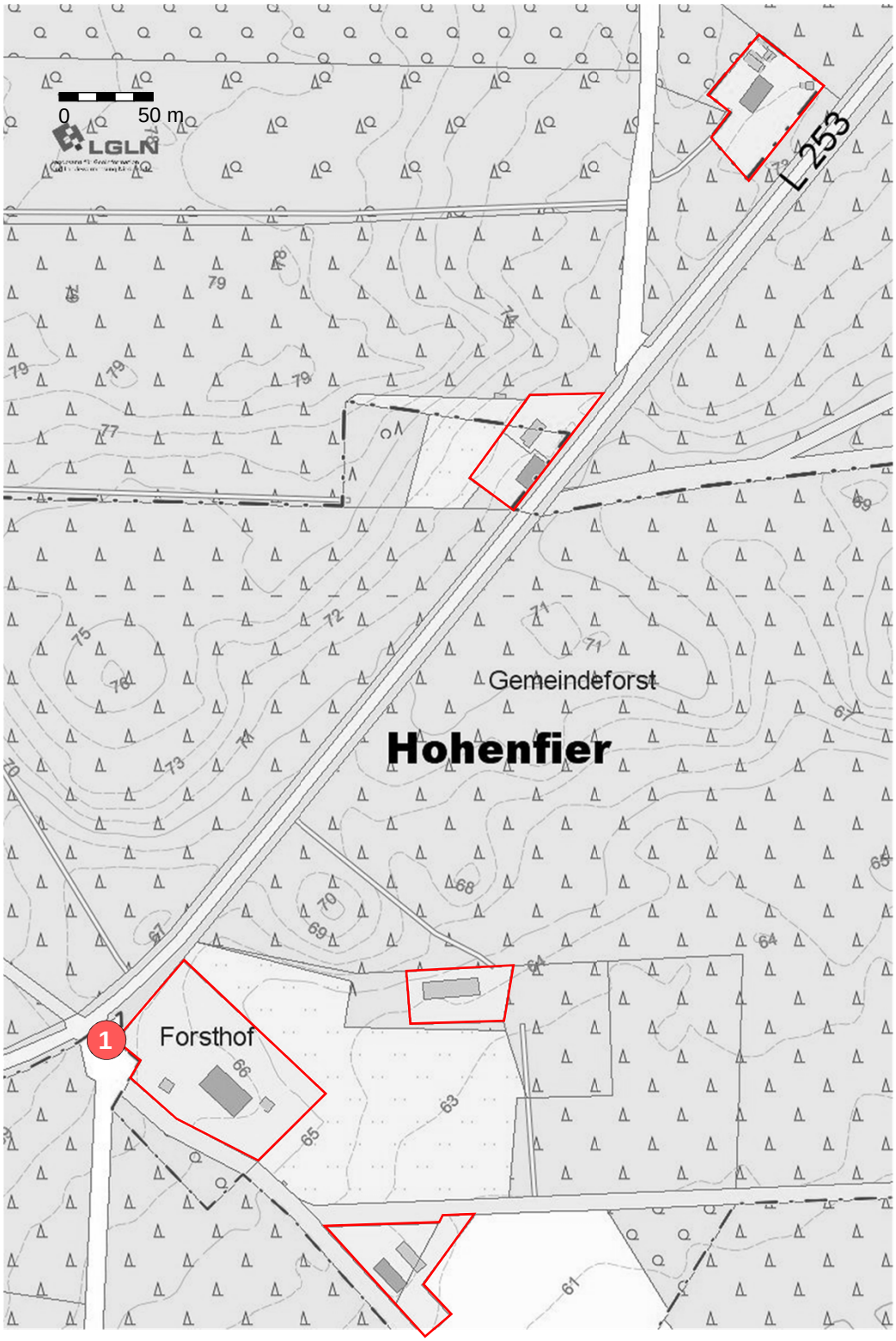


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**
**Hohenfier - Maßnahmenübersicht**
(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 Anlage eines Buswartebereiches mit Aufenthalts- und Infobereich

**Abb. 93**

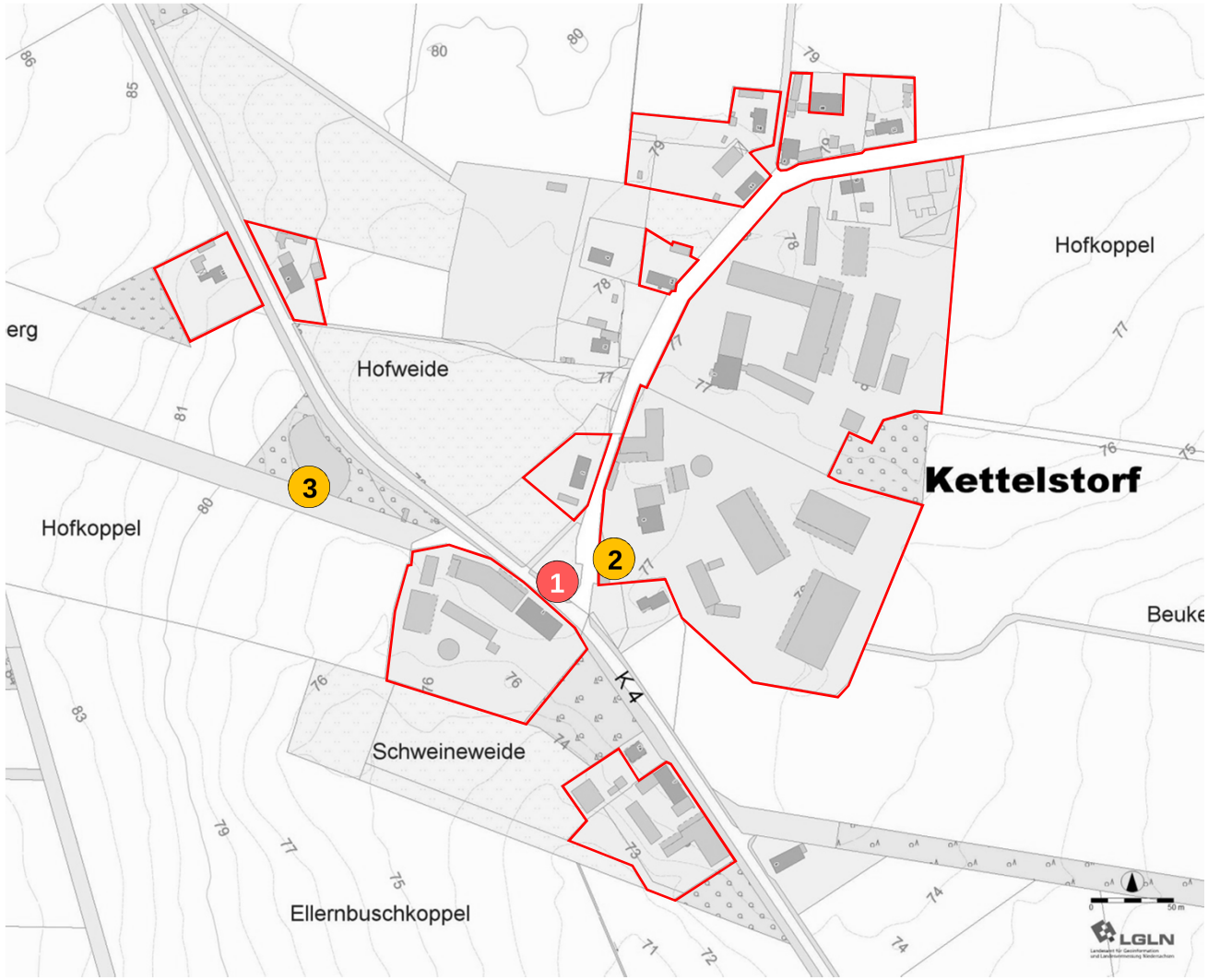


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**
**Kettelstorf - Maßnahmenübersicht**
(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 — Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 — Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches; Anlage eines Aufenthalts- und Informationsbereiches im Einmündungsbereich

**Mittelfristige Maßnahmen**

2 — Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft

3 — Renaturierung vom Dorfteich, Verbesserung der Aufenthaltsfunktion

Abb. 94

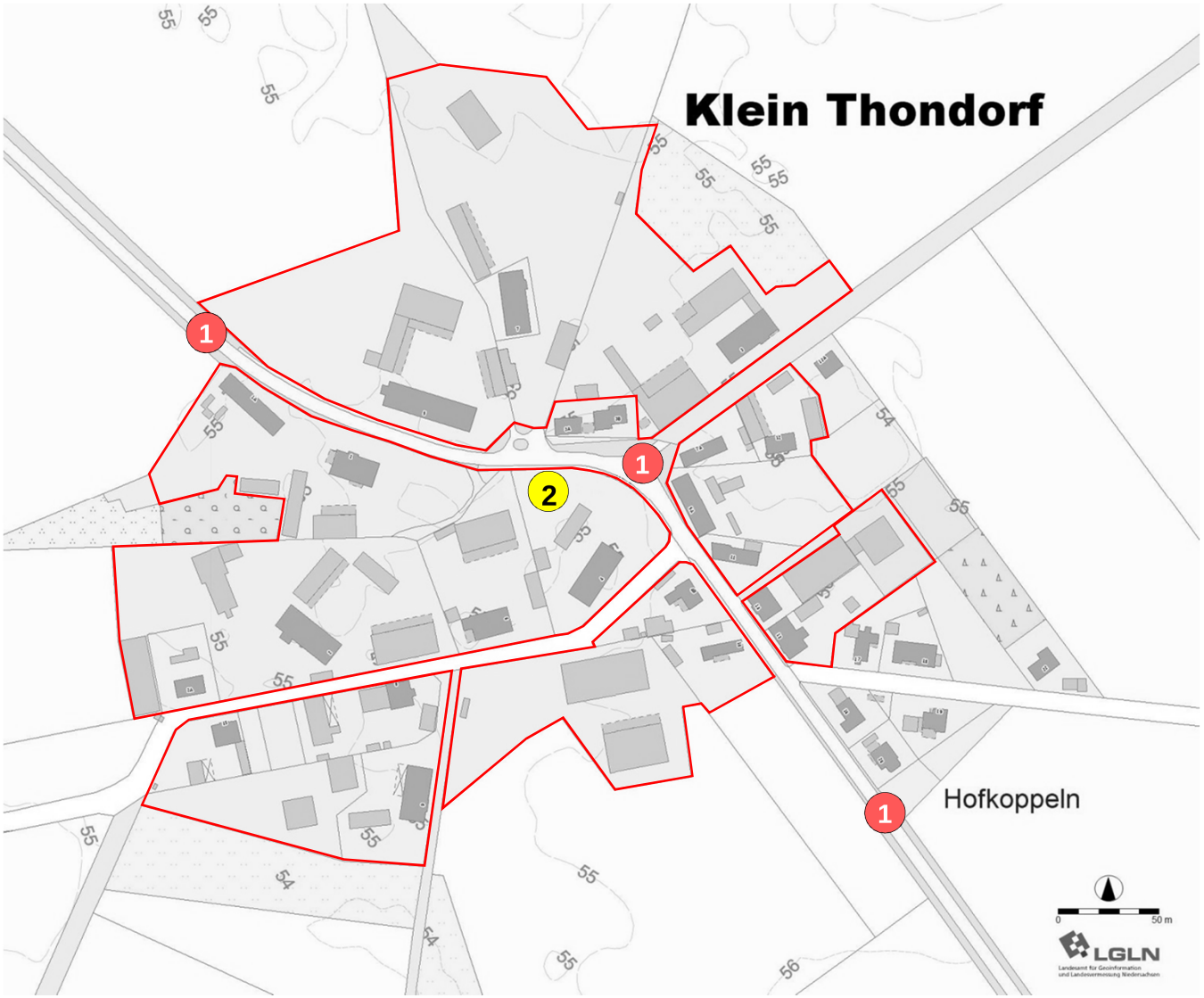


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Klein Thondorf - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 — Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 — Betonung der Ortseinfahrten der K 54; Umgestaltung der Haltestellen, Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung

**Langfristige Maßnahmen**

2 — Nachnutzung des ehem. Feuerwehrgerätehauses

Abb. 95

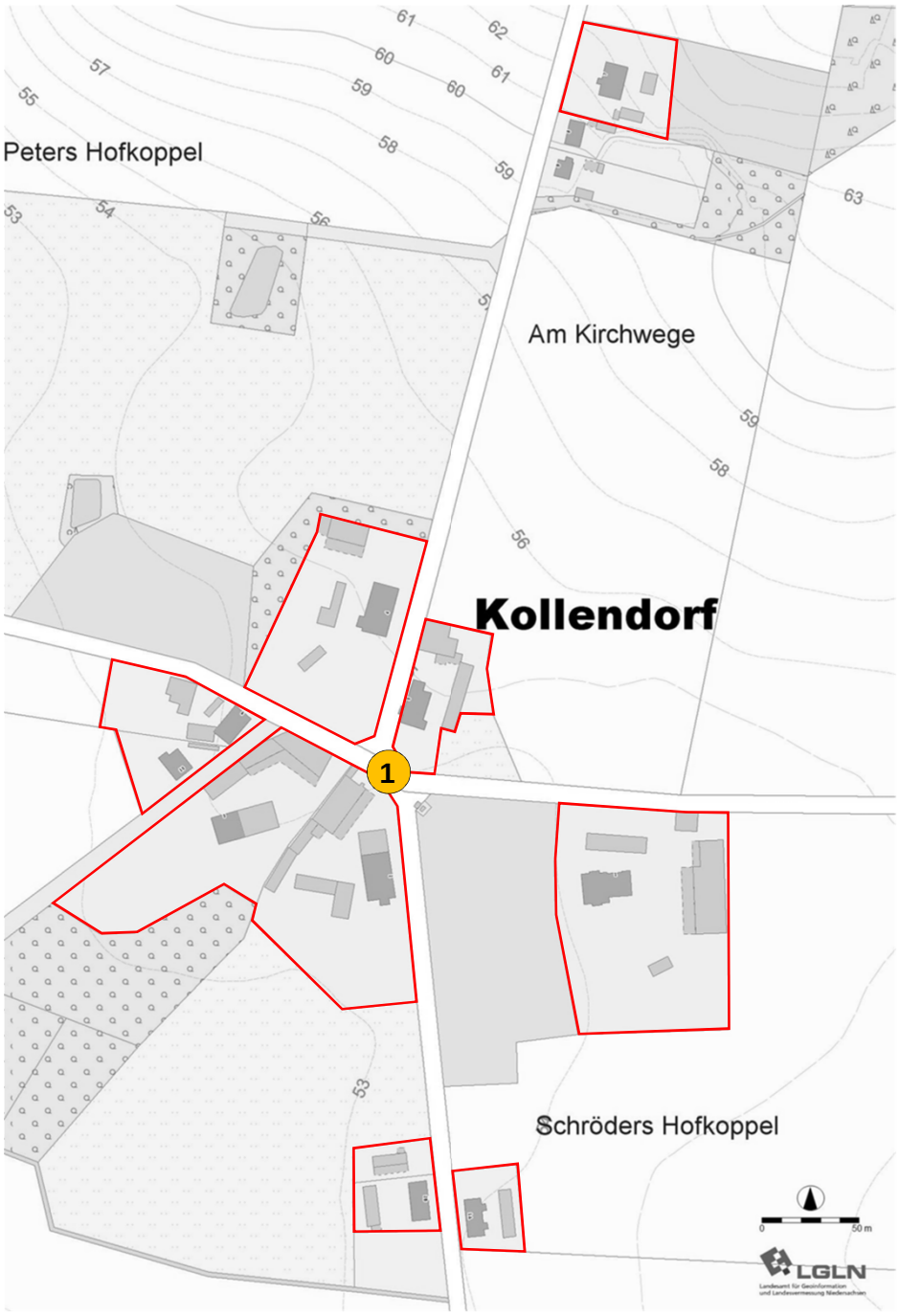


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Kollendorf - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Mittelfristige Maßnahmen**

1 Umgestaltung des Buswartebereichs und Ausstattung mit Aufenthalts- und Infoelementen

**Abb. 96**

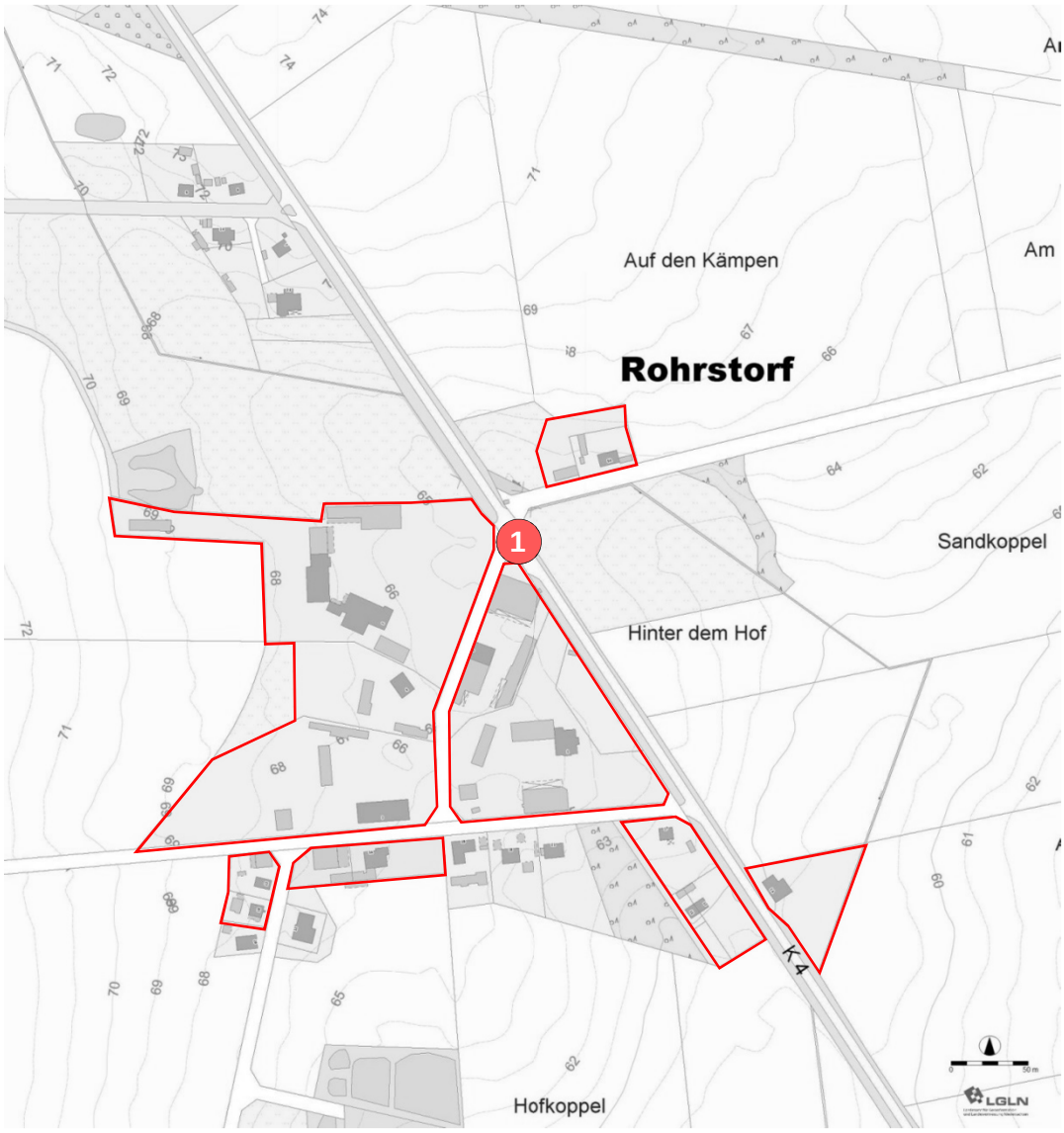


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Rohrstorf - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 Umgestaltung der zentralen Einmündung mit Buswarte- und Informationsbereich

**Abb. 97**

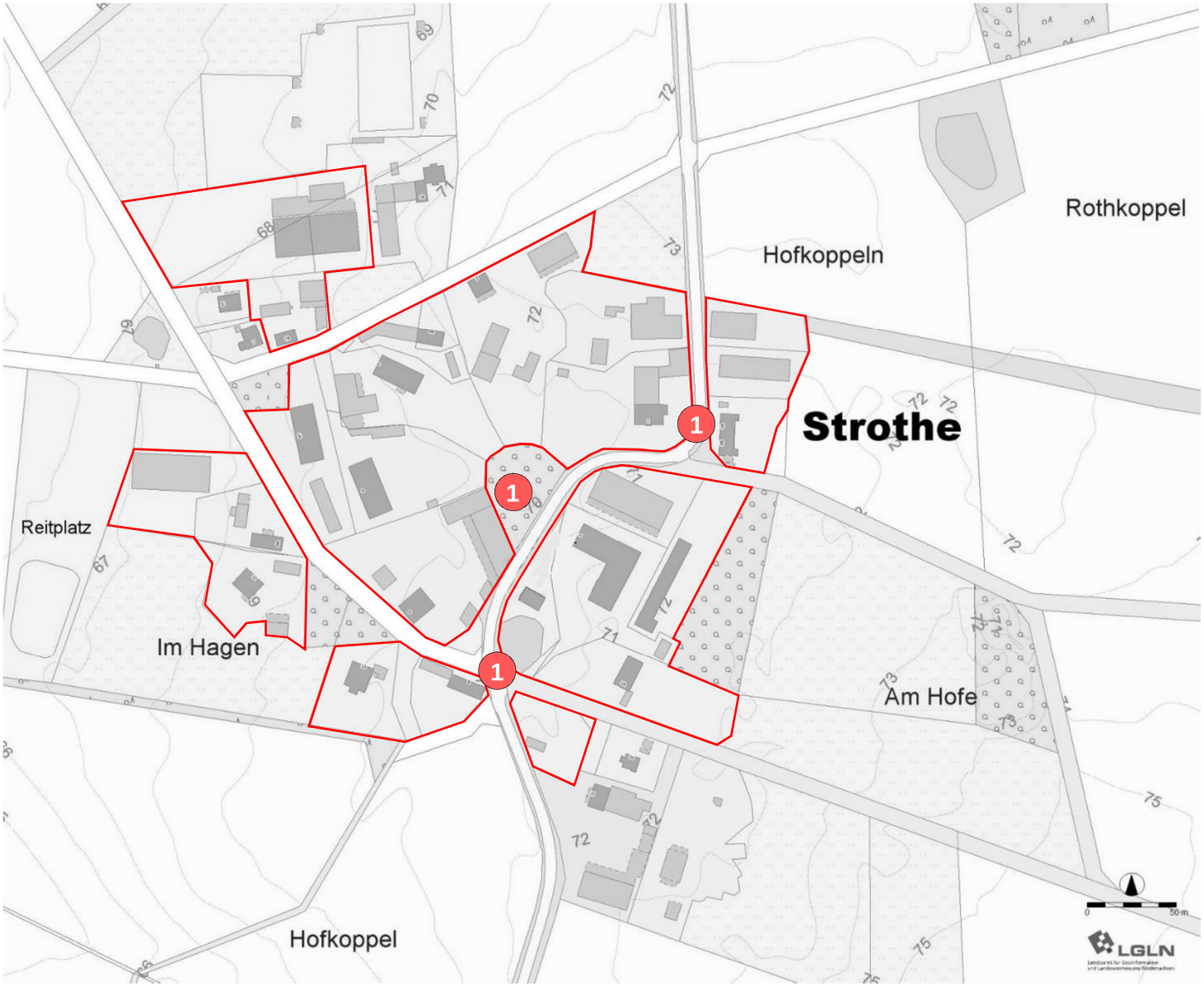


# Dorfentwicklungsplanung

**Dorfregion Gemeinde Himbergen**

**Strothe - Maßnahmenübersicht**

(Stand: 05/2021)

Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

**Überörtliche Maßnahmen**

D2 Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a.; Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und Gemarkung (z.B. Pflege/Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung der Nebenanlagen (nicht dargestellt)

**Kurzfristige Maßnahmen**

1 Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und Erneuerung des Kalthauses als Aufenthalts- und Informationsbereich

Abb. 98

## 8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte

| **Dorfregion 1**<br>**Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und in Groß Thondorf** | | |
|---|---|---|
| Handlungsfeld: Soziales Leben und Daseinsvorsorge | | |
| Handlungsziele:<br>• Bevölkerungsrückgang aufhalten<br>• Soziales Leben stärken<br>• vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen | | |
| Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:<br>Baukultur und Siedlungsentwicklung / Ökologie und Umweltschutz | | |
| Träger Maßnahme<br>Kirchengemeinde | Prioritätsstufe im DE-Plan<br>B 1 – C 3 | Auswirkung(en) für:<br>regional / örtlich |
| Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 | | Kostenumfang: 500.000, - € |
| Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen<br>6.4 Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion<br>Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten, Identifikation und Zusammenleben stärken<br>Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden<br>6.4 Handlungsfeld 4: Bildungsregion Uelzen<br>Ziel 4.1: Lernangebote für alle Generationen schaffen | | |
| Projektbeschreibung:<br>Bestand:<br>• Die vorhandenen kirchlichen Räumlichkeiten in der Dorfregion werden dorfgemeinschaftlich von den unterschiedlichsten Gruppen genutzt. Hier sind altersbedingt, aber auch unter funktionalen Aspekten, zahlreiche Erneuerungsmaßnahmen notwendig.<br><br>Zielsetzung:<br>• Erhaltende Maßnahmen an den ortsbildprägenden Altbausubstanzen.<br>• Aufwertung der Aufenthaltsqualität der Außenanlagen<br><br>Maßnahmen:<br>• Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des Kirchengemeindehauses in Himbergen<br>• Anlage eines attraktiven und multifunktional nutzbaren Außenbereich am Kirchengemeindehaus in Himbergen<br>• Bauliche Maßnahmen an der Kapelle in Groß Thondorf und Aufwertung vom Außenbereich<br>• Aufwertung des Friedhofes in Himbergen mit Erneuerung der Wegeanlagen, Ausstattung mit Aufenthaltsbereichen und einer ergänzenden Bepflanzung | | |

**Dorfregion 1 - Kirchliche Einrichtungen: In Himbergen steht die Erneuerung des Gemeindehauses an. Auch soll der Friedhof insbesondere als Ort der Begegnung aufgewertet werden.**

**Almstorf 1**

**Sanierung der Rundlingszufahrt mit zentralem Dorfplatz**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 350.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
6.4 Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Die im Nordosten bestehende ehemalige Rundlingszufahrt umfasst den Platzbereich am früheren Feuerwehrgebäude.
- Der flächenhaft asphaltierte Straßen- bzw. Platzraum weist altersbedingt Schäden und eine ungenügende Tragfähigkeit auf.
- Die Ortsmitte verfügt über keinerlei Aufenthaltsqualitäten.

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Aufwertung des Ortsbildes
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit Gliederung des Straßenraumes

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung des Straßenraumes und des zentralen Dorfplatzes durch Wahl geeigneter Baumaterialien unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche der Anlieger
- Aufwertung der Aufenthaltsfunktion; Ausbildung eines Informationsbereiches

**Almstorf 1 – Der die alte Rundlingsmitte erschließende Straßenraum weist Erneuerungsbedarf auf. Neben der funktionalen Gliederung soll eine gestalterische Aufwertung zur Belebung der Dorfmitte beitragen.**

**Brockhimbergen 1**

**Erneuerung und Neugestaltung des nordöstlichen Straßenraumes (einschl. Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der Milchbank)**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 600.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
6.4 Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Altersbedingt zeigt sich Erneuerungs- bzw. Gestaltungsbedarf im nordwestlichen Verlauf des innerörtlichen Straßensystems zwischen dem Standort der alten Milchbank in Richtung Ortsausgang nach Himbergen. Zudem muss hier das Oberflächenwasser reglementiert werden.

Zielsetzung:

- Gliederung des Straßenraumes, gestalterische Anpassung an das Ortsbild
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und barrierefreier Ausbau
- Rücknahme der Versiegelung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich an der *Milchbank*

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung des Straßenraumes durch Wahl geeigneter Baumaterialien unter Berücksichtigung der Oberflächenwasserproblematik
- Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der *Milchbank* (Aufstellen einer Informationstafel zur Ortsgeschichte des Rundlings; Schaffung von Sitzbänken als Treffpunkt und als Rastplatz)
- Verlegung der zentralen Bushaltestelle

**Brockhimbergen 1 - Der innerörtliche Straßenraum stellt die Erschließung des ursprünglichen Rundlings dar. Die Schäden erfordern einen grundhaften Ausbau. Einbezogen werden soll der Aufenthaltsbereich an der Milchbank, wohin auch die Haltestelle verlegt werden soll.**

**Groß Thondorf 1**

**Erneuerung des Spielplatzes; Aufwertung des Aufenthaltsbereiches**

Handlungsfeld: Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Soziales Leben stärken
- vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Ökologie und Umweltschutz

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 2 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2024- 2025 Kostenumfang: 100.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
6.4 Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten, Identifikation und Zusammenleben stärken
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
6.4 Handlungsfeld 2: Vital- und Kulturregion
Ziel 2.1: Serviceorientiertes und zeitgemäßes Tourismus- und Kulturangebot entwickeln
Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten
Ziel 2.3: Gesundheits- und Wellnessregion stärken

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Spielplatz kann den heutigen Nutzungsansprüchen nicht mehr gerecht werden, unzeitgemäße Möblierung und Spielgeräte, fehlende Unterstellmöglichkeiten ohne Regenschutz, geringe Aufenthaltsqualität

Zielsetzung:

- Schaffung eines multifunktional zu nutzendem Mehrgenerationenspielplatzes mit zeitgemäße Ausstattung und Schaffung neuer Angebote, wie etwa einem Grillplatz, der u.a. auch als Rastplatz für Radreisende zur Verfügung stehen kann

Maßnahmen:

- Die Spielplatzanlage soll in Teilen mit neuen Geräten und mit Ruhebereichen sowie einem Bewegungsparcours zu einem Mehrgenerationenplatz weiter entwickelt werden. Ein Regen- bzw. Sonnenschutz soll errichtet werden, der gleichzeitig auch als Grillplatz genutzt werden kann.

**Groß Thondorf 1 - Der Spielplatz bedarf sowohl hinsichtlich der Geräteausstattung als auch als Treffpunkt einer Aufwertung.**

**Groß Thondorf 2**

**Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Soziales Leben und Daseinsvorsorge / Ökologie und Umweltschutz

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 750.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
Handlungsfeld 5: Natur und Landschaftsräume
Ziel 5.1: Naturräume der Region schützen und entwickeln
Ziel 5.2: Naturräume und Landschaft erlebbar machen

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Die Straße *Grooden Rillen* erschließt halbkreisförmig den alten Rundlingskern; in südwestlicher Richtung zweigt der *Moorweg* ab. Schäden an der Oberfläche und Verformungen sowie ausgefahrene Seitenbereiche, insbesondere im südlichen Bereich der Straße *Grooden Rillen* lassen erheblichen Sanierungsbedarf erkennen
- Problematischer Oberflächenwasserabfluss im Straßenraum
- Alter Eichenbestand am großen Dorfteich (*Die Lausch*); Uferbereiche und die umgebenden Freiflächen nur mit Scherrasen ausgebildet sind; wenig Aufenthaltsqualität
- Eutrophierter Teich mit starker Verschlammung

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit und barrierefreier Ausbau
- Rücknahme der Versiegelung
- Reglementierung der Oberflächenwasserableitung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und ökologischen Wertigkeit vom Dorfteich

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung des Straßenraumes durch Wahl geeigneter Baumaterialien unter Berücksichtigung der Oberflächenwasserproblematik
- Entschlammung und Uferbepflanzung vom großen Dorfteich, Ergänzung von Möblierungselementen

**Groß Thondorf 2 - Die Straße *Grooden Rillen* ist schadhaft, zudem ist die Oberflächenwasserableitung nicht ausreichend reglementiert. Dabei soll die Renaturierung der *Lausch* mit einem Aufenthaltsbereich einbezogen werden.**

**Himbergen 1**

**Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäude oder durch einen Neubau**

Handlungsfeld: Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Soziales Leben stärken
- vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Ökologie und Umweltschutz

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | B 1 | regional |

Ausbauzeitraum: 2022- 2023 Kostenumfang: 1.500.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
6.4 Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten, Identifikation und Zusammenleben stärken
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
6.4 Handlungsfeld 4: Bildungsregion Uelzen
Ziel 4.1: Lernangebote für alle Generationen schaffen

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Die Dorfregion verfügt lediglich über wenige Treffpunkte für das dorfgemeinschaftliche Leben. Veranstaltungen von Gruppen und Vereinen sowie insbesondere von privater Seite können derzeit lediglich in den wenigen Gaststätten (Almstorf, Groß Thondorf, *Bürgertreff in Himbergen*, im sehr kleinen DGH in Groß Thondorf oder im Kirchengemeindehaus in Himbergen abgehalten werden. Es fehlt ein größeres Dorfgemeinschaftshaus, das multifunktional genutzt werden kann, barrierefrei ist und über eine zeitgemäße Medienausstattung verfügt.

Zielsetzung:

- Schaffung eines Mehrfunktionenhauses für die Dorfregion
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für gemeindliche und soziale Aktivitäten
- Berücksichtigung der Vereine
- Gewährleistung einer privaten Nutzung

Maßnahmen:

- Umnutzung (ggfs. Ergänzung durch Anbau oder Schaffung eines Neubaus) eines in zentraler örtlicher Lage bestehenden, ortsbildprägenden Altgebäude für eine dorfgemeinschaftliche Nutzung
- Ggfs. ergänzt mit Mietwohnungen für kleinere Haushalte oder mit Einrichtungen für das soziale Leben (Tagespflege oder Wohnungen für Personen mit Pflegegraden)
- Ggfs. ergänzt um den Standort eines neuen Gemeindebüros

**Himbergen 1 - In der Region fehlt eine größere gemeinschaftliche Einrichtung, die u.a. als Veranstaltungsort und als Begegnungsstätte fungieren kann. Ggfs. kann dafür ein leerstehender Altbau umgenutzt werden; alternativ kann auch ein Anbau oder Neubau vorgesehen werden.**

**Himbergen 2**

**Erneuerung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und *Am Friedhof* mit Platzgestaltung**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 750.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
Ziel 1.4: Mobilitätsanagebote in der Region sicherstellen und optimieren

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Die beiden zusammenhängenden innerörtlichen Straßenräume erschließen den alten Ortskern.
- Erneuerungsbedürftig ist der mit Naturstein befestigte Straßenraum *Am Friedhof*, der mit einem steilen Anstieg die Zuwegung zum Friedhof gewährleistet.
- Altersbedingt bzw. aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit ist die asphaltierte Verkehrsfläche der *Alten Poststraße* durch erhebliche Schäden und Verformungen gekennzeichnet; die Oberflächenwasserableitung ist unzureichend reglementiert.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist ein Begegnungsverkehr auf Höhe der Haltestelle *Alte Poststraße* nicht möglich.
- In ihrer westlichen Verbindung bilden die Straßenräume eine Platzfläche aus, die aber über keine Aufenthaltsqualität oder Möglichkeit zum Verweilen verfügt. Die verbindende Treppenanlage ist angängig.

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Rücknahme der Versiegelung
- Barrierefreier Ausbau
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung der Straßenräume durch Wahl geeigneter Baumaterialien unter Berücksichtigung der Oberflächenwasserproblematik
- Verlegung der Bushaltestelle (Neuorganisation des Busverkehrs im Ort)
- Ausbildung eines dörflichen Platzes mit Freiflächen, Informationsbereich und Aufenthaltselementen (ggfs. mit Erweiterungspotential bei Ankauf einer benachbarten Grundstücksfläche); Neuanlage des Treppenaufganges zwischen den beiden Straßenräumen

**Himbergen 2 - Die *Poststraße* stellt einen alten innerörtlichen Wegeverlauf dar und weist auf Höhe der Verbindung mit der Straße *Am Friedhof* eine platzartige Aufweitung auf. Schäden und Ausbauweise erfordern eine Erneuerung, die sich in das Ortsbild integrieren muss.**

**Himbergen 3**

**Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 253; Verlängerung des Gehweges**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 350.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
Ziel 1.4: Mobilitätsanagebote in der Region sicherstellen und optimieren

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Östliche Ortseinfahrt der *Göhrdestraße* im Zuge der L 253 aus Richtung Hohenfier; hier führen die geradlinige Verkehrsführung und die nur nördlicherseits vorhandene Bebauung oftmals zu überhöhter Fahrgeschwindigkeit mit entsprechendem Gefährdungs- und Belästigungspotential der Anwohner bzw. der Fußgänger und Radfahrer.
- Fehlende durchgängige Fußwegeführung bis zum letzten bebauten Grundstück in der Verlängerung der Straße *Am Hang*.

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gestalterische Betonung der Ortseinfahrt

Maßnahmen:

- Bauliche Veränderung der Ortseinfahrt der 253 (durch den Einbau eines Fahrbahnteilers o.ä.) unter Wahrung der erforderlichen Durchfahrbreiten und Fahrgeometrien (frühzeitige Abstimmung mit der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg)
- Verlängerung der Fußwegführung bis zum Grundstück Nr. 23
- Betonung der südlichen Straßenseite durch Bepflanzung (oder langfristig durch eine ergänzende Bebauung?)

**Himbergen 3 - Die östliche Ortseinfahrt der L 253 verleitet zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und sollte baulich betont werden. Gleichzeitig sollte der Fußweg auf der Nordseite bis zum letzten bebauten Grundstück geführt werden, um den innerörtlichen Charakter deutlicher auszubilden.**

**Klein Thondorf 1**

**Betonung der Ortseinfahrten der K 54; Umgestaltung der Haltestellen, Anlage eines Informations- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung (*Startprojekt*)**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 550.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
Ziel 1.4: Mobilitätsanagebote in der Region sicherstellen und optimieren
Handlungsfeld 2: Vital- und Kulturregion
Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Aus Richtung Himbergen kommend verläuft die Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße 54 in weit geschwungenem Verlauf durch die bebaute Ortslage in Richtung Stoetze.
- Die Ausbaubreite und der übersichtliche Ausbauzustand führen in Ortseingangsbereichen und in der Ortsdurchfahrt zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten.
- Schadhaft erweist sich der einseitig die Ortsdurchfahrt begleitende Fußweg.
- Gliedernde Elemente wie Straßenbäume, Aufenthaltsbereiche, betonte Einmündungen fehlen.
- Der zentrale Haltestellenbereich ist großflächig befestigt und zeigt nur wenig Aufenthaltsqualität; der Schutzbau für die Fahrgäste erweist sich als baufällig und ortsbildstörend.

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Stärkere Gliederung der Verkehrsfläche und Rücknahme der Versiegelung
- Barrierefreier Ausbau und Erneuerung der Haltestelle
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Ortsbildes

Maßnahmen:

- Unter Wahrung der erforderlichen Durchfahrbreiten und Fahrgeometrien in Abstimmung mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger Betonung der Ortseinfahrten (z.B. mit Fahrbahnteilern)
- Dorfbildgerechte Erneuerung der Nebenanlagen; Gliederung der einmündenden Straßenräume
- Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung und Aufwertung des Haltestellenbereichs mit entsprechendem Schutzbau, Sitzmöglichkeiten zum Verweilen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Informationskasten etc.

**Klein Thondorf 1 - Die Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 54 bedürfen einer Erneuerung; dabei kann in der Ortsmitte ein attraktiver Aufenthalts- und Infobereich entstehen. Gleichzeitig ist eine Betonung der Ortseinfahrten angezeigt; bestenfalls mit einer Erneuerung der Ortsdurchfahrt durch den Landkreis.**

**Kettelstorf 1**

**Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches im Zuge der K 4; Anlage eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 150.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
Ziel 1.4: Mobilitätsanagebote in der Region sicherstellen und optimieren
Handlungsfeld 2: Vital- und Kulturregion
Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Der östliche Haltestellenbereich im Zuge der K 4 befindet sich ungegliedert im Bereich der Einmündung der kommunalen Straße und weist keine Wartefläche und keine Aufenthaltsmöglichkeiten auf.
- Nordwestlich grenzt an die Einmündung eine zurzeit brachliegende Fläche einer einstigen Streuobstwiese an.

Zielsetzung:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Anlage eines kleinen Dorfplatzes am Einmündungsbereich

Maßnahmen:

- Verlegung des Haltestellenbereichs in die nordwestlich angrenzende Fläche der ehemaligen Streuobstwiese und
- Schaffung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereiches

**Kettelstorf 1 - Der Einmündungsbereich der innerörtlichen Straße in die Ortsdurchfahrt K 4 sollte in seinem Umfeld hinsichtlich Bushaltestelle und Aufenthaltsbereich umgestaltet werden.**

**Rohrstorf 1**

**Umgestaltung der zentralen Einmündung mit Buswarte- und Informationsbereich**

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022 - 2023 Kostenumfang: 250.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
Ziel 1.4: Mobilitätsanagebote in der Region sicherstellen und optimieren
Handlungsfeld 2: Vital- und Kulturregion
Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Im nördlichen Ortseingangsbereich, im Verlauf der geradlinig verlaufenden K 4, weitet sich der Einmündungstrichter des untergeordneten innerörtlichen Straßenraumes als Platzbereich um die Dorflinde großflächig auf.
- Der Platzbereich zeigt sich als große asphaltierte Fläche, die neben der Einmündung auch als Bushaltebereich und als Wendemöglichkeit dient.
- Die Fläche weist keine Aufenthaltsqualität und Schäden an der Asphaltbefestigung auf.
- Im Verlauf der den Ort tangierenden K 4 werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren.

Zielsetzung:

- Rücknahme der Versiegelung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Gliederung der Verkehrsfläche
- Geschwindigkeitssenkung im Verlauf der Kreisstraße

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung des Platzbereiches durch Wahl geeigneter Baumaterialien
- Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches mit zeitgemäßer Ausstattung (Warteunterstand, Informationskasten, Fahrradabstellanlage, Abfallbehälter, Beleuchtung etc.)
- Erneuerung des Haltestellenbereiches

**Rohrstorf 1 - Der platzartige Einmündungsbereich an der K 4 mit Bushaltestelle sollte um den markanten Einzelbaum (Linde) dörflicher und als Aufenthaltsbereich einladender gestaltet werden.**

**Strothe 1**

**Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und als Aufenthalts- und Informationsbereich**

Handlungsfeld: Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Soziales Leben stärken
- vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung / Straßenraum und Mobilität / Ökologie und Umweltschutz

| Träger Maßnahme | Prioritätsstufe im DE-Plan | Auswirkung(en) für: |
|---|---|---|
| Gemeinde | C 1 | örtlich |

Ausbauzeitraum: 2022- 2023 Kostenumfang: 500.000, - €

Umsetzung dient: LEADER Heideregion Uelzen
6.4 Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion
Ziel 1.1: Lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten, Identifikation und Zusammenleben stärk
Ziel 1.3: Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land entwickeln, die ortsprägenden Strukturen erhalten und Zersiedlung vermeiden
6.4 Handlungsfeld 2: Vital- und Kulturregion
Ziel 2.1: Serviceorientiertes und zeitgemäßes Tourismus- und Kulturangebot entwickeln
Ziel 2.2: Touristische und kulturelle Angebote vernetzen und vermarkten

Projektbeschreibung:
Bestand:

- Das alte Backhaus ist derzeit nicht in gemeindlichen Besitz. Es befindet sich auf einem Privatgrundstück. Eine Erlebbarkeit oder Nutzung ist für die Dorfgemeinschaft daher nicht gegeben, der zentrale mit alten Eichen bestandene Dorfplatz einschl. Teichfläche verfügt über keinerlei Aufenthaltsqualität.
- Die Ortsdurchfahrt weist deutliche Schadensbilder auf; die Nebenanlagen sind weitgehend nicht befestigt; es fehlt ein durchgängiger Gehweg.

Zielsetzung:

- Aufwertung und Wiederbelebung des zentralen Platzes einschl. der Teichfläche unter Integration des ehemaligen, denkmalgeschützten Backhauses, um diesen Bereich wieder für die Dorfgemeinschaft und für Besucher nutz- und erlebbar zu machen.
- Anlage eines durchgängigen Fußweges in der Nebenanlage der Ortsdurchfahrt

Maßnahmen:

- Bauliche Aufwertung des Backhauses, Translozierung des denkmalgeschützten Gebäudes, Neugestaltung des Umfeldes durch bauliche Maßnahmen, Schaffung einer ergänzenden Ausstattung mit einem überdachten Freisitz und einem Grillplatz
- Ausbau bzw. Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31
- Erhalt des Eichenbestandes
- Erneuerung des zentralen Haltestellenbereiches
- Gestalterische Einbeziehung des Ehrenmales

**Strothe 1 - Die Ortsdurchfahrt der K 31 bedarf einer Erneuerung. In dem Zusammenhang bietet sich die Anlage einer Fußwegeverbindung und die Neugestaltung der Nebenanlagen an der Haltestelle und in der Rundlingsmitte an, wohin auch das denkmalgeschützte Backhaus - als örtlicher Treffpunkt - transloziert werden sollte.**

# 9 LITERATUREMPFEHLUNGEN

**„Bauliche Erhaltung und Gestaltung“ - Dorfentwicklung**

**BAKA e.V.:** Bauen im Bestand. Köln 2006.
**Böhning, J.:** Altbaumodernisierung im Detail. Köln, 2002.
**Brändle, E. & F.X. Wittmann:** Sanierung alter Häuser. 5. Auflage. München, 1997.
**Dirk, Rainer:** Energieeinsparverordnung. Schritt für Schritt. 6. Auflage. Köln, 2014.
**EMPA-Akademie:** Die Gebäudehülle. Konstruktive, bauphysikalische und umweltrelevante Aspekte. Dübendorf, 2000.
**Europäische Kommission Schutz und Erhalt des europäischen Kulturerbes:** Schadensatlas. Klassifikation und Analyse von Schäden an Ziegelmauerwerk. Stuttgart, 1998.
**Gabriel, Ingo u. Ladener, Heinz (Hrsg.):** Vom Altbau zum Effizienzhaus. Staufen bei Freiburg, 2014.
**Gabriel, I.:** Praxis Holzfassaden. Staufen, 2010.
**Gerner, M.:** Schäden an Fachwerkfassaden. Stuttgart, 1998.
**Graefe, R.:** Altbausanierung. Ratgeber für die Praxis. Zwickau, 2017.
**Große, B. u. Persiel, S**.: Chronik – 1000 Jahre in der Gemeinde Himbergen. Himbergen, 2006.
**Haarich, H.:** Die häufigsten Baufehler – Bauschäden. Ratgeber fürs Ein- und Zweifamilienhaus. Köln, 1987.
**Häfele, G.:** Althauserneuerung: Instandsetzen, Renovieren, Modernisieren; eine Anleitung zur Selbsthilfe. Staufen, 1993.
**Häfele, G.:** Hauserneuerung. Staufen 2005.
**Hähnel, E.:** Fachwerkinstandsetzung. Berlin, 2018.
**Henkel, G.:** Das Dorf. Darmstadt, 2011.
**Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.:** Was wie machen? Instandsetzen und Erhalten alter Bausubstanz. Weyhe, 1992.
**Kaczorowski, W. u. Swarat, G.:** Smartes Land - von der smartcity zur digitalen Region. Glückstadt, 2018.
**Kaiser, G.:** Bauen für ältere Menschen. Aachen 2014.
**Kottje, J.:** Moderne Häuser in regionaler Tradition. München, 2019.
**Lenze, W.:** Fachwerkhäuser restaurieren-sanieren-modernisieren. Zwickau, 2017.
**Linhardt, A.:** Handbuch Umbau und Modernisierung. Köln, 2008.
**Linhardt, A.:** Das Hausreparaturhandbuch. Freiburg i.B., 2009.
**Neubauer, R.O**.: Dämmung, Konstruktion, Bauphysik, Umsetzung. Ingolstadt, 2014.
**Neufert, E.:** Bauentwurfslehre. 42. Auflage. Wiesbaden, 2019.
**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.):** Gebäudeumnutzungsfibel. Hannover, o.J.
**Rau, O. u. U Braune:** Der Altbau. 5. Auflage. Leinfelden-Echterdingen, 1995.
**Renker, C.:** Das neue Dorf. Bamberg, 2018.
**Schrader, Mila (Hrsg.):** Auf der Suche nach historischen Baumaterialien. Hösseringen, 1997.
**Stahr, M.:** Bausanierung. Braunschweig, 2002.

**„Grüngestalterische Empfehlungen“**

**Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (Hrsg.):** Dörfliche Tier- und Pflanzenwelt. Bonn, 1997.
**AID (Hrsg.):** Biotope und Habitate im Dorf. Bonn, 1996.
**AID (Hrsg.):** Dorfgestaltung und Ökologie. Bonn, 1994.
**AID (Hrsg.):** Garten als Lebensraum. Bonn, 1990.
**AID (Hrsg.):** Der Dorffriedhof und seine Pflanzen. Bonn, 1991.
**AID (Hrsg.):** Die Blumenwiese als Lebensgemeinschaft. Leipzig, 1993.
**AID (Hrsg.):** Wegränder - Bedeutung, Schutz und Pflege. Bonn, 1998.

**AID (Hrsg.):** Gehölze in der Landschaft. Bonn, 1995.
**AID (Hrsg.):** Bäume im ländlichen Siedlungsraum. Bonn, 1992.
**AID (Hrsg.):** Baum und Strauch in der Landschaft. Bonn, 1999.
**AID (Hrsg.):** Streuobstwiesen schützen. Bonn, 1995.
**AID (Hrsg.):** Schutz, Pflege und Anlage von Kleingewässern. Bonn, 1996.
**AID (Hrsg.):** Kleingewässer schützen und schaffen. Bonn, 1995.
**AID (Hrsg.):** Bewuchs an Wasserläufen. Bonn, 1994.
**Hutter, C.-P. u.a.:** Naturschutz in der Gemeinde. Stuttgart-Wien, 1988.

**Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg.):**
Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
**NABU (Hrsg.):** Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
**NABU (Hrsg.):** Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
**NABU (Hrsg.):** Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
**NABU (Hrsg.):** Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
**NABU (Hrsg.):** Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
**NABU (Hrsg.):** Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
**NABU (Hrsg.):** Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
**NABU (Hrsg.):** Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
**NABU (Hrsg.):** Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
**Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):** Infoblätter Naturgarten –
32 Informationsblätter zur Anlage und Pflege naturnaher Gärten. Düsseldorf, 1996.
**Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):**
Werbekampagne für Wildkräuter. Recklinghausen, 1999.
**Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):** Naturnahe Gärten. Recklinghausen, 1999.
**Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.):** Nistmöglichkeiten und
Quartierangebote an Gebäuden für Vögel und Fledermäuse. Hannover, 1997.
**Steinberger, B.:** Bauerngärten - traditionell & modern. 1994.
**Sulzberger, R.:** Bauerngärten - Gärtnern leicht und richtig. 1993.
**Widmayr, C.:** Alte Bauerngärten neu entdeckt. München, 1986.

# 10 ZUSAMMENFASSUNG

Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* mit Bekanntgabe vom 01.05.2020 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* besteht aus den Ortsteilen Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Hohenfier, Kettelstorf, Klein Thondorf, Kollendorf, Rohrstorf und Strothe. Die Gemeinde Himbergen ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und befindet sich im nordöstlichen Bereich des Landkreises Uelzen.

Die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an der Planerarbeitung erfolgte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ausschließlich über Videokonferenzen. Nach einem Presseaufruf im Januar 2021 erklärten sich mehr als 90 Bürger bereit an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Gemeinde Himbergen* mitzuwirken. Aufgrund des großen Zuspruchs wurden fünf thematische Arbeitsgruppen (Straßenraum und Mobilität, Umwelt und Klimaschutz, Wirtschaft und Tourismus, Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge, Baukultur und Siedlungsentwicklung) gebildet, um die im Rahmen der Dorfentwicklung notwendigen Handlungsfelder bearbeiten zu können. Unabhängig davon wurden die aktiven Landwirte beteiligt und zu einem gesonderten Informationstermin eingeladen.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Planvorgaben (Regionales Raumordnungsprogramm 2020, Landschaftsrahmenplan 2014, Regionales Entwicklungskonzept *REK Heideregion Uelzen – rundum gut*) sowie den zu Beginn der Planung eingeforderten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden aufbauend auf den Stärken-Schwächen / Risiken-Chancen-Analysen Handlungsfelder und –ziele formuliert und notwendige Maßnahmenansätze abgeleitet. Insgesamt wurden im öffentlichen Raum der Dorfregion 30 Vorhaben entwickelt, für die zudem erste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden.

Im Hinblick auf den moderaten, positiv prognostizierten Einwohnerzuwachs, der auf die Nähe zu Bad Bevensen, zu Lüneburg sowie durch die Lage innerhalb der Metropolregion Hamburg zurückzuführen ist, sind vor allem Maßnahmenansätze zur Stabilisierung der Einrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Umnutzung bzw. durch angepasste Neubaumaßnahmen von Bedeutung. Da innerhalb der Dorfregion bislang insbesondere Einrichtungen zur Pflege bzw. für ein betreutes Wohnen im Alter fehlen, besteht unter dem Einfluss des demographischen Wandels entsprechender Handlungsbedarf, um den Anforderungen zukunftsorientiert gerecht zu werden.

In Anbetracht des Strukturwandels ist außerdem der Erhalt und das Vorhandensein von dorfgemeinschaftlichen Treffpunkten von besonderem Interesse. Das dorfgemeinschaftliche Miteinander wird von über 30 Vereinen getragen. Hier gilt es die vorhandenen dörflichen Treffpunkte zu stärken, die Barrierefreiheit und die Integration der Neubürger zu gewährleisten und die bestehenden Treffpunkte im Außenbereich aufzuwerten. Gleichzeitig besteht aber auch Bedarf zur Schaffung einer größeren dörflichen Begegnungsstätte im Hauptort der Gemeinde, was entweder durch die Umnutzung leerstehender Gebäude oder aber durch einen in das dörfliche Bild angemessen integrierten Neubau erfolgen kann.

Neben den Handlungsansätzen in den einzelnen Ortschaften kommt aufgrund des demographischen Wandels auch den geplanten Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.3 *Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte*).

Die überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion wird über die Landesstraße 253 und die Kreisstraßen K 4, K 31 und K 54 gewährleistet, die durch die Ortslagen von Himbergen, Almstorf, Hohenfier, Groß Thondorf, Kettelstorf, Klein Thondorf und Strothe führen. Handlungsbedarf ergibt sich in Himbergen, Groß Thondorf, Kettelstorf, Klein Thondorf und in Strothe im Bereich der Erneuerung der Nebenanlagen und der Betonung der Ortseinfahrten. Dabei soll auch der Bedeutung des Straßenraumes als öffentlicher Bereich Rechnung getragen werden, indem attraktive Aufenthalts- und Informationsbereiche geschaffen werden.

Teilweise ergibt sich auch Erneuerungsbedarf im Bereich der innerörtlichen Straßenräume, die altersbedingt bzw. aufgrund ihrer unzureichenden Ausbauweise nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen wie z.B. *Alte Poststraße, Am Friedhof, Mühlenbergstraße, Alter Sandweg, Lerchenberg* und *Forstweg* in Himbergen, *Grooden Rillen, Moorweg* und *Holzstraße* in Groß Thondorf, dem nordöstlichen Straßenraum in Brockhimbergen und der Rundlingzufahrt in Almstorf (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.3 *Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte)*.

Folgende vordringlich für die Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind auf die oben genannten Problemlagen ausgerichtet (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.3 *Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte*):

Dorfregion
- Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen und Friedhöfe in Himbergen und in Groß Thondorf

Almstorf
- Sanierung der Rundlingszufahrt mit zentralem Dorfplatz

Brockhimbergen
- Erneuerung und Neugestaltung des nordöstlichen Straßenraumes (einschl. Ausbildung eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der *Milchbank*)

Groß Thondorf
- Erneuerung des Spielplatzes; Aufwertung des Aufenthaltsbereiches
- Erneuerung der Straße *Grooden Rillen* mit *Moorweg* und Renaturierung vom Dorfteich (*Die Lausch*) mit Aufwertung des Umfeldes

Himbergen
- Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte mit multifunktionaler Ausstattung durch Umnutzung leerstehender Gebäude oder durch einen Neubau
- Erneuerung vom Straßenraum *Alte Poststraße* und *Am Friedhof* mit Platzgestaltung
- Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 253, Verlängerung des Gehweges

Klein Thondorf
- Betonung der Ortseinfahrten der K 54, Umgestaltung der Haltestellen, Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung

Kettelstorf
- Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches im Zuge der K 4; Anlage eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches

Rohrstorf
- Umgestaltung der zentralen Einmündung mit Buswarte- und Informationsbereich

Strothe
- Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31; Umfeldgestaltung der zentralen Freifläche und Erhalt des Eichenbestandes; Translozierung des alten Backhauses als Dorftreff und Erneuerung als Aufenthalts- und Informationsbereich

Im Hinblick auf die oben genannten Handlungsansätze und den angesprochenen Erneuerungen im Straßenraum verbinden sich neben gestalterischen und funktionalen Aufwertungen auch wichtige Aspekte zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung. Wesentliche Ziele sind dabei die Retention und gedrosselte Ableitung von Oberflächenwasser (vgl. Kap. 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*). Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünun-

gen oder sogar für Baumpflanzungen, wodurch sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes erreicht wird.

Positive Effekte auf den Klimaschutz haben auch die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der vorhandenen öffentlichen Gebäudesubstanz, wobei hier besonders dem Aspekt der Energieeinsparung durch notwendige Dämmmaßnahmen entsprochen werden soll.

Nach einer etwa 5-monatigen Bearbeitungszeit wurde der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes hinsichtlich seiner wesentlichen Ziele und Vorhaben im Gemeinderat abgestimmt. Im Zeitraum vom __.06.2021 bis __.07.2021 erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes; zeitgleich wurden wesentliche Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nach Einarbeitung entsprechender Änderungen und Ergänzungen hat die Gemeinde Himbergen am __.__.2021 den Dorfentwicklungsplan beschlossen hat, der anschließend von der Förderbehörde mit Schreibe vom __.__.2021 als Fördergrundlage anerkannt wurde.

Der Dorfentwicklungsplan bildet die Grundlage, um in den Folgejahren die entsprechende Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der *ZILE-Richtlinie Maßnahme 5 Dorfentwicklung* vorzunehmen. Neben den öffentlichen Maßnahmenansätzen sind es besonders die Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanzen sowie die Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, die zur Aufwertung der Ortsbilder in der *Dorfregion Gemeinde Himbergen* beitragen können. Ein besonderer Handlungsdruck ergibt sich im Hinblick auf die leer stehenden bzw. untergenutzten Gebäude. Hier wird es in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, tragfähige Umnutzungskonzepte zu erstellen, um die Gebäudesubstanz weitgehend erhalten zu können. Mit Blick auf die große Nachfrage nach Wohnraum sind in der Dorfregion zahlreiche Projekte zur Revitalisierung oder zur Umnutzung bestehender prägender Altbauten zu erwarten.

# Anhang 1 Liste der Arbeitskreismitglieder

## Teilnehmer Arbeitskreis Soziales Leben und Daseinsvorsorge

| | |
|---|---|
| Barth | Kerstin |
| Brockpähler | Sandra |
| Eick | Hartmut |
| Hahn | Silke |
| Harms | Katharina |
| Heinrich | Ulf |
| Hinrichs | Jürgen |
| Hirsch | Manfred |
| Jung | Michael |
| Kempe | Constanze |
| Kornblum | Meike |
| Malina | Tobias |
| Mennerich | Dagmar |
| Nagel | Michael |
| Netzel | Horst |
| Persiel | Bernd |
| Quittenbaum | Felix |
| Schulzke | Carola |
| Seidel | Maren |
| v. Stern | Dr. Katharina |
| Theidig | Susanne |
| Vagedes | Thomas |
| Vollmer | Birte |

## Teilnehmer Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus

| | |
|---|---|
| Alvermann | Jan |
| Barth | Kerstin |
| Braesel | Jan Peter |
| Braesel-Behn | Antje |
| Braudorn | Sascha |
| Brockpähler | Sandra |
| Ehlers | Jochen |
| Heinrich | Ulf |
| Janke | Daniel |
| Jung | Michael |
| Kallenbach | Holger |
| Kempe | Constanze |
| Kornblum | Meike |
| Mennerich | Rainer |
| Meyer | Patrick |
| Nagel | Michael |
| Peschel | Katharina |
| Quittenbaum | Felix |
| Reich | Sven |
| Rickel | Matthias |
| Schenck | Dr. Florian |
| Strampe | Gina |
| Wellmer | Dietrich |
| Zulliger | Sabine |

## Teilnehmer Arbeitskreis Ökologie und Umweltschutz

| | |
|---|---|
| Barth | Kerstin |
| Benson | Raphael |
| Beyaert | Lisa |
| Braesel | Jan Peter |
| Braesel-Behn | Antje |
| Ehlers | Dr. Jochen |
| Harms | Katharina |
| Hein | Friedericke |
| Hinrichs | Jürgen |
| Hinrichs | Dr. Jürgen |
| Jung | Michael |
| Kornblum | Meike |
| Malina | Maike |
| Nagel | Michael |
| Netzel | Horst |
| Pahl | Tobias |
| Persiel | Bernd |
| Peschel | Katharina |
| Quittenbaum | Felix |
| Reißner | Stephanie |
| Schenk | Dr. Florian |
| Scherpinski | Björn |
| Schrader | Alexander |
| Schulz | Heiko |
| Schumacher | Andre |
| Strampe | Gina |
| Theidig | Rafael |
| Theidig | Susanne |
| Tusk | Michael |
| Vollmer | Birte |

## Teilnehmer Arbeitskreis Landwirtschaft

| | |
|---|---|
| Adamczyk | Heinrich |
| Alvermann | Monika |
| Alvermann | Jan |
| Behling | Marcus |
| Burmester | Wilhelm |
| Burmester | Dr. Iris |
| Gebers | Fred |
| Harms | Gesa u. Johannes |
| Hilbrecht | Cord |
| Kuhlberg, von | Ulrike |
| Mennerich | Bernd (Esszutaten KG) |
| Mennerich | Dirk |
| Ostermann | Willi |
| Persiel | Markus |
| Schenk | Jürgen |
| Strampe | Joachim |
| Stute | Heinrich |
| Warnecke | Wolfgang |

**Teilnehmer Arbeitskreis Straßenraum und Mobilität**

| | |
|---|---|
| Behling | Markus |
| Braudorrn | Sascha |
| Dr. Ehlers | Jochen |
| Hirsch | Manfred |
| Ingwersen | Meice |
| Janke | Daniel |
| Jung | Michael |
| Kallenbach | Holger |
| Krause | David |
| Mennerich | Rainer |
| Nagel | Michael |
| Ostermann | Wilhelm |
| Persiel | Markus |
| Peschel | Nikolas |
| Reich | Sven |
| Schimmelpfennig | Gerd |
| Schumacher | Andre |
| Schulzke | Carola |
| v. Stern | Dr. Katharina |
| Strampe | Gina |
| Theidig | Rafael |
| Theidig | Susanne |

**Teilnehmer Arbeitskreis Baukultur und Siedlungsentwicklung**

| | |
|---|---|
| Adamczyk | Heinrich |
| Dr. Ehlers | Jochen |
| Eick | Hartmut |
| Harms | Mathias |
| Hinrichs | Jürgen |
| Jung | Michael |
| Mennerich | Rainer |
| Nagel | Michael |
| Netzel | Horst |
| Peschel | Nikolas |
| Quittenbaum | Felix |
| Rusche | Ulrich |
| Rusche | Tim |
| Schenck | Dr. Florian |
| Scherpinski | Sarah |
| Strampe | Gina |
| Theidig | Rafael |
| Theidig | Susanne |
| Tusk | Michael |
| Vollmer | Birte |
| Wellmer | Dietrich |
| Zulliger | Sabine |

## Anhang 2 Liste der Baudenkmäler

Eine verbindliche Aussage über die Denkmalausweisung ist stets bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Die Liste wird durch das Landesamt für Denkmalpflege fortgeführt.

**Almstorf**

| | |
|---|---|
| Almstorf 3 | Wohn-/Wirtschaftsgebäude mit Einfriedung, Feldsteinpflasterung |
| Almstorf 4 | Wohn-/Wirtschaftsgebäude mit Einfriedung |

**Brockhimbergen**

| | |
|---|---|
| Brockhimbergen 10 | Wohn-/Wirtschaftsgebäude |

**Groß Thondorf**

| | |
|---|---|
| Hauptstr. 6 | Scheune mit Feldsteinpflasterung |
| Hauptstr. 8 | Kapelle |
| Hauptstr. 16 | Kriegerdenkmal |
| Hauptstr. 18 | Wohn-/Wirtschaftsgebäude |
| Holzstr. 20 | Wohn-/Wirtschaftsgebäude |

**Himbergen**

| | |
|---|---|
| Am Friedhof | Kapelle |
| Göhrdestr. 3 | Kirche mit Stützmauer, Orgel |
| Göhrdestr. 7 | Speicher (Treppenspeicher) |
| Wiebeckstr. 4 | Wohnhaus |
| Zum Botterbusch 8 | Stall (Hofschafstall) |

**Strothe**

| | |
|---|---|
| Strothe 2 | Backhaus |
| Strothe 4 | Wohn-/Wirtschaftsgebäude |

## Anhang 3 Liste der gemeinschaftlichen Träger

**Vereine**
CDU – Ortsverein
Cantar Chor
Deutsches Rotes Kreuz OV Himbergen
Förderverein Grundschule Himbergen
Hegering Himbergen
Heolgländer Jungs Chor
Himberger Förderverein für Kinder und Jugendliche
Kinderchor (Musikunterricht)
Kindergartenförderverein Himbergen
Kyffhäuser Kameradschaft
LandFrauenVerein
Landwirtschaftlicher Verein
MTV Himbergen von 1913 e.V.
Männergesangverein von 1869 Himbergen
MSG Uhlenköper e.V. im ADAC
Posaunenchor Himbergen
Reisefreunde Himbergen
Reit- und Fahrverein Himbergen
Schützenverein Eintracht Groß Thondorf und Umgebung
Sozialverband Deutschland OV Himbergen
Spargemeinschaft Blau-Weiß, Himbergen
Spargemeinschaft Eichhörnchen, Groß Thondorf
Spargemeinschaft Maiblume, Almstorf
Spielmannszug Groß Thondorf
SV Schwarzweiß Groß Thondorf e.V.
Tagungshaus Himbergen e.V.
Suchtgruppe „Neue Freunde Himbergen“
Verein Kornblume von 1911
Werbegemeinschaft Himbergen und Umgebung

**Feuerwehren**
Freiwillige Feuerwehr Himbergen (Stützpunktwehr)
Jugendfeuerwehr Himbergen
Kinderfeuerwehr Himbergen Löschzwerge
Freiwillige Feuerwehr Brockhimbergen-Kollendorf
Freiwillige Feuerwehr Groß Thondorf
Freiwillige Feuerwehr Klein Thondorf

**Kirchengemeinden**
Ev. – luth. Kirchengemeinde Himbergen
Kirchengemeindehaus
Kapelle in Groß Thondorf

**Friedhöfe**
Himbergen
Groß Thondorf

## Anhang 4 Liste der Wirtschaftsbetriebe

Ferienwohnungen, Gärtnerei, Pensionen, Kegelbahn, 2 Gasthäuser, Spedition, Obst- u. Gemüsehandel, 2 Werbeagenturen, Partyservice, Hundeschule, Psychotheraphiepraxis, Recyclingbetrieb, Textilhandel, Arztpraxen, Fahrzeugbau, Lederwarenhandel, Versicherungsmakler, EDV-Service, Physiotheraphiepraxis, Waffenhandel, Hofläden, 3 Friseurgeschäfte, Bistros, Kioske, Imbisse, Landmaschinenhändler, 2 Baufirmen, Heilpraktiker, Postfiliale, Elektroanlagenbau, Heizungsbaufirma, Supermarkt mit Getränkemarkt, Tankstelle, Backfiliale, Tagungshaus, Brennerei, Tischlereibetrieb, Unternehmensberatung, Nutztierhof, Ferienhof, Holz-, Korb- u. Flechtwarenhandel, 2 KFZ-Werkstätten

## Anhang 5 Auszug aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) in der derzeit (2020) gültigen Fassung

Die Richtlinie gem. RdErl.d.ML v. 01.01.2017 liegt derzeit (2020) in der Fassung vom 15.08.2019 vor. Die jeweils gültige Fassung kann unter folgendem Link auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingesehen werden:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html

**RdErl. d. ML v. 15. 08. 2019 — 306-60119/5 —**
**— VORIS 78350 —**

**Bezug:** a) RdErl. v. 1. 18. 2017 (Nds. MBl. S.85), geändert durch
RdErl. v. 1. 7. 2018 (Nds. MBl. S. 654)
— VORIS 78350 —
b) RdErl. v. 20. 6. 2016 (Nds. MBl. S. 778)
— VORIS 64100 —

Inhaltsübersicht

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Maßnahme Dorfentwicklungspläne
4. Maßnahme Regionalmanagement
5. Maßnahme Dorfentwicklung
6. Maßnahme Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
7. Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt
8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
9. Maßnahme Basisdienstleistungen
10. Maßnahme ländlicher Tourismus
11. Maßnahme Kulturerbe
12. Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung
13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen
14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren
15. Übergangsbestimmungen
16. Schlussbestimmungen

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

**5. Maßnahme Dorfentwicklung (Nummern 2.1.3.1 und 2.2.1)**

5.1 Gegenstand der Förderung

5.1.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.1.1 spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,

5.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Projekten mit modellhaftem Charakter.

5.1.2 Projekte der Dorfentwicklung im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.2.1 die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche, je Projekt höchstens 500 000 Euro Zuschuss;

5.1.2.2 die Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung, je Projekt höchstens 500 000 Euro Zuschuss;

5.1.2.3 die Umnutzung von Gebäuden land- und fortwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150 000 EUR Zuschuss je Projekt; in besonders begründeten Ausnahmefällen höchstens 250 000 EUR;

5.1.2.4 die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt;

5.1.2.5 die Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden;

5.1.2.6 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt, und höchstens 250 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.7 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 5.1.2.4. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 100 000 EUR je Projekt, und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.8 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.9 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die geeignet sind, als Begegnungsstätte für die

ländliche Bevölkerung das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und kulturelle Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung zu stärken, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.10 die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung „Co-working-spaces") einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.11 den Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.10 und 5.1.2.12 nach Abzug eines Verwertungswertes;

5.1.2.12 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes;

5.1.2.13 die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Projekten und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten (nur aus Mitteln der GAK).

5.1.3 Projekte zur Dorfentwicklung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.3.1 die Umsetzung („translozieren") ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe, vor allem zur Innenentwicklung. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt, und höchstens 250 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.3.2 den Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch sich maßstäblich und gestalterisch in das Umfeld einfügende Neubauten, je Projekt höchstens 150 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3, und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.3.3 die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche;

5.1.3.4 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.3.1; 5.1.3.2 und 5.1.3.5 nach Abzug eines Verwertungswertes;

5.1.3.5 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes.

5.1.4 Sonstige Förderinhalte

5.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

5.1.4.2 Zu den förderfähigen Ausgaben von Projekten an Gebäuden zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der

geförderten Gewerke entstehen.

5.1.4.3 Der Innenausbau ist bei Projekten der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.5 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 zuwendungsfähig, sofern er für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

5.1.4.4 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 sind die durch das geförderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen der Regenwasserableitung sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig.

5.1.4.5 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

5.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

5.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

5.2.1.2 juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 5.2.1.1 genannt sind,

5.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 5.2.1.1 genannte juristische Personen des privaten Rechts.

5.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

5.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

5.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU Nr. C 249 vom 31. 7. 2014 S. 1).

5.3 Zuwendungsvoraussetzungen

5.3.1 Die Förderung eines Dorfentwicklungsprojekts setzt die Aufnahme des Ortes in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus, in dem das Projekt realisiert wird. Der Förderung von Projekten muss eine Dorfentwicklungsplanung nach Nummer 3 zugrunde liegen. Für Dörfer, die sich aktuell im Dorfentwicklungsprogramm des Landes befinden und deren Plan bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie anerkannt wurde, ist der Plan weiterhin die Grundlage. Projekte der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 müssen im Dorfentwicklungsplan aufgenommen sein.

Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht für Projekte nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2.13 sowie für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.

5.3.2 Bei den Fördertatbeständen der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.6 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 ist

— bei soziokulturellen Einrichtungen eine Bedarfsanalyse vorzulegen,

— bei allen anderen Projekten ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist,

— Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden,

— die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

  Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden

Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

5.3.3 Eine Förderung nach den Nummern 5.1.2.3 und 5.1.2.5 setzt voraus, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Landwirtin oder Landwirt i. S. des § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 ALG sein muss. Dies bezieht auch die Personen ein, die nach § 3 ALG von den Beiträgen befreit sind, aber deren Betrieb die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und 5 ALG erfüllt. Der Nachweis ist über einen Beitragsbescheid oder eine vergleichbare Bescheinigung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu führen.

5.3.4 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorfentwicklungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

5.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

5.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

5.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

| Abweichung von der Steuereinnahmekraft | Zuschusshöhe |
|---|---|
| 15 % über Durchschnitt | 43 % |
| Durchschnitt | 53 % |
| 15 % unter Durchschnitt | 63 %. |

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der U mlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

5.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

— nach Nummer 5.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 5.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,

— nach Nummer 5.2.1.2 35 % und

— nach Nummer 5.2.1.3 25 %, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.4.2.4 Der Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 5.1.2.11 und 5.1.3.4 darf mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

5.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

5.4.2.6 Für Projekte nach Nummer 5.1.2.13 beträgt der Fördersatz für alle Antragsteller nach Nummer 5.2.1.1 75 %, für alle Antragsteller nach den Nummern 5.2.1.2 und 5.2.1.3 die nach Nummer 5.4.2.3 geltenden Fördersätze. Eine Erhöhung der Fördersätze nach Nummer 5.4.2.5 ist ausgeschlossen.

5.4.2.7 Sofern die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

5.4.2.8 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 EUR pro Objekt. Abweichungen von diesen Obergrenzen sind in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt. Für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 gelten Obergrenzen, soweit sie in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt sind.

5.4.2.9 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

5.4.2.10 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

5.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

5.4.4 Bei den in Nummer 5.1.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes ausschließlich aus GAK-Mitteln die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 % angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen. Nummer 14.3 findet keine Anwendung.

5.4.5 Die Förderung erfolgt nach den Artikeln 55 oder 56 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S.

des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

Alternativ kann eine Förderung der Projekte unter Beachtung der Grenzen und

**9. Maßnahme Basisdienstleistungen (Nummern 2.1.3.4 und 2.2.2)**

9.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

9.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen);

9.1.2 Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

9.1.2.1 Dorf- oder Nachbarschaftsläden,

9.1.2.2 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren),

9.1.2.3 ländliche Dienstleistungsagenturen (z. B. „Dorfhelferservice“ zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informationsund Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen),

9.1.2.4 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes,

9.1.2.5 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3;

9.1.3 Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Einrichtungen für die l ändliche Bevölkerung einschließlich Kultur und Freizeit außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK durch

9.1.3.1 Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz,

9.1.3.2 Dienstleistungen zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.),

9.1.3.3 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2 nach Abzug eines Verwertungswertes,

9.1.3.4 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2.

9.1.4 Sonstige Förderinhalte

9.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

9.1.4.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

9.1.4.3 Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 und nach den Nummern 9.1.3.1 bis 9.1.3.2.

9.1.4.4 Die gleichzeitige Antragstellung von Projekten der Nummer 9.1.1 mit Projekten der Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.5 und 9.1.3.1 bis 9.1.3.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 9.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

9.1.5 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

a) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,

b) Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen (z. B. Krankenhäuser),

c) Projekte, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,

d) stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,

e) der Erwerb von Geschäftsanteilen.

9.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

9.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

9.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

9.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 9.2.1.1 genannte sonstige juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

9.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

9.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

9.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten;

9.2.2.3 Kleinstunternehmen, deren Projekte nach der Maßnahme Nummer 2.1.3.6 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) förderfähig sind.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Für jedes Projekt ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfsund Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Projekte, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;

— Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine

Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden;

— die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

9.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

9.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

9.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

9.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

9.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

| Abweichung von der Steuereinnahmekraft | Zuschusshöhe |
|---|---|
| 15 % über Durchschnitt | 43 % |
| Durchschnitt | 53 % |
| 15 % unter Durchschnitt | 63 %. |

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

9.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängern und Zuwendungsempfängerinnen

— nach Nummer 9.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 9.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,

— nach Nummer 9.2.1.2 35 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

9.4.2.4 Der Erwerb der Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 9.1.2.4 und 9.1.3.3 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

9.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

9.4.2.6 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 9.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

9.4.2.7 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

9.4.2.8 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

9.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

9.4.4 Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 beträgt der Zuschuss höchstens 500 000 EUR je Projekt und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.2.

9.4.5 Die Förderung erfolgt nach den Artikeln 55 oder 56 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

9.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

9.5.1 Eine Ansiedlung von Großunternehmen (gilt auch für Franchise und Filialisten), ausgenommen die in Nummer 9.2.1.1 genannten Großunternehmen, z. B. im Einzelhandel, ist in den nach Nummer 9.1 geförderten Strukturen ausgeschlossen.

**10. Maßnahme ländlicher Tourismus (Nummer 2.1.3.5)**

10.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

10.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

10.1.2 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,

10.1.3 Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,

10.1.4 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

10.1.5 Sonstige Förderinhalte

10.1.5.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

10.1.5.2 Im Rahmen von Projekten nach den Nummern 10.1.2 und 10.1.4 ist der Innenausbau zuwendungsfähig, wenn dies für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

10.1.5.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 10.1.1 mit Projekten der Nummern 10.1.2 bis 10.1.4 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 10.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

10.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

10.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

10.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen,

10.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind,

10.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen

10.3.1 Nach dieser Maßnahme werden kleinere Projekte mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug gefördert. Als regional gilt ein Einzugsbereich von 50 Kilometern.

10.3.2 In Orten Niedersachsens mit mehr als 50 000 Übernachtungen oder mindestens 100 000 Tagesgästen ist vor der Bewilligung zu prüfen, ob eine Förderung aus Fördermitteln des MW in Betracht kommt.

10.3.3 Die Förderung des Baues von Radwegen ist nur zulässig, wenn der Weg abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen liegt und er eine Befestigung zum Zweck des Radtourismus erhält.

10.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

10.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

10.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

10.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

10.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

| Abweichung von der Steuereinnahmekraft | Zuschusshöhe |
|---|---|
| 15 % über Durchschnitt | 43% |
| Durchschnitt | 53 % |
| 15 % unter Durchschnitt | 63%. |

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

10.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

— nach Nummer 10.2.1.1 für gemeinnützige juristische Personen 63 %, nach Nummer 10.2.1.2 35 % und
— nach Nummer 10.2.1.3 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem

Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

10.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 10.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

10.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

10.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

10.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

10.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

10.4.5 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

10.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Ausschilderung von Radwegen ist der Leitfaden zur Radverkehrswegweisung des MW zugrunde zu legen.

**12. Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 2.1.3.6)**

12.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sind Ausgaben für

12.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

12.1.2 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

12.1.2.1 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,

12.1.2.2 Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.3 Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.4 Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllen,

12.1.2.5 Dienstleistungen zur Mobilität,

12.1.2.6 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 12.1.2.1 bis 12.1.2.5.

12.1.3 Sonstige Förderinhalte

12.1.3.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

12.1.3.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

12.1.3.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 12.1.1 mit Projekten der Nummer 12.1.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 12.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

12.1.4 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,

b) Investitionen in Wohnraum,

c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,

d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,

e) Ersatzinvestitionen,

f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erforderlich sind,

g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,

h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,

i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte.

12.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

12.2.1 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR i. S. des Anhangs I AGVO betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

12.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen i. S. der Nummer 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (siehe Nummer 1.2), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

12.3 Zuwendungsvoraussetzungen

12.3.1. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat

a) die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes

b) ein Wirtschaftskonzept,

c) die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge (z. B. KfW)

nachzuweisen.

12.3.2 Das Wirtschaftskonzept muss

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;

— Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern ein Betrieb bereits besteht, muss als Anlage zum Konzept die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlechtern getrennt aufgelistet werden;

— die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ

sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei bereits bestehenden Unternehmen sind die Bilanzen der letzten drei Jahre auszuwerten und eine Aussage zu den erzielten Jahresumsätzen zu treffen. Die Bilanzen sind als Anlagen beizufügen;

— eine Aussage zur erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes, z. B. aufgrund eines entsprechenden Berufsabschlusses oder durch Fortbildungsmaßnahmen berufsständischer Organisationen oder vergleichbarer Einrichtungen, getroffen werden.

Das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Erstellung dieses Konzeptes stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Das Konzept kann nur gefördert werden, sofern das investive Projekt eine Zuwendung erhält.

12.3.3 Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben im Wirtschaftskonzept förmlich in einem Vermerk bestätigen.

12.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

12.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

12.4.2 Der Fördersatz beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

12.4.3 Der Fördersatz für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

12.4.4 Der Erwerb bebauter Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach Nummer 12.1.2.6 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

12.4.5 Sofern beantragte Vorhaben aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, scheidet eine Förderung nach Nr. 12 aus. Davon ausgenommen ist eine Kumulation mit Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der NBank zulässig, soweit nicht ein Ausschluss nach Nr. 12.1.4 betroffen ist.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

12.4.6 Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

12.4.7 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

**Anlage 3**

**Bewertungsschema Dorfentwicklung*)**

Antragstellerin, Antragsteller:
Vorhaben/Festl-Nr.:
ILEK / REK:

| Kriterium | Max Punktzahl | Punktzahl |
|---|---|---|
| Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch<br>- Flächeneinsparung im Außenbereich<br>- Entsiegelung innerörtlicher Flächen | (maximal 20)<br>10<br>10 | |
| Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze<br>- geplant<br>- erhalten | (maximal 20)<br>10/Arbeitsplatz<br>5/Arbeitsplatz | |
| Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft<br>- Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung<br>- Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung | (maximal 20)<br>20<br>10 | |
| Überörtliche Versorgungsbedeutung | 20 | |
| Erhalt vorhandener Bausubstanz durch<br>- Umnutzung<br>- Revitalisierung<br>- Erhaltung und Gestaltung | (maximal 20)<br>20<br>15<br>5 | |
| Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung<br>Zusätzlich bei Projekten<br>- im Dorfinnenbereich<br>- in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung | (maximal 25)<br>5<br><br>10<br>10 | |
| Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten (Mobilität) durch<br>- ÖPNV-Anbindung<br>- Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi<br>- Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft<br>- Fahrrad (bike and ride) | (maximal 10)<br>5<br>10<br>10<br>10 | |
| Regelmäßige multifunktionale Nutzung | 10 | |
| Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung oder Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes<br>- ein bis zu zwei Merkmale<br>- mehr als zwei Merkmale | (maximal 20)<br>10<br>20 | |
| Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen) | 10 | |
| Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise | 5 | |
| Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung<br>- groß<br>- mittel | (maximal 10)<br>10<br>5 | |
| Verbesserung der Verkehrssicherheit | 10 | |
| Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften | 10 | |
| „Startprojekt“ der Förderung | 10 | |

| | | |
|---|---|---|
| Antragsteller/in ist Landwirt/in, Gewerbetreibende/r, Handwerker/in oder Träger/in von Sozial- und Kulturangeboten mit einer vorhandenen oder zu schaffenden Betriebs- oder Wirkungsstätte in der dörflich gewachsenen Ortslage (MD-Gebiet) oder in einer landschaftypischen Einzellage | 5 | |
| Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet | 5 | |
| Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz | 5 | |
| Bedeutung für die regionale Baukultur<br>- Kulturdenkmal<br>- ortsbildprägend | (maximal 10)<br>10<br>5 | |
| Sonderquartiere der historischen Siedlungsentwicklung | 5 | |
| Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen) | 10 | |
| Projekt liegt in Südniedersachsen | 10 | |
| Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre<br>- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt<br>- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt<br>- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt | (maximal 10)<br>10<br>5<br>0 | |
| Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde<br>- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt<br>- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt<br>- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt | (maximal 10)<br><br>10<br>5<br>0 | |
| Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung**)<br>A1<br>B 1<br>C 1<br>D 1 | (maximal 20)<br>20<br>15<br>10<br>5 | |
| **Gesamtpunktzahl**: | maximal 310 | |

*) „Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. b der ELER-VO)

** Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Projekte regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Projekten herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

**Anlage 3a**

**Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)**

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben:

ILEK / REK:

| Kriterium | Punktzahl | Punktzahl |
|---|---|---|
| Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung<br>- sehr groß<br>- groß<br>- mittel | (maximal 20)<br><br>20<br>10<br>5 | |
| Erhalt vorhandener Bausubstanz durch<br>- Umnutzung<br>- Revitalisierung<br>- Erhaltung und Gestaltung | (maximal 20)<br>20<br>15<br>5 | |
| Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung<br>Zusätzlich bei Projekten<br>- im Dorfinnenbereich<br>- in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung | (maximal 25)<br>5<br>10<br>10 | |
| Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch<br>- Flächeneinsparung im Außenbereich<br>- Besonderer Beitrag zum Erhalt/Umbau der Siedlungsstruktur | (maximal 20)<br>10<br>10 | |
| Antragsteller/in ist Landwirt/in, Gewerbetreibende/r, Handwerker/in oder Träger/in von Sozial- und Kulturangeboten mit einer vorhandenen oder zu schaffenden Betriebs- oder Wirkungsstätte in der dörflich gewachsenen Ortslage (MD-Gebiet)) oder in einer landschaftypischen Einzellage | 10 | |
| Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet | 10 | |
| Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz | 5 | |
| Bedeutung für die regionale Baukultur<br>- Kulturdenkmal<br>- Ortsbild-/Landschaftsbild prägend | (maximal 10)<br>10<br>5 | |
| Sonderquartiere der historischen Siedlungsentwicklung | 10 | |
| Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise | 5 | |
| Besondere Bedeutung z. B. Umsetzung der Ziele der DE (Leuchtturnprojekt, Pilot- oder Leitprojekt, Beispiel- Referenzprojekt), | 20 | |

| | | |
|---|---|---|
| umfassender Abschluss der DE, hervorgehobenen Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung | | |
| Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Tourismus, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion<br>- groß<br>- mittel<br>- gering | (maximal 20)<br><br>20<br>10<br>5 | |
| Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre<br>- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt<br>- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt<br>- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt | (maximal 10)<br><br>10<br>5<br>0 | |
| Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde<br>- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt<br>- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt<br>- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt | (maximal 10)<br><br>10<br>5<br><br>0 | |
| **Gesamtpunktzahl**: | maximal 195 | |

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).